This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Hist., E 474
Menzel

Theological School
IN CAMBRIDGE.

The Gift of
COL. BENJAMIN LORING.

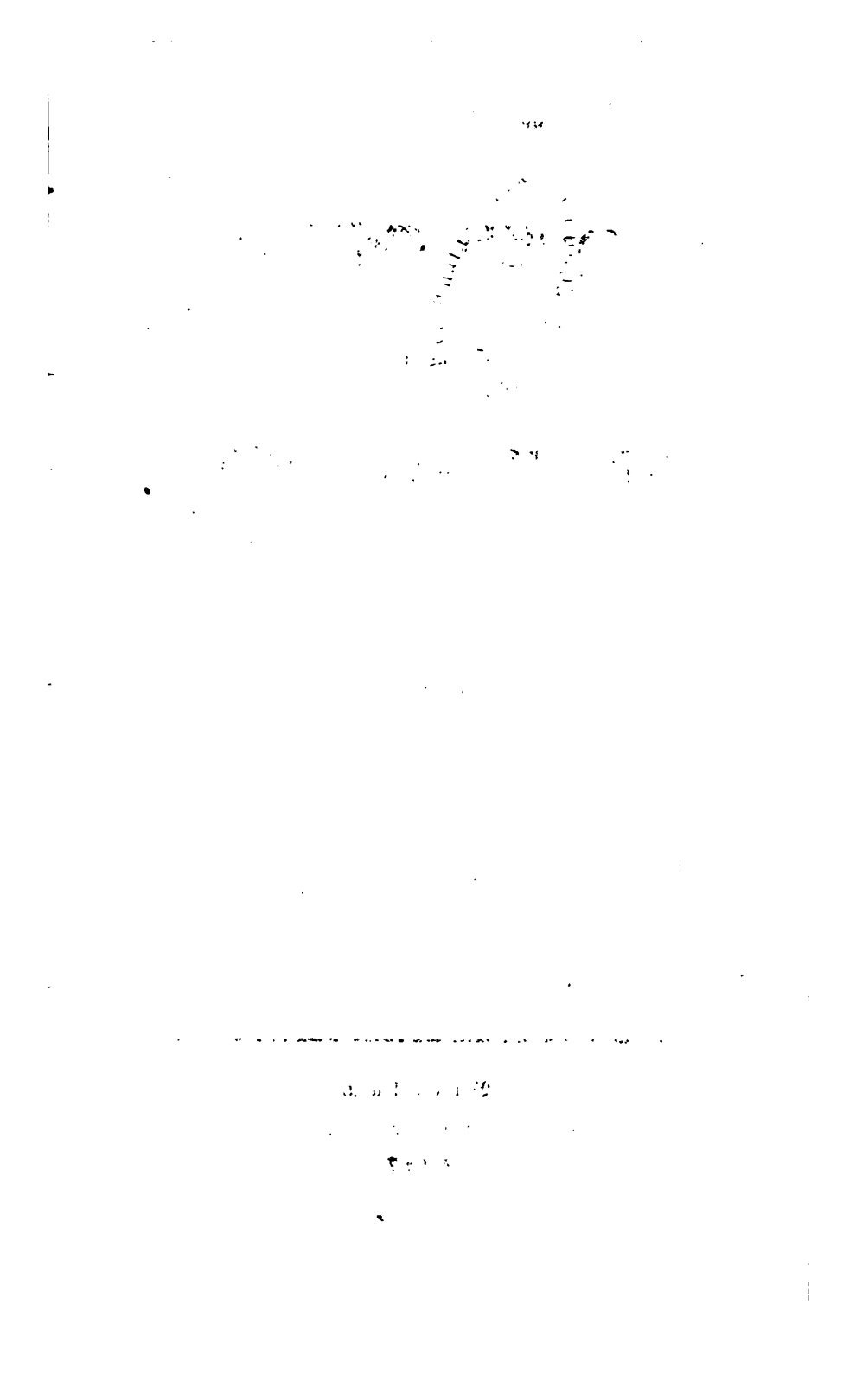

Deutſche Geſchichte

unter

Joſeph II. und Friedrich II.

Von

Karl Adolf Menzel.

Breslau,

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

1847.

Neuere

Geschichte der Deutschen

von

der Reformation

bis

zur Bundes-Acte.

Von

Karl Adolf Menzel,

Königlich Preußischem Consistorial- und Schulrath, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse m. d. Schl.

Zwölfter Band. Erste Abtheilung.

Die Zeit Friedrichs II. und Josephs II.

Breslau,

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

1847.

DIVINITY SCHOOL LIBRARY. HARVARD UNIVERSITY

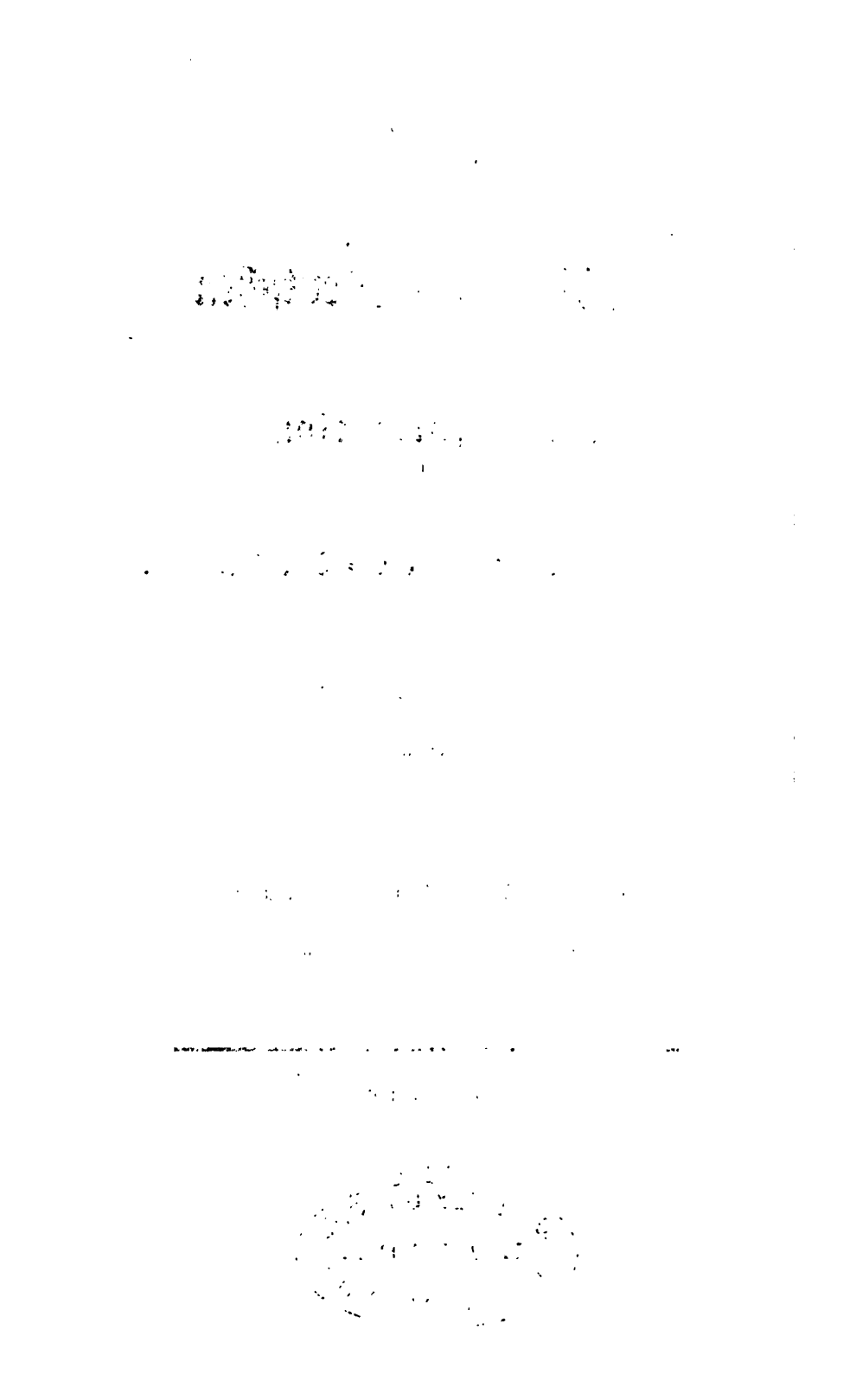

Inhaltsverzeichniß des zwölften Bandes
Abtheilung I.

Erſtes Kapitel.

Fortdauer des Mißtrauens zwiſchen den beiden deutſchen Hauptmächten nach dem Frieden zu Hubertsburg. S. 1. — Friedrich bewirbt ſich um ein Bündniß mit Rußland. S. 2. — König Auguſt III. von Polen ſtirbt. S. 2. — Der auf Erwählung des preußiſchen Prinzen Heinrich gerichtete Plan einiger polniſchen Großen wird von Friedrich nicht genehmigt. S. 3. — Abſchluß des Bündniſſes zwiſchen Preußen und Rußland. S. 4. — Geheimer Artikel zur Aufrechterhaltung der polniſchen Anarchie. S. 5. — Unterſchied derſelben von der im weſtfäliſchen Frieden von Frankreich und Schweden gewährleiſteten deutſchen Reichsverfaſſung. S. 5. 6. — Erwählung des Stanislaus Poniatowski zum Könige von Polen. Friedrichs Proteſtationen gegen die von demſelben beabſichtigten Staatsreformen. S. 7. — Neuer Vertrag zwiſchen Rußland und Preußen wegen Religionsfreiheit der Diſſidenten. S. 8. — Katharine ſchaltet als Gebieterin in Polen. Conföderation zu Bar und Ausbruch eines ruſſiſch-türkiſchen Krieges. S. 8. 9. — Hohe Schätzung der Fortdauer des türkiſchen Reichs nach den Anſichten der Gleichgewichtspolitik. — Maria Thereſia überwindet ihre Abneigung wider Preußen zu Gunſten der Türken. S. 10. — Zuſammenkunft Joſephs und Friedrichs in Neiſſe im Jahre 1769. S. 11-13. — Die weitern Fortſchritte der Ruſſen beſtimmen das Wiener Kabinet, ein Bündniß mit Preußen zu ſuchen. S. 13. — Zweite Zuſammenkunft der beiden Monarchen in Mähriſch-Neuſtadt im Jahre 1770. Friedrich lehnt das angetragene Bündniß gegen Rußland ab. S. 14. — Vereinigung der drei Mächte, bei Herſtellung des Friedens für die aufgewandten Kriegs- und Rüſtungskoſten ſich durch Beſitznahme polniſcher Provinzen bezahlt zu machen. S. 15-17. — Erſte Theilung Polens. Maria Thereſias Urtheil darüber. S. 17. — Oeſterreich drängt den Türken noch die Bukowina ab. S. 18. — Schnelles Ende der zwiſchen Preußen und Oeſterreich zu Neiſſe geſtifteten Freundſchaft. S. 19.

Zweites Kapitel.

Die Religionsbeschwerden der Evangelischen als Hebel der politischen Opposition gegen den Wiener Hof, auf Anregung Preußens nach dem hubertsburger Frieden erneuert. S. 20. — Deßfallsiges Schreiben des kurfürstlichen Collegiums an den Kaiser Franz auf der Wahlversammlung in Frankfurt. S. 21. — Das evangelische Corpus in Regensburg überreicht nach dem Regierungsantritte Josephs II. ein Verzeichniß der unerledigt gebliebenen Religionsbeschwerden. S. 22. 23. — Josephs im Jahre 1769 darauf ertheilter abweisender Bescheid mit einer Aeußerung zu Gunsten der Ryßwiker Klausel. S. 24. 25. — Unter dem Einflusse der vorübergehenden Befreundung Preußens mit Oesterreich erklärt sich das Corpus mit dem Bescheide des Kaisers zufrieden. S. 26. 27. — Errichtung einer Operationskasse aus freiwilligen Beiträgen der ev. Reichsstände zur Unterstützung der ev. Gemeinden. S. 27. — Anweisung des Kaisers an die Reichsgerichte zur schleunigen Vornahme und Entscheidung der Kirchensachen. S. 27. — Vergleichung der kirchlichen Ansichten Josephs mit denen Maximilians II. S. 28. — Ungeachtet des von Jesuiten genossenen Religionsunterrichtes eignet er sich die Grundsätze des Febronius über die Kirchenverfassung an, um das Kirchenthum in der Monarchie dem Staatsthum unterwürfig zu machen. S. 30. — Verhältnisse der bischöflichen Hierarchie in der Reichsverfassung. — Josephs persönliche Stellung zum damaligen Papste. S. 30.

Drittes Kapitel.

Tod Clemens XIII. Während des Conclave erscheint der Kaiser unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein in Rom. S. 31-33. — Erwählung Clemens XIV. S. 34. — Aussöhnung des päpstlichen Stuhls mit den katholischen Höfen. S. 35. — Clemens bringt denselben die Jesuiten zum Opfer. S. 36. 37. — Aufhebungsbreven vom 21. Juli und 16. August 1773. S. 37-41. — Vollziehung derselben in Rom und im katholischen Deutschland. S. 42. 43. — Protestantische Beurtheilung des päpstlichen Verfahrens. — Die gründlichste Vertheidigung des Jesuitenordens findet nur in einer protestantischen Zeitschrift Aufnahme. S. 44. — Der Nürnberger von Murr. S. 45. — Das Lehrwesen der Jesuiten mit dem der protestantischen Schulen verglichen. Stellen darüber aus Voltaire und Marmontel. S 46 in der Anmerkung. — Nachtheile des einseitigen Latinismus sind in Deutschland fühlbarer als in Frankreich. S. 47. — Der Jesuit Balde. S. 47. 48 in der Anmerkung. — Klagen über Vernachläßigung der Muttersprache auch in den protestantischen Schulen. S. 49 in der Anmerkung. — Ermahnung aus Rom zum eifrigen Betriebe der klassischen Studien. S. 50. — Gute und schlimme Seiten jesuitischer Schuleinrichtungen. S. 51. 52. —

Verordnung wegen des Religionsunterrichtes mit den im General-Landschulreglement Friedrichs II. für die evangelischen Schulen ertheilten Vorschriften in Uebereinstimmung S. 53. — Reizmittel des Ehrtriebes und geringere Anwendung der Schläge in den Jesuitenschulen S. 54. — Errichtung des Philanthropins in Dessau und allmählige Einwirkung der Grundsätze des Philanthropismus auf das Unterrichts- und Erziehungswesen im protestantischen Deutschland. S. 55-57.

Viertes Kapitel.

Friedrich mißbilligt die Aufhebung der Jesuiten. S. 58. — Er untersagt für seine Staaten die Bekanntmachung des päpstlichen Breve. S. 59. — Vorstellung des apostolischen Vicars Weihbischofs von Strachwitz gegen die Ausführbarkeit des königlichen Befehls. S. 59. 60. — Der König gestattet ihm, wegen Beibehaltung der Jesuiten im preußischen Staate mit Rom zu unterhandeln. S. 61. — Tod Clemens XIV. und mündliche Verheißungen seines Nachfolgers Pius VI. S. 62. — Derselbe genehmigt, daß die Priester der erloschenen Gesellschaft Jesu im preußischen Staate geistliche Verrichtungen und Jugendunterricht fortsetzen dürfen. S. 63. — Der König setzt für das Vermögen der Jesuiten eine Güterverwaltung ein. S. 64. — Bekanntmachung der päpstlichen Bestimmungen wegen Aufhebung des Ordens. S. 65. — Schulreglement vom 11. Dez. 1774 für die Lehrinstitute des Ordens und Instruktion für die Priester des Königlichen Schulen-Instituts vom 26. August 1776. S. 66. 67. — Unwille der Encyclopädisten über dieses Verfahren des Königs. S. 67. — Voltaire's und d'Alemberts briefliche Vorwürfe von Friedrich zurückgewiesen. S. 68-70. — Er bestreitet die angebliche Vergiftung Clemens XIV. S. 71e. — Seine Meinung von der Unschädlichkeit der preußischen Jesuiten durch den Erfolg bestätigt. S. 72. 73. — Spätere Aufhebung der Priester des Königlichen Schulen-Instituts und Einführung des weltlichen Fußes für das katholische Universitäts- und Gymnasialwesen im Jahre 1800. S. 73 in der Anmerkung. — Vorstellung des Reichshofraths an den Kaiser gegen die gesetzmäßige Gültigkeit der Aufhebungsbulle, vom Kaiser nicht beachtet. S. 74. — Wissenschaftliche Geltung ehemaliger Jesuiten im österreichischen Staate. S. 75. — Schneidender Gegensatz des Verfahrens in Baiern gegen das preußische. S. 76. — Die Güter des Ordens werden einer neugestifteten Malteser-Ordenszunge überwiesen und die Geistlichen und Lehrer dem Elende preisgegeben. S. 76. 77.

Fünftes Kapitel.

Joseph wendet seine Thätigkeit auf Verbesserung des Reichsjustizwesens. S. 78. — Beschaffenheit des Reichshofraths in

Wien. S. 78. — Der Kaiser untersagt demselben die Annahme von Geschenken. S. 79. 80. — Vorstellung des Collegiums gegen dieses Verbot und Aufrechterhaltung desselben. S. 81. — Großer geschichtlicher Rechtshandel zwischen den Ständen Würtembergs und dem Herzoge Karl Eugen bei dem Reichshofrathe geführt und entschieden. S. 82. — Erziehung des Herzogs in Potsdam und die von Friedrich für denselben aufgesetzte Anweisung zum guten Regieren. S. 83. — In derselben ist die würtembergische Landesverfassung außer Erwähnung gelassen. S. 84. — Regierungswesen des Herzogs. S. 85. — Militärdruck und Gelderpressungen. S. 86. — Gewaltthätigkeiten wider die Land-Stände verübt. S. 87. — Die Stände werden beim Reichshofrathe klagbar und wenden sich zugleich an die Kronen Großbrittannien, Preußen und Dänemark als Gewährleister der ev. Landesverfassung. S. 88. — Empfindlichkeit des kaiserlichen Hofes über die Einmischung derselben. S. 89. — Verwendungsschreiben Friedrichs II. an den Kaiser S. 91. 92. — Vortheilhafter Einfluß desselben auf die beim Reichshofrath angebrachte Klage. S. 92-94. — Der dänische Gesandte bringt die Zuziehung Rußlands in Vorschlag. S. 95. — Würtembergischer Erbvergleich vom Jahre 1770. S. 96. 97. — Geringe Einwirkung der Stände auf die Landeswohlfahrt. S. 97. — Karl Eugen erlangt Volksbeliebtheit. Er legt ein öffentliches Bekenntniß seiner früheren Mißgriffe ab. S. 98. — Keuschheitsgelder, dem Herzoge, dafür er sich nicht wieder vermählt, von den Landständen bezahlt. S. 98 in der Anmerkung. — Die Gräfin von Hohenheim. — Die Karlsschule. Friedrich Schiller. S. 99. — Schubarts Gefangenschaft in Hohenasperg als charakteristisches Bild der damaligen deutschen Zustände. S. 100-103.

Sechstes Kapitel.

Der Kaiser bringt im Jahre 1767 eine Visitation des Reichskammergerichts zu Wetzlar in Gang. S. 104. 105. — Erinnerung an Göthe's Werther. S. 106 in der Anmerkung. — Erforderniß genauer Religionsgleichheit für die Glieder der hierzu ernannten Reichsdeputation. — Der Eintritt eines katholischen von einem evangelischen Grafenkollegio abgeschickten Deputirten erregt eine große Bewegung der Evangelischen. S. 107. 108. — Heftiges Conclusum des evangelischen Corpus in Regensburg. S. 108. 109. — Von katholischer Seite wird dasselbe lediglich dem Einflusse Preußens zugeschrieben. Politische Berechnung Hertzbergs. S. 110. — Zusammentritt einer katholischen Conferenz gegen das evangelische Corpus. S. 111. 112. — Die Mißstimmung Friedrichs gegen den Kaiser wird durch die ihm zugebrachte Nachricht vermehrt, daß in Wien sein naher Tod erwartet werde und Joseph in Böhmen Anstalten zum Marsche durch Sachsen nach Brandenburg getroffen habe. S. 113. 114. — Weitere Beschlüsse des evangelischen Corpus. S. 115. 116. — Stürmische Sitzung der Visitations Deputation in Wetzlar. S. 117. – Die kais. Commissarien erklären die Visitations-

handlung für aufgelöst. S. 118. — Kaiserliches Hofdecret. S. 119. — Conclusum des evangelischen Reichstheils zur Ablehnung der darin enthaltenen Vorwürfe. S. 120. — Berichtigung ungenauer Angaben über diese Vorgänge. S. 121. — Unthätigkeit des Reichstages in Folge derselben. S. 122.

Siebentes Kapitel.

Veränderte Gestalt des deutschen Reichswesens. S. 123. — England nimmt hannöversche, braunschweigische und hessische Truppen zur Bekämpfung der Nordamerikaner in Sold. S. 124. 125. — Unzufriedenheit Friedrichs mit dem Menschenlieferungsgeschäft. S. 126. — Verstärkte Aufmerksamkeit auf die Schritte des Kaisers. — Josephs Aufenthalt in Frankreich. D'Alemberts Mittheilungen darüber an Friedrich und dessen Argwohn. S. 127. — Ernste und spöttische Aeußerungen desselben. S. 128. in der Anmerkung. — Plan zur materiellen Benutzung des Kaiserthums. Geringfügigkeit der finanziellen Erträge desselben. S. 129 in der Anmerkung. — Absicht auf Baiern. Erbloſigkeit des Kurfürsten Maximilian Joseph. S. 129. — Karl Theodor von der Pfalz als nächster Erbe Baierns. S. 130. — Cultur und Kirchenverhältnisse in der Pfalz. S. 130. — Gedrückte Lage der Reformirten. S. 131. — Instruction für den Kurfürsten von seinem Erzieher Marquis d'Ittre aufgesetzt. S. 131. 132 in der Anmerkung. — Charakter und Familienverhältnisse Karl Theodors. S. 133. — Ansprüche Oesterreichs auf Niederbaiern. S. 134-136. — Würdigung derselben nach Maaßgabe der Stellung Josephs als Kaiser. S. 137. — Tod des Kurfürsten Maximilian Joseph und Vertrag Karl Theodors mit Oesterreich wegen Ueberlassung Niederbaierns. S. 137. — Oesterreichische Besitzergreifung Niederbaierns. S. 138. — Patriotische Gegenwirkungen in Baiern. Die Herzogin Maria Anna. S. 139. — Friedrichs Interesse an Erhaltung Baierns aus dem Gesichtspunkte, daß jede Machtvergrößerung Oesterreichs Machtverringerung Preußens sei. S. 140. — Verhandlungen mit dem Erben Karl Theodors, dem Herzoge von Pfalz-Zweibrücken. S. 141. — Sachsen und Mecklenburg erheben Ansprüche an das baiersche Erbe. S. 141. — Oesterreichische Erklärung gegen Preußen. S. 142. — Friedrichs Gegenerklärung und österreichische Duplik. S. 143. — Stimmung des baierschen Volkes und Heeres. S. 144. — Die Herzogin Maria Anna wünscht als Pallas voranzuziehen. S. 145. — Friedrich versammelt ein Heer in Schlesien zur Abwehr eines vermuthlichen Einfalles der Oesterreicher. S. 146. — Prinz Heinrich soll mit den Sachsen vereinigt in Böhmen einrücken. S. 147. — Verhältnisse des Kurfürsten Friedrich August zu Oesterreich und zu Preußen. — Die von seiner Mutter wider ihn beabsichtigte durch Friedrich vereitelte Ehrenkränkung. S. 147 in der Anmerkung. — Oesterreichischer Kriegsplan nach der Lascy'schen Theorie. S. 148. — Correspondenz Josephs mit Friedrich und Unterhandlung in Berlin. S. 148. — Abbruch derselben und Einmarsch der Preußen in

Böhmen. S. 149. — Mißstimmung Friedrichs, dem die Mechanik der Kriegskunst ihren Dienst versagt. S. 150. — Schilderung der Armeezustände und politische Betrachtungen. S. 151. 152. — Maria Thereſia tritt hinter dem Rücken des Kaiſers und des Staatskanzlers mit Friedrich in Unterhandlung durch Sendung des Barons Thugut. S. 153. — Dieſe Unterhandlung ſcheitert an der von Friedrich verweigerten Verzichtleiſtung auf die fränkiſchen Fürſtenthümer S. 154. — Schläfrige Führung des Krieges. Rückzug der Preußen aus Böhmen nach Sachſen und Schleſien. — Kriegsvorfälle im Winter. S. 155. — Friedrich erwartet vergeblich bundesmäßige Hülfe von Rußland, wie Maria Thereſia von Frankreich. — Katharina wird durch ein Schreiben Maria Thereſias für letztere gewonnen. S. 156. — Anſtatt der Hülfstruppen erſcheinen Geſandte zur Friedensvermittelung. S. 157. — Der Fürſt Repnin und der Baron Breteuil. S. 158. — Congreß zu Teſchen und deſſen von den Vermittlern nach Friedrichs Vorſchlägen feſtgeſetzte Friedensbedingungen. S. 159. — Mißvergnügen der kleinern Höfe über die Verkürzung der von ihnen beanſpruchten Vortheile. S. 161. — Die pfälziſchen Reformirten werden im Teſchner Frieden gänzlich vergeſſen. S. 161 in der Anmerkung. — Unterzeichnung des Friedens am 13. März 1779. S. 162. — Unzufriedenheit Joſephs und Kaunitzens. S. 163. — Verdrießliche Stimmung Friedrichs und Zufriedenheit Maria Thereſias. S. 164. —

Achtes Kapitel.

Maria Thereſia wünſcht ihren jüngſten Sohn Maximilian zum Coadjutor von Cöln und Münſter erwählt zu ſehen. S. 165. — Der regierende Kurfürſt iſt der Sache aus Gunſt für den Freiherrn von Fürſtenberg entgegen. S. 166. — Charakter Fürſtenbergs und deſſen Staatsverwaltung in Münſter. S. 166. — Einrichtung des Schulweſens nach philanthropiſchen Grundſätzen. S. 167. — Umgang Fürſtenbergs mit Loyd und dem Grafen Wilhelm von der Lippe, Befreundung mit den Grundſätzen derſelben über Kriegsweſen und Volksbewaffnung. S. 168. — Scharnhorſt als hannöverſcher Fähndrich bezeichnet dies als die einzige Art, einem unterdrückten Volke nachdrücklich aufzuhelfen. S. 169 in der Anmerkung. — Abſicht Fürſtenbergs, durch den Schulunterricht und durch Einführung einer Landwehrverfaſſung auf die Volksgeſinnung zu wirken. S. 170. 171. — Widerſpruch der Landſtände und Berufung auf die entgegengeſetzten Grundſätze und Militäreinrichtungen Friedrichs. S. 172. 173. — Fürſtenberg gilt dennoch für einen Anhänger Preußens. S. 174. — Trugſpiel des Miniſter von Belderbuſch, um den Widerwillen des Kurfürſten gegen die Erwählung des Erzherzogs zu beſeitigen. S. 174. — Friedrich empfiehlt den Prinzen von Hohenlohe. — Wahlkampf in Cöln und Münſter. S. 175. — Friedrichs Abneigung gegen entſchiedenes Auftreten und Erwählung des Erzherzogs. S. 176. — Fürſtenberg bleibt General-Vicar und behält die Leitung des Schulweſens. S. 177. — Angelegentliche Sorgfalt, die

er dem letzteren Geschäft widmet, in der Berliner Allgemeinen deutschen Bibliothek mit den protestantischen Zuständen verglichen. S. 177. — Seminarien, — Besetzung dürftiger Schulposten mit Frauen. — Ueberweisung der Einkünfte eingezogener Klöster an die Universität zu Münster. S. 178. 179. — Die Fürstin Gallitzin. Verbindung derselben mit Fürstenberg, Hemsterhuys, Jacobi, Lavater, Hamann. S. 179. — Tod und Begräbniß des letzteren in Münster. S. 180. — Göthe's Aufenthalt im Jahre 1792 in Münster im Hause der Fürstin Gallitzin. S. 180. 181.

Neuntes Kapitel.

Kaiser Joseph in Rußland am Hofe Katharina's. — Erkaltung und endliches Erlöschen des russisch-preußischen Bündnisses in Folge des von Friedrich gestellten Antrages, dasselbe auf die Pforte und auf Polen auszudehnen. S. 183. — Tod Maria Theresias im Jahre 1780. S. 182. — Friedrichs ihr gewidmetes Bedauern und Besorgnisse über die Plane ihres Nachfolgers. S. 183. 184. — Josephs Richtung auf Reformen des Kirchenwesens der Erbstaaten. S. 184. — Verordnung gegen die Verbindung der Bischöfe und Ordensobern mit Rom. S. 185. 186. — Klosteraufhebungen. S. 186. — Verordnungen über die Toleranz der Nicht-Katholiken. S. 187. 188. — Mißdeutungen derselben. S. 189. — Die Abrahamiten oder Deisten in Böhmen werden von der Duldung ausgenommen. S. 190. — Nachträgliche Beschränkungen der Toleranzgesetze. S. 191. — Einwendungen der Erzbischöfe von Wien und Gran. S. 192. — Vorhaltung des Kurfürsten von Trier an den Kaiser und dessen Erwiederung. S. 192. 193. — Antwort des Fürsten Kaunitz an den päpstlichen Nuncius. S. 193. — Papst Pius VI. meldet sich zum Besuche in Wien an. S. 193. — Joseph sucht vergebens demselben vorzubeugen. S. 194. — Ankunft und Anwesenheit des Papstes in Wien. S. 195. — Berichte des Augenzeugen Feßler hierüber. S. 195. 196 in der Anmerkung. — Päpstliche Hochmesse und Predigt in der St. Stephanskirche am ersten Ostertage 1782. S. 196. — Kabinetssitzung in Gegenwart des Papstes. Joseph geht auf die von demselben versuchte persönliche Verhandlung nicht ein. S. 197. — Pius VI. und der Fürst Kaunitz. S. 198 in der Anmerkung. — Vortrag der Ungerschen Bischöfe bei dem Papste, vom Kaiser gestattet. S. 199. — Mündliche Erklärung des Papstes über die von den Bischöfen über ihre Conflicte mit der Staatsgesetzgebung gestellten Fragen. S. 199. 200. — Lobrede des Papstes auf den Kaiser in einem, mit den in Wien anwesenden Kardinälen gehaltenen Consistorio. S. 201. 202. — Joseph macht die ihm ertheilten Lobsprüche bekannt, um bei dem Volke jeden Verdacht von seiner Rechtgläubigkeit zu entfernen. S. 202. — Abreise des Papstes und Abschiedsscene im Kloster Mariabrunn. S. 203. — Pius VI. in München und Augsburg. S. 204. — Verehrung, die ihm von den Protestanten erwiesen wird. — Der lutherische Rector und Stadt-

bibliothekar Mertens in Augsburg. — Der Papst im Kapellenzimmer, wo im Jahre 1530 die Augsburgische Confession verlesen worden war. S. 204. 205. — Schriften der Wiener Kanonisten Rautenstrauch und Eybel und des Hofphilosophen Sonnenfels wider und über den Papst. S. 206. — Pius VI. durch die „Reisen der Päpste" vom reformirten Schweizer Johannes Müller getröstet. S. 207. — Der Verfasser lobpreiset zu derselben Zeit den Kaiser. S. 208. — Neue Edicte desselben mit geringfügigen Zugeständnissen. S. 209. — Unfreundliches Schreiben des Papstes an den Kaiser und dessen begütigende Antwort. S. 209. 210. — Abermaliges dem Kaiser in dem Reiseberichte des Papstes gespendetes Lob. S. 210. — Bald darauf drohendes Breve wegen eigenmächtiger Besetzung des Erzbisthums Mailand. — Erwarteter Bruch. S. 211. — Gleichzeitiger Widerspruch des Erzbischofs Frankenberg von Mecheln gegen die vom Kaiser für die Niederlande erlassenen Ehegesetze. S. 211. 212. — Pius verweiset den Erzbischof auf ein von Benedikt XIV. an den Bischof von Breslau im Jahre 1750 erlassenes Breve. S. 212. — Erklärung der niederländischen Bischöfe an den Kaiser wegen der gemischten Ehen mit Berufung auf die in Holland geltenden Gesetze. S. 213. — Joseph ermäßigt die frühere Festsetzung. S. 214. — Der Endbescheid des Papstes in dieser Angelegenheit überläßt es der klugen Beurtheilung der Bischöfe, ihren Eifer bis zum Aufhören der Bedrängniß zu ermäßigen und zeigt einen Ausweg in Betreff des Verbots gemeinsamer Vorstellungen. S. 214. — Plötzliches Erscheinen des Kaisers in Rom und Ueberraschung des Papstes. S. 215. — Joseph eröffnet dem spanischen Gesandten, Ritter Azara, seine Absicht, sich von Rom ganz los zu reißen. S. 215. — Azara bringt ihn hiervon zurück. S. 216. — Persönliche Unterhandlung des Kaisers mit dem Papste. Pius überläßt ihm vertragsweise die zeither vom päpstlichen Stuhl ausgeübten Ernennungen zu geistlichen Stellen in den Herzogthümern Mailand und Mantua. S. 216. — Beobachtung eines schonendern Benehmens gegen den Papst. S. 217.

Zehntes Kapitel.

Friedrich in Uebereinstimmung mit den Ansichten des Ritters Azara erwartet von einer Veränderung der bestehenden Kirchenthümer keine Verbesserung der menschlichen Zustände. S. 219. — Seine Aeußerungen an d'Alembert über den Werth der Reformen. S. 218. — Sein Verhalten gegen die katholische Kirche. S. 219. — Er ertheilt dem apostolischen Vicar in Schlesien die Versicherung, keine Stifte oder Klöster einziehen zu wollen. S. 220. — Er übernimmt mit der Sorge für Aufrechterhaltung des Bestehenden eigentlich das Kaiserthum. S. 221. — Josephs Händel mit den Holländern. Er verlangt die Räumung der Barrieresplätze und die Oeffnung der Schelde. S. 222. — Die Holländer verweigern die letztere und lassen auf die kaiserlichen Schiffe schießen. S. 223. — Beilegung des Streits

Neuere

Geſchichte der Deutſchen

von

der Reformation

bis

zur Bundes-Acte.

Von

Karl Adolf Menzel,

Königlich Preußiſchem Conſiſtorial- und Schulrath, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klaſſe m. d. Schl.

Zwölfter Band. Erſte Abtheilung.

Die Zeit Friedrichs II. und Joſephs II.

Breslau,

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

1847.

DIVINITY SCHOOL LIBRARY. HARVARD UNIVERSITY

Er will die Gültigkeit der biblischen Bücher nach der Nützlichkeit ihres Inhalts bemessen (wie Luther nach ihrem Werthe für den Glauben). S. 247 in der Anmerkung. — Lessing veröffentlicht die Fragmente des Wolfenbüttelschen Ungenannten. S. 248. — Lessings Erklärung über die Untauglichkeit der wolfischen Philosophie, dem alten Religionssysteme zur Stütze zu dienen. S. 249 in der Anmerkung. — Seine bei Bekanntmachung der Fragmente gehegte Absicht, durch den Ideengehalt des Christenthums die dunkle Seite der historischen Erscheinung desselben auszugleichen. S. 250. — Der Hauptpastor Göze in Hamburg tritt als Wortführer der Bibelgläubigkeit wider ihn auf. S. 251. — Lessing unterscheidet Christenthum und Bibellehre. S. 252. — Uebereinstimmung seiner Sätze mit den Grundsätzen, welche die katholischen Theologen den Behauptungen der Reformatoren entgegengestellt. S. 253. — Heftigkeit des Streits, durch die von Lessings Landesherrn ihm entzogene Censurfreiheit gehemmt. S. 253. — Lessing legt seine Ansichten über Religion und Kirche in dem Schauspiel „Nathan der Weise" an den Tag. S. 254. — Bahrdt's neue Uebersetzung des neuen Testaments beim Reichshofrath denuncirt. S. 254. — Der Reichshofrath erfordert Gutachten von den Universitäten Würzburg und Göttingen. S. 255. — Das katholische der Würzburger. S. 256-258. — Das protestantische der Göttinger S. 258. 259. — Das Reichshofrathsconclusum verurtheilt die Uebersetzung und deren Verfasser. S. 260. — Anstatt des anbefohlenen Widerrufs läßt Bahrdt sein Glaubensbekenntniß mit einer an den Kaiser gerichteten Zuschrift und der Aufforderung drucken, mit Zuziehung der Reichsstände ein Mittel ausfindig zu machen, wie Gewissensfreiheit und Kirchenfriede vereinigt werden möchten. S. 261-263. — Joseph läßt das Bahrdtsche Glaubensbekenntniß dem Reichstage übergeben, mit Beziehung auf die während der Reformation erlassenen Reichsgesetze gegen Religionsneuerungen. S. 264. — Mißfallen des preußischen Kabinets an diesem Schritte des Kaisers. S. 265. — Lessing's Aeußerung über denselben. S. 265 in der Anmerkung. — Bahrdt's Flucht aus Dürkheim, Aufenthalt in Halle und dort betriebene widerkirchliche Schriftstellerei. S. 266. — Opposition des Denktriebes gegen die symbolischen Bücher. S. 266. — Schrift des Predigers Lüdke über den falschen Religionseifer. S. 267. — Töllner's, Erklärung, daß etwas Papstthum für die protestantische Kirche unentbehrlich sei. S. 267. — Büschings Anmerkungen über die symbolischen Bücher. S. 268. — Semler schreibt zuerst gegen die symbolischen Bücher, wird aber durch das Bahrdtsche Glaubensbekenntniß bestimmt, als Wortredner der kirchlichen Rechtgläubigkeit aufzutreten. S. 269. — Oberhand der neologischen Richtung im preußischen Staate. Nikolai's allgemeine deutsche Bibliothek und die Berliner Monatsschrift. S. 270. — Kant bringt in der letztern Bruchstücke seiner Religions- und Staatsphilosophie in populären Schriften unter das große Publikum. S. 271. — Inhalt der Schrift: „Was ist Aufklärung?" S. 271-273. — Uebereinstimmung der Kantischen Vernunftherrschaft mit dem Lessingschen Ziel der Erziehung des Menschengeschlechtes. S. 274. — Friedrich's

Versuch über die Selbstliebe als Moralprinzip. Steinbart betreibt die amtliche Anerkennung seiner Glückseligkeitslehre. S. 274. 275 in der Anmerkung. — Friedrich überträgt die Leitung der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten dem Freiherrn von Zedlitz. S. 276. — Besetzung des Ober-Consistoriums mit Anhängern der Aufklärung. S. 276. — Die Anhänger der alten Glaubenslehren und Kirchenformen suchen gegen beabsichtigte Abschaffung des alten Berliner Gesangbuches bei dem Könige Schutz. S. 276. — Bescheid des Königs zu Gunsten der Kirchgläubigen mit dem Ausdrucke der Verachtung wider ihre Meinungen. S. 277. — Gründe des Bescheides, daß die Geistlichen kein Recht zu eigenmächtigen Veränderungen der Kirchenlehre haben, in dem Rechtsgefühle des Monarchen enthalten und mit den von ihm nicht gekannten Behauptungen Kant's übereinstimmend. S. 278. — Fortdauer des Glaubenszwanges in Sachsen und und in anderen protestantischen Ländern. S. 279. — Ein Würtembergisches Religionsedikt verbietet den Geistlichen, wider die alten Glaubenslehren zu predigen, und gebietet den Superintendenten, es für die gedachten Glaubenslehren zu thun. S. 281. 282.

Zwölftes Kapitel.

Die kritische Richtung der Theologie nimmt ihren Rückweg in die katholische Kirche. S. 282. — Isenbiehl, ein katholischer Zögling der Universität Göttingen, wird als Professor der Exegese in Mainz angestellt und bestreitet die prophetische Stelle von der Geburt des Immanuel durch eine Jungfrau. S. 282. — Er wird vom Kurfürsten zurechtgewiesen, nach dem Tode desselben aber zur Verantwortung gezogen. S. 283. — Die Sache geht nach Rom. — Päpstliche Verdammungs-Bulle wider Isenbiehl, Widerruf und Versorgung desselben. S. 284. — Begünstigung der aufgeklärten Denkart in Baiern unter der Regierung des Kurfürsten Maximilian Joseph. S. 285. — Weishaupt in Ingolstadt stiftet den Illuminaten-Orden nach dem Muster des Jesuiten-Ordens, in der Absicht, eine gänzliche Umgestaltung aller kirchlichen und staatlichen Verhältnisse zu bewirken. S. 286-288. — Verbreitung des Bundes über den Süden und Norden Deutschlands. S. 289. — Theilnahme des Freiherrn von Knigge. S. 290. — Mängel und Wirren im Innern des Bundes führen dessen Entdeckung und Auflösung herbei. S. 291. — Flucht des Stifters und Druck der Ordensschriften. S. 292. — Friedrich fürchtet Geistesverwandtschaft mit den Ansichten und Grundsätzen des Kaisers. S. 295. — Karl Theodor haßt ihn als Träger beabsichtigter Neuerungen. S. 295. — Mehrere deutsche Erzbischöfe und Bischöfe sind mit Verbesserungen des Staats-, Kirchen- und Schulwesens beschäftigt. S. 295. — Reformatischer Hirtenbrief des Erzbischofs Hieronymus von Salzburg. S. 296. — Musterhafte Regententhätigkeit des Fürstbischofs von Bamberg und Würzburg, Franz Ludwig von Erthal. S. 296. 297. — Evangelische Geistliche vom katholischen Domkapitel in Würzburg

geprüft und vom Bischof bestätigt. S. 296 in der Anmerkung. — Der Landesfürst auf der Kanzel. S. 298. — Lehrer-Akademie und philanthropische Schulverbesserung in Mainz. S. 299. — Durch ein päpstliches Breve wird die Aufhebung von Klöstern zur besseren Ausstattung der Universität Mainz genehmigt. S. 300. — Anstellung protestantischer Professoren. Nikolaus Vogt als Geschichtslehrer daselbst. S. 301. — Rückkehr des katholischen Deutschlands auf den durch den Kampf der Bibelgläubigkeit mit der Kirchgläubigkeit gestörten Weg ruhiger Bildung. S. 301. 302. — Johannes von Müller an Nicolai in Berlin. S. 302. — Errichtung einer päpstlichen Nunciatur in München. S. 303. — Die vier deutschen Erzbischöfe führen deshalb Beschwerde beim Kaiser. S. 304. — Derselbe verheißt ihnen seinen Beistand. S. 304. — Ankunft des Nuncius Zoglio in München und des Nuncius Pacca in Cöln. S. 305. — Dem letzteren wird von den Erzbischöfen von Cöln und Trier der Zutritt verweigert und die Ausübung jeder Jurisdictions-Gewalt untersagt. S. 305. 306. — Congreß von Abgeordneten der vier Erzbischöfe zu Ems und Aufsetzung einer den Grundsätzen des Febronius entsprechenden Punktation über Wiederherstellung und Ausübung der bischöflichen Rechte, entgegen der vom päpstlichen Stuhle erworbenen Obergewalt. S. 308. — Der Kaiser empfiehlt den Erzbischöfen vorgängiges Einvernehmen mit ihren Bischöfen. S. 309. — Die Wortführer des päpstlichen Stuhls zeigen, daß die Forderung, das neue Recht abzuschaffen und das alte vor Jahrhunderten bestandene wieder einzuführen, die Zerstörung aller gegenwärtig bestehenden Regierungsformen und die Entsetzung der vorhandenen Herrscher und Herrscherstämme nach sich ziehen würde. S. 309. — Erinnerungen gegen die ungeistliche Lebensweise der Kurfürsten-Erzbischöfe. S. 310. — Feierliche Eröffnung der neuen Universität Bonn in Gegenwart des Kurfürsten Maximilian. — Der Pater Thaddäus stellt kritische Sätze im Geiste Isenbiehls auf. S. 311. — Der Nuntius erklärt durch ein Rundschreiben die erzbischöflichen Ehedispensen für kraftlos. S. 312. — Die erzbischöflichen Vicariatämter befehlen den Pfarrern, das Rundschreiben zurückzuschicken. S. 312. 313. — Päpstliche Ermahnung an den Erzbischof von Cöln und dessen Ablehnung. S. 313. — Beschwerde der Erzbischöfe beim Kaiser. S. 314. — Reichshofrathsconclusum vom 27. Febr. 1787 wider die Gerichtsbarkeit der Nuncien. S. 314. 315. — Anscheinende Gefahr für den Fortbestand der päpstlichen Obergewalt in Deutschland. S. 316. — Der Bischof von Speier vertheidigt die Rechte des römischen Stuhls. S. 316. — Der Papst macht dem Bischofe von Freiburg und dem Erzbischofe von Cöln die wesentlich nothwendige Form eines Reichsgesetzes bemerkbar. S. 316. — Der Kurfürst Karl Theodor von Pfalzbaiern tritt für den Papst in die Schranken. S. 318. — Decimation der geistlichen Güter in Baiern, vom Papste den Kurfürsten bewilligt. S. 319. — Unkluger Widerspruch der Erzbischöfe von Trier und Salzburg in Betreff der zu ihrem Sprengel gehörigen geistlichen Güter in Baiern. S. 320. — Herbe Zurechtweisung derselben von Seiten Karl Theodors mit

Berufung auf seine landesherrlichen Rechte. S. 322. — Die Erzbischöfe suchen wenigstens die Form zu retten und erleiden abermalige Demüthigungen. S. 323. — Annäherung des Kurfürsten von Mainz an Rom unter Einwirkung Preußens. S. 324. —

Dreizehntes Kapitel.

Tod Friedrichs II. — Dohm als preußischer Gesandter in Cöln äußert dem Nuncius Pacca daselbst den Wunsch, daß Friedrich Wilhelm II. im päpstlichen Staatskalender mit dem Königstitel aufgeführt werden möge, worauf dies geschieht. S. 325. — Die Protestanten in Cöln können die beabsichtigte Errichtung einer Kirche und Schule, ohngeachtet der vom Reichshofrathe für sie erlassenen Decrete, gegen die ihnen abgeneigte Volksstimmung nicht durchsetzen. S. 326. — Preußens Kälte gegen die Glaubensgenossen und gleichzeitige Wärme für den Nuncius. — Ein königliches Restript spricht dem Erzbischofe seine Diöcesanrechte in den clevischen Landen mit Berufung auf eine alte päpstliche Bulle ab. S. 327. — Hertzberg wirkt dem vom Kaiser begünstigten Emser Verein aus leidenschaftlicher Abneigung gegen Oesterreich entgegen. S. 328. — Luccheſini als preußischer Gesandter in Mainz unterhandelt mit Rom. — Er erbietet sich gegen den päpstlichen Staatssecretair den Zurücktritt des Kurfürsten vom Emser Verein zu bewirken, wenn der Papst seine Zustimmung zur Erwählung des Freiherrn von Dalberg zum Coadjutor von Mainz ertheilen wolle. S. 328. — Weltmännische und wissenschaftliche Bildung Dalbergs. S. 329. — Der Herzog von Weimar geht nach Mainz und stimmt den Kurfürsten für Dalberg. — Joh. v. Müller wirkt durch die Briefe zweier Domherren auf das Domkapitel. S. 330. — Luccheſini bestimmt den Kurfürsten zur Ausstellung einer bedingten Erklärung, vom Emser Verein zurücktreten zu wollen. S. 331. — Johannes von Müller geht mit dieser Erklärung nach Rom und erlangt die Einwilligung des Papstes zur Erwählung Dalbergs. S. 331. — Johannes von Müller's damalige Aeußerungen über das Verhältniß der Hierarchie zum Glücke der Völker. S. 332. — Er veröffentlicht seine Darstellung des Fürstenbundes. S. 333. 334. — Verlegenheit des Königs Friedrich Wilhelm II., durch die von dem Landgrafen von Hessen-Cassel versuchte gewaltsame Besitznahme der Grafschaft Lippe-Bückeburg herbeigeführt. S. 335. — Die reichsverfassungsmäßigen Eröffnungen Preußens an den Landgrafen bewirken mit Mühe die Räumung des besetzten Landes. S. 336. — Unwille des Landgrafen wider Dohm. S. 336 in der Anmerkung. — Plan des Herzogs von Weimar zur Umformung der Reichsverfassung. S. 337. — Mündliche Verabredungen desselben mit dem Kurfürsten in Mainz. S. 338. — Preußens Kriegszug nach Holland und Bedenklichkeiten gegen den Mainzisch-Weimarschen Plan. S. 339. 340. — Schreiben des Herzogs an den sächsischen Minister von Löben. Antwort desselben, daß der Zweck des Fürstenbundes Erhaltung, nicht Verbesserung der Reichs-

verfassung sei. S. 341. — Johannes von Müller's Schrift über Deutschlands Erwartungen vom Fürstenbunde: „Alles im Leben sei Bewegung und Fortschreitung, aus Unthätigkeit der politischen Körperschaft erfolge Erkaltung und Selbstauflösung." S. 342. — Dalberg an Joseph und Antwort des Kaisers: Nur einmal habe er Deutschland einig gesehen: — in dem Urtheile über Dalberg. S. 343. 344.

Vierzehntes Kapitel.

Vereitelung der auf Joseph gestellten Erwartungen der deutschen Nation. S. 345. — Der rechte Weg, das Kaiserthum zur Wahrheit zu machen, wird von ihm verfehlt. S. 346. — Keine uneigennützige Handlungsweise und keine Beförderung der deutschen nationalen Interessen. S. 347. — Verkennung der moralischen und geistigen Elemente des deutschen Lebens. — Einseitiger Eifer für Abschließung und Begründung des erbländischen finanziell-militärisch-merkantilischen Staatsthums. S. 348. — Geldreichthumssucht und Sperrwesen. — Der Büchernachdruck wird erlaubt, um das Geld für Bücher im Lande zu erhalten. S. 349. — Mangel an Sinn für Poesie und Kunst. S. 350. — Verordnungen über das Studienwesen. S. 350. — Instructionen über die Lese- und Druckfreiheit. S. 351. — Dreifache Scala über die Zulassung der Bücher. S. 352. — Freigebung der Kritiken über die Beamten aller Klassen, vom Landesfürsten bis zum Untersten. S. 353. — Die Wiener Büchelschreiber. S. 354. — Sonnenfels sucht in der größten Steigerung der Volkszahl den höchsten Grad des Staatswohles. S. 354. — Joseph nimmt sich Friedrichs Regierungsweise zum Vorbilde. S. 355. — Unterschied des Vor- und des Nachbildes. — Friedrichs Achtung für privatrechtliche Verhältnisse. S. 356. — Josephs Nichtachtung derselben. S. 357. — Er leitet die Einführung eines gleichen Steuerfußes ein. S. 358. — Er will Gleichförmigkeit der Sprachen, der Verwaltung und Gesetzgebung. S. 359. — Maaßregeln für Ungarn. Abführung der ungarischen Krone von Presburg nach Wien. S. 360. — Zustand der belgischen Provinzen. Die joyeuse entrée. S. 360. — Charakter des Volks und Ergebenheit der Geistlichkeit für das Kaiserhaus. S. 361. — Eingriffe Josephs in die verfassungsmäßigen Rechte und Einrichtungen der Provinzen. S. 362. — Durch Verordnungen gegen die Universität Löwen regt er den jugendlichen Freiheitsgeist wider sich auf. S. 363. — Errichtung zweier theologischen Seminarien in Löwen und Luxemburg. S. 364. — Tumult und Eingabe der Seminaristen. — Wegweisung des päpstlichen Nuncius aus Brüssel. S. 365. — Berufung des Erzbischofs von Mecheln nach Wien und Belehrung desselben. S. 365. — Volkstumulte in Brüssel. S. 366. — Joseph als Begleiter der Kaiserin von Rußland in der Krimm. S. 366. 367. — Nach seiner Zurückkunft beruft er die Abgeordneten der niederländischen Stände nach Wien. S. 368. — Verhandlungen derselben mit dem Kaiser. S. 369. — Gegenbefehl an das auf dem Marsche nach

den Niederlanden befindliche Armeecorps, Zurücknahme der Edikte und Ernennung des Generals d'Alton und des Ministers von Trautmannsdorf, nach dem Grundsatze, daß Verbindung entgegengesetzter Elemente eine ausgleichende Mischung gewähre. S. 369. 370. — Ausbruch des Türkenkriegs. S. 370. — Schreiben Josephs an Friedrich Wilhelm II. zur Ablehnung der preußischen Vermittelung. S. 371. — Seltsamer Kriegsplan Lascy's mittelst Aufstellung eines Cordons. S. 372. — Die Schreckensnacht von Lugosch. S. 373. — Joseph kein Kriegsfürst. S. 373. — Er kommt krank nach Wien zurück. S. 374. — Erneuerung der belgischen Wirren in Folge einer dem Kaiser mißfälligen Dankadresse. S. 374. — Wiedereröffnung des Hauptseminars zu Löwen. Neuer Tumult. Verhandlungen des Ministers mit dem Erzbischofe und dem Universitätsrector. S. 375. — Entsetzung desselben und Verlegung der Facultäten, außer der theologischen, nach Brüssel. S. 376. — Der Erzbischof wird angewiesen, die theologischen Vorlesungen in Löwen zu besuchen. S. 376.

Funfzehntes Kapitel.

Papst Pius VI. knüpft ein Freundschaftsverhältniß mit Preußen an. S. 377. — Der Nuncius Pacca in Cöln wird mit Ueberreichung eines Breve an den preußischen Monarchen beauftragt. S. 378. 379. — Inhalt des Breve. S. 379. — Pacca versichert sich vorher eines seiner Stellung angemessenen Empfanges. S. 380. — Feierliche Audienz des Nuncius in Wesel. S. 380. — Antwortschreiben des Königs auf das päpstliche Breve. S. 381. — Betrachtungen Pacca's über die Vortheile der Katholiken unter protestantischen Regierungen. S. 382. — Ein kaiserliches Commissions-Decret an den Reichstag in Regensburg vom 9. August 1788 erneuert den schon erlöschenden Streit der Erzbischöfe mit dem Papste. S. 383. — Pfalzbaiersche Abstimmung. S. 383. — Muthmaßliche Motive des Kaisers. S. 384. — Kurmainzische Noten an das preußische Kabinet bringen die vom Könige übernommene Bürgschaft für die Handlungsweise des Papstes in Erinnerung. S. 384. — Abneigung des preußischen Kabinets, die Vermittelung in dieser rein katholischen Kirchensache zu übernehmen. S. 385. — Beantwortung der mainzischen Noten. S. 386. — Die vier Erzbischöfe richten neue Vorstellungen an den Papst. S. 387. — Pfalzbaiersches Promemoria an den Reichstag. S. 388. — Der Erzbischof von Mainz schreibt eine Diöcesan-Synode aus. S. 388. — Berathungspunkte. S. 389. 390. — Verhinderung der Abhaltung. S. 390. — Der Papst veröffentlicht seinen Zwist mit den Erzbischöfen durch ein gedrucktes Breve nebst einer ausführlichen Responsio. S. 391. — Lobsprüche für die Protestanten aus päpstlicher Feder. S. 594. — Päpstliche Geschichtserzählung der durch den preußischen Hof mit dem Kurfürsten von Mainz geführten Unterhandlung über dessen Zurücktritt vom Emser Congresse. S. 396. — Wiederholtes Lob den Protestanten ertheilt. — Bezugnahme auf protestantische Kirchenrechtslehrer. S. 397. — Besorgnisse über die ausgeschriebene Synode. S. 397-399.

Sechszehntes Kapitel.

Friedrich Wilhelm II. übernimmt es, die von seinem Vorgänger vernachläßigten Rechte der landesherrlichen Kirchengewalt wieder in Anwendung zu setzen. S. 400. — Religionspolizei des Ministers Wöllner. S. 401. — Dergleichen des Finanzministers Struensee. S. 402 in der Anmerkung. — Religionsedicte vom 9. Juli 1788. S. 402. — Weite Grenzen, der Gewissensfreiheit gesteckt bis zu dem Punkte, daß den Geistlichen gestattet wird, den Inhalt der vorgetragenen Lehre selbst nicht zu glauben. S. 408. 409. — Der Prediger H. D. Hermes. — Verordnung über die Prüfung der Predigtamts-Candidaten. S. 409. — Charakter dieser pietistischen Orthodoxie. S. 410. — Betrübte Versäumnisse. S. 412. — Mirabeau's Begrüßungsschreiben an Friedrich Wilhelm II. S. 413-420. — Mirabeau meint, der König von Preußen hätte ihn zu seinem Minister machen sollen. S. 421. — Ansatz zur Befolgung der darin ertheilten Rathschläge durch Abschaffung der französischen Regie. S. 421. — Erneuertes Censur-Edict am 19. Dezember 1788. S. 422. — Absperrung der historischen und politischen Schriftstellerei. S. 423.

Siebzehntes Kapitel.

Ausbruch der französischen Revolution. S. 424. 425. — Nachspiel derselben im Hochstifte Lüttich. S. 426. — Händel des Fürstbischofs mit den Bürgern zu Lüttich wegen eines von ihm privilegirten Spiel- und Tanzhauses in Spaa. S. 426. — Volksaufstand zur Wiedereinführung einer alten freien Verfassung. S. 427. — Erzwungene Nachgiebigkeit des Fürstbischofs. S. 428. — Er entweicht heimlich nach Trier. S. 429. — Patente des Reichskammergerichts wider die Lütticher. S. 430. — Mandate an die kreisausschreibenden Fürsten. S. 430. — Schriftwechsel des Fürstbischofs mit dem in Lüttich versammelten Landtage. S. 431. — Die Lütticher wenden sich an das Berliner Kabinet um Unterstützung. S. 432. — Preußen betheiligt sich an der Execution, um bei derselben ein Vermittelungsverfahren eintreten zu lassen. S. 433-435.

Achtzehntes Kapitel.

Fortdauer der Unruhen in den Niederlanden. S. 436. — Die Stände von Hennegau und Brabant verweigern dem Kaiser die Subsidien. S. 437. — Zurücknahme der früheren Zugeständnisse. S. 437. — Die Stände weisen eine vom Kaiser dictirte neue Landesverfassung zurück und werden aufgelöst. S. 438. — Aufhebung des Raths von Brabant. S. 439. — D'Alton wünscht dem Minister Glück zum 18. Juni, als einem Glückstage des Hauses Oesterreich. S. 439. — Versammlung der belgischen Ausgewanderten zu

Brede. S. 440. — Sie rücken unter Anführung des van der Meersch über die Grenze. S. 440. — Die kaiserlichen Truppen weichen zurück. — Der Minister nimmt alle harten Verfügungen des Kaisers wider die Stände zurück. S. 441. — Einwirkung dieser Vorgänge auf die Lütticher Angelegenheit. S. 442. — Uneinigkeit der drei Kreisgesandten. S. 442. — Preußen erklärt sich zum Beschützer der Lütticher. S. 443. — Hertzberg richtet alle seine Gleichgewichtsgedanken auf Erhaltung der Pforte. S. 444. — Bündniß mit der letztern. S. 445. — Bedingungen desselben. Polen soll Galizien zurückerhalten und dafür Danzig an Preußen abtreten. S. 446. — Unzufriedenheit der geistlichen Höfe mit dem Verfahren Preußens. S. 447. — Fortschritte der Empörung in den Niederlanden. S. 448. — Eröffnung der General-Versammlung der Provinzen unter dem Vorsitze des Kardinals von Frankenberg. S. 449. — Der Papst ermahnt denselben und die anderen Niederländischen Bischöfe, die Unterthanen mit dem Kaiser auszusöhnen. S. 449. — Ablehnende Antwort derselben. S. 450.

Neunzehntes Kapitel.

Gleichzeitige Gährung in Ungarn. — Joseph nimmt die für dieses Königreich erlassenen Verordnungen zurück. S. 451. — Desgleichen die Verordnungen wegen der Militäraushebung in Tyrol und wegen Regulirung des Steuer- und Robothwesen in Böhmen und Galizien. S. 452. — Mechanischer Charakter des Josephinischen Staatsthums. S. 452. — Rastlose Dienstthätigkeit des Kaisers, mit der philosophischen und literarischen Muße Friedrichs verglichen. S. 453. — Ursachen, weshalb er mit seiner volksmäßigen Sinnesart und Thätigkeit für das Volkswohl keine Volksliebe erwarb. S. 454. 455. — Härte der Gesetze und schonungslose Anwendung der Begriffe Gemeinwohl und Rechtsgleichheit. S. 455. — Das Schiffziehen für die Männer und Prügel für die Weiber anstatt der Todesstrafe eingeführt. S. 456 in der Anmerkung. — Hohe und Niedrige werden ohne Unterschied zum Pranger und zum Gassenkehren verurtheilt. S. 457. — Lichtseiten der Denkungsart Josephs. S. 458. — Auf den Antrag der Stadt Ofen, ihm ein Standbild errichten zu dürfen, bezeichnet er selbst das ihm vorschwebende noch nicht erreichte Staatsideal. S. 458. — Kirchen- und Schulfonds. S. 459. — Zurückweisung des von Coxe über Josephs Gesinnungen ausgesprochenen Tadels. S. 459. — Josephs Persönlichkeit und Lebensweise. S. 460. 461. — Seine Sprachkenntnisse. S. 461. — Gutes Vernehmen mit der Geistlichkeit in den Erblanden. S. 461. — Empfang der Sterbesacramente. S. 462. — Sein Tod am 20. Februar 1790. S. 463. — Verschiedenartigkeit der religiösen Ueberzeugungen Josephs und Friedrichs und gleiche Seelenruhe beider beim Herannahen des Todes. S. 464.

Druckfehler.

S. 48. Z. 6. v. u. anstatt Aufsätzen ist zu lesen: Aufsätzen.
S. 213. Z. 2. v. o. anstatt letzteren ist zu lesen: letzterer.

Erstes Kapitel.

Der hubertsburger Friedensschluß hatte zwischen den beiden deutschen Hauptmächten das gegenseitige Mißtrauen bestehen lassen. Der Gefahr des nahen Unterganges durch ein als Zufall betrachtetes Ereigniß entrissen, der Wiederkehr neuer Angriffspläne von Oesterreich stets gewärtig und von allen früheren Bundesgenossen getrennt, auch auf das deutsche Reich nach dessen im Kriege bethätigter Parteinahme für Oesterreich nicht mehr rechnend, kam Friedrich im Gefühl seiner Vereinzelung auf den Gedanken, seine Stütze bei Rußland zu suchen, und sich um ein Bündniß mit eben der Katharina zu bewerben, die ihm kurze Zeit vorher durch den Sturz ihres Gemahls die schönsten Aussichten verdorben hatte. Der Russenhaß, der ihn bei Zorndorf zu dem Befehle, keinen Pardon zu geben, bestimmte, und bei Kunersdorf, weil er Vernichtung dieses Feindes bezweckte, die schwerste seiner Niederlagen über ihn brachte, war seitdem durch die gute Haltung des von Czernitschef ihm zugeführten Hülfsheeres und durch die Dienste, die ihm dasselbe durch bloßes Zusehen bei Erstürmung der burkersdorfer Höhen leistete, in achtungsvolle Vorliebe umgeschlagen; auch trug der ihm geläufige, von Quadratmeilen und Armeelisten entnommene Maßstab der Machtschätzung bei, daß ihm der

Werth des ruſſiſchen Bündniſſes größer als der jedes anderen erſchien. Nach den für die Geſtaltung der Verhältniſſe im öſtlichen Europa daraus erwachſenen Folgen, iſt dieſer politiſche Gedanke Friedrichs um ſo mehr zu beklagen, je weniger die Vorausſetzung, auf welcher er beruhte, daß Preußen einen neuen Krieg von Oeſterreich zu beſorgen habe, für begründet gehalten werden kann, und je näher es für einen König, wie Friedrich war, gelegen hätte, bei dem Eintritte neuer, allerdings möglicher Verwickelungen die Erhaltung des Staats nicht von Bündniſſen, ſondern von dem eigenen Herrſchergeiſte und von der Hingebung des Volkes zu erwarten. Ueberdies zeigte Katharina ſich ſpröde und zögerte lange, die geſuchte Gunſt zu gewähren. Plötzlich aber gab die Erledigung des polniſchen Throns der gering geachteten Freundſchaft Preußens in ihren Augen einigen Werth. König Auguſt III. ſtarb am 5. October 1763 zu Dresden, und ſein Sohn und Nachfolger Friedrich Chriſtian folgte ihm ſchon am 17. Decbr. deſſelben Jahres ins Grab. Für deſſen minderjährigen Sohn Friedrich Auguſt, der unter der Vormundſchaft ſeines Oheims Xaver zur Nachfolge in Sachſen gelangte, mußte nun die vom Vater beabſichtigt geweſene Bewerbung um die polniſche Krone aufgegeben werden. Dagegen wurde in Petersburg beſchloſſen, dieſe Krone einem Eingebornen, Stanislaus Poniatowski, zu verleihen, nicht ſowohl wegen der längſt vergeßnen Gunſt, in welcher er bei Katharina geſtanden, als vielmehr deshalb, weil er ſich ihrem Miniſter Panin durch hofmänniſche Characterloſigkeit als das beſte Werkzeug empfahl, Polen in der zeitherigen Erniedrigung und Abhängigkeit von Rußland zu erhalten. Katharina aber, die von Seiten Oeſterreichs und Frankreichs Einſpruch vorausſah, hielt es für gerathen, die Ausführung ihres Planes auf eine

nähere Verbindung mit Preußen zu ſtützen und zeigte ſich nun für dieſelbe willfährig. Damals ſoll von mehreren polniſchen Großen die Abſicht, den Prinzen Heinrich von Preußen zum Könige von Polen zu erwählen, gehegt und der Antrag, dieſe Wahl zu unterſtützen, an Friedrich gebracht worden ſein;*) jedenfalls war die Probe für die zu Anfange des ſiebenjährigen Krieges ausgeſprochene Erklärung gekommen, daß Preußen und Polen nicht nur durch ein ewiges Bündniß, ſondern durch ein Band, ſtärker als alle Verträge, durch das gemeinſchaftliche, natürliche und dauernde Intereſſe gegenſeitiger Erhaltung vereinigt ſeien, weil der Untergang des einen den des andern nach ſich ziehen werde.**) Wenn Friedrich noch zehn Jahre ſpäter einen Krieg gegen Oeſterreich unternahm, um die Gebietsverminderung des ihm fernliegenden Baierns zu hindern, ſo hätte er — ſcheint es — zehn Jahre früher weit mehr darauf halten ſollen, um jeden Preis das für Preußen ſo wichtige Polen der ruſſiſchen Herrſchaft zu entziehen und deſſen ewiges Bündniß mit Preußen zu einer für beide Theile fruchtbaren Wahrheit zu machen. Aber in dieſem verhängnißvollen Momente walteten bei Friedrich andere Gedanken vor. Die Religionsveränderung ſeines Bruders wäre für deſſen Erwählung unerläßliche Bedingung geweſen. Dieſe aber war einem früher ausgeſprochenen, mehrfach bethätigten Grundſatze des Königs entgegen.***) Auch war bei der Kinderloſigkeit des Prinzen in ſeiner Erhebung auf den polniſchen Thron noch keine nachhaltige, über das Leben des Prinzen hin-

*) Nach einer Nachricht in de la Roche-Aymon Vie privée militaire et politique du Prince Henri de Prusse. Paris 1809.

**) Siehe Band XI. Kap. 12. S. 240.

***) Kap. 5. S. 122 u. 123.

ausreichende Dauer des etwaigen Gewinnes für Preußen verbürgt; dagegen würde dieſe Erhebung den König in einen Widerſpruch gegen Rußland geſtellt haben, aus dem ſich ſehr leicht ein weit ausſehender Krieg entwickeln konnte. Einen ſolchen aber glaubte Friedrich damals um ſo mehr vermeiden zu müſſen, als er bei der ungünſtigen Stimmung Oeſterreichs und Frankreichs gegen ihn einen neuen Anſchluß dieſer Mächte an Rußland beſorgte. So geſchah es, daß am 31. März (11. April) 1764 zu St. Petersburg ein Bündniß zwiſchen Preußen und Rußland zum Abſchluſſe kam. Der preußiſche Unterhändler war ein Graf von Solms, für Rußland Panin.

Die öffentlichen Bedingungen dieſes zunächſt auf acht Jahre errichteten Vertrages beſagten, daß beide Mächte einander gegenſeitig alle ihre Beſitzungen verbürgten, daß weder Waffenſtillſtand noch Friede ohne gemeinſame Beiſtimmung geſchloſſen werden dürfe, daß im Falle eines Krieges jede Macht der andern mit 10000 Mann Fußvolk und 2000 Reitern beiſtehen ſolle, wobei in einem geheimen Artikel beſtimmt wurde, im Fall der König am Rheine oder die Kaiſerin in der Krimm angegriffen würde, die Stellung dieſes Hülfsheeres mit einer Geldſumme von 480000 Rthlr. jährlich abzugelten.*) Die folgenreichſte Beſtimmung aber enthielt ein anderer geheimer Artikel. Da es dem gemeinſamen Intereſſe Preußens und Rußlands gemäß ſei, alle Kräfte anzuwenden, daß die Republik Polen in ihrem freien Wahlrechte erhalten

*) Nach der Angabe Friedrichs in den Mémoires de 1763 — 1775. In dem Abdrucke des Traktats im Recueil des traités par Martens I. p. 98 ſteht dieſer geheime Artikel nicht, auch fehlt die geheime Convention über die Erwählung des Poniatowski, die nach der Angabe Friedrichs an demſelben Tage abgeſchloſſen wurde.

und es Niemandem gestattet werde, das gedachte Königreich in seiner Familie erblich oder sich darin unumschränkt zu machen, so verpflichten sich beide auf die feierlichste Weise, durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel jede dahin zielende Absicht zu hindern und erforderlichen Falles sogar die Waffen anzuwenden, um die Republik gegen den Umsturz ihrer Verfassung und Grundgesetze zu bewahren. Diese Verfassung und diese Grundgesetze — das berüchtigte liberum veto an der Spitze — waren größtentheils Einrichtungen, welche dem Begriffe des Staats als einer vernünftigen Ordnung durchaus widersprachen, indem sie alle darauf abzielten, das Königthum, welches seiner Bestimmung nach den Mittelpunkt des Staats bilden sollte, in vollständige Ohnmacht zu versetzen, um dasselbe zu hindern, die Rechte des Gemeinwesens gegen die Willkühr der Großen und gegen die Zügellosigkeit des Adels zu schützen. Hierbei übten Rußland und Preußen dieselbe Politik, nach welcher Frankreich und Schweden im siebzehnten Jahrhundert bei der westphälischen Friedensunterhandlung zu Werke gegangen waren, um das deutsche Kaiserthum zu einem leeren Namen und Titel herabzusetzen. In Deutschland hatte aber, nach der vorlängst eingetretenen Zersplitterung der obersten Staatsgewalt, das Staatsleben schon andere Leiber in den einzelnen Reichsstaaten angezogen. Während daher das nationale Staatsgesammtwesen mehr und mehr der Auflösung entgegenging, behielt der Staatsbegriff selbst seine Geltung und erlangte in zwei großen europäischen Hauptmächten deutscher Form sogar eine größere politische Kraft, als das deutsche Reich in den letzten Jahrhunderten gehabt hatte; denn wenn auch weder in Oesterreich noch in Preußen von einem deutschen Volkswesen die Rede war, die alten nationalen Institutionen vielmehr von der modernen finan-

ziell = militäriſchen Staatseinrichtung bei Seite geſchoben wurden, ſo blieben doch die Grundlagen des Staatsthums und des Volksbewußtſeins in geſetzlicher Ordnung und geiſtiger Cultur unerſchüttert beſtehen, ja die letztere trat unter dem Schutze der erſteren in erſichtliches Wachsthum. In Polen hingegen war die Staatsgewalt an einzelne Adelsgewalten übergegangen, ohne daß die letzteren ſich ſelbſt von Neuem zu geordneten Staaten geſtaltet hatten; die Willkühr, welche die Häupter nach unten hin übten, der Parteigeiſt, mit welchem ſie einander bekämpften, die Zügelloſigkeit, in welcher die große Maſſe des kleineren Adels Genuß und Befriedigung des Freiheitsſinnes fand, das Elend, die Armuth des in ſtrenger Knechtſchaft gehaltenen Volkes, ohne Bürgerthum, ohne Handel und ohne Gewerbfleiß, die Wehrloſigkeit eines Königreichs ohne Armee, ohne Feſtungen, ohne Einkünfte und ohne Verwaltung, bildeten ein Chaos, welches den Eroberungstrieb des modernen finanziell = militäriſchen Staatsthums in gleicher Weiſe, wie im Mittelalter das Heidenthum den Bekehrungstrieb des Chriſtenthums an ſich zog. Um Polen zu retten, hätte deſſen Wiedergeburt zu einem wirklichen Staate bewerkſtelligt werden müſſen.

Friedrich war um ſo weniger geneigt, ſich mit dieſem Geſchäft zu befaſſen und für Polen gegen Rußland, wie im ſechszehnten Jahrhundert Oeſterreich für Ungarn gegen die Pforte gethan hatte, in die Schranken zu treten, als die Geiſtlichkeit mit ihrem großen Einfluſſe, der im Grunde allein einen geringen Ueberreſt von Ordnung erhielt, ihm gewiß entgegen geweſen ſein würde. So zog er es vor, ſich der ruſſiſchen Politik anzuſchließen und betrachtete die Fortdauer der anarchiſchen Zuſtände Polens als einen Vortheil für ſich und als einen Anlaß, künftig noch größeren Gewinn davon zu tragen.

Nachdem nun am 7. September 1764 Stanislaus Poniatowski durch das Zuſammenwirken des ruſſiſchen und preußiſchen Einfluſſes auf einem Conföderationsreichstage, bei welchem das liberum veto außer Geltung trat, erwählt worden war, und die Oheime deſſelben, die Fürſten Czartorinski, die Abſicht an den Tag legten, einige Ordnung in die Staatsverwaltung zu bringen, das liberum veto abzuſchaffen, eine regelmäßige Abgabenerhebung einzuführen und das Armeeweſen auf einen angemeſſenen Fuß zu ſetzen, erhob Friedrich durch ſeinen Abgeſandten dagegen Einſpruch und machte die beabſichtigten Reformen rückgängig.*) Katharina aber, ſchon dadurch beleidigt, daß ihr Geſchöpf einen Willen, ſich des Namens König werth zu zeigen, geäußert hatte, begnügte ſich nicht, ihm ihre Mißbilligung zu erkennen zu geben; ſie ſuchte und fand auch einen Vorwand, die Herrſchaft über Polen vollends an ſich zu reißen und dem Könige nichts als den leeren Titel zu laſſen.

Dieſen Vorwand gab die von Rußland geſtellte Forderung, den Diſſidenten, — ein Name, der zugleich die Proteſtanten und die Anhänger der griechiſchen Kirche in ſich begriff — völlige Religionsfreiheit zu bewilligen. Da ſeit den ſchwediſchen Kriegen die Diſſidenten als Anhänger Schwedens und Rußlands von der glaubenseifrigen Nationalpartei gehaßt wurden, ſo war vorauszuſehen, daß der Antrag auf dem Reichstage verworfen werden würde. Sobald dies geſchehen war, und der Wiener Hof einige Neigung blicken ließ, ſich jeder Beeinträchtigung

*) L'Envoyé de Prusse présenta un mémoire à la diète, pour lui insinuer que son maitre ne pouvoit voir d'un oeil indifferent l'abolition du Liberum veto, l'établissement des nouveaux impôts et l'augmentation des troupes de la couronne; et la republique eut égard à cette représentation.

des katholischen Kirchenwesens in Polen zu widersetzen, schloß Katharina am 5. April 1766 einen neuen Vertrag mit Preußen, in welchem sie es übernahm, für die Sache der Dissidenten eine russische Armee in Polen einrücken zu lassen, Preußen aber sich verpflichtete, diese Sache durch Vorstellungen und Erklärungen zu unterstützen und gegen Oesterreich die Waffen zu ergreifen, wenn dasselbe feindlich gegen Rußland auftreten sollte.*) Nachdem in Folge dessen russische Truppen Warschau besetzt hatten, ließ der russische Gesandte Repnin die Hauptsprecher des Reichstages, die Bischöfe von Krakau und Kiow und den Kronunterfeldherrn Rzewuski am 12. October 1767 verhaften und nach Sibirien führen, dictirte darauf einer Commission des Reichstages eine Festsetzung über die Rechte der Dissidenten und erzwang in gleicher Weise einige Wochen später die Annahme mehrerer Abänderungen der politischen Verfassung.

Das verletzte Nationalgefühl der Polen verband sich nun noch stärker mit dem Religionseifer wider die despotische Gewaltherrschaft der Russen. Gern hätte Choiseul die Polen unterstützt; da ihm aber die Trägheit seines der Wollust fröhnenden Gebieters kein unmittelbares Einschreiten gestattete, so blieb ihm nur das verborgene Spiel der Ränke und Versprechungen übrig, um die Polen aufzuregen und die Türken zum Kriege wider Rußland zu reizen. Vermittelst dieser Einwirkungen bildete sich im März 1768 eine Conföderation zu Bar, um die Beschlüsse des im Februar beendigten Reichstages zu vernichten. Der russische Gesandte schickte Truppen entgegen, es kam zu offenen Kämpfen und als in einem derselben die Russen einen Haufen der Conföderirten auf

*) Mémoires de 1763—1775. ch. 1.

das türkiſche Gebiet verfolgten, wobei die kleine türkiſche Stadt Baltha in Flammen aufging, erklärten die Türken (im October 1768) voreiliger Weiſe an Rußland den Krieg. Der Gang deſſelben wurde höchſt unglücklich für die ungerüſteten Türken; bei Choczim geſchlagen, mußten ſie den Ruſſen die ganze Moldau überlaſſen.

Friedrich wurde durch dieſe Fortſchritte, die er zu ſeinem großen Verdruſſe mit einer jährlichen Geldzahlung von 480000 Reichsthalern zu unterſtützen hatte, lebhaft beunruhigt; er ſelbſt iſt ſeiner Beſorgniß geſtändig, daß die ihm verbündete Kaiſerin, wenn ſie zu mächtig werde, auf den Gedanken kommen könne, mit ihm dereinſt eben ſo wie jetzt mit Polen zu verfahren.*)

Daß dieſe Beſorgniß erſt durch den unbeträchtlichen Zuwachs geweckt wurde, den die Eroberung einer türkiſchen Provinz der ruſſiſchen Macht geben konnte, gehörte dem Standpunkte der Politik, die ſich in der Richtung des Zeitgeiſtes auf das Materielle ausgebildet hatte und in den Staaten und Völkern nur Maſſen erblickte, die unter dem Bilde des Gleichgewichts vorgeſtellt, durch jede Gebietsvermehrung eines Staates ohne gleiche Betheiligung der anderen ihrer abgemeſſenen Stellung zu einander entrückt wurden. Nach dieſer Anſicht, für welche die höheren, nationalen, religiöſen und geiſtigen Verhältniſſe keine oder eine geringe Geltung hatten, wurde die Unverſehrtheit des türkiſchen Reiches ein Gegenſtand der leb-

*) Des progrès aussi rapides alarmoient également les alliés des Russes et les autres puissances de l'Europe. La Prusse avoit à craindre que son alliée devenue trop puissante, ne voulût avec le tems lui imposer des lois comme à la Pologne. Cette perspective étoit aussi dangereuse qu'effrayante.

haftesten Sorge Friedrichs, weil ein Ländergewinn, den Rußland dort machte, nicht füglich mit ihm getheilt werden konnte. Oesterreichs räumliche Stellung war freilich eine andere, und hätte, was früher der Fall gewesen war und später sich erneuerte, wohl einen Bund mit Rußland wider die Pforte auf gemeinschaftlichen Vortheil gestattet; damals aber war das Kabinet zu Wien, aus Unzufriedenheit über die Vorgänge in Polen und über die Begünstigung der Dissidenten, mit Rußland gespannt, und betrachtete die Fortschritte, durch welche dasselbe seinen Grenzen näher rückte, mit ungünstigen Augen.

Diese Mißstimmung gegen Rußland überwand endlich Maria Theresias Abneigung gegen Friedrich und ließ sie im Jahre 1769 in eine persönliche Zusammenkunft ihres Sohnes mit diesem Monarchen willigen, zu der sie im Jahre 1766, auf den Rath des Staatskanzlers Kaunitz, ihre Zustimmung versagt hatte, als Friedrich dem Kaiser, welcher auf einer Reise zur Besichtigung des Kriegsschauplatzes durch Torgau gehen sollte, eine solche Zusammenkunft in Vorschlag brachte. Dieser von Friedrich gemachte Vorschlag läßt vermuthen, daß es ihm darum zu thun gewesen war, sich mit Oesterreich zu vernehmen; die Annahme desselben würde vielleicht die polnischen Händel in eine andere Richtung gebracht haben. Joseph hatte aber damals dem Könige nur sein Bedauern zu erkennen geben können und geäußert, daß er schon Mittel finden werde, diese Unhöflichkeit, zu der seine Hofmeister ihn zwängen, wieder gut zu machen.*) Die Gelegenheit hierzu trat nun ein. Der Antrag ging, wie aus Friedrichs Worten zu entnehmen ist, vom Kaiser aus und lautete dahin, den drei Jahre vorher vom Könige beab-

*) Mémoires de 1763 — 1775. ch. 1.

ſichtigten aber verfehlten Beſuch nunmehr in Schleſien zu erwiedern.*) In einer weiteren hierüber gepflogenen Unterhandlung kam man überein, daß dieſer Beſuch in Neiſſe ſtattfinden ſolle; um die Schwierigkeiten der Etikette zu beſeitigen, wollte der Kaiſer nur als Graf von Falkenſtein angeſehen ſein. Am 25. Auguſt traf er in Neiſſe ein und fuhr unmittelbar bei dem Könige, der in der biſchöflichen Reſidenz wohnte, vor, ohne erſt in dem Gaſthofe, den er ſich zu ſeinem Quartier ausbedungen hatte, abzuſteigen. Der König eilte ihm entgegen, traf ihn aber ſchon auf der Treppe, und führte ihn, nach herzlicher Umarmung, in die geöffneten Zimmer. Joſeph bezeigte ſeine Freude über die Erfüllung ſeines Wunſches, den größten König und Feldherrn zu umarmen, was Friedrich mit der Verſicherung erwiederte, daß er dieſen Tag, der zwei zu gegenſeitigem Beiſtande beſtimmte Häuſer mit einander wiedervereinige, als den ſchönſten ſeines Lebens betrachte. Bei dem Könige befanden ſich ſein Bruder Heinrich und ſein Neffe der Prinz von Preußen, die Generale Seidlitz und Tauenzien; mit dem Kaiſer war ſein Schwager, der Prinz Albrecht von Sachſen-Teſchen, die Generale Lascy und Laudon, der Fürſt Dietrichſtein und Andere gekommen. Der Kaiſer ging nach der Tafel zu Fuß, obendrein im Regen, wie ein Lieutenant von der Infanterie nach ſeinem Gaſthofe, wohin ihm der König alsbald zum Gegenbeſuch nacheilte. Sie

*) L'Empereur faché, comme nous l'avons dit, que l'entrevue proposée en 1766 n'eût pas eu lieu, próposa au Roi de lui rendre visite en Silesie; le Prince Kaunitz ne s'opposa point à ses volontés; l'Imperatrice-Reine y consentit également; cette affaire fut mise tout de suite en négociation, et il fut convenu que l'entrevue seroit à Neisse.

blieben daſelbſt von fünf bis acht Uhr Abends im Geſpräch bei einander.*)

Nach Friedrichs Mittheilungen äußerte Joſeph, daß es für Oeſterreich kein Schleſien mehr gebe, und ließ zwar auf eine geſchickte Art merken, daß, ſo lange ſeine Mutter lebe, die Entſcheidung der Hauptſachen in ihrer Hand liege, verheimlichte jedoch nicht, daß unter den jetzigen Umſtänden weder er noch ſeine Mutter die Ruſſen im Beſitz der Moldau und Wallachei laſſen würden. Das Ergebniß dieſer Geſpräche war ein geheimer Vertrag, in welchem die Monarchen ſich verpflichteten, im Fall ein Krieg zwiſchen Frankreich und England ausbrechen oder andere Unruhen, deren Veranlaſſung man nicht vorausſehen könne, entſtehen ſollten, die ſtrengſte gegenſeitige Neutralität in Beziehung auf ihre Länder zu beobachten, eine Verpflichtung, welche den Beſtimmungen des letzten preußiſchen Vertrages mit Rußland freilich nicht entſprach, daher Friedrich für den desfalſigen ſchriftlichen Aufſatz, der ohne Signatur eines Miniſters am 28. Auguſt von den Monarchen vollzogen wurde, das tiefſte Geheimniß für nöthig erachtete.**) An den folgenden Tagen ſah man die beiden Fürſten ſtets in der innigſten Vertraulichkeit, mehrmals Arm in Arm, mit einander gehen; einmal war der Kaiſer dem Könige ſogar beim Beſteigen des Pferdes mit Haltung des Steigebügels behülflich. Friedrich ſcheint in dieſen Zuvorkommniſſen eine Abſichtlichkeit geſehen zu haben, die wohl nicht in dem Charakter Joſephs lag: wenigſtens deutet darauf die Angabe in ſeiner Geſchichtserzählung hin, der junge Fürſt habe eine Offenheit

*) Lettre de Simon le Febvre, lieutenant-colonel mort à Neisse 1771, in Formey's Souvenirs d'un citoyen p. 147.

**) Mémoires de 1760—1775. 1.

affectirt, die natürlich zu sein geschienen. Derselbe habe zwar mit der Begierde zu lernen nicht die Geduld, sich zu unterrichten vereinigt, dies habe jedoch nicht verhindert, Bande der Freundschaft und Achtung zwischen den beiden Monarchen sich bilden zu lassen. Sie trennten sich mit allen Kundgebungen derselben nach viertägigem Aufenthalte in Neisse.

Wenn nun auch Friedrich mehr, als es der Fall war, von der Aufrichtigkeit der Freundschaftsversicherungen Josephs überzeugt gewesen wäre, so kam doch bei der Abhängigkeit, in welcher der Kaiser von seiner Mutter und diese von der Politik des Fürsten Kaunitz stand, auf den ersteren wenig an; auf die Zuneigung der anderen beiden sich zu verlassen und diesem Vertrauen die so mühsam errungene und schon theuer bezahlte Verbindung mit Rußland zum Opfer zu bringen, erachtete Friedrich für um so mißlicher, als das fortdauernde Kriegsglück der Russen die Stärke dieser Macht immer furchtbarer erscheinen ließ. Hierdurch hatte sich die Lage der Sache gegen die Zeit vor drei Jahren merklich verändert. In dieser Verlegenheit machte Friedrich in Petersburg Vorschläge zur Vermittelung des Friedens mit den Türken; als aber dort zur Entschädigung für die Kriegskosten die Ueberlassung der Moldau und Wallachei zunächst auf fünfundzwanzig Jahre verlangt wurde, hielt er es nicht für gerathen, durch Mittheilung dieser Forderung das österreichische Kabinet noch mehr gegen Rußland zu reizen. Schon fanden Rüstungen und Truppenbewegungen in Ungarn statt, und ein werkthätiges Einschreiten Oesterreichs zu Gunsten der Türken stand zu erwarten.

Maria Theresia und ihr Staatskanzler faßten nun im Ernste den Gedanken an ein Bündniß mit Preußen. Um der in Neisse gepflogenen Verhandlung des Kaisers

weitere Folge zu geben, ging im folgenden Jahre 1770 Kaunitz selbst in das Lager bei Mährisch-Neustadt, in welchem Friedrich (am 3. September 1770) dem Kaiser seinen Gegenbesuch abstattete. Hier, wo die freundschaftlichen Bezeigungen der beiden Monarchen sich wiederholten, hatte Kaunitz lange Berathungen mit dem Könige. Nachdem er in einem ausführlichen Vortrage das politische System des Wiener Kabinets ihm vor Augen gestellt und die Nothwendigkeit, sich den ehrgeizigen Absichten Rußlands zu widersetzen, dargethan hatte, erklärte er zuletzt den bestimmten Willen seiner Monarchin, den Uebergang der Russen über die Donau und die Ausdehnung ihrer Eroberungen an die Grenzen von Ungarn nicht zu dulden, und schloß damit, daß der Verein Preußens und Oesterreichs die einzige Schutzwehr sei, welche dem Strome, der Europa zu überschwemmen drohe, entgegengesetzt werden könne. Friedrich antwortete: „Er lege unendlichen Werth auf die Freundschaft Ihrer Kaiserlichen Majestäten und werde alles Mögliche thun, den Besitz derselben zu behaupten; aber andererseits bitte er den Fürsten, die Verpflichtungen in Erwägung zu ziehen, welche seine Allianz mit Rußland ihm auflege. Diese Allianz, der er keinen Abbruch thun dürfe, verhindere ihn, auf die vorgeschlagenen Maßregeln einzugehen. Da er jedoch die weitere Verbreitung des Krieges zwischen den Russen und Türken zu verhüten wünsche, so erbiete er sich, die beiden Kaiserhöfe mit einander zu verständigen.“*) Ein Anhalt für dieses Anerbieten wurde dadurch gewonnen, daß am folgenden Tage ein Courier von Constantinopel ein an beide Höfe gerichtetes Ansuchen der Pforte überbrachte, die Friedensvermittelung mit Rußland zu übernehmen.

*) Mémoires de 1763 jusqu' à 1775.

Dieſe Vermittelung wurde zwar angenommen, ſie führte aber bei der Feſtigkeit, mit welcher Katharina auf ihren Forderungen beſtand, nicht zu dem beabſichtigten Erfolge, und die ganze Verwickelung, deren Gang hier, wo es nur auf das Verhältniß zwiſchen Preußen und Oeſterreich ankommt, nicht weiter zu verfolgen iſt, endigte im Jahre 1772 damit, daß die drei Mächte ſich vereinigten, die Abfindung Rußlands für die Zurückgabe der eroberten türkiſchen Länder, die man ihm nicht gönnen wollte, die Entſchädigung Oeſterreichs für die aufgewandten Rüſtungskoſten und den Erſatz der von Preußen an Rußland gezahlten Hülfsgelder durch Zutheilung großer Länderſtrecken zu bewirken, zu deren Abtretung die Republik Polen gezwungen wurde. Rußland erhielt durch polniſch Liefland und die Woiwodſchaften Witepsk, Polock, Maciſlaw ꝛc. ein Gebiet von mehr als 3000, Oeſterreich in dem Gebiete von Zips und in Theilen mehrerer Woiwodſchaften Länder, von mehr als 2000 Geviertmeilen, welche ſeitdem nach den alten Landſchaftsnamen Halicz und Wladimir das Königreich Galizien und Lodomirien genannt wurden; Preußen bekam die im Jahre 1466 im Thorner Frieden dem Ordensſtaate entriſſenen Gebiete von Culm und Marienburg mit Pommerellen, welche ſeitdem Polniſch-Preußen geheißen hatten, jedoch ohne Danzig und Thorn, ferner das von Oſtpreußen umſchloſſene Bisthum Ermeland und den Theil von Großpolen im Norden der Netze, zuſammen 631 Geviertmeilen. Obwohl das preußiſche Theilungsſtück viel geringer als die beiden anderen war, und der Werth deſſelben noch dadurch vermindert wurde, daß es den Bemühungen des britiſchen Geſandten am ruſſiſchen Hofe gelang, die Feſtſetzung des erſten Planes, nach welchem die Handelsſtadt Danzig an Preußen fallen ſollte, rückgängig zu machen,

ſo war doch die Erwerbung des Landes, durch welches das Königreich an der Oſtſee zeither von dem Körper der Monarchie abgeſchnitten geweſen war, für Preußen von doppeltem Werth und als Herſtellung eines Naturverhältniſſes zu betrachten, deſſen in den Zeiten der Macht Polens durch das Eroberungsrecht bewerkſtelligte Aufhebung für das ſeitdem zu einer neuen Macht erwachſene Preußen zur läſtigen Feſſel geworden war und früher oder ſpäter einen Entſcheidungskampf um das Unentbehrliche vorausſehen ließ. Aber in dem Verfahren der drei Mächte gegen Polen fand ſich nicht einmal die Ehrenhaftigkeit des Eroberungskrieges. Friedrich hat es daher in ſeiner Darſtellung der Umſtände, welche zu dem Ergebniſſe führten, daß drei chriſtliche Mächte eine vierte zur Erhaltung des türkiſchen Barbarenreichs theilten, für hinreichend erachtet, als Beweggrund ſeiner Handlungsweiſe anzugeben, daß dieſe Maßregel das einzige Mittel geweſen ſei, einen Krieg zwiſchen Rußland und Oeſterreich zu verhüten, an welchem Preußen nothgedrungen zum Beiſtande der einen oder der anderen Macht hätte Theil nehmen müſſen, weil Parteiloſigkeit eben ſo gefährlich wie Parteinahme geweſen ſein würde. Die Ruſſen und Oeſterreicher würden ſich geſchlagen und zuletzt ihren Frieden auf Koſten des Königs gemacht haben. Der letztere würde alles Anſehen verloren, Niemand ſich mehr auf ihn verlaſſen haben; er wäre vereinzelt ſtehen geblieben.*) Daß in dieſer Angabe Wahrheit enthalten iſt und daß, wie willkommen der Landgewinn dem Könige war, derſelbe allein doch ſeine Politik nicht beſtimmte, wird durch die Mäßigung ſeiner Forderungen und durch ſeine Nachgiebigkeit in Betreff Danzigs bezeugt. Er hätte

*) Mémoires de 1763 jusqu' à 1775 ch. 1.

mehr fordern und im Anſchluſſe an Rußland auch mehr erhalten können, wenn ihm nicht der Landgewinn Nebenſache geweſen und ſein Hauptabſehen dahin gegangen wäre, durch ſchleunige Beendigung der Sache die Ausſicht des drohenden Krieges zu entfernen.

Das öſterreichiſche Kabinet hatte zwar früher als Preußen Truppen nach Polen geſchickt, um alte Anſprüche der Krone Ungarn auf die pfandweiſe an Polen gekommene Zipſer Geſpannſchaft geltend zu machen; als aber Rußland und Preußen an dieſe Beſetzung den Vorſchlag einer förmlichen Theilung knüpften und Preußen nach dem Vorgange der beiden anderen Mächte ebenfalls Truppen in Polen einrücken ließ, hatte ſich Kaunitz gegen ein Project erklärt, welches die Lage Europas noch gefährlicher machen würde, und dem Könige von Preußen geradezu abgerathen, auf dieſe Maßregel einzugehen, ja ſogar ſich erboten, die öſterreichiſchen Truppen zurückzuziehen, wenn die anderen Mächte ein Gleiches thun würden. Nachher ließ er ſich zwar von der Zuträglichkeit des Vorſchlags überzeugen und auch bei Marien Thereſien ſiegte die Abneigung, zu Gunſten der Türken wider Rußland und Preußen Krieg führen zu ſollen, über den Widerwillen gegen einen politiſchen Act, den ſie zugleich für ungerecht und für unklug hielt;*) aber dieſer Wider-

*) Sie ſchrieb deshalb an Kaunitz: Als alle meine Länder angefochten wurden und gar nit mehr wußte, wo ruhig niederkommen ſollte, ſteiffete ich mich auf mein gutes Recht und den Beiſtand Gottes. Aber in dieſer Sach, wo nit allein das offenbare Recht himmelſchreyent wider Uns, ſondern auch alle Billigkeit und die geſunde Vernunft wider uns iſt, mueß bekhennen, daß Zeitlebens nit ſo beangſtiget mich befunden und mich ſehen zu laſſen ſchäme. Bedenkh der Fürſt, was wir aller Welt für ein Exempel geben, wenn wir um ein elendes ſtück von Polen oder von der Moldau und Wallachey unſer

wille machte ihr Kabinet auch um so rücksichtsloser in seinen Forderungen, und dieselben wurden am Ende in einem größeren Maaße als in Wien selbst erwartet worden war, durchgesetzt, weil Preußen so viel als möglich nachgab, um nur den Schluß des Theilungsgeschäftes nicht aufzuhalten.

Nachdem aber der Zweck erreicht war und Rußland im Jahre 1774 zu Kutschuck-Kainardsche mit Zurückgabe der Moldau und Wallachei Frieden geschlossen hatte, füllte sich Friedrichs Seele von Neuem mit Mißtrauen und Mißstimmung gegen Oesterreich, als er erfuhr, daß dasselbe, unbefriedigt von dem reichen Antheil an der polnischen Beute, heimlich mit den Türken um ein Bündniß handle, dessen Preis Stücke der Wallachei und der Moldau sein sollten; auch erhielt dasselbe unter dem Namen einer Grenzberichtigung wirklich die Abtretung eines zwischen Ungarn und der Wallachei liegenden türkischen Landstrichs, die Bukowina, von 170 Geviertmeilen Größe. Katharina bezeigte sich hierüber höchst unzufrieden, und verlangte, Friedrich solle Einhalt gebieten, was dieser freilich ablehnte, weil seine Zuneigung für die Türken — nach seinem eigenen Ausdrucke — so weit nicht ging, um den Don Quichote für dieselben zu spielen; *) aber

ehr und reputation in die schanz schlagen. Ich merkh wohl, daß ich allein bin und nit mehr en vigueur, darum lasse ich die sache, jedoch nit ohne meinen größten gram ihren Weg gehen. Und auf den Entwurf des Theilungsprojectes schrieb sie: Placet, weil so viele große und gelehrte Männer es wollen; wenn ich aber schon längst todt bin, wird man erfahren, was aus dieser Verletzung von Allem, was bisher heilig und gerecht war, hervorgehen wird.*)

*) Preuß a. a. O IV. S. 39.

*) Le Roi écrivit à Petersbourg, qu'il ne lui convenoit pas

von der in Neiſſe geſtifteten und in Mähriſch-Neuſtadt zur Schau geſtellten Freundſchaft zwiſchen den beiden Hauptmächten, war nun keine Rede mehr.

de faire le Don Quichotte des Turcs (eine Stelle, die unter ſeinem Nachfolger hätte beherzigt werden mögen.)

Zweites Kapitel.

Inzwiſchen war die vorübergehende Befreundung Oeſterreichs und Preußens auf die Religionsverhältniſſe im Reich nicht ohne Einfluß geblieben. Der proteſtantiſche Reichstheil hatte im ſiebenjährigen Kriege durch den Anſchluß ſeiner meiſten Mitglieder an den Kampf Oeſterreichs wider Preußen, ſeinen politiſchen Character verleugnet, und das Kirchenparteiweſen, welches dritthalb Jahrhunderte hindurch der reichsſtändiſchen Oppoſition wider das Kaiſerhaus eine Form geliehen und mit dem Religionseifer des proteſtantiſchen Volks verſchmolzen eine nationalgeiſtige Macht gebildet hatte, als abgelebt und unbrauchbar für die Behauptung ſeiner früheren Zwecke ſich kund gegeben. Als aber der hubertsburger Friede Alles auf den vorigen Fuß ſetzte und die Reichsverfaſſung Fortdauer behielt, ſuchte Friedrich, oder vielmehr ſein Kabinetsminiſterium, dem er die Reichsangelegenheiten zum eigenen Betriebe überließ, um die Oppoſition wider Oeſterreich nicht erſterben zu laſſen, den alten Hebel derſelben wieder hervor, und wies den brandenburgiſchen Wahlbotſchafter am Wahltage in Frankfurt an, die ſogenannten Religionsbeſchwerden von Neuem in Anregung zu bringen. Dies geſchah am 8. März 1764 in einer Sitzung des kurfürſtlichen Collegiums bei der Berathung über die dem römiſchen Könige

vorzulegende Wahlcapitulation, indem sich Plotho auf frühere zur Abstellung der Religionsbeschwerden gemachte Vorschläge bezog, durch welche zum größten Vortheil des Reichs und des Reichsoberhauptes die allererspriesslichste Einigkeit herrschend gemacht werden würde. Mit Bedauern habe man zeither auf evangelischer Seite die Wirkung hiervon wenig empfunden. Die Religionsgravamina seien nicht abgestellt, vielmehr häuften sich dieselben dergestalt, daß die evangelischen Stände sich endlich genöthigt sehen würden, auf Selbsthülfe bedacht zu sein. Das einzige Mittel sei übrig, durch ein kurfürstliches Collegialschreiben dies vor dem Throne des Kaisers niederzulegen, und um Erledigung der evangelischen Religionsbeschwerden im reichsverfassungsmäßigen Wege zu bitten. Dieser Antrag wurde nach dem Kurtrierschen Votum durch die Stimmenmehrheit der Katholischen auf Erledigung der allerseitigen Religionsbeschwerden vom Collegio geändert (wobei Kurbaiern erinnerte, daß derselbe eigentlich vor den Reichstag gehöre, und Kurmainz, den Wunsch äußerte, daß er dem Collegio vorher hätte mitgetheilt werden mögen) und unter dem 10. März ein dahin lautendes Bittschreiben der Wahlbotschafter an den Kaiser gerichtet. Dieser erließ in Folge dessen an beide Reichsgerichte Ermahnungsschreiben, den geraden Weg einer stracken und schleunigen Justizpflege unabweichlich einzuhalten und einem Religionsverwandten wie dem andern nach den vorliegenden Reichsgrundgesetzen unparteiisches Recht widerfahren zu lassen, worauf der Reichshofrath berichtete, daß in keinerlei Religionsprozessen ein Erkenntniß rückständig sei, und wenn in einer oder der anderen Sache Erledigung oder Vollzug des ausgesprochenen Rechtes noch nicht erfolgt sei, dies nur daran liege, daß die Parteien sich noch nicht darum gemeldet. Das Reichskammerge-

richt in Wetzlar berichtete daſſelbe und der Kaiſer bemerkte daher in ſeiner an Kurmainz gerichteten Antwort: „Es ſcheine nur auf einzelne Namhaftmachung der Angelegenheiten, auf die das Collegialſchreiben abziele, anzukommen.“ *) Hierbei behielt die Sache bei Lebzeiten des Kaiſers Franz ihr Bewenden.

Nach dem Regierungsantritte Joſephs II. übernahm das evangeliſche Corpus in Regensburg dieſe Angelegenheit in Betreff der evangeliſchen Beſchwerden, und überreichte unter dem 18. März 1767 dem Kaiſer ein Verzeichniß derſelben mittelſt einer Vorſtellung, in welcher der Zuſtand des evangeliſchen Religionsweſens als ein tief verfallener und noch ſchwerer bedroheter geſchildert und dieſe Bedrängniß vornehmlich der Kleriſei des katholiſchen Reichstheils zur Laſt gelegt wurde. „Thätliche Gewalt, Verfolgung und unerſchwingliche Geldſtrafen behielten gegen die Evangeliſchen ungeſtörten Fortgang. Alles Bitten und Vorſtellen habe nur in wenigen Klagefällen die reichsgeſetzmäßige Abhülfe zu erwirken vermocht; ſogar ein beträchtlicher Theil der zur Zeit des weſtfäliſchen Friedens bereits vorgeweſenen Beſchwerden ſei noch unerledigt, ein weit größerer aber, der aus den Friedensſchlüſſen zu Ryßwick und Baden erwachſen, hänge unabgeſtellt dahin. Ueber hundert Verwendungsſchreiben des Corpus hätten nicht einmal ſo viel erzielt, daß bei der übergroßen Menge der Beſchwerden mit einer durchgängigen Unterſuchung derſelben der erſte Anfang gemacht worden; dieſelben ſeien in unſtatthafte Prozeßweitläuftigkeiten gezogen, durch die willkührlichſten Auslegun-

*) Herrich's Sammlung aller Concluſionen, Schreiben und Verhandlungen des Corporis Evangelicorum als Fortſetzung des Schauroth'ſchen Werkes. S. 541—547.

gen der ersten Fundamentalgesetze, besonders des westfälischen Friedens ganze evangelische Gemeinden eingegangen, Kirchen, Schulen und Güter entzogen, Pfarrer und Schullehrer vertrieben, und wo man sich noch am leidlichsten benommen, gemengte Gottesdienste eingeführt worden. Nur durch Zurückgehen auf die im westfälischen Frieden bestimmten Normaljahre und durch Anwendung von Lokalcommissionen könne die beim kaiserlichen Friedens-Executionsamte so lange vergeblich erflehte Hülfe für das äußerst leidende und von noch größeren Gefahren bedrohete evangelische Religionswesen geschafft werden.“*)

Dieser mit so düstern Farben geschilderte Nothstand war aber in dem der Vorstellung beigefügten Verzeichnisse von achtundzwanzig kirchlichen Klagesachen evangelischer Gemeinden wider katholische reichsständische Landesherrschaften nicht zu erkennen. Es waren dies Klagen, wie sie heute in religionsgemischten Ländern, wo die verschiedenen Interessen der getrennten Religionsgesellschaften gleich denen anderer Körperschaften häufig einander entgegenstehen, bei den Gerichts- und Verwaltungsbehörden der Bezirke in großer Zahl alljährlich vorkommen. Mehrere derselben waren von den Reichsgerichten zu Gunsten der evangelischen Kläger entschieden worden, die Erkenntnisse aber bei der mangelhaften Beschaffenheit der executiven Gewalt im Reiche ohne Vollziehung geblieben; andere betrafen unerhebliche Gegenstände, z. B. Ernennung eines katholischen Dorfschulzen in einem reichsritterschaftlichen evangelischen Orte; Ausübung des katho-

*) Herrich a. a. O S. 551. Das Schreiben ist im Gegensatze zu der verständlichen Schreibart der kaiserlichen Hofkanzlei in einem so verworrenen und gewundenen Style abgefaßt, daß der Sinn mehrerer Stellen sich nur mit Mühe errathen läßt.

lischen Parochialrechtes bei gemischten Ehen von Seiten der katholischen Geistlichkeit in zwei gräflich Ingelheimschen Herrschaften; Erweiterung eines zur Zeit des französischen Reunionskrieges erbauten Franziskanerklosters zu Enkirchen an der Mosel; Zumuthung an die evangelische Gemeinde zu Trarbach, auf einer umgegossenen Glocke die vorher darauf gewesene Inschrift aus katholischen Zeiten wieder herzustellen ꝛc. In der an die kaiserliche Prinzipal-Commission zu Regensburg gerichteten Antwort vom 8. Januar 1769 äußerte Joseph zuvörderst seine gerechte Empfindung über die in der obigen Vorstellung enthaltenen Beschuldigungen. „Er habe den Vorsatz gefaßt, allen ihn als des Reichs Oberhaupt und obersten Richter um Justiz anrufenden Theilen ohne Unterschied und Rücksicht der Personen und ihrer Religion eine eben so schleunige als unparteiische Gerechtigkeitspflege angedeihen zu lassen, um die Reichsstände von seiner reinsten kaiserlichen Gesinnung vollkommen zu überzeugen; er entnehme aber aus dem Vorgange voriger Zeiten, daß es zur Gewohnheit werden wolle, ihm, gleich seinen Vorfahren im Reich, die eben wie er ihrem Amte nach alle erdenkliche Mittel angewendet, den Religionsstand und dadurch Ruhe und Frieden im Reich im gesetzmäßigen Wesen zu erhalten, dafür nur immerhin gehässige Vorwürfe zu erwecken, niemals aber in dem Wege ernstlich fortzuschreiten, den die Grundsatzungen des Reichs und die Friedensschlüsse vorschreiben.“ Es wurde sodann aus den Acten nachgewiesen, daß die Verwendungsschreiben, über deren Erfolglosigkeit geklagt worden war, in die langwierigen Verhandlungen der Ryßwicker Klausel gehörten, und Gegenstand vielfacher Berathungen bei der Reichsversammlung gewesen waren, in denen man sich aber wegen der von beiden Theilen verschiedenartig ge-

machten Ausdeutung der späteren Friedensschlüsse nicht habe vergleichen können, da zwar die damaligen Kaiser alle Wege eröffnet und eingeschlagen, welche die Protestanten selbst aufgerufen, die letzteren jedoch die Unzulänglichkeit derselben in der Ausübung anerkannt und solche eigenwillig verlassen hatten.*) Die Erledigung nachmaliger Verwendungsschreiben sei durch Todesfälle der Kaiser, durch dreifache Veränderung des Reichshofraths und durch Kriegsereignisse in einigen Verzug gebracht, unter dem vorigen Kaiser aber vollständige Verfügung und Erkenntniß auf dieselben ergangen. Nach dem Bescheide, der auf das bei der letzten Königswahl an den Kaiser gerichtete Verwendungsschreiben des Kurfürsten-Collegiums ertheilt worden sei, bleibe nichts übrig, was im Geringsten als Unterlassung des oberstrichterlichen Amtes gedeutet werden könne; die neuere Beschuldigung sei in ihrem Ungrunde leicht einzusehen, und der ganze Betrieb laufe auf die Unruhe und eigene Verzögerung einzelner, ihrem eigenen Klageweſen nicht trauender Parteien hinaus. Der Kaiser könne daher nur bei der schon von seinem Vorgänger an den Kurfürsten von Mainz erlassenen Antwort stehen bleiben, indem er in dem letzten Verwendungsschreiben keinen Beweggrund finde, von dem in den Reichsgesetzen, besonders im westfälischen und anderen Reichsfriedensschlüssen vorgeschriebenem rechtlichen Wege und den bestimmten mehrfältigen Normaljahren abzugehen, da die Abänderung der allgemeinen Reichsfriedensschlüsse nicht von einem Theile des Reichs und von einzelnen Ständen, sondern von der ganzen Reichsversammlung und den contrahirenden dabei betheiligten Mächten abhänge.**)

*) Zu vergleichen Band X. Kap. IX. S. 144.

**) Herrich a. a. O. S. 570—576.

Durch die letztere Erklärung wurde der langwierige Streit über die Gültigkeit der Ryßwicker Klausel, deren Beseitigung das Corpus bei dem Antrage, die im westfälischen Frieden bestimmten Normaljahre zur alleinigen Richtschnur zu nehmen, eigentlich vor Augen gehabt hatte, abermals für Aufrechterhaltung derselben entschieden. Dies hätte die schönste Gelegenheit dargeboten, den alten Hader über diesen Punkt zu erneuern; da aber bald darauf eine politische Annäherung zwischen Oesterreich und Preußen stattfand und das Verhältniß dieser Mächte, nach der Zusammenkunft der beiden Monarchen in Neisse, sich sehr freundlich gestaltete, so nahm das Corpus, dessen religiöser Eifer sich immer nach dem politischen Luftmesser bestimmte, diesen Streitpunkt nicht auf, sondern hielt sich nur an die am Schlusse des kaiserlichen Rescripts stehende Verheißung, daß der Kaiser und die Reichsgerichte den in Religionssachen sich beschwerenden Theilen mit Beseitigung aller weitläuftigen Prozesse, wenn sie ihre Sachen gehörig anbrächten und fortsetzten, vorzugsweise vor allen anderen mit executivischem Verfahren schleunige Rechtshülfe angedeihen lassen würden, und der brandenburgische Gesandte beantragte nunmehr mit der lebhaftesten Dankverpflichtung für den eben so angenehmen als erfreulichen Inhalt der auf das allgemeine Beste abzweckenden huldreichsten Erklärung des Kaisers, einen engeren Ausschuß aus Mitgliedern des Corpus zu bestellen, der alle Religionsbeschwerden einsehen und prüfen, nach erkannter Rechtmäßigkeit die Vorstellungen und Bittschriften an die Reichsgerichte durch einen besonderen Sachwalter abfassen und die Prozesse bei den Reichsgerichten durch besondere Agenten und Procuratoren betreiben lassen solle. Die Unkosten für die in Armuth versetzten evangelischen Gemeinden sollten durch freiwillige Beiträge der

evangelischen Reichsstände aufgebracht und zunächst aus der Emigrantenkasse bestritten werden. Dieser Antrag wurde nach langen Berathungen des Corpus genehmigt und der Anfang des neuen Verfahrens im October 1770 mit einer Operationskasse von 3591 Gulden gemacht, nachdem der Kaiser am 19. Juni 1770 die Reichsgerichte angewiesen hatte, Prozesse in Kirchensachen vor allen anderen vorzunehmen und ohne die in anderen Prozeßgattungen vorkommenden Zeitfristen, Schriftwechsel und sonstige Weitläuftigkeiten stracks zu entscheiden, am Ende jedes Jahres aber ein Verzeichniß aller klagbar angebrachten Religionssachen mit Angabe des Tages der Einbringung und der Erledigung, oder der Ursachen, weshalb sie noch nicht erledigt worden, bei ihm unmittelbar einzureichen.*)

Indem der Kaiser sich angelegen sein ließ, die Religionsbeschwerden als ein Hauptstück des mit der Reichsverfassung verwachsenen Kirchenparteiwesens aus dem Wege zu räumen, und hierbei neben der größten Bereit-

*) Herrich a. a. O. S. 600 u. 601. Bis zum November 1784, also in vierzehn Jahren, waren bei dieser Deputation zwanzig Beschwerden eingegangen, von denen aber nur sechs geeignet befunden wurden, bei den Reichsgerichten in Gang gebracht zu werden. Pütter a. a. O. III. S. 173. Die gesammten Geldbeiträge der evangelischen Reichsstände zur Unterhaltung des evangel. Religionswesens betrugen nach einer Berechnung vom 31. December 1784 zusammen 7474 Gulden 12 Kreuzer, wovon zu Ende des Jahres 1784 noch 854 Gulden 16 Kreuzer übrig waren. Dazu hatten beigetragen Kurbraunschweig 900, Holstein-Glückstadt 404 Gulden 24 Kreuz., Holstein-Gottorp 400, Hamburg 400, Braunschweig 360, Nassau-Oranien 700, Kursachsen, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Hessen-Cassel und Hessen-Hanau jedes 180 Gulden. Brandenburg nichts.

willigkeit für die Protestanten, auch den Katholischen gerecht zu bleiben bemüht war, betrat er denselben Weg, welchen zwei Jahrhunderte vor ihm Maximilian II. eingeschlagen hatte, um beiden Theilen den Religionszwist nach und nach aus den Augen zu rücken und andere gedeihlichere Aufgaben an die Stelle der theologischen und kirchlichen Händel zu bringen. Daß dies im sechszehnten Jahrhunderte nicht gelungen war, konnte theils der Hitze des damaligen protestantischen Glaubenseifers, theils den mächtigen Gegenwirkungen des Papstthums und des für dasselbe streitenden Jesuitenordens zugeschrieben werden. Dagegen war nun, in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, jener Eifer erkaltet, der Jesuitenorden in den meisten Staaten geächtet, der päpstliche Stuhl selbst von den Höfen, die ihm sonst die größte Ergebenheit bezeigt hatten, auf das heftigste bedrängt, und seine Obergewalt von einem der angesehensten Prälaten Deutschlands in einem weit verbreiteten Werke angegriffen, welches dieselbe als widerrechtliche Anmaßung darstellte, und Losreißung von der Herrschaft des römischen Bischofs als Obliegenheit pflichtgetreuer Bischöfe, als das sicherste Mittel zur Wiederherstellung der wahren Kirchenverfassung empfahl. Der Kaiser selbst war mit den Grundsätzen des Febronius vertraut und von dem Vorsatze beseelt, sobald er zur Regierung seiner Erbmonarchie gelangen würde, denselben Anwendung wider das päpstliche Kirchenregiment zu geben; denn obwohl aus dem Unterrichte der Jesuiten Parhammer und Franz, denen Maria Theresia die religiöse Erziehung ihres Sohnes übergeben hatte, eine sehr feste Ueberzeugung von der Wahrheit der katholischen Glaubenslehre ihm sein ganzes Leben hindurch beiwohnend blieb, so nahm doch in derselben die päpstliche Autorität nur die untergeordnete Stelle ein,

welche der Gallikanismus nach der Darstellung Bossuets ihr zutheilte.*) Leicht möglich, daß jene Ordensmänner selbst nach diesem Sinne, der vorlängst in Wien einheimisch war, ihre Unterweisung eingerichtet hatten; jedenfalls hatten sie nicht verhindert, daß der Unterricht in der Staatspolitik, welchen Bartenstein, der alte Staatssecretär Karls VI. dem Erzherzoge ertheilte, vornehmlich aber der moderne finanziell-militärische Standpunkt der Beurtheilung des Staatszweckes allen hierarchischen Einwirkungen den Vorrang abgewann. Bald war Joseph mit seiner ganzen Anschauungs- und Denkungsart auf diesem Standpunkte einheimisch und lebte nur in der Ueberzeugung, daß es die erste Regentenpflicht sei, die Einkünfte und Streitmittel des Staats so hoch als möglich zu steigern, damit der Regent in den Stand gesetzt werde, die Staatsgewalt in ihrem ganzen Umfange und ohne alle Beschränkung zu üben, nicht wie die französischen Ludwige zur Befriedigung eitler Prunk- und Genußsucht, sondern um nach dem Vorbilde des preußischeu Friedrich, dem Gemeinwohle ungehinderter dienen zu können. Nach dieser Ueberzeugung erschien ihm die Abhängigkeit des im Staate bestehenden Kirchenthums von der Oberherrlichkeit des päpstlichen Stuhles als ein der Ausübung des Herrscheramtes entgegenstehendes Hinderniß, welches aus dem Wege geräumt werden müsse, damit der Staat in den vollen Besitz seiner Rechte und Mittel treten und das Oberhaupt desselben mit ganzer Kraft dem Staatszwecke nachstreben könne. Auf das Wesen des letzteren und das Verhältniß des im Begriff erfaßten Gemeinwohls zu der Wohlfahrt der Einzelnen wurde hierbei nicht eingegangen, sondern zunächst nur der Gegensatz zwischen Staat und Kirche vor Augen genommen und der

*) Neuere Geschichte der Deutschen. Band IX. S. 150.

Regententhätigkeit die Aufgabe geſtellt, dem Staate Vollgewalt über die Geiſtlichen und die Güter der Kirche zuzueignen, nach dem Geſichtspunkte, daß die in der langen Mittelzeit des europäiſchen Lebens zur Oberherrlichkeit ausgebildete Amtsſtellung des Papſtes auf einer widerrechtlichen Anmaßung beruhe. Nach der Meinung des Febronius ſollte die dem Papſte abzunehmende Obergewalt getheilt, auf die Erzbiſchöfe und Biſchöfe übergehen, was den Vorſtellungen Joſephs inſofern genehm war, als er die Erzbiſchöfe und Biſchöfe leichter als den Papſt ſeinem Willen fügſam zu machen gedachte. Im deutſchen Reiche war für den Kaiſer an eine ſolche Umgeſtaltung der Dinge nicht mehr zu denken, denn hier würde die der Oberherrſchaft des Papſtes erledigte Hierarchie der Biſchöfe, wenn der Kaiſer Schritte zur Unterwerfung derſelben unter ſeine Herrſchaft gethan hätte, gerade bei dem proteſtantiſchen Reichstheile die beſte Stütze gefunden haben. Daher die Gleichgültigkeit, mit welcher Joſeph auf die im December 1769 an ihn gerichtete, wahrſcheinlich von Hontheim ſelbſt aufgeſetzten Beſchwerden der drei rheiniſchen Erzbiſchöfe wider den päpſtlichen Stuhl erwiderte, daß er ſich zur Zeit in dieſe Beſchwerden nicht mengen könne, und den Erzbiſchöfen den Rath ertheile, daß ſich ein Jeder mit den ihn betreffenden Beſchwerden für ſich unmittelbar an den Papſt wenden möge.*) Vermuthlich hatte an dieſer Ablehnung auch der Umſtand Antheil, daß Joſeph dem damaligen Papſte nicht wehe thun wollte, um ihn nicht vor der Zeit gegen die letzten Zwecke der Politik, welche ihn zu ihrem Werkzeuge gebraucht hatte und mit welcher der Kaiſer nach ſeiner perſönlichen Denkungsart ganz einverſtanden war, nicht allzu mißtrauiſch zu machen.

*) In Brets Magazin für die Kirchengeſchichte Band VIII. (nicht V., wie Seite 471 des vorigen Bandes ſteht.)

Drittes Kapitel.

Clemens XIII. war am 2. Februar 1769, am Vorabende eines Consistoriums, das zur Beschlußnahme über die obschwebenden Händel mit den Höfen wegen der Jesuiten und wegen Parma anberaumt worden war, ganz unerwartet gestorben. Bei Erwählung eines neuen Papstes kam es darauf an, ob unter den Kardinälen die Partei der Kronen oder die der Eiferer (zelanti) das Uebergewicht erlangen werde. Während das Conclave sich versammelte, wurde das heilige Collegium durch die Nachricht überrascht, daß Kaiser Joseph auf einer Reise in Italien begriffen sei und binnen wenigen Tagen in Rom eintreffen werde. Der Titel: römischer Kaiser, den dieser Monarch führte, die Erinnerung an die großen Ereignisse, welche in früheren Jahrhunderten die Anwesenheit der Kaiser für Rom herbeigeführt hatte, und der Umstand, daß seit Karl dem Fünften, länger als zwei Jahrhunderte hindurch, die Oberhäupter des Reichs es vermieden hatten, sich in der Hauptstadt, von welcher sie den Titel führten, zu zeigen, setzte für dieses unerwartete Erscheinen die Gemüther der Menschen in besondere Spannung; das Kardinal-Collegium schickte den Generalpostmeister mit einer großen Anzahl Pferde entgegen und ließ die päpstliche Reiterei und die Schweizergarde bei der Villa Medicis

aufſtellen, in welcher der Großherzog Leopold von Toskana, der einige Tage vorher angekommen war, ſeinen Bruder erwartete. Eben daſelbſt waren die Vornehmſten des römiſchen Adels zu ſeiner Aufwartung verſammelt. Aber Joſeph war dem läſtigen Prunke abgeneigt, mit welchem das alte Herrſcherthum ſich umgeben hatte, um ſeine Stellung gegen die Menge ſicher zu ſtellen; die Truppen und Pferde wurden daher unter dem Vorgeben, daß der Kaiſer erſt ſpäter ankommen werde, zurückgeſchickt, während er in einer einfachen Kaleſche (am 15. März) unbemerkt einfuhr; auch nachher erſchien er überall nur als Privatmann, nach der von Friedrich angenommenen Sitte in einfacher Uniform. Als Graf von Falkenſtein nahm er im Wagen des Großherzogs allezeit den zweiten Platz ein, empfing keine feierlichen Deputationen und ſprach in den Geſellſchaften, die ihm zu Ehren geladen wurden, mit allen Perſonen ohne Rückſicht auf ihren Rang, wenn ihre Unterhaltung ihn anzog. Das römiſche Volk fand an dieſer einfachen Erſcheinung des Kaiſers Gefallen; überall, wo derſelbe ſich blicken ließ, wurde er von Tauſenden umringt und mit dem Freudenrufe: Es lebe der Kaiſer! begrüßt. Unerwarteter war es, daß auch das Kardinal-Collegium dieſer Richtung des Zeitgeiſtes ſich hingab. Bei einem Beſuche, den Joſeph in Begleitung ſeines Bruders im Conclave abſtattete, wurden die altherkömmlichen Schranken dieſer heiligen Stätte beſeitigt und die Geheimniſſe des kirchlichen Reiches im Unterhaltungstone beſprochen.*)

*) Die ſämmtlichen Glieder des heiligen Collegiums drängten ſich an die große zu dieſem Behufe geöffnete Thür, während drei zum Empfange des Kaiſers ernannte Kardinäle ihn feierlich anredeten und ihn einluden, in das Innere zu treten. Auf ſeine Aeußerung, daß dies nicht erlaubt ſei, wurde er-

Dennoch war die Anwesenheit des Kaisers in Rom ohne allen wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der

wiedert, daß vor Sr. Majestät nichts verschlossen sei. Später, nachdem ihm in der Sixtinischen Kapelle das Verfahren bei dem Abgeben, Sammeln und Zählen der Stimmen ausführlich erklärt worden war, machte er selbst in der Zelle des alten Kardinals Albani die Bemerkung, daß er nicht mit dem Degen hätte eintreten sollen, und erbot sich denselben abzulegen, worauf die Kardinäle erwiederten: Er möge ihn nur behalten, da man überzeugt sei, daß er ihn nur zur Vertheidigung der Kirche führen werde. Albani küßte ihm sogar die Hand, was er mit einer Umarmung erwiederte. Der Großherzog aber ergriff den alten Mann, der über sein schlechtes Gesicht klagte, am Arm und führte ihn über die Schwelle. Als das Gespräch auf die Zeitdauer des Conclave kam und erwähnt wurde, daß sich dieselbe bei der Wahl Benedikts XIV. auf sechs Monate ausgedehnt habe, sagte der Kaiser: Ich würde zufrieden sein, wenn Sie ein ganzes Jahr da blieben, wofern Sie nur eine Wahl träfen, wie jene. Ich wollte wünschen, Sie machten einen Papst, der vom Maggern äße und nicht so viel vom Fetten. Er verlangte sodann den Eid zu hören, der vor der Wahl abgelegt werden mußte, und fragte nach dem Vorlesen, ob dieser Eid auch gehalten werde, worauf Albani antwortete: Wir sollten freilich den Würdigsten wählen, man giebt jedoch zuweilen seine Stimme nach Umständen. Der Kardinal Torregiani wollte hierüber Etwas sagen, Albani fiel ihm jedoch in die Rede und versicherte, Seine Majestät möge glauben, daß seine Theologie die richtige sei. Endlich empfahlen die wortführenden Kardinäle die Kirche seinem Schutze, worauf der Kaiser erwiederte: „Man muß sich die Fürsten zu guten Freunden machen und sie nicht vor den Kopf stoßen. Der Papst muß in geistlichen Dingen an Gottes Statt handeln, er muß sich aber auch erinnern, daß er als Souverain, wie andere weltliche Souveraine, für das Wohl seiner Unterthanen, der Staatskunst sich zu befleißigen hat.“ Die jesuitisch gesinnten Kardinäle fanden diese Aeußerung sehr unschicklich, wagten es aber nicht, darüber laut zu werden, und Joseph ging unter dem Zuruf: Viva

Dinge; denn obwohl Joseph dem Kardinal Ganganelli, der in der Ordenstracht der Franziskaner in der Mitte der anderen Kardinäle seine Aufmerksamkeit auf sich zog, angeredet hatte,*) und auch die Denkungsart desselben der seinigen entsprach, so war es doch der französische Kardinal Bernis, welcher nach langem Kampfe der Kronenpartei mit den Eiferern die Stimmenmehrheit auf diesen Kardinal lenkte, der seine Bereitwilligkeit, den unheilbringenden Zwist mit den Höfen durch Nachgiebigkeit zu beendigen, im Voraus erklärt hatte. So erfolgte dessen Erwählung am 9. Mai 1769. Lorenz Ganganelli, der den Namen Clemens XIV. annahm, war, wie sein Vorgänger, im Mittelstande geboren, im Franziskanerorden durch einnehmende Eigenschaften unter Benedikt XIV. zu hoher Geltung gelangt, und als der demüthigste, gelehrteste und arbeitsamste aller Ordensgeistlichen, dessen Erhebung dem römischen Purpur zur Ehre gereichen würde, von Clemens XIII. zum Kardinal ernannt worden. In den ihm beigelegten, nach seinem Tode von einem Marquis Caraccioli, herausgegebenen Briefen und Betrachtungen erscheint er als ein vollendeter Weiser in christlicher Gestalt; doch ist deren Aechtheit zweifelhaft, und die Erhebung seiner Gesinnungen und Tugenden von denen, die der Hauptact seines Lebens verletzt hat, auf Befreundung mit Frankreich und den daselbst geltenden Grundsätzen und Meinungen zurückgeführt worden.**)

l'Imperadore, hinweg. Leben Clemens XIV. Frankfurt und Leipzig 1775.

*) Er fragte ihn: wer er sei, und erhielt zur Antwort: Ein armer Priester, der die Livrey des heiligen Franziskus trägt. Groß-Hoffingers Lebensgeschichte Josephs. I. Band. S. 110.

**) Im protestantischen Deutschland bildete sich später unter dem Volke die Meinung, der den Jesuiten feindliche Papst sei ein

Der neue Papſt ſetzte ſich mit den Höfen ſogleich auf einen freundlichen Fuß, ſandte nach Liſſabon, Madrid, Verſailles und Neapel verbindliche Schreiben, endlich auch ein ſolches an den Herzog von Parma, anſtatt der förmlichen Zurücknahme des Breve, welche die Höfe verlangten, worauf der Herzog ſeine Vermittelung wegen Zurückgabe von Avignon, Venaiſſin und Benevent anbot. Zur weſentlichen Bedingung aber wurde dem Papſte die Aufhebung der Jeſuiten geſtellt.*) Clemens zögerte drei Jahre, ehe er hierzu ſich entſchloß. Er fühlte das Gewicht der Verantwortlichkeit, eine Geſellſchaft, welche der Kirche ſo große Dienſte geleiſtet hatte, dem Haſſe kirchenfeindlicher Staatsmänner aufzuopfern; er hoffte, daß der inzwiſchen erfolgte Sturz Choiſeuls und die Aufhebung der Parlamente den Stand der Sachen in Frankreich verändern werde; er verſuchte die Jeſuiten dahin zu bringen, eine Reform ihrer Ordenseinrichtungen ſich gefallen zu laſſen, durch welche ihre Widerſacher beſänftigt werden könnten; die Miniſter, welche an Choiſeuls Stelle traten, hatten jedoch mit den Finanznöthen der liederlichen Hofwirthſchaft und mit den Parlamentshändeln zu viel zu thun, um die verwickelte Angelegenheit der Jeſuiten von der entgegengeſetzten Seite aufzunehmen und von der Verbindung mit den andern Höfen ſich zu trennen, der

evangeliſcher Bäckergeſelle aus Lauban, der in Breslau unter die Jeſuiten gerathen, nach verändertem Glauben und vollendeten Studien nach Rom geſchickt worden, und dort als Kardinal den Namen Ganganelli, in welchem ſein eigentlicher Name J. G. Lange a. L. verſteckt ſei, angenommen habe.

*) Daß er ſich hierzu ſchon vor ſeiner Erwählung verbindlich gemacht, wurde nachmals von ſeinen Gegnern behauptet; auch d'Alembert ſpielt in Briefen vom 16. Juni u. 14. Auguſt 1769 an Friedrich II. darauf an.

General der Jesuiten aber wies die Reformvorschläge des Papstes mit der Erklärung zurück, daß der Orden als solcher keiner Reform bedürfe, und entweder wie er sei, bleiben oder gar nicht sein müsse.*) Nun gab Clemens schrittweise dem Andringen der Höfe nach. Im Herbst 1772 wurden die Seminarien der Jesuiten in Rom und Frascati einer commissarischen Untersuchung unterworfen und unter der Angabe, daß ihr Finanzwesen in Unordnung befunden worden sei, geschlossen und aufgehoben; im Frühjahr des folgenden Jahres traf dasselbe Schicksal die Jesuiten-Collegien in Bologna, Ferrara und Ancona. Die Protestationen der Rectoren gegen die Rechtmäßigkeit dieses, ohne Untersuchung und Verhör vorgenommenen Verfahrens wurden nicht beachtet; wo schleunige Folgeleistung verweigert ward, ließen die Commissarien Truppen herbeiholen und Lehrer und Schüler als Gefangene abführen.

Diese Maßregeln waren jedoch nicht sowohl Acte der kirchlichen als der landesherrlichen Gewalt. Als Oberhaupt der Kirche sah sich der Papst noch durch die Rücksicht auf die Kaiserin Maria Theresia gehemmt, welche von der Triftigkeit der wider den Orden erhobenen Beschuldigungen sich nicht überzeugen konnte. Während ihr Sohn Joseph in Briefen an Choiseul und Aranda nach Versailles und Madrid in den schneidendsten Ausdrücken diesen Beschuldigungen beistimmte, ließ sie dem Papste auf seine Anfrage erklären, daß sie die Verfahrungsweisen der anderen Höfe nicht zu untersuchen habe, die Jesuiten in ihren Staaten aber wegen ihrer Aufführung, ihres Eifers und ihrer Arbeiten nur loben könne, und ihre Existenz, als für das Wohl der Religion und ihrer

*) Sint ut sunt aut non sint.

Völker ersprießlich, aufrecht zu erhalten entschlossen sei. Auch der Erzbischof Migazzi, welcher einige Jahre früher den Jesuiten Ungunst erwiesen und behufs einer von der Monarchin ihm aufgetragenen Studienreform bei der Wiener Universität den Rector der Jesuiten von derselben ausgeschlossen und andere Ordensgeistliche in Lehrämter berufen hatte, war anderer Meinung geworden und suchte die Jesuiten zu halten. Dennoch wurde Maria Theresia endlich zum Nachgeben gebracht, nach der einen Nachricht durch eine Eröffnung des Papstes, daß ihr hartnäckiger Widerstand eine Versündigung an der kirchlichen Autorität sei, welche die Schlüssel des Lebens und des Todes in den Händen halte;*) nach einer anderen dadurch, daß Kaunitz eine von Rom ihm zugesandte Abschrift aller ihrer an Jesuiten abgelegten Beichten übergab. Beide Nachrichten sind unverbürgt; das wahrscheinlichste ist, daß auf die Kaiserin die Vorstellung ihres Kanzlers, das Glück ihrer an den Dauphin von Frankreich vermählten Tochter sei von ihrem Nachgeben abhängig, den meisten Eindruck hervorbrachte.

Nachdem dieses Nachgeben das letzte Hinderniß behoben hatte, ließ der Papst am 16. August 1773 das am 21. Juli 1773 unterzeichnete Aufhebungsbreve (nach den Anfangsworten: Dominus ac redemptor noster genannt) nebst einem zweiten Breve vom 13. August, zur sofortigen Vollziehung bekannt machen.**) Laut desselben ist

*) Mémoires pour servir à l'histoire des événemens de la fin du XVIIIme siècle par l'Abbé Georges p. 138. Paris 1817.

**) Im römischen Bullario tom. IV. p. 607 et seq. unter der Aufschrift: Suppressio et extinctio Societatis Jesu mit dem Druckfehler: datum die 21. Junii 1772 an der Columnenseite, während am Schlusse richtig steht: die vicesima prima mensis Julii anno millesimo septingentesimo septuagesimo tertio. Ue-

es die Aufgabe des von dem Herrn der Kirche geſtifteten apoſtoliſchen Amtes, Frieden, Liebe und Verſöhnung auf Erden herrſchend zu machen, und der Nachfolger Petri iſt durch den Rathſchluß Gottes über Völker und Königreiche geſetzt worden, um bei Pflanzung des Weinberges des Herrn und zur Erhaltung des Baues, von welchem Chriſtus der Eckſtein, auszureißen und zu zerſtören, zu pflanzen und bauen. Zu dieſem Behufe haben die römiſchen Päpſte reguläre Orden errichtet oder beſtätigt, ſie haben aber auch jederzeit das Recht ausgeübt, die von ihren Vorgängern errichteten oder beſtätigten Orden, wenn deren Fortdauer dem Wohle der Kirche nicht mehr zuträglich geweſen, aufzuheben. Seit Errichtung der Geſellſchaft Jeſu, welche zum Heile der Seelen, zur Bekehrung der Ketzer, beſonders der Ungläubigen, endlich zur Beförderung der Frömmigkeit und der Religion geſtiftet worden, iſt von vielen Seiten her Geſchrei und Klagen wider dieſelbe entſtanden. Die Bemühungen der Päpſte, dieſe Klagen zu ſtillen, haben ihren Zweck nicht erreicht, vielmehr die unangenehmſten Streitigkeiten über Lehren der Geſellſchaft, welche ſehr Vielen für Rechtgläubigkeit und Sitten anſtößig geſchienen, über den ganzen Erdkreis ſich ausgebreitet und mit Beſchwerden über ihre Begierde nach Reichthümern und Gütern ſich verbunden. Unter Clemens XIII. ſind die Stürme noch heftiger ge-

berhaupt iſt das Bullarium in der Hauptſtadt der Chriſtenheit nicht mit der Sorgfalt für typographiſche Richtigkeit gedruckt, welche ein ſolcher Druckort vorausſetzen läßt. Das Breve vom 13. Auguſt fehlt. Beide Actenſtücke ſtehen lateiniſch in den Actis historico-ecclesiasticis nostri temporis I. p. 145 et seq.; deutſch in Wolfs Geſchichte der Jeſuiten Band 3 S. 432 u. f. im Auszuge in Schröckh's Kirchengeſchichte ſeit der Reformation Band 6. S. 645.

worden, Empörungen, Tumulte und Aergerniſſe haben das Band der chriſtlichen Liebe zerriſſen, die Herzen der Gläubigen zur Parteiſucht und Feindſeligkeit entzündet, und endlich ſogar diejenigen, deren von ihren Vorfahren angeerbte Frömmigkeit und Großmuth für die Geſellſchaft allgemein gerühmt worden, die Könige von Frankreich, Spanien, Portugal und beider Sicilien beſtimmt, die Jeſuiten aus ihren Staaten zu verbannen, um zu verhindern, daß nicht Chriſten im Schooße der heiligen Kirche einander angriffen. Hierauf haben dieſe in Chriſto geliebten Söhne eingeſehen, daß dies zur Beruhigung der Welt nicht hinreiche, und ihren auf Aufhebung des Ordens gerichteten Wunſch dem vorigen Papſte vorgetragen; durch den Hintritt deſſelben iſt aber die Entſcheidung dieſer Sache unterbrochen worden. Da nun auch an ihn, Clemens XIV., nach ſeinem Regierungsantritte ſogleich wiederum Bitten, Forderungen und Wünſche (preces, petitiones et vota) gleicher Art gelangt und von verſchiedenen Biſchöfen und anderen gottſeligen und gelehrten Männern unterſtützt worden, hat er zuvörderſt nachgeforſcht, auf welchem Grunde die durchgängig angenommene Meinung beruhe, daß die Geſellſchaft Jeſu von der Kirchenverſammlung zu Trident auf eine feierliche Weiſe genehmigt und beſtätigt worden ſei. In den Verhandlungen dieſer Verſammlung iſt aber hierüber nichts zu finden geweſen, als daß die Geſellſchaft von der, den anderen Orden aufgelegten Verpflichtung ausgenommen worden, nach Endigung des Noviziates die Novizen entweder, wenn ſie tüchtig befunden worden, zum Profeß zuzulaſſen oder dieſelben aus dem Kloſter zu entfernen.*) Hier-

*) Unverkennbar ſoll dieſe Stelle den Einwand, der zu Gunſten des Ordens aus einer etwaigen vom Concil erhaltenen Be-

nach hat der Papſt den Entſchluß gefaßt, im Vertrauen auf die Eingebung und den Beiſtand des göttlichen Geiſtes und in der Ueberzeugung, daß der Friede in der Chriſtenheit nicht anders erhalten werden könne, aus ſo wichtigen Beweggründen und aus anderen Urſachen, welche die Klugheit ihm an die Hand gegeben und er in ſeinem Herzen verſchloſſen behält, die Geſellſchaft Jeſu aufzuheben, zu unterdrücken und abzuſchaffen, und er verkündiget dies aus der Fülle apoſtoliſcher Macht, über alle ihre Aemter, Bedienungen und Verwaltungen, ihre Häuſer, Schulen, Collegien und Hoſpizien, Niederlagen und Verſammlungsörter, ihre Statuten, Gebräuche, Gewohnheiten, Decrete und Conſtitutionen, ihre Privilegien und beſonderen Indulte ꝛc. Er erklärt alle und jede Gewalt des Generals, der Provinzialen, der Viſitatoren und aller Vorgeſetzten der Geſellſchaft im Geiſtlichen wie im Weltlichen, für erloſchen und vernichtet, und überträgt die Gerichtsbarkeit und die Gewalt auf die ordentlichen Biſchöfe. Novizen ſollen nicht mehr aufgenommen und die bereits aufgenommenen zur Ablegung der weiteren Gelübden nicht zugelaſſen, diejenigen, welche nur die erſten Gelübde abgelegt und noch keine Weihe empfangen haben, ſollen binnen Jahresfriſt die Häuſer und Collegien verlaſſen und von allen Banden der Gelübde frei, eine ihrem Berufe, ihren Kräften und ihrem Gewiſſen angemeſſene Lebensweiſe ergreifen, die bereits geweiheten Glieder der Geſellſchaft aber ſich entweder in einen anderen Orden begeben, oder als Weltgeiſtliche und Prieſter außer dem Orden unter der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe bleiben, wobei ihnen bis zur Erlangung einer anderen Verſorgung ein

ſtätigung entnommen werden könnte, zurückweiſen; ſie enthält aber auch die indirecte Anerkennung, daß Beſchlüſſe des Conzils durch päpſtliche Decrete nicht aufgehoben werden können.

angemeſſener Unterhalt aus den Einkünften des Hauſes oder Collegiums angewieſen werden ſoll. Die mit den Prieſterweihen verſehenen Profeſſen, welche aus Furcht nicht hinreichenden Auskommens, oder aus Mangel eines Aufenthalts oder wegen hohen Alters, ſchwacher Geſundheit und anderer billiger Urſachen die Häuſer oder Collegien der Geſellſchaft nicht verlaſſen wollen, ſollen in denſelben unter der Bedingung verbleiben dürfen, ſich keiner Verwaltung des Hauſes anzumaßen, ſich weltprieſterlich zu kleiden und dem Biſchofe des Ortes ſich unterworfen zu halten, auch keine neuen Mitglieder anzunehmen. Dergleichen Profeſſen ſollen in einem oder mehreren Häuſern unter Aufſicht eines Weltgeiſtlichen einſtweilen vereinigt, die ledig gewordenen Häuſer aber zu milden Stiftungen verwendet werden, wie es den heiligen Regeln, dem Willen der Stifter, der Beförderung des Gottesdienſtes, dem Heil der Seelen und dem gemeinen Beſten nach Beſchaffenheit der Umſtände gemäß ſein wird. Niemals ſollen die Biſchöfe die Erlaubniß, Beichte zu hören und Predigten zu halten, in Beziehung auf Fremde, ſolchen geweſenen Mitgliedern des Ordens, welche in den Häuſern oder Collegien zurückbleiben würden, ertheilen dürfen; mit dem Unterrichte der Jugend ſich zu beſchäftigen, ſoll in Zukunft nur denjenigen geſtattet ſein, die von ihren Arbeiten etwas Gutes hoffen laſſen, jedoch mit Entfernung von aller Regentſchaft, Verwaltung und Leitung, unter der Bedingung, daß ſie den unnützen Streitfragen und anſtößigen Lehrmeinungen entſagen, welche Streitigkeiten und Ungelegenheiten zu erzeugen pflegen; hingegen ſollen diejenigen nicht zum Lehramte befördert oder wenn ſie darin ſtehen, nicht darin gelaſſen werden, welche ſich die Reinigkeit der Sitten und die Ruhe des Staats nicht anempfohlen ſein laſſen wollen.

Zur Vollziehung dieſes, ohne vorgängige Unterſuchung und ohne Gehör der Beklagten gefällten Machtſpruches begaben ſich am 16. Auguſt Abends um 8 Uhr päpſtliche Commiſſarien von Sbirren begleitet, in die Häuſer der Jeſuiten, die vorher von corſikaniſchen Soldaten beſetzt worden waren, riefen die Bewohner zuſammen und machten ihnen das Breve mit Verſtattung einer Bedenkzeit über die ihnen freigeſtellte Wahl zwiſchen Bleiben und Gehen bekannt. Weil man weniger Geld als vermuthet worden war, vorfand, wurde der Ordensgeneral Ricci in der nächſten Nacht verhaftet, und auf die Anzeige, daß ein ſtarker Rauch von verbrannten Papieren aus dem deutſchen und ungariſchen Collegium aufgeſtiegen ſei, erging bald darauf daſſelbe Schickſal über die Aſſiſtenten der Nationen des Ordens. Bei der beſonders auf den Geldpunkt gerichteten Befragung des Generals erklärte derſelbe: die Unterhaltung der aus Portugal, Spanien und Sicilien vertriebenen Ordensglieder habe die vorhandenen Geldvorräthe erſchöpft, und überhaupt ſei die Meinung, daß der Orden große Schätze beſitze, leerer Wahn, der ſich höchſtens bei dem gemeinen Volke entſchuldigen laſſe, welches die Pracht der Kirchen geſehen, ohne zu wiſſen, daß dieſelbe den Spenden von Fürſten und Privatperſonen ihren Urſprung verdanke. Nach Ricci's Tode, der am 24. October 1775 in der Engelsburg erfolgte, wurde eine von ihm niedergeſchriebene Erklärung vorgefunden und ſpäter von Anhängern oder Vertheidigern der Geſellſchaft veröffentlicht, in welcher er, bereit vor den göttlichen Richterſtuhl zu treten, mit der moraliſchen Gewißheit, die ein wohlunterrichteter Oberer haben könne, erſtlich bezeugte, daß die Geſellſchaft Jeſu durchaus keine Urſache zu ihrer Aufhebung gegeben, und zweitens mit der Gewißheit und Ueberzeugung, die ein Jeder von ſeinen eigenen Hand-

lungen habe, daß er ſelbſt auch nicht den mindeſten Anlaß zu ſeiner Gefangennehmung gegeben. Uebrigens wolle er nicht behaupten, daß Keiner derjenigen, welche der Geſellſchaft Schaden zugefügt, vor Gott nicht unſchuldig ſein könne. Gott allein ergründe die Abſichten, welche die Menſchen zu ihren Handlungen beſtimmen, den Geiſt, mit welchem ſie vollführt, die Leidenſchaften, von welchen ſie begleitet werden, und weil davon ihre Unſchuld oder Strafbarkeit abhange, ſo überlaſſe er das Urtheil dem, welcher nach den Werken fragen und die Gedanken erforſchen werde.

Im katholiſchen Deutſchland wurde der päpſtliche Verdammungsſpruch wider die Jeſuiten ohne Verzug zur Ausführung gebracht; den meiſten Fürſten und ihren Miniſtern, auch geiſtlichen, war derſelbe nach dem Uebergewicht, welches die von Frankreich aus verbreiteten Grundſätze gewonnen hatten, willkommen, das gläubige Volk aber ließ durch die Berufung auf den Befehl des heiligen Stuhles bald ſich beruhigen.*) Die Jeſuiten und

*) Wir Studenten waren noch mit unſern Aufſätzen für die am Ende des Schuljahres zu verdienenden Prämien und mit den Rollen für das zu gebende Schauſpiel beſchäftigt, als am Ende des Septembers, ſobald die Nacht eintrat, die ganze Garniſon von Mainz ausrückte, die vornehmſten Plätze der Stadt beſetzte und Patrouillen durch die Gaſſen auf- und abziehen ließ. Das Volk erſtaunte ob dieſen Auftritten, verſammelte ſich hie und da, aber die größeren Haufen, beſonders um das Jeſuiter-Collegium, wurden bald zerſtreut. Bald hierauf erſchien ein Hofwagen nach dem andern mit zwei oder mehr Pferden beſpannt, worin die kurfürſtlichen Commiſſarien ſaßen, und in aller Stille die aufgehobenen Jeſuiten nach den benachbarten Klöſtern brachten. Das Volk ſah dies mit einem Gemiſch von Traurigkeit und Widerwillen an, was aber dabei am meiſten auffiel, war das Zuſammentreffen des alten

die wenigen ihnen Günſtigen ſchwiegen, in Betroffenheit über den erhaltenen Schlag, und weil die Gebundenheit der Preſſe öffentlichen Widerſpruch nicht geſtattet hätte.*)

Im proteſtantiſchen Deutſchland erregte der Fall der Jeſuiten kein ſolches Frohlocken, als nach dem Maßſtabe der feindſeligen Stellung des Ordens gegen den Proteſtantismus zu erwarten geweſen wäre. Die zuletzt bei den Uebertritten der Prinzen aus den Häuſern Heſſen und Pfalz laut gewordene theologiſche Polemik war allmählig verſtummt, ſeitdem in der Mitte des Jahrhunderts die nationale Theilnahme ſich mehr der Poeſie und ſchöngeiſtigen Literatur zugewendet hatte, die Geiſtlichkeit aber, und überhaupt die Kirchlichgeſinnten, fühlten trotz ihres traditionellen Haſſes gegen die alten Widerſacher des aus der Reformation entſprungenen Kirchenweſens, daß das eine wie das andere auf dem Autoritätsglauben beruhe,

Rectors von Benzel, eines ſiebzigjährigen Greiſes mit dem Crucifixe auf der Bruſt, und ſeines Neffen, des Kanzlers von Benzel, mit kurfürſtlicher Vollmacht auf einem und demſelben Wagen. Rheiniſche Geſchichten von Nikol. Vogt. 4ter Band. S. 210.

*) Eine ſtrenge Kritik des ganzen päpſtlichen Verfahrens wider die Jeſuiten vom katholiſchen Standpunkte, erſchien erſt ſpäter im Jahre 1780 unter dem Titel: Memoria catolica da presentarsi à S. Santità. Opera postuma. Cosmopoli 1780, fol. 188, wurde aber von Pius VI., ohngeachtet ſeiner geheimen Vorliebe für die Jeſuiten, durch ein Breve vom 13. Juni 1781 feierlichſt verdammt und zum öffentlichen Verbrennen durch Henkershand verurtheilt als continens propositiones piarum aurium offensivas, scandalosas, temerarias, erroneas, injuriosas, seditiosas, de haeresi suspectas et ad schisma tendentes. Dieſe Memoria catolica zur Vertheidigung der Jeſuiten gegen den Papſt, fand daher nur in einer deutſchen proteſtantiſchen Zeitſchrift Aufnahme. Le Bret's Magazin für die Kirchengeſchichte. Band VIII. S. 139—375.

und daß in den Vorfechtern des letzteren beiden Kirchen eine gemeinſame Stütze verloren gehe. Ein proteſtantiſcher Gelehrter, der Nürnberger von Murr, beſtritt ſogar in einer Druckſchrift das von den katholiſchen Mächten und vom Papſte wider den Orden eingeſchlagene Verfahren aus dem Geſichtspunkte des Rechts und der Klugheit, wobei er die Proteſtanten darauf aufmerkſam machte, daß bei ihnen der Bekehrungseifer der Jeſuiten Wachſamkeit aufrecht erhalten habe, und daß zu fürchten ſei, das evangeliſche Confeſſionsweſen werde, nach dem Falle ſeines Hauptwiderſachers, in verderbliche Sicherheit und Lauigkeit verſinken.*) Daß der Orden nach ſeinem Falle im Geheimen fortbeſtehen und durch verdeckte Thätigkeit den Gegnern ſeiner Kirche in Deutſchland Anlaß zu weit mehr Klagen geben werde, als in den letzten Jahrzehenden über die alten Jeſuiten gehört worden, wurde nicht vermuthet. Erwägt man, daß dieſe die Annäherung des Katholizismus an den Proteſtantismus bis zu dem Punkte, zu welchem ſie zur Zeit der Aufhebung des Ordens gediehen war, nicht verhindert hatten, ſo kann man ſich ſchwer des Gedankens erwehren, daß ohne die gewaltſame Aufhebung des Ordens die ruhige Entwickelung ihren Fortgang behalten, und die Wirkſamkeit der Jeſuiten in immer engere Grenzen, wie die der Benedictiner und der einſt ſo furchtbaren Dominikaner, von ſelbſt zurückgegangen ſein würde.

Das Lehrweſen der Jeſuiten war hinſichtlich des Stoffes im Weſentlichen dem der proteſtantiſchen Gymnaſien gleich, indem es, wie dieſes, faſt ausſchließlich auf Unterricht in der Religion und im Latein ſich beſchränkte, daher der Tadel, welcher in Frankreich wider das erſtere von

*) Briefe über die Aufhebung des Jeſuitenordens. 1774.

den Wortführern der modernen Philoſophie gerichtet wurde, mit den Ausſtellungen der deutſchen Philanthropen an den Einrichtungen und Lehrſtoffen der Schulen im proteſtantiſchen Deutſchland zuſammentraf.*) Die Mangel-

*) Voltaire läßt in einem Geſpräche zwiſchen einem Exjeſuiten und einem Parlamentsrathe den erſteren gegen den anderen es ſich zum Verdienſt machen, daß er ihn neben Erbauungsbüchern den Cicero, den Virgil und den Seneca, neben den Pſalmen Davids die Oden des Horaz an die bräunliche Lalage und an den blonden Ligurinus habe leſen laſſen, wogegen der andere ſich beklagt, daß er in der Schule weder gehört, daß Franz I. bei Pavia gefangen worden, noch wo Pavia liege; daß er ferner weder die Hauptgeſetze noch die weſentlichen Verhältniſſe des Vaterlandes kennen gelernt, kein Wort von Mathematik, von geſunder Philoſophie vernommen, ſondern nichts als Latein und einige Albernheiten davon getragen habe. Die Marquiſe du Chatelet habe das Latein in einem Jahre erlernt und es ſehr gut verſtanden; im Gymnaſio habe man ſieben Jahre damit zugebracht, es ihn ſtammeln zu lehren. Der Jeſuit erwiedert: „Er habe ihn nichts Anderes lehren können, als was er ſelbſt gelernt. Er habe bis zum fünfzehnten Jahre in demſelben Gymnaſio ſtudirt, dann habe ein Jeſuit ihn geprüft, er ſei Noviz geworden, man habe ihn zwei Jahre hindurch dumm gemacht und ihm dann eine Lehrſtelle gegeben. Dictionnaire philosophique Article: Education. Sehr beachtenswerth iſt, was Marmontel in ſeinen Memoiren von den Jeſuiten-Collegien in Mauriac und Clermont, in welchen er ſeine Studien gemacht hatte, erzählt. Um von einer Klaſſe in die andere aufzuſteigen, mußte der Schüler viele und lange Stellen aus lateiniſchen Dichtern und Proſaikern im Gedächtniſſe haben, die außerhalb der gewöhnlichen Lectionen zu erlernen waren. Unter den Mitgliedern dieſer Collegien nennt er mehrere treffliche Männer. Nach der Vorſtellung, die man ſich von dem politiſchen Charakter dieſer ſo leichtſinnig verurtheilten und in ſo harter Weiſe zerſtörten Geſellſchaft gebildet hat, ſagt er, war im Herzen Niemand weniger Jeſuit, als der Pater Palme (ſo hieß der

haftigkeit des auf das Latein berechneten Unterrichts trat ſogar in Deutſchland noch ſtärker als in Frankreich hervor, wo die nationale Sprache und Sinnesart mit der Sprache und dem Geiſte des Römerthums in einer näheren Verwandtſchaft ſtand. Während die franzöſiſchen Jeſuiten durch die lateiniſche Grundlage und Form ihres Lehrweſens der nationalen Beredtſamkeit keinen Abbruch thaten, vielmehr mit der Entwickelung derſelben gleichen Schritt hielten und die Literatur durch ſchön geſchriebene Werke in franzöſiſcher Sprache bereicherten, blieben die deutſchen Jeſuiten dem deutſchen Sprach- und Schriftweſen fremd, wenn ſie aber nothgedrungen an demſelben ſich betheiligten, geriethen ſie noch tiefer als die Proteſtanten des ſiebzehnten Jahrhunderts in barbariſche Ausdrucksweiſen und blieben in denſelben ſtecken, weil ihnen die erfriſchende Quelle abging, welche für das Deutſche den Proteſtanten in der lutheriſchen Bibelüberſetzung und im reichen Schatze der Kirchenlieder floß.*) Von dem

Regens), ein Mann von feſtem, offenem Charakter; die Unparteilichkeit, der Gradſinn und die unbeugſame Gerechtigkeit, die er in ſeiner Klaſſe übte, und eine edle und zarte Behandlung, die er ſeinen Schülern erwies, hatten ihm unſere Achtung und Liebe erworben. Die Schüler ergötzten ſich im Winter auf dem Eiſe und im Schnee, im Sommer auf weiten Spaziergängen mit Wettlaufen, Ringen, Fauſtkämpfen, Scheibenwerfen, Schleudern und Schwimmen. Es wurde auf den Fang von Fiſchen, Krebſen und Aalen, im Herbſte auf den Wachtelfang ausgezogen. Mémoires de Marmontel livre I.

*) Am ſchlagendſten ſtellt den Gegenſatz lateiniſcher Feinheit und deutſcher Rohheit in einer und derſelben Perſon vereinigt, der dem Jeſuitenorden angehörige Dichter Jakob Balde dar, deſſen lateiniſche Gedichte den beſten des römiſchen Alterthums an die Seite geſetzt werden können, von deſſen deutſchen Verſen

ſpäteren Aufſchwunge der deutſchen Literatur hielten ſie ſich aus Beſorgniß vor proteſtantiſchen Einflüſſen zurück.*) Aber auch das Lehrweſen der proteſtantiſchen Schulen wurde von dieſem Aufſchwunge damals wenig oder gar nicht berührt, und was die im Jahre 1569 für das Herzogthum Ober- und Niederbaiern von den Jeſuiten verfaßte Schulordnung beſagt, daß es der deutſchen Schulen halber mit Auctoren, Lectionen und Büchern ſo vieler Mühe, wie der lateiniſchen wegen, nicht bedürfe, weil es in denſelben faſt allein um Leſen, Schreiben und Rechnen zu thun ſei, daß die Kinder aus keinen anderen Büchern als aus katholiſchen leſen gelehrt werden ſollten, — das galt in demſelben Verhältniſſe von den deut-

aber wenige beſſer ſind, als der folgende über die Worte: lumen in lumine tuo videbimus:

Es wird die Sonn' allhie zu Land
Das Liecht der Glory g'nennet.
Das ſchönſte Angeſicht der Verſtand
In dieſem Liecht erkennet.
Was dunkel war, wird alles klar,
Weit über d' Morgenröthen.
Das kleinſte Kind, das dort ſich find',
Weiß mehr als all' Propheten.

*) Doch hatten die Jeſuiten gegen die Mitte des Jahrhunderts angefangen, ihre Zöglinge auch mit Muſterſtücken aus italieniſchen, franzöſiſchen und deutſchen Schriftwerken bekannt zu machen, und zu einer guten deutſchen Schreibart Anweiſung ertheilt. Der Jeſuit Denis in Wien überſetzte unter dem Namen Sined den Oſſian in deutſche Hexameter. In Mainz wurde üblich, daß die Studierenden neben ihren lateiniſchen Aufſätzen in Proſa und Verſen auch deutſche verfertigten. Bei Austheilung der Prämien wurden Schauſpiele in deutſcher Sprache aufgeführt, und in den Vorleſungen die Werke Gellerts, Hagedorns und Klopſtocks angerühmt. Rheiniſche Geſchichten von Vogt. Band 4. S. 210.

ſchen Schulen im evangeliſchen Deutſchland.*) Für die gelehrten Schulklaſſen ſind in dem Lehrplane der Jeſuiten griechiſche und lateiniſche Autoren in ſo großer Zahl,

*) Zu vergleichen ſind die würtembergiſche und die ſächſiſche Schulordnung in von Raumers Geſchichte der Pädagogik. Erſter Band S. 279 u. f. Merkwürdig ſind die daſelbſt S. 146 u. 147 mitgetheilten Klagen Franke's über die Unreife der nach Halle kommenden Studierenden. „Ich finde, ſagt er, daß wenig Studiosi theologiae ſind, die einen deutſchen Brief recht orthographice ſchreiben können. Sie impingiren faſt in allen Zeilen wider die Orthographie. Daher ich auch Exempel weiß, daß, wenn manche in ein Amt gekommen und etwas haben drucken laſſen wollen, faſt nöthig geweſen wäre, daß man ihr Manuſcript in allen Zeilen erſt corrigirt hätte. — Dieſer defectus pflegt insgemein auf Schulen daher zu kommen, weil nur die lateiniſche Ueberſetzung der exercitiorum corrigirt wird, das Deutſche aber nicht, daher lernt man keine Orthographie. Man lernt voces distinctas, als: er war, die Waar, es iſt wahr und dergleichen, im Schreiben nicht distinguiren, weil man die deutſchen Exercitia nur ſo obenhin ſchreibt.“ Das bevorzugte Latein wurde aber auch nicht gründlicher betrieben. „Die Profeſſoren der Theologie, erzählt derſelbe Franke, haben es mit Betrübniß anſehen müſſen, daß von den meiſten Schulen Leute zu ihnen kommen, die wohl zwanzig Jahr und darüber alt ſind, und dennoch bedürfen, daß man ihnen in den Fundamentis der lateiniſchen, geſchweige der griechiſchen und hebräiſchen Sprache beſondere Information verſchaffe, wo man anders will, daß ſie die Collegia mit Nutzen frequentiren ſollen. Nicht einmal in Luthers Katechismus ſind die Ankömmlinge feſt. Selten findet ſich's, daß einer eine Wiſſenſchaft von der Arithmetica vulgaris mitbringt, deren Gebrauch doch im gemeinen Leben oft vorfällt.“ von Raumer a. a. O. S. 147. Nur die im Gothaiſchen ſchon von dem Herzoge Ernſt dem Frommen getroffenen Schuleinrichtungen machten eine rühmliche Ausnahme. Siehe Neuere Geſchichte der Deutſchen Band VIII. Kap 25. S. 466.

wie ſie kaum in den norddeutſchen Gymnaſien gebraucht worden ſein dürften, aufgeführt, jedoch mit dem Zuſatze: ein Aufmerken zu haben, daß die Jugend aus den alten heidniſchen Autoren nicht geärgert und in Poeterei geführt werde, und mit dem Wunſche, daß Virgil, Ovid, Terenz, Catull, Homer, Juvenal und mehrere andere treffliche Poeten dermaßen geſäubert werden möchten, wie einer aus der Geſellſchaft Jeſu mit dem Martial gethan, damit ſie ohne alle Sorge leichtfertiger und ärgerlicher Poſſen halber geleſen werden könnten und ſollten. Eine am 22. Juli 1752 aus Rom an den Superior der oberdeutſchen Provinz von einem Ignatius Vice-Comes erlaſſene, ſehr gut geſchriebene Ermahnung über die Werthſchätzung der klaſſiſchen Literatur enthält das der Aufſchrift Entſprechende in der eindringlichſten Form, mit Anführung von vier Decreten der General-Congregation des Ordens, welche den Betrieb der humanen Wiſſenſchaften mit dem größten Ernſte als Bedingung der Wohlfahrt des chriſtlichen Staats, wie auch mit der Ehre und dem Zwecke des Ordens auf das Engſte verbunden, gebieten.*) Der Erfolg dieſer Ermahnung wurde aber durch die Einrichtung des Lehrweſens gehindert oder erſchwert, die auf urſpünglich nicht unrichtige Grundſätze gebaut, aber durch allzu ſtrenges Feſthalten an der einmal vorgeſchriebenen Form allmählig zu einem geiſtloſen

*) Congregatio XIV. ita loquitur: Ne unquam apud nos langueret studium litterarum humaniorum, quod tanta cum laude hucusque coluit societas, cuique debet tum Collegia quam plurima, tum non exiguam nominis aestimationem, tum fructum animarum, dum hujus disciplinae tradendae occasione pietate ac bonis moribus juventus instituitur. In A. v. Buchers ſämmtlichen Werken, herausgegeben von Kleſſing. I. S. 254.

Mechanismus erstarrt war. In fünf Klassen wurde von fünf mit ihren Schülern aufwärts steigenden Lehrern (in der Infima, Secunda, Syntaxis, Poetica und Rhetorica) Latein bis zur Fertigkeit des Schreibens und Sprechens gelehrt. Außer dem Katechismus, welcher durchgehends in lateinischer Sprache gelehrt wurde, kam von anderen Lehrgegenständen, von der Mathematik und vom Griechischen wenig, von Geschichte und Geographie noch weniger vor. Der lateinische Sprachunterricht hielt sich vornehmlich an Formeln, die theils aus lateinischen, theils aus deutschen Versen zusammengesetzt waren und dem Gedächtnisse den Stoff zuführten, aus welchem der Verstand später die Regel sich abziehen sollte — ein Lehrverfahren, nach welchem der berühmte Philologe Fr. A. Wolf als Knabe zuerst im Lateinischen und Griechischen unterrichtet worden ist, und auf welches in unsern Tagen die Wahrnehmung geringerer Erfolge des zu abstract gewordenen grammatischen Unterrichts zurückgeführt hat. Eben so bestand die Rhetorik mehr im Erlernen von Tropen, Figuren, Perioden, Phrasen und Sentenzen, die Logik mehr in einer Beispielsammlung von Sätzen und Gegensätzen, Distinctionen und Definitionen, Folgerungen und Beweisführungen, verbunden mit steten Disputirübungen, als im Er- und Begründen des Stoffes, als im systematischen Zusammenstellen der leitenden Begriffe, als im Aufsuchen der Prinzipien und wesentlichen Bestandtheile des Denkens und Wissens. Die unmittelbarsten Zwecke des Unterrichts wurden durch diese Methode bei der großen Mehrheit mittelmäßiger Köpfe leichter und besser als im Wege des Setzens oder Zusammensetzens, Erklärens und Demonstrirens der Begriffe erreicht; aber das für eine wahrhaft fruchtbare Anwendung der Methode erforderliche Talent, mit der Praxis die Theorie zu ver-

binden und bei Mittheilung gegebener Stoffe gleichzeitig auf die Prinzipien der Grammatik und Logik zurückzugehen, ist nicht allzu häufig von der Natur ausgetheilt, und der Orden ließ weder die Aneignung und Ausbildung, noch die Benutzung und Sonderung derselben nach den verschiedenen Lehrgegenständen sich angelegen sein, indem er die Lehrämter für das Gymnasialwesen nur als Durchgangsposten für die theologischen Studien behandelte, und alle diejenigen jungen Männer, die das dreijährige Noviziat überstanden hatten, fünf Jahre hindurch als Magistri den ganzen Gymnasialcursus durch alle fünf Klassen machen ließ, wobei denn diejenigen Schüler, die das Unglück hatten, einem Lehrer ohne Lehrgabe überwiesen zu werden, ihre ganze Schulzeit verloren. Dazu kam, daß die strenge Ueberwachung der Studien gar keine Freiheit der eigenen Wahl und Thätigkeit gestattete, daß der Fleiß durch die Verpflichtung zum Abwarten der vielen Feiertage zersplittert, die Urtheilskraft durch unabläßiges Dictiren der Lehrsätze ermüdet wurde. Auch fehlte der Reiz, den die Abwechselung der Gegenstände in die geistige Anstrengung bringt, weil nach der Ansicht, daß diese Abwechselung zerstreue, das ganze Jahr hindurch nur Ein Lehrgegenstand betrieben wurde.*)

In Betreff der Religion bestimmte die Schulordnung, daß die Lehrer zur Erzielung einer gottesfürchtigen Unterweisung ihre Lectionen täglich mit dem Beten des Vaterunser, des englischen Grußes und des christlichen Glaubens anfangen, die Schüler aber darauf in den lateinischen Schulen lateinische Hymnen, in den deutschen deutsche Kirchenlieder — als: Komm heiliger Geist, Jesus ist

*) Franz von Fürstenberg. Dessen Leben und Wirken von Wilhelm Esser. S. 205 u. f.

ein ſüßer Name, Mitten wir im Leben ſind, die zehn Gebote und Anderes — ſingen ſollten, um im Kirchengeſange geübt und zum Dienſte Gottes in der Kirche immer tauglicher zu werden. Die Lehrer ſollen den großen und den kleinen Katechismus des Caniſius brauchen, hohe Artikel aber weglaſſen und an Sonn- und Feſttagen die Kinder in die Kirche führen. Die Schüler ſollen altgläubig, einfältig, demüthig und ſo gehorſam erzogen werden, daß ſie frühzeitig lernen, es ſei bei der Religion mehr um Gehorſam als um Eigenwillen, mehr um demüthige Einfalt als um ſpitzfündiges Wiſſen, mehr um gläubiges Bekenntniß als um Ergründung der chriſtlichen Wahrheiten zu thun. Bucher, dem die Mittheilung dieſer Actenſtücke zu verdanken iſt, ein dem Standpunkte der Aufklärung angehöriger katholiſcher Geiſtlicher in Baiern, nimmt an dieſen jeſuitiſchen Erziehungszwekken Anſtoß, und verſpottet zugleich ein etwas unbeholfenes deutſches Reimwerk, in welches ein Jeſuit in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts den Katechismus des Caniſius zur Erleichterung des Erlernens umgeſetzt hatte; er wußte nicht, daß in den proteſtantiſchen Kirchen ſeit länger als zwei Jahrhunderten das Glaubensbekenntniß in faſt eben ſolchen Verſen allſonntäglich von den Gemeinden andächtig geſungen wurde, *) und ahnte noch weniger, daß König Friedrich II. von Preußen in einem

*) Das Credo lautet in dieſer durch den Jeſuiten R. P. Conradum Vetter der Soc. Jesu Prieſtern verfaſſeten, zu München 1753 gedruckten Ueberſetzung: Ich glaub' in Gott den Vater mein, All's was erſchaffen, das iſt ſein. In Jeſum Chriſtum ſeinen Sohn, Ewigen Gott in gleichem Thron, Empfangen von dem heiligen Geiſt, Gebohren wie die Schrift ausweiſt, Aus Maria der Jungfrau rein, Hierzu war ſie gewählt allein ꝛc.

Schulgeſetze, welches ſeinen Titel und ſeine Unterſchrift trägt, gleiche Einrichtungen in Betreff des Betens, Singens und in die Kirche führens, wie die der Jeſuiten waren, für die evangeliſchen Schulen ſeines Staates vorgeſchrieben und die Schullehrer ernſtlich erinnert hatte, ſowohl jedesmal zur Information durch herzliches Gebet ſich vorzubereiten, eingedenk, daß ſie ohne den göttlichen Beiſtand des großen Kinderfreundes Jeſu und ſeines Geiſtes nichts auszurichten vermögen, als auch unter der Information ſelbſt nicht weniger aus Herzensgrunde zu ſeufzen, damit ſie nicht allein ſelbſt ein wohlgefaßtes Gemüthe behalten, ſondern auch daß Gott ihren Fleiß ſegnen und zu ihrem Pflanzen und Begießen ſein Gedeihen geben möge — zum augenfälligen Belage, wie ſehr diejenigen irre gehen können, welche aus öffentlichen Urkunden und Geſetzen die eigenen Geſinnungen der Herrſcher und Geſetzgeber am gewiſſeſten zu erkennen vermeinen.

Am ſtrengſten ſind die auf Erregung des Wetteifers berechneten Reizmittel des Ehrtriebes, deren die Jeſuiten ſich bedienten, namentlich durch Wiſſenswettkämpfe zu erringende Preisvertheilungen, obere Plätze, Ehrenämter und Angebereien, — letztere um die Gunſt der Oberen zu erlangen, — getadelt worden, — an ſich mit Recht, aber mit Unrecht als ein nur die Jeſuiten treffender Vorwurf, da gleiche Verfahrungsweiſen noch heut auch in manchen proteſtantiſchen Anſtalten beliebt ſind und eifrige Vertheidiger haben. Merklicher unterſchieden ſich die Schulen der Jeſuiten von den proteſtantiſchen durch den Mangel der Schläge, die nach dem Syſtem des Ordens ſo wenig als möglich angewendet, in etwaigen Nothfällen aber nicht von den Lehrern ſelbſt, ſondern von Correctoren, die dem Orden nicht angehörten, ertheilt werden ſollten, wogegen in den proteſtantiſchen Schulen nicht

nur nach dem Geheiß des weiſen Salomo Stock und Ruthe fleißig gehandhabt, ſondern auch Grammatik, Bibel und Geſangbuch förmlich eingebläut wurden. Auch die düſtern und armſeligen Lehrſtuben der proteſtantiſchen Schulen ſtachen gegen die hellen und weiten Räume in den Jeſuiter-Collegien ſehr ab. Die der Aufhebung des Jeſuitenordens zufällig faſt gleichzeitige Errichtung des Philanthropins zu Deſſau (im December 1774) und der große Einfluß, welchen die von Baſedow verkündigte, in dem genannten Inſtitute zuerſt praktiſch verſuchte Reform des Erziehungs- und Unterrichtsweſens erlangte, war daher für das proteſtantiſche Deutſchland ein Ereigniß von großer Bedeutung, weil ſeitdem die deutſche Jugend aus der Sklavenzucht, in welcher ſie bis dahin gehalten worden war, allmählig zu menſchlicher Behandlung, die Kinder der höheren Stände aus den widerlich-lächerlichen Zwangsformen, welche ihnen in Nachahmung des franzöſiſchen Hofgeſchmacks angelegt worden waren (Friſur, Haarbeutel, galonirte Röcke, kurze Beinkleider, ſeidene Strümpfe, Stutzerdegen) zu naturgemäßer Bekleidung gelangten, obwohl es freilich noch längerer Zeit als eines Menſchenalters bedurfte, ehe Baſedows Grundſätze über körperliche Uebungen allgemeineren Eingang gewannen und die Mehrheit deutſcher Eltern und Lehrer im Baden und Schwimmen etwas Anderes als ein gottloſes Treiben erblickte. Die Aufgabe, welche der Philanthropismus ſich geſetzt hatte, den Menſchen zum freien Gebrauch ſeiner körperlichen und geiſtigen Kräfte zunächſt für die irdiſche Welt zu erziehen, und die Verkündigung, daß die Erde wiederum ein Paradies werden könne, wenn die Menſchheit auf die rechte Weiſe gebildet würde, traten zu der altherkömmlichen, durch die Einwirkung des Pietismus noch verſtärkten Vorſtellung, daß die Erde ein

Jammerthal ſei und der Menſch, inſofern er auf ihr ſich nicht für den Himmel vorbereite, der Hölle zueile, in einen zu grellen Gegenſatz, als daß die Gemüther aus ſo tiefer und langer Befangenheit ſich auf einmal hätten aufraffen können. Noch langſamer wurde der dumpfe Pedantismus der in den meiſten Gelehrtenſchulen herrſchenden, größtentheils auf Latein und Theologie beſchränkten Unterrichtsweiſe von dem Streben des Philanthropismus berührt, zu Gegenſtänden des Schulunterrichts ſolches Wiſſen und Können zu wählen, was der Erwachſene einſt brauchen werde, beim Erlernen der lateiniſchen Sprache aber zugleich Sachkenntniſſe beizubringen. Dieſes Streben beruhte freilich auf dem Irrthum, daß Künſte und Wiſſenſchaften mit Kindern erfolgreich getrieben werden können, bevor der Geiſt an einfachen Bildungsſtoffen und Formen geübt und erſtarkt iſt. Dennoch gelang es einigen Schulmännern, welche die Grundſätze und Methoden des Philanthropismus ſelbſtändig erfaßten und erfahrungsmäßig ausbildeten, unter denen beſonders Stuve und Lieberkühn zu nennen ſind, an den Orten ihrer Wirkſamkeit das Gelehrtenſchulweſen aus ſeiner Erſtarrung zu wecken und mit dem Leben der Gegenwart in Verbindung zu bringen, und als darauf aus den philologiſchen Seminarien Heyne's und Fr. A. Wolf's in Göttingen und Halle jüngere, mit dem Geiſte des Alterthums näher befreundete Lehrer in größerer Zahl hervorgingen, verbreiteten ſich nach und nach beſſere Methoden des Unterrichts und edlere Formen der Erziehung über das ganze proteſtantiſche Deutſchland, nachdem bereits, wie weiter unten vorkommen wird, zuerſt in Münſter von dem Statthalter Freiherrn von Fürſtenberg, die Grundſätze des Philanthropismus in ſehr gemäßigter und verſtändiger Weiſe ſowohl auf das Gelehrten- als auf das Volksſchulweſen

zur Anwendung gebracht worden waren. Das letztere hatte bereits im ſiebzehnten Jahrhunderte in dem Herzoge Ernſt dem Frommen von Gotha, *) im achtzehnten aber auch ſchon vor dem geräuſchvollen Auftritte des Philanthropismus, in dem brandenburgiſchen Rittergutsbeſitzer von Rochow auf Rekahn und in dem Abte des Auguſtinerkloſters zu Sagan, Joſ. Ignatz Felbiger, eifrige Beförderer gefunden.

*) Siehe Band VIII. S. 466.

Das (oben Seite 54) angezogene Schulgeſetz Friedrichs II. iſt das von dieſem Monarchen eigenhändig vollzogene General-Land-Schulreglement, dd. Berlin den 12. Auguſt 1763, deſſen § 17 die beigebrachte Stelle enthält. Concipient dieſes Reglements war der Ober-Conſiſtorialrath Hecker, und der pietiſtiſche Ton deſſelben dem Könige wahrſcheinlich entgangen, da er ſonſt wohl daran Anſtoß genommen haben würde. Siehe Band X. S. 425 u. f.

Viertes Kapitel.

Dem hellen Geiſte Friedrichs erſchien die Fügſamkeit des Papſtes in den Willen der wider die Jeſuiten verbündeten katholiſchen Höfe unklug und ſchwachherzig. Schon im April 1770 ſchrieb er an d'Alembert: „Wenn man den Sturz der Jeſuiten als einen Sieg der Philoſophie geltend machen wolle, ſo könne er beweiſen, daß Eitelkeit, geheime Rachſucht, Kabalen und vornehmlich Eigennutz alles gemacht habe.“*) Die Angriffe, welche die franzöſiſchen Encyclopädiſten auf das erbliche Monarchenthum und das Soldatenweſen richteten, und ihre Aufforderungen zur Einführung des republikaniſchen Staatsthums begannen ihm mißfällig zu werden, und es blieb dies nicht ohne Einfluß auf ſeine Stimmung für diejenigen, die er in gleichem Maaße von den Encyclopädiſten geſchmäht ſah.**) Ferner glaubte er das Schulweſen der Jeſuiten für die Unterweiſung der katholiſchen Jugend in Schleſien und in dem eben damals erworbenen Weſtpreußen nicht entbehren zu können. Endlich lag im Hin-

*) Oeuvres posthumes XI. p. 75.

**) In dieſe Zeit fallen die beiden gegen die Encyclopädiſten gerichteten Aufſätze des Königs: Examen de l'essai sur les préjugés (Oeuvres tom. II.) und Examen critique du Système de la nature (Oeuvres posthumes tom. VI.)

tergrunde ſeiner Seele der Gedanke, daß Beſchützung der in Oeſterreich aufgehobenen Jeſuiten und der andern von Joſephs Reformplanen ſchon bedroheten Mönchsorden ihm bei dem katholiſchen Theile des Volkes größere Zuneigung gewinnen und die Gemüther deſſelben vielleicht ſelbſt wider Oeſterreich ſtimmen könne.

Dieſe Gründe beſtimmten ihn zu dem Entſchluſſe, der von aller Welt verfolgten Jeſuiten ſich anzunehmen, und die Bekanntmachung und Vollziehung der päpſtlichen Bulle für ſeine Staaten zu unterſagen. Die Jeſuiten blieben daher anfangs von der letzteren ganz unberührt, und ſetzten ihre geiſtlichen Functionen mit Einſchluß der Communion und des Beichtehörens fort; der Weihbiſchof von Strachwitz, als apoſtoliſcher Vikar des Bisthums Breslau, beſchränkte ſich darauf, ſie zu den öffentlichen Feierlichkeiten in der Domkirche nicht mehr einzuladen. Als aber im folgenden Jahre der Provinzial Gleixner in Glatz das Geſuch an ihn ſtellte, Novizen zum Prieſterſtande zu weihen, erwog er, daß er durch dieſe poſitive Handlung dem großen Kirchenbanne ſich ausſetzen würde, der in der Bulle über alle Verletzer derſelben ausgeſprochen war, und wies das Anmuthen von ſich. Die darüber vom Provinzial bei dem Könige geführte Beſchwerde ließ der letztere dem Weihbiſchof mit dem Eröffnen zugehen, daß Vernunft und Billigkeit das Geſuch unterſtütze, und er ihn daher ermächtigen wolle, die Jeſuiten im Beſitz ihrer geiſtlichen Verrichtungen gegen Anfechtung und Neuerung zu ſchützen, falls er aber erhebliche Bedenklichkeiten haben ſolle, es zu berichten. Darauf erklärte Strachwitz dem Könige am 16. April 1774: „Die Befehle Seiner Majeſtät, die er in Anſehung der Jeſuiten aus Allerhöchſtdero eigenem Munde empfangen, ſeien ihm heilig und bis jetzt ſein eifrigſtes Beſtreben geweſen, den ſtren-

gen Gehorſam gegen dieſelben mit den Obliegenheiten ſeines Amtes zu verbinden. In Gemäßheit dieſer Befehle ſolle er die Bulle ruhen laſſen und ſeinerſeits unthätig bleiben; die Jeſuiten ſollten daher mit dem Beſitze ihrer Güter, Schulen, Collegien, Kanzeln, Altäre und pfarrtheilichen Rechte, da wo ſie Pfarrtheien haben, zufrieden ſein und durch Beſcheidenheit der Gnade und des Schutzes Seiner Majeſtät ſich würdig zu machen ſuchen, nicht aber verlangen, daß er ſeines Auftrages, Amtes und Charakters uneingedenk, der Bulle offenbar entgegen, ihre neuangehenden Mitglieder ordiniren und ſie zu Functionen außerhalb ihrer Kirchen und zu öffentlichen Umgängen ziehen ſolle; jenes ſtehe nicht in ſeiner Gewalt, wie ſie als Theologen ſelbſt wiſſen müßten, und dieſes würde zu Trennungen und allgemeinen Aergerniſſen Gelegenheit geben. Die durch alle Zeitungen von Europa kund gemachte und öffentlich verkaufte Bulle ſei in Jedermanns Händen und ſelbſt der gemeine Mann mit dem Inhalte derſelben bekannt; daher gebiete ihm die Klugheit, ſeine Schritte ſo abzumeſſen, daß er ſich nicht in den Fall der verhängten Cenſuren ſetze. Seine Majeſtät wiſſe, welche Rückſicht und Schonung man der Meinung des großen Haufens ſchuldig ſei. Das Vertrauen des Volks habe den Jeſuiten Niemand entzogen, aber die geſtändliche Verminderung deſſelben zeuge von deſſen Geſinnungen und lege dem, welchem das Spirituale der Diöces anvertraut ſei, die Nothwendigkeit auf, keinen unbedachtſamen Schritt zu erlauben." *)

Der König wiederholte nun zwar ſeine Willensmeinung, daß die Jeſuiten, da ſie doch einmal Prieſter ſeien,

*) Die Unterdrückung des Jeſuitenordens in Schleſien. Von W. Sohr. Schleſiſche Provinzialblätter 1836. S. 109 u. 110.

bei allen Functionen, die ihnen als ſolchen zuſtänden, geſchützt und gehandhabt werden ſollten, als ob die gegen ihren Orden ergangene päpſtliche Bulle niemals zum Vorſchein gekommen wäre; die Jeſuiten ſelbſt aber erkannten die mißliche Stellung, in welche ſie durch fortgeſetzten Widerſtand gegen die päpſtliche Bulle zu ihrer eigenen Kirche gerathen würden und zum Theil ſchon gerathen waren. Einer ihrer Rectoren, Reinach in Wartenberg, richtete daher an den König die Bitte, ſeinen zu ihren Gunſten gefaßten Entſchluß durch den apoſtoliſchen Vikar in Rom anzeigen und den Beifall des Papſtes erwirken zu laſſen.*) Unterdeß war auch der König ſowohl von Wien aus durch den Abt Felbiger, welcher mit dem Nuncius über die preußiſchen Jeſuiten eine Unterredung gehabt hatte, als auch durch ſeinen Agenten in Rom, den Abbé Ciofani, benachrichtigt worden, daß der Papſt geneigt ſein würde, die Jeſuiten im preußiſchen Staate, wenn ſie nur ihren Namen und ihr Ordenskleid ablegten, für den Zweck des Lehrweſens fortbeſtehen zu laſſen; auch lag hierzu in der Beſtimmung der Bulle, daß die Lehrtüchtigen in Lehrämtern verbleiben könnten, ein Anknüpfungspunkt, wenn auch der Zuſatz, daß dies mit Entfernung von aller Regentſchaft, Verwaltung und Leitung geſchehen ſolle, den Abſichten des Königs nicht genügte. Friedrich wies daher den Weihbiſchof an, ſeinetwegen deshalb nach Rom zu ſchreiben und der Curie vorzuſtellen, daß, da dieſe Ordensleute hier nöthig und zur Erziehung der Kinder unentbehrlich, Seine päpſtliche Heiligkeit Dero gegen den Jeſuiter-Orden herausgegebene Bulle nicht auf die Jeſuiten in Schleſien und Preußen erſtrecken möchte.**)

*) Sohr a. a. O. S. 113.

**) Kabinetsorder dd. Schweidnitz den 17. Auguſt 1774.

Aber am 22. September 1774 ſtarb Clemens XIV., und ſein Nachfolger Pius VI., deſſen Erwählung als ein vermittelndes, zwiſchen den Parteien der Eiferer und der Kronen getroffenes Abkommen anzuſehen war, fand ſich durch die Rückſicht auf die Höfe verhindert, dem Anliegen Friedrichs ſo bald, als er es ſelbſt gewünſcht hätte, zu willfahren. Wagte er doch nicht einmal den Jeſuiten-General aus ſeiner Haft zu entlaſſen, und der zweiundſiebzigjährige Greis mußte im Kerker der Engelsburg enden. Der Abbé Ciofani erlangte daher nur die mündliche Zuſage des Papſtes, er werde ſich in die Angelegenheit der Jeſuiten im preußiſchen Staate nicht miſchen und keine Irregularitäts-Erklärung wider ſie ergehen laſſen — eine Zuſage, die dem Papſte, als ſie den Geſandten von Frankreich und Spanien bekannt wurde, heftige Vorwürfe von dieſen ſeinen Vormündern zuzog.*) Friedrich hielt unterdeß die Mittheilung ſeines Agenten für hinreichend, die Zweifel des Weihbiſchofs zu beheben, und erließ in Folge derſelben an den letzteren am 17. September 1775 den Befehl, nunmehr die Societät in Ausübung ihrer Verrichtungen nicht weiter zu hindern und ihren Mitgliedern die Ordination in vorkommenden Fällen nicht zu verſagen. Strachwitz aber erwiederte, daß er in rein geiſtlichen Sachen erſt mit anderen Anweiſungen vom Papſte ſelbſt verſehen werden müſſe, um bei der Oeffentlichkeit der Aufhebungsbulle Handlungen, welche derſelben entgegen, vor der Diöceſe rechtfertigen und eines Jeden Gewiſſen beruhigen zu können. Hierbei blieb er auch dann noch ſtehen, als der König ihm den Bericht Ciofani's in der Urſchrift vorlegen ließ, um ihn von dem

*) Pius der Sechſte und ſein Pontifikat. Hamburg bei Bohn. S. 31.

Einverſtändiß des Papſtes zu überführen. „Er würde beſchämt ſein, wenn er an dem Worte ſeines Souverains gezweifelt oder die Vermuthung eines Zweifels hierzu Anlaß gegeben hätte. Aber das Volk und der zahlreiche Klerus, der die Obliegenheiten ſeines Amtes und die Grenzen ſeiner Amtsgewalt kenne, denke darüber anders. Niemand wiſſe beſſer als Seine Majeſtät, welche Rückſichten der Denkungsart der Menſchen gehören. Seine Majeſtät habe auch ſelbſt ſtets die Herablaſſung geübt, da wo Andere blinden Gehorſam fordern, nur durch Ueberzeugung zu gebieten." Endlich (unter dem 12. December 1775) eröffnete der Kardinal Rezzonico dem apoſtoliſchen Vikar die Abſicht des Papſtes dahin, daß es den Prieſtern der erloſchenen Geſellſchaft Jeſu erlaubt ſein ſolle, das Sacrament der Buße zu verwalten, zu predigen, die Jugend in Wiſſenſchaften zu unterrichten und jedwede andere fromme Uebung zu halten, daß dies jedoch von den Exjeſuiten nur als von einzelnen, der biſchöflichen Jurisdiction unterworfenen Perſonen geſchehen könne, ohne daß ſie die Körperſchaft eines religiöſen Ordens bilden dürften, und daß ihnen hiernach die heiligen Weihen ertheilt werden könnten.*)

Strachwitz überreichte dieſes Actenſtück dem Könige mit dem Bemerken, daß der Papſt in ſeiner gegenwärtigen Lage zu Gunſten des unglücklichen Ordens ein Mehreres nachzugeben wohl nicht im Stande ſein werde, worauf ihn der König, indem er dies einräumte, beauftragte, die Jeſuiten nach Anweiſung des Papſtes zu behandeln und dazu die weiteren Einrichtungen zu treffen.**)

*) Sohr a. a. O. S. 221, liefert das römiſche Actenſtück in der Urſprache.

**) Kabinetsorder vom 3. Januar 1776. Sohr a. a. O. S. 224.

Das Schwierigſte hierbei war, die Beſtimmung des Papſtes, nach welcher die Jeſuiten keine Körperſchaft mehr bilden und keinerlei Verwaltung mehr führen ſollten, mit der Willensmeinung des Königs, ſie bei dem Beſitze ihrer Güter zu handhaben und zu ſchützen, zu vereinbaren. Um an dieſer Klippe vorbeizukommen, ſchlug Strachwitz vor, da die Verbindung der Jeſuiten als beſondere Körperſchaft aufhöre, die einzelnen Glieder aber ein gemeinſames Intereſſe für die Güter nicht mehr beſeele, zur Adminiſtration und Conſervation derſelben noch beſondere Maßregeln eintreten und zunächſt einen Etat aufnehmen zu laſſen, um den Unterhalt ſo vieler Mitglieder auch künftig beſtimmen zu können, was Seiner Majeſtät ohnehlbar Gelegenheit verſchaffen würde, das ganze Geſchäft der Erziehung der katholiſchen Unterthanen zu vervollkommnen und den Gliedern des unglücklichen Ordens ihr Loos erträglicher zu machen. Friedrich genehmigte dieſen Vorſchlag und beauftragte den ſchleſiſchen Miniſter, eine Reviſion der Güter zu veranſtalten, nach ſolcher einen ordentlichen Etat zur ſtiftungsmäßigen Verwendung anzufertigen, und Alles dergeſtalt in Ordnung zu bringen, daß die landesväterliche Abſicht zum Beſten der katholiſchen Jugend völlig erreicht werden möge. Im Verfolge dieſer Maßregel wurde nachher die ganze Güterverwaltung den Kammern übertragen. Alſo geſchah das Unerwartete, daß ein proteſtantiſcher Fürſt die ehemaligen Hauptbekämpfer des Proteſtantismus gegen den päpſtlichen Stuhl beſchützte, und daß ein katholiſcher Oberer die Uebergabe der Güter des Ordens in die Hände einer proteſtantiſchen Staatsbehörde bewirkte, um den Anordnungen einer päpſtlichen Bulle Gehorſam zu leiſten.*)

*) Die Actenſtücke hierüber enthält der angeführte Aufſatz von Sohr a. a. O. S. 333, 337—340.

Die anderweiten päpſtlichen Beſtimmungen machte Strachwitz am 3. Januar 1776 der Diöceſe bekannt. Auffallend erſcheint es, daß er es für nöthig erachtete, die von ihm zur Auflöſung der Geſellſchaft ernannten geiſtlichen Commiſſarien zu ermahnen, ihren Auftrag ohne Aufſehen, Leidenſchaft und Kränkung mit Leutſeligkeit und Mäßigung zu vollziehen, alles inſultirende Betragen zu vermeiden und eingedenk zu ſein, daß ſeine Perſon von ihnen repräſentirt werde und daß er die Glieder dieſes unglücklichen Ordens, welcher dem Staate und der Kirche ſo viele würdige Männer gebildet, mit väterlichen Armen aufzunehmen, und denſelben ihr trauriges Schickſal, da er ſolches nicht abzuwenden vermocht, wenigſtens nach Kräften zu mildern und erträglich zu machen entſchloſſen ſei. Nach dieſer Ermahnung zu ſchließen, war die ſchleſiſche Geiſtlichkeit für die Jeſuiten nicht freundlich geſtimmt; ob dies aber Wirkung des Eifers für den päpſtlichen Stuhl oder Gegenwirkung der unerwarteten Gunſt war, welche der ungläubige König den Jeſuiten zu Theil werden ließ, muß unentſchieden bleiben.

Bereits unter dem 11. December 1774 war im Namen des Königs für den damals noch beſtehenden Orden ein neues Schulreglement bekannt gemacht worden, nach welchem die Univerſität zu Breslau, ihrer Stiftung gemäß, vier wiſſenſchaftliche Klaſſen, die grammatiſche, äſthetiſche, philoſophiſche und theologiſche behalten, jedoch Unterricht in der Geſchichtskunde, philoſophiſchen Aeſthetik und der theoretiſchen Landwirthſchaft hinzukommen ſollte; die Gymnaſien zu Glatz, Neiſſe, Oppeln, Sagan und Liegnitz wurden auf die grammatiſche und die äſthetiſche, die zu Glogau und Schweidnitz auf die grammatiſche Klaſſe beſchränkt, dabei aber die Unterrichtsgegenſtände dieſer Klaſſen vermehrt und ausführliche Vorſchriften für neue

zweckmäßig erachtete Verfahrungsweisen ertheilt, welche meistentheils darauf hinauslaufen, den Lehrer zu Erörterungen und Erklärungen des Lehrstoffes zu veranlassen, anstatt den letzteren, wie sonst geschehen war, unmittelbar in die Seele des Schülers zu bringen.*) Nunmehr erschien unter dem 26. August 1776 eine Instruction für die Priester des königlichen Schulen-Institutes — diesen Namen sollten die Jesuiten fortan führen — in welcher der König erklärt, daß in der Bestimmung des Ordens für das höhere und niedere Schulwesen durch die Aufhebungsbulle nichts geändert worden, vielmehr der König die vormaligen Ordensglieder aufs Neue verpflichtet und angewiesen habe, sich dem Unterrichte der Jugend nach wie vor zu widmen, zu dem Ende in einer Körperschaft vereinigt zu bleiben, neue Mitglieder aufzunehmen und solche zu Lehrern und Professoren auszubilden, wie denn auch in dieser Rücksicht dem Institut der ungestörte Besitz der dem vormaligen Orden zugehörigen Güter aus Gnaden erhalten und den Mitgliedern desselben die Einkünfte daraus zu auskömmlichen Besoldungen nebst einer anständigen gemeinschaftlichen Verpflegung angewiesen worden. An die Stelle der Ordensoberen trat eine vom Könige eingesetzte Schulen-Commission, welche, unter dem Vorsitze des Curators der Universität, aus dem Schulen-Director, dem Rector und Kanzler der Universität, den Decanen der beiden Facultäten und dem Schulpräfect beste-

*) Kornsche Edictensammlung Band 19. S. 354 u. f. Bei dem Expliziren der Auctorum muß der Lehrer sein vornehmstes Augenmerk auf die Sprache, deren verschiedene Wendungen und Schönheiten, das Eigene der Wörter und des Ausdruckes richten, solche seine Schüler mit Scharfsinn und Ueberlegung bemerken lassen und dadurch ihr Gefühl für die Schönheit des Ausdrucks rege machen und berichtigen. 56

hen, das Ganze leiten und unmittelbar unter dem Könige ſtehen ſollte. Hierdurch ſollten jedoch die Gerechtſame, welche dem ordentlichen Biſchofe über die Mitglieder des Schulen-Inſtitutes, inſofern dieſelben zugleich Weltgeiſtliche ſeien, zuſtehen, nicht geſchmälert werden, ſondern alle dieſe Mitglieder wegen Erhaltung der Ordines bei dem Biſchofe ſich gehörig melden und den Erforderniſſen Genüge leiſten, auch der geiſtlichen Jurisdiction deſſelben unterworfen ſein. *) Uebrigens ſollten die zu Schulämtern untauglichen Ordensglieder nicht verſtoßen, ſondern allmählig auf geiſtlichen Stellen verſorgt, die Emeriten und Laienbrüder aus den Einkünften des Ordens unterhalten werden.

Es konnte nicht fehlen, daß dieſe den Jeſuiten bethätigte Gunſt Friedrichs, welche die Katholiken in Verwunderung ſetzte, den Unwillen der Encyclopädiſten erregte. Voltaire äußerte ſich in ſeiner Weiſe: „Er hoffe, daß der Beſchützer der Jeſuiten auch der Jungfrau Maria wider die Türken Beiſtand leiſten und dieſe ihm dafür zwei oder drei ſchöne Provinzen zum Lohne geben werde," **) worauf Friedrich erwiederte: „Ich habe die Jeſuiten nur für die Erziehung der Jugend beibehalten. Der Papſt hat ihnen den Schweif abgehauen; ſie können nicht mehr dazu dienen, die Erndten der Philiſter in Brand zu ſtecken. Uebrigens bringt Schleſien keine Pater Guignard und Malagrida hervor. Unſere Deutſchen haben nicht ſo lebhafte Leidenſchaften wie die ſüdlichen Völker. Wenn Ihnen alle dieſe Gründe nichts gelten, ſo habe ich einen noch ſtärkeren anzuführen. Ich habe im dresdener Frieden verſprochen, daß die Religion in meinen Ländern im

*) Kornſche Edictenſammlung Band 19. S. 400 u. f

**) Lettre du 28. Oct. 1773.

bisherigen Stande bleiben solle. Da ich nun Jesuiten vorgefunden habe, so muß ich sie behalten. Den katholischen Fürsten steht sehr gelegen ein Papst zur Verfügung, der sie ihrer Eide durch die Fülle seiner Macht entbindet; mich kann Niemand lossprechen, ich bin genöthigt, mein Wort zu halten, und der Papst würde sich für befleckt halten, wenn er mich segnen sollte."*)

Größere Empfindlichkeit verrieth d'Alembert. „Ich wünsche aufrichtig, daß Ew. Majestät oder Ihre Nachfolger niemals bereuen dürfen, daß diese Ränkemacher in Ihren Staaten eine Zufluchtstätte erhalten haben. Mögen dieselben Ihnen treuer sein, als sie es, nach Ew. Majestät eigenen Aeußerungen, im letzten schlesischen Kriege gewesen sind, und durch ein verständiges und redliches Betragen den Namen: „verderbliches Ungeziefer," in Vergessenheit bringen, mit welchem Ew. Majestät sie vor vier oder fünf Jahren in einem Ihrer Briefe an mich bedachten. Ich würde neugierig sein, was die Jesuiten jetzt von der Philosophie und Toleranz denken, gegen die sie sich so oft ereifert haben. Wo würden sie in ihrem Todeskampfe sein, wenn es nicht in Europa einen philosophischen und toleranten König gäbe? Ich habe viel über den herrlichen Brief gelacht, den Ew. Majestät an den Abbé Colombini geschrieben haben, und über die Gerechtigkeit, die Sie darin den guten Vätern widerfahren lassen, indem Sie versichern, daß Sie in jeder Beziehung keine besseren Priester kennen. Ich habe nicht weniger darüber gelacht, daß Ew. Majestät hinzufügen, da Sie zu den Ketzern gehören, könne der heilige Vater Sie nicht entbinden Ihr Wort zu halten; aber bei allem Lachen darf ich Ihnen doch nicht verheimlichen, daß die Philoso-

*) Lettre du Roi du 10. Dec. 1773.

phie einen Augenblick beunruhigt gewesen ist, Sie diesen Samen behalten zu sehen."*) Friedrich erwiedert: Er habe von den Jesuiten nichts zu fürchen, weil der Franziskaner Ganganelli ihnen die Mittel zu schaden, genommen. Im letzten Kriege hätten sie sich freilich zweideutig benommen, die Tugend des Verzeihens finde aber gerade gegen diejenigen, welche gefehlt haben, statt, und er erwarte von den Philosophen keinen Vorwurf, wen ner allen Menschen ohne Rücksicht auf die Religion und Sozietät, der sie angehören, Humanität erzeige. Man solle die Philosophie ausüben und weniger metaphysiren. Die preußischen Jesuiten seien übrigens nicht zu fürchten, und nöthiger, als man denke, für die Erziehung der Jugend in einem Lande, wo es an Lehrern fehle und wo man unter den Laien gar keine finden würde, zumal in Westpreußen.**) D'Alembert erwiedert: „Er fürchte nichts von den Jesuiten für einen König, dem das verbündete Europa kein Dorf habe entreißen können, aber er fürchte, daß Fürsten anderer Art, welche jetzt diesen Schierling aus ihren Gärten vertilgt, dereinst den Einfall haben könnten, sich von ihm Samenkörner zu verschaffen, um sie von Neuem anzupflanzen; darum wäre zu wünschen, daß er durch ein Gesetz die Ausfuhr des Jesuitensamens verbiete,

*) Lettre de d'Alembert au Roi. Oeuvres posthumes XIV. p. 225. Der Brief des Königs an den angeblichen Abbé Colombini ist bei Wolf in der Geschichte der Jesuiten Bd. IV, S. 53 zu lesen. Der Agent des Königs in Rom hieß aber Ciofani. Nach den Verhältnissen, in welchen Friedrich zum Papste stand, ist es unwahrscheinlich, daß er ein solches Schreiben an seinen Agenten in Rom habe ergehen lassen. Doch übergeht er in seiner Antwort an d'Alembert die Sache.

**) Lettre du Roi à d'Alembert du 7. Janvier et du 11. Mars 1774. Oeuvres posthumes XI. p. 178. 182.

der nur unter ſeiner Pflege zum Guten gedeihen könne.“*) Darauf antwortete Friedrich: „Soviel Galle im Herzen eines Weiſen, würden die armen Jeſuiten ſagen, wenn ſie erführen, wie Sie ſich über ſie auslaſſen. Ich habe ſie nicht beſchützt, ſo lange ſie mächtig waren; in ihrem Unglück ſehe ich in ihnen nur Gelehrte, die man für die Unterweiſung der Jugend ſchwer erſetzen würde. Dieſer Umſtand macht ſie mir nothwendig, weil ſie allein unter der katholiſchen Geiſtlichkeit des Landes ſich mit den Wiſſenſchaften abgeben. Ich würde daher auch nicht Jedermann, der Jeſuiten haben wollte, einen ablaſſen, da mir daran liegt ſie zu behalten.“**) Darauf beklagt d'Alembert das katholiſche Deutſchland, wenn es keine beſſeren Lehrer als dieſe ränkeſüchtigen Ignoranten beſitze, und lehnt den Vorwurf ab, Galle gegen ſie im Herzen zu tragen. Niemand habe ſich ſtärker als er gegen die Barbarei erhoben, mit welcher man die einzelnen Ordensglieder in Frankreich behandelt habe. Er wolle nur, daß man der Körperſchaft niemals Mittel an die Hand gebe, wieder aufzuleben, zumal in Ländern, wo ſie nur ſchädlich ſind und wo ſie nie etwas anderes geweſen. Wenn alle Fürſten Friedriche wären, ſo wollte er Europa mit Jeſuiten gepflaſtert ſehen, ohne ſie zu fürchten und ohne ſich um ſie zu bekümmern; aber die Friedriche gehen vorüber und die Jeſuiten bleiben. ***) Friedrich bleibt unerſchüttert und fährt fort ſich zur Toleranz zu bekennen. „Warum ſollte ich die Jeſuiten nicht dulden? Sie haben in den Provinzen, wo ich ſie beſchütze, keine Dolche gezückt, ſie haben ſich darauf beſchränkt, die Humanitätsſtudien

*) D'Alembert au Roi le 25. Avril 1774.
**) Oeuvres posth. XI. p. 185.
***) Ebendaſelbſt XIV. p. 242.

zu treiben. Wäre das ein Grund, ſie zu verfolgen? Wird man mich anklagen, eine Geſellſchaft gelehrter Männer nicht ausgerottet zu haben, weil einige Mitglieder dieſer Geſellſchaft zweihundert Meilen weit von mir etwas Schlimmes unternommen haben ſollen? Die Geſetze beſtimmen Strafen für Schuldige, aber ſie verdammen die rohe und blinde Wuth, welche in ihrer Rachſucht Schuldige und Unſchuldige trifft. Immerhin tadelt mich wegen zu vieler Toleranz, ich will dieſes Fehlers mich rühmen; es wäre zu wünſchen, daß man den Königen nur ſolche Fehler vorwerfen könnte!“*) Auch d'Alembert bleibt bei ſeiner Meinung. Er will zwar von den Jeſuiten nicht mehr reden, hofft aber doch, daß das Betragen Seiner Majeſtät gegen ſie ihnen die Toleranz beibringen werde, die ſie ſo wenig geübt haben.**) Als aber Clemens XIV. am 22. September 1774 ſtirbt, ſchreibt der Philoſoph am 31. October an den königlichen Freund der Jeſuiten: „In allen Briefen aus Rom und Italien wird verſichert, der Tod des Papſtes ſei das Werk einer Jeſuiten-Apotheke. Wollen Ew. Majeſtät nicht für dieſe ehrlichen Leute bei der Univerſität zu Breslau einen Lehrſtuhl der Pharmacie gründen, in der ſie ſo bewandert erſcheinen?“ Friedrich erklärt in ſeiner Antwort das Gerücht von der Vergiftung des Papſtes für falſch. Derſelbe habe ſich geärgert, daß die Kardinäle ſeine Mittheilung von der Zurückgabe Avignons ſehr kalt aufgenommen, — geſtorben aber ſei er an einer gänzlichen Austrocknung der Säfte; die Leiche ſei geöffnet worden, und man habe nicht die geringſte Spur von Gift gefunden. Wohl aber habe er ſich oft die Schwäche vorge-

*) Oeuvres posth. XI. p. 192.

**) Ebendaſelbſt XIV. p. 247.

worfen, die Jeſuiten der Laune ſeiner rebelliſchen Söhne aufgeopfert zu haben. In der letzten Zeit ſei er von ſehr trüber und gereizter Stimmung geweſen, und dies in Verbindung mit Ausſchweifungen habe ſein Leben verkürzt. Die Jeſuiten ſeien gerechtfertigt und ihre Ueberreſte weder eines Zeughauſes zu Dolchen noch einer Apotheke zu Gifttränken bedürftig.*) Und als d'Alembert bei ſeiner Meinung beharrte und in Betreff der Jeſuiten den Spruch des Cato, daß Karthago zerſtört werden müſſe, auf ſich anwandte, wenn er gleich die einzelnen Bewohner Karthagos nicht ins Unglück geſtürzt ſehen wolle,**) antwortete Friedrich: „Ich weiß mit voller Gewißheit, daß alle Briefe aus Italien, welche hieher gelangen, gegen die Vergiftung ſich erklären und nichts Außerordentliches in dem Tode Ganganelli's finden. Wenn die Italiener das Gegentheil nach Frankreich ſchreiben, ſo müſſen ſie doppeltes Maaß und Gewicht führen, um dort zu gefallen. Jedenfalls iſt gewiß, daß meine guten ſchleſiſchen und preußiſchen Patres ihre Hände in dieſen Frevel nicht getaucht haben. Karthago gebe ich Preis, ich meine das, was Calvin Babylon nannte, die Hierarchie und allen Aberglauben, welcher daran hängt. Es wäre gut für die Menſchheit, davon befreit zu werden, aber weder Sie noch ich werden dieſen glücklichen Tag ſehen. Jahrhunderte ſind nöthig, um ihn herbeizuführen, und vielleicht wird dann ein neuer Aberglaube den alten erſetzen; denn ich bin überzeugt, daß der Hang zum Aberglauben mit dem Menſchen geboren wird.“***)

Friedrichs Meinung von der Unſchädlichkeit ſeiner Jeſuiten wurde übrigens durch den Erfolg beſtätigt. Die Prieſter

*) Oeuvres posth. XI. p. 199.

**) Ebendaſelbſt XIV. p. 256.

***) Ebendaſelbſt XI. p. 204.

des Schulen-Instituts bezeugten sich durchgängig als redliche, dem Könige treugesinnte Männer, und wenn gleich große wissenschaftliche Namen unter ihnen nicht hervortraten, auch in den philologischen Gebieten und in manchen Lehrfächern, besonders in der klassischen Philologie, ihre Leistungen hinter denen jüngerer protestantischer Lehrer aus der nachmaligen hallischen Philologenschule zurückblieben, so ließen sie es doch an wahrer Humanitätsbildung nicht fehlen. Im leichten und geläufigen Gebrauch der lateinischen Sprache behaupteten sie sogar über manche Bekenner der Klassicität Ueberlegenheit, die Mathematik und die ihr angehörigen praktischen Fächer wurden eifrig und erfolgreich betrieben und — was die Hauptsache war — die studierende katholische Jugend wurde in und zu einer Gesinnung herangebildet, in welcher die Gegensätze des katholischen Kirchenthums zum Staatsthume mehr und mehr sich ausglichen, und vielleicht nur deshalb nicht völlig verschwanden, weil der König die nach Besitznahme Schlesiens angeordnete Ausschließung oder Zurücksetzung der Katholiken von den höheren und mittleren Verwaltungsposten in Geltung ließ. Unter den nun sämmtlich verstorbenen Mitgliedern des aufgehobenen Ordens ist mehreren ein freundliches Andenken geblieben, und unter ihren Zöglingen hat der im Jahre 1827 verstorbene Consistorial- und Schulrath Skeyde zu Breslau, der in den drei ersten Jahrzehnden dieses Jahrhunderts die Angelegenheiten des katholischen Schulwesens Schlesiens leitete, bei Protestanten und Katholiken gleich allgemeine Verehrung genossen.*)

*) Ein Verzeichniß der sämmtlichen Mitglieder des Ordens in Schlesien im Jahre 1773 steht in Actis historico-eccles. nostri temporis Vol. I. p. 404. — Das Institut der Priester

In dem Urtheil über die Verdienſtlichkeit der Jeſuiten traf mit dem Könige von Preußen der Erzbiſchof Migazzi von Wien, freilich von einem ganz anderen Standpunkte, zuſammen. Obwohl er ſich früher als Gegner des Ordens gezeigt hatte, ſo ſchrieb er doch nach Empfang der Aufhebungsbulle an den Papſt: „Nicht durch Zufall, ſondern durch Tugend und Anſtrengung habe die Geſellſchaft das Vertrauen und die Verehrung aller Klaſſen und Stände der Menſchen erworben, und es laſſe ſich mit Worten nicht ausdrücken, welches Schrecken und welche Unruhe der Gewiſſen das über ſie verhängte Loos erregt habe; die Ergebung und die Seelenſtärke, womit die Mitglieder der Geſellſchaft ihr Unglück ertragen, ſei der Ausdruck vollendeter Tugend, und werde auch von denen bewundert, welche ihnen vorher abgeneigt geweſen.“*) Dem Kaiſer aber ſtellte der Reichshofrath am 6. November 1773 vor, daß die päpſtliche Bulle vor Ertheilung ſeiner Genehmigung an die Biſchöfe nicht hätte erlaſſen, und noch viel weniger von dieſen vollzogen werden ſollen. Außerdem ſei die Aufhebung der Jurisdiction in den Temporalien des Ordens und deren Uebertragung auf die Biſchöfe und Ordinarien ein Eingriff ſowohl in die Rechte des Kaiſers als der Landesherren im Reiche, und die Bulle könne daher nicht anders als mit aus-

des königlichen Schulen-Inſtituts wurde übrigens von Friedrich Wilhelm III. aufgehoben und durch ein Schulreglement für die Univerſität Breslau und die ſchleſiſchen Gymnaſien dd. Charlottenburg den 26. Juli 1800 das höhere katholiſche Schulweſen der Provinz auf weltlichen Fuß geſetzt. Die Güter waren ſchon unter Friedrich Wilhelm II. verkauft worden; das dafür gelöſte Kapitalvermögen wird jetzt vom königlichen Provinzial-Schulcollegio in Breslau verwaltet.

*) Schreiben des Erzbiſchofs an Clemens XIV. Wolf IV. S. 43.

drücklicher Ausnahme dieſer anmaßlichen Caſſation und Translation angenommen werden.*) Joſeph war jedoch den Jeſuiten zu abgeneigt, um auf eine Demonſtration zu ihren Gunſten einzugehen, und begnügte ſich daher, dem Reichstage die beiden päpſtlichen Bullen ohne irgend eine Bemerkung mittheilen zu laſſen.**) Die Vollziehung derſelben ging überall ohne Hinderniß von Statten. Mehrere Jeſuiten von wiſſenſchaftlichem Anſehen und Namen behaupteten in Oeſterreich ihre Stellungen; ſo die Aſtronomen Hell und Pasquich in Wien und Ofen, der Hiſtoriker Cornova in Prag, der Phyſiker Biwald in Grätz, der Literator und Dichter Michael Denis als Lehrer am Thereſianum, ſpäter Cuſtos der kaiſerlichen Bibliothek in Wien. Werke, wie die italieniſchen Jeſuiten Bellarmin und Pallavicino, die franzöſiſchen Sirmond, Petavius und Hardouin hat freilich kein deutſcher Jeſuit zu Stande gebracht; daß aber auch in Deutſchland in ihren Schulen der Geiſt nicht unterdrückt worden, bezeugten Männer wie Hontheim und Franz von Fürſtenberg, die in dieſen Schulen ihre Bildung empfangen hatten.

In den ſchneidendſten Gegenſatz zu dem Verfahren des preußiſchen Monarchen trat die Verwendung, welche in Baiern dem Vermögen des aufgehobenen Ordens gegeben wurde. Im Jahre 1780 kam Kurfürſt Karl Theodor auf den Gedanken, zur geſicherten Verſorgung eines ſeiner außer der Ehe erzeugten Kinder, des Fürſten von Bretzenheim, eine neue Zunge des Malteſerordens zu er-

*) Ebendaſelbſt S. 37, mit den Citaten aus: Moſers Reichs-Staats-Handbuch und deſſen rechtlichem Bedenken wegen Aufhebung des Jeſuiterordens.

**) Commiſſions-Decret vom 9. November 1773 in Actis historico-eccles. nostri temporis I. S. 403.

richten und begehrte zu dem Ende vom Papſte Aufhebung einiger reichen Abteien. Um dieſe zu retten, vermittelte der päpſtliche Nuncius Belliſoni, daß die ſämmtlichen Klöſter von ihrem Ueberfluſſe jährlich einmalhundert und fünfzigtauſend Gulden zu den Jahrgeldern der baierſchen Malteſerzunge zahlen ſollten, und Pius VI. beſtätigte dies durch eine Bulle vom 15. Juni 1781. Als aber Belliſoni die Haus- und Grundbücher der Geſtifte durchmuſterte, fand er den vermeinten Ueberfluß nicht und gerieth in große Verlegenheit. Dazu erhoben die Mönche bitteres Wehklagen. In dieſer Noth machte einer der Prälaten den Vorſchlag, die Jeſuitengüter, welche Kurfürſt Maximilian Joſeph bei Aufhebung des Ordens zur Ausſtattung des Unterrichtsweſens beiſammen gehalten hatte, dem Malteſerorden zuzuweiſen und dafür den Klöſtern die Unterweiſung der Jugend, wie vormals, zu übertragen; dieſelbe werde mit einem geringen Koſtenaufwande zu beſtreiten ſein und durch Zurückgabe eines Geſchäftes, welches ihnen erſt durch die Jeſuiten abgenommen worden, den Klöſtern neue Bedeutung verleihen, auch den Vorwurf beheben, daß ihr Daſein keinen Nutzen gewähre. Dieſer Vorſchlag fand ſowohl bei dem Nuncius als bei Karl Theodor Beifall, und im Jahre 1782 wurde eine Urkunde vollzogen, welche zur Aufnahme des heiligen Glaubens der katholiſchen Kirche und zur Bethätigung der beſonderen Sorgfalt des Kurfürſten für das Anſehen und das Wohl des Adelſtandes eine malteſiſche Großpriorei zu München und Ebersberg, eine Großballei zu Neuburg, vierundzwanzig weltliche und vier geiſtliche Komthureien, reich ausgeſtattet mit Einkünften, errichtete, und dieſen neuen Stiftungen die ſämmtlichen Güter des vormaligen Jeſuitenordens ſchenkte. Unter fürſtlichem Gepränge bekleidete Karl Theodor den Fürſten

von Bretzenheim mit der Würde des Großpriors der baierschen Zunge. Die Weltpriester und Exjesuiten, welche als Lehrer Unterhalt aus dem Ordensfond bezogen — es waren derselben über dreitausend — wurden nun entlassen. Viele irrten brodtlos und ohne bleibendes Obdach umher, von dem Mitleiden der Bürger und des Landvolks kaum gegen die äußerste Noth geschützt, während die Jugend des Adels, mit Malteserkreuzen geschmückt, aus den Komthureien reiche Einkünfte erhob. Der Volksunterricht selbst gerieth nun in tiefen Verfall; denn die Klöster betrachteten das ungewohnte Geschäft als eine lästige Bürde, die sie gezwungen auf sich genommen, und wenn es auch an willigen und gelehrten Männern nicht fehlte, so gebrach es doch, da sie in verschiedenen Uebungen und Lehrweisen aufgewachsen waren, ihrem Unterrichte an Einheit und Ebenmaaß, die Gelahrtheit der Benedictiner aber stand den Zwecken des Volksunterrichts fern.*)

*) Zschokke's baiersche Geschichten 4ter Band. S. 303 u. f.

Fünftes Kapitel.

Nachdem die anderen Beſtandtheile der Staatsgewalt des Reichs und ſeines Oberhaupts vermittelſt der ausgebildeten Landesherrlichkeit an die Reichsſtände übergegangen waren, hatte ſich noch in der Reichsjuſtiz ein Beſtandtheil des Gemeinweſens in Beziehung auf die kleineren Reichsſtaaten im Leben erhalten; denn die größeren, namentlich die Kurfürſten, waren durch ihre Privilegien dem Bereiche derſelben entzogen. Beſeelt von dem Wunſche, dem kaiſerlichen Amte, deſſen Titel er führte, irgend eine Wirklichkeit zu geben, wandte Joſeph, als er nach dem Antritte der Reichsregierung kein anderes Feld der Thätigkeit vorfand, ſeine Aufmerkſamkeit auf die beiden Reichsgerichtshöfe, und gelangte bald zu der Einſicht, daß dieſelben ihrer Beſtimmung ſehr wenig entſprachen.

Der eine dieſer beiden Gerichtshöfe, der Reichshofrath in Wien, wurde unmittelbar vom Kaiſer beſetzt und dergeſtalt geleitet, daß die Entſcheidungen ganz von ſeinem Willen abhängig ſchienen. Der Gerichtshof beſtand aus der Herren- und Gelehrtenbank. Auf der erſteren ſaßen die Söhne und Vettern der Miniſter, die auf der holländiſchen Univerſität Leyden einen Curſus des deutſchen Staatsrechtes gemacht, einige Zeit auf Reiſen zugebracht, und nachdem ſie zwei Jahre in einem böhmiſchen oder

österreichischen Collegium gesessen hatten, Reichshofräthe geworden waren, um von diesen Stellen weiter zu Gesandtschafts- und Geheimeraths-stellen aufzurücken. Der berühmte Staatsrechtslehrer J. J. Moser erfuhr in Wien zu seinem Entsetzen, daß ein großer Theil der Reichshofräthe die kaiserliche Wahlcapitulation nie von Außen gesehen hatten, geschweige von ihrem Inhalt wußten, und daß ein Graf, der bereits einige Jahre Reichshofrath war, den Religions- und den westfälischen Frieden nicht kannte. Zur Gelehrtenbank wurden freilich Männer vom Fach genommen, aber bei geringer Besoldung und Verpflichtung zu kostbarem Hausstande konnten sich auch die Redlichsten der Annahme der herkömmlichen Geldspenden nicht entziehen, von denen die Reihenfolge und der Fortschritt der vorzunehmenden Prozesse nach und nach abhängig geworden war. Zuweilen traten die Parteien mit den Richtern förmlich in Unterhandlungen, um sie nur dahin zu bringen, ihre Klagen oder Beschwerden vor anderen vorzunehmen; manche Prozesse schleppten sich von einem Menschenalter ins andere. Wer im Besitze eines streitigen Gegenstandes war, durfte in den meisten Fällen, wenn er geschickt zu operiren verstand, darauf rechnen, den Besitz auf Kinder und Enkel zu vererben.

In Folge der hierüber gemachten Beobachtungen erließ Joseph am 15. April 1766 einen ernstlichen Befehl an den Präsidenten, Vice-Präsidenten und die sämmtlichen Räthe des Reichshofraths, daß keiner in rechtsanhängigen Sachen weder durch sich selbst, noch durch die Seinigen Geschenke oder Nutzungen mittelbar oder unmittelbar anzunehmen befugt sein solle, bei Strafe der dreifachen Wiedererstattung des Empfangenen und bei Verlust des Amtes und der Ehre.

Joſeph erwartete die Wirkung dieſes Befehls, welcher durch den Druck veröffentlicht wurde, über ein Jahr hindurch vergeblich. Als dieſelbe ſich nicht zeigte, erließ er am 21. October 1767 an den Reichshofraths-Präſidenten Grafen Ferdinand von Harrach ein zweites Reſcript des Inhalts: Nachdem er, außer dem allegmeinen Rufe, in ſichere Erfahrung gebracht habe, daß bei dem Reichshofrathe verſchiedene Geſchenke oder ſogenannte Regalen unter allerlei Vorwande vom Höchſten bis zum Minderen angeboten, auch öfters angenommen, ja wohl gar gefordert werden, ſo ſolle künftig jedes Mitglied vierteljährlich bei dem Präſidenten ein eigenhändig unterſchriebenes und beſiegeltes Verzeichniß unter zwei Rubriken einreichen, was er an erlaubten Tax- und Laudemialgebühren und was er an Geſchenken oder ſogenannten Erkenntlichkeiten empfangen habe, es beſtehe nun in baarem Gelde, Geldeswerth oder Kuchelregalen, mit Angabe des Agenten oder jeder anderen Perſon, die daſſelbe überbracht habe. Die mindeſte Verhelung oder Uebertretung dieſes Befehls ſolle, ohne Anſehen der noch ſo lange geleiſteten Dienſte oder noch ſo großer Geſchicklichkeit, auf das Allerſchärfſte auch mit Caſſation beſtraft werden. Um dieſes Uebel recht aus der Wurzel zu heben, ſolle derjenige, welcher antrage, welcher annehme oder durch die Seinigen annehmen laſſe, und derjenige, welcher es wiſſe und und nicht anzeige, einer wie der andere als gleich ſtrafmäßig angeſehen werden. Es ſolle auch kein ſogenannter **respectus humanus** Minderer gegen ihre Oberen von Anzeignng eines der Juſtiz ſo zuwiderlaufenden Vergehens ſie entſchuldigt halten. Nur anonyme Denunciationen ſollen nicht angenommen werden, ſondern jeder für die Wahrheit ſeiner Anzeige ſelbſt zu haften haben.

Nach eigenhändiger Beifügung des Kaisers sollte dieses Billet öffentlich im Rathe vorgelesen und einem Jeden in die Feder dictirt werden. Der Reichshofrath konnte hierzu nicht länger schweigen. In einer Rechtfertigungsschrift setzte er dem Kaiser ausführlich auseinander, daß die Mitglieder auf die Laydemien und Revisionsspörteln ausdrücklich angewiesen seien und daß man die den Namen von Geschenken allein verdienenden Regalen bisher um so mehr für erlaubt gehalten habe, als solche auf einem von fast undenklichen Jahren her obwaltenden, den Regierungsvorfahren des Kaisers keineswegs unbekannt gebliebenen Herkommen beruhen und für die Wagschale der Gerechtigkeit darauf bei Weitem nichts ankomme, noch der Fall einer Parteilichkeit oder Beugung der Justiz dabei stattfinden könne. Wenn jedoch der Kaiser zu seiner Beruhigung und zur Sicherstellung redlicher Männer gegen alle Vorwürfe sämmtliche Geschenke und Regalen verbieten wolle, so sei vorauszusetzen, daß er den Abgang mittelst einer verhältnißmäßigen Zulage decken werde, indem die Preise der Dinge von zwanzig zu zwanzig Jahren durch Europa gestiegen und die Unmöglichkeit vorhanden sei, daß die Mitglieder des Reichshofraths mit der im Jahre 1722 festgesetzten Besoldung (von 2600 bis 4000 Gulden) selbst mit Einschluß aller erwähnten Emolumente, deren Ertrag kaum noch ein Drittheil der früheren Summe betrage, auf eine der Würde des ersten und höchsten Reichsgerichtes angemessene Weise leben könnten. Den Fiskal oder Kundschafter gegen einander zu machen, werde ihnen der Kaiser nicht zumuthen wollen, wenn er sie für ehrliche Männer halte. Glaube Seine Majestät, daß gewissenlose und verdächtige Leute unter ihnen seien, so bitte der Reichshofrath selbst darum, sie aus seiner Mitte herauszunehmen, zu beleuchten und abstrafen zu lassen. Eine

andere Art zu handeln würde die Aufhebung alles collegialischen Vertrauens, ein geplagtes Leben voll Argwohn unter einander und unaufhörliche Afterreden veranlassen. Joseph blieb aber bei der geforderten Bestimmung wegen Einreichung vierteljähriger Verzeichnisse der Nebeneinkünfte stehen, und erklärte nach Einsicht derselben alle Schenkungen, welchen Namen sie führen möchten, für unerlaubt bei den im vorigen Erlaß bezeichneten Strafen, weil jede derselben den Parteien zur Last gereiche, solche überhaupt für ein Justiz-Collegium ungeeignet seien und zu einem bedenklichen Nachsinnen Anlaß geben könnten. *)

Indeß erhielt damals dieser vom Reichsoberhaupte selbst in ein so mißliches Licht gestellte Reichshofrath durch einen Rechtshandel von großer geschichtlicher Bedeutung Gelegenheit, seine Ehre vor der Mit- und Nachwelt auf eine glänzende Weise zu rechtfertigen, indem er der von ihrem Landesherrn unterdrückten und gemißhandelten würtembergischen Stände allein aus dem Gesichtspunkte des Rechts, ohngeachtet das politische Interesse des kaiserlichen Hofes ein anderes war, sich annahm, und zwar nach den Anträgen eben des preußischen Monarchen, der wenige Jahre vorher wider diesen Gerichtshof die heftigsten Beschwerden wegen dessen Einmischung in Reichsangelegenheiten hatte ausgehen lassen.

Herzog Karl Eugen von Würtemberg, der Sohn des Herzogs Karl Alexander, welcher das katholische Religionsbekenntniß in dieses altlutherische Fürstenhaus gebracht hatte, **) war im Jahre 1744, sechszehn Jahre alt, vom damaligen Kaiser Karl VII. auf Verwendung des Kö-

*) Actenmäßiger Beitrag zur Geschichte des K. Reichshofraths, in Mosers patriotischem Archiv für Deutschland. 8ter Band. S. 77 u. f.

**) Band X. Kap. XIV. S. 219.

nigs von Preußen für volljährig erklärt worden. Er hatte sich längere Zeit in Potsdam aufgehalten, und Friedrich selbst eine Anweisung, wie er zu regieren habe, in französischer Sprache für ihn aufgesetzt, welche ihm seine Regentenpflichten im Allgemeinen mit Tugendermahnungen schönen Klanges, deren Fruchtlosigkeit schon so oft erprobt worden ist, an das Herz legte.*) Dabei aber unterließ er, dem jungen Fürsten auch nur ein Wort über sein Verhältniß zu den Landständen und zur Landesverfassung zu sagen. Diese Verfassung hatte in Würtemberg Bestand behalten und eben so wie in Sachsen, nach dem Religionswechsel des regierenden Hauses, in der Gewährleistung des evangelischen Religionswesens im Volksbewußtsein an Bedeutung gewonnen, während unter den gewaltthätigen Regierungen der Herzoge Eberhard Ludwig und

*) Unter Anderem heißt es darin: Sie müssen nicht denken, daß das Land Würtemberg für Sie geschaffen worden ist, sondern glauben, daß die Vorsehung Sie hat geboren werden lassen, um das Volk glücklich zu machen. Ziehen Sie stets die Wohlfahrt desselben Ihren Annehmlichkeiten vor und Sie werden die Wonne und die Bewunderung der Welt werden. Als Oberhaupt der Landesreligion ist es Ihre Pflicht, die von dieser Religion gebotenen Tugenden, besonders aber die Humanität, welche die Haupttugend jedes denkenden Wesens ist, in Ausübung zu bringen. Ueberlassen Sie die speculative Religion dem höchsten Wesen. Wir sind alle blind über diesen Gegenstand und in verschiedenartigen Irrthümern befangen. Die armen Sterblichen können dem höchsten Wesen allein durch Wohlthaten gefallen, die sie anderen Geschöpfen erzeigen, nicht durch Gewaltsamkeiten, die sie wider eigensinnige Köpfe ausüben. Wenn die wahre Religion, die mit der Humanität gleichbedeutend ist, Ihnen dies nicht geböte, so würde es die Politik thun, denn alle Ihre Unterthanen sind protestantisch. Die ganze Instruction ist abgedruckt in Meiners und Spittlers historischem Magazin. I. S. 683.

Karl Alexander ihr Nutzen für die gemeine Landeswohlfahrt und für die Beschützung der Volksrechte allerdings sehr unerheblich erschienen war.*) Friedrich betrachtete daher den Herzog als einen ganz unumschränkten Herrn, wie er selbst einer war, und hielt es, nach diesem Standpunkte, der Mühe nicht für werth, ihm in Betreff der würtembergischen Stände, die ihm nicht wichtiger als die ebenfalls noch bestehenden märkischen Landstände vorkamen, besondere Verhaltungsregeln zu empfehlen. Dagegen rieth er ihm angelegentlich, gegen Frankreich und Oesterreich ein gleichmäßiges, vorsichtiges Betragen zu beobachten, niemals aber von dem deutschen Reiche und dem Oberhaupte desselben sich zu trennen. „Es giebt für Sie keine Sicherheit gegen den Ehrgeiz und die Uebermacht Ihrer Nachbarn, als in der Aufrechterhaltung des Reichssystems. Sein Sie der Feind dessen, der auf dessen Umsturz ausgeht, weil dies in der That nichts Anderes als Ihren eigenen Umsturz herbeiführen würde. Verachten Sie das Oberhaupt des Reichs in sei-

*) Eine Darstellung der würtembergischen Verfassung von dem damaligen Landschafts-Consulenten Johann Jakob Moser ist abgedruckt in Häberlins Staatsarchiv 31stes Heft N. VIII. S. 322. Darnach hatte das Herzogthum zwei Stände, den geistlichen, der aus den (evangelischen) Prälaten der ehemaligen vierzehn Mannsklöster bestand, welche in Person beim Landtage erscheinen mußten, und den weltlichen, aus 67 Städten mit den dazu gehörigen Flecken und Dörfern bestehend, deren jede einen Deputirten zum Landtage schicken konnte, bei dessen Einberufung es der Herzog jedoch einem Theile der geringeren Städte freistellte, zur Ersparung der Reise- und Zehrungskosten die Vertretung einem anderen Landstande zu übertragen. Anstatt der Landtage fungirten stehende Ausschüsse, (wie in Schlesien unter der österreichischen Regierung die Conventus publici) bald als engerer, bald als größerer Ausschuß.

nem gegenwärtigen Unglücke nicht, und halten Sie an ihm so viel als Sie können, ohne sich gerade in sein Unglück zu verwickeln."

Dieser Rathschlag bezog sich auf den Kaiser Karl den Siebenten, mit welchem Friedrich verbündet war, erhielt aber eine von dem letzteren nicht beabsichtigte Anwendung, als der Herzog nach dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges durch das Reichsoberhaupt zur Theilnahme an dem Reichs-Executionskriege wider Preußen aufgefordert wurde. Er hatte nach einem löblichen Regierungsanfange der Prunksucht, Ueppigkeit und Wollust sich ergeben, und verwandte für Feste, Bauten, Reisen, Buhlerinnen, besonders aber für glänzend ausgerüstete Truppen, Summen, die zu den Kräften eines Landes von 155 Quadratmeilen mit 600,000 Menschen außer allem Verhältniß standen. Hierbei dienten ihm Männer, auf deren Namen im Gedächtnisse des würtembergischen Volks noch heute der Fluch ruht, der Staatsminister von Montmartin, der Oberste Rieger, der Kirchenraths-Director Wittleder, als bereitwillige Werkzeuge der Tyrannei, die er zuletzt an ihnen selbst durch Mißhandlungen übte: denn deutsche Rohheit war in ihm mit französischer Weltbildung gepaart. Für den König von Preußen hegte er, trotz der empfangenen guten Lehren, keine Zuneigung, vielleicht aus Verdruß über seine von demselben gestiftete unglückliche Ehe mit einer baireuthischen Prinzessin. Im Jahre 1753 hatte Karl Eugen einen Subsidienvertrag mit Frankreich geschlossen, nach welchem er 6000 Mann für diese Krone bereit halten sollte. Hiernach konnte er freilich um so weniger der Theilnahme an der Vollziehung des Reichsschlusses zum Kriege gegen Preußen sich entziehen; die gleichzeitige Aufstellung des Reichs-Contingents aber und die des Hülfscorps, welches vertrags-

mäßig zu halten geweſen, aber nicht vollſtändig gehalten worden, war nicht anders als durch eine gewaltthätige Aushebung zu bewerkſtelligen. Dieſes Geſchäft übernahm Rieger, wie Montmartin die Herbeiſchaffung des Geldes und Wittleder den Aemterhandel betrieb. Die einzigen Söhne der Wittwen wurden vom Felde geholt, die Werbeoffiziere drangen in die Kirchen, um die junge Mannſchaft wegzuführen, für das Verfahren gegen die Ausreißer aber wurden die von Friedrich Wilhelm I. zu ſeiner Zeit erlaſſenen Vorſchriften in Geltung geſetzt. Die Wege und Nebenwege der Dörfer wurden des Nachts von Wächtern beſetzt; wenn Lärm gemacht wurde, mußte die ganze Gemeinde auf den Lärmplätzen erſcheinen. Derjenige Ort, auf deſſen Markung ein Deſerteur nicht angehalten worden war, mußte einen Mann von der Größe des Entwichenen ſtellen, und bei den Söhnen der Ortsvorſteher wurde der Anfang gemacht. Wer einen Ausreißer aufnahm oder denſelben nur nicht anzeigte, wurde für ſich und die Seinen des Bürgerrechts verluſtig und ohne weiteren Prozeß in das Zuchthaus gebracht, mit Stockſchlägen empfangen und zu harter Arbeit angehalten. Die zur Ausrüſtung erforderlichen Summen wurden zuerſt durch Anleihen von den Beamten erpreßt, für welche die letzteren von den Aemtern und Gemeinden ſich bezahlt machen ſollten. Wittleder verpfändete mit Genehmigung des Herzogs die Einkünfte der geiſtlichen Güter. Als dies nicht zureichte, forderte Karl Eugen von den ſtändiſchen Ausſchüſſen außerordentliche Geldbewilligungen. Die anfangs demüthigen Vorſtellungen beantwortete er mit Grobheit und Drohungen; bei einer Audienz der Ausſchußmitglieder legte er an den landſchaftlichen Conſulenten, den berühmten Staatsrechtslehrer J. J. Moſer, der ihn durch Widerſpruch reizte, ſelbſt Hand an und ließ ihn

aus dem Saale in den Kerker nach Hohentwiel ſchleppen. Als hierauf die Ausſchüſſe erklärten, an ihre Prinzipale berichten zu müſſen, beſchied er am 26. Juli 1758 die ganze Verſammlung vor ſich, überhäufte ſie mit Vorwürfen, und ließ durch einen ſeiner geheimen Räthe ein Edict verleſen, durch welches die von den Ständen verweigerte Steuer, als für die Bedürfniſſe des Staats unentbehrlich, aus landesherrlicher Macht ausgeſchrieben wurde. Zum Schluß erhielt der Convent Befehl auseinander zu gehen. Im Jahre 1752 war der Herzog mit 220,000 Gulden jährlichen Zuſchuſſes aus der Landeskaſſe zufrieden geweſen; im Jahre 1762 verlangte er für ſeinen Militär-Etat 1 Million und 621,868 Gulden. Der Geiſt dieſes Regierungsweſens war despotiſcher als das türkiſche; der Herzog beſetzte in eigener Perſon an der Spitze ſeiner Truppen das Landſchaftshaus und ließ die Kaſſen mit Gewalt aufbrechen und leeren; er erhob große Entſchädigungsſummen für Abſtellung der Naturalverpflegung der Truppen und legte dennoch dem Landmanne Roß und Reiter ins Haus; er nöthigte die Aufſeher der frommen Stiftungen, die Zünfte und die Gemeinden, Lotterieloose zu nehmen; er befahl große Strekken Land für das Wild unbebaut liegen zu laſſen; er führte das Salzmonopol ein und ließ zur Vermehrung des Ertrages jeder Familie eine Maſſe dieſes Erzeugniſſes weit über ihren Bedarf zum Ankaufe zuweiſen; Pferde und Vorräthe wurden für die Truppen auch im Frieden ohne Bezahlung weggenommen, wo ſie eben ſich fanden; Aemter, zu dieſem Zwecke zuweilen erſt geſchaffen, an den Meiſtbietenden verkauft, wenn aber ein höherer Bieter ſich fand, dem Käufer ohne Erſtattung der Kaufſumme wieder abgenommen; beträchtliche Geldſummen plötzlich ganzen Klaſſen von Beamten mit dem Anführen

abgefordert, daß ihr Verdienst zu groß sei.*) Die Günstlinge, deren sich der Herzog hierbei bediente, wurden, wenn er ihrer satt war, zertreten; so der Oberst Rieger, der, nachdem ihn der Herzog eigenhändig auf der Parade mit Stockschlägen gemißhandelt hatte, degradirt und nach der Festung Hohenasperg abgeführt wurde.

Bei allen seinen Gewaltthaten gegen die Stände und das Volk, baute der Herzog auf die Gunst des kaiserlichen Hofes, die er sich durch sein Religionsbekenntniß und durch seine Bereitwilligkeit für den Reichs-Executionskrieg verdient zu haben glaubte. Während des Krieges seinem Gebahren Einhalt gethan zu sehen, war nun freilich nicht zu hoffen; nach dem hubertsburger Frieden aber wurden die Stände bei dem Reichshofrath klagbar mit dem Antrage, die baldige Freilassung des widerrechtlich verhafteten Moser zu bewirken und einen Schutzbrief gegen fernere Angriffe der Verfassung zu ertheilen.**) Zugleich nahmen sie die Verwendung der drei protestantischen Kronen von Großbritannien, Preußen und Dänemark als Gewährleister der evangelischen Kirchenverfassung Würtembergs in Anspruch.

Friedrich, der ein besonderes lebhaftes Interesse für diese Angelegenheit zeigte, ließ zuerst ein freundschaftliches und glimpfliches Abmahnungsschreiben an den Herzog ergehen. Als er aber eine mit Anzüglichkeiten gefüllte Antwort erhielt, vereinigte er sich mit den beiden anderen Mächten, dem Herzoge durch Gesandte angemessene Vor-

*) Mohls Beiträge zur Geschichte Würtembergs. I.

**) Fabers Neue Staatskanzlei. XVI. S. 1—38. Der Muth zur Abfassung dieser Klagschrift soll von einem der Prälaten, welcher Schwiegersohn des verhafteten Rieger war, hergekommen sein. Früher hatte derselbe, gleich den anderen, geschwiegen.

ſtellungen machen zu laſſen; dieſe Geſandten waren von preußiſcher Seite der Staatsminiſter Graf von Schulenburg, von hannöverſcher der Geheimerath von Mosheim, von däniſcher der Freiherr von Aſſeburg. Karl Eugen ließ aber die drei Geſandten lange nicht vor ſich. Als er es endlich that, wies er dieſelben an ſeinen Geheimenrath, dem er vorher jeden Verkehr mit denſelben verboten hatte, und gab im Lande der Execution ſeiner Verordnungen Fortgang.

Der Hof zu Wien war empfindlich über die Einmiſchung der drei proteſtantiſchen Mächte, und der Reichs-Vicekanzler Fürſt Colloredo eröffnete dem Agenten der Landſchaft ſeine Meinung: „Die Stände ſollten ſich bei dem nächſten Landtage gegen den Herzog ſowohl als gegen das Miniſterium mit ſchuldigem Reſpect und Mäßigung benehmen und auf die herzoglichen Propoſitionen mit Ehrfurcht ſich äußern, widrigenfalls der Kaiſer nicht anſtehen würde, ſie nach Vorſchrift der Reichsgeſetze in die gehörigen Schranken zu weiſen. Es ſei keine Landſchaft im deutſchen Reiche, wo die Abgaben noch auf demſelben Fuße wie vor hundert Jahren ſtünden. In allen Ländern, wo Compactaten zwiſchen dem Landesherrn und den Ständen vorhanden wären, hätten die letzteren die veränderten Verhältniſſe erkannt und mancherlei neue ordentliche Steuern und Abgaben zugeſtanden. Die Landſchaft möge dies bedenken und ihrem Landesherrn unter die Arme greifen; dies ſei beſſer, als gegen ihn gleichſam zu Felde ziehen und in prozeſſualiſche Weitläuftigkeiten zerfallen. Da der Herzog es übel empfinde, daß die Landſtände an die zu Stuttgart befindlichen däniſchen, preußiſchen und hannöverſchen Geſandten ſich gewendet, möchten die Stände ſich deſſen enthalten, und bei Gelegenheit des bevorſtehenden Landtages lieber unter kaiſer-

lichen Auſpizien die Irrungen beizulegen ſuchen, wozu der Kaiſer aus reichsväterlicher Liebe, mitzuwirken gemeint ſei.“ In Stuttgart ſelbſt äußerte der kaiſerliche Geſandte von Widmann gegen den däniſchen Geſandten ſich dahin, in Wien herrſche die Meinung, daß die Stände vornehmlich durch Religionseifer gegen den Herzog aufgeregt worden und daß die drei Mächte ihm entgegen ſeien, weil er im letzten Kriege dem Kaiſer Hülfe geleiſtet habe.*) Der däniſche Miniſter von Bernſtorf rieth den Ständen daher zur Nachgiebigkeit und der franzöſiſche Geſandte that unter der Hand daſſelbe.

König Friedrich hingegen richtete unter dem 30. Juli 1764 ein Schreiben an den Kaiſer, in welchem die Hauptbeſchwerden der Stände unter drei Nummern: gewaltſame Beitreibung eigenmächtig ausgeſchriebener Steuern und Abgaben, Verwendung des Kirchenguts zu frembartigen Zwecken und Belaſtung der Domainen und des Kirchenguts mit Schulden, die den Werth weit überſteigen — zuſammengeſtellt waren. Indem er die in Gemäßheit der Reverſalien von den drei Höfen übernommene Vermittelung und das Benehmen des Herzogs gegen die Geſandten mittheilte, äußerte er zugleich ſein Bedauern, daß der Geſandte des Kaiſers ſich nicht für ermächtigt gehalten, dieſelben zu unterſtützen, obwohl die Execution im Lande nicht allein fortgehe, ſondern auch dergeſtalt verdoppelt worden, daß die Laſt der Unterthanen unerträglich zu werden anfange. „Da von dem Herzoge keine gemäßigten Entſchließungen mehr zu erwarten ſind, ſo erſuche ich Ew. Kaiſerliche Majeſtät hiemit freund-

*) Aus den Berichten des Freiherrn von Aſſeburg in deſſen Denkwürdigkeiten, herausgegeben von Varnhagen von Enſe. S. 213.

brüderlich auf das angelegentlichſte, Sie wollen ſich, als Oberhaupt des Reichs, des auf dem Abgrunde ſtehenden Herzogthums reichsväterlich annehmen und den würtembergiſchen Ständen ein Protectorium und Conſervatorium ertheilen, damit ſie ihre Klage in Sicherheit anbringen und ausführen können, zugleich aber auch an den Herzog ein geſchärftes Mandatum de non amplius exequendo et de restituendo in pristinum statum ergehen laſſen und einem reſpectabeln Reichsſtande die Manutenenz-Commiſſion darüber auftragen. E. K. Majeſtät werden dadurch keineswegs wider Dero Wahlkapitulation handeln, indem das gedachte Protectorium und Mandat nicht allein von den würtembergiſchen Landſtänden, ſondern auch von den Garants der Landes-Reverſalien geſichert wird, und hier kein casus sub- et obreptionis vorhanden, ſondern derſelbe ganz notoriſch iſt und die ganze Wohlfahrt des Herzogthums davon abhängt, ja ſelbſt Unruhen daraus entſtehen können. E. K. Majeſtät ſind als Oberhaupt des Reichs verbunden, ſelbigen vorzubauen und alle rechtliche Mittel zu ergreifen, um dieſes wichtige Reichsland von dem bevorſtehenden Verderben zu retten. Dero Anſehen und Würde iſt dabei intereſſirt und ich verſpreche mir daher aus allen dieſen Beweggründen, noch mehr aber von Dero Gerechtigkeit, Großmuth und Menſchenliebe, daß Sie keinen Anſtand nehmen werden, ſich meinem wohlgemeinten Geſuche zu fügen, die Stände des Herzogthums Würtemberg in Dero Schutz zu nehmen, ſie bei ihren Rechten und Freiheiten zu manuteniren, und des Herzogs und ſeiner üblen Rathgeber widerrechtliche und landesverderbliche Unternehmungen in gehörige Schranken zu ſetzen.“*)

*) Aehnliche Verwendungsſchreiben richteten auch die Könige von England und Dänemark an den Kaiſer. Fabers Neue Staats-

Dieſe Verwendung hatte auf den Gang der beim Reichshofrath angebrachten Klage den wirkſamſten Einfluß, denn ſchon unter dem 6. September 1764 wurde die Klage dem Herzoge zur Vernehmlaſſung zugefertigt mit dem Befehl, den Profeſſor Moſer ſeiner ungeſetzlichen Haft zu entlaſſen, aller weiteren verfaſſungswidrigen Geldforderungen, ſo wie der militäriſchen Execution der früheren, ſich zu enthalten, endlich einen Landtag einzuberufen, um ſich in Güte mit ſeiner Landſchaft zu vergleichen. Der Herzog ließ zwar hiegegen eine Exceptionsſchrift abfaſſen und einreichen, in welcher er zu beweiſen ſuchte, daß nach richtiger Auslegung der Landesverträge die Stände die Rechte, welche ſie geltend machen wollten, gar nicht beſäßen und daß er zu ſeinem zeitherigen Verfahren wohl befugt ſei.*) Da es ihm jedoch an dem

kanzlei XIV. S. 155. In dem ſehr höflich abgefaßten Antwortſchreiben des Kaiſers an den König von Preußen wird dem letzteren durch geſchickte Wortſtellung bemerkbar gemacht, daß es dieſer Verwendung eigentlich nicht bedürfe, nachdem die würtembergiſche Landſchaft ihre Beſchwerden bei dem Kaiſer, als alleinigem Richter in der Sache, klagbar eingeführt habe. Ebendaſ. S. 162.

*) Vom 7. Januar 1765. In Fabers Neuer Staatskanzlei Band XVI. S. 40—147. Charakteriſtiſch iſt beſonders die Angabe, daß die Landſchaft und beſonders die beiden Ausſchüſſe ſich herausgenommen, ſeine Gnade und Milde zu mißbrauchen, ſeine landesherrlichen Befugſame einzuſchränken, ihre Gerechtſame aber auszudehnen, in offenbare Reichs-, Staats- und Regimentsgeſchäfte ſich einzumiſchen, ſeine gefaßten Rathſchläge zu disjudiciren, ſeiner obervormundſchaftlichen Gewalt ſich anzumaßen und insbeſondere bei dem letzten Reichskriege allen ſeinen Maßregeln und Vorkehrungen aus einem allzu wohl bekannten und wirklich ausgebrochenem gegneriſchen Haſſe zu widerſprechen und deren Ausführung durch eine beſtändige Widerſetzlichkeit zu verhindern, welche Demarchen um ſo un-

Muthe fehlte, die Sache auf den äußerſten Punkt zu treiben, ſo wurde ſchon am 25. September 1764 Moſer nach fünfjähriger Haft aus ſeinem harten Gefängniſſe in Hohentwiel entlaſſen und ein Landtag auf den October nach Stuttgart berufen. Nach dem Zuſammentritt deſſelben erneuerten ſich die vorigen Händel, denn der Herzog nahm ſein altes Spiel wieder auf, bediente ſich des wegwerfendſten Tones gegen die Stände, plünderte nach wie vor die Kirchen- und Gemeindegüter und ſetzte dem Erlaß der Stände an das Volk, keine ungeſetzlichen Ausgaben zu bezahlen, einen Befehl an die Forſtämter entgegen, für 300,000 Gulden außerordentliche Holzhiebe zu veranſtalten und den Erlös an ſeine Kaſſe abzuliefern. Friedrich II. ließ hierauf (am 7. Mai 1765) ſeinem Geſandten in Stuttgart eröffnen, er habe bei dem Fürſten Colloredo in Wien die rechtlichen Vorſtellungen erneuern und ihm geradeaus erklären laſſen, daß er behufs der Einſchränkung des Herzogs in ſeinem deſpotiſchen Verfahren eine prompte und unparteiiſche Erkenntniß des Reichshofraths erwarte, und daß er, wenn ſolche nicht erfolge, mit allem Ernſte dawider ſich ſetzen, die Stände überhaupt, beſonders aber in der Conſervation des Kir-

leidlicher wären, als die Landſtände nach ihrer perſönlichen Qualität, und zwar die Prälaten als meiſtens abgelebte und zur Ruhe geſetzte Kirchen- und Schuldiener, die ſich von Jugend auf dem Studio theologico gewidmet, und die Landbürgermeiſter als Schreiber oder Profeſſioniſten, der Staatsrechtslehre, Politik und darauf fundirten Regierungskunſt wenig oder gar nicht kundig, überdieß aber die ſämmtlichen Geiſtlichen als officiales, in herrſchaftlichem Eid und Beſoldung ſtehen, ſie und die übrigen alle aber, als Erbunterthanen, kraft ihrer Erbhuldigung, zu aller Treue und Gehorſam, alſo noch vielmehr zu einem reſpectuöſen und beſcheidenem Betragen gegen ihren Landesherrn ſchuldig und verbunden ſeien.

chengutes beſchützen, und ſolche Maßregeln vorkehren werde, wodurch den Ständen und dem armen Lande Hülfe und Erleichterung geſchafft werden könne. *)

Indeß erfolgte ſchon am 15. Mai 1765 ein Reichshofraths-Concluſum, welches dem Herzog auferlegte, den Befehl an die Forſtämter zurückzunehmen und ſich mit dem durch den Landtagsabſchied von 1739 auf 460,000 Gulden feſtgeſetzten Landesbeitrage zur Kriegskaſſe zu begnügen, der Landſchaft aber wurde geboten, eine Summe von 200,000 Gulden bereit zu halten, um dem Herzoge die theilweiſe Entlaſſung des Heeres durch Abfindung der Offiziere möglich zu machen. Beide Theile ſollten ſich durch Bevollmächtigte vor eine aus vier Reichshofräthen beſtehende, in Wien niedergeſetzte Vergleichs-Commiſſion ſtellen. Nach vielfachen Umzügen und Weiterungen mußte ſich der Herzog endlich fügen. Montmartin wurde entlaſſen, Wittleder entfernt,**) und nach einigen Reden und Gegenreden die Uebereinkunft zwiſchen dem Herzoge und den Ständen getroffen, daß neben der Commiſſion in Wien, noch eine zweite in Stuttgart niedergeſetzt werden ſollte, um der erſteren in die Hände zu arbeiten. Hieraus erwuchſen neue Zögerungen, bis im Jahre 1770 ein Vertrag zu Stande kam, der unter dem Namen Erbvergleich zuerſt vom Herzoge, dann von den Ständen unterſchrieben, vom Kaiſer am 24. December 1770 beſtätigt und

*) Mohl a. a. O. S. 47.

**) Nachdem ihm der Herzog 36000 Gulden zu einer Reiſe abgeborgt hatte, reichte er ein Geſuch um Dienſtentlaſſung ein, vermuthlich um ſich ähnlichen Anforderungen zu entziehen. Zur Antwort wurde ihm eröffnet, daß er den Schuldſchein zurückzugeben und binnen vier Tagen das Land zu räumen habe, widrigenfalls der Herzog dem Antrage der Stände, eine Unterſuchung wider ihn einzuleiten, ſtatt geben werde. Mohl a. a. O. S. 50 in der Anmerkung.

im folgenden Jahre von den drei vermittelnden Mächten für sich und ihre Nachkommen gewährleistet wurde.

Der dänische Gesandte Asseburg wünschte auch die Gewährleistung von Rußland zu erlangen, und schrieb deshalb am 1. Mai 1770 an den Grafen Panin. „Wie die Gewährleistung der hessischen Reversalien von Seiten Hollands und Englands das Bedenken beseitige, welches aus der deutschen Reichsverfassung gegen die russische Garantie einer reichsländischen Verfassung erhoben werden könnte, so behebe das genaue Einverständniß zwischen Rußland und den drei Königen jede Besorgniß, daß die letzteren an der Theilnahme Rußlands bei der Garantie der würtembergischen Landesverfassung etwas Bedenkliches finden würden; es sei dieses Einvernehmen zwischen den vier Kronen der glückliche Zeitpunkt, um einen näheren Antheil Rußlands an der deutschen Verfassung eintreten zu lassen. Man könne zwar fragen, ob der eben gedachte Vergleich nicht hinreichend sei, die Einigkeit zwischen dem Herzoge und seinen Unterthanen zu erhalten, und ob die Garantie der drei Könige mit der hinzukommenden Confirmation des römischen Kaisers nicht von der Wirkung sein werde, einen Herzog von Würtemberg zu seiner Obliegenheit anzuhalten. Darauf aber sei zu antworten, daß der abgeschlossene Vergleich das Herz dieses Fürsten nicht ändere, und daß es seinen Unterthanen, die so viele betrübte Spuren von seiner harten Regierung aufzuweisen haben, und deren noch mehr befürchten müssen, nicht verdacht werden könne, wenn sie mit Hinsicht auf Zeiten, wo die Umstände in Deutschland sich ändern könnten, um den Schutz einer Macht sich bemühen, die in allen Vorfällen vor Gewalt und Unrecht schützen könne."*) Dieser Antrag blieb jedoch ohne Folgen.

*) Denkwürdigkeiten von Asseburg S. 236—239.

Der Erbvergleich ſetzte die alte Landesverfaſſung in ihre volle Gültigkeit wieder ein.*) Der Herzog ſollte ins Künftige vom Unterthanen, auch wenn er Staatsdiener ſei, nur den verfaſſungsmäßigen Gehorſam verlangen, pflichtmäßige Vorſtellungen Niemanden zum Verbrechen anrechnen, Niemand ſeinem ordentlichen Richter entziehen, die Rechte der Stände unangetaſtet laſſen, ſie anhören, ihnen die nöthige Friſt zu antworten geſtatten, nichts mit einer kleinen Zahl von Mitgliedern ausmachen, aller einſeitigen Steuerausſchreibungen, aller Forderungen an einzelne Gemeinden ſich enthalten, mit den auf dem Landtage von 1739 feſtgeſetzten Beiträgen ſich begnügen, die Landſchaft in Verwaltung ihrer Kaſſen nicht hindern, auch genauere Nachweiſungen über den Stand derſelben nicht fordern. Die Reichs- und Landesgeſetze über Aufrechterhaltung der evangeliſchen Religion, namentlich die Reverſalien wurden beſtätigt, die ausſchließliche Berechtigung der Evangeliſchen zu allen öffentlichen Dienſten und die Beſchränkungen des katholiſchen Gottesdienſtes wieder hergeſtellt, dem geheimen Rathe die unabhängige Beſorgung der Kirchen- und Religionsangelegenheiten wieder übertragen, die vom Herzoge in das Kirchengut gemachten Eingriffe den Kirchenkaſten als Forderungen an die Staatsſchuldenkaſſe zu Gute geſchrieben. Die Geldbeiträge für das Militär wurden genau feſtgeſetzt, (350,000 Gulden für eine mäßige Zahl Haustruppen im Frieden, 40000 für die Kreishülfe, zu denen in Kriegszeiten 70000 von der alsdann einzuſtellenden Schuldentilgung hinzutreten ſollten. Aushebung ſollte ganz wegfallen, die Truppen in der Regel nur aus geworbenen Freiwilligen beſte-

*) Abgedruckt unter Anderem in der Neuen Europ. Staatskanzlei von Faber Theil XXXI. S. 335 u. f.

hen und in Kaſernen verpflegt werden, die herzoglichen Beamten in keinerlei Weiſe in die Angelegenheiten der Gemeinden ſich miſchen, die Gemeindeämter nur von den Gemeinden beſetzt, die vom Herzoge neu errichteten Stellen wieder aufgehoben werden.

Es bedurfte zwar neuer Klagen beim Kaiſer, ehe der Herzog ſich zur vollſtändigen Vollziehung aller Punkte dieſes Vergleiches verſtand; doch wurde dieſelbe endlich im Weſentlichen durchgeſetzt, der Herzog auch genöthigt, ſeinen Wohnſitz, den er während der Streitigkeiten nach Ludwigsburg verlegt hatte, wieder in Stuttgart zu nehmen. An die Stelle der Herrſchergewalt, welche Karl Eugen nach dem Muſterbilde Preußens in Ausübung zu bringen gedacht hatte und der kaiſerliche Hof als deutſche Staatspraxis anzuerkennen nicht abgeneigt geweſen war, trat nun, mit Hülfe zweier unumſchränkten Monarchen, das verfaſſungsmäßige Recht; die Art und Weiſe, wie daſſelbe von den landſtändiſchen Ausſchüſſen gehandhabt wurde, gewährte jedoch denen, die von dieſem Ausgange den Anfang eines vollkommenen Zuſtandes erwartet hatten, keine Befriedigung. Diejenigen Abgeordneten, die auf eine verbeſſerte Einrichtung der Ausſchüſſe und auf deren Verpflichtung zur Rechnungslegung über die Landeskaſſen drangen, zogen den Kürzeren, die Kaſſenführung blieb den Ausſchüſſen ohne Verantwortung überlaſſen, und Moſer, der zu den lauteſten Sprechern für verbeſſerte Verfaſſungsformen gehörte, wurde auf Betrieb der Ausſchüſſe von ſeinem Poſten als Conſulent der Stände verdrängt. Was von der Wirkſamkeit der würtembergiſchen Landſtände im übrigen Deutſchland bekannt wurde, hätte daher nach dieſer Form des Staatsthums keine Sehnſucht erweckt, wenn auch den Deutſchen nicht, nach deutſcher Art, für ein deutſches Staatsverhältniß Aufmerkſamkeit und

Theilnahme gefehlt hätte. Der Herzog Karl Eugen dagegen erlangte eine Art Volksbeliebtheit, als die Hitze der Leidenschaften allmählig verraucht war*) und seine Verbindung mit einer geistvollen Frau, Franziska v. Bernerden, welcher der Titel Gräfin von Hohenheim beigelegt wurde, einen vortheilhaften Einfluß auf seine Lebensweise gewann.**) Aus Rücksicht auf die Volksstimmung erlaubte

*) Am 11. Februar 1778, an welchem er fünfzig Jahr alt wurde, erließ er ein öffentliches Bekenntniß seiner Reue und Sinnesänderung. „Da Wir Mensch seynd, und unter diesem Wort von dem so vorzüglichen Grade der Vollkommenheit beständig weit entfernt geblieben, und auch vor das Künftige bleiben müssen, so hat es nicht anderst seyn können, als daß theils aus angeborner menschlicher Schwachheit, theils aus nicht genugsamer Kenntniß und sonstigen Umständen, sich viele Ereignisse ergeben, die, wann sie nicht geschehen, wohl für jetzo und das Künftige eine andere Wendung genommen hätten. Wir bekennen es freimüthig, dann dies ist die Schuldigkeit eines Rechtschaffenen, und entladen Uns damit einer Pflicht, die jedem Rechtdenkenden, besonders aber den Gesalbten dieser Erden, vor beständig heilig sein und bleiben sollte. Wir sehen den heutigen Tag als eine zweite Periode Unsers Lebens an, als einen neuen Geburtstag der Liebe, des Gehorsams, der Treue, des Vertrauens Unserer lieben Unterthanen ꝛc.“ Schlözers Briefwechsel Theil III. Heft XIV. S. 92.

**) Da die Landschaft seinem Bruder, dem Prinzen und nachmaligen Herzoge Friedrich Eugen, von dem das jetzige Königshaus abstammt, bei seiner Verheirathung mit einer preußischen Prinzessin im Jahre 1753 eine Jahresrente von 25000 Gulden gegen die Zusicherung, seine Kinder in der evangelisch-lutherischen Religion erziehen zu lassen, bewilligt hatte, so ließ Karl Eugen nach dem im Jahre 1780 erfolgten Tode seiner Gemahlin, der Landschaft beibringen, daß er gesonnen sei, sich mit einer österreichischen Prinzessin zu vermählen, jedoch von diesem Projekt abgehen wolle, wenn ihm ebenfalls eine Geldentschädigung zu Theil werde. Die Landschaft bewilligte hierauf 50000 Gulden jährlich, die unter dem sonderbaren Namen

und dotirte er eine evangelische Kirche zu Bürkach, in der Nähe des Schloßgutes zu Hohenheim, wo er sich oft aufhielt, während die Gräfin im Schloßgarten steinerne Ehrendenkmäler für ausgezeichnete Deutsche errichtete. Aus eigener Neigung beschäftigte er sich sehr eifrig mit einer zu Stuttgart errichteten militärischen Lehranstalt, der Karlsschule, welche anfangs für militärische und diplomatische Bildungszwecke in französischer Form angelegt, später aber auch mit Lehrern für die Jurisprudenz und Medizin besetzt und vom Kaiser mit dem Rechte, akademische Grade in drei Fakultäten zu ertheilen, zur Universität erhoben wurde.*) Ein Zögling dieser Karlsschule war Friedrich Schiller, auf dessen Geistes- und Charakterentwickelung die eigenthümlichen Zustände seines Vaterlandes in der Karl Eugenschen Zeit von sichtbarem Einflusse gewesen sind; in vielen Stellen der jugendlichen Trauerspiele des Dichters spiegelten sich die Eindrücke, welche die ihm bekannt oder fühlbar gewordenen Züge der Despotenlaunen Karl Eugens in seiner Seele hervorgebracht hatten. Er selbst entzog sich der Gewalt solcher Launen durch Flucht nach Mannheim, nachdem ihm der Kerker des unglücklichen Schubart auf Hohenasperg gezeigt hatte, welchen Schutz der Einzelne gegen die Willkühr des Herzogs von den würtembergischen Landständen oder vom deutschen Reich zu gewärtigen hatte, wenn ihm nicht etwa ein Kirchenparteiverhältniß zu Gute kam.

Keuschheitsgelder gezahlt wurden. (Häberlins Staatsarchiv Sechster Band. Heft 21. S. 61.) Doch ließ er sich im Jahre 1786 die Gräfin Hohenheim antrauen.

*) Ausführliche Nachrichten über diese Lehranstalt stehen im Schlözerschen Briefwechsel. Der kaiserliche Erhöhungsbrief vom 22. December 1781 steht in den Schlözerschen Staatsanzeigen I. S. 525.

Schubart, ein talentvoller Musiker und Dichter von leichtsinnigem Charakter und lockerer Lebensweise, der nach mancherlei Umherzügen in Ulm sich niedergelassen hatte und daselbst ein Wochenblatt: „deutsche Chronik," schrieb, welches ihm durch kecke Sprache wider die Großen und die Geistlichen bei Gleichgesinnten Beifall gewann, die Angegriffenen aber zu Feinden machte, gab dem kaiserlichen Gesandten am schwäbischen Kreise, der vorlängst an der in der Chronik für Friedrich den Großen herrschenden Begeisterung Anstoß genommen hatte und von Schubarts Künstlerstolz beleidigt worden war, durch die unwahre Tagesnachricht, daß Maria Theresia vom Schlage getroffen worden, einen willkommenen Anlaß, die Verhaftung des frechen Mannes, der die Kaiserin-Königin sterben zu lassen gewagt hatte, bei dem Herzoge Karl Eugen zu beantragen. Dieser, durch ein Sinngedicht Schubarts auf die Karlsschule gereizt, hatte schon einen Kerker auf Hohenasperg für ihn erbauen lassen. Es kam nur darauf an, ihn aus Ulm, wo das Volk ihn beschützt haben würde, über die nahe Grenze zu locken. Dies geschah am 28. Januar 1777, indem ein falscher Freund ihn durch eine Einladung bewog, zu Schlitten nach Blaubeuren zu fahren, wo ein würtembergischer Offizier zu seiner Verhaftung und Abführung bereit stand; dabei gab man sich das Ansehen, daß man ihn den Händen Oesterreichs entziehen wolle. Auf Hohenasperg war der Herzog selbst anwesend, um sich an der Angst des Unglücklichen zu weiden, als derselbe in das düstere für ihn erbaute Gefängniß — noch heute heißt es das Schubartsloch — gesteckt wurde. Er saß darin über ein Jahr ohne Schreibmaterialien und ohne andere Bücher als Andachtsbücher, am Tage ohne Sonne, am Abende ohne Licht, und ohne anderen Trost als den vom Commandanten

Rieger, daß er ſelbſt vier Jahre lang in einem noch ſchlimmeren Kerker ohne Stuhl und Tiſch, ohne Bett, ohne Leibſtuhl und ohne die Möglichkeit einer Reinigung des Fußbodens, da nur von oben durch eine Oeffnung in der Decke die Speiſe heruntergelaſſen worden, geſeſſen habe, bis die Laune des Fürſten ſich gewandelt und den in Koth und Staub verſunkenen Gefangenen zum Befehlshaber der Feſtung ernannt habe.*) Und doch war auch dieſer Rieger ein Unmenſch, der dem Eingekerkerten, als derſelbe, nach Moſers Beiſpiele, mit Lichtputze zu ſchreiben unternahm, die mühſam gefertigten Handſchriften wegnahm, mit Beifügung der Drohung, daß er ihn bei Wiederholung des Frevels an den in der Wand angebrachten Ring ſchmieden laſſen werde. Die Handſchriften ſelbſt ſind vernichtet worden. Im zweiten Jahre erhielt er ein beſſeres Gefängniß, mildere Behandlung und Erlaubniß zur Theilnahme am Gottesdienſte wie zur Annahme von Beſuchen; aber ſeine Hoffnung auf Erlangung der Freiheit wurde durch die ohne ſein Zuthun geſchehene Veröffentlichung der im Kerker gedichteten „Fürſtengruft" vereitelt, in welcher Karl Eugen ſtarke Beziehungen auf ſich und ſein Treiben fand.**) Nach Rie-

*) Schubarts Leben und Geſinnungen, herausgegeben von ſeinem Sohne. Zweiter Theil. S. 155.

**) Das Poem wurde im deutſchen Muſeum von 1782 Band II. S. 496 gedruckt. Verſe, wie die folgenden, konnten freilich dem Herzoge nicht gefallen:

Hier weine nicht der bleiche Waiſenknabe,
Dem ein Tyrann den Vater nahm!
Nie fluche hier der Krüppel an dem Stabe,
Von fremdem Solde lahm!
Damit die Quäler nicht zu früh erwachen,
Seid menſchlicher, erweckt ſie nicht!
Ha, früh genug wird über ihnen krachen,
Der Donner des Gerichts!

gers Tode verbesserte sich unter dessen Nachfolger Schubarts Schicksal; er ertheilte den Kindern des Commandanten Unterricht, empfing Besuche, unter Andern von Schiller, und dichtete im Jahre 1785, als einige Bataillons Freiwilliger, die Herzog Karl gegen ein Handgeld von zwei Carolins angeworben und für eine hohe Subsidie an die holländisch-ostindische Compagnie überlassen hatte,*) nach Holland abmarschirten, um dort nach dem Cap eingeschifft zu werden, das Abschiedslied: Auf, auf ihr Brüder und seid stark, welches noch heute im Munde des Volkes lebt und aus der Geschichte der Nation die Zeit in Erinnerung erhält, wo deutsche Fürsten die Leiber ihrer Unterthanen in ferne Welttheile an fremde Mächte verkauften; denn schon früher hatten der Herzog von Braunschweig und der Landgraf Friedrich von Hessen-Cassel Truppen an die Engländer zum Kriege gegen die Nordamerikaner in Dienste gegeben und dafür hohe Subsidien bezogen, während die Soldaten nichts als ihren kärglichen Sold erhielten. Auch hannöversche Truppen wurden nach Ostindien und Nordamerika geschickt, was aber wegen der Verbindung des Kurfürstenthums mit der englischen Krone weniger anstößig als jenes Subsidiengeschäft erschien, welches sich freilich auf ältere Vorgänge stützte, da schon in früheren Kriegen einzelne deutsche Reichsfürsten ihre Truppen an den Kaiser, an Frankreich oder an England gegen Subsidien überlassen hatten,

*) Diese Freiwilligen, die zum Theil aus Landeskindern, zum Theil aus Fremden bestanden, wurden, da mehrere derselben, nachdem sie das Handgeld verzehrt hatten, große Lust zum Ausreißen bezeigten, von Scharfschützen mit geladenen Gewehren begleitet, und der Befehl war gegeben, jeden, welcher aus der Reihe trete, niederzuschießen. Beim Ausmarsch war allgemeines Wehklagen.

nun aber, wo daſſelbe jedes Scheines einer Beziehung auf den Dienſt für das Vaterland entbehrte, nur als ein die Kaſſe der Regenten füllender Menſchenhandel angeſehen werden konnte.

Der unglückliche Schubart blieb indeß fortwährend gefangen. Erſt im Jahre 1787, alſo volle zehn Jahre nach ſeiner Verhaftung, nachdem eine Hymne auf Friedrich den Großen ihm Theilnahme bei dem Miniſter Herzberg in Berlin erweckt und dieſer die Verwendung Friedrich Wilhelms II. bei dem Herzoge erwirkt hatte, erſchien der letztere ſelbſt in der Feſtung, ihm ſeine Befreiung anzukündigen, und ernannte ihn einige Tage darauf zu ſeinem Hof- und Theaterdichter. Für die ſittliche Beſſerung Schubarts war die lange Prüfung von heilſamen Folgen geweſen; dennoch bleibt die Thatſache, daß ein deutſcher Schriftſteller deshalb, weil er ein Sinngedicht auf eine Lehranſtalt gemacht und eine unwahre Nachricht über das Ableben eines fürſtlichen Hauptes in eine von ihm redigirte Zeitung aufgenommen hatte, auf Befehl eines Fürſten, deſſen Gewalt durch eine Landesverfaſſung beſchränkt war, zehn Jahre lang auf der Feſtung ſchmachten mußte, (anfangs im ſtrengen Kerker als ein ſchwerer Verbrecher) ohne daß auch nur eine Stimme im weiten Deutſchland ſich gegen dieſe ungeheure Willkühr erhob; — in den publiziſtiſchen Zeitſchriften des wegen ſeines Freimuths vielgeprieſenen Schlözer in Göttingen: Briefwechſel und Staatsanzeigen, deren Blüthe in dieſe Zeit trifft, findet ſich von dieſer Begebenheit eben ſo wenig, als von den Truppenverkäufen an die Holländer und Engländer Spur einer Erwähnung — ein hinreichend charakteriſtiſches Dokument für die politiſchen Zuſtände und Geſinnungen, die in den damaligen Reichsſtaaten herrſchten.

Sechſtes Kapitel.

Inzwiſchen hatte der Kaiſer, um ſeinem Wunſche, die deutſchen Zuſtände durch Reform der Reichsjuſtiz zu verbeſſern, noch auf einem anderen Punkte Erfüllung zu verſchaffen, große Mühe angewendet, eine Viſitation des Reichskammergerichts zu Wetzlar zu Stande zu bringen. Dieſes Reichsgericht ſtand nicht, wie der Reichshofrath, in perſönlicher Abhängigkeit vom Kaiſer; die Mitglieder wurden größtentheils von den Reichsſtänden ernannt und beſoldet, nur den Kammerrichter und deſſen Stellvertreter nebſt einem Beiſitzer ernannte der Kaiſer. Die Reichsſtände aber hatten keine Sorge getragen, dieſes großartige Inſtitut, durch welches jede Kränkung des Rechts theils der Landesherren unter einander, theils der Unterthanen im Verhältniß zu den Landesherren ohne unmittelbare Theilnahme der kaiſerlichen Autorität verhütet werden ſollte, bei Ehren und Anſehen zu erhalten. In Folge der Knickerei, welche bei Beſetzung und Beſoldung der Beiſitzerſtellen ausgeübt wurde, riſſen bei dieſem höchſten Gerichtshofe ſolche Unordnungen ein, daß der Kaiſer Anlaß erhielt, von dem ihm zuſtehenden Rechte Gebrauch zu machen und auf die endliche Abhaltung der vorlängſt beſchloſſenen aber immer in Aufſchub geſtellten Viſitation zu bringen. Nach langwierigen Berathungen ertheilte der

Reichstag ſein beifälliges Gutachten, der Kaiſer durch ein Hofdecret ſeine Genehmigung, und im Jahre 1767 trat unter dem Vorſitze kaiſerlicher Commiſſarien eine Reichsdeputation zuſammen, welche in fünf Klaſſen abgetheilt, jedesmal durch vierundzwanzig Abgeordnete an Ort und Stelle in Wetzlar die Prozeſſe revidiren, die Gebrechen des ganzen Gerichtshofes unterſuchen und einen Entwurf zur Verbeſſerung deſſelben abfaſſen ſollte. Dieſe Gebrechen entſprangen vornehmlich aus der zu geringen Perſonenzahl der Beiſitzer und aus der Art, wie deren Beſoldung aufgebracht werden mußte. Siebzehn Beiſitzer waren für die Maſſe der Prozeſſe nicht hinreichend; die Erfahrung, daß nach mühevollem Bearbeiten und ſchwieriger Entſcheidung die Urtheile nicht immer ausgelöſt wurden, hatte der Gewohnheit Eingang verſchafft, nur ſolche Prozeſſe vorzunehmen, auf deren Betrieb die Parteien ſelbſt drangen, und bei der Abhängigkeit des Einkommens der Richter von den eingehenden Gebühren wurde es für den Erfolg dieſes Dringens erforderlich, daſſelbe mit Geldſpenden zu begleiten. So hatten die Prozeſſe ſich zu Tauſenden aufgehäuft, und da nur wenige alljährlich abgethan wurden, ſchwoll die Maſſe derſelben immer mehr an. Eine Viſitation war zuletzt in den Jahren 1707 bis 1713 gehalten worden; mehrfache Erinnerungen des kaiſerlichen Hofes, eine ſolche zu erneuern, waren ſeitdem ohne Wirkung geblieben und erſt nach Verlauf eines halben Jahrhunderts brachte Joſeph dieſelbe zu Stande. Im Mai 1767 begann die erſte Klaſſe der Deputation ihre Arbeit. Wer einen Begriff von ſolchen Geſchäften in einem unter Einem Oberherrn ſtehenden Staate hat, wird bemeſſen, welche Erſchwerniſſe die Formen der deutſchen Reichsverfaſſung mit ihren hundertfältigen Beziehungen auf Einzelrechte der Stände und

der Religionsparteien entgegenſtellten. Dazu geſellte ſich die Parteinahme für oder wider einzelne Mitglieder des Gerichts, welche von der einen Seite der Beſtechung angeklagt, von der anderen in Schutz genommen wurden, nicht ſowohl aus perſönlicher Ab- oder Zuneigung, als vielmehr deshalb, weil bei mehreren der größeren Reichsſtände im Laufe der Verhandlungen die Anſicht Raum gewann, daß ein den Abſichten des Kaiſers entſprechender Ausgang der Viſitation das Anſehen deſſelben zu hoch emporbringen werde, und daß es daher ihrem Intereſſe angemeſſen ſei, dieſe Abſichten ſo viel als möglich zu durchkreuzen. Auch die deutſche Gründlichkeit trug das Ihrige bei, den Fortgang zu hemmen.*) In Folge dieſer Erſchwerniſſe wurden die Einleitungen und Vorarbeiten ſo verwickelt und weitläuftig, daß die erſte Klaſſe der Deputation erſt nach ſieben Jahren abgelöſt werden konnte. Nach Maßgabe des Gewichtes, welches auf die Formen des Religionsweſens gelegt wurde, war für die Zahl der Deputirten die genaueſte Religionsgleichheit Vorſchrift;

*) „Der deutſche Fleiß, der von jeher mehr auf Sammlung und Entwickelung von Einzelheiten als auf Ergebniſſe losging, fand hier einen unverſieglichen Anlaß zu neuer Beſchäftigung, und man mochte nun das Reich dem Kaiſer, die kleineren den größeren Ständen, die Katholiken den Proteſtanten entgegenſetzen, immer gab es, nach den verſchiedenen Intereſſen, Gelegenheit zu neuen Kämpfen und Gegenreden.“ Göthe's Werke 19ter Band S. 134. Wahrheit und Dichtung 12ter Band. Göthe berichtet als Augenzeuge. Daß damals in Wetzlar ein junger, bei einer Geſandtſchaft angeſtellter Mann, der Sohn des Abtes Jeruſalem in Braunſchweig, aus Liebe zur Gattin eines Freundes ſich ſelbſt entleibte, gab bekanntlich Veranlaſſung zur Abfaſſung der Leiden des jungen Werther, des erſten deutſchen Romans, welcher eine allgemeine Berühmtheit erlangte und Eingang in europäiſche und außereuropäiſche Leſekreiſe fand.

für einige derſelben ſollte ſie durch Abwechſelung der Religionen bei den Klaſſen erzielt werden. Als nun im November 1774 die zweite Klaſſe antrat, erſchien an die Stelle des ausgeſchiedenen evangeliſchen Subdelegirten der Reichsgrafen ein katholiſcher Subdelegirter. Dies war in der Ordnung; die Evangeliſchen bemerkten aber, daß dieſer katholiſche Deputirte, welcher von dem weſtfäliſchen Grafen-Collegio, einem ganz evangeliſchen, nach dem von Kurmainz an daſſelbe erlaſſenen Einberufungsſchreiben abgeſendet worden war, von dem ſchwäbiſchen Collegio, als einem ganz katholiſchen, hätte abgeſendet werden ſollen, und daß die an jenes evangeliſche Grafen-Collegium erlaſſene Aufforderung, einen katholiſchen Deputirten zu ſtellen, die Abſicht in ſich ſchließe, dieſes Collegium halb auf katholiſche Seite zu ziehen, ſonach eine Beeinträchtigung der Religionsgleichheit zum Schaden der Evangeliſchen ſei; auch fiel es auf, daß die beigebrachte Vollmacht nicht vom Director des weſtfäliſchen Grafen-Collegiums, dem Grafen von Neuwied, ſondern von einem der wenigen katholiſchen Mitglieder, einem Grafen von Metternich, unterſchrieben war. Der Kurfürſt von Mainz war hierbei von der Anſicht ausgegangen, daß es bei der Stellvertretung der Reichsgrafen nur auf die Sonderung derſelben in katholiſche und evangeliſche, nicht aber auf die Eintheilung derſelben in vier Curien oder Collegien ankomme. Auch konnte die letztere Eintheilung ohne Verletzung der Religionsgleichheit für die Stellvertretung nicht wohl zum Grunde gelegt werden, weil unter jenen Collegien nur eines, das ſchwäbiſche, ganz katholiſch, eines das wetterauiſche, gemiſcht war, zwei hingegen, das fränkiſche und das weſtfäliſche, für evangeliſch galten, obwohl ſie, wie das ſchwäbiſche, auch Mitglieder anderer Religion zählten. Nach dieſer Anſicht hatte auch der Graf von

Wied die Absendung eines katholischen Deputirten aus Westfalen für statthaft erachtet, die Ausstellung der Vollmacht aber, um nicht als Evangelischer einen katholischen Deputirten zu beauftragen, dem Grafen Metternich übertragen. Die Protestanten bestritten die Richtigkeit der Einberufung und des ganzen Verfahrens; die Abstimmung fiel aber auf die Zulassungsfähigkeit des Abgeordneten aus, und zwar durch das Uebergewicht einer Stimme, mit welcher Einer der Protestanten, der städtische Abgeordnete von Wölkern aus Ulm, den Katholischen beitrat. Die Protestanten erblickten in dieser Abstimmung eines Glaubensgenossen schwarzen Verrath an der evangelischen Sache; sie konnten aber die Zulassung des katholischen Westfalen nicht hindern und sich nur gegen die Gültigkeit derselben durch Ablegung von Protestationen, so oft sie mit ihm zusammentrafen, verwahren. Kurmainz ließ sich aber hierdurch nicht abhalten, als zur Einberufung der dritten Klasse für das Jahr 1775 Anstalten getroffen wurden, das Einberufungsschreiben wiederum an ein für ganz evangelisch geltendes Grafen-Collegium, das fränkische, welches, wie das westfälische, nur wenige katholische Mitglieder zählte, zu richten, und den Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen als Director desselben aufzufordern, die dieses Collegium treffende Ordnung zu beobachten und zur Vertretung der Grafenstelle auf der katholischen Seite einen Abgeordneten zu senden. Darauf wandte sich der fränkische Comitialgesandte von Pistorius in Regensburg mit einer Beschwerde über dieses Verfahren an das dasige evangelische Corpus.*) Von diesem wurde nun auch eine inzwischen an das westfälische Grafen-Collegium ergangene kurmainzische Aufforderung, wegen

*) Herrich a. a. O. S. 191.

ſeiner Mitglieder augsburgiſcher Confeſſion einen evangeliſchen Subdelegirten zur dritten Klaſſe zu ſenden, als eine Verletzung des dieſem ganzen Grafen-Collegio beiwohnenden rein evangeliſchen Charakters angeſehen und am 26. Juli 1775 der Beſchluß gefaßt, daß die evangeliſchen Subdelegirten bei dem Viſitationsconvent ſowohl in der bevorſtehenden dritten, als in den weiter folgenden Klaſſen in Berathſchlagung mit einzelnen katholiſchen Grafen, die ſich nicht im Namen des ganzen Collegiums oder ſämmtlicher Mitglieder der Curien zu legitimiren vermöchten, ſich nicht einlaſſen, ſondern bei deren Erſcheinung jedesmal zurücktreten ſollten. Dieſem Beſchluſſe, den der vorpommerſche (ſchwediſche) Geſandte und die Geſandten mehrerer Städte durch Gegenerinnerungen und durch die Angabe fehlender Inſtructionen vergeblich aufzuhalten geſucht hatten, war eine heftige Auslaſſung vorausgeſchickt, daß nach bedauerlichen vielfachen anderen, bei dem Viſitationsconvent hauptſächlich von Kurmainz veranlaßten geſetzwidrigen Vorgängen, nun auch bei der jetzigen Handlung ohne reichsſtändiſches Vorwiſſen in geſetzloſe Wege eingegangen und um zwei rein evangeliſche Stimmen in gemiſchte zu verwandeln, die durch feierliche Receſſe befeſtigte Verfaſſung zerrüttet und durch ein durchaus unſtatthaftes, die evangeliſchen Rechte aufhebendes, mit den Geſetzen, dem Beſitzſtande und dem Reichsherkommen unvereinbares Beginnen zu einer offenbaren allgemeinen und beſonderen Beſchwerde aller evangeliſchen Stände gegründeter Anlaß gegeben worden ſei.*)

Dieſes heftige Concluſum wurde zwar durch Kurſachſen als Director des Corpus dictirt, von dem katholiſchen Reichstheile aber lediglich dem preußiſchen Einfluſſe zuge-

*) Herrich a. a. O. S. 193.

schrieben, und der Anfangsfaden desselben weder in Wetzlar noch in Regensburg, sondern im Kabinet zu Berlin oder Potsdam gesucht. In der That konnte nach der preußischen Staatseinrichtung weder Zustimmung noch Anregung zu einem solchen Beschlusse von dem Gesandten in Regensburg ausgehen, der nur ein untergeordnetes Werkzeug des Kabinets-Ministeriums war.*) Dieses, welches zur unmittelbaren Empfangnahme und Bearbeitung der Befehle des Monarchen berufen war, bildete der Graf v. Finkenstein, ein höchst bedächtiger Mann, welcher Rechtlichkeit der Gesinnung und große Erfahrung in den Geschäften mit der Feinheit des Hofmanns verband, und Ewald von Hertzberg, der nach dem Abschluß des hubertsburger Friedens zum zweiten Kabinets-Minister ernannt, für die weitere Erhebung Preußens von solchem Eifer beseelt war, daß Friedrich das Uebermaaß desselben nicht selten zügeln mußte. Nur in den Reichstagsangelegenheiten, in welchen Hertzberg ganz zu Hause zu sein behauptete, ließ ihm Friedrich freiere Hand, weil er selbst mit diesem Gewirr leerer, ihm unverständlicher oder lächer-

*) Plotho, der als brandenburgischer Comitialgesandter in Regensburg während des siebenjährigen Krieges allerdings mehrmals Gelegenheit gehabt hatte, persönliche Entschlossenheit und Charakterfestigkeit an den Tag zu legen, war im Jahre 1766 auf eigenes Ansuchen abgerufen worden und an seine Stelle war ein von Schwarzenau, vorher baden-durlachscher Comitialgesandter, mit dem Titel geheimer Kriegsrath, getreten. Fortgesetzte Neue historisch-generalogische Nachrichten. 76ster Theil S. 287. Der Umstand, daß man zu dem Posten nicht einmal einen Einheimischen wählte, sondern den ersten besten Fremden nahm, vermuthlich weil er eigenes Vermögen besaß und mit einem geringen Gehalt zufrieden war, zeugt wohl am deutlichsten, wie man in Berlin das Gewicht dieser Stelle bemaß.

licher Förmlichkeiten ſich nicht näher befaſſen mochte. Dergeſtalt gewann Hertzberg Raum für den Gedanken, dem Uebergewichte Oeſterreichs im Reich ſo viel als möglich Abbruch zu thun und vorzubauen, daß, im Fall einer neuen Fehde mit dieſer Macht, wie im ſiebenjährigen Kriege geſchehen war, nicht auch der evangeliſche Reichstheil unter des Kaiſers Fahne ſich ſtelle.

Wunderlich genug kam nach den deutſchen Reichsformen der Anſchlag des preußiſchen Staatskünſtlers, durch Störung des Viſitationswerkes den auf Erhöhung des kaiſerlichen Anſehens hinzielenden Zweck deſſelben zu vereiteln und den eingeſchlafenen Parteigeiſt zum Dienſte der Oppoſition wieder aufzuwecken, auf Rechnung des evangeliſchen Kirchenthums, weil deſſen Stellvertreter in Regensburg der preußiſchen Kabinetspolitik, wiſſend oder unwiſſend, zu Gehülfen ſich hergaben. Am meiſten mochte es Oeſterreich kränken, daß der junge Kurfürſt Friedrich Auguſt von Sachſen, der ſich ſeit dem Antritte ſeiner Volljährigkeit näher an Preußen angeſchloſſen hatte, durch die Theilnahme an dieſer Sache an den Tag legte, der alten Politik ſeines Hauſes ſich ganz entſchlagen zu wollen.

Oeſterreichs Vertreter erachteten es nun für nöthig, dieſem erneuerten Zuſammentritte der Proteſtanten zu begegnen und die katholiſchen Reichsglieder um ſich zu ſammeln; doch wurde der in Wien ſtets mit Mißfallen gehörte und zurückgewieſene Name: Corpus, vermieden und nur der Ausdruck: Konferenz der Katholiſchen, gebraucht. In den am 5ten, 12ten und 16. Auguſt gehaltenen Sitzungen beantragte der Geſandte von Oeſterreich mittelſt einer ſehr ausführlichen Abſtimmung, die vorliegende Sache im Wege der Beſchwerde an den Kaiſer als des Reichs gemeinſames Oberhaupt und oberſten Richter zu bringen,

da das Concluſum der augsburgiſchen Confeſſions-Verwandten nicht allein die katholiſchen Stände auf das empfindlichſte betroffen habe, ſondern auch die Abſicht erkennen laſſe, die Verfaſſung des ganzen Reichs zu erſchüttern und eine Obergewalt im Reiche aufzurichten. Die katholiſchen Stände ſeien hierdurch zu dieſer geſonderten Handlung genöthigt, und es gelte hier nicht allein ihre, ſondern die gemeinſame Sache aller Stände. Das Erzhaus ſei von Gott mit ſolchen Kräften geſegnet, daß daſſelbe für ſich die Aufdringung einer neuen Obergewalt nicht befahren dürfe; daſſelbe erinnere ſich aber danknehmig der mehrfältigen Wohlthaten, welche es von dem Reiche und deſſen Mitſtänden empfangen habe, und deshalb ſtehe es nicht an, zur Erhaltung des Reichs und ſeiner Verfaſſung mitzuwirken, empfehle jedoch angelegentlichſt, keine andere, als geſetzmäßige Wege einzuſchlagen, und auch in dieſen mit Mäßigung und Glimpf Alles zu vermeiden, was zu mißliebigen Weiterungen Anlaß geben könne. *) Hiernach wurde am 12. Auguſt 1775 ein Schreiben der katholiſchen Kurfürſten, Fürſten und Stände an den Kaiſer abgefaßt, welches, neben einer ſehr gründlichen Ausführung des Sachverhältniſſes nach der kurmainziſchen Anſicht, dem Kaiſer anheimſtellt, nach ſeinem Amte zu handeln, um der Beſchwerde im reichsſatzungsmäßigen Wege abzuhelfen, und mit Beibehaltung der Reichsruhe die Stände zur geſetzlichen Gebühr zu vermögen. **) Der Kaiſer hielt es aber für gerathen, um dem Gezänke auf dem Reichstage weiteren Anlaß zu benehmen, über die Sache unmittelbar in Berlin durch ſeinen daſigen Geſandten van Swieten unterhandeln zu laſſen. Preußen ſchlug als Auskunft

*) Herrich a. a. O. S. 196—204.

**) Ebendaſelbſt S. 207—215.

vor, anſtatt des fränkiſch-katholiſchen und des weſtfäliſch-evangeliſchen Grafen für diesmal einen ſchwäbiſchen und einen wetterauiſchen einzuberufen, und Joſeph genehmigte dies mit Vorbehaltung des Rechtes eines jeden Theils, und mit der Beſtimmung, daß wegen der folgenden Klaſſen die weitere Ausgleichung ohne Verzug vorgenommen werde. Der letzteren Beſtimmung war aber noch nicht Genüge geſchehen, als die Geſchäftszeit der dritten Klaſſe ablief, und im Jahre 1776 die vierte Klaſſe eintreten ſollte. Der Kaiſer ließ daher am 9. Januar 1776 dem Reichstage eröffnen, daß er, wenn die Viſitation fortgeſetzt werden ſolle, keinen anderen Weg ſehe, als das getroffene Proviſorium auch für die vierte Klaſſe fortdauern zu laſſen und daß er darnach den Kurfürſten von Mainz beauftragt habe.*) Inzwiſchen hatte aber in Friedrichs Seele die Mißſtimmung gegen Joſeph neuen Zuwachs erhalten, indem ihm (wahrſcheinlich durch ſeinen Geſandten in Wien) die Nachricht zugebracht wurde, van Swieten, der kaiſerliche Miniſter in Berlin, habe einen Gichtanfall, an welchem der König im Jahre 1775 gelitten, für eine ausgebildete Waſſerſucht gehalten und ſich beeilt, ſeinen Hof durch die Verkündigung zu erfreuen, daß der Feind deſſelben ſeinem Ende ſich nahe und das Jahr nicht überleben werde. Alsbald habe der Kaiſer die ganze Armee nach einem in Böhmen bezeichneten Vereinigungspunkte in Marſch geſetzt und voll Ungeduld die Erfüllung der Verheißung erwartet, um ſogleich durch Sachſen an die brandenburgiſche Grenze zu rücken und dem Thronfolger die Wahl zu ſtellen, ob er Schleſien wiedergeben oder ſich von der Macht des Hauſes Oeſterreich erdrückt ſehen wolle. Auf die Kunde aber, daß der

*) Herrich a. a. O. S. 711.

König unterdeß von seiner Gicht wieder hergestellt worden, sei die Armee in ihre gewöhnlichen Quartiere zurückgekehrt.*) Ohne Zweifel war Joseph der Vergrößerungspolitik des Jahrhunderts sehr zugethan, und wenn sich eine Gelegenheit zur Wiedererlangung Schlesiens gefunden hätte, würde er kein Bedenken getragen haben, von derselben Gebrauch zu machen. Er hat jedoch später, als der von Friedrich bezeichnete Moment des preußischen Thronwechsels wirklich eintrat, und zwar zu einer Zeit, wo er völlig Herr seiner Entschließungen war, durch keine mittelbar oder unmittelbar gegen Preußen gerichtete Thathandlung Friedrichs damaligen Verdacht gerechtfertigt; um so weniger hätte er früher, wo er von dem Willen seiner Mutter in den Angelegenheiten der Erbmonarchie ganz abhängig war, an rasche Ausführung eines Planes denken können, der mit der Abneigung Maria Theresias gegen einen neuen Krieg mit Preußen im entschiedensten Widerspruch gestanden haben würde. Gerade um jene Zeit walteten, nach dem Bericht eines österreichischen Schriftstellers,**) zwischen der Mutter und dem Sohne, in Folge der mit dem Alter der letzteren stärker gewordenen Verschiedenheit ihrer beiderseitigen Religionsgrundsätze, mancherlei Spannungen ob; Joseph sah seinen Wirkungskreis mehr und mehr auf das Armeewesen beschränkt, und beschäftigte sich daher vorzugsweise mit Musterungen und Uebungslägern in den Provinzen der Monarchie. Ein solches Uebungslager, welches in Böhmen im Jahre 1775 versammelt wurde, mag dem Könige die ihm zugebrachte Nachricht glaubhafter gemacht haben.

*) Mémoires de 1763 jusqu' à 1775 ch. IV.

**) Groß-Hoffingers Lebens- und Regierungsgeschichte Josephs II. Erster Band, S. 223.

Die Wirkung kam sogleich in dem verstärkten Eifer zum Vorschein, mit welchem die Grafensache in Regensburg als Anknüpfungspunkt für die Opposition gegen Oesterreich auf dem Reichstage betrieben wurde. Nachdem die kaiserliche Erklärung wegen Fortdauer des Provisoriums am 9. Januar 1776 präsentirt worden war,*) und zwei Tage darauf der brandenburgische Gesandte im Verein mit anderen evangelischen Gesandten sehr gemäßigte Vergleichsvorschläge an die österreichische Gesandtschaft mit dem Antrage auf freundliche Vergleichung (amicabilis compositio) gerichtet hatte,**) berief derselbe Gesandte ohne Theilnahme des sächsischen Directoriums und bevor auf den letzten Antrag eine Antwort erfolgt war und erfolgt sein konnte, ohne Zweifel also in Folge einer inzwischen eingegangenen Instruction, das Corpus auf den 24. Januar zu einer Versammlung, in welcher er lediglich mit Bezugnahme auf die früheren Verhandlungen und auf eine inzwischen eingereichte Eingabe des fränkischen Grafen-Collegiums die Sache zur Berathung stellte, und dann sogleich die preußisch-brandenburgische Stimme dahin abgab, daß der Kaiser ersucht werden solle, die Eigenschaft des fränkischen Grafen-Collegiums als eines ganz evangelischen gegen alle Anfechtung sicher zu stellen, das westfälische wenigstens vor der Hand bei seinem Besitzstande als ein ganz evangelisches bis auf weitere Erörterung zu belassen, die katholischen Mitglieder beider Collegien aber, insofern sie wegen ihrer evangelischen Lande dazu geeignet, wenn sie von dem Deputationsrechte bei Visitation des Kammergerichts Gebrauch machen wollten, an das schwäbische Grafen-Collegium als ein ganz katho-

*) Herrich a. a. O. S. 711.

**) Ebendaselbst S. 712.

lisches zu weisen.*) Als der Gesandte das nach diesem Votum abgefaßte Promemoria dem kaiserlichen Prinzipal-Commissarius — gelegentlich eines Besuches ohne sonderliche Ceremonie — übergeben wollte, machte ihm dieser, der auf den Besuch vorbereitet war, mittelst einer aufgeschriebenen Antwort, die er ihm vorlas, bemerkbar, daß durch diese neue Weiterung der bevorstehende Antritt der vierten Klasse verzögert werden würde; sodann, als er endlich in die Annahme des Promemoria gewilligt, erhob er nach dem Durchlesen über einige darin vorkommende harte Ausdrücke Bedenken, und verlangte mehrmalige Aenderungen, bis der Gesandte, nachdem die Schrift einigemal hin- und hergegangen war, die Zurücknahme derselben erklärte. Darauf faßte das Corpus (am 12. März) den Beschluß, bei dem Beschlusse vom 26. Juli des vorigen Jahres zu beharren und die evangelischen Deputirten an der Visitation nicht Theil nehmen zu lassen, bevor nicht die evangelisch-fränkischen und westfälischen Grafen gebührendermaßen (d. h. nicht als Evangelische ihrer Person nach, sondern als Mitglieder eines evangelischen Collegiums) einberufen worden wären.**)

Die Scene spielte sich nun nach Wetzlar hinüber. Als daselbst am 6. Mai 1776 die vierte Visitationsklasse von zwei kaiserlichen Commissarien, dem Grafen Colloredo und dem Freiherrn von Spangenberg, feierlich eröffnet werden sollte, waren zwar die zwölf katholischen Abgeordneten sämmtlich, von den evangelischen aber nur sechs, (Sachsen, Brandenburg, Vorpommern, Lübeck, Hersfeld und die Reichsstadt Worms) erschienen. Nach zweitägigem vergeblichem Warten beschlossen die Commissarien, die

*) Herrich a. a. O. S. 232 u. f.

**) Ebendaselbst S. 262 u. 263.

Klaſſen mit dieſen achtzehn Deputirten zu eröffnen. Dies geſchah am 8. Mai, mit Prüfung der von den Deputirten übergebenen Vollmachten. Der baierſche machte den Anfang. Der ſächſiſche Abgeordnete (von Burgsdorf) ſchwieg bei der Umfrage ſtill. Dagegen erhob ſich der brandenburgiſche (von Böhmer) ohne den Aufruf abzuwarten, und las eine Proteſtation ab, des Inhalts: „da dem im vorigen Jahre zwiſchen den kaiſerlichen und den königlich preußiſchen Miniſtern im Einverſtändniß der evangeliſchen Mitſtände für Einberufung der dritten Klaſſe getroffenen interimiſtiſchen Abkommen, nach welchem für die folgenden Klaſſen die evangeliſch-fränkiſchen und weſtfäliſchen Grafen in corpore einberufen werden ſollten, nicht Genüge geleiſtet worden, ſo finde man die Verſammlung der vierten Klaſſe verfaſſungswidrig, müſſe ſich derſelben gänzlich entäußern, wider die Fortſetzung und alles Verfahren proteſtiren und daſſelbe für nichtig und unverbindlich anſehen. Der Subdelegirte könne daran um ſo weniger Antheil nehmen, als er unter den dieſſeitigen Subdelegirten den Herrn von Wölkern (diesmal vorpommerſchen Abgeordneten) erblicke, welcher vor zwei Jahren als Subdelegirter von Ulm die ihm zum Beſten der Evangeliſchen anvertraute Stimme zur Uebervortheilung der evangeliſchen Seite und zum Einbruch in den mehr als hundertjährigen Beſitzſtand der evangeliſchen Grafen-Collegien verwendet habe.“ *) Hierauf warf er die Proteſtationsſchrift auf den Tiſch und verließ die Verſammlung. Dieſem Beiſpiele folgten der fürſtlich-lübeckſche und der hersfeldiſche Subdelegirte, nachdem ſie ihren Beitritt zur brandenburgiſchen Proteſtation beide zugleich mit ſo lauter Stimme verleſen hatten, daß die kaiſerlichen Commiſſarien

*) Herrich a. a. O. S. 667.

es für gerathen hielten, ihren Einspruch bei den Worten: Commissio Caesarea, bewenden zu lassen. Darauf erklärte auch der sächsische Subdelegirte, daß er nicht bleiben könne, da wegen mangelnder Stimmengleichheit nichts vorzunehmen sei, dictirte dies zu Protokoll, und entfernte sich, obwohl der Graf Colloredo und das mainzische Directorium ihn fünf bis sechsmal mit den beweglichsten Worten baten, sie nicht zu verlassen, ihm auch versicherten, daß gewiß nichts weiter vorgenommen werden solle. Der Vorpommersche und der Wormsische blieben zwar sitzen, und der erstere äußerte sein Bedauern über die Unterbrechung des Geschäfts, sie konnten aber begreiflicher Weise in die Fortsetzung desselben nicht willigen. Die kaiserlichen Commissarien erklärten hierauf: der Kaiser habe sein oberhauptliches Amt und seine Bereitwilligkeit zur Vollführung des gegenwärtigen Reichsgeschäftes vor den Augen des ganzen Reichs dargethan. Nachdem aber dasselbe aus unerheblichen Ursachen unter Vorgang von Kurbrandenburg öffentlich abgebrochen worden, und die Fortsetzung nicht zu erzwingen sei, könne der Kaiser diesem gesetzwidrigen Unwesen nicht länger zusehen, noch solches mit seiner Commission fortführen lassen, sondern wolle dieselbe zurückziehen, und denen, welche mit ungegründeten Zudringlichkeiten gegen die Reichssatzungen handeln, die Schuld und Verantwortlichkeit alles ungleichen Erfolges überlassen.*) Sodann machten sie dem Kammergerichte bekannt, daß die Visitation geschlossen sei, ließen das Archiv abführen und verließen innerhalb vierundzwanzig Stunden die Stadt.

Den Bericht, den sie über den Vorgang an den Kaiser erstatteten, theilte derselbe in einem Hofdecrete vom 13. Juli 1776 dem Reichstage mit. „Diese außerordent-

*) Herrich a. a. O. S. 672.

liche Begebenheit müſſe um ſo bedenklicher in die Augen fallen, wenn das hierbei angewandte Verfahren und die angeblichen Beweggründe einigermaßen ohne Vorurtheil erwogen würden. Ohne der Würde und den Majeſtätsrechten des Reichsoberhauptes, ſo wie der Achtung und dem Anſehen des ganzen Reichs zu nahe zu treten, könne weder ein deputirter Reichsſtand, noch ein Theil der Reichsſtände eine ſo feierliche Anordnung und Verſammlung einſeitig, zumal mit dem von einigen Subdelegirten bezeigten theils unordentlichen, theils unbeſcheidenen Benehmen zerreißen und vernichten, wie ſolches geſchehen ſei. In dem Concluſo der augsburgiſchen Confeſſionsverwandten vom 12. März ſei in Betreff des zwiſchen beiden Höfen getroffenen Abkommens ein ganz unrichtiges Vorgeben enthalten, und die Zerreißung der Viſitation damit um ſo weniger zu rechtfertigen, als auch in dem Falle, wenn die Deputationsſtreitigkeit über die Grafenſache als eine Religionsſache hätte betrachtet werden ſollen, die Reichsſatzungen keine einſeitige Entſchuldigung zuließen, am wenigſten ſolche dem andere Theile gebieteriſch aufzudringen geſtatteten, ſondern gütliche Einigung vorſchrieben. Daß einem Subdelegirten jenes Verbrechen aufgebürdet werde, mit ſeiner Stimme von den Stimmen der anderen augsburgiſchen Confeſſionsverwandten abgegangen zu ſein, wiſſe der Kaiſer mit der jedem Stande zuſtehenden Stimmenfreiheit nicht zu vereinbaren. Wie es übrigens dem Kaiſer zur Beruhigung gereiche, ſeinen oberhauptlichen Obliegenheiten volles Genüge gethan zu haben, ſo lebe er der reichsväterlichen Zuverſicht, daß die geſammten Reichsſtände ohne Unterſchied der Religion von gleicher Liebe für das Vaterland und die gute Juſtizpflege beſeelt, die widrigen Umſtände, die ſich bei dem Zerfall der Viſitations-Deputation ergeben, beherzigen

würden, um die erschütterte Reichsgrundverfassung aufrecht zu erhalten und das Reich ins Künftige vor dergleichen verderblichem Unwesen zu bewahren."*)

Diese Vorwürfe glaubte der evangelische Reichstheil nicht hinnehmen zu dürfen und das Corpus in Regensburg hielt deshalb, in Gemäßheit der von den Höfen ertheilten Anweisung, im November und December 1776 Berathungen, deren Ergebniß ein nach dem Voto von Sachsen am 4ten December abgefaßtes Conclusum war, welches die Schuld der Trennung von den evangelischen Subdelegirten ablehnte und auf die kaiserlichen Commissarien schob. „Nur einige der ersteren hätten in der Sitzung am 8. Mai Protestationen eingelegt, ein großer Theil derselben sei noch gar nicht legitimirt gewesen und habe mithin nicht Theil nehmen können. Jene Protestationen seien auch nicht unbedingt gegen die Fortdauer der Visitation, sondern nur wider die vierte Klasse, in Voraussetzung der mangelhaften Einberufung des Grafen-Collegiums, gerichtet gewesen. Dagegen habe die kaiserliche Commission ohne Rücksicht auf einen früheren ähnlichen Fall, in welchem anders zu Werke gegangen worden sei, die Visitationshandlung sogleich für geschlossen erklärt, Wetzlar alsbald verlassen, und durch Abführung des Archivs die zurückgebliebenen evangelischen Subdelegirten in die Unmöglichkeit versetzt, der versunkenen Sache wieder aufzuhelfen." Ein weiteres Verfahren wurde jedoch nicht beschlossen, sondern das Conclusum lief darauf hinaus, daß mit Beibehaltung der dem Kaiser schuldigen tiefsten Verehrung, gegen alles dasjenige, was in dessen Decreten, ohne Zweifel wider seine eigene Intention, durch ungleiche Vorstellungen und widrige Einleitungen den ständischen, besonders aber den evangelischen Befugnissen Nach-

*) Herrich a. a. O. S. 658—661.

theiliges eingefloſſen ſei oder ſonſt Verfängliches daraus erwachſen könne, die Competenz vorbehalten und verwahrt, und denen, welche nach ächt evangeliſchen Grundſätzen hiebei gehandelt oder ſie vertheidigt, ſtandhafter Schutz in den geſetzlichen Wegen verheißen wurde.*)

Friedrich hat in ſeinem Geſchichtswerke dieſes bedeutſamen Actes der deutſchen Reichsgeſchichte in einer Weiſe erwähnt, welche erkennen läßt, daß er entweder von demſelben keine vollſtändige Kenntniß genommen hatte, weil das Material ſeinem Geſchmacke nicht zuſagte, oder daß er Bedenken trug, das verdeckte Spiel ſeines Miniſters für den Wiederaufbau des alten Syſtems zur Schau zu ſtellen.**) Der Zweck wurde durch die weiteren Folgen

*) Herrich a. a. O. S. 701—706. Das Letztere konnte auf die gehäſſige Wendung in der Vorrede zu einer im Intereſſe des kaiſerlichen Hofes erſchienenen Schrift bezogen werden, nach welcher eine Schrift des göttinger Publiziſten Pütter, in der die Sache zu Gunſten der Proteſtanten vorgeſtellt war, verdienen ſollte, vom Henker verbrannt, der Verfaſſer aber einer fiskaliſchen Ahndung unterworfen zu werden. — Uebrigens hat Pütter durch die undeutliche Faſſung der Stelle in ſeiner Selbſtbiographie (S. 620), in welcher er dieſen Gegenſtand berührt, — die Irrung ſei daher entſtanden, daß die weſtfäliſchen und fränkiſchen Grafencollegien als vermiſchter Religion einſeitig auf katholiſcher Seite in Beſitz geſetzt werden ſollten — in Herrn Schloſſers Geſchichte des achtzehnten Jahrhunderts Band III, S. 343 die nicht richtige Angabe veranlaßt, daß Kurmainz die beiden Grafencollegien, welche gemiſchter Religion geweſen, als rein katholiſch habe geltend machen wollen, da es ſich vielmehr davon handelte, ob dieſe von den Proteſtanten als ganz evangeliſch betrachteten Collegien von Kurmainz als gemiſchte anzuſehen und hiernach deren Abgeordnete einzuberufen geweſen ſeien.

**) Er ſagt hierüber am Schluſſe des 4ten Kapitels der Memoiren von 1763 bis 1775: Der Verdacht, den die ehrgeizigen Abſichten des Kaiſers erregten, ließ mit Gewißheit voraus-

des Grafenhandels oder, wie die Sache in der Reichstagssprache hieß — der Grafenirrungen — in vollem Maaße erreicht. Als nämlich im December 1778 der evangelische Comitialgesandte der Reichsgrafen gestorben war, meldete sich zur Führung der Grafenstimme ein katholischer Gesandter mit einer vom Grafen Metternich unterschriebenen Vollmacht, und regte hierdurch den unentschieden gebliebenen Streit wieder auf. Der Reichstag gerieth darüber in völlige Unthätigkeit, die erst nach fünfjähriger Dauer damit endigte, daß unter gegenseitigen Vorbehalten ein evangelischer Stimmführer des fränkischen Grafen-Collegiums zugelassen und für das westfälische Abwechselung mit evangelischem Anfange gestattet wurde.*)

sehen, daß beim ersten unerwarteten Ereignisse die Explosion des politischen Vulcans eintreten werde. Schon hatten sich Unruhen im Reiche bei Gelegenheit der Visitation des Reichskammergerichts erhoben. Dieser Gerichtshof veranlaßte, indem er seine Obliegenheiten sehr übel erfüllte, zahlreiche Klagen der Fürsten, die von seinen Rechtsverletzungen litten. Der Hof zu Wien, weit entfernt, die Schuldigen, welche seine Creaturen waren, zu strafen oder wegzujagen, steifte sich darauf, sie aufrecht zu halten. Die Könige von Preußen und von England in ihrer Eigenschaft als Kurfürsten, zwangen aber die Oesterreicher, auf mehreren Punkten zu weichen. — Hiernach ist die Angabe in dem verdienstlichen Werke von Preuß über Friedrich Band IV. S. 88 zu berichtigen, der Kaiser habe sich durch die von Brandenburg und Hannover durchgesetzte Untersuchung des Reichskammergerichts gekränkt gefühlt, und der König sei gegen die Mißbräuche aufgetreten, nachdem man sich lange nach Hülfe gesehnt.

*) Heinrichs deutsche Reichsgeschichte VIII. S. 622 — 624. Als im Februar 1797 in einer höchst gefährlichen Krise des Reichskrieges mit Frankreich, der Gesandte des fränkischen Grafen-Collegiums starb, erwachte der Streit von Neuem, wurde aber durch angemessene Erklärungen des kaiserlichen Commissarius beseitigt.

Siebentes Kapitel.

Nach ihrer äußeren Erſcheinung bezeichneten die Vorgänge in Wetzlar und Regensburg ein Staatsthum ſo widerſinniger Geſtaltung und ſo krankhafter Beſchaffenheit, daß der Fortbeſtand deſſelben mit den Grundbedingungen und Zwecken, nach welchen und für welche Staaten beſtehen, kaum noch vereinbar ſich darſtellte. Ein Staatsverband, in welchem die Confeſſion eines Einzelnen der zu einem weltlichen Geſchäft Deputirten zum Anlaſſe dienen konnte, eine achtjährige, auf die Reform der Juſtiz verwendete Arbeit zu vernichten, ſchien der Fortdauer eben ſo wenig werth zu ſein, als gegenüber dem Streben des militäriſch-finanziellen Abſolutismus nach Einheit der Macht und Vermehrung der Machtmittel, das in den Monarchenthümern Oeſterreichs und Preußens ſich kund that, auf dieſelbe rechnen zu dürfen. Daher entſtand nach den Zuſammenkünften in Neiſſe und Mähriſch-Neuſtadt das Gerücht, Joſeph und Friedrich hätten daſelbſt über die Theilung Deutſchlands Abrede genommen. In der That möchte, wenn die Grundſätze, welche bei der Theilung Polens geltend gemacht worden waren, dieſen beiden Mächten als Maaßſtab einer Vereinbarung über das Schickſal Deutſchlands gefallen hätten, der Ausführung kein äußeres Hinderniß im Wege geſtanden haben.

England war in einen höchſt mißlichen Kampf mit ſeinen abgefallenen Kolonien in Nordamerika verſtrickt und Frankreich ſah ſich durch ſeine unpolitiſche Theilnahme an dieſem Kampfe bei der Erſchöpfung ſeiner Finanzen in die Unmöglichkeit verſetzt, einer Theilung Deutſchlands zwiſchen Oeſterreich und Preußen entgegen zu treten. Schweden, Dänemark und Holland wogen auf der politiſchen Wagſchale nicht mehr, und Rußland würde durch Ueberlaſſung des Reſtes von Polen zufrieden geſtellt worden ſein.

Es iſt aber nicht wahrſcheinlich, daß eine ſolche Vereinbarung bei jenen perſönlichen Zuſammenkünften zur Erwähnung oder auch nur zur Andeutung gekommen iſt, da die beiden Monarchen zu ſehr mit den Ruſſen und Türken beſchäftigt waren, um eine neue Verwickelung in Deutſchland herbeiführen zu wollen. Die bald nach der Theilung Polens entſtandene Spannung zwiſchen Oeſterreich und Preußen und der Streit auf dem Reichstage war noch weniger geeignet, einem ſolchen Antrage von der einen oder der anderen Seite Raum zu verſchaffen; vielmehr erwuchs aus dieſer Spannung die unerwartete Folge, daß der preußiſche Monarch ſich zum eifrigſten Beſchützer der Reichsverfaſſung erklärte und ſeinem ganzen politiſchen Syſtem die Erhaltung derſelben zum Zweck ſetzte.

Die Nation ſelbſt war dieſer Verfaſſung gänzlich entfremdet. Als England zur Bezwingung der abgefallenen Nordamerikaner nicht nur hannöverſche Truppen in Sold nahm und über den Ocean ſandte, ſondern zu gleichem Behufe auch mit dem Herzoge von Braunſchweig, dem Landgrafen von Heſſen-Caſſel und dem Erbprinzen des letzteren als Grafen von Hanau Verträge ſchloß, vermöge deren dieſe Fürſten ihre Soldaten gegen beträchtliche, in

ihren eigenen Schatz fließende Subsidiengelder zur Verfügung der britischen Krone auch für den Dienst in Amerika stellten,*) wurde zwar in Deutschland hierüber als über einen unwürdigen Handel mit Menschen geseufzt; zu einer staatlichen Erörterung der das deutsche Volk so nahe berührenden Frage, ob die Landesfürsten hierzu berechtiget seien, fand sich jedoch auf dem Reichstage kein Anlaß, was zu dem Eifer, welchen Preußen für die evangelische Religionseigenschaft der fränkischen und westfälischen Grafen-Collegien bezeigt hatte, in einem betrübenden Gegensatze stand.**)

Friedrich war mit dem Menschenlieferungsgeschäft sehr unzufrieden, freilich nicht nach einem national-politischen Gesichtspunkte, sondern weil durch dasselbe die Werbungen

*) Diese, im Januar und Februar 1776 geschlossenen Verträge stehen im ersten Bande des Recueil des traités etc. von Martens S. 540 u. f. Der Herzog von Braunschweig stellte ein Corps von 3964 Mann Infanterie und 336 Mann leichter Cavallerie gegen ein Werbegeld von 30 Rthlr. für den Mann und gegen eine jährliche Subsidie von 64,500 Thalern, die nach dem Aufhören des Monatsoldes auf das Doppelte steigen sollte; der Landgraf stellte 12,000 Mann gegen ein Rekrutengeld von 180,000 Thalern und eine Subsidie, die bis auf 450,000 Thaler jährlich steigen sollte; der Erbprinz stellte 608 Mann gegen eine jährliche Subsidie von 25,050 Thaler.

**) Wäre diese Angelegenheit zur Sprache gebracht worden, so würden die kleineren Reichsfürsten auf das allen Reichsständen durch den westfälischen Frieden zuerkannte Recht der Bündnisse sich berufen haben, welches ihnen gestatte, ihre Truppen, wo und wie es ihnen nützlich scheine, zu verwenden, wie Preußen und Oesterreich ihre Armeen im Bunde mit Rußland oder Frankreich. Auch erwähnte der Subsidienvertrag mit dem Landgrafen von Hessen einer zwischen ihm und dem Könige von England geschlossenen Allianz, und in Fällen, wo er deren bedürfen würde, wurde ihm gegenseitige Hülfe zugesagt.

für seine Armee in den Reichsländern und Reichsstädten beeinträchtigt wurden. Auf diesem Punkte kam das deutsche Reich auch als deutsches Volk für das preußische Staatsinteresse in Betracht. „Ungern habe er, sagt er, das Reich von seinen Vertheidigern entblößt gesehen für den Fall, wenn ein neuer Krieg ausbrechen sollte; denn in dem Kriege von 1756 seien durch die in Westfalen und Niedersachsen versammelten Truppen die Fortschritte der französischen Armee aufgehalten worden. Aus diesem Grunde habe er dem Marsche der in englischen Sold gegebenen deutschen Truppen auf dem Durchzuge durch das preußische Gebiet allerlei Hindernisse in den Weg gelegt (sie mußten wie Zug- oder Schlachtvieh verzollt werden) und dadurch auch an den Engländern eine schwache Wiedervergeltung für die in der danziger Angelegenheit gegen Preußen kund gegebene Mißgunst geübt; weiter aber habe er die Sache nicht treiben wollen, weil eine lange Erfahrung ihn gelehrt habe, daß man Feinde genug in der Welt finde, ohne daß man nöthig habe, sich deren von freien Stücken nach bloßer Herzenslust zu machen."*)

Desto größere Aufmerksamkeit richtete er auf die Schritte des Kaisers. Im Jahre 1777 machte der Kaiser eine Reise nach Frankreich, wo unterdeß (am 10. Mai 1774) Ludwig XVI., der Gemahl seiner Schwester Maria Antoinette, den Thron bestiegen hatte. Er reiste unter dem Namen Graf von Falkenstein mit wenigen Begleitern, nahm auch zu Versailles sein Quartier in einem Gasthofe und zog den Hoffesten, die ihm bereitet werden sollten, die Besichtigung der öffentlichen Anstalten und die Bekanntschaft bedeutender Männer und Frauen, die er selbst aufsuchte, vor. Seine zwanglose entschiedene Hal-

*) Mémoires de 1763—1775. ch. 4.

tung erregte allgemeine Theilnahme; die Wortführer des Zeitgeistes sahen in ihm einen Meinungsgenossen; bei seiner Anwesenheit im Theater wurden Verse, die auf die Prunklosigkeit seiner Erscheinung bezogen werden konnten, beklatscht, und in einer Sitzung der französischen Akademie, welcher er beiwohnte, den Vorträgen eine schmeichelhafte Anwendung auf ihn gegeben. Aus einem Gespräche, welches Joseph am Schlusse dieser Sitzung mit d'Alembert, dem Sekretär der Akademie geführt hatte, theilte der letztere Friedrichen eine Aeußerung desselben in Beziehung auf die Zusammenkünfte in Neisse und Neustadt mit: „Es sei sehr natürlich, daß der Kaiser, jung und lernbegierig, einen Fürsten wie der König von Preußen habe sehen wollen, einen so großen Feldherrn, einen Monarchen von so großem Rufe, und welcher eine so große Rolle gespielt habe. Ein Schüler habe seinen Meister aufgesucht.“*) Der Eindruck dieser Mittheilungen scheint aber kein vortheilhafter gewesen zu sein, vielmehr zeigt sich Friedrichs Argwohn gegen die ehrgeizigen Absichten Josephs in steter Zunahme begriffen und findet in seinem Geschichtswerke sogar in dieser Reise eine Stütze, da nach seiner Angabe der Kaiser bei seinem Aufenthalte in den französischen Landschaften Normandie, Bretagne, Provence, Bourgogne, Franche-Comté und Languedoc, die sämmtlich ehemals eigene Fürsten gehabt, Vergleichungen mit der verschiedenartigen Gestaltung der deutschen Fürstenthümer angestellt und den Vorsatz gefaßt haben sollte, alle Reichsstaaten nach dem Muster Frankreichs mit seinen Erblanden zu vereinigen und dadurch seine Macht über die aller Monarchen Europa's zu erheben.**)

*) Oeuvres de Frédéric tom. XV. p. 47.

**) Mémoires de 1763 jusqu' à 1775 ch. 4. In anderer Beziehung urtheilt er in einem Briefe an d'Alembert vom

Dieſer Argwohn war ungegründet, und gewiß dachte in Wien Niemand daran, einen Gewaltſtreich zur Vernichtung des deutſchen Reiches zu führen. Wohl aber wurde beabſichtigt, eine ſich darbietende Gelegenheit zur

13. Auguſt 1777 viel günſtiger. „Ich höre, daß der Graf von Falkenſtein Häfen, Arſenäle, Schiffe und Fabriken beſehen, Voltairen aber nicht beſucht hat. Jene Dinge findet man überall, aber es bedarf der Jahrhunderte, um einen Voltaire hervorzubringen. Wenn ich an der Stelle des Kaiſers geweſen wäre, ſo würde ich nicht durch Ferney gereiſt ſein, ohne den alten Patriarchen zu ſprechen, um wenigſtens ſagen zu können, daß ich ihn geſehen und gehört habe. Ich glaube, nach dem was mir darüber zugekommen iſt, daß eine gewiſſe ſehr wenig philoſophiſche Dame Thereſia ihrem Sohne verboten hat, den Patriarchen der Toleranz zu beſuchen. Was der Kaiſer Gutes hat, gehört ihm ſelbſt, es iſt ſein beſonderer Fonds, ſein eigener Charakter, der ſeine Erziehung vervollkommt hat. Der Marſchall Bathyani, der ihn erzogen hat und den ich genau gekannt habe, war freilich ein würdiger Mann und wohl im Stande, einem jungen Fürſten gute Lehren zu geben; aber ich wiederhole es, die Behauptung des Helvetius, daß alle Menſchen mit gleichen Talenten geboren werden und daß die Erziehung den Unterſchied hervorbringe, iſt falſch und wird durch die Erfahrung widerlegt. Die Menſchen bringen einen unauslöſchlichen Charakter auf die Welt; die Erziehung kann Kenntniſſe mittheilen, einem Zöglinge Scham über ſeine Fehler einflößen, aber ſie wird nie die Natur der Dinge verändern. Der Grundſtock bleibt, und jeder Menſch trägt in ſich das Prinzip ſeiner Handlungen. Das muß auch ſo ſein, weil wir ewige Geſetze entdecken. Wenn Etwas im Univerſum beſtimmt iſt, warum ſollte es das Ganze nicht ſein?“ — Später (unter dem 5. October), bemerkt er: Voltaire ſoll ſich tröſten. Wie viele weiſe Männer haben es für ein Glück gehalten, keine Herrſcher geſehen zu haben. Der Beſuch eines Kaiſers kann der Eitelkeit eines gewöhnlichen Menſchen ſchmeicheln, Voltaire muß ſich über ſolche Kleinigkeiten hinwegſetzen.

Erwerbung eines benachbarten Landes in dem herkömmlichen Wege, auf dem die Häuser Habsburg und Hohenzollern mit Glück und Geschick zur Größe gelangt waren, zu benutzen und in diesem Erwerbe sich für die unfruchtbaren Mühen des Kaiserthums bezahlt zu machen.*)

Dieses Land war Baiern, dessen Besitzer, Kurfürst Maximilian Joseph (geboren 1727), ohne Brüder und Seitenverwandte seit 1747 mit Maria Anna, der Tochter Königs August III. von Polen, in kinderloser Ehe lebte. Wahrscheinlich war es diese Erblosigkeit, welche im Jahr 1764 Marien Theresien bereitwillig stimmte, ihrem Sohne Joseph die Schwester des Kurfürsten zur Gemahlin zu erkiesen und über den Verdruß hinwegzusehen, welchen der Vater dieser Schwiegertochter, weiland Kaiser Karl VII. ihr einst bereitet hatte; die demselben

*) Das göttingsche historische Magazin von Meiners und Spittler von 1784 S. 146 enthält einen Nachweis, daß sämmtliche ordentliche Einkünfte eines deutschen Kaisers sich jährlich auf 13,884 Gulden 32 Kreuzer in voller Summe beliefen, daß also der Kaiser als solcher sich nicht so gut als ein hannöverscher Kammerpräsident stand. Diese Einkünfte kamen auf von den jährlichen Urbarsteuern der Reichsstädte und von dem Opferpfennig der Juden, der eigentlich von allen Juden im ganzen Reich gezahlt werden sollte, aber nur von den Juden in Frankfurt a. M. mit 3000 und in Worms mit 100 Gulden jährlich gezahlt wurde. Außerdem gab es außerordentliche Einkünfte von Subsidien der Reichsritterschaft unmittelbar an den Kaiser bei Reichskriegen, ein Geschenk derselben von einigen hundert Dukaten bei der Krönung und eine Krönungssteuer der Juden, freiwillige Geschenke der reichsgräflichen Collegien, der exemten Prälaten, die Auslösungen der Lokalhuldigungen, die fiskalischen Strafen und besonders die Kosten von Belehnungen und Standeserhöhungen, welche ganz ansehnlich sein konnten, aber zur Unterhaltung des Reichsministeriums und des Reichshofraths unentbehrlich waren.

im Leben versagten Ehren und Titel eines römischen Kaisers wurden ihm nun im Grabe mit freigebiger Hand gespendet. Aber diese Ehe war keine glückliche, blieb kinderlos und wurde nach kurzer Dauer im Jahre 1767 durch den Tod gelöst.

Der nächste Erbe von Baiern war nun der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, als Abkömmling Rudolfs, des älteren Sohnes Ludwigs des Strengen, der im Jahre 1294 bei der Theilung mit seinem Bruder Ludwig diesem das Herzogthum Baiern gelassen und für sich die Pfalzlande gewählt hatte. Mit denselben waren durch die Clevische Erbschaft die Fürstenthümer Jülich und Berg verbunden worden.

Karl Theodor regierte seit dem Jahre 1743 mit dem Rufe eines gütigen und wohlthätigen, den Künsten und Wissenschaften befreundeten Fürsten. Er hatte in Mannheim nicht nur zwei Akademien, eine der Wissenschaften für historische und physikalische Forschungen, und eine der bildenden Künste mit entsprechenden Sammlungen, sondern auch eine deutsche Gesellschaft gestiftet, in deren Denkschriften über deutsche Sprache und Literatur auch heut, nach den großen auf diesem Gebiete gemachten Fortschritten, noch Lesenswerthes sich findet. Auf dem mannheimer Hoftheater sind die drei Tragödien, mit welchen Friedrich Schiller seine dramatische Laufbahn begann, zuerst aufgeführt worden; auch Lessing wurde im Jahre 1777 zur Theilnahme an der Leitung des Theaters und zur Mitwirkung an der Akademie dorthin berufen, fühlte sich jedoch von den dasigen Verhältnissen nicht zum Bleiben bestimmt. Neben dieser Richtung auf höhere Cultur dauerte aber im Regiment der Pfalz das traurige Mißverhältniß fort, welches unter den letzten Kurfürsten der neuburgischen Linie durch den kirchlichen Zwiespalt zwi-

ſchen den Fürſten und der reformirten Kirchenbehörde und Einwohnerſchaft entſtanden und durch die vom Kaiſer auf Andringen des regensburger Corpus erzwungene Zurückgabe der Kirche zum heiligen Geiſt in Heidelberg auf die höchſte Spitze getrieben worden war. *) Die leidenſchaftliche Erbitterung Karl Philipps gegen die Reformirten war zwar nicht auf ſeinen Nachfolger übergegangen; dennoch ließ derſelbe den Hauptgrundſatz des vorgefundenen Regierungsſyſtemes in Geltung, nach welchem die Proteſtanten von allen Staats- und Gemeindeämtern ausgeſchloſſen waren. **) Obgleich nicht öffentlich verfolgt,

*) Band X. Kap. 10. S. 145 u. f.

**) In der Inſtruction Karl Theodors, welche ſein Erzieher und Miniſter Marquis d'Ittre für ihn aufſetzte und das göttinger hiſtoriſche Magazin von Spittler und Meiners Band I. 4tes Stück veröffentlicht hat, wird dem jungen Regenten gerathen, gegen die reformirten und lutheriſchen Unterthanen, deren Kirchen und Schulen, wie auch in Betreff der den Reformirten zuſtehenden fünf Siebentheile der geiſtlichen Adminiſtrationsgefälle, mit aller Beſcheidenheit zu verfahren, damit bei den dermalen in ſo ſtarker Verfaſſung ſtehenden, zu der lutheriſchen und reformirten Religion ſich bekennenden Mächten keine Unruhe erweckt und das Uebel ärger gemacht werde. Die beſten Mittel zur Ausbreitung der katholiſchen Religion in den pfälziſchen Ländern ſeien, daß man eines Theiles die katholiſchen Pfarreien mit tüchtigen, beſcheidenen und frommen Seelſorgern und die katholiſchen Schulen mit fähigen Schulmeiſtern, woran es bisher zu vielfältig ermangelt habe, beſtelle, kein der reformirten oder lutheriſchen Religion zugethanes Subject, außerhalb dem reformirten Kirchenrath, dem Ehegericht, dem lutheriſchen Conſiſtorio und der geiſtlichen Adminiſtration, in kein Dikaſterium mehr aufgenommen noch zu Oberbeamten oder anderen kurfürſtlichen Bedienungen befördert, ſo viel es ohne Nachtheil der ganzen Gemeinde thunlich, in den Dörfern lediglich katholiſche Perſonen zu Schultheiſſen angeordnet, anderen Theils, ſobald das kurfürſtliche

lebten ſie daher in dieſem ehemals ganz proteſtantiſchen Fürſtenthum in einem gedrückten Zuſtande; in dem Lande, welches die reichſten Stiftungen unter allen deutſchen Ländern hatte, war nichts gewöhnlicher, als der Anblick verfallener, den täglichen Umſturz drohender Kirchen und Schulgebäude, nothleidender Prediger und mit Hunger kämpfender Schullehrer, gegenüber dem fürſtlichen Aufwande des zur Verwaltung des Kirchen- und Schulenvermögens niedergeſetzten Collegiums.*) Karl Theodor ſelbſt

Aerarium ſich in beſſerem Stande befinden werde, eine Convertitenkaſſe von etwa zehntauſend Gulden jährlich auf gewiſſe Zeit unter einer vorſichtigen Obſorge aufgerichtet, und daraus den zur katholiſchen Religion treten wollenden, reformirten und lutheriſchen Unterthanen entweder Etwas überhaupt oder auf ſichere Jahre gereicht werde. — In Betreff der Staats- und Stadtämter wurde Ausſchließung oder Zurückſetzung wie von Friedrich II. gegen die Katholiſchen in Schleſien ausgeübt, wo dieſelben auch früher, wie die Reformirten in der Pfalz, der herrſchende Theil geweſen waren.

*) Dieſes Adminiſtrations-Collegium, welches nach der urſprünglichen Beſtimmung aus zwei katholiſchen und zwei reformirten Räthen und einigen Subalternen beſtehen ſollte, beſtand außer einem katholiſchen Präſidenten, aus 28 Räthen, einigen 70 Subalternen, größtentheils katholiſcher Religion, und die Koſtbarkeit dieſer Verwaltung ließ den Zeitpunkt vorausſehen, wo für die Geiſtlichen und Schuldiener und für die Erhaltung der Kirchengebäude nichts mehr übrig bleiben werde. Schlözers Staatsanzeigen I. S. 173. Im Kirchenrathe war die Zahl der Räthe von 6 auf 18 vermehrt worden, nicht um vermehrten Geſchäften zu genügen, ſondern weil der Hof die Beſetzung der Stellen ſich allmählig zugeeignet hatte, und die hohen Beamten es vortheilhaft fanden, Begünſtigte anſtellen zu können. Dieſe machten ſich für die Koſten durch Verkauf der Kirchen- und Schulpoſten bezahlt. Es kam vor, daß Bewerber mit 800 bis 1000 Gulden unverrichteter Sache wieder abreiſten, weil andere mehr geboten hatten. Auch das Ehe-

kümmerte um dieſe Verhältniſſe ſich nicht. Er genoß die Annehmlichkeiten der Herrſchaft über ein ſchön gelegenes, einträgliches Land, und war um ſo weniger geneigt, zu Gunſten ſeiner nicht-katholiſchen Unterthanen Aenderungen zu treffen, als das Mißgeſchick, daß ſeine Gemahlin nach einem ſchweren Kindbett ſich für immer ſeinem ehelichen Umgange entzog, ſeinem Beichtvater große Gewalt über ihn verſchafft hatte, weil er, in Folge einer ſtreng religiöſen Erziehung, durch die Androhungen des göttlichen Zornes wider außerehelichen Geſchlechtsgenuß ſich beunruhigt fühlte, ohne die Kraft zu beſitzen, ihnen Genüge zu leiſten. Er hatte fünfzig Jahre überſchritten, als die Ausſicht des baierſchen Erbfalles ihm näher trat, und der kaiſerliche Hof ihm den Antrag machte, die ſichere Uebernahme der Erbſchaft durch Ueberlaſſung eines Theiles derſelben an Oeſterreich zu erkaufen. Beſorgt, im Weigerungsfalle durch die vorauszuſehenden Weiterungen in ſeiner behaglichen Ruhe geſtört zu werden, ohne erbfähige Nachkommenſchaft und gelockt durch Ausſichten auf Verſorgung ſeiner zahlreichen unehelichen Kinder, ging er auf die von Oeſterreich verlangte Abtretung des Niederlandes von Baiern ein, da zwei ſeiner Staatsmänner, denen er am meiſten vertraute, Beckers und der Freiherr von Ritter, die Thatſachen, auf welche Oeſterreich ſeine Anforderungen ſtützte, für richtig erklärten. Es hatte nämlich Kaiſer Siegmund nach dem Tode des ohne Kinder verſtorbenen Herzogs Johann von Baiern-Straubingen, unter dem 10. März 1426, ſeinem Eidam, dem Herzoge Albrecht von Oeſterreich, einen Lehnbrief über Nieder-

gericht, an welchem anfangs nur 4 Räthe angeſtellt geweſen, zählte nun 18, unter denen die meiſten Lutheraner waren. Neueſte Geſchichte der reformirten Kirche in der Unterpfalz von Heybruch. Deſſau 1791.

baiern, für ſich und ſeine Erben in männlicher und weiblicher Linie ertheilt, weil, wie von öſterreichiſcher Seite behauptet wurde, die Herzoge von Oberbaiern ihres Erbrechtes an Niederbaiern durch eine im Jahre 1353 unter den Söhnen Kaiſer Ludwigs vorgenommene Todtheilung verluſtig geworden. Die Verleihung an den Herzog Albrecht war zwar nicht zur Vollziehung gekommen, vielmehr von Siegmund ſelbſt im Jahre 1429 zu Gunſten der Herzoge von Oberbaiern zurückgenommen worden; ſie ſollte aber nunmehr in Kraft treten, weil die Zurücknahme nur aus beſonderer Gnade für die oberbaierſchen Herzoge ſtattgefunden habe und auf die pfälziſchen Linien ſich nicht erſtrecke. Ferner nahm Oeſterreich das Fürſtenthum Mindelheim in Schwaben vermöge einer im Jahre 1614 vom Kaiſer Matthias ſeinem Hauſe verliehenen Anwartſchaft in Anſpruch. Endlich ſollte Alles, was in der Oberpfalz böhmiſches Lehen ſei, wegen Erlöſchung des damit beliehenen Stammes, an die Krone Böhmen zurückfallen.

Alle dieſe Anforderungen beruhten auf wenig haltbaren Grundlagen. Kaiſer Siegmund konnte kein Recht gehabt haben, dem Herzoge Albrecht die Belehnung über Niederbaiern zu ertheilen, da er an demſelben Tage dieſe Belehnung drei baierſchen Herzogen der anderen Linie ertheilte; der Lehnbrief für den erſteren kann daher nur ins Geheim (wahrſcheinlich erſt ſpäter unter früherem Tages- und Jahreszeichen) in der Abſicht ausgefertigt worden ſein, dem Eidam des Kaiſers bei den Streitigkeiten, in welche die baierſchen Herzoge mit einander verwickelt waren, das Land gelegentlich in die Hände zu ſpielen; auch bezeichnete dies die Wortfaſſung: der Kaiſer habe dem Herzoge ſein Recht, das er zu dem Lande in Niederbaiern habe oder haben ſolle, gnädiglich gereicht

und geliehen, so viel er ihm von Rechtswegen daran leihen solle oder möge. Als er sich nachher von der Unausführbarkeit des Planes überzeugte, schlug er (im Jahre 1429) die wider die baierschen Herzoge erhobenen Rechtsanstände und Lehnsfehler durch einen förmlichen Rechtsspruch nieder und bestätigte die von ihnen vorgenommene Theilung des niederbaierschen Gebietes, Herzog Albrecht aber trat mit diesen Herzogen in besondere Verhandlungen und stellte am Andreastage 1430 eine Verzichtsurkunde aus, in welcher er für sich und seine Erben und Nachkommen allen Ansprüchen entsagte, die er wegen seiner mütterlichen Verwandtschaft mit dem baierschen Hause und wegen der vom Kaiser erhaltenen Belehnung auf Niederbaiern gemacht hatte, und erhielt dafür eine vom Kaiser selbst bestimmte Geldsumme nebst Zurückstellung einer verpfändeten Ortschaft.*) Wäre aber auch diese Verzichtleistung nicht geschehen, so konnte ein Erbanspruch des jetzigen Hauses Oesterreich auf einen Lehnbrief des Herzogs Albrecht nicht begründet werden, weil dieses Haus nur durch eine jüngere Tochter von diesem Herzoge abstammte, und wenn weibliche Abstammung einen gültigen Rechtsanspruch in sich geschlossen hätte, das Haus Brandenburg einen weit gültigeren für sich gehabt haben würde, da dasselbe von der ältesten Tochter desselben Herzogs Albrecht abstammte, welche an den Herzog Wilhelm von Sachsen vermählt, Mutter der Gemahlin des Kurfürsten Johann von Brandenburg geworden war.**) — Die Herr-

*) Der hessische Geheimerath von Senkenberg, der diese Urkunde aus dem darmstädtischen Archiv hervorgezogen und veröffentlicht hatte, wurde deshalb, als er später in Privatangelegenheiten nach Wien kam, verhaftet und eine Zeitlang gefangen gehalten.

**) Hübners genealogische Tabellen N. 157.

ſchaft Mindelheim hatte Kaiſer Matthias vier Jahre nach der dem Hauſe Oeſterreich ertheilten Anwartſchaft auf die Reichslehen dem Herzoge Maximilian von Baiern als ein von der Familie Fugger erkauftes Eigenthum oder Allodium mit den darin begriffenen Reichslehen, die auf den Blutbann, das Zollrecht und das Forſtrecht eingeſchränkt wurden, verliehen, ſo daß alſo, wenn die alte Anwartſchaft vorging, dieſelbe ſich nur auf dieſe Rechte bezogen haben würde. Die Theile der Oberpfalz, welche als alte, von Böhmen abgeriſſene Lehnſtücke, ohne nähere Angabe ihrer Zahl und Größe, dieſer Krone zugeeignet wurden, waren altes Eigenthum des wittelsbachſchen Hauſes, ſeit mehr als fünf Jahrhunderten der Oberpfalz einverleibt, in den Hausverträgen genannt und ſchienen durch den weſtfäliſchen Frieden der pfälziſchen Linie verſichert, da bei der Feſtſetzung, daß nach dem Erlöſchen der wilhelmſchen oder baierſchen Mannslinie die baierſche Kurwürde mit der Oberpfalz an die pfälziſche Linie zurückfallen ſollte, eines Heimfalles dieſer Lehnſtücke an die Krone Böhmen keine Erwähnung geſchehen war.

Das geringe Gewicht dieſer Anſprüche wurde aber in den Augen Joſephs und des Fürſten Kaunitz durch die Meinung ergänzt, daß es auch dem Hauſe Oeſterreich erlaubt ſei, durch Geltendmachung ſolcher Anſprüche Erwerbungen zu machen, nachdem früher Andere Gleiches unternommen und namentlich Preußen auf dieſem Wege zum Beſitze Schleſiens gelangt ſei. Hierbei aber wurde außer Acht gelaſſen, daß Friedrichs Entſchluß, durch Eroberung Schleſiens den preußiſchen Staat aus ſeiner Halbheit zu einer ſelbſtändigen Monarchie zu erheben, auf ein Ziel gerichtet geweſen war, welches die Macht Oeſterreichs längſt überflogen hatte. Wenn Friedrich für die Erreichung deſſelben die Exiſtenz ſeines Staates aufs Spiel

geſetzt hatte, ſo war für Oeſterreich der Gewinn eines Stückes von Baiern ſolches Wagniſſes und der Unruhe, die Friedrich ſein Lebelang über den ſicheren Beſitz der gemachten Eroberung empfunden hat, nicht werth. Lag aber im Hintergrunde der Seele Joſephs ein höherer, auf Wiederherſtellung des Kaiſerthums gerichteter Plan, und ſollte, wie Friedrich argwöhnte, mit dem Erwerbe Baierns nur der Anfang gemacht werden, nach und nach auch die anderen deutſchen Länder wieder an die Reichskrone zu bringen, ſo kam derſelbe in den geſuchten Anſprüchen an das baierſche Erbe in einer Form zum Vorſchein, die gerade das Reichsoberhaupt, nach Maßgabe der von ihm übernommenen Pflicht zur Aufrechthaltung der deutſchen Verfaſſung, am wenigſten kleidete und fürchten ließ, daß es bei Herſtellung des Kaiſerthums auf nichts Anderes abgeſehen ſei, als das Territorium des öſterreichiſchen Finanz- und Militärſtaates durch Unterwerfung deutſcher Länder und Völkerſchaften zu erweitern und Deutſchland in Oeſterreich aufgehen zu laſſen, was nach Maßgabe der voranliegenden Entwickelung des nationalen Weſens, für die Mehrheit der Deutſchen kein lockendes Ziel war.

Als dem Kurfürſten Maximilian Joſeph von der zwiſchen dem Kaiſerhofe und Karl Theodor gepflogenen Verhandlung über Zerſtückelung Baierns Mittheilung gemacht wurde, äußerte er Unwillen; er ſtarb aber am 30. December 1777 unerwartet an den Pocken, die ſein eigenſinniger Leibarzt nicht für ſolche erkennen wollte, zu derſelben Zeit, wo das Land ſeine Geneſung feierte, und vier Tage darauf, am 3. Januar 1778, wurde in Wien der Vertrag wegen Ueberlaſſung Niederbaierns und Mindelheims mit Anerkennung des Rückfalls der böhmiſchen Lehen in der Oberpfalz, und mit Vorbehalt eines Tauſches auf andere, der beiderſeitigen Convenienz angemeſſene Be-

zirke, von dem Fürſten Kaunitz und dem Freiherrn von Ritter unterzeichnet.*) Etwa die Hälfte des Kurfürſtenthums Baiern würde auf dieſe Weiſe an Oeſterreich gekommen ſein.

Inzwiſchen hatte der pfälziſche Abgeordnete in München, dieſer Unterhandlung unkundig, den Kurfürſten Karl Theodor als Gebieter im ganzen Lande ausrufen laſſen. Dieſer aber erklärte bei ſeiner Ankunft in der baierſchen Hauptſtadt die allgemeine Beſitzergreifung für voreilig und beſtätigte am 15. Januar den von ſeinem Bevollmächtigten geſchloſſenen Vertrag. Zu derſelben Zeit wurden die darin genannten Landſchaften im Namen Maria Thereſias durch Patente in Beſitz genommen und von öſterreichiſchen Truppen beſetzt. Daſſelbe geſchah im Namen des Kaiſers mit mehreren zeither mit Baiern vereinigt geweſenen Gebieten, namentlich der Landgrafſchaft Leuchtenberg, den Grafſchaften Wolfſtein, Schwabeck, Haag, Hals und anderen Bezirken als erledigten Reichslehen, obwohl mit Vorbehalt der Rechte, welche Anderen daran zuſtehen könnten.

In früheren Jahrhunderten hatten mehrmals in ſolcher Weiſe deutſche Länder ihre Herren gewechſelt, und Niemand gedacht, daß das Einverſtändniß der Betheiligten und die Genehmigung des Reichsoberhauptes nicht zureiche; der Unterthanen Zu- oder Abneigung war niemals in Betrachtung gekommen. Indeß hatte das Volk, ſeitdem es außer Beziehung zum Reichsgeſammtweſen und zum Reichsoberhaupte getreten war, den Fürſtenhäuſern, von denen es beherrſcht wurde, eine Anhänglichkeit gewidmet, in welcher der für das Reich erſtorbene Gemeinſinn neues Leben in kleinerem Umfange für das beſondere Staatsthum gewann. In Baiern war dieſer

*) Martens, Recueil de Traités etc. I. 653.

ins Enge gezogene landsmannſchaftliche Vaterlandsſinn im Laufe des Jahrhunderts ſchon zweimal in ſeiner Abneigung wider Oeſterreich zum Vorſchein gekommen: das erſtemal, als Kaiſer Joſeph I. nach der Achtserklärung Maximilian Emanuels die Auflöſung des baierſchen Staates verfügte; das zweitemal, als Maria Thereſia, nachdem ihre Truppen im Kriege mit Kaiſer Karl VII. Baiern beſetzt hatten, daſelbſt den Eid der Treue forderte; jetzt zeigte er ſich zum drittenmal bei der Huldigung in Straubingen, bei welcher, nach baierſchen Nachrichten, von allen einberufenen Prälaten und Rittern kaum ſiebzig erſchienen, das zahlreich verſammelte Volk aber durch düſteres Schweigen ſeine Mißſtimmung kund gab.*) Dieſe würde jedoch kraftlos geblieben ſein, und das Volk in ganz Niederbaiern eben ſo, wie nachmals die Bewohner des Innviertels, an die öſterreichiſche Herrſchaft ſich gewöhnt haben, hätten nicht Hof- und Staatskünſte wider den öſterreichiſchen Erwerbungsplan ſich vereinigt und König Friedrich von Preußen aus Machteiferſucht wider denſelben die Waffen ergriffen. In Baiern ſelbſt wirkte zu dieſem Behufe mit eifriger Thätigkeit die Herzogin Maria Anna, geborne Pfalzgräfin von Sulzbach, Wittwe des Herzogs Clemens, eines im Jahre 1770 erblos verſtorbenen Brudersſohnes Kaiſer Karls VII., eine Frau von Muth und Geiſt, die es unerträglich fand, daß die Hälfte von Baiern unter Oeſterreich kommen ſollte. Sobald ſie von Karl Theodor, ihrem Schwager, den Inhalt des Vertrages vom 3. Januar und ſeinen Entſchluß, denſelben anzunehmen, erfuhr, ermunterte ſie den Herzog Karl von Zweibrück, der, wenn Karl Theodor ohne eheliche Kinder ſtarb, deſſen Erbe wurde, die Rechte ſeines Stammes zu wahren und den König von Preußen um Schutz anzuſprechen; ſie

*) Zſchokke's Baierſche Geſchichten IV. S. 268.

ſelbſt that dies in einem Schreiben an Friedrich, in welchem ſie ihm die Lage der Sache und des Kurfürſten Geſinnung offenbarte.

Schon vor dem Empfange dieſes Schreibens hatte ſich Friedrich mit dieſer Angelegenheit lebhaft beſchäftigt, nicht aus Theilnahme an dem Geſchicke des baierſchen Volkes, noch aus Vorliebe für Karl Theodor oder deſſen Erben, ſondern weil er die Ueberzeugung hegte, daß die Macht Oeſterreichs nur zum Schaden des Hauſes Brandenburg vermehrt werden könne. Dieſe Ueberzeugung war die höchſte Spitze der materialiſtiſchen Theorie, die im Laufe des Jahrhunderts unter dem Namen Gleichgewicht in den Köpfen der Mächtigen ihren Sitz aufgeſchlagen hatte und ihn im Weſentlichen bis heute behauptet. Einleuchtend iſt es, daß ein Staat ſo wenig als ein Privatmann wünſchen wird, Beſitzthümer, auf die er ſelbſt Anrechte hat oder zu haben glaubt, ſich entzogen, oder ſolche, von denen Gebrauch zu ſeinem Nachtheil gemacht werden kann, in die Hände eines Nachbars gelangen zu ſehen, dem er die Neigung, ihm damit zu ſchaden, zutraut. Jene Spitze aber reichte über dieſen natürlichen Einſpruch für das eigene Recht und wider die vom Gebrauche des fremden Gutes drohenden Gefahren weit hinaus in das Gebiet einer künſtlichen Berechnung, nach welcher jeder Staat den Landgewinn des andern, ganz abgeſehen von beſonderen Angriffspunkten und mißlichen Nachbarſchaftsverhältniſſen, ſchon an ſich als einen Verluſt, den er ſelbſt erleide, betrachtete und ſich dadurch zum Widerſpruche, erforderlichen Falles zum Widerſtande für verpflichtet hielt, um nicht durch die vermehrten Machtmittel des Nebenbuhlers die eigenen in gleichem Verhältniſſe vermindert zu ſehen.

Von dieſem Schreckbilde beunruhigt, ſchickte Friedrich

den Grafen Euſtachius von Görtz, einen gewandten Geſchäftsmann, den er erſt bei dieſem Anlaß aus dem weimarſchen Hofdienſt in den preußiſchen Staatsdienſt zog, an den Herzog von Zweibrück, um ihn zum Auftreten gegen das öſterreichiſche Verfahren zu bewegen. Dieſer Zweck wurde mit Hülfe der Fürſtin von Sulzbach und durch den ſchriftlichen Zuſpruch des jüngeren Bruders des Herzogs, des Prinzen Maximilian Joſeph, der in franzöſiſchen Militärdienſten in Straßburg ſtand, dergeſtalt erreicht, daß der Herzog Karl, der ſich ſchon in München eingefunden hatte, um auf gewiſſe Bedingungen die verlangte Einwilligung zu ertheilen, plötzlich nach Zweibrück zurückreiſte und von da aus dem Kurfürſten die Verweigerung ſeines Beitrittes erklärte, was dieſen in großen Zorn verſetzte. Auch am Reichstage ließ der Herzog eine Proteſtation gegen die Verkürzung ſeines Erbes übergeben.

Zu derſelben Zeit trat auch der Kurfürſt von Sachſen mit der Forderung auf, ihm für ſeine Mutter Maria Antonie, die eine Tochter Karls VII. war und ihre Anrechte an die Allodialverlaſſenſchaft des letzten Kurfürſten, ihres Bruders, an ihren Sohn abgetreten hatte, dieſe ganze Verlaſſenſchaft, deren Werth auf ſiebenundvierzig Millionen veranſchlagt wurde, verabfolgen zu laſſen. Mecklenburg meldete ſich mit einer alten im Jahre 1502 vom Kaiſer Maximilian I., dem damaligen Herzoge ertheilten Anwartſchaft auf das Fürſtenthum Leuchtenberg, und auch die Biſchöfe und Aebte zu Augsburg, Salzburg, Kempten brachten bedeutende Schuld- und Entſchädigungsforderungen an Baiern zum Vorſchein, welchen zeither jede Geltung verſagt worden war. *) Alles dies

*) Salzburg rechnete nicht weniger als 12 Millionen, 160,648 Gulden heraus. Zſchokke a. a. O. IV. S. 277.

aber trat gegen die Hauptfrage, ob Niederbaiern und die Oberpfalz an Oesterreich kommen solle, in den Hintergrund. Ueber diese wurde an den Höfen mit Noten, auf dem Reichstage mit Promemorien, vor dem großen Publikum mit unzähligen Flugschriften hin und hergestritten. Oesterreich berief sich auf die Gültigkeit seines urkundlichen Rechtes und auf die Einwilligung des Kurfürsten von der Pfalz. Die Kaiserin-Königin (so lautete eine Erklärung des Fürsten Kaunitz vom 1. April 1778) denke nicht, daß dem Könige von Preußen seine Eigenschaft als Kurfürst und als einer der ersten Reichsstände das Recht verleihe, sich zum Richter oder Vormunde eines seiner Reichsmitstände aufzuwerfen, und eben so wenig das Recht, ihr oder irgend einem Reichsstande die Freiheit streitig zu machen, in erlaubten, mit der Reichsverfassung vereinbaren Wegen Erwerbungen zu machen. Sollte Einer sie unter den gegenwärtigen Umständen deshalb angreifen wollen, aus Haß über eine wohlbegründete durch die Reichsgesetze autorisirte Erwerbung, so werde sie sich nicht nur einer solchen offenbaren Verletzung des öffentlichen Friedens mit allen zu einer gerechten Vertheidigung ihr zu Gebote stehenden Mitteln widersetzen, sondern sich auch in der Nothwendigkeit zu befinden glauben, einen solchen Reichsstand ihrerseits zu bekriegen.*) Obwohl dies schon einer Kriegserklärung ähnlich sah, und Friedrich gleich nach dem Empfange derselben (am 4. April) zu der in Schlesien versammelten Armee abging, so ließ er doch darauf eine sehr gemäßigte Antwort dahin ertheilen, daß

*) Elle se croira même dans la necessité de devoir faire la guerre de son coté au premier de ses Co-Etats qui pourra se trouver dans le même cas. Exposé de Motifs, qui ont engagé S. M. le Roi Prusse à s'opposer au demembrement de la Bavière. Piéces justif. N. V.

er ſich zwar nicht zum Richter und Vormunde ſeiner Mitſtände aufzuwerfen gedenke, daß er aber der Meinung ſei, jeder Reichsſtand und beſonders ein Kurfürſt, der ohne Zweifel mitſchließender Theil des weſtfäliſchen Friedens und aller Reichsconſtitutionen ſei, deſſen Dazwiſchenkunft überdies von den verletzten Mitſtänden ausdrücklich nachgeſucht worden, ſei nicht nur befugt und ermächtigt, ſondern auch verpflichtet, jeder ungerechten und gewaltthätigen Unternehmung im Reich entgegenzutreten, zumal in einem ſo wichtigen Falle, wo eines der erſten Kurfürſtenthümer und Herzogthümer in ſo beträchtlicher Weiſe zerſtückelt werden ſolle, ohne irgend einen Rechtstitel, durch einen Vertrag, der einem Fürſten abgepreßt worden, welcher die klarſten und heiligſten in ſeine Bewahrung geſtellten Rechte ſeines Hauſes verkenne und aufopfere, und wo dieſe Zerſtückelung ohne Beachtung der Reichsgrundgeſetze dergeſtalt vollzogen worden, daß das Reichsoberhaupt, welches nicht unumſchränkter Herr, ſondern nur erſtes Glied des Reichskörpers ſei, dieſe Ungerechtigkeit zum Vortheil ſeines eigenen Hauſes genehmigt, große Stücke des Herzogthums Baiern mit ſeinen Truppen beſetzt und für heimgefallene Reichslehen erklärt habe, über die er aus eigener Machtvollkommenheit ohne Theilnahme des Reichs verfügen könne, was mit ſeiner Wahlcapitulation geradezu im Widerſpruch ſtehe.*) Alle dieſe Aufſtellungen wurden nun von öſterreichiſcher Seite wieder beſtritten. „Daß das Oberhaupt des Reichs nur das erſte Glied ſein ſolle, ſei eine bisher in der Jurisprudenz des deutſchen Reichskörpers unbekannte Behauptung. Da die goldene Bulle jedem Reichsſtande das Recht einräume, Länder durch Kauf oder auf andere Weiſe

*) Ebendaſelbſt N. VI.

zu erwerben, ohne daß es dazu einer besonderen Zustimmung des Kaisers bedürfe, so habe der Kaiser als Reichsoberhaupt den Vertrag zwischen der Kaiserin-Königin und dem Kurfürsten von der Pfalz nicht hindern können, obwohl keine Thatsache vorhanden sei, daß er ihn genehmigt habe; endlich habe der Kaiser bei Besitznahme der erledigten Reichslehen feierlich erklärt, daß weder diese Besitznahme, noch die eingerichtete Verwaltung denjenigen, die daran irgend einen Anspruch haben könnten, Abbruch thun solle.“ *)

Das Sonderbare bei dieser Verhandlung war, daß gerade derjenige, dem der preußische Schutz zunächst zu Gute kommen sollte, der Kurfürst Karl Theodor, denselben rückgängig zu machen bemüht war, daher auch sein Bevollmächtigter in Berlin sehr kalt empfangen wurde, und mit der Erklärung schied, daß sein Gebieter in dieser Angelegenheit die strengste Neutralität beobachten werde. Dagegen wurde mit dem Herzoge von Zweibrück und der Prinzessin Clemens in München lebhaft unterhandelt. Auf die Anfragen des Grafen von Görtz, welchen Eindruck die Nachricht von dem bevorstehenden Kriege auf Baierns Adel, Volk und Militär hervorgebracht habe; was man erwarten dürfe, wenn ein preußisches Truppencorps sich der baierschen Grenze nahen sollte; ob die Truppen gehorchen würden, wenn der Kurfürst gezwungen wäre, sie dem Kaiser zu überlassen; wie viele Regimenter vorhanden und wie stark die Zahl der Mannschaft sei; — erwiederte der zu den Anhängern der Fürstin gehörige Freiherr von Leyden: der größte Theil des Adels und das ganze Volk wünsche den Krieg, als das einzige Mittel, die Losreißung von Niederbaiern zu verhindern.

*) Ebendaselbst N. VII.

Die Klugheit erheische, daß bei dem Einrücken eines preußischen Truppencorps in die Oberpfalz oder in Baiern der König seine Absicht, das Erbrecht des Hauses Wittelsbach zu unterstützen, erkläre, den geistlichen wie den weltlichen Ständen, überhaupt allen Unterthanen die Bestätigung ihrer Rechte und Privilegien verheiße und die Versicherung ertheile, daß er die Ausübung der katholischen Religion nicht im Mindesten zu beeinträchtigen, vielmehr sie zu beschützen und zu befördern gesonnen sei. Daher müsse man Geistliche und Mönche schonen und das Militär ihnen alle Achtung erweisen; sie würden die besten Kundschafter abgeben, und wenn ein Sieg errungen werde, würde der größte Theil der Einwohner Niederbaierns, wenigstens eine Million an Zahl, an ihre Beschützer sich anschließen; sie seien zum Theil gut bewaffnet und treffliche Schützen. Das Militär bestehe aus acht Regimentern Infanterie und vier Regimentern Kavallerie und sei etwa achttausend Mann stark, unter denen starke Neigung zur Desertion herrsche. (Ob und wie bei der Neutralität des Kurfürsten diese Truppen zu den Preußen zu bringen sein würden, blieb außer Erwähnung.) Mehrere Offiziere seien gut gesinnt; es stehe zu wünschen, daß eigene baiersche Corps für die Sache des Landes gebildet werden möchten. Die Herzogin schrieb in gleichem Sinne, ja sie äußerte den Gedanken, sich selbst an die Spitze des Volkes zu stellen. „Es wäre schön, schrieb sie am 30. April an den Grafen Görtz, eine alternde Pallas voranziehen zu sehen. Ich möchte die Geister meiner Ahnen herbeirufen, um das Vaterland zu retten. Es giebt Augenblicke, wo ich ehrgeizig genug bin, um Wünsche zu hegen und zu bedauern, daß ich nicht Kurfürst bin.“ Dabei rieth sie, das Wort Privilegium, welches nur den Landständen schmeichele und dem eben so frei

gebornen Landmann Anſtoß errege, nicht zu gebrauchen, und ließ die Aeußerung fallen, daß der bloße Auftrag an die Befehlshaber, die Religion nicht zu beeinträchtigen, genügen werde, den Fanatismus zu beruhigen, der ohnehin nicht mehr ſtark ſei,*) was vermuthen läßt, daß die kirchlichen Gefühle des Volkes ſich nicht gerade für Preußen geſtimmt zeigten.

Friedrich aber dachte an keinen Volkskrieg. Auf die Kunde, daß in Böhmen und Mähren Truppenbewegungen ſtattfänden, war die alte Beſorgniß vor einem Einfalle Joſephs in Schleſien erwacht, und in der größten Eile ein Heer von 30000 Mann in der Gegend von Glatz verſammelt worden, welches in Kurzem durch Zuzug aus Pommern, der Mark und Preußen auf 80000 Mann verſtärkt wurde. Er ſelbſt, ſeine hohen Jahre nicht ſchonend, nahm ſein Hauptquartier in dem Dorfe Schönwald bei Frankenſtein.**) Eine andere Armee wurde

*) Denkwürdigkeiten des Grafen von Görtz I. S. 73 – 76.

**) An ſeine Schweſter Amalie ſchrieb er: Il vais, ma chère soeur, me battre pour soutenir les droits du corps germanique comme le chevalier de la Manche se battoit pour la Dulcinée de Tobose. Il est nécessaire pour ma gloire et ma tranquillité, que je descende encore dans l'arène contre ces Autrichiens, pour leur prouver que j'existe. La démarche que je fais, n'a pour objet que de conserver la considération que je me suis acquise dans l'empire et que j'aurois perdue, si j'avois été indifférent à cette convention du 3. Janvier. Je dois accoutumer mon successeur au bruit du canon, et j'espère que dans la guerre que je vais entreprendre, il apprendra à defendre le patrimoine que je lui laisse. Aus den Lettres historiques, politiques et critiques depuis 1778. Londres 1788. tom. I. Abgedruckt in Spittlers und Meiners hiſtor. Magazin III. S. 543.

bei Berlin zusammengezogen, um unter dem Commando des Prinzen Heinrich in Sachsen und mit den Sachsen vereinigt in Böhmen einzurücken; denn Kurfürst Friedrich August hatte nothgedrungen den Entschluß gefaßt, mit Preußen gemeinschaftliche Sache zu machen, nachdem die Kaiserin seine Ansprüche an die baiersche Verlassenschaft unbeantwortet gelassen, der Kaiser aber die Entscheidung derselben in rechtliche und gütliche Wege gewiesen hatte, und auf das Ansuchen um Bewilligung der Neutralität ihm die Bedingung gestellt worden war, die Festung Königstein auf zwei Jahre den österreichischen Truppen einzuräumen, den letzteren freien Durchzug durch Sachsen nebst freier Schifffahrt auf der Elbe zu gestatten, und die eigne Armee auf 4000 Mann zu vermindern.*)

*) Die sächsische in sehr gemäßigten Ausdrücken abgefaßte Erklärung unter dem Titel: Kurze Vorstellung von Ihro Ch. D. zu Sachsen in Ansehung der baierschen Allodial-Verlassenschaft beobachteten Verhaltens und der daraus mit Ihro M. dem Könige von Preußen entstandenen Verbindung, steht in Fabers N. Staatskanzlei Band L. S. 264. — Nicht ohne Einfluß auf den Anschluß des Kurfürsten an Preußen mag auch eine von Mirabeau veröffentlichte Familiengeschichte gewesen sein. Im Jahre 1777, also ein Jahr vor dem baierschen Erbfolgekriege, wurde Friedrich August durch einen vom Könige an ihn geschickten Eilboten benachrichtigt, daß seine Mutter, die verw. Kurfürstin Maria Antonia, aus Verdruß über den ihr versagten Einfluß auf die Regierung, damit umgehe, durch einen ihrer Vertrauten an den Reichstag zu Regensburg die Erklärung mit den erforderlichen Belägen zu bringen, daß Friedrich August nicht der Sohn des verstorbenen Kurfürsten Friedrich Christian sei und daß demnach die Erbfolge dem jüngeren Prinzen Karl gebührt hätte. Der Kurfürst ließ sogleich jenen Vertrauten, einen italienischen Hauptmann bei der Schweizergarde, Namens Agbalo, verhaften und nach bestandenem Verhör auf den Königstein bringen, wo

Nach dem österreichischen Kriegsplane sollte eine Armee von 100,000 Mann, unter Anführung des Kaisers und Lascy's, eine von Königsgrätz nach Arnau reichende feste Stellung beziehen, um das Vorrücken der Preußen in Böhmen zu hindern; ein anderes Heer unter Laudon die Grenzen gegen Sachsen decken. Es geschah dies in Gemäßheit der Ansicht des Theoretikers Lascy, dem es vorzüglicher und eines wahren Feldherrn würdiger erschien, Schlachten zu vermeiden, als zu gewinnen. Indem der Kaiser dem zu Folge mit der stärkeren Hauptarmee bloße Vertheidigung bezweckte, ließ er wohl erkennen, daß ihn, bei allem persönlichen Muthe, Scheu vor der Feldherrngröße Friedrichs beherrschte. Um seine Zurüstungen zu vervollständigen, richtete er am 13. April aus Olmütz ein eigenhändiges Schreiben an den König, angeblich zur Erfüllung einer zu Neisse und Neustadt auf unmittelbaren Briefwechsel genommenen Verabredung, und fügte den Entwurf einer Convention bei, nach welcher Preußen die Gültigkeit des Vertrages vom 3. Januar zwischen der Kaiserin-Königin und dem Kurfürsten Karl Theodor anerkennen, jedoch eine Tauschhandlung in Betreff der abgetretenen Distrikte vorgenommen und für Preußen die Zustimmung Oesterreichs sowohl zu dem bevorstehenden Heimfall der fränkischen Fürstenthümer an die Kurlinie als auch zu einem Austausche derselben festgesetzt werden sollte. Dieser Austausch zielte auf die Lausitz, obgleich die hinzugefügte Bedingung, daß die einzutauschenden Länder das österreichische Gebiet so wenig als die von Oesterreich für Baiern zu machenden Täusche das preußische berühren sollten, mit diesem Absehen nicht zu stimmen schien. Friedrich wollte aber diese Heimfallsache, bei

er bis zu seinem Tode in anständiger Gefangenschaft gesessen hat. Böttigers Geschichten Sachsens II. S. 406

welcher er das Recht ſeines Hauſes nach Maßgabe der Familienverträge für ganz unzweifelhaft hielt, mit der baierſchen Erbſchaftsangelegenheit nicht vermengen laſſen und war überhaupt der Meinung, daß Joſeph nur Zeit zu gewinnen ſuche, um alle nach Böhmen führenden Päſſe zu beſetzen oder unzugänglich zu machen; dennoch wurde, nachdem der Briefwechſel zwiſchen den beiden Monarchen bis zum 20. April gedauert hatte, an denſelben eine Unterhandlung in Berlin zwiſchen dem öſterreichiſchen Grafen Cobenzl und den preußiſchen Kabinetsminiſtern angeknüpft.*) Dieſelbe ſcheiterte an der Forderung der letzteren, daß der kaiſerliche Hof die ganze baierſche Erbſchaftsſache nach Beſchaffenheit der Rechte der Kurfürſten von der Pfalz, von Sachſen und des Herzogs von Mecklenburg mit dem Könige auseinander ſetzen ſolle, der hierzu als Freund und als Bundesgenoſſe dieſer Fürſten wie als Kurfürſt berechtigt ſei. Da dies von öſterreichiſcher Seite nicht eingeräumt wurde, ſo erklärten die preußiſchen Miniſter am 3. Juli die Unterhandlung für abgebrochen und am 6ten ſetzten ſich die Heere in Marſch, Friedrich über Nachod nach Böhmen, in ein Lager bei Welsdorf, wo er ſtill ſtand, weil die Stellung der Oeſterreicher nur durch ein Stürmen zu durchbrechen geweſen wäre, deſſen Wagniß ihm nun Bedenklichkeiten erregte, denen er zwanzig Jahre früher keinen Zugang verſtattet hätte.**) Auch die preußiſch-ſächſiſche Armee, die

*) Während dieſer Unterhandlung wurde von preußiſcher Seite bei Sachſen über den von Oeſterreich projectirten Austauſch der Lauſitz gegen die fränkiſchen Fürſtenthümer angefragt. Friedrich Auguſt antwortete aber ablehnend, daß er ſich nicht entſchließen könne, ihm ergebene und völlig treue Unterthanen gegen andere zu vertauſchen. Pölitzens Friedrich Auguſt I. S. 195.

**) Ein in den lettres historiques etc. mitgetheilter Brief des

unter dem Prinzen Heinrich über Gabel und Rumburg in Böhmen eingerückt war und ſich der Gegend von Leutmeritz bemächtigte, während der Feldmarſchall Laudon in Folge ſeiner der Kaiſerin gegebenen Zuſage, eine Schlacht zu vermeiden, ſich bis Münchengrätz zurückzog, blieb auf dieſem Punkte ſtehen. Die unermeßlichen Zurüſtungen, die auf beiden Seiten gemacht worden waren, die großen Maſſen vielgeübter Truppen und die zahlreichen Geſchütze, mehr noch die Hauptheiden des großen Dramas, welches vor den Augen Europas aufgeführt werden ſollte — ein jugendlicher ruhmbegieriger Kaiſer dem alten Feinde ſeines Hauſes gegenüber, hatten Erwartungen erregt, welchen der Gang des Feldzugs durchaus nicht entſprach. Friedrich wurde von kühnen Entſchlüſſen ſowohl durch die dem Alter eigene Bedächtigkeit, beſonders aber durch die Mißſtimmung zurückgehalten, welche die Wahrnehmung in ihm hervorbrachte, daß die kunſtvolle Mechanik, auf die er ſeit dem Schluſſe des ſiebenjährigen Krieges mehr und mehr das ganze Heerweſen zurückgeführt hatte, ihm ihren Dienſt verſagte, und daß mit aller auf die höchſte Spitze getriebenen Kunſtfertigkeit die Armee doch bei Weitem nicht leiſtete, was ſie ihm in jüngeren Jahren, da er auf die Mechanik geringeren Werth gelegt und mehr dem Geiſte und friſchen Muthe, dem eigenen wie

Königs an einen ſeiner Generale vom 1. Juni 1778 ſchildert die eine Sachlage ſehr treffend, wenn es auch Bedenken erregt, daß der Name des Generals nicht genannt iſt. Ma lettre d'hier vous aura appris la rupture. D'après les vues ambitieuses que manifeste l'Empereur, il est à croire, que toute partie de l'Empire qui ne voudra pas être envahie, doit avoir la guerre tôt ou tard avec son chef. J'aime donc mieux la faire à présent, puisque la circonstance est favorable. D'ailleurs je suis las des tergiversations et des réponses insidieuses de la cour de Vienne etc.

dem seiner Generale und Krieger vertraute, geleistet hatte.*) Auch das blieb nicht ohne Einfluß auf Friedrichs Stimmung, daß der Anlaß, im hohen Alter das Schwerdt zu

*) Schon am zweiten Tage sah die Armee, daß ihr König zwar an ihrer Spitze stand, aber sie bemerkte auch nur zu deutlich, daß es nicht mehr jener feurige Held war, der sie zu Wunderthaten führte. Es war ein bedenklicher Feldherr geworden, der einen Angriff zu vermeiden und um gehörige Sicherheit besorgt zu sein schien. Sie hatte, da ihr Ausmarsch so plötzlich und ihre Märsche zum Theil so forcirt gewesen, geglaubt, sie solle zum Siege fliegen und mußte nun in höchst beschwerlichen Kantonirungsquartieren anfangen zu exerciren und in einem Lager bei Wise sich verschanzen. Der Artillerietrain war schon beim Einmarsche in Böhmen in solchen Umständen, wie sonst kaum bei Beendigung des Feldzugs. Die Kavallerie litt durch Mangel an Fourage, durch üble Witterung, durch beständige Märsche mehr, als sie durch drei Zorndorfer Schlachten gelitten haben würde. Der König hatte so gewiß den Krieg zu vermeiden gehofft, daß er nicht einmal für einige leichte Infanterie gesorgt hatte; die Feldinfanterie mußte diesen beschwerlichen und ihr völlig ungewohnten Dienst thun. Alles dies, und vornehmlich die unglaubliche Nachläßigkeit, womit die Kranken, deren die Armee bald eine unzählige Menge bekam, in den Lazarethen behandelt wurden, woran nur einige Schurkenstreiche, vorzüglich eine Herr von Zinnendorf Schuld waren, brachten eine Art von Desertionswuth in die Armee. Dieses machte den König noch verdrüßlicher. Man kann fast sagen, er gab keine Befehle mehr, er theilte blos Verweise aus. Dabei verursachte die gewaltige Abnahme seines Gedächtnisses manche wichtige Irrungen. Man sah es ihm an, daß ihn der Krieg ekelte und daß ihm die Armee verhaßt wurde. Er war fast beständig verdrüßlich, und schien sich zu freuen, wenn er Gelegenheit haben konnte zu schelten. Kein Mensch wagte es mehr, ihn nach Etwas zu fragen, oder wenn er einen Gedächtnißfehler beging, ihn wieder zurecht zu weisen. Briefe eines alten preußischen Offiziers, Charakterzüge Friedrichs des Einzigen betreffend. II. S. 139.

ziehen und einen Krieg mit unermeßlichen Koſten zu unternehmen, für ihn nicht, wie die drei ſchleſiſchen Kriege, aus einem unmittelbaren Intereſſe zur Erhebung oder zur Vertheidigung des eigenen Staates entſprang, ſondern aus einer politiſchen Abſtraktion hervorging, der ſich am Ende doch der Zweifel entgegenſtellte, ob ſie ſo großen Wagniſſes und Aufwandes werth ſei. Der dem Kaiſer zugeſchriebene Plan, mit Erwerbung eines Theiles von Baiern die Unterwerfung aller anderen deutſchen Staaten zu beginnen, wäre freilich ein höchſt gefährlicher auch für Preußen geweſen; aber von Niederbaiern bis zum entgegengeſetzten Nordende von Deutſchland war der Weg ſo weit, und das Gewicht, welches jene Erwerbung in die Wagſchale der Macht Oeſterreichs legte, im Verhältniß zur Größe der letzteren ſo gering, daß bei ruhiger Ueberlegung der Gedanke kaum zurückzuweiſen war, die in der Machtvergrößerung Oeſterreichs erblickte Machtverringerung Preußens ſei nur ein politiſches Wahnbild und eines ſo ernſten Kampfes nicht werth.

Nicht minder wurde Maria Thereſia von trüben Gedanken gequält. Frei von Eroberungsſucht, hatte ſie in dem ganzen Erbſchaftshandel nur dem Andringen ihres Sohnes und den Verſicherungen ihres Kanzlers, daß ihr Recht auf Niederbaiern ein wohlbegründetes ſei, nachgegeben. Ob durch die preußiſchen Deductionsſchriften Zweifel hiegegen in ihr rege gemacht, und ob die letzteren durch die von dem Freiherrn von Senkenberg in Darmſtadt aufgefundene Abſchrift der Verzichtleiſtung des Herzogs Albrecht von Oeſterreich vom Andreastage 1429 auf die vom Kaiſer Sigismund ihm ertheilte Belehnung mit Niederbaiern verſtärkt wurden, muß dahingeſtellt bleiben;*)

*) Senkenberg, Geheimerath in heſſen-darmſtädtiſchen Dienſten, Sohn eines Reichshofraths und ſelbſt Verfaſſer der verdienſt-

gewiß iſt es, daß ſie den Ausbruch des Krieges, an den ſie nicht geglaubt hatte, höchſt ſchmerzlich empfand. Um denſelben wo möglich auch jetzt noch rückgängig zu machen, ſandte ſie, ohne Vorwiſſen des Kaiſers und des Staatskanzlers, am 12. Juli den Baron Thugut unter dem Namen eines ruſſiſchen Secretärs in das preußiſche Lager zu Welsdorf, mit einem eigenhändigen Schreiben an den König, und mit der Vollmacht, einen Vertrag auf die von ihr aufgeſetzten Friedensvorſchläge abzuſchließen. „Ich ſehe, ſchrieb ſie, mit der äußerſten Bekümmerniß den Ausbruch eines neuen Krieges. Mein Alter und meine Geſinnungen für die Erhaltung des Friedens ſind der ganzen Welt bekannt, und ich kann ihr keinen beſſeren Beweis davon geben, als den Schritt, den ich thue. Mein mütterliches Herz iſt bekümmert, bei der Armee zwei Söhne und einen geliebten Eidam zu wiſſen.“ Hiernach wollte ſich die Kaiſerin auf ein Stück Baiern von einer Million Einkünfte beſchränken und das Uebrige zurückgeben, mit dem Vorbehalt, ein anderes gelegenes Stück dagegen einzutauſchen. Der König erwiederte in einem ſehr verbindlichen Schreiben, daß er bis zur Ankunft einer Antwort auf die Gegenvorſchläge, welche er beifügte, die Unternehmungen ſo einrichten werde, daß ſie nichts für die Glieder ihrer Familie zu fürchten habe, wobei er den Kaiſer als einen Fürſten bezeichnet, den er liebe und hochſchätze, wenn er gleich mit ihm in den An-

vollen Fortſetzung der Häberlinſchen Reichsgeſchichte, fand dieſe Abſchrift unter den Papieren ſeines Vaters. Im Münchener Archiv war die Urſchrift im Verzeichniſſe aufgeführt, aber aus dem Bande, welcher ſie enthalten hatte, herausgeſchnitten. In Wien nahm man den Fund ſo übel, daß Senkenberg, als er dorthin kam, ſehr unfreundliche Behandlung erfuhr. (Dies zur Berichtigung der Angabe auf S. 135.)

ſichten über die deutſchen Angelegenheiten nicht einverſtanden ſei. Joſeph und Kaunitz mußten nun von dem Schritte der Kaiſerin in Kenntniß geſetzt werden. Beide mißbilligten denſelben höchlich, und der erſtere ſchrieb ſogar ſeiner Mutter, im Fall ſie Frieden machen wolle, werde er niemals nach Wien zurückkehren, ſondern ſeine Reſidenz in Aachen oder anderswo aufſchlagen. Kaunitz fand jedoch das geeignetſte Mittel, die Friedensgedanken der Kaiſerin zu vereiteln, indem er ihr das Anerbieten einredete, allen ihren Anſprüchen auf Baiern entſagen zu wollen, wenn Friedrich gleichmäßig darauf verzichte, die Fürſtenthümer Anſpach und Baireuth in Franken mit den Beſitzungen der Kurlinie zu vereinigen. Dieſes Anerbieten ging von demſelben Geſichtspunkte aus, nach welchem dem Könige von Preußen jede Gebietserweiterung Oeſterreichs als ein ihn ſelbſt treffender Verluſt, der Wegfall ſolches Verluſtes als ein ihm zufallender Gewinn erſchienen war; es ließ ſich aber leicht vorausſehen, daß Friedrich dieſem Geſichtspunkte, bei gänzlicher Verſchiedenheit der Rechtstitel, wider ſich keine Geltung würde einräumen, und nachdem es ihm ſo viele Millionen gekoſtet, dem Kurfürſten von der Pfalz das baierſche Erbe unverkürzt aufzudringen, nicht noch den einzigen Landgewinn, auf welchen das Haus Brandenburg eine nahe Ausſicht hatte, würde in den Kauf dazu geben wollen. Die Unterhandlung, zu deren Führung Friedrich ſeine Miniſter nach Braunau berufen hatte, wurde daher am 15. Auguſt abgebrochen. Während derſelben war es vermieden worden, etwas Entſcheidendes im Felde zu unternehmen; aber auch nachher behielt der Krieg ſeinen ſchläfrigen Charakter. Ein Angriff auf die öſterreichiſchen Verſchanzungen, zu deren Verſtärkung der eingetretene Verzug nicht unbenutzt geblieben war, erſchien nun noch weniger rath-

ſam als vorher, der Abmarſch nach Mähren aber hätte Schleſien Preis gegeben und ſtetes Regenwetter verdarb nicht nur die Wege, ſondern lähmte auch allen kriegeriſchen Entſchlüſſen die Schwingen; es war, als wenn der Himmel ſelbſt zu erkennen geben wollte, daß Oeſterreich und Preußen niemals mehr wider einander in Kampf ziehen ſollten.

Auf der ſächſiſchen Seite Böhmens ſtand es nicht anders, als auf der ſchleſiſchen. Prinz Heinrich, den ſeine Neigung zu Frankreich und zu Oeſterreich hinzog, trug für ſich ſelbſt keinen Gefallen an dieſem Kriege, den er als einen widernatürlichen, unpolitiſchen betrachtete; auch würde er von der Eiferſucht ſeines königlichen Bruders mit großen Kriegsthaten keinen Dank verdient haben. Bereits am 10. September trat er ſeinen Rückzug nach Sachſen an, der König fünf Wochen ſpäter nach Schleſien. Der thatenloſe Feldzug wurde bei den Preußen als Kartoffelkrieg, von den Oeſterreichern als Zwetſchkenrummel verſpottet; er hatte aber auf beiden Seiten mehr Menſchen gekoſtet, als wenn ein paar Hauptſchlachten geſchlagen worden wären, und wurde, was im ſiebenjährigen Kriege nie geſchehen war, noch nach Beziehung der Winterquartiere fortgeſetzt, indem die Oeſterreicher im Januar in die Grafſchaft Glatz einfielen und bei Habelſchwerdt eine preußiſche Truppenabtheilung gefangen nahmen, wogegen preußiſche Truppencorps in Böhmen nach Brix und Braunau vordrangen und feſten Fuß faßten. Die Preußen hielten auch Troppau und Jägerndorf beſetzt. Dennoch kam am 28. Februar ein öſterreichiſcher Heerhaufe unter dem General Wallis über dieſe Grenze, um eine preußiſche Beſatzung aus Neuſtadt zu vertreiben, und der Anführer gebrauchte hierzu das für die Bewohner verderblichſte Mittel, daß er die Stadt in Brand ſchießen ließ, ohne jedoch

hierdurch seinen Zweck zu erreichen — ein Unternehmen, welches Friedrich in seinem Unmuthe der Absicht des Kaisers zuschrieb, die inzwischen von Neuem angeknüpften Friedensunterhandlungen rückgängig zu machen.

Das durch die vieljährigen Hülfsgelder zum Türkenkriege so theuer bezahlte Bündniß mit Rußland hatte nämlich dem Könige keinen wirklichen Nutzen verschafft, weil Katharina der Absendung des ausbedungenen Hülfsheeres unter dem Vorwande von Streitigkeiten sich entzog, in welche sie bald nach dem Frieden zu Kutschuk-Kainardsche über die darin ausbedungene Unabhängigkeit der Halbinsel Krimm mit den Türken gerathen war. Endlich, als die türkischen Händel durch die von Friedrich erwirkte Vermittelung Frankreichs beigelegt wurden, ließ Katharina, in Folge der dringenden Anträge Friedrichs um Leistung der bundesmäßigen Hülfe, in Wien und Regensburg eine vom 20. October datirte Erklärung abgeben, daß sie die Kriegsunruhen in Deutschland nicht mit Gleichgültigkeit ansehen könne, und wenn die streitenden Theile nicht bald einen Vergleich träfen, in ernste Erwägung ziehen werde, was sie dem Interesse ihres Reichs, dem der ihr befreundeten Fürsten, welche ihre Unterstützung nachgesucht, und ihren Verpflichtungen gegen ihren Verbündeten schuldig sei. Friedrich rechnete darauf, eine russische Armee gegen das von Truppen entblößte Galizien vorrücken zu sehen. Katharina aber, an sich wenig geneigt, fremden Interessen große Opfer zu bringen, wurde zu derselben Zeit durch ein vertrauenvolles Schreiben Maria Theresias, welches mit jener Erklärung sich gekreuzt hatte, für diese Fürstin gewonnen, die ihrer Friedensliebe zum zweitenmal ihren Stolz zum Opfer brachte, und indem sie den Streithandel mit Preußen und die verweigerte Verzichtleistung des Königs auf die fränki-

schen Fürstenthümer der russischen Herrscherin vortrug, ihren Brief mit den Worten schloß, daß sie ohne alle anderen Rücksichten, als die Freude, Ihrer kaiserlichen Majestät Wünschen nachzukommen, ihr allein die Wahl der Versöhnungsmittel überlasse, welche sie im Verein mit Sr. allerchristlichsten Majestät für die billigsten oder zur Herstellung des Friedens tauglichsten erachten werde, überzeugt, daß sie ihr Heil und ihre Würde in keine besseren Hände legen könne."*)

Frankreich, dessen vertragsmäßige Hülfe Oesterreich, wie Preußen den Beistand Rußlands in Anspruch genommen hatte, war nämlich bei eigener Abneigung, an dem Kriege Theil zu nehmen, durch eine Schrift, welche Friedrich dem Kabinet vorlegte, so günstig für das Geschäft der Friedensstiftung gestimmt worden, daß es, anstatt jenen Aufforderungen Genüge zu leisten, durch den Gesandten in Wien die Vorschläge des Königs zur Grundlage der Ausgleichung empfahl. In Folge dessen hatte sich Maria Theresia an Katharinen gewendet. Von Seiten der letzteren erschien nun der Fürst Repnin in Breslau, nach Friedrichs eigener Angabe nicht sowohl als Anführer eines russischen Hülfscorps, das zur preußischen Armee stoßen sollte, sondern als ein Dictator, um für Deutschland Gesetze zu geben. Daneben erfuhr der König, daß er für das russische Corps von 16000 Mann, wenn es erschiene, jährlich zwei Millionen Thaler zu zahlen, und außerdem noch die seit dem Ausbruch des ersten Türkenkrieges an Katharinen gezahlten Hülfsgelder mit 480,000 Thalern fortzuzahlen haben würde. Während er mitten im Winter in der Bergfestung Silberberg die Anstalten

*) Coxe, Geschichte des Hauses Oesterreich IV. S. 493 mit der Angabe, daß er von diesem eigenhändigen Briefe Maria Theresias in Petersburg selbst eine Abschrift genommen.

anordnete, um die Oesterreicher aus der Grafschaft Glatz zu vertreiben und preußische Heerhaufen nach Böhmen vorzuschieben, setzte der Russe in Breslau und der französische Gesandte in Wien die Punkte fest, auf welche der Friede geschlossen werden sollte. Sechs Monate vorher hatte diese Festsetzung allein in den Händen der beiden betheiligten deutschen Mächte selbst gelegen, und nun wurde die deutsche Sache von Repnin und Breteuil, wie einst von Salvius und d'Avaux, entschieden, worüber Friedrich vergebens den zu spät empfundenen Verdruß hinter Spott über den Franzosen verbirgt; *) denn die Bevollmächtigten der kriegführenden und der betheiligten Staaten (von österreichischer Seite Cobenzl, von preußischer Riedesel, von sächsischer Graf von Zinzendorf, von kurpfälzischer Graf Törring-Seefeld, von zweibrückscher Hohenfels), die zu Anfange März in Teschen zu einem Congresse zusammentraten, bewirkten durch zweimonatliche Verhandlungen kein anderes Ergebniß, als was die beiden Vermittler bestimmt hatten.

Friedrich konnte sich dadurch beruhigen, daß diese Bestimmung nach seinen Vorschlägen und im Einverständniß mit ihm getroffen worden war, wenn sie auch seinen ursprünglichen Forderungen nicht entsprach, nach welchen Oesterreich ganz Baiern herausgeben, Sachsen und Mecklenburg vollständige Befriedigung ihrer Forderungen erhalten sollten. Nun bekam Oesterreich dennoch ein Stück von Baiern, und zwar den zwischen den Flüssen Donau,

*) Le Baron de Bréteuil, Ambassadeur à la cour impériale, s'étoit flatté de devenir le pacificateur de l'Allemagne; il se plaisoit à se représenter, qu'en suivant les traces de Claude d'Avaux, plénipotentiaire à la paix de Westphalie, ce lui seroit un acheminement pour monter aux premières dignités dans sa patrie.

Inn und Salza liegenden Theil des oberbaierſchen Oberamtes Burghauſen, einige dreißig Geviertmeilen anſtatt der in Anſpruch genommenen dritthalbhundert, aber ein fruchtbares ihm ſehr wohlgelegenes Landſtück. Dagegen verzichtete die Kaiſerin-Königin auf alle Zweifel und Einwendungen, welche gegen den Heimfall der beiden fränkiſchen Fürſtenthümer Anſpach und Baireuth an die Primogenitur des brandenburgiſchen Hauſes im Falle des Erlöſchens der daſigen Nebenlinie erhoben worden und noch erhoben werden könnten; auch verpflichteten ſich beide Theile, bei Eintritt jenes Falles alle auf den beiderſeitigen Territorien befindlichen Lehen und Abhängigkeiten gegenſeitig erlöſchen zu laſſen. Sachſen mußte anſtatt der geforderten vierzig Millionen mit ſechs Millionen Thalern, welche Karl Theodor zu zahlen hatte, zufrieden ſein, und der Herzog von Mecklenburg erhielt ſtatt der Landgrafſchaft Leuchtenberg das Privilegium de non appellando oder die Exemtion von der Gerichtsbarkeit der beiden Reichsgerichtshöfe, wogegen aber ſeine Stände und Unterthanen Einwendungen machten.*)

Auch die Höfe zu München und Zweibrück erhoben vielen Widerſpruch. Karl Theodor wollte an Sachſen gar nichts zahlen und der Herzog von Zweibrück in die Abtretung des Innviertels nicht willigen; Sachſen zeigte über die Herunterſetzung ſeiner Forderung Mißvergnügen. Friedrich erblickt hier geheime Einwirkungen des Kaiſers, der auf dieſe Weiſe den Abſchluß des Friedens zu ver-

*) Die Friedensurkunde vom 13. März 1779 mit allen Separatverträgen, unter denen ſich auch eine beſondere Convention zwiſchen Oeſterreich und Sachſen zur Wiederherſtellung der friedlichen Verhältniſſe zwiſchen beiden Staaten befindet, nebſt den Garantien, ſteht im zweiten Bande des Récueil von Martens zu Anfange.

hindern bemüht gewesen sei; die Weigerung der Kleineren, den Großen sich zu fügen, entsprang aber von selbst aus der Meinung, welche der ganze Handel ihnen aufgedrungen hatte, daß das Schicksal der Welt, wenigstens das Gleichgewicht Europas, von ihren Gebietsverhältnissen abhange. Friedrich gab sich die äußerste Mühe, seinen Schützlingen die vortheilhaftesten Bedingungen zu verschaffen; da er sie aber doch zur Ruhe verweisen mußte, so erndtete er für seine Mühwaltungen und für die großen Opfer, die er dieser Sache gebracht hatte, wenigen Dank; auch die baierschen Patrioten fanden sich nicht befriedigt, daß er, um den Verlust des Innviertels von Baiern abzuwenden, es nicht noch mit Frankreich und Rußland wie mit Oesterreich aufnehmen wollte.

Im Verhältniß zu dem Eifer, welchen Preußen für die Unversehrtheit des baierschen Landgebietes bezeigt hatte, wäre zu erwarten gewesen, daß es auch dem früher so oft vorgewandten pfälzischen Religionswesen Theilnahme widmen und bei diesem Anlaß den Kurfürsten Karl Theodor verpflichten werde, zur Vergeltung für das ihm erkämpfte Niederbaiern seine evangelischen Unterthanen in der Pfalz in die ihnen reichsverfassungswidrig entzogenen staatsbürgerlichen Rechte wieder einzusetzen; aber den preußischen Staatsmännern war das evangelische Religionsinteresse, welches sie noch vor Kurzem bei der Visitationssache in Wetzlar und Regensburg so lebhaft verfochten hatten, plötzlich aus den Augen geschwunden, und über den Quadratmeilen, welche für Oesterreich abzumessen, über den Millionen Thalern, welche für Sachsen zu berechnen waren, wurden die Bedrückungen der evangelischen Pfälzer vergessen.*) Freilich war alles zu vermeiden, was

*) Das Einzige, was im teschner Frieden für die Reformirten in der Pfalz geschah, war, daß eine im Erbvertrage zwischen

neue Weiterungen herbeiführen konnte, da Joseph und Kaunitz ohnehin dem Abschlusse so viele Hindernisse als

Baiern und Pfalz vom 26. Februar 1771 enthaltene Bestimmung, nach welcher keinem Regenten erlaubt sein sollte, in der Pfalzgrafschaft am Rhein und den derselben einverleibten Ländern die vorgesetzten Landesbehörden mit anderen, als mit katholischen Subjecten zu besetzen, indirect dadurch für beseitigt gehalten werden konnte, daß dieser Vertrag nur insofern, als er dem westfälischen Frieden nicht zuwider sei, bestätigt wurde. Das war aber herzlich wenig, und gar nicht zu vermuthen, daß die pfälzische Regierung dieser indirecten Beschränkung sich fügen werde. — Im April 1779 wandte sich die pfälzische reformirte Geistlichkeit und bald darauf auch der Kirchenrath an Preußen mit einem Gesuch um Fürsprache zur Behebung der Beschwerden bei ihrem Landesherrn, an dessen patriotischem Eifer für die reichsgrundgesetzmäßige Verfassung seiner protestantischen Unterthanen man zwar nicht zweifeln dürfe, und den man in tiefster Unterwürfigkeit als den vortrefflichsten Fürsten und gütigsten Landesvater liebe und ehre, dessen gerechtester Hülfe aber man sich noch nicht erfreuen könne, weil es einem Zusammenflusse von mancherlei Umständen beizumessen, daß diese Beschwerden noch nicht zu seiner gründlichen Kenntniß gekommen. Der preußische Monarch ließ auch wirklich am 1. Juli 1779 ein Verwendungsschreiben an den Kurfürsten ergehen, erhielt aber nicht von Karl Theodor selbst, sondern von dessen Ministerio in Mannheim unter dem 8. September die Antwort: „Ihro Churfürstliche Durchlaucht hege das vollständige Vertrauen zu des Königs Majestät und Dero gesammten Ministerio, es werde nach höchst und derselben fürdauernder sohin auf den reichsverfaß- und constitutionsmäßigen Grundsätzen beruhender preiswürdigsten Intention weder einigen mit Umgang ihres angebornen Landesherrn und dessen Regierung sich sträflich meldenden unruhigen Köpfen aus höchstdero Unterthanen und Gemeinden, noch weniger derselben Aufwickelern Eingang oder Schutz gestatten, sondern dieselbigen sammt und sonders an ihre rechtmäßige Obrigkeit zurückweisen.“ Das Kabinetsministerium theilte diese Antwort dem Kirchenrathe mit, um die

möglich in den Weg zu legen bemüht waren; sie fügten sich erst, als am 20. April ein Eilbote die Nachricht von der Vollziehung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte nach Wien brachte, was Katharinen allen Vorwand benahm, die bundesmäßige Hülfe an Preußen länger zu verzögern, und der nachdrücklichen Erklärung Repnins auch bei den kleineren Höfen solche Beachtung verschaffte, daß der Friede unterzeichnet werden konnte.

Es geschah dies am 13. Mai 1779, am Geburtstage Maria Theresia's, wie Friedrich, um die Gesinnung dieser Monarchin zu ehren, seine Minister ausdrücklich angewiesen hatte. Außer den schon angegebenen Bestimmungen wurde noch für Preußen das unbeschränkte Heimfallsrecht der Fürstenthümer Anspach und Baireuth beim Erlöschen der dasigen Linie festgesetzt. Der Kurfürst von Sachsen trat durch einen Separatartikel, der Kurfürst Karl Theodor und der Herzog von Zweibrück durch besondere Verträge bei, Frankreich und Rußland übernahmen die Garantie, und Joseph ließ in seiner Eigenschaft als Mitregent der österreichischen Staaten unter dem 16. Mai eine besondere Zutrittsacte ausfertigen, welche Friedrich seinerseits durch eine Acceptationsurkunde vom 20sten erwiederte.*)

wenige Wirkung der königlichen Verwendung zu ersehen und selbst abzunehmen, daß er Ursache habe, mit möglichster Vorsicht und Mäßigung zu verfahren. Wenn er eine fernere Unterstützung verlange, müsse er eine specifizirte mit den nöthigen Beweisthümern versehene Anzeige der Beschwerden einreichen. Gießener Neueste Religionsbegebenheiten auf das Jahr 1781. S. 54 – 61.

*) Alle diese Urkunden stehen in Martens Récueil de traités II. 1—28. Die Präcedenzfrage zwischen Frankreich und Rußland wurde dadurch umgangen, daß von den Urkunden zwei

Joseph schrieb an einen seiner Vertrauten: „Er habe den Frieden genehmigt, um die Kaiserin nicht zu betrüben; er steige wie Karl V. nach dem verunglückten Feldzuge in Afrika zu Schiffe, und sei der Letzte, der es thue; er gleiche einem venezianischen Generale, der nach dem Feldzuge in den Ruhestand versetzt werde.“ Aber Karl V. hatte im Kampfe für einen großen Gedanken große Gefahren zu Wasser und zu Lande bestanden, Joseph für die Behauptung eines durch Kabinetskünste erbeuteten Landstückes ein großes Heer in die Waffen gerufen, jedoch nicht gewagt, seinem Gegner im offenen Felde unter die Augen zu treten und noch weniger, als er durch den Versteck hinter seinen Verschanzungen Kriegsruhm erworben, durch den Sinn des ganzen Unternehmens die Erwartung befriedigt, mit der ihn zehn Jahre früher der gefeiertste damalige deutsche Dichter begrüßt, daß von ihm eine That beschlossen sei und bald geschehen werde, von welcher der Geschichtschreiber berichten und die sich selbst loben werde.*) Der Griff in den baierschen Nachlaß konnte für eine solche nicht gehalten werden; er gab dem Kaiser nur als gelehrigen Schüler des Staatskanzlers Kaunitz in den Künsten der Kabinetspolitik zu erkennen. Der letztere bat um seine Entlassung, weil er einsah, mit diesen Künsten keine Ehre eingelegt zu haben, und wurde nur durch die Bitten Maria Theresia's begütigt. Auch Friedrich war verdrießlich, daß sein System des Gleichgewichts ihm 29 Millionen Thaler und 20000 Mann Soldaten gekostet und seinen Kriegsruhm aufs Spiel gesetzt

Exemplare ausgefertigt wurden, in deren einem Frankreich vor Rußland, im anderen Rußland vor Frankreich gestellt war.

*) Klopstock an den Kaiser bei Widmung des Bardiets: Hermanns Schlacht.

hatte;*) er würde es noch mehr gewesen sein, wenn er vorausgesehen hätte, daß die nächste Zukunft dieses System gänzlich umwerfen und Ereignisse bringen werde, unter denen die Machtverminderung Oesterreichs von Preußen mit Schmerz betrachtet und das vergrößerte Baiern einem fremden Eroberer zum Gehülfen oder Werkzeuge der Unterdrückung Preußens, namentlich der Eroberung Schlesiens, dienen werde.

Prudens futuri temporis exitum
Caliginosa nocte premit Deus,
Ridetque si mortalis ultra
Fas trepidat!

Dagegen hat, nach glaubhaften Zeugnissen, Maria Theresia mehrmals geäußert, daß keine Begebenheit in ihrer ganzen Regierung ihr größere Freude gemacht habe als der Friede zu Teschen. Auf die Nachricht, daß Friedrich die von den vermittelnden Mächten vorgeschlagenen Bedingungen angenommen habe, bezeigte sie ihre Freude unverholen. „Ich habe keine Vorliebe für Friedrich, sagte sie, aber ich muß ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er edel gehandelt hat. Er hat sein Versprechen gehalten, den Frieden auf billige Bedingungen zu machen. Ich halte es für ein unaussprechliches Glück, daß ferneres Blutvergießen verhindert worden ist.“**)

*) Am 25. Februar 1779 schrieb er aus Silberberg an Katt: Cette guerre et cette paix n'ont été que des misères, l'ouvrage d'un vieillard épuisé sans force, sans vigueur. Je me suis dit souvent ces vers de Boileau:

Malheureux! laisse en paix ton cheval vieillissant,
De peur que tout-à-coup ésoufflé sans haleine
Il ne laisse en tombant son maitre sur l'arène.

Supplément aux oeuvres posthumes tom. III. p. 49.

**) Coxe's Geschichte des Hauses Oesterreich IV. Kapitel 122. S. 397.

Achtes Kapitel.

Diese freundliche Stimmung Maria Thereſia's für Friedrich war jedoch von keinem Beſtande: denn nach kurzer Friſt ſah ſich der letztere, trotz der Achtung, die er für die Kaiſerin-Königin hegte, durch dieſelbe politiſche Abſtraction, welche ihn zur Schilderhebung für Baiern beſtimmt hatte, gedrängt, einem mütterlichen Wunſche derſelben entgegen zu treten. Dieſer Wunſch betraf die Erwählung ihres jüngſten Sohnes Maximilian zum Erzbiſchof-Kurfürſten von Cöln und zum Biſchofe von Münſter. Beide geiſtliche Fürſtenthümer waren faſt zwei Jahrhunderte hindurch (von 1583 bis 1761) in den Händen baierſcher Prinzen geweſen, und würden vermuthlich noch länger in ſolchen geblieben ſein, wenn es nicht, nach dem Tode des Erzbiſchofs Clemens Auguſt, an Bewerbern aus dieſer Familie gefehlt hätte. Damals war Maximilian Friedrich, Reichsgraf von Königseck-Rothenfels, unter dem Einfluſſe von Holland und Hannover erwählt worden. Jetzt kam der Hof zu Wien auf den Gedanken, dieſe einträglichen Stühle dem jungen Erzherzoge, der ſchon Coadjutor ſeines Oheims, des Prinzen Karl von Lothringen, im Hochmeiſterthum des deutſchen Ordens war, zuzuwenden, und damit zugleich für das Haus Oeſterreich im Norden Deutſchlands, der zeither dem Ein-

fluſſe deſſelben ziemlich fern gelegen hatte, einen Anhaltspunkt zu erwerben. Obwohl Maximilian Friedrich in hohen Jahren ſtand, ſo wollte man doch ſeinen Tod nicht abwarten, ſondern die Sache alsbald durch eine Coadjutorwahl in Richtigkeit bringen. Dieſem Plane ſtand aber, zunächſt bei dem alten Kurfürſten ſelbſt, entſchiedene Abneigung gegen eine ſolche Wahl und Gunſt für den Freiherrn Franz von Fürſtenberg, ſeinen Staatsminiſter im Hochſtifte Münſter, entgegen; mehrmals hatte er erklärt, daß er ſich keinen anderen Nachfolger als ihn wünſche, und nur in dem Falle, wenn er ſeiner Erwählung gewiß wäre, eine Coadjutorwahl zu veranlaſſen ſich entſchließen würde. Dieſe Gunſt war gerechte Werthſchäzzung. Fürſtenberg, ein geiſtlicher Staatsmann von dem freiſinnigen Charakter der Schönborne und Boineburge,*) der bei den Jeſuiten in Cöln gebildet, als jüngerer Sohn einer alten nicht allzu reichen Familie Domherr in Münſter und Paderborn geworden war, hatte ſich in der von Maximilian Friedrich ihm übertragenen Verwaltung des Münſterlandes Förderung des Gemeinwohls als Staatszweck in einer eben ſo verſtändigen als gedeihlichen Weiſe angelegen ſein laſſen, und ſeine Einſichten auch auf Punkten bethätigt, von welchen ſein Vorbild Friedrich theils durch die höhere Politik und durch das von derſelben herbeigeführte Uebergewicht des Kriegsſtaats, theils durch die Macht der Vorurtheile, Gewohnheiten und Neigungen des Abſolutismus abgezogen oder abgehalten wurde. Der geiſtliche Staatsmann leiſtete nicht nur dem Ackerbau, dem Gewerbe und dem Handel allen möglichen Vorſchub, ſorgte nicht nur für gute Polizei und Juſtiz, bewirkte nicht nur die Tilgung der Landesſchulden und die

*) Band VIII. S. 322. Band X. S. 88—90.

Herstellung des Credits, widmete nicht nur dem Schulwesen die größte Aufmerksamkeit, unterhielt nicht nur ein wohlgeordnetes, der Volkszahl angemessenes Militär, sondern erhob sich auch über die Trugbilder der Staats- und Verwaltungskünste des Jahrhunderts zu dem Gedanken, daß der Staat ein von lebendigen Kräften getragenes Gemeinwesen sei und in der Geistesbildung, der Stärke und dem Ehrgefühl des Volkes — nicht blos eines einzigen bevorrechteten Standes — seine sicherste Stütze habe. Bei Einrichtung des Schulwesens ertheilte er daher Anweisung zu einem den Geist weckenden Lehrverfahren, vermehrte — sogar über das richtige Maaß hinaus — die Zahl der Lehrgegenstände, und fügte denselben auch für die unteren Schulen die Mathematik bei, in der Absicht und Hoffnung, einer anderen Methode dieses Unterrichts, als der herkömmlichen, Eingang zu verschaffen. Zugleich verordnete er, die Ergötzlichkeiten der Schüler sollten Leibesübungen sein, Spiele und Arbeiten, den Körper stark und biegsam zu machen; an bestimmten Tagen sollte jeder Lehrer seine Schüler hinaus ins Freie führen, und keinem ohne hinreichende Entschuldigung gestatten, den Spielplatz zu versäumen.*) Es war dies die Vorbereitung für das höhere Absehen, die Waffenübung, welche damals in Deutschland zur ärgsten Plage und schimpflichsten Herabwürdigung der Jünglinge und Männer entartet war, zur Festtagslust für das Volk, zum Träger und Bedingungsmittel des Gemeingeistes zu machen, und den Kriegsdienst aus seiner Versunkenheit in Knechtschaft, zu seiner ursprünglichen Ehre wieder empor zu bringen.

*) Die Schulordnung des Hochstiftes Münster vom Jahre 1776, in Prof. Esser's Franz von Fürstenberg, dessen Leben und Wirken. Münster 1842.

Fürstenberg war auf diesen Gegenstand durch den Umgang mit dem Grafen Wilhelm von der Lippe*) und mit dem britischen General Lloyd, dem militärischen Geschichtschreiber des siebenjährigen Krieges, der sich nach Hui in die Stille des Privatlebens zurückgezogen hatte, gelenkt worden. Diesen Männern erschien die Abrichtung der Soldaten zur Handhabung des Schießgewehres und zur Mechanik der Stellung und Bewegung des Körpers eben so wenig im Einzelnen, als die ganze Einrichtung der großen stehenden Heere im Ganzen dem Zwecke entsprechend; der Graf war der Meinung, daß ganz Deutschland für jeden äußeren Feind unbezwinglich werden könne, wenn jeder Fürst, groß und klein, sein ganzes Volk in den Waffen übte, und nach seinen Kräften in seinem Gebiete die von der Natur dargebotenen Oertlichkeiten durch die Kunst zu unangreifbaren Plätzen erhöbe; er führte deshalb bei seinen Truppen eine von den üblichen Exerzier- und Marschierkünste ganz abweichende Taktik ein, ließ zu diesem Behufe seine Infanterie alljährlich Läger beziehen und erbaute am Steinhuder See eine Musterfestung, den Wilhelmsstein, zum Waffenplatze und zur Niederlage für alle möglichen Kriegswerkzeuge. In einer daselbst errichteten Kriegsschule wurden die Zöglinge nicht nur in der Theorie und Praxis der Kriegswissenschaften unterrichtet und geübt, sondern auch unter persönlicher Einwirkung des Meisters durch Lehre und Beispiel zu edlen Grundsätzen und vaterländischen Gesinnungen angeleitet; einer dieser Zöglinge war Gebhard Scharnhorst, der im Jahre 1781 als hannöverscher Fähndrich, nach dem im Jahre 1777 erfolgten Tode des Grafen, als Vertheidiger seiner Einrichtungen gegen mancherlei darüber laut

*) Siehe Band XI. Kapitel 16 S. 348.

gewordenen Tadel auftrat, und denselben nachmals als Umbildner des preußischen Heerwesens eine so großartige Geltung verschafft hat.*)

Als ein dem Grafen Wilhelm verwandter Geist theilte Fürstenberg dessen Glauben an die moralische Kraft der Völker und die Ueberzeugung, daß Deutschland bei einer geeigneten Kriegsverfassung durch Muth und Standhaftigkeit fremder Uebermacht widerstehen könne; er führte daher die griechische und die römische, vornehmlich aber die deutsche Geschichte auch in den Volksschulen ein, damit in den Herzen der Schüler die Liebe des Vaterlandes angefacht und genährt werde, und erzählte mit besonderem Wohlgefallen die Beispiele alter und neuer Zeit, welche für seine Ansicht zeugten.**) Er richtete jedoch sein

*) Von den Militäranstalten des verstorbenen regierenden Grafen von Schaumburg-Lippe, ein Schreiben des Herrn Fähndrichs G. Scharnhorst Kurhannöverschen Dragoner-Regiments von Estorff, in Schlözers Briefwechsel Th. X. Heft 56. S. 93. — „Man wird selten so viel unbedingliche Güte des Herzens, mit so vielen großen Eigenschaften des Geistes, wie bei dem Grafen, vereint finden. Seine Leutseligkeit, Menschenliebe und Gutthätigkeit machten ihn zum allgemeinen Vater und Versorger seines Landes. Er hat nie einen Nothleidenden ohne Hülfe gelassen, nie arme Wittwen und Waisen ohne Versorgung. Er ließ zuletzt allen Aufwand seines kleinen Hofes eingehen und war allein dadurch glücklich, daß er Andere glücklich machte. In seiner Militärschule war er der Anordner, Aufseher und Gutthäter, der Lehrer und Freund seiner Offiziere. Er wollte dieselben nach seinen Grundsätzen bilden. Dadurch setzte er sich in Stand, einem Staate mehr als auf irgend eine andere Art nützlich zu sein, einen schlecht eingerichteten und verwalteten Kriegs-Etat in kurzer Zeit in anderen Stand zu setzen — die einzige Art, durch welche ein solcher Herr einem unterdrückten Volke nachdrücklich aufhelfen kann." —

**) Dohms Denkwürdigkeiten I. S. 329.

Augenmerk für die Landesvertheidigung nicht auf Festungsbauten, nachdem er die Werke von Münster, wie die der Städte Meppen, Vechten und Wahrendorf, bald nach dem hubertsburger Frieden hatte abtragen und auf deren Stätten Baumreihen zum Lustwandeln pflanzen lassen, sondern er dachte auf Einführung einer Landwehrverfassung, die weniger kostspielig als die stehende Heeresrüstung des Grafen sein und dem größeren Umfange des Hochstifts Münster mehr entsprechen sollte. Um der Abneigung der Menschen gegen neue Gesetze zu begegnen, suchte er eine schon im Jahre 1727 von einem damaligen Fürstbischofe erlassene Verordnung hervor, nach welcher zum Behufe der Landesdefension zu gewissen Zeiten Musterungen vorgenommen werden sollten, und brachte auf einem Landtage 1780 deren Erneuerung in Vorschlag. „Nach dem Natur- und Völkerrechte sei jedes Mitglied und jeder Unterhan des Staats zu dessen Vertheidigung schuldig und könne zu diesem Behufe von seiner Landesobrigkeit verfassungsmäßig aufgefordert werden. Da aber dieser Zweck durch Musterungen allein nicht zu erreichen sei, sondern dazu gutes Gewehr und Fertigkeit in den Waffen erfordert werde, so seien Musterungen und Uebungen nothwendig verknüpfte Mittel. Hierzu müßten von allen Pflichtigen Musterkittel und Gewehre von gleichem Kaliber angeschafft, für die Unvermögenden aber die Kosten aus Kirchspielsmitteln aufgebracht werden. Die Uebungen seien an Sonn- und Feiertagen, auch an abgesetzten, nur mit Ausschluß der Erndte, vorzunehmen. Der Discretion der Beamten sei zu überlassen, ein oder zweimal im Jahre noch einen Werkeltag zuzusetzen, zumal wenn mehrere Kirchspiele, oder das ganze Amt, zusammenzuziehen für dienlich erachtet werde. Bei Anstellung der Offiziere, Fähndriche und Unteroffiziere hätten die Be-

amten vornehmlich auf gediente Leute, zugleich aber auch auf eine gute Aufführung Rücksicht zu nehmen, mithin alle schlechte Wirthe, alle Mürrische, Deserteure, oder die sonst etwas Unanständiges begangen, auszuschließen, damit der Offizierstand destomehr für einen Stand der Ehre gehalten werde."*)

Der höhere, diesen Vorschlägen zum Grunde liegende Gedanke fand jedoch keinen Anklang; hegte doch Friedrich selbst die Ueberzeugung, daß die Schlachten zwar sonst durch Tapferkeit und Stärke gewonnen worden seien, daß jetzt aber das Geschütz Alles entscheide und daß die Geschicklichkeit des Feldherrn darin bestehe, die Truppen an den Feind zu bringen, bevor dieselben durch die Wirkung seiner Geschütze zerschmettert worden.**) Von Heranziehung des Volks zur unmittelbar thätigen Theilnahme am Kriege, hatte er nie etwas wissen wollen. Der Widerspruch, der sich auf dem Landtage von den Anhängern

*) In unmaßgeblichen Anmerkungen zum älteren Führersreglement wurde in Betreff der darin angeordneten Strafgelder vorgeschlagen, dieselben nicht an die Offiziere abliefern, sondern von diesen nur die Straffälligen verlesen und sodann die Gelder von den Beamten einziehen zu lassen. Das Schlagen bei Exerzierfehlern zu gestatten, sei bedenklich. Alle kleine Fehler mit Gelde zu bestrafen, sei gleichfalls bedenklich, besonders aber, dies den Führern zu überlassen. Gar keine zu strafen, habe auch seine Schwierigkeiten. Wenn also Jemand aus Widersetzlichkeit oder bösem Willen sich nicht anweisen lassen wolle, müsse wenigstens eine Strafe sein, und deren Bestimmung von den Beamten, auf Anmeldung des Führers und Verhör des Beklagten, de plano besonders mit Nacherexzieren geschehen. Verhandlungen über die Münsterſche Landmiliz vom 30. Juni 1780 in Schlözers Briefwechsel Th. VII. Heft 39. S. 151.

**) Essai sur les formes du gouvernement.

der im Staats- und Heerwesen herrschenden Mechanik gegen die Vorschläge Fürstenbergs erhob, konnte sich daher auf die Autorität Friedrichs berufen. „Dieser große Monarch habe gleich im Anfange des siebenjährigen Krieges befohlen, daß die Landleute sich ruhig bei ihrem Erbe halten und in den Krieg nicht im Geringsten sich mischen sollten, widrigenfalls er selbst dieselben als Rebellen ansehen werde. Und als nachmals die Einwohner Ostfrieslands einem französischen Einfalle mit den Waffen sich widersetzt hätten und deshalb von den Franzosen hart mitgenommen worden, habe er auf die Klagen der Einwohner rescribirt: „Er würde in gleichem Falle ein Gleiches gethan haben." — Man habe von den benachbarten Staaten nichts zu befürchten; wenn aber auch dies der Fall wäre, so würde die Lage des Landes nicht leiden, mit den Landleuten den höchsten und letzten Widerstand zu thun. Mit dem Könige von Preußen, mit der Republik Holland oder mit dem Kurfürsten von Hannover werde man sich ohnehin nicht messen wollen; den anderen angrenzenden Ländern und Grafschaften werde man wohl unter Gottes Beistande mit dem gewöhnlichen Militär und hergebrachter Musterung widerstehen können. Was sollten halbdisciplinirte Landleute helfen, wo kein Sicherungsort für Magazine und kein Rückzugsplatz im ganzen Lande vorhanden sei, nachdem gleich beim Anfange der jetzigen Regierung die Schleifung der Landesfestungen angeordnet worden sei! Die Werkeltage zum Exerzieren zu bestimmen, und ein ganzes Amt auf einen Platz zusammen zu ziehen, erscheine um so bedenklicher, als es die Einwohner vieler Aemter wenigstens drei Tage von der nöthigen Arbeit abziehen und zu vielen Ausgaben und Unordnungen Anlaß geben werde. Ueberhaupt erscheine es hart, dem Bauer nach einer wöchentlichen harten Ar-

heit auch die Ruhe an Sonn- und Feiertagen zu rauben. Wenn man die vollkommenste Landmiliz hätte und diese Miliz mit Waffen wie das eigentliche Militär versehen wäre, so könnte dies nichts Anderes zu Wege bringen, als daß sie im Frieden gegen die landesherrlichen Verordnungen sich sträubte, im Kriege aber, wenn ein Feind auf einer Stelle, wo man ihn nicht erwarte, ins Land rückte, nach Frau und Kindern eilten, um dieselben einer Schmach und einem Elende zu entreißen, welches ihnen mehr und näher als die allgemeine Vaterlandspflicht am Herzen liegen würde. Die Kosten für Anschaffung von 50 bis 60000 Stück Gewehren von gleichem Kaliber würden eine Summe von mehr als 300,000 Thalern außer Umlauf setzen und am Ende nur dem Feinde Waffen in die Hände liefern. Die Neuerungen mit dem Exerzieren und Mustern der Landleute könnten dafür nicht als nothwendig betrachtet werden, da man zu weit von den Zeiten des Lykurg entfernt sei, um nach Niederreißung der Stadtmauern die Brust der Bürger als die beste Festung zu gebrauchen."

So abweichend nun auch die Gedanken Fürstenbergs über die Volksbewaffnung von den preußischen Militäreinrichtungen waren, so wurde er doch im Allgemeinen als ein Anhänger Preußens betrachtet, der, wenn er einst selbst Landesfürst werden sollte, geneigt sein würde, sich ganz an diese Macht anzuschließen. Die hierüber verbreitete Meinung wurde dem Gelingen des österreichischen, auf Erwählung des Erzherzogs gerichteten Planes förderlich; denn bei der Geistlichkeit und dem Adel herrschte keine Zuneigung für Preußen, und das Volk, wie der Kurfürst selbst, war durch Bedrückungen und gewaltsame Werbungen, welche sich der in Hamm stehende preußische General Wolfersdorf von Zeit zu Zeit in hochstift-

lichen Ortschaften erlaubte, gegen diesen Nachbar übel gestimmt.

Um nun zuvörderst den Widerwillen des Kurfürsten Maximilian Friedrich gegen die Coadjutorwahl des Erzherzogs hinwegzuschaffen, wurde von dem das Erzstift Cöln regierenden, für Oesterreich gewonnenen Minister von Belderbusch, der Prinz Joseph Christian von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, welcher cölnischer Domgraf und Domherr in Straßburg und Breslau war und für einen vom Könige Friedrich Begünstigten galt, aufgefordert, sich um die Coadjutorie zu bewerben und den Kurfürsten um Genehmigung und Unterstützung hierzu anzugehen. Belderbusch gab dieser Aufforderung den Anschein, daß sie vom Kurfürsten selbst herrühre und lockte hierdurch den Prinzen in die Falle; denn als der Kurfürst dessen Schreiben empfing, machte ihm Belderbusch, indem er selbst sich sehr betroffen stellte, einleuchtend, daß diese Bewerbung vom Könige von Preußen angestiftet sei und den Zweck habe, die beiden Hochstifter diesem Monarchen dienstbar zu machen. Abwendung dieser Gefahr sei nur durch Erwählung eines österreichischen Prinzen zu bewirken.

Der Erfolg war der berechnete. Als bald darauf ein österreichischer Gesandter Graf Metternich-Winneburg in Bonn eintraf und dem Kurfürsten den Wunsch der Kaiserin in Betreff des Erzherzogs Maximilian eröffnete, gab derselbe sogleich seine Einwilligung und erließ ein eigenes Empfehlungsschreiben für den Erzherzog an das Kapitel zu Cöln. Friedrich, zu spät von diesem Geschehniß unterrichtet, fand sich durch die Aussicht auf die Ansiedelung eines österreichischen Prinzen in Norddeutschland höchst unangenehm berührt; er ließ daher durch seinen Gesandten von Emminghaus in Cöln gegen die beabsichtigte

Wahl sowohl bei dem Kurfürsten als bei den einzelnen Mitgliedern des Kapitels Vorstellung einlegen und für den Fall, daß ein Coadjutor gewählt werden solle, den Prinzen von Hohenlohe empfehlen, gab aber dadurch nur der Gegenpartei Anlaß an die Hand, diese namentliche Empfehlung eines Candidaten von Seiten einer fremden Macht zu einer verfassungswidrigen Einmischung in die Rechte des Kapitels zu stempeln, obwohl im Wesentlichen von Seiten Oesterreichs dasselbe geschehen war.

Der hierüber entstandene Wahlkampf entschied sich zuerst in Cöln zu Gunsten des Erzherzogs. In Münster, wo Fürstenberg im Vertrauen auf Preußen mit zwölf Domherrn dem Antrage des Kurfürsten entgegen trat, weil er von der Wahl des Erzherzogs höchst nachtheilige politische Verwickelungen für das Land besorgte, würde eine gleiche Entscheidung vielleicht abzuwenden gewesen sein, wenn sich Friedrich nach dem Rathe Herzbergs zu der bestimmten Erklärung hätte entschließen wollen, daß er diese Wahl nicht zulassen und im äußersten Falle derselben sich mit Gewalt widersetzen werde. Friedrich aber, gleich Marien Thereſien allem neuen Kriege abgeneigt, glaubte lieber dem Rathe Finkensteins, daß die Absichten Oesterreichs auch ohne eine drohende Erklärung, deren Nichterfüllung sein Ansehen blosstellen werde, vereitelt werden könnten. Die Männer, die er mit Führung dieser Angelegenheit in Münster beauftragte, Emminghaus, Edelsheim und Dohm, der den Gang derselben nachmals in den von ihm verfaßten Denkwürdigkeiten beschrieben hat, erhielten daher die Anweisung, die gegenösterreichische Partei in Münster zwar zum kräftigen Widerstande zu ermuntern, dabei aber mit vorsichtiger Abwägung jedes Ausdrucks durchaus Alles zu vermeiden, was den Wiener Hof irgend beleidigen oder die Wähler von des Königs

Unterstützung zu viel erwarten lassen könnte. Die Gesandten von Holland und Hannover hatten ähnliche Instructionen; jedoch wagte es Emminghaus, bei Uebergabe eines königlichen Schreibens im Kapitel die Frage auszusprechen, ob man den König reizen und ihn nöthigen wolle, zum zweitenmale die Ruhe und Freiheit des deutschen Reichs mit den Waffen zu verfechten, wobei er am Schlusse seines Vortrages versicherte, daß diejenigen Mitglieder, die an einer dem Hochstift sowohl als den benachbarten Staaten so höchst gefährlichen Wahl Theil nehmen würden, bei vorkommenden Gelegenheiten die Ungnade des Königs zu gewärtigen hätten.

Die von Fürstenberg geleitete Minorität wurde hierdurch ermuntert, eine Beschwerde an den Kaiser über die bei der Einleitung zu dieser Wahl vorgekommenen Formverletzungen zu richten und dieselbe zugleich, wie den anderen Kurfürsten, als den natürlichen Rathgebern des Kaisers, so auch dem Könige von Preußen mitzutheilen. Dieser aber, auf dessen thätiges Einschreiten die Beschwerde berechnet war, antwortete mit dem Erbieten, die Sache an den Reichstag zu bringen, um daselbst die Wahl durch einen Reichsschluß rückgängig zu machen, und ließ endlich durch seinen Gesandten die Eröffnung an Fürstenberg gelangen, daß er sich nicht tiefer als bisher geschehen, in das Wahlgeschäft einmischen könne und nicht gesonnen sei, die Minorität irre zu führen. Nun blieb der letzteren nichts übrig, als der Majorität beizutreten, und den Erzherzog, dessen Wahl am 7. August in Cöln erfolgt war, am 16ten auch in Münster erwählen zu helfen.

In Folge dessen konnte Fürstenberg nicht Minister des Kurfürsten bleiben; derselbe gab ihm aber, indem er ihn mit Belassung des Gehalts von diesem Posten entband, den Wunsch zu erkennen, daß er das General-Vicariat

und die Leitung des Schulweſens behalten möge und Fürſtenberg fand in dieſem Wunſche ſeinen eigenen erfüllt. Als der Erzherzog Maximilian im Jahre 1784 nach dem Tode des Kurfürſten Maximilian Friedrich die Regierung antrat, wurde hierin nichts geändert, vielmehr ließ der neue Regent den Verdienſten Fürſtenbergs volle Gerechtigkeit widerfahren, und erwies ſich den Bemühungen deſſelben um Vervollkommnung des Lehr- und Erziehungsweſens in aller Weiſe förderlich.

Fürſtenberg widmete ſich nun dieſem Geſchäft mit ganzer Seele. Für die Leitung des Volksſchulweſens fand er einen trefflichen Gehülfen an einem Geiſtlichen, Namens Overberg, der ſich der Bildung des Lehrerſtandes mit begeiſterter und erfolgreicher Thätigkeit annahm, und bei Uebernahme der für Erreichung des Zweckes erforderlichen Mühwaltungen nicht geringere Hingebung, als bei der Ausführung Einſicht und Geſchicklichkeit offenbarte. Alljährlich wurden die ſchon angeſtellten Schullehrer während der Ferienzeit der Reihe nach in die Normalſchule einberufen und von Overberg ſelbſt oder unter deſſen Aufſicht zwei Monate lang theoretiſch und praktiſch unterwieſen. Die ganze Einrichtung des Seminarweſens war muſterhaft, und gab derſelben Betrachtung Raum, welche bei Erſcheinung der münſterſchen Schulordnung vom Jahre 1776 ein Recenſent in der berliner allgemeinen deutſchen Bibliothek ausgeſprochen hatte. „Während unter den Proteſtanten hie und da ein einſichtsvoller Mann über die Mängel und Gebrechen der Erziehung und der öffentlichen Schulen ſtille oder laute Klagen führt, ein Menſchenfreund Vorſchläge zu Verbeſſerungen macht und ſelbſt eifrigſt Hand anlegt, das gute Werk zu fördern, ohne von den Herren der Erde ſo unterſtützt zu werden, als es die Wichtigkeit der Sache erfordert; erſcheint in

einem katholischen Lande, zu unserer Beschämung, die wir uns für so viel klüger halten, eine der besten Schulordnungen, und diese ist bereits wirklich auf Befehl des Kurfürsten Maximilian Friedrich in die Schulen des Hochstiftes Münster eingeführt.“*) Ein eigenthümlicher Gedanke Overbergs, Schulämter in armen Dorfgemeinden mit Frauen zu besetzen und letztere zu Lehrerinnen auch für Knaben zu bilden, wurde mit Glück versucht. An den höheren Lehranstalten, dem Gymnasium und der auf seinen Betrieb im Jahre 1771 errichteten und auf die Güter des aufgehobenen Nonnenklosters Ueberwasser gegründeten Universität, bethätigte Fürstenberg selbst die unmittelbarste Theilnahme. Im ersteren besuchte er nicht nur die Lehrstunden, um zuzuhören, sondern übernahm zuweilen wohl selbst das Lehrgeschäft mit solcher Gewandtheit, daß sich Schüler und Lehrer begeistert und gehoben fühlten. Das Wohlwollen, welches er den letzteren in allen Amts- und Lebensverhältnissen erwies, wurde durch den rühmlichsten Wetteifer erwiedert und durch den erfreulichsten Zustand des Lehrbetriebes belohnt.**) Für die Universität erwirkte er sowohl zur Vervollständigung der Fakultäten, als auch zur Gründung wissenschaftlicher Institute beträchtliche Summen; blos zur ersten Anlegung der Bibliothek verlangte er von seinem Kurfürsten zwanzigtausend Thaler, was damals im Preußischen nur für Militärbedürfnisse statthaft erachtet und für Bücher als eine ganz maaßlose Verschwendung angesehen worden sein würde.***) Mit den bedeutendsten deutschen Schrift-

*) Esser a. a. O. S. 227.

**) Ebendaselbst S. 237.

***) Nachdem der baiersche Erbfolgekrieg 29 Millionen Thaler verschlungen hatte, ließ Friedrich (am 19. Februar 1780) die

ſtellern ſtand er in Bekanntſchaft und Briefwechſel. Der katholiſchen Kirchen- und Lehrform war er aufrichtig zugethan, gewann auch für gleiche Ueberzeugung eine geiſtreiche Frau, die Gemahlin des ruſſiſchen Geſandten im Haag, Fürſten Gallitzin, eine Tochter des preußiſchen Generals von Schmettau, die zwar im Religionsbekenntniß ihrer Mutter bei den Urſulinerinnen in Breslau katholiſch erzogen, aber nachher durch Weltbildung und philoſophiſche Studien dem Chriſtenthum gänzlich entfremdet worden war. Durch den Ruf der pädagogiſchen Einrichtungen Fürſtenbergs nach Münſter gezogen, um unter Anleitung deſſelben ihren Kindern die beſte Erziehung zu geben, wurde ſie in ſeinem näheren Umgange mit frommer Inbrunſt für den Glauben der Kirche erfüllt. Die gläubige Geſinnung in dieſem Kreiſe war von engherzigem Confeſſionseifer frei; die Fürſtin beharrte in der mit dem Philoſophen Hemſterhuys im Haag geſchloſſenen Freundſchaft, trotz des ganz veränderten Standpunktes ihrer Ueberzeugungen; dem proteſtantiſchen Philoſophen Friedrich Heinrich Jacobi, der in der Nachbarſchaft von Düſſeldorf zu Pempelfort wohnte,*) dem reformirten Prediger Lavater in Zürich, dem heiteren Claudius in Wandsbeck, dem ſtrengen Lutheraner Hamann in Königsberg wurde, wie von ihr, ſo von Fürſtenberg und den anderen Mitgliedern dieſes Kreiſes, zu dem außer Overberg noch

Zahlung für eine eingereichte Buchhändlerrechnung ausſetzen. Preuß a. a. O. VI. S. 115. Anmerkung 6.

*) Am 1. Auguſt 1784 ſchrieb er aus Berlin an ſeinen Bruder in Düſſeldorf: Um des Lebens in Geſellſchaft zweier der größten und liebenswürdigſten Menſchen, der Prinzeſſin von Gallitzin und des Miniſters von Fürſtenberg wieder froh zu werden, reiſte ich nach Hofgeismar. Ueber die Lehre des Spinoza, von F. H. Jacobi S. 75.

ein Herr von Buchholz und ein Geistlicher Katerkamp in Münster gehörten, Verehrung gezollt. Hamann, der im Jahre 1787 auf Buchholzens Einladung nach Münster kam, machte die Fürstin darauf aufmerksam, daß ihr Vervollkommnungsstreben zu lebhaft sei und einen Zusatz von Stolz in sich trage, — eine Weisung, die sie dankbar annahm und mit verstärkter Anhänglichkeit lohnte.*) Göthe hielt im Jahre 1792 auf dem Rückwege aus der Champagne einige Tage zu Münster bei der Fürstin sich auf, und hat später in seinen Erinnerungen ein Bild dieses Hauses mit liebevoller Hand gezeichnet. „Sie war früh zum Gefühl gekommen, daß die Welt uns nichts gebe, daß man sich in sich selbst zurückziehen, daß man in einem inneren, beschränkten Kreise um Zeit und Ewigkeit besorgt sein müsse. Beides hatte sie erfaßt; das höchste Zeitliche fand sie im Natürlichen. Hier erinnere man sich Rousseau'scher Maximen über bürgerliches Leben und Kinderzucht. Zum einfältigen Wahren wollte man in Allem zurückkehren, Schnürbrust und Absatz verschwanden, der Puder zerstob, die Haare fielen in natürliche Locken. So war es mit dem zeitlich Gegenwärtigen; das ewig Künftige hatten sie in einer Religion gefunden, die das, was andere lehrend hoffen lassen, heilig betheuernd zusagt und verspricht. Als die schönste Vermittelung zwischen beiden Welten entsproßte Wohlthätigkeit, die milde Wirkung einer ernsten Ascetik; das Leben füllte sich aus mit Religions-

*) Im folgenden Jahre führte Hamann's zu Münster erfolgter Tod eine Verlegenheit über seine Beerdigung herbei, welcher nur durch ein Begräbniß im Garten der Fürstin abgeholfen werden konnte. Fürstenberg selbst war dabei thätig; auf den Denkstein über der Grabstätte wurden die Worte gesetzt: Judaeis scandalum, gentibus autem stultitiam; sed infirma mundi elegit Deus ut confundat fortia. 1. Cor. 1, 23.

übung und Wohlthun; Mäßigkeit und Genügsamkeit sprach sich aus in der ganzen Umgebung, jedes tägliche Bedürfniß ward einfach und reichlich befriedigt, die Wohnung selbst aber, Hausrath und Alles, dessen man sonst benöthigt ist, erschien weder elegant noch kostbar; es sah eben aus, als wenn man anständig zur Miethe wohnt. Eben dies galt von Fürstenbergs häuslicher Umgebung; er bewohnte einen Palast, aber einen fremden, den er keinen Kindern hinterlassen sollte. Und so bewies er sich in Allem sehr einfach, mäßig, genügsam, auf innerer Würde beruhend, alles Aeußere verschmähend, so wie auch die Fürstin. Innerhalb dieses Elementes bewegte sich die geistreichste, herzlichste Unterhaltung, ernsthaft durch Philosophie vermittelt, heiter durch Kunst. Beim Abschiede kamen die bedeutenden Punkte des Lebens und der Lehre zur Sprache. Göthe wiederholte sein gewöhnliches Credo und auch die Fürstin beharrte bei dem ihrigen. Jedes zog nun seines Weges nach Hause, sie mit dem nachgelassenen Wunsche, den Freund, wo nicht eher, doch dort wiederzusehen, was dieser — gegen die Gewohnheit seiner Glaubensgenossen — ihr nicht verargte, indem er in dem Wunsche, ihn in einen Kreis zu ziehen, wo sich nach der Ueberzeugung des Wünschenden ruhig leben und der ewigen Seligkeit versichert, ruhig sterben lasse, nur Wohlwollen gewahrte, wenngleich er selbst keine Neigung, der Einladung zu folgen, in sich fand.*)

*) Göthes Werke, V. A. 30. Band. S. 236. 237. 250.

Neuntes Kapitel.

Während der Wahlbewegungen in Cöln und Münſter reiſte Kaiſer Joſeph in Rußland. Die Huldigungen, die er daſelbſt Katharinen, wie ein Höfling ſeiner Gebieterin erwies, ſtimmte dieſe Monarchin um ſo mehr für die von ihm ſo eifrig geſuchte Verbindung mit Oeſterreich, als ſie aus einem Antrage Friedrichs, das zwiſchen Preußen und Rußland beſtehende Bündniß auf Polen und auf die Pforte auszudehnen, die geheime Abſicht des Königs, ihr dieſe beiden Gegenſtände ihrer Eroberungsluſt auf eine geſchickte Weiſe entziehen zu wollen, errathen hatte und darüber großes Mißfallen empfand. In Folge deſſen wurde die Erneuerung des Bündniſſes mit Preußen beim Ablaufe deſſelben verzögert und endlich ganz abgelehnt, zur Kränkung Friedrichs, der dieſes Bündniß auch nach der im baierſchen Erbfolgekriege gemachten Erfahrung immer noch weit über ſeinen Werth veranſchlagte.

In demſelben Jahre (am 29. November 1780) ſtarb Maria Thereſia, im 64ſten Jahre ihres Alters, nach vierzigjähriger Regierung, die weit ſegenreicher für ihre Völker geweſen und der Menſchheit vielen Jammer erſpart haben würde, wenn es die edle Frau vermocht hätte, ihre Empfindlichkeit wider den Eroberer Schleſiens zu bemeiſtern, wozu die Betrachtung, daß dieſe Provinz außerhalb

des Naturgebiets der öſterreichiſchen Monarchie liegt, wohl hätte beitragen können. Auch möchte der Proteſtantismus des größeren Theils der Bevölkerung einer zärtlichen Landesmutter, die im alten Glauben den ausſchließenden Weg des Heils ſah, manches Schmerzgefühl bereitet haben und vielfacher Anlaß zu gegenſeitiger Mißſtimmung geworden ſein; denn obwohl Maria Thereſia in früheren Jahren, dem abſolutiſtiſchen Geiſte ihrer Regierungsweiſe gemäß, Manches verordnet hatte, was die ſelbſtändige Stellung der Geiſtlichkeit beeinträchtigte und darauf hinzielte, die Staatsverwaltung an der Aufſicht über die äußeren Angelegenheiten des Kirchenweſens mehr zu betheiligen, ſo war doch ihre feſte Ueberzeugung von dem Alleinwerthe des katholiſchen Glaubens hiervon niemals berührt worden und ſpäter hatte ihre kirchliche Frömmigkeit theils in den Betrübniſſen eines frühen Wittwenſtandes, theils durch Gewiſſensunruhe über ihre Theilnahme an der Zerſtückelung Polens erneuerte Stärke gewonnen.

Friedrich äußerte über ihren Hintritt lebhaftes Bedauern. „Sie hat dem Throne und ihrem Geſchlechte Ehre gemacht; ich habe ſie bekriegt, aber ich bin niemals ihr Feind geweſen" — ſchrieb er im Januar 1781 an d'Alembert,*) und an ſein Kabinetsminiſterium auf die erſte Nachricht von ihrem Tode: Maria Thereſia iſt nicht mehr! Eine neue Ordnung der Dinge beginnt!**) Er war der Meinung, daß ihr Nachfolger dem Vergrößerungsplan, von welchem er denſelben, nach der in der baierſchen Erbſchaftsſache gegebenen Probe, erfüllt glaubte, nunmehr raſche Ausführung zu geben verſuchen würde. An d'Alembert ſchrieb er zwar: „er halte dieſen Fürſten

*) Oeuvres de Frédéric tom. XI. S. 292.

**) Dohms Denkwürdigkeiten I. S. 389.

für zu einsichtig, als daß derselbe sich in seinen Maßregeln übereilen sollte; er achte ihn und fürchte ihn nicht; doch sei es der Politik nicht gegeben, die Zukunft zu enthüllen. Wenn man einen Congreß aller Souveräne Europas versammelte, so würde er (Friedrich) gewiß dafür stimmen, ins Gesammt in Frieden und Eintracht zu leben; die „Aber" würden jedoch in dieser Beziehung nicht enden. Die sicherste Partie unter diesen Umständen sei, die Zukunft dem Geschick zu überlassen und was dasselbe bringe, mit gänzlicher Hingebung anzunehmen." Gegen seine Minister aber erklärte er sich offen über die Entwürfe des Ehrgeizes, welchen, wie er glaubte, der neue österreichische Monarch sich überlassen werde, und über die wachsame Aufmerksamkeit, die sie erforderten.*)

Diese Besorgnisse erhielten jedoch in den Anfängen der Alleinregierung Josephs keine Bestätigung. Der Thätigkeitstrieb desselben warf sich zunächst auf eine durchgreifende Umbildung der inneren Verwaltung seiner Erbländer nach den Grundsätzen des finanziell-militärischen Absolutismus, und begann mit der Reform derjenigen Einrichtungen des katholischen Kirchenthums, welche mit diesen Grundsätzen im entschiedensten Widerspruche standen, namentlich mit dem Verhältnisse der Geistlichkeit zum Papste und mit dem Klosterwesen, dessen ersteres ihm als Hemmniß und Schranke der landesherrlichen Machtvollkommenheit und als Veranlassung, daß große Geldsummen ins Ausland geschickt wurden, das andere aber darum mißfällig war, weil durch dasselbe die für den Militär- und Finanzstaat erforderlichen Bevölkerungs- und Arbeitskräfte verkürzt wurden.

Der erste Angriff geschah auf den päpstlichen Stuhl durch eine Verordnung vom 26. März 1781, welche den

*) Dohm a. a. O.

Erzbiſchöfen, Biſchöfen und geiſtlichen Oberen der Erblande auf das ſtrengſte gebot, alle päpſtlichen Bullen, Breven und ſonſtigen Erlaſſe, ſo wie alle Verordnungen von anderen geiſtlichen Obern außerhalb der Monarchie, ſie möchten dogmatiſche, kirchliche oder disciplinariſche Gegenſtände betreffen, vor ihrer Bekanntmachung den weltlichen Landesſtellen vorzulegen, damit von dieſen darüber, ob ſolche den beſtehenden Rechten zuwider ſeien, mit Beifügung eines von den Kammerprocuratoren abzufaſſenden Gutachtens an die böhmiſche oder öſterreichiſche Hofkanzlei berichtet, von letzteren Behörden aber die allerhöchſte Entſchließung erwirkt werden könne, welche dem Ordinario oder Ordensoberen mit Zurückſendung des Originals durch die Landesſtelle ſchriftlich zugehen werde. Weiter wurde (am 2. April 1781) den Biſchöfen verboten, gedruckte oder geſchriebene Anordnungen, Belehrungen oder Hirtenbriefe ohne vorgängige Bewilligung der Landesſtelle an ihre Diöceſen zu erlaſſen, ſodann ein Eid der Treue vorgeſchrieben, welchen jeder neuerwählte Erzbiſchof oder Biſchof noch vor der päpſtlichen Confirmation in die Hände des weltlichen Landespräſidenten ableiſten ſollte, ferner (am 14. April) die Gültigkeit der den Biſchöfen vom päpſtlichen Stuhle ertheilten Facultäten zum Diſpenſiren und Abſolviren aufgehoben, am 4. September dagegen den Erzbiſchöfen und Biſchöfen aus landesherrlicher Macht aufgetragen, von kanoniſchen Ehehinderniſſen gegen eine mäßige Taxe bei vorhandenen Beweggründen aus eigenem Rechte zu diſpenſiren, weil dem Staate ungemein viel daran gelegen ſei, daß die Biſchöfe die ihnen von Gott verliehene Amtsgewalt gebrauchen, und zugleich den Seelſorgern, bei Verluſt der Temporalien ihres Amtes, unterſagt, gegen eine andere Diſpenſation als die des Ordinarius eine Trauung, bei welcher kanoniſche Hinder-

niſſe obwalteten, zu vollziehen. Auch wurde (am 21. Auguſt) verboten, die Verleihung irgend eines Titels beim päpſtlichen Stuhle nachzuſuchen, ohne hierzu vorher die landesherrliche Genehmigung erlangt zu haben. Kein geiſtlicher Orden ſollte mit Generalen, welche ihren Sitz nicht innerhalb der kaiſerlichen Erbſtaaten hätten, in Verbindung bleiben, alle Ausländer ſollten aus den inländiſchen Klöſtern entfernt werden, keine Aufnahme von Novizen für die nächſten zwölf Jahre ſtattfinden. Endlich verfügte der Kaiſer durch ein Handſchreiben vom 30. October 1781 an die Staatskanzlei, in Betrachtung daß diejenigen geiſtlichen Orden männlichen und weiblichen Geſchlechts, welche ein blos beſchauliches Leben führten, zum Beſten des Nächſten und der bürgerlichen Geſellſchaft nichts Sichtbares beitrügen, die Aufhebung aller ſolcher Orden, die weder Schulen hielten, noch Kranke bedienten, noch predigten, noch den Beichtſtuhl verſähen, noch Sterbenden beiſtänden, noch ſich in Studien hervorthäten, namentlich der Karthäuſer, Kamaldulenſer, Eremiten und aller weiblichen Orden, welche ſich nicht mit Erziehung, Unterricht und Krankenpflege beſchäftigten. In der Folge wurden aber noch mehrere Klöſter, im Ganzen an ſiebenhundert, aufgehoben; doch kam die Abſicht, alle diejenigen Orden, die ſich nicht mit Unterricht und Krankenpflege beſchäftigten, zu beſeitigen, nicht zur Ausführung.

Gleichzeitig mit Aufhebung der Klöſter, wurde die Toleranz der Nichtkatholiken verordnet. Von Ferdinand II. war dem Proteſtantismus in Böhmen, Mähren und Oeſterreich mit der Uebung des kirchlichen Gottesdienſtes ſogar perſönliche Duldung entzogen worden; dies hatte jedoch nicht verhindert, daß in Wien durch Anzügler aus der Fremde und aus Ungarn eine neue proteſtantiſche Bevölkerung, wie in Berlin eine katholiſche, ſich ſammelte,

und daß in den vormals protestantischen Strichen Nieder- und Inneröſterreichs, Böhmens und Mährens im Schooße mancher Familien und ganzer Gemeinden der Glaube der Vorfahren im Geheim ſich erhielt. Maria Thereſia hatte gleich den vorigen Kaiſern dem Grundſatze gehuldigt, daß Einheit des äußeren Glaubensbekenntniſſes als eine der weſentlichſten Bedingungen der Staatswohlfahrt aufrecht zu erhalten ſei, und die Regungen des abweichenden Religionsſinnes, die ihr bekannt wurden, durch Ueberſiedelung proteſtantiſcher Landbewohner aus Inneröſterreich nach Ungarn und Siebenbürgen gedämpft; den in den größeren Städten geduldeten Proteſtanten blieb, inſofern ſie am katholiſchen Gottesdienſte nicht Theil nehmen wollten, die Sorge für ihre religiöſen Bedürfniſſe ſelbſt überlaſſen, indem die fromme Monarchin es nicht über ſich gewonnen hätte, der Uebung einer für irrig geachteten Religion, wo dieſelbe nicht ſchon beſtand, Eingang zu geſtatten. Joſeph hegte zwar auch keine Neigung für das proteſtantiſche Glaubens- und Kirchenweſen, und fand ſich, ſo weit der Betrieb materieller Staats- und Lebenszwecke in ſeiner Seele Raum für die Religion übrig ließ, durch die Lehren und den Cultus der herrſchenden Kirche völlig befriedigt. Da er aber mit der von den Wortführern des Zeitgeiſtes überall geprieſenen Toleranz hinter anderen aufgeklärten Fürſten nicht zurückſtehen wollte und darin zugleich das Mittel erblickte, den Heranzug wohlhabender und kunſtfertiger Ausländer, folglich den Geldreichthum des Staats zu befördern, zumal ſein Staatswirthſchaftslehrer Sonnenfels die Bevölkerung für die einzige Quelle des öffentlichen Wohlſtandes erklärte, ſo beeilte er ſich, die Toleranz in Geltung zu ſetzen. Mehrere zu dieſem Behufe einzeln erlaſſene Verordnungen wurden in Hofdecreten vom 13. und 27. October 1781

für Oeſterreich, Böhmen und Mähren dahin zuſammengefaßt, daß Seine Majeſtät, überzeugt einerſeits von der Schädlichkeit alles Gewiſſenszwanges, und andererſeits von dem großen Nutzen, der für die Religion und den Staat aus einer wahren chriſtlichen Toleranz entſpringe, ſich bewogen gefunden habe, den augsburgiſchen und helvetiſchen Religionsverwandten, dann den nicht-unirten Griechen, ein ihrer Religion gemäßes Privat-Exerzitium allenthalben zu geſtatten, ohne Rückſicht, ob ſelbes jemals gebräuchlich oder eingeführt geweſen ſei oder nicht. Der katholiſchen Religion ſollte der Vorzug der öffentlichen Religionsübung allein verbleiben; der Kaiſer erlaubte aber den akatholiſchen Unterthanen, wo hundert Familien vorhanden, wenn ſie auch nicht an dem Orte des Bethauſes oder Seelſorgers, ſondern zum Theil einige Stunden entfernt wohnten, eigene Bethäuſer nebſt Schulen zu erbauen, jedoch ohne Geläute, Thürme und ohne einen öffentlichen Eingang von der Straße, ferner Geiſtliche und Schullehrer zu beſtellen, mit der Verpflichtung, dieſelben auf eigene Koſten zu unterhalten und daneben alle zeitherigen Zahlungen an die katholiſchen Pfarrer und Pfarrkirchen zu leiſten. Die Geiſtlichen ſollten durch die in Ungarn und in Teſchen ſchon beſtehenden proteſtantiſchen Conſiſtorien oder durch noch zu errichtende beſtätigt, die Schullehrer von der landesherrlichen Schuldirection beaufſichtigt, alle das Religionsweſen der Akatholiſchen betreffende Gegenſtände von der politiſchen Landesſtelle, jedoch mit Zuziehung eines oder des andern ihrer Paſtoren und Theologen, entſchieden werden und der Recurs an die politiſche Hofſtelle gehen. Reverſe bei Heirathen ſollten von Seiten der Akatholiſchen wegen Erziehung der Kinder in der katholiſchen Religion nicht mehr ausgeſtellt, ſondern bei einem katholiſchen Vater

alle Kinder in der katholiſchen Religion erzogen werden, was als ein Vorzug der herrſchenden Religion bezeichnet wurde, bei einem proteſtantiſchen Vater und einer katholiſchen Mutter aber die Kinder dem Geſchlechte der Eltern folgen. Die Akatholiſchen ſollten zum Häuſer- und Güterankaufe, zum Bürger- und Meiſterrechte, zu akademiſchen Würden und Civildienſten mittelſt Dispenſation zugelaſſen, dabei zu keiner anderen Eidesformel als zu derjenigen, die ihren Religionsgrundſätzen gemäß, auch nicht zur Beiwohnung der Prozeſſionen oder Functionen der herrſchenden Religion angehalten werden. *) Mehrere Punkte dieſer Verordnungen zeigten die Abſicht, die Glaubensparteien, zu deren Gunſten ſie erlaſſen wurden, gegen die katholiſche Staatsreligion zurückzuſetzen, um der letzteren nicht allzu viele Anhänger zu entziehen; dennoch war die Bewegung größer, als Joſeph erwartet hatte, indem nicht nur an vielen Orten die Zahl der heimlichen Proteſtanten, welche zu dem neuen Kirchenweſen ſich meldeten, die Vorausſetzung bei Weitem übertraf, ſondern auch viele Katholiken aus freien Stücken, um von läſtigen Kirchengeſetzen ſich frei zu machen, oder auf Zureden guter Freunde, oder in der Meinung, der Abfall von der Kirche gereiche dem Kaiſer zum Wohlgefallen und werde ihnen weltliche Vortheile verſchaffen, zum Uebertritte ſich meldeten. In Böhmen und Mähren trat ſogar aus den Ueberreſten des alten Huſſitenthums eine Partei unter dem Namen Abrahamiten oder Deiſten hervor, welche ſich zu einem Gottesglauben ohne Dreieinigkeit bekannte, Jeſum für einen bloßen Menſchen erklärte, die Lehre von ſeinem Verſöhnungstode verwarf, und von Taufen und Abendmahl als unnöthigen Ceremonien nichts wiſſen

*) Schlözers Staatsanzeigen I. Heft 2. S. 129.

wollte. Der Kaiser widersprach daher in einer öffentlichen Bekanntmachung der Ausstreuung, daß es ihm ganz gleichgültig sei, zu welcher Religion seine Unterthanen sich erklärten, daß ihm der Abfall derselben von der katholischen Religion lieb sei, daß die Abfallenden zeitliche Vortheile zu gewärtigen hätten und daß die bloße Erklärung, nicht katholisch sein zu wollen, ohne sich zu einer der drei geduldeten Religionen zu bekennen, schon hinreiche. Die Aufrechterhaltung der allein seligmachenden katholischen Religion, deren Aufnahme und Verbreitung bleibe unveränderlich Sr. Majestät theuerste Pflicht und angelegentlichste Sorgfalt; dieser Zweck solle aber nur durch die nützliche Aufklärung, liebevollen Unterricht und gutes Beispiel erreicht werden. Dennoch wurden gegen die Deisten sehr strenge Maßregeln verfügt; diejenigen, die sich nach der Aufforderung, ihre Religion zu bekennen, als solche angegeben hatten, sollten sich entweder zum katholischen oder zu einem anderen geduldeten Glauben bekennen, wenn sie aber sich dessen weigerten, wurden sie ihres Vermögens beraubt und unter die Militärcorps an die türkische Grenze geführt. Dabei wurde verordnet, daß künftig jeder, der als Deist sich anmelden würde, ohne Unterschied des Geschlechts sogleich mit Prügeln auf den Hintern bestraft und dies so oft wiederholt werden solle, als er sich anmelden werde, nicht weil er ein Deist sei, sondern weil er sage, das zu sein, wovon er nicht wisse, was es sei. Auch in Betreff derer, die sich als Protestanten bekannten, wurden nachträgliche Beschränkungen angeordnet; die Leute sollten einander weder in ihrem Wohnorte, noch weniger in anderen Ortschaften aufsuchen, sondern jeder, der sich zu einer anderen Religion als der katholischen bekennen wollte, sich bei seiner Obrigkeit schriftlich melden; sie sollten ihre katholischen Mit-

bürger, Ehegatten, Kinder, Gesinde, weder durch Drohungen noch Verachtung zu ihrer Religion zwingen, noch weniger Thätlichkeiten ausüben, Schmähungen ausstoßen oder sich gar an Kirchen, Bildern, Statüen und anderen zur Religion gehörigen äußeren Sachen vergreifen. Erklärungen von ganzen Gemeinden oder haufenweise abgegeben, sollten nicht als gültig angesehen, sondern alle sich meldende Unterthanen zum Amte oder Magistrate vorgerufen und einzeln von einem hierzu vom Bischofe zu bestellenden Geistlichen um ihre Religion, ihre Glaubenssätze und Zweifel befragt, ihre Erklärungen schriftlich aufgenommen, und auf Grund derselben angemessene Belehrungen ertheilt werden, um die Unwissenden, Schwankenden und der Religion, die sie erwählt, ganz Unkundigen mit guten, sanften überzeugenden Worten und einleuchtenden Beweisen zur katholischen Religion zurückzuführen. Auch sollten alle diejenigen, die sich zu einer anderen als einer der drei geduldeten Religionen bekennen würden, bedeutet werden, daß eine derlei Religion nicht bestehe, und daß alle, die sich zu einer solchen bekennen wollten, für katholisch zu achten seien. Als ein Vorrecht der herrschenden Religion wurde gestattet, daß der katholische Seelsorger akatholische Kranke, ohne eigens dazu gerufen zu werden, einmal besuchen und ihnen seinen Beistand anbieten, solchen auch auf geäußertes Verlangen, zur katholischen Religion zurückzukehren, sofort leisten solle.*)

Diese kleinen Bevorzugungen des katholischen Kirchenwesens reichten aber nicht hin, denjenigen Theil der

*) Schlözers Staatsanzeigen I. S. 139. Späterhin wurde noch bestimmt, daß die Aufgebote gemischter Ehen in den Kirchen beider Theile, die Trauungen aber nur von den katholischen Pfarrern verrichtet werden sollten. Edict vom 2. October 1783. Ebendaselbst Band V. 35.

Geiſtlichkeit, der die Neuerungen des Kaiſers als widerrechtliche Eingriffe in die kirchliche Ordnung betrachtete, zufrieden zu ſtellen. An der Spitze dieſer Gegenpartei ſtand in Wien der Erzbiſchof Kardinal Migazzi, in Ungarn der Erzbiſchof von Gran, Kardinal Batthiani. Die Vorſtellungen derſelben wurden aber vom Kaiſer durch Hofdecrete zurückgewieſen; auch der Kurfürſt und Erzbiſchof Clemens Wenzeslaus von Trier, der im Jahre 1769 unter dem Einfluſſe Hontheims die Beſchwerden der drei Erzbiſchöfe wider den päpſtlichen Stuhl mit an den Kaiſer gerichtet, ſpäter aber unter dem Einfluſſe eines anderen geiſtlichen Rathes, Namens Beck, ſeine Anſicht geändert und den Widerruf Hontheims befördert hatte, hielt ſich nach Bekanntmachung der erſten Verordnung über die Stellung der Biſchöfe zum Papſte und der Ordensvorſteher zu den auswärtigen Oberen für verpflichtet, den Kaiſer auf die bedenklichen Folgen ſeiner Anordnungen aufmerkſam zu machen. „Die Kirche werde künftig nichts als die Sklavin weltlicher Gerichtshöfe ſein, deren meiſte Mitglieder vom modernen Socinianismus oder, was auf Eins hinauslaufe, von der herrſchenden Religions-Indifferenz angeſteckt, gegen Alles Einwendungen machen würden, was vom Papſte oder von den Biſchöfen ausgehen werde. Die Kirche ſelbſt werde allen Einfluß auf das Volk verlieren, und demſelben die Ermahnung, daß es der Obrigkeit um des Gewiſſens willen gehorchen ſolle, nicht mehr für ein göttliches Gebot, ſondern für ein der eigennützigen Politik der Fürſten entſprungenes Geſetz gelten.“ Das Verbot der Nachtmahlsbulle und der Conſtitution Unigenitus fand der Kurfürſt äußerſt verfänglich für die Ehre des heiligen Stuhls, wie den Befehl an die Biſchöfe, ſich in Betreff der zu erlaubenden oder zu verbietenden Bücher an das Urtheil des kaiſer-

lichen Censur-Collegiums zu halten, der Würde und den Pflichten des bischöflichen Amtes gänzlich entgegen. Joseph antwortete auf diese Zuschrift, deren Verfasser der schon genannte Exjesuit Beck war, mit schneidender Kälte: „Der kürzeste Weg zur Seligkeit sei, die Pflichten seines Berufs zu erfüllen und das Brod, das man esse, zu verdienen. Wenn es in der Ordnung sei, daß der Kurfürst, der das Brod der Kirche esse, gegen alle Neuerungen protestire, so habe der Kaiser, der das Brod des Staates esse, die ursprünglichen Rechte des letzteren zu vertheidigen und zu erneuern.“*) Eine Note, welche der päpstliche Nuncius Garampi am 12. December 1781 gegen die reformatorischen Maßregeln des Kaisers an den Fürsten Kaunitz richtete, hatte keinen besseren Erfolg. Den darin ausgedrückten Vorwürfen und Klagen über die Verletzung der Gerechtsame der Kirche und ihres Oberhauptes setzte der Minister eine lange Widerlegung entgegen, deren Kern darin bestand, daß der Kaiser niemals der Ausübung der gegründeten und gesetzlichen Rechte des heiligen Stuhls und der allgemeinen Kirche in dogmatischen und geistlichen Dingen entgegen sein, aber auch nie eine fremde Einmischung in Angelegenheiten der landesfürstlichen Machtvollkommenheit gestatten werde, und daß der letzteren alles dasjenige zuständig sei, was in der Kirche nicht von göttlicher, sondern nur von menschlicher Erfindung und Einsetzung herrühre.**)

Während dieses Notenwechsels fand ein ähnlicher Schriftwechsel zwischen dem Papste und dem Kaiser unmittelbar statt. Plötzlich (am 15. December 1781), machte Pius VI. dem Kaiser die unerwartete Eröffnung, daß er den Entschluß gefaßt habe, sich selbst an seinen Hof zu

*) Acta histor.-ecclesiast. nostri temporis VII. S. 1047. u. f.
**) Ebendaselbst VIII. S. 145. u. f.

begeben, um vermittelſt mündlicher Beſprechung die beiderſeitigen Gerechtſame in Uebereinſtimmung zu bringen. Joſeph erwiederte am 11. Januar 1782, daß er dieſen großen Beweis des päpſtlichen Wohlwollens mit Dank und Freude annehme, in der gewiſſen Zuverſicht, daß der Papſt den Beſchwerden einer ſo weiten Reiſe aus keinem anderen Beweggrunde ſich werde unterziehen wollen, als um darzuthun, wie bereitwillig er ſei, der Aufnahme der Religion und des Gottesdienſtes und der angemeſſenen Unterweiſung des Volkes, welche ohne eine richtige, dem Wohle des Staats und den Umſtänden der Zeit entſprechende Anleitung der Geiſtlichkeit ſelbſt nicht erzielt werden könne, gemeinſchaftlich mit dem Kaiſer allen Fleiß und alle Sorgfalt zu widmen. Dabei bemerkte der Kaiſer: „Er ſei in Betreff der Veranſtaltungen, die er zum Nuzzen der Religion, zur beſſeren Einrichtung der Kirchenzucht, und zur rechtmäßigen Ausübung der landesherrlichen Gewalt in ſeinen Kirchen und Staaten nach reiflicher Ueberlegung getroffen habe, von der Richtigkeit der Grundſätze, Beweggründe und Zwecke ſo feſt überzeugt, daß es nicht möglich ſein werde, etwas auszuſinnen oder beizubringen, was ihn eines Anderen bereden oder das Begonnene aufzugeben werde beſtimmen können.“*)

Dem Kaiſer war an dieſem Beſuche nichts gelegen. Er ließ daher dem Papſte unter den Fuß geben, daß er ſelbſt nächſtens nach Rom zu kommen beabſichtige, wonach die Reiſe nach Wien wohl unterbleiben könne; auch mehrere Kardinäle, welche vorausſahen, daß der Papſt nichts ausrichten und das ohnehin geſunkene Anſehen des römiſchen Stuhls noch mehr herunter bringen werde, vornehmlich Bernis, riethen ihm ab. Pius VI. beharrte aber

*) Acta histor.-ecclesiast. nostri temporis VIII. p. 840 et seq.

bei seinem Entschlusse, im Vertrauen, daß der in seiner Würde liegende Zauber, durch seine einnehmende Persönlichkeit unterstützt, die Menge begeistern und den Kaiser entwaffnen werde. In der That glich seine Reise einem Triumphzuge. Joseph selbst, der mit seinem Bruder, dem Erzherzoge Maximilian, dem Papste einige Meilen entgegengefahren war, führte ihn am 22. März in Wien ein, und während eines vierwöchentlichen Aufenthaltes daselbst waren die Bewohner der Stadt und Umgegend in unaufhörlicher Bewegung, um sich seines Anblicks und seines Segens theilhaftig zu machen. Tausende füllten die Gassen und den Platz an der kaiserlichen Burg, wo der Papst wohnte; täglich einigemal erschien derselbe auf dem Balkon, um der ungeduldigen Menge die heißerflehte Wohlthat zu spenden; war der eine Haufe entlassen, so ersetzte ihn ein anderer. Der Zustrom der Fremden war so groß, daß man Mangel an Lebensmitteln fürchtete. Die vornehmeren Klassen wurden in einem Zimmer der Burg oder in den Klöstern, die der Papst besuchte, zum Kusse seiner Hand oder vielmehr des Fischerringes zugelassen.*)

*) Der nachmals im protestantischen Deutschland, zuletzt in Rußland wirksam gewordene Feßler, welcher als damaliger Kapuzinermönch einer solchen Vorstellung im Kloster seines Ordens beigewohnt hatte, schildert dieselbe in den Rückblicken auf seine siebzigjährige Pilgerschaft, Breslau 1824. S. 99. „Auf Geheiß des Papstes wurde die klösterliche Klausur auf einige Stunden aufgehoben. Die Damen versammelten sich in dem geräumigen Speisesaale des Klosters, hinter ihnen wir Conventualen, alle in gespannter Erwartung des Eintritts Seiner Heiligkeit. Er kam aus der kaiserlichen Gruft, wo er an Maria Theresias Mausoleum ein kurzes Gebet verrichtet hatte. Er trat ein mit dem anziehenden Ausdrucke der Majestät, mit Liebe und Sanftmuth verschmolzen, in päpstlicher Hauskleidung, einen weißen Talar vom feinsten schafwollenen

Die Feierlichkeiten des Osterfestes, die Communion und das Fußwaschen am Gründonnerstage und das Hochamt am ersten Ostertage in der Stephanskirche, gaben dem Papste Gelegenheit, seine hochpriesterliche Würde in verschiedenen Stellungen immer gleich vortheilhaft zu zeigen. Bei dem Hochamte pontifizirte er nicht nur am Altar, sondern hielt auch, auf seinem Throne sitzend, mit Kraft und Begeisterung eine salbungsreiche Homilie in lateinischer Sprache.*) Nachmittags in der dritten Stunde erschien er im vollen Ornate, die dreifache Krone auf dem Haupte, drei Kardinäle und zwei Bischöfe zur Seite, auf dem Altan der Jesuitenkirche, vor welcher wohl funfzig-

Zeuge, scharlachener Mozetta, das bischöfliche Kreuz an goldener Kette vor der Brust, verfügte er sich auf den erhöhten, für ihn bereiteten Stuhl, um die Damen zum Kusse der segnenden Hand oder vielmehr des geheiligten Fischerringes zuzulassen. Allein die frommen, von Ehrfurcht ergriffenen Frauen verlangten noch mehr; die vornehmste derselben, die Fürstin von Lichtenstein, fiel ihm zu Füßen und küßte den mit dem heiligen Kreuz gezierten Schuh. Ihr folgten die anderen, alle in gleicher Ehrerbietung; zuletzt sämmtliche Conventualen. Nach vollbrachter Veneration wandte er sich zu uns jüngeren Geistlichen, fragte jeden nach seinem Namen, Alter im Orden und im Priesterthume, auch nach unsern Studien, und ermahnte uns, feste Steine zu werden zur Mauer für das Haus Israel in gegenwärtiger und künftiger schlimmer Zeit.

*) Abgedruckt in Feßlers Rückblicken S. 434. als Beilage B. Auch in Novis Actis histor. eccles. IX. p. 286. Der Schluß lautet: **Jam vero anima nostra conglutinata est animabus vestris et pares animos fecit parilitas charitatis ut sic vobiscum in coelesti gloria constituamur.** Einzelne Stellen in dieser Homilie schienen auf den Kaiser berechnet. Derselbe blieb aber wider Erwarten von diesem Hochamte wegen Unwohlseins weg, wobei ihm der kleinliche Beweggrund zugeschoben wurde, daß der für den Papst errichtete Thron höher als der seine gewesen.

tausend Menschen gedrängt standen, setzte sich auf einen dort errichteten Thron und stimmte mit weithallender Stimme die Absolutionsformel an, welche vierhundert Hofchorsänger fortsetzten. Als er darauf, nach Ablegung der Krone, an die Brüstung trat, mit andachtverklärtem Auge ein inbrünstiges Gebet sprach, während dessen die Bischöfe seine Arme unterstützten, dann über die zur Erde gesunkenen Tausende die Rechte erhob, um sie im Namen des dreieinigen Gottes zu segnen, da wurden auch solche, die ihn nicht als ihren Oberhirten verehrten, wider Willen von dem Gefühl der gläubigen Menge ergriffen.*) Der Kaiser ließ es an keiner der Ehrenerweisungen fehlen, die einem solchen Gaste gebührten, und zeigte dem liebenswürdigen Greise achtungsvolle, wie es schien, auch aufrichtige Zuneigung; aber auf eine Unterhandlung über

*) Von einer Messe, welche der Papst in der Kapuzinerkirche las, erzählt Feßler in den Rückblicken S. 98: Ich stand nur drei Schritte von ihm, so daß ich ihn stets im Gesicht hatte, und alle seine Mienen, Geberden und Bewegungen genau beobachten konnte. Nie kämpfte Glaube und Unglaube, Jansenismus und Deismus heftiger in mir, als unter dieser Messe. Der Kampf blieb unentschieden unter der Macht des Gedankens: es ist doch alles nur exaltirte theatralische Kunst. Dennoch hörten die Thränen nicht auf, aus meinen Augen zu fließen. Am Ende der Messe, welche 56 Minuten gedauert hatte, befestigte sich in mir die Ueberzeugung, daß ich entweder einen in Liebe zu Gott brennenden Seraph oder den größten Schauspieler auf Erden gesehen habe. Ich glaube nicht, daß Anstand und Würde in Stellung und Haltung des Körpers, Ebenmaß und Rundung in allen Bewegungen, Feuer und Inbrunst der Liebe im Blick und in Erhebung der Augen gen Himmel, Kraft und Verklärung der Andacht in dem ganzen Antlitz unter den laut gesprochenen Gebeten menschlicher Weise höher getrieben werden können, als ich es hier gewahrte und anstaunte.

kirchliche Angelegenheiten ging er nicht ein, sondern erklärte in einer Kabinetsberathung, in welcher der Papst dieselben in einer pathetischen Rede zur Sprache bringen wollte: „Er sei kein Theologe, und verstehe zu wenig vom kanonischen Rechte, um mündlich hierüber verhandeln zu können. Alles, was er in dieser Beziehung gethan, bezwecke nur das Wohl seiner Unterthanen, betreffe die christliche Lehre gar nicht und werde, wie es nach reifer Ueberlegung begonnen worden, mit unerschütterlicher Standhaftigkeit festgehalten werden. Wenn Seine Heiligkeit Erinnerungen zu machen habe, so bitte er, ihm dieselben schriftlich vorlegen zu wollen, damit er sie durch seinen Kanzler ausführlich beantworten lassen könne. Er sei sogar erbötig, sie zur Belehrung seiner Unterthanen durch den Druck bekannt machen zu lassen.“*) Aus diesem Hauptmomente der päpstlichen Reise ging daher nichts Anderes hervor, als daß die frühere Unterhandlung wieder aufgenommen und im Namen des Papstes von dem Nuncius Garampi, im Namen des Kaisers von dessen Gesandten, dem Kardinal Herzan, fortgeführt wurde, ohne ein Ergebniß zu Wege zu bringen; die beiderseitigen Grundsätze lagen zu weit aus einander. Ein Versuch des Papstes, durch die äußerste Zuvorkommenheit die Gunst des Fürsten Kaunitz zu gewinnen, schlug für ihn zu einer herben Kränkung aus.**) Aber auch die vom

*) Wolfs Geschichte der römisch-kathol. Kirche unter Pius VI. Dritter Band. S. 481.

**) Kaunitz hatte es unterlassen, dem Papste den Ehrenbesuch abzustatten, welchen derselbe nach seiner Stellung zu erwarten berechtigt war. Als nun Pius, nach vergeblichem Warten, ihn fragen ließ, wenn es ihm gelegen sein würde, ihn die Sehenswürdigkeiten seines Palastes bewundern zu lassen, bestimmte er den Tag und die Stunde, und benahm sich dann

Kaiſer den ungarſchen Biſchöfen ertheilte Erlaubniß, ihm perſönlich ihre Bedenken über verſchiedene Punkte der kaiſerlichen Verordnungen, durch welche ihr Gewiſſen beunruhigt worden war, zur unmittelbaren Entſcheidung vorzubringen, machte dem Papſte nur die mißliche Lage fühlbar, in die er ſich durch das Gaſtverhältniß zu einem Monarchen geſetzt hatte, welcher nach den Grundſätzen des Febronius ſeinen Biſchöfen Befugniſſe zuſchrieb und deren Ausübung verlangte, welche ihnen der Papſt nach römiſchem Kirchenrechte abſprechen mußte. Die Biſchöfe wollten von ihm wiſſen, wie ſie in Betreff der Entbindung von kirchlichen Ehehinderniſſen und Kloſtergelübden ſich zu verhalten hätten. Die erſtere Frage ſchloß auch das Ehehinderniß in ſich, welches nach dem katholiſchen Kirchenrechte aus der Abweichung vom wahren Glauben erwächſt, und welches durch das Toleranz-Edict für die Ehen zwiſchen Katholiken und Proteſtanten thatſächlich außer Kraft geſetzt worden war. Die Antwort des Papſtes lautete: „Die Biſchöfe hätten ganz recht, ſich nicht für befugt zu halten, kraft ihres Amtes von Ehehinderniſſen zu dispenſiren; er wolle ihnen aber die Befugniß zur Dispenſation vom dritten und vierten Verwandtſchaftsgrade auf fünf Jahre ertheilen.“ Als die Biſchöfe zur

gegen ſeinen Gaſt mit unſchicklicher Vertraulichkeit. Er empfing ihn im Morgenanzuge, ſchüttelte die zum Kuſſe dargebotene Hand wie die eines alten Bekannten, ſetzte mit der Entſchuldigung, daß ſein Kopf die Kälte nicht vertrage, im Zimmer den Hut auf, und zog den Papſt beim Beſchauen der Gemälde am Arm hin und her, unter dem Scheine, ihm das rechte Licht verſchaffen zu wollen. Pius der Sechſte und ſein Pontifikat. S. 225. u. f. (Deutſche Bearbeitung der Mémoires historiques sur Pie VI., deren Verfaſſer Bourgoing franzöſiſcher Geſandter in Spanien, zuletzt in Sachſen, war.)

Bemerkung brachten, daß neue Verlegenheiten und Gewissenszweifel zu besorgen stünden, wenn sie nach Ablauf der Frist das Gesuch um Verlängerung derselben an den Papst zu bringen hätten und ihnen hierzu das königliche Placet erschwert oder versagt würde, verlängerte er die Frist bis zu dem Zeitpunkte, wo diese Fakultät widerrufen werden würde. Das in der Religionsverschiedenheit liegende Ehehinderniß im Verhältniß zu dem Toleranz-Edict blieb aber hierbei außer Erwähnung. Weiter kam die Befugniß, feierlich abgelegte Ordensgelübde aufzulösen, zur Sprache. Pius erklärte, dieselbe den Bischöfen nicht ertheilen zu können, weil er selbst sie nicht habe, und verwies die Fragesteller auf ein von ihm über diesen Gegenstand an den Bischof von Brünn erlassenes Breve. In Gemäßheit desselben sollten die Mönche und Nonnen, welche zum tiefen Schmerze des Papstes aus ihren Klöstern vertrieben würden, in andere Klöster untergebracht werden, wenn aber dies nicht möglich wäre, verpflichtet bleiben, auch außerhalb des Klosters die Ordensregeln, so weit es ausführbar, zu beobachten, jedenfalls aber die Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams gegen die Bischöfe zu halten. In Betreff der vom Kaiser untersagten Verbindung der Regulargeistlichkeit mit ihren Ordensobern in Rom, sollten die Bischöfe sich leidend verhalten; die vom Kaiser ihnen übertragene unmittelbare Gerichtsbarkeit über exemte Mönche auszuüben, überließ der Papst ihrer eigenen Klugheit. Gegen die Publikation des Verbots der Nachtmahlsbulle hatte er nichts einzuwenden, weil die sonstige Verlesung dieser Bulle am grünen Donnerstage schon seit einigen Jahren unterblieben und im Uebrigen schon anderswo für das, was die Nachtmahlsbulle enthalte, gesorgt sei. Ueber die Bulle Unigenitus sollte in den Schulen nicht historisch, sondern

nur dogmatiſch geleſen werden, da vorauszuſetzen, daß jeder nicht ganz ſchlechte Theologe ſie kenne. Es ſei aber nicht nöthig, über den Inhalt derſelben öffentliche Disputationen zu halten; auch könnten die kaiſerlichen Edicte mit dem Anhange publizirt werden, daß es Sr. Majeſtät einzig darum zu thun ſei, jede Art von Controverſe zu hindern.*)

Erwägt man, daß die ungarſchen Biſchöfe, gleich dem Kardinal Migazzi, entſchiedene Gegner der kaiſerlichen Reformen waren, und wohl im Stande geweſen ſein möchten, die Magnaten und die Reichsſtände gegen dieſelben aufzuregen, ſo konnte Joſeph mit der Umſichtigkeit ihrer Fragen nicht minder als mit der Mäßigung in den Antworten des Papſtes wohl zufrieden ſein. Der letztere beſchränkte hierauf ſeinen Dank für die ihm erwieſene Gaſtfreundſchaft nicht, ſondern in einem öffentlichen Conſiſtorio, welches er wenige Tage vor ſeiner Abreiſe mit den vier anweſenden Kardinälen hielt, ſchloß er ſeine Rede mit Lobſprüchen auf den Kaiſer, welcher nebſt dem Erzherzoge Maximilian der Sitzung beiwohnte. „Wir ſind, rief er voll Begeiſterung aus, wir ſind oft um und bei ihm geweſen, und Alles fordert uns zu ſeiner Bewunderung auf, nicht nur die Freundlichkeit, mit welcher er uns in ſeiner kaiſerlichen Wohnung aufgenommen und verpflegt hat, ſondern auch ſeine beſondere Frömmigkeit, ſein hoher Verſtand, ſeine unglaubliche Thätigkeit. Welch eine Beruhigung für unſer väterliches Herz, daß Gottesfurcht und Religion nicht allein in dieſer glänzenden Hauptſtadt, ſondern auch eben ſo ſehr bei allen Völkern der kaiſerlichen Staaten ohne die geringſte Beeinträchtigung fortdauern. Nie werden wir aufhören, dieſe Tugenden

*) Schlözers Staatsanzeigen Heft I. S. 95 u. f. Acta histor.-ecclesiast. nostri temporis vol. IX. p. 138 et seq.

zu erheben und sie mit unserm heißen Gebet zu unterstützen; inbrünstig flehen wir zu dem allmächtigen Gott, er wolle den nicht verlassen, der ihn sucht; er wolle Seine kaiserliche Majestät stärken in ihren guten Vorsätzen, und sie mit dem fruchtbaren Thau seines himmlischen Segens überschütten."*) Der Kaiser säumte nicht, diese Herzensergießungen zur Kenntniß des Volkes zu bringen, um durch ein so glänzendes Zeugniß seine Rechtgläubigkeit gegen jede Verdächtigung sicher zu stellen; er ließ sich aber durch diesen Beweis der Gutmüthigkeit des Papstes nicht abhalten, noch während derselbe in Wien war, Klosteraufhebungen im Mailändischen und Mantuanischen zu verfügen. Einige Tage vor jener Rede hatte er den Papst gefragt, ob er in irgend einer seiner neuen Verordnungen etwas die Glaubenslehre Verletzendes gefunden, ob dieselben nicht vielmehr sämmtlich nur die Kirchendisciplin beträfen, und als Pius das Letztere einräumte, hatte der Kaiser versetzt: So bin ich denn also doch kein Ketzer, wie man in Rom behauptet! Der Papst, der hierin eine Beziehung auf Aeußerungen in dem Schriftwechsel des Kardinals Garampi mit dem kaiserlichen Botschafter wahrnahm, mochte die Absicht hegen, seinem Wirthe durch jene öffentliche Erklärung eine Genugthuung

*) Wolf a. a. O. S. 494. Bullarium Romanum Barberini tom. VI. p. 446. Antequam consistoriali huic actioni finem imponamus, quae latere neminem oportet, et hoc loco praeterire silentio nolumus. Gratum quippe nobis fuit, imperatoriam majestatem, quam semper magnifecimus, coram intueri, ipsum Caesarem peramanter complecti. Pro muneris nostri ratione saepe eum allocuti sumus et plurimum in eo urbanitatis, qua nos augusto domicilio suo honorifice excepit, et liberali quotidie officio habuit, singularem quoque in Deum devotionem, praestantiam ingenii summumque in rebus agendis studium admirari debuimus.

zu geben, und bemerkte zu spät, daß dieselbe eine mittelbare Billigung eben der Maßregeln enthielt, deren Zurücknahme er mit seiner Reise bezweckt hatte. Alsbald schickte er sich unter der Angabe, daß unvermuthete Geschäfte von Wichtigkeit seine schnelle Rückkehr forderten, zur Abreise an. Dieselbe erfolgte am 22. April 1782. Joseph, dem es gelungen war, die augenblickliche Verstimmung seines Gastes durch verdoppelte Beeiferung in freundlichen Erweisungen zu bewältigen, begleitete ihn eine Meile weit bis zur Kirche von Mariabrunn. In dieser verrichteten sie mit gleicher Inbrunst ihr Gebet, der Papst umarmte und segnete den Kaiser und den Erzherzog, und trennte sich endlich von ihnen mit gegenseitiger lebhafter Rührung.*) Aufrichtiger waren die Huldigungen, welche ihm in München von Karl Theodor und in Augsburg von Clemens Wenzeslaus von Trier, der zugleich Fürstbischof von Augsburg war, erwiesen wurden. Die andachtsvolle Hingebung, mit welcher überall die katholischen Bevölkerungen ihrem Oberhirten entgegen strömten, verbreitete sich auch über die Protestanten; in München drängte sich die Gemahlin des englischen Gesandten mit Gewalt durch das Volk, um vor dem Papste niederzuknieen und ihm die Hand zu küssen. In Augsburg hatte sich der protestantische Theil des Raths und der Bürgerschaft mit dem katholischen zur Ueberreichung der an durchreisende Fürsten herkömmlichen Ehrengeschenke vereinigt, wofür Pius seinen Dank mit dem Ge-

*) Bourgoing läßt noch an eben dem Tage dieses rührenden Abschiedes kaiserliche Commissarien im Kloster Mariabrunn erscheinen, um den Mönchen anzuzeigen, daß Seine kaiserliche Majestät sie künftig der Mühe der Selbstverwaltung ihrer Einkünfte überheben wolle und ihr Kloster sequestrirt sei. Pius VI. und sein Pontifikat. S. 233.

bete begleitete, daß Gott diejenigen, welche seine Bürger und Hausgenossen seien, im Eifer seines Dienstes wachsen lassen, die Gäste und Zukömmlinge aber mit dem Geiste seiner Klarheit erleuchten und auf den Weg des Heiles führen wolle, damit er (der Papst) sie alle mit gleicher Liebe zu umfassen sich freuen dürfe.*) Beim Besuche der Bibliothek begrüßte ihn der Bibliothekar und Rector des lutherischen Gymnasiums Andreas Mertens knieend mit einer Anrede, in welcher er sein dreifaches Glück pries, den Papst Pius VI., die Wonne des menschlichen Geschlechts, den heiligsten Vater, das Oberhaupt der christlichen Religion, denjenigen, der geboren sei, alles Ungemach von den Sterblichen zu entfernen, mit innigster Bewegung von Angesicht zu sehen und seine heiligen Füße zu küßen. Wer sollte nicht zittern, denjenigen anzureden, der, so weit die Menschen über anderen lebenden Wesen stehen, eben so weit an Majestät und Gottesfurcht alle anderen Sterblichen übertrifft und unter den Menschen allerdings eine Art Gottheit vorstellt! Dabei staunte der Redner über seine eigene Kühnheit, daß er, ein Menschlein der niedrigsten Klasse, es wage, dem Ersten aller Erdgebornen die Schätze der Bibliothek zu zeigen.**) Den eigentlichen Wirth des Papstes machte Kurfürst Clemens Wenzeslaus von Trier, als Bischof von Augsburg. Nach einem feierlichen Hochamt, welches derselbe am Tage des h. Pius in der Domkirche hielt, führte er seinen Gast in das Kapellenzimmer des bischöflichen Hofes, in welchem zweihundert zwei und funfzig Jahre früher die augsburgische Confession verlesen worden war.***) Bei der Erinnerung an diesen Act, welcher eine so große

*) Bullarium Romanum tom. VI. l. c.

**) Schlözers Staatsanzeigen. Heft I. S. 105.

***) Neuere Geschichte d. D. Band I. S. 347.

Trennung befestigt hatte, fühlte sich Pius durch den Gedanken getröstet, daß das sächsische Fürstenhaus, unter dessen Schutze damals die Confession verlesen worden war, nun der Kirche den frömmsten Eifer widmete, und daß das Hochamt, welchem er so eben beigewohnt hatte, von einem Prinzen dieses Hauses gehalten worden war. Vom Balkon des Gebäudes herab spendete der Papst einer dicht gedrängten Schaar von Gläubigen seinen Segen. Als ihm darauf vor seiner Abreise mehrere Reichsprälaten vorgestellt wurden und einer derselben die Angabe machte, daß von seinen eilf Klöstern sechs in Oesterreich lägen, blickte Pius gen Himmel, schlug die Hände zusammen und sagte: O geliebteste Söhne, ich habe Alles versucht, die Sachen auf dem alten Fuße zu erhalten oder wieder dahin zu bringen; allein. — Die Sache ist jedoch noch nicht zu Ende; laßt uns beten und hoffen!

Vor und während der Anwesenheit des Papstes in Wien, hatten zwei dasige Kanonisten, Rautenstrauch und Eybel, Flugschriften wider das Papstthum ausgehen lassen. Von dem ersteren wurde in einer an Pius selbst überschriebenen Vorstellung beantragt, der Papst solle alles weltlichen Ansehens, aller zeitlichen Macht und Herrschaft sich willig begeben, weil der Besitz derselben von Christo förmlich verboten worden sei. Eybel brachte nun in zwei Schriften: Was ist der Papst? Was ist ein Bischof? die Grundsätze des Febronius in der schneidendsten Form unter das Volk. „Nur in der bischöflichen Macht bestehe die Kirchengewalt, die jeder Bischof für seinen Sprengel und alle Bischöfe zusammen für die ganze Kirche oder für den Theil derselben, welcher dessen bedürfe, in einem Kirchenrathe, oder auch außer demselben, durch Uebereinstimmung auszuüben habe. Dem bischöflichen Stuhle des alten Roms, weil das eine Kaiserstadt war, haben

die Väter manches Vorrecht zugedacht. Wer aber den Papſt heutiges Tages für den oberſten Richter in Glaubensſachen oder für untrüglich darin ausgeben wollte, der würde als ein Menſch angeſehen werden, der von keiner heiligen Schrift, von keiner Erblehre, von keinen heiligen Vätern, von keiner Kirchengeſchichte Etwas wüßte." Dabei wurde über Kirchenceremonien, Abläſſe, geiſtliche Orden und andere Gegenſtände des Kirchenweſens im wegwerfendſten Tone geſprochen. Ein dritter bei Hofe ſehr angeſehener Schriftſteller, von Sonnenfels, erklärte in einer Schrift über die Ankunft des Papſtes die Frage, was er ſei, und deren Beantwortung für überflüſſig, „weil in einem Lande, wo die Großen und der aufgeklärte Theil der Nation ſich es noch nicht zur Schande rechne, die Vortrefflichkeit der Religion zu erkennen, und ihre Nothwendigkeit und ihren wohlthätigen Einfluß auf das Wohl der Völker einzugeſtehen, Jedermann wiſſe, daß der Papſt ein Gegenſtand der allgemeinen Ehrerbietung ſei als Primas der Kirche, mit der wir in Gemeinſchaft ſtehen, und als Souverain über einen Theil Italiens, der durch die zeittrotzenden Denkmäler der ehemaligen Größe immer berühmt bleiben und durch die geretteten Muſter der Künſte ſtets über Europa eine Art von Herrſchaft behaupten werde."

Mitten in dieſer Fluth gegenpäpſtlicher Schriften von katholiſchen Verfaſſern erſchien unter dem Titel: Reiſen der Päpſte, von einem jungen proteſtantiſchen Hiſtoriker, dem Schweizer Johannes Müller aus Schafhauſen, der damals Profeſſor an einer Militärlehranſtalt in Caſſel war, eine Vertheidigung des Papſtthums aus dem Geſichtspunkte, daß die Päpſte die europäiſchen Völker der Barbarei entriſſen, dann der Kaiſermacht ein wohlthätiges Gegengewicht entgegen geſetzt und die Unabhängig-

keit der Nationen von dem Unheil militärischer Alleinherrschaft gerettet hätten. Am Schlusse war die Frage: Was ist der Papst? im scharfen Gegensatze zu den Wiener Schriftstellern dahin beantwortet: Man sagt, er ist nur ein Bischof. Eben so wie Maria Thereſia nur eine Gräfin von Habsburg, Ludwig XVI. ein Graf von Paris, der Held von Roßbach und von Leuthen einer von Zollern. Ein Bischof war der Papst. Und er war der heilige Vater, der oberste Priester, der große Caliphe aller Königreiche und Fürstenthümer, aller Herrschaften und Städte in dem Lande gegen Abend, welcher die wilde Jugend unserer Staaten durch Gottesfurcht gezähmt hat. Bittend, daß eine Anzahl Menschen ihre althergebrachten Güter behalten, bittend, daß die Kirche von ihrem obersten Hirten (Vater und Kinder) nicht getrennt werde, versuchend, ob unter dem Gerassel der Waffen unseres Jahrhunderts die Könige noch hören, weit entfernt von aller Furchtbarkeit, gewaltig nur durch Segen, ist er noch heilig in den Herzen vieler Millionen, groß bei Potentaten, die das Volk ehren, der Besitzer einer Macht, vor der in siebenzehn hundert Jahren von dem Hause Cäsars bis auf den Stamm Habsburg viele große Nationen und alle ihre Helden vorüber gegangen, das ist der Papst!*) — Ein Kammerherr des Herzogs von Parma gab diese Schrift zu München Pius dem Sechsten, der über die ihm übersetzten Stellen sich sehr freute, sie lobte und den Namen und Aufenthaltsort des Verfassers sich aufschrieb. Viele, welche den Verfasser nicht kannten, sagten, es sei die Schrift eines Jesuiten. Protestantische Geistliche vertheidigten sie eifrig; Einige wollten gern, daß die Hierarchie noch bestünde.**) Derselbe Verfasser

*) J. v. Müllers sämmtliche Werke 8ter Band S. 59.

**) 3ter Band S. 82.

pries aber zu derſelben Zeit in Briefen an ſeinen Buſenfreund die Größe des Kaiſers, ſah ſchon durch ihn das Reich eine Form gewinnen und ihn ſelbſt — den Urenkel eines flüchtigen Herzogs von Lothringen — erſter Fürſt der Chriſtenheit werden, was ſeine Vorgänger hätten ſein wollen. Die vormals berühmten Republikaner, Venediger, Schweizer, Holländer, Genueſer möchten, wie die römiſchen Senatoren zur Zeit des Brennus, zuſehen, wie lange man ihre Perücken verſchonen werde, Türken und Polen werde man nicht vergeſſen, Sardinien und Preußen hätten ihre Zeit einen Augenblick gehabt, Peter der Große und Joſeph aber zeige, was der Menſch könne, wenn er es ernſtlich wolle.*)

Inzwiſchen dauerten die Verhandlungen zwiſchen dem Nuncius und dem kaiſerlichen Geſandten fort. Fünf Wochen nach der Abreiſe des Papſtes, am 30. Mai 1782, machte ein kaiſerliches Edict als Ergebniß dieſer Verhandlungen bekannt, daß es in Betreff des Toleranz- und des Bücher-Cenſurweſens ſo wie des landesherrlichen Aufſichtsrechtes über die Seminarien bei den ergangenen Verordnungen ſein völliges Verbleiben behalte, daß ferner über die in der Bulle Unigenitus verworfenen Sätze weder für noch wider disputirt werden ſolle, daß die Erzbiſchöfe und Biſchöfe vor dem Antritte ihrer Aemter künftig dem Landesherrn einen beſonderen Eid zu ſchwören hätten, daß jedoch das landesherrliche Placet auf Bullen dogmatiſchen Inhalts ſich nicht erſtrecke und dergleichen Bullen der Einſicht nur in ſo weit unterworfen ſein ſollten, als es erforderlich ſei, ſich zu verſichern, daß ſie nicht noch andere als dogmatiſche Artikel enthielten. Auch die vom Papſte den Biſchöfen ertheilte Fakultät für die Ehe-

*) Band 14. S. 286 u. 287.

dispensen wurde genehmigt und neu erwählten Provinzialen der Mönchsorden erlaubt, dem General des Ordens von ihrer Erwählung durch ein einfaches Berichtschreiben Nachricht zu geben; das letztere sollte unter offenem Siegel der Landesbehörde vorgelegt und im Falle ihres Einverständnisses von derselben nach Rom an den daselbst befindlichen kaiserlichen Minister geschickt werden.*)

Diese geringfügigen Zugeständnisse standen außer Verhältniß zu den Erwartungen, die der Papst von den Erfolgen seiner Reise gehegt hatte. Dabei fuhr der Kaiser fort, theils Klöster aufzuheben, theils die Güter derselben unter weltliche Verwaltung zu nehmen. In seiner hieraus entsprungenen Verstimmung schrieb Pius am 3. August 1782 einen Brief voll bitterer Vorwürfe an den Kaiser. „Der Kirche und den Priestern ihr weltliches Eigenthum nehmen, sei nach katholischer Lehre verdammenswerth und gottlos, heiße der Grundsätze der Waldenser, Wiklesiten, Hussiten und anderer dergleichen Leute sich schuldig machen. Ein Text besage, daß die, welche zu ihrem Vortheil ihre Hände an die Kirchengüter legen, wie Ananias und Sapphira, in die Hölle gehören, und daß man solcher Leute Körper dem Satan übergeben müsse, damit die Seele am jüngsten Tage gerettet werde. Wenn die gegenwärtige Abmahnung die gewünschte Wirkung nicht thun sollte, so würde er der ganzen katholischen Welt kund thun müssen, daß der Kaiser den ihm ertheilten guten Rath nicht beachtet habe." Joseph antwortete bereits am 19ten: „Die Gerüchte, durch welche der Papst sich beunruhigen lasse, seien falsch. Ohne auf die Texte der Schrift und der Väter, welche allezeit auf verschiedene Art ausgelegt werden könnten, einzugehen, er-

*) Wolf a. a. O. S. 496.

wiedere er Seiner Heiligkeit nur, daß er eine Stimme höre, die ihm laut zurufe, daß ihm als Gesetzgeber und als Beschützer der Religion so und nicht anders zu handeln gebühre; diese Stimme, vereint mit höherem Beistande und von seiner eigenen, uneigennützigen Gesinnung unterstützt, werde ihn gewiß nicht irre leiten."*) Dennoch trug am 23. September 1782 der Papst den in einem Consistorio versammelten Kardinälen in zierlichem Latein seine Reisegeschichte vor, in welcher über seine Unterhandlungen mit dem Kaiser vorkam, daß er fast täglich mit diesem Monarchen über kirchliche Angelegenheiten vertraulich und freundschaftlich sich berathen, daß er demselben frei und offen gesagt, was das apostolische Amt in Betreff der Rechte der Kirche und der Religion zu sagen geboten, und daß derselbe Alles gefällig und aufmerksam angehört. Der große Geist Josephs, von dessen besonderer Zuneigung er (der Papst) so viele Beweise habe, seine Leutseligkeit und Menschenliebe, habe den meisten seiner Gründe beizupflichten geschienen, und sein Vertrauen hierin sei nicht getäuscht worden. Einige und zwar wichtige Forderungen, habe er von der Gerechtigkeitsliebe des Kaisers bereits erhalten, wie aus dessen neu kundgemachten Verordnungen erhelle, und zur Erlangung anderer Vortheile sei ihm die beste Hoffnung gemacht worden."**) Plötzlich erfuhr Pius, daß der Kaiser das erledigte Erzbisthum Mailand eigenmächtig besetzt habe, obwohl das Besetzungsrecht der geistlichen Stellen in der Lombardei herkömmlicher Weise dem heiligen Stuhle zustand. Tief gekränkt, sandte er ein drohendes Breve nach Wien und erhielt dasselbe erbrochen mit dem Beisatze zurück, daß dieser angebliche Brief Sr. Heiligkeit von Je-

*) Wolf a. a. O. III. S. 524.

**) Acta histor.-ecclesiast. nostri temporis IX. 315.

mand herrühren müſſe, der die zwiſchen beiden Höfen beſtehende Eintracht zu ſtören beabſichtige. Kaunitz äußerte ſich mit wegwerfender Bitterkeit über die Widerſpenſtigkeit des Biſchofs von Rom. Wenn derſelbe dem vom Kaiſer ernannten Erzbiſchofe die Anerkennung und Präconiſirung verſagen ſollte, ſo werde der Kaiſer die Biſchöfe der Lombardei verſammeln, um nach dem Gebrauche der erſten Kirche dem Erzbiſchofe die Weihe zu ertheilen. Dies ließ einen förmlichen Bruch fürchten. Mit Angſt ſah der kaiſerliche Geſandte in Rom, Kardinal Herzan, den weiteren Anweiſungen entgegen.*)

Der Unwille Joſephs über den Papſt wurde damals durch den Widerſtand vermehrt, welchen der Erzbiſchof von Mecheln, Kardinal von Frankenberg, von Rom aus ermuntert, der Anwendung der Toleranzgeſetze und kirchlichen Reformen auf die Niederlande entgegenſtellte. Der Kaiſer hatte in einem Decrete vom 21. Mai 1782 den belgiſchen Biſchöfen ſeine Willensmeinung über die gemiſchten Ehen dahin eröffnet, daß, da er dieſe Ehen zu geſtatten befunden, dieſelben, ſo lange die Proteſtanten nicht approbirte Religionsdiener hätten, vor den katholiſchen Pfarrern geſchloſſen und von den letzteren auch öffentlich aufgeboten werden ſollten.**) Der Erzbiſchof erwiederte der Statthalterſchaft, daß er dieſem Befehl nicht gehorchen könne, ohne vorher den heiligen Stuhl zu befragen, weil dergleichen Ehen immer für unerlaubt gehalten worden und in den niederländiſchen Provinzen niemals üblich geweſen. Die Biſchöfe trugen nun dem Papſte klagend vor, daß der Kaiſer ſie nöthigen wolle,

*) Pius der Sechſte und ſein Pontifikat. Kap. 15 u. 16.

**) Die Worte des kaiſerlichen Decrets lauteten: ut haec matrimonia coram parochis catholicis contrahantur.

für dergleichen Ehen eine kirchliche Feier zu veranſtalten,*) und thaten umſtändlich dar, daß eine ſolche ganz unſtatthaft ſei, wie denn auch in den wenigen Fällen, wo der heilige Stuhl die Vermählung katholiſcher Prinzeſſinnen an nichtkatholiſche Fürſten erlaubt habe, die kirchliche Einſegnung in Wegfall getreten ſei. Dagegen fänden ſie keine Schwierigkeit, die Aufgebote in der Weiſe, wie der Kaiſer ſie verlangte, und wie ſie ſchon einige Jahre vorher vorgeſchrieben worden, zu vollziehen; es ſeien dieſelben mehr bürgerliche als kirchliche Handlungen, die auch in den Vereinigten Niederlanden von den Calviniſten ohne Bedenken den Katholiken geleiſtet würden. In ſeiner unter dem 12. Juli 1782 an den Erzbiſchof von Mecheln gerichteten Antwort verwies ihn Pius auf ein von Benedict XIV. am 12. Septbr. 1750 an den Biſchof von Breslau erlaſſenes Breve, welches auf eine Anfrage wegen ſolcher Ehen, mit Bezugnahme auf einen Fall, wo zu der Religionsverſchiedenheit noch ein im kanoniſchen Rechte erhobener Verwandtſchaftsgrad hinzugetreten war, den Beſcheid ertheilt hatte: „Er könne zwar Diſpenſationen für ſolche Ehen nicht durch eine poſitive Erklärung billigen, doch könne er darüber hinwegſehen, und dieſes Wiſſen und dieſe Duldung müſſe hinreichen, das Gewiſſen des Biſchofs zu beruhigen, inſofern nämlich bei dieſer Sache kein Widerſpruch gegen das göttliche und natürliche Geſetz, ſondern nur gegen das Kirchenrecht, obwalte. Was er jetzt thue, geſchehe, wie er zu den Füßen des Gekreuzigten bezeuge, nur aus dem Grunde, um größeren Schaden von der Religion abzuwenden. Er ſolle eifrigſt bemüht ſein, dieſes Uebel nicht um ſich greifen zu laſſen.“ Vom Aufgebote und von der kirchlichen Einſegnung ſol-

*) Ut matrimonia ejusmodi coram parochis catholicis celebrentur.

cher Ehen wollte Pius durchaus nichts wiſſen, von letzteren auch dann nicht, wenn die katholiſche Kindererziehung zugeſagt werde; auch im letzteren Falle ſollte nur die Gegenwart der Geiſtlichen ſtattfinden dürfen. Die Biſchöfe richteten hierauf eine Vorſtellung an den Kaiſer: „Gemiſchte Ehen ſeien von der Kirche immer verworfen worden, aber auch die Generalſtaaten der Republik Holland, obwohl dieſer Staat einer der toleranteſten Europas ſei, hätten im Jahre 1750 ein Edict gegen ſolche Ehen als gegen einen für Katholiken und Proteſtanten gleich verderblichen Mißbrauch erlaſſen. Wenn nun unter einer reformirten Regierung die katholiſchen Pfarrer und Miſſionarien mit voller Freiheit öffentlich gegen ſolche Ehen predigen dürften: welches Aergerniß werde für die Nachbarn beider Religionen entſtehen, wenn im katholiſchen Belgien dergleichen Ehen ohne Hinderniß ſtattfänden. Sie hätten ſich indeß nach einem Mittel umgeſehen, ohne Verletzung des Gewiſſens dem Befehle des Kaiſers nachkommen zu können und zu dieſem Behufe ſich an den Papſt gewendet. Derſelbe habe nun einen Beſcheid ertheilt, welcher zwar die kirchlichen Ceremonien bei Schließung ſolcher Ehen unterſage, jedoch die Gegenwart der Geiſtlichen, unter gewiſſen Bedingungen zulaſſe.“ Joſeph genehmigte nach dieſen Bedingungen, daß die gemiſchten Ehen von den Geiſtlichen vor der Kirchthüre oder in der Vorhalle der Kirche aufgeboten und außerhalb der Kirchen, in Häuſern oder ſonſt an beliebigen Orten ohne andere Theilnahme der Geiſtlichen als daß dieſelben mit den erforderlichen Zeugen ſich einfänden, geſchloſſen, auch die Brautleute ermahnt werden könnten, ihre Kinder in der katholiſchen Religion erziehen zu laſſen, beſtand aber darauf, daß ſie zu letzterem durchaus nicht gezwungen werden dürften, und ſprach zugleich auf das Beſtimmteſte

ein Verbot an die Bischöfe aus, über Angelegenheiten dieser Art mit anderen Bischöfen in Berathung zu treten und ihre Vorstellungen mit im Namen der anderen, als wenn sie zusammen eine Körperschaft ausmachten, vorzutragen. Der Erzbischof schrieb deshalb von Neuem an den Papst, und dieser beschied ihn am 31. Mai 1783, das Aufgebot solle nicht nur außerhalb der Kirche, sondern auch außerhalb jeder heiligen Stätte gehalten und eine Art Bannformel über die Verwerflichkeit solcher Ehen beigefügt werden. Auf der Verpflichtung zur katholischen Kindererziehung sei bei dem katholischen Theile zu bestehen; der nicht-katholische werde die desfalsige Erklärung auszustellen freilich nicht gezwungen werden können, und es bleibe der klugen Beurtheilung der Bischöfe überlassen, ihren Eifer in dieser Hinsicht zu mäßigen, bis die Beunruhigung (quassatio) aufhören werde. Das Verbot gemeinschaftlicher Vorstellungen sei zwar den kanonischen Gesetzen entgegen, doch sei es nicht nöthig, sich demselben zu widersetzen, da es hinreichend erscheine, nach genommener Abrede die Vorstellungen gemeinsamen Inhalts in besonderer Abfassung und an verschiedenen Tagen einzureichen. Uebrigens bitte der Papst Gott, daß er einen Strahl seiner Gnade über denjenigen ausschütte, der keinen Blick auf die Unseligkeit seines Zustandes werfen wolle.*)

In dieser Zeit heftiger Spannung erschien der Kaiser (am 23. December 1783) ohne alle vorgängige Ankündigung plötzlich in Rom. Er ließ sich durch seinen

*) Die sämmtlichen Actenstücke sind abgedruckt im zweiten Bande einer zu Fünfkirchen in Ungarn im Jahre 1842 erschienenen sehr vollständigen Sammlung: de matrimoniis mixtis inter Catholicos et Protestantes. Scripsit Augustinus de Roskovany, Canonicus Agriensis. tom. II.

Gesandten zum Papste führen, der eben damals den Besuch des Königs Gustav von Schweden erwartete, und durch die Nachricht, der Kaiser sei da, in das größte Schrecken gesetzt wurde, sich jedoch bald faßte, und den Gast, der seinen Eintritt als den in Wien versprochenen Gegenbesuch bezeichnete, mit gewohnter Herzlichkeit empfing. Nachdem sie über gleichgültige Dinge gesprochen, gingen sie mit einander in die Peterskirche. Pius bot dem Kaiser ein Betpult neben dem seinigen an; Joseph aber, der nur als Graf von Falkenstein angesehen sein wollte, verbat diese Ehre und kniete einige Schritte hinter dem Papste nieder. Von da begab er sich in eine Theaterloge, in welche er den spanischen Geschäftsträger, Ritter Azara, zu einer Unterredung für den Abend bestellt hatte, dann, als hier großer Zudrang von Besuchern entstand, nach einem abgelegenen Gemache, und eröffnete dort diesem Spanier, einem Manne von Geist und gründlichem Wissen, der ihm schon bei seiner ersten Anwesenheit in Rom Vertrauen in seine Einsichten und Gesinnungen eingeflößt hatte, seinen Vorsatz, das Kirchenwesen seiner Monarchie gänzlich von Rom loszureißen. Mit großer Wärme setzte er den zu diesem Behufe entworfenen Plan auseinander. Er versicherte, schon alles geordnet, alles vorgesehen zu haben. „Er sei der Zustimmung von sechsunddreißig Bischöfen in seinen Staaten gewiß. Die Dogmen sollten unverändert bleiben, aber seine Unterthanen von der päpstlichen Oberherrschaft in Kirchensachen, die mit der Religion nichts gemein habe, und nur geeignet sei, bürgerliche Unruhen zu stiften, frei werden. Nach seiner Ueberzeugung sei die Kirche im Staate, und es komme dem Souverain zu, sie den weltlichen Gesetzen unterzuordnen und ihre Diener in derselben Abhängigkeit wie die anderen Unterthanen zu halten.

Er wolle die Oberherrschaft Roms nicht länger anerkennen; er mache sich nichts aus den Blitzstrahlen des Vatikans, die vordem die Welt umgestürzt, jetzt aber nur noch Kinder und alte Weiber zu erschrecken vermöchten. Die päpstlich Gesinnten würden ihn einen Schismatiker nennen; das gelte ihm gleich. Die Geistlichen würden exemplarischer, die Mönche weniger zahlreich sein. Alles werde gewinnen, die öffentliche Ruhe, die Moral, ja die Religion selbst." Aber der Spanier war anderer Meinung, und machte, sobald er zu Worte kam, die inneren und äußeren Schwierigkeiten des beabsichtigten Unternehmens — die Unvereinbarkeit der Trennung vom apostolischen Primat mit den Grundideen der Hierarchie und dem leicht aufzuregenden Fanatismus der Völker — so einleuchtend, daß der Kaiser den Gedanken an einen gewaltsamen Bruch aufgab und sich nach wiederholten Unterredungen mit dem Papste und mit dem Kardinal Bernis dazu verstand, auf die in der Form eines Indults ihm angebotene, anfangs aber wegen dieser Form als seiner Ehre verfänglich von ihm zurückgewiesene Abtretung des Ernennungsrechtes zu den lombardischen Bisthümern und Pfründen einzugehen. Kaiser und Papst verhandelten persönlich mit einander über den zu diesem Behufe in lateinischer Sprache aufgesetzten Vertragsentwurf, und nachdem sie viel gestritten und mehrfache Zusätze und Veränderungen — auch Sprachfehler, welche nachher ausgetilgt werden mußten — angebracht hatten, wurde derselbe am 20. Januar 1784 vollzogen.*) Der Kaiser be-

*) Er steht in deutscher Uebersetzung in den Actis histor.-ecclesiast. nostri temporis Band X. S. 235. Die Form ist nicht die gewöhnliche der Verträge mit beiderseitiger Unterschrift, sondern eine vom Papste allein unterzeichnete Erklärung, daß er kraft seiner apostolischen Gewalt und im Namen des heiligen Stuhls

fand ſich damals in der Fülle ſeiner ganzen Kraft, und der Sieg, welchen er in dieſer kirchlichen Angelegenheit über den Papſt errang, ſchien auf noch Größeres hinzudeuten. Die Theilnahme, welche ſeine Anweſenheit bei den Römern erregte, war ſo groß, daß unter dem Volke mehr als einmal der Ruf gehört wurde: Viva il nostro Imperadore! Er beſuchte die Aſſembleen, die Schauſpiele, die Kirchen, er beſah die Denkmäler der Kunſt, die öffentlichen Anſtalten und bezwang ſeine Kargheit, indem er an dreißigtauſend Gulden an die Armen und an die Hoſpitäler verſchenkte. Aber gerade ſeit dieſer zweiten Reiſe des Kaiſers nach Rom, wurde ſeine Handlungsweiſe gegen den Papſt ſchonender und rückſichtsvoller als ſie früher geweſen, ſei es, daß das treuherzige Benehmen deſſelben und die Mühe, die er ſich gab, ihm ſeinen Aufenthalt ſo angenehm als möglich zu machen, ſeine Zuneigung für den guten Pius vermehrt hatte, oder weil durch die Vorſtellungen Azara's der einſt gehegte Vorſatz, ſich von der römiſchen Kirche zu trennen, mit allem Zubehör aus ſeiner Seele entfernt worden war.*)

dem Kaiſer Joſeph als Herzoge von Mailand und Mantua und deſſen Nachfolgern die vom heiligen Stuhl bisher ausgeübten Ernennungen zu erledigten Kathedral- und Metropolitankirchen, Abteien, Klöſtern, Prioraten, Propſteien und klöſterlichen Würden, wie zu anderen kirchlichen Aemtern, als Kanonikaten, Pfarrtheien und Pfründen abtrete.

*) Pius der Sechſte und ſein Pontifikat. S. 269. u. f.

Zehntes Kapitel.

Friedrich dachte wie der Ritter Azara, und erwartete von einer Veränderung der bestehenden Kirchenthümer keine Verbesserung der menschlichen Zustände. „Das System der Wunder, schrieb er an d'Alembert, entspricht der Sinnesart des Volkes. Man schafft einen Wahnglauben ab und man führt einen anderen noch maßloseren ein. Es geschehen Revolutionen in den Meinungen, dennoch tritt immer ein Cultus an die Stelle des andern. Die Reformation hat eine große Revolution bewirkt; aber wie viel Blutvergießen, wie viele Greuel, wie viele Verheerungen, um einige Glaubenslehren weniger zu haben! Welche Wuth würde sich der Menschen bemächtigen, wenn man sie alle beseitigen wollte!"*) In Gemäßheit dieser Ueberzeugungen äußerte er sich (am 8. Sept. 1782) gegen denselben Vertrauten in unmittelbarer Beziehung auf Josephs Reformen. „Wenn der Kaiser Klöster zerstört, so baue ich abgebrannte katholische Kirchen wieder auf, und lasse einem Jeden die Freiheit, nach seiner Weise zu denken. Mag Jedermann Gott anbeten, wie er es für angemessen erachtet; ich glaube, Jedermann hat das Recht, den Weg, der ihm der beste däucht, nach dem unbekannten Lande Him-

*) Oeuvres posthumes XI. p. 71—78.

mel oder Hölle einzuschlagen; ich begnüge mich mit der Freiheit, gleichermaaßen in der Richtung der Vernunft und meiner eigenen Denkweise zu wandeln, und wofern man nur durch gehörige Beschränkungen die Mönche verhindert, die Ruhe der bürgerlichen Gesellschaft zu stören, mag man sie dulden, weil das Volk sie haben will. — Was den Papst anbetrifft, so hat dieser arme Prälat durch seine Reise nach Wien seine Untrüglichkeit verleugnet und sich Zurechtweisungen ausgesetzt, die er voraussehen konnte. Der Kaiser setzt seine Säkularisationen ohne Unterbrechung fort; es scheint, daß die reichen Gestifte den Vortritt vor den Bettelklöstern erhalten; man rührt die letztern nicht an, obwohl das Gemeinwohl ihre Einziehung eher als die der erstern heischen möchte. Ich zweifle, ob man in Frankreich den germanischen Cäsar Augustus nachahmen wird, bevor nicht der General-Controleur alle Hülfsquellen seiner Besteuerungskunst erschöpft hat, der Regierung neue Fonds zu ermitteln. Bei uns bleibt alles, wie es ist. Ich achte das Recht des Besitzers, auf welches die ganze bürgerliche Gesellschaft gegründet ist." *)

Von der Einsicht geleitet, daß das katholische Kirchenthum eine Macht sei, mit der im offenen Kampfe nichts zu gewinnen stehe, und daß es vielmehr für einen protestantischen Herrscher katholischer Unterthanen rathsamer sei, sich dasselbe durch eine geschickte Mischung von Strenge und Schonung, von Härte und Milde geneigt und am Ende dienstbar zu machen, hatte sich Friedrich mit dieser Macht auf guten Fuß gesetzt und sah darin sogar ein Mittel im Geiste der Gleichgewichtslehre, sich durch Beschützung derselben gegen seinen übermächtigen Nachbar zu

*) Oeuvres posthumes XII. p. 15. 18 — 19. 21. 22. Der Brief ist vom 5. Juli 1782.

ſtärken. Zu derſelben Zeit, als nach der Rückreiſe des Papſtes aus Deutſchland die allgemeine Erwartung auf die weitere Entwickelung der kaiſerlichen Reformen geſpannt war, beauftragte er daher am 26. Auguſt 1782 den Weihbiſchof und apoſtoliſchen Vicar des Bisthums Breslau, der katholiſchen Geiſtlichkeit in Schleſien durch einen öffentlichen Erlaß die Verſicherung mitzutheilen, daß, ſo lange ſie ſich als treue und redlich geſinnte Unterthanen verhalten werde, ſie von ihm, dem Könige, nichts zu fürchten haben ſolle. Der König werde nie Etwas rühren noch ändern, und außer der zu bezahlenden Grundſteuer in der Art, wie dieſelbe für jetzt feſtgeſetzt ſei, nicht das Mindeſte weiter von irgend einem Stift oder Kloſter verlangen, noch weniger aber ihnen Etwas entziehen. Dagegen müßten ſie ſich aber auch als gehorſame und rechtſchaffene Unterthanen betragen, und beſonders in Kriegszeiten keine Untreue gegen ihn und das Land bezeigen, widrigenfalls ſie es ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben würden, wenn der König ſich genöthigt ſähe, ein Stift oder Kloſter, wo ſich dergleichen untreue Geiſtliche oder Mönche befänden, aufzuheben.*)

Die hier nur in Beziehung auf das katholiſche Kirchengut ausgeſprochene, auf den reformirenden Kaiſer zielende Verſicherung Friedrichs, nie Etwas rühren noch ändern zu wollen, bezeichnete überhaupt den Inbegriff ſei-

*) Acta historica ecclesiastica nostri temporis. Vol. V. S. 809. Der Weihbiſchof von Rothkirch ergänzte in dieſer Bekanntmachung die vornehmlich auf Kriegszeiten ſich beziehende Ermahnung des Königs durch den Zuſatz: die ſämmtliche Geiſtlichkeit habe die Gnade Sr. Majeſtät durch Auszeichnung in der pünktlichſten Treue und Devotion zu allen Zeiten und unter allen Umſtänden zu erkennen. Es wurde ſogar deshalb in allen katholiſchen Kirchen ein Tedeum gehalten.

ner Staatskunst, für die er im Gegensatze zu Josephs politischen Entwürfen — den wirklichen wie den vorausgesetzten — Abwehr jeder Veränderung der bestehenden Verhältnisse, so weit eine solche Deutschland und Preußen berühren konnte, in den letzten Jahren seines Lebens sich zur Aufgabe gestellt hatte. Mit dieser Staatskunst übernahm Friedrich eigentlich das Kaiserthum, dessen Aufgabe, in den letzten Jahrhunderten wenigstens, die Erhaltung des Bestehenden gewesen war, und erwarb in größerem Maaße, als sonst den Wächtern und Vertheidigern veralteter Zustände zu Theil zu werden pflegt, die Verehrung seiner Mitwelt und selbst die Billigung der Nachwelt, weil der Neuerungstrieb Josephs mit der Stellung eines Kaisers der Deutschen nicht im Einklange, auch auf keine bedeutsamen Nationalzwecke gerichtet war, sondern überall nur Vortheile für Oesterreich zu erlangen strebte, und hierbei statt eines kräftigen Willens schwankende und unsichere Entschließungen an den Tag legte.

In solcher Weise wurde ein Streit zwischen dem Kaiser und der Republik der vereinigten Niederlande über die Aufhebung einer Festsetzung in dem zwischen Spanien und jener Republik im Jahre 1648 zu Münster geschlossenen Frieden geführt, welche den belgischen Provinzen durch Sperrung der Scheldemündungen und der in die See führenden Kanäle allen Seehandel entzogen hatte. An diese schmähliche, von dem Eigennutze der Holländer der spanischen Krone in ihrer Ohnmacht abgedrungene Verzichtleistung auf ein natürliches Recht war im Utrechter Frieden bei Ueberlassung der belgischen Provinzen auch Oesterreich gebunden, und überdies durch den Barriere-Vertrag im Jahre 1715 den Generalstaaten, vornehmlich zur Verstärkung ihrer Sicherheit gegen Frankreich, noch

das Besatzungsrecht in mehreren belgischen Festungen eingeräumt worden. Gegen die Vollziehung der ersteren Festsetzung hatte schon Kaiser Karl VI. sich gesträubt, und die unbedingte Gültigkeit derselben konnte deshalb zweifelhaft erscheinen, weil in einem spätern Vertrage, in welchem dieser Kaiser die zum Betrieb des Seehandels in Ostende errichtete Handelsgesellschaft nach dem Verlangen der Seemächte aufhob, ein neuer Handelsvertrag verabredet worden, nachher aber nicht zu Stande gekommen war. Auch über die Fortdauer des holländischen Besatzungsrechtes in den Barriereplätzen entstand Ungewißheit, als während des siebenjährigen Krieges die Generalstaaten ihre Truppen zurückzogen, um nicht in dem Kampf zwischen England und Frankreich hineingezogen zu werden. Nach dem Frieden kehrten aber diese Truppen zurück, obwohl von österreichischer Seite die Behauptung aufgestellt wurde, daß der Barriere-Vertrag durch die stattgefundene Räumung von selbst erloschen sei. Endlich, nach Maria Theresias Tode, ließ Joseph, auf den Antrieb des Fürsten Kaunitz, den Generalstaaten bekannt machen, daß er die Schleifung der niederländischen Festungen, die ihm bei seiner Verbindung mit Frankreich unnütz seien, beschlossen habe, wonach sie dem Anführer der in diesen Festungen liegenden Truppen die nöthige Weisung ertheilen möchten. Von holländischer Seite wurde zwar eingewendet, daß das Besatzungsrecht in den Barriereplätzen auch für die Sicherheit der Republik ausbedungen worden sei, und die Schleifung dieser Plätze daher einseitig nicht angeordnet werden könne; aber das Kabinet zu Wien kehrte an diesen Einwand sich nicht und ließ mit der Schleifung vorgehen, worauf die Generalstaaten, denen im Grunde an dem kostspieligen Besatzungsrechte wenig gelegen war, mit Verwahrung ihres traktatenmäßigen Rechtes, ihre

Truppen aus den belgiſchen Provinzen zogen. Deſto hartnäckiger verweigerten ſie ihre Einwilligung zu der vom Kaiſer verlangten Oeffnung der Schelde. In der feſten Ueberzeugung, daß die Holländer die Sache nicht auf das Aeußerſte treiben und gegen die eigenmächtige Zurücknahme des natürlichen Rechtes, die Schelde zu beſchiffen, keinen Widerſtand wagen würden, ließ Joſeph endlich, im Oktober 1784, ein Schiff unter kaiſerlicher Flagge aus Antwerpen ins Meer fahren und ein anderes aus Oſtende in den Strom laufen. Aber jenes wurde durch die Schüſſe der Holländer zur Rückkehr genöthigt, das andere von den holländiſchen Wachtſchiffen genommen. Die Holländer haben geſchoſſen, waren die Worte, mit denen Kaunitz, der jene Ueberzeugung beſtritten hatte, in der nächſten Rathsſitzung den Monarchen empfing. Nun erging der Befehl, eine Armee von 30000 Mann in den Niederlanden zu verſammeln. Als aber Frankreich, trotz des Bundes mit Oeſtreich, der Holländer ſich annahm, und Kaunitz ſein ganzes politiſches Syſtem mit dem Einſturze bedroht ſah, ließ ſich das Kabinet zu Wien eine Friedenshandlung gefallen, deren Grundlage und Zielpunkt eine von Frankreich in Vorſchlag gebrachte Geldentſchädigung für die geforderte Scheldefreiheit war. Nun entſtand ein förmliches Feilſchen um den Unterſchied zwiſchen der auf neun und eine halbe Millionen Gulden geſtellten Forderung des Kaiſers und dem Gebot von fünf Millionen, bei welchem die Holländer ſtehen blieben. Am 20. September 1785 kam der Handel dadurch zu Ende, daß Frankreich die ſtreitige Summe von vier und einer halben Million aus eigenen Mitteln zu zahlen übernahm, was freilich wohlfeiler war, als ein Krieg für die Holländer geweſen ſein würde, dem franzöſiſchen Hofe aber bei der Nation ſehr böſen Leumund machte, weil die Zahlung als eine von Marie An-

toinette, der Königin, ihrem Bruder aus dem französischen Staatsschatze verschaffte Geldzuwendung verschrieen wurde. Auch Joseph hatte hierdurch keinen Vortheil, denn die Kosten der Truppenmärsche aus Ungarn und den deutschen Erbländern nach den entfernten Niederlanden kamen wenigstens der Entschädigung gleich. Während der Vorbereitung zum Kriege hatten mehrere Reichsfürsten, weit entfernt, ihrem Oberhaupte Anhänglichkeit zu bezeigen, Verträge mit den Holländern über Stellung von Soldtruppen geschlossen, sogar des Kaisers eigner Bruder, der Kurfürst Maximilian von Cöln, der zwar die Bedingung beifügte, daß diese Truppen weder gegen den Kaiser und das Reich noch gegen das Haus Oesterreich gebraucht werden dürften, dagegen aber auch versprach, nie mit einer Macht, die gegen Holland Krieg führe, sich zu verbinden oder deren Absichten zu befördern. Friedrich enthielt sich alles Antheils an diesem Handel. Das Ersuchen der Generalstaaten, ihnen den General Möllendorf zum Oberanführer ihres Kriegsheers zu überlassen, lehnte er ab, gab aber seine dem Kaiser abgeneigte Gesinnung dadurch zu erkennen, daß er dessen Erlasse an das westfälische Kreisdirektorium wegen des Durchmarsches der kaiserlichen Truppen bekannt zu machen verweigerte. „Den Durchmarsch durch seine eigenen Länder, welche wegen schlechter Erndte keinen Unterhalt zu liefern vermöchten, könne er nicht gestatten. Den andern Kreisständen überlasse er, was sie für gut finden würden, halte sich jedoch nicht für verpflichtet, als kreisausschreibender Fürst sie hierzu aufzufordern, da im vorliegenden Falle die österreichischen Truppen nicht für das Interesse des Reichs gebraucht werden sollten und folglich nicht als kaiserliche betrachtet werden könnten.“*)

*) Dohm's Denkwürdigkeiten II. S. 229.

In der That blieb das Intereſſe des Reichs bei dieſer ganzen Angelegenheit außer aller Beachtung. Auf die große Bedeutung der Freiheit des Scheldeſtroms für das nationale Gemeinwohl wurde zwar von zwei Schriftſtellern, dem Staatswirthſchaftslehrer Schlettwein in Gießen, einem eifrigen Anhänger des phyſiokratiſchen Syſtems, und von dem Franzoſen Linguet in ſeinen politiſchen Jahrbüchern aufmerkſam gemacht; aber Joſeph ſelbſt war in gleicher Weiſe wie Friedrich den Grundſätzen der Handelsſperre ergeben; die Oeffnung der Schelde würde daher, obwohl die belgiſchen Niederlande dem Namen nach zum Reich gehörten, den deutſchen Staaten nicht zu Gute gekommen ſein, wenn dieſe auch nicht ſelbſt durch die Zölle, welche die Einzelnen für ſich erhoben, einem gedeihlichen Einfluſſe jener Maaßregel den Weg verſchloſſen hätten.

Um dieſelbe Zeit, als Joſeph dieſen Handel mit den Holländern anfing, verſuchte er, ein in Vergeſſenheit gefallenes Recht der alten Kaiſer zu erneuern und ließ plötzlich an die geiſtlichen Stifte im Reich, unmittelbare wie mittelbare, katholiſche wie proteſtantiſche, ja ſogar an ſolche, deren Güter längſt ſäculariſirt waren, Panisbriefe gelangen, durch welche ihnen öſterreichiſche Invaliden zum Unterhalte überwieſen wurden; einige Stifte in Schwaben ſollten ſogar für die Zeit, in welcher ſie dieſe angebliche Verpflichtung unerfüllt gelaſſen, Erſatz in Gelde an die kaiſerliche Kaſſe leiſten. Als dergleichen Panisbriefe auch an die Domſtifte zu Magdeburg, Halberſtadt und Minden gelangten, befahl Friedrich, dieſelben mit dem Bemerken zurückzuſchicken, daß dieſes kaiſerliche Recht daſelbſt nicht herkömmlich und deſſen Anerkennung von dem Landesherrn unterſagt ſei. Die andern größern Reichsſtände folgten dem Beiſpiele Preußens; einige der geringern verſtanden ſich mit Unwillen zu einer mäßigen Zahlung. Mit glei-

cher Willkür verfuhr der Kaiser wider das Hochstift Passau, indem er im Jahre 1783, als der damalige Bischof starb, den in Oesterreich gelegenen Theil seines Sprengels theils an das Erzbisthum Wien, theils an ein neu errichtetes Bisthum Linz überwies und alle in Oesterreich befindlichen Güter und Einkünfte jenes Hochstifts in Besitz nahm, entgegen nicht nur der Reichsverfassung und dem natürlichem Rechte, sondern auch einem besondern Vertrage, durch welchen sich Karl VI. bei Errichtung des Erzbisthums Wien zur Aufrechterhaltung des Passauer Sprengels verpflichtet hatte. Auf die deshalb erhobenen Vorstellungen erwiderte der Kaiser: Er wolle den reichsständischen Rechten des Hochstifts nicht zu nahe treten, aber von dem, was zum geistlichen Wohle seiner Unterthanen gereiche, könne er nicht abgehen. Das Endergebniß war ein Vergleich, in welchem der neue Bischof den in Oesterreich liegenden Theil des Sprengels abtrat, den größten Theil der Güter aber gegen Zahlung einer Geldsumme zurück erhielt.*) Nach demselben Grundsatze, auswärtigen Bischöfen keine Gewalt in den Erblanden zu gestatten, wurden auch den Bischöfen von Lüttich und Costnitz ihre in das Oesterreichische sich erstreckende Diöcesanrechte genommen und dem Erzbischof von Salzburg seine Metropolitanrechte bedroht, jedoch durch den standhaften Widerspruch des Erzbischofs, der sich durch die Wegnahme der Güter und Einkünfte nicht zum Nachgeben bewegen ließ, einstweilen gerettet.

Endlich wurde auch das Projekt der Erwerbung Baierns im Einverständnisse mit Katharinen und mit dem französischen Hofe wieder aufgenommen. Nachdem der Kurfürst Karl Theodor in den Antrag gewilligt hatte,

*) Dohm's Denkwürdigkeiten III. S. 24—30.

gegen Ueberlaſſung Baierns die öſterreichiſchen Niederlande, außer Luxemburg und Namur, mit dem Titel eines Königs von Burgund anzunehmen, erſchien im Januar 1785 plötzlich der ruſſiſche Geſandte am oberrheiniſchen Kreiſe, Graf Romanzow, bei dem Herzoge Karl von Zweibrücken, um ihm und ſeinem Bruder Maximilian Joſeph von Seiten der ruſſiſchen Monarchin zu rathen, ihre Zuſtimmung zu dem Abkommen, welches er ihnen bekannt machte, nicht zu verweigern, da daſſelbe von Rußland und Frankreich bereits gebilligt ſei und jedenfalls zur Ausführung gelangen werde. Der Herzog meldete dies ſogleich nach Berlin, worauf Friedrich in Petersburg erklären ließ, daß er dieſen gefährlichen Entwürfen ſich mit aller Kraft widerſetzen müſſe, und die Kaiſerin bei ihrer alten Freundſchaft und Allianz, die er noch nicht ganz erloſchen glaube, beſchwöre, ihr eigenes glorreiches Werk, den Teſchner Frieden, nicht zu zerſtören. Die Antwort enthielt eine völlige Zurücknahme der dem Herzoge gemachten Eröffnung. „Die Kaiſerin wolle weder dem Frieden zu Teſchen entgegen handeln, noch den Herzog von Zweibrücken zwingen, Etwas für unvortheilhaft Erachtetes einzugehen. Sie habe geglaubt, ein freiwilliger Tauſch könne mit jenem Frieden wohl beſtehen, und habe nach den ihr mitgetheilten Bedingungen denſelben vortheilhaft für das pfälziſche Haus erachtet. Da aber der Herzog die Sache anders anſehe, ſo verſtehe es ſich von ſelbſt, daß von derſelben nicht weiter die Rede ſein könne. Der Kaiſer hege gleiche Geſinnung.“ In ähnlicher Weiſe erklärte ſich das franzöſiſche Kabinet an den Herzog. Beiden Mächten war ohne Zweifel der Anlaß willkommen, der Förderung dieſes Tauſchgeſchäfts, welche ſie dem Kaiſer zur Bethätigung ihrer Freundſchaft verheißen hatten, durch den Einſpruch Friedrichs entledigt zu werden.

Der Letztere hatte sich schon vor dieser neuen Aeußerung der Vergrößerungsplane des Kaisers mit dem Gedanken beschäftigt, der Gefahr, welche er in denselben der Reichsverfassung erwachsen sah, durch eine Verbindung der Reichsfürsten einen Damm entgegen zu stellen. Durch das Tauschprojekt gedieh der Entschluß und Plan zu solcher Verbindung zur Reife. In Folge der deshalb mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Könige Georg III. von Großbrittanien als Kurfürsten von Hannover angeknüpften Unterhandlung erschienen im Juni 1785 von beiden Höfen Bevollmächtigte in Berlin, und unter der unmittelbaren Leitung des Königs kam am 23. Juli ein Vertrag zum Abschluß, dessen wesentlicher Inhalt die Zusicherung war, daß die drei Kurfürsten in wahrer und genauer Freundschaft leben, in solcher die Erhaltung und Befestigung des Reichssystems nach den Reichsgesetzen zum unveränderlichen und sorgfältigen Augenmerk nehmen, vollkommnes Einverständniß und vertrauliche Correspondenz unterhalten, sich Alles, was einem Jeden von ihnen schädlich oder nützlich sein könne, mittheilen und darüber berathschlagen, besonders aber kräftigst dahin arbeiten wollen, daß die Reichsversammlung in gesetzmäßiger Thätigkeit erhalten, über alle dahin gehörige Sachen fleißig deliberirt und beschlossen, die Rekurse erledigt und alle unerhebliche Weiterungen und Willkührlichkeiten vermieden werden. Eben so wollen sie auch für Erhaltung der Reichsgerichte und der Beförderung einer ganz unparteiischen Justizpflege wachen, sich dahin verwenden, daß die Reichskreise in ihrem Bestande und ihrer Verfassung in keiner Art verletzt werden, vorzüglich aber mit Nachdruck dahin arbeiten, daß sämmtliche Stände des Reichs bei ihren Ländern und Gerechtsamen, Haus-Familien und Erbverträgen unbeschwert gelassen und dabei in keiner Weise beunruhigt werden. Sollten die sich

verbindenden Kurfürſten bemerken, das in dem einen oder dem andern Stücke der Reichsverfaſſung entgegen gehandelt oder dies zu thun beabſichtigt werde, ſo wollen ſie durch alle verfaſſungsmäßigen Mittel das zu hintertreiben ſuchen, über die etwa dazu erforderlichen kräftigen und wirkſamen Maaßregeln ſich unter einander verſtehen und dieſelben mit allem Nachdruck zur Ausführung bringen. Jeder Staat, ohne Unterſchied der Religion, ſoll zum Beitritte eingeladen und mit freundſchaftlichem Vertrauen aufgenommen werden."

Behufs ſolcher Einladungen ſandte Friedrich den Geheimen Rath von Böhmer, welcher bei der Wetzlarſchen Viſitationsſache thätig geweſen war, an mehrere deutſche Fürſtenhöfe und erreichte binnen Kurzem bei dem Markgrafen Friedrich von Baden, bei den Anhaltſchen Fürſten, dem Landgrafen von Heſſel-Caſſel, dem Markgrafen von Anſpach-Baireuth, den Herzogen von Mecklenburg, dem Herzoge von Braunſchweig, dem Herzoge Ernſt von Gotha und dem Herzoge Karl Auguſt von Weimar ſeinen Zweck.

Am eifrigſten für den Beitritt war begreiflicher Weiſe Karl Theodors Erbe, der Herzog von Zweibrücken; als größter Triumph der preußiſchen Staatskunſt aber erſchien es, daß der Kurfürſt und Erzbiſchof von Mainz Friedrich Karl Joſeph, Freiherr von Erthal, der im Jahre 1774 durch öſterreichiſchen Einfluß gewählt worden war und bei Maria Thereſias Lebzeiten ſich als treuer Anhänger des Erzhauſes gezeigt hatte, dieſem von Preußen geſtifteten, größtentheils aus evangeliſchen Mitgliedern beſtehenden Bunde beitrat. Gleich mehreren ſeiner Vorgänger auf dem geiſtlichen Fürſtenſtuhl von Mainz war Friedrich Karl Joſeph von kirchlicher Befangenheit dergeſtalt frei, daß er um dieſe Zeit den reformirten Schweizer Johannes Müller auf Empfehlung des preußiſchen Geheimenraths Dohm

in seinen Staatsdienst nahm und sich später seines Rathes in den wichtigsten Angelegenheiten bediente. Wie dieser protestantische Historiker in den Reisen der Päpste die Hierarchie als Zuflucht der Schwachen wider den Mißbrauch weltlicher Uebermacht dargestellt hatte, so sah der Kurfürst von Mainz in dem Werke der preußischen Staatskunst einen Schutzdamm für die Reichsverfassung und das mit ihr genau verschmolzene geistliche Staatsthum gegen die Unternehmungen des Kaisers, dessen Eingriffe in die Rechte der Sprengel von Passau und Salzburg einen sehr üblen Eindruck auf ihn gemacht hatten. Auch sein berühmter Vorgänger Johann Philipp von Schönborn hatte im Jahre 1658, zum Mißfallen des Kaisers, mit der Krone Schweden und mehreren protestantischen Fürsten ein Bündniß zur Aufrechthaltung wahrer oder vermeintlicher Reichsinteressen geschlossen und noch andere Erzbischöfe und Bischöfe zum Beitritte bewogen;*) die Sache war also nichts Unerhörtes. Die katholische Aristokratie im Reich, so weit sie von den kaiserlichen Reformen noch nicht berührt war, konnte sich jedoch darein nicht finden, daß König Friedrich von Preußen Beschützer des Reichs und seiner katholischen kirchlichen Bestandtheile geworden, und betrachtete den Entschluß des Erzkanzlers und ersten Erzbischofs, sich mit ihm gegen den Kaiser zu verbinden, als eine Verleugnung des Reichs und der Kirche. Vom kaiserlichen Hofe selbst wurde in einer Cirkularnote des Fürsten Kaunitz an die österreichischen Gesandten und in einer an mehrere reichsständische Höfe erlassenen Erklärung der ganze Fürstenbund als eine,

*) Band VIII. S. 524. Die Bundesformel lautete: ohne Unterschied der Religion es mit einander im rechten Vertrauen zu meinen und im Falle eines Angriffs Alle für Einen zu stehen.

aus ungegründeten Beſorgniſſen hervorgegangene, reichsverfaſſungswidrige Aſſociation wider den Kaiſer bezeichnet; es war jedoch für Preußen nicht ſchwer, in einer andern an die Reichsmitſtände gerichteten Erklärung darzuthun, daß das baierſche Tauſchprojekt genugſamen Anlaß zu den gehegten Beſorgniſſen gegeben und daß der geſchloſſene Vereinigungstractat, welcher auf nichts anderes als auf die Erhaltung des Reichsſyſtems abziele, alſo weder gegen den Kaiſer, noch das Reich, noch gegen einen Reichsſtand gerichtet ſei, den Rechten und der Würde Ihrer Kaiſerlichen Majeſtät gar nicht zu nahe trete und den Wiener Hof weder beleidigen noch beunruhigen könne, wenn deſſen Abſichten und Geſinnungen für die Erhaltung des Reichsſyſtems ſo beſchaffen ſeien, wie man von der Großmuth und Rechtſchaffenheit des Reichsoberhauptes erwarten könne und auch zuverſichtlich erwarte.*)

Joſeph ließ ſich freilich hierdurch nicht beſtimmen, in dem Bunde für Erhaltung des Reichsſyſtems etwas Anderes als die Wirkung der Machteiferſucht Friedrichs zu erblicken. Die weiteren Erklärungen der beiden Kabinette, welche in dieſer Angelegenheit noch veröffentlicht wurden, waren indeß äußerſt gemäßigt. Zu Wien ließ man die Anklage, daß der Bund der Reichsverfaſſung entgegen ſei, fallen und beſchränkte ſich darauf, in einer Prüfung der von Preußen vorgelegten Urſachen für die Aſſociation mehrerer Reichsſtände die Vereinbarkeit des Tauſchprojektes mit den Reichsgeſetzen zu vertheidigen, worauf von preußiſcher Seite abermals eine aus Herzbergs Feder

*) Erklärung der Urſachen, welche Seine königl. Majeſtät von Preußen bewogen haben, Ihren hohen Mitſtänden des teutſchen Reichs eine Aſſociation zur Erhaltung des Reichsſyſtems anzutragen und mit einigen derſelben zu ſchließen. 1785. Récueil de Déductions etc par Herzberg II. p. 792.

geflossene Beantwortung erschien. Dagegen wurde von einem kaiserlich gesinnten Reichsfreiherrn Otto von Gemmingen in einer auf den Vaterlandssinn der deutschen Nation berechneten Schrift ein anderer Ton angestimmt. „Man verkündige Gefahr für die deutsche Freiheit, man spiele mit großtönenden Worten, indem man das Gleichgewicht bedroht sein und die Universalmonarchie drohen lasse. Aber die Staatsklugheit des Königs von Preußen trachte nur das Reich im Mißtrauen gegen sein Oberhaupt zu erhalten, so lange die Kaiserkrone bei demjenigen Hause sei, auf dessen Unkosten er seine Größe erworben. Des Königs Vortheil heische, daß die Kaiserkrone dem Hause Oesterreich eine allezeit eitle oft lästige Zierde werde, darum nähre er in Deutschland Parteisucht, stelle allenthalben Schreckbilder auf, breite Verdacht aus unter Alle und versäume keinen Anlaß, sich der kurzsichtigen Aengstlichkeit als Beschützer anzubieten. Eine nur flüchtige Vergleichung der Geschichte von Oesterreich und Brandenburg seit den Zeiten Karls des Fünften zeige, wie viel jenes verloren und dieses gewonnen habe. Während die Erzherzoge Spanien, die meisten Besitzungen in Italien, einen beträchtlichen Theil der Niederlande und den größten Theil Schlesiens eingebüßt, sei der Kurfürst von Brandenburg aus einem kleinen unfruchtbaren Strich Landes mächtig herangewachsen und habe zum Theil das erworben, was jene verloren. Komme es auf die Erwerbungsart an, so lehre die Geschichte, daß die Erzherzoge seit dem Grafen Rudolph von Habsburg Alles durch diejenigen Rechte erworben haben, welche jeder kleinsten Privatperson das Nämliche gewähren, ja daß sie durch nachtheilige Friedensschlüsse von ihrem rechtmäßigen Erbe aufopferten. Dagegen habe das Haus Brandenburg den deutschen Rittern Preußen und dadurch allen edlen Fami-

lien Deutſchlands ihr gemeinſchaftliches Eigenthum gewaltſam entriſſen, Magdeburg, Halberſtadt und andere Stifter weggenommen, endlich Schleſien mit gewaffneter Hand von einer Erbſchaft abgeriſſen, deren Rechtmäßigkeit es vorher anerkannt und ſelbſt garantirt habe. Und weil doch von Vergrößerungsbegierde und Erwerbungsart die Rede ſei, wer kenne nicht die hauptſächlichſte Triebfeder der letzten Theilung einiger polniſchen Provinzen? Wer habe mehr ſäculariſirt als das Haus Brandenburg, und dadurch die geheiligten Rechte der Kirche und des Adels gekränkt? Wer habe dem deutſchen Reiche mehr entriſſen, wer ihm auch mittelbar mehr Schaden gethan, als Brandenburg, ohne deſſen zweideutige Politik jene unter dem Vorwande der Religion ausgeübten dreißigjährigen Verheerungen wenigſtens von keiner ſolchen Dauer geweſen wären und dem deutſchen Reiche nicht den Verluſt ſeiner ſchönſten Länder zugezogen hätten!" — Die Untrifftigkeit dieſer Anſchuldigungen mußte Geſchichtskundigen von ſelbſt einleuchten, und der auf die Unkundigen berechnete Eindruck ſeinen Zweck ſchon deshalb verfehlen, weil das Volk in den Reichsfürſtenthümern längſt dem Kaiſerthum entfremdet war und auch unter den Fürſten wenige geneigt ſein konnten, die Einbußen, welche das Haus Oeſterreich in ſeinen Kriegen erlitten, oder gar die im weſtfäliſchen Frieden bewirkte Säculariſation einiger Bisthümer als nationale Verluſte anzuſehen und den darüber geführten Klagen des Reichsfreiherrn beizuſtimmen. Dennoch hielt es Friedrich für rathſam, die Behauptungen des letztern widerlegen zu laſſen. Dieſes geſchah von Dohm in einer Druckſchrift über den Fürſtenbund, in welcher, nach einer klaren und gründlichen Auseinanderſetzung des Sachverhältniſſes, die ganze Schrift des von Gemmingen aufgenommen und mit Gegenerinnerungen begleitet

ward.*) Wie nun die letztere die in ihren Kreisen herrschenden Ansichten kund that, so trug der preußische Staatsmann kein Bedenken, die Tiefen der Gleichgewichtspolitik zu enthüllen. „Es sei für das Gleichgewicht Europas von der äußersten Wichtigkeit, daß Frankreichs Macht gegen Oesterreich nicht allzusehr geschwächt werde. Allen Mächten müsse daher daran gelegen sein, daß Oesterreich seine schwache Seite durch den Besitz der Niederlande nicht verliere, und durch den Erwerb von Baiern nicht Frankreich auf immer außer Stand setze, im deutschen Reiche Bundesgenossen zu haben, und wenn unter diesen, wie natürlich, der Regent Baierns sich befinde, durch den Besitz der Donau gesichert bis ins Herz der österreichischen Staaten einzudringen — ein schon mehr als einmal entworfener und in der That sehr einfacher Plan, der bisher nicht durch die Stärke der Vertheidigung, sondern blos durch die Fehler der Angreifer mißglückt sei." Dabei wurde freilich vergessen, daß die Tapferkeit der Preußen in dem verzweifeltsten Augenblicke der Rettungsschlacht bei Hochstädt das Meiste zu diesem Mißglücken beigetragen hatte,**) und noch weniger geahnt, daß innerhalb eines Menschenalters eine Zeit kommen sollte, wo der Zug der verbündeten Franzosen und Baiern nach Wien an der Donau hinunter, Preußens Fürsten und Volk mit banger Sorge um das eigene Dasein erfüllen würde.

Damals aber hielt Joseph, der mit Frankreich eng verbunden war, den Fall, auf welchen die preußische Staatsschrift als auf ein dem preußischen Interesse entsprechendes Ereigniß hinwies, dem Gebiete der Möglichkeit zu weit entrückt, um auf diese Hinweisung Gewicht zu

*) Abgedruckt im dritten Bande der Denkwürdigkeiten von Dohm als Beilage C.

**) Siehe Band IX. S. 367.

legen. Er begnügte ſich, den weitern Schriftwechſel über dieſen Gegenſtand in ſeinen Staaten zu verbieten, und ließ in Berlin anzeigen, daß dies geſchehen. Die Erſchöpfung des Stoffes würde aber ohnehin bald Schweigen geboten haben.

Eilftes Kapitel.

Während der finanziell-militairiſche Abſolutismus des öſterreichiſchen Monarchen die alten kirchlich-ariſtokratiſchen Grundlagen des Staatsthums mit Geringſchätzung bei Seite ſchob und aus den Begriffen Regentenpflichten und Volkswohl neue Stützpunkte für die Ausübung ſchrankenloſer Herrſchergewalt entnahm, geſtaltete ſich derſelbe Geiſt des verſtändigen Denkens, welcher den Thätigkeitstrieb des Kaiſers zunächſt gegen das Papſtthum gelenkt hatte, im Schooße der proteſtantiſchen Theologie zu einer dem Kirchenthum der Reformation feindſeligen Macht und drohte die Grundlagen des Gebäudes zu zertrümmern, welches ſeit drittehalb Jahrhunderten für die Hälfte der Nation Träger und Mittelpunkt ihrer religiöſen Ueberzeugungen und gottesdienſtlichen Einrichtungen war. Dieſe Ueberzeugungen beruhten auf der gläubigen Vorausſetzung, in welcher das Werk der Reformation unternommen worden war, daß die Bibel Alten und Neuen Teſtaments nichts Anderes als unzweifelhafte Urkunden der unmittelbar von Gott-geoffenbarten Wahrheit in planmäßiger Reihenfolge enthalte und wie den unverſiegbaren Quell, ſo die untrügliche Beglaubigung der in der Kirche gepredigten Lehre in ſich ſchließe. Dieſe Vorausſetzung ſtand auch

nach den Angriffen, welche die religions- und bibelfeindlichen Schriftsteller Frankreichs und Englands auf die heiligen Bücher gerichtet hatten, nicht nur bei dem Volke, welches von jenen Schriftstellern nichts erfuhr, sondern auch bei den Geistlichen und Theologen, denen meistens nur die Namen der Bücher derselben durch Berichte und Gerüchte bekannt wurden, in Deutschland so unerschüttert, daß noch in der Mitte des Jahrhunderts ein Streit zwischen den Helmstädter Theologen Schubert und Beckling über die Frage entstehen konnte, ob, wie Schubert gelehrt hatte, die der Bibel innewohnende Kraft zur Bekehrung des Menschen nur als eine moralische gedacht werden dürfe, oder ob sie, wie Beckling behauptete, eine materielle, wenn auch nicht gerade physische, doch den physischen ähnliche Kraft sei, dergestalt, daß Jemand durch die Lesung der Bibel seine geistliche Wohlfahrt in ähnlicher Weise, wie durch Anwendung eines Arzneimittels seine leibliche Gesundheit zu fördern vermöge.*) Nach der aus dieser Voraussetzung erwachsenen Theorie war die Wahrheit jeder Glaubenslehre von ihrer Schriftmäßigkeit abhängig; aber aus dem Bedürfniß des Kirchenthums, seine Dogmen gegen die aus dem Prinzip der freien Schriftforschung erwachsenden Gefahren sicher zu stellen und neue mit denselben im Widerspruch stehende Schriftauslegungen abzuwehren, hatte in der Praxis die in der alten Kirche geltende, von den Reformatoren heftig bestrittene Tradition in einer andern Form sich erneuert und in der Autorität der symbolischen Bücher und der nach denselben geformten Dogmatik zu einer Macht sich gestaltet, welche den Aussprüchen der Bibel erst ihre Geltung verlieh. Hätte diese Macht bei dem Geiste des Herrn der

*) Schröth's Kirchengeschichte seit der Reformation. VIII. S. 364 u. s. w.

Kirche ihre Stärke gesucht, so würde sie mit ihr auch der Freiheit in immer höherem Maaße theilhaftig geworden sein, welche nach den Worten des Apostels da ist, wo der Geist des Herrn ist. Aber zeitig genug waren schon die Vorkämpfer der evangelischen Freiheit in der schwierigen Arbeit, den Geist seine Wahrheit durch den Geist bezeugen zu lassen, ermattet und hatten die Früchte ihrer Mühen gegen die Angriffe der Sacramentirer und Schwarmgeister hinter dem Bollwerke der buchstäblichen Schriftauslegung verwahrt. In den beschränkteren Köpfen, die nachher auf ihre Stühle sich setzten, waltete nicht minder als bei den Vertretern der römischen Hierarchie Ungunst wider die Geistesregungen vor, welche den ruhigen Fortbestand des einmal ausgebildeten Lehrkörpers zu gefährden drohten. Die Hülfe, welche den Wächtern des evangelischen Zions früher der weltliche Arm zu diesem Behufe mit Kerkern, Dienstentsetzungen, Landesverweisungen, auch Androhung des Galgens, geleistet hatte, war ihnen im Zeitalter Friedrichs nach und nach entzogen worden; dafür hatten sich die einander vormals so feindlichen Parteien der Orthodoxen und Pietisten im Zusammenhalten wider den Eindrang der Freidenkerei als eines gemeinsamen Gegners an einander angeschlossen, und die Geistlichen durch Zurückgezogenheit von aller Theilnahme an den Genüssen des Weltlebens und öffentlicher Geselligkeit, welche sie auch dann sich auflegten, wenn ihr Einkommen hierzu ausgereicht hätte, ihr Ansehen bei den Gemeinden auf eine Stufe erhoben, welche dem des alten Priesterthums gleich, wo nicht über demselben stand. Männer wie Burg und Gerhard in Breslau traten aus den Arbeiten ihrer kirchlichen, mit Consistorial- und Lehrämtern verbundenen Praxis nur selten und immer im geistlichen Gewande vor die Augen der Menge und wurden von derselben mit nicht geringerer

Ehrfurcht als die höchſten Würdenträger der katholiſchen Kirche von denjenigen Gläubigen, denen ſie fern ſtanden, betrachtet.

Dieſe äußerliche Befeſtigung des proteſtantiſchen Kirchenglaubens ſchien dadurch eine innerliche Verſtärkung erhalten zu haben, daß auch die den Pietiſten einſt ſo verhaßte wolfiſche Philoſophie in den Dienſt der orthodoxen Dogmatik getreten war, ſeitdem die Wolfianer Kanz in Tübingen, Reinbeck in Berlin, Ribov in Göttingen, Schubert in Helmſtädt, beſonders aber Jakob Sigismund Baumgarten in Halle die traditionellen Lehrſätze mit Demonſtrationen aus dem Lehrkreiſe ihres Meiſters verſehen und Baumgarten denſelben bei den halliſchen Pietiſten, mit denen er nahe befreundet war, Beifall und Eingang verſchafft hatte. Nun wurde die Möglichkeit eines göttlichen Weſens daraus erwieſen, daß die Vereinigung der höchſten Vollkommenheiten dem Satze des Widerſpruchs nicht unterliege, die Wirklichkeit deſſelben aus dem Satze des zulänglichen Grundes, die Einheit deſſelben aus dem Begriffe der Zulänglichkeit, die Dreieinigkeit aus dem Begriffe des höchſten Gutes, welches ſich, der Selbſtgenügſamkeit ungeachtet, auch in der Mehrheit mitzutheilen geneigt ſei, die Ewigkeit der Höllenſtrafen aus der Heiligkeit des göttlichen Willens, welcher entweder gar nicht oder doch nicht in ſeiner vollkommenſten Größe erkannt werden würde, wenn nicht Gott zur Offenbarung deſſelben mit jeder Sünde eine unendliche Strafe verbunden hätte; die Gottheit Chriſti aus dem Oberſatze, daß Jedem, dem in der h. Schrift göttliche Benennung und beſonders der Name Jehovah beigelegt werde, Gott ſein müſſe, und aus dem Unterſatze, daß dies bei Chriſto wirklich der Fall ſei. Was die griechiſche Philoſophie gelehrt hatte, daß die Wiſſenſchaft nur das Abgeleitete aus Beweiſen

darzuthun vermöge, ein Urſprüngliches aber, welches nicht bewieſen werden könne, weil es die Prinzipien des Denkens enthalte, vorausſetze, und daß dieſe Vorausſetzung für alles Vernünftige auf etwas Höheres, auf ein Ueber-vernünftiges hinweiſe — was der Apoſtel der Heiden als den die Vernunft überſteigenden Frieden Gottes, als die über das Erkennen hinausreichende Liebe Chriſti, *) als die göttliche Kraft und die göttliche Weisheit, die der Wiſſenſchaft als göttliche Schwäche und göttliche Thorheit erſcheine und doch ſtärker als alle Stärke und weiſer als alle Weisheit der Menſchen ſei, bezeichnet hatte, der unbekannte Gott, den jener Apoſtel den Athenern verkündigte als den, der nicht ferne ſei von einem jeglichen, der, in welchem die Geiſter leben, weben und ſind, der Verborgene, der geſucht werden ſoll, ob er gefühlt und gefunden werden könne, und der gefunden werden kann von jedem einfältig gläubigen Herzen, wenn daſſelbe ſeines eignen Weſens als durchdrungen von dem in ihm wohnenden Geiſte ſich bewußt wird **) — dieſes höhere, dem Gefühl und der geiſtigen Anſchauung ſich offenbarende, von der Kirche durch Gottesdienſt angeregte oder anzuregende Gottesbewußtſein war dem philoſophiſchen Denken im proteſtantiſchen Deutſchland fremd geworden oder geblieben, nicht ohne Schuld des theologiſchen Dogmas, welches den Menſchengeiſt zu einſeitig nach ſeiner durch Trennung von Gott entſtandenen Niedrigkeit und Schwäche, zu wenig in ſeiner durch Verbindung mit Gott wieder zu erlangenden Hoheit und Stärke betrachtet hatte. Der neue Bund der Theologie mit einer auf Begriffe bauenden Weltweisheit konnte aber kein Leben erzeugen, weil Leben nicht aus Gebälken und Bauſteinen, nur aus dem

*) Philipper 4, 7. Epheſer 3, 19.
**) Römer 10, 8.

Quell lebendiger Ideen entſpringt. Unter dem Scheine des wiſſenſchaftlichen Denkens wurde nun ein leeres Spiel mit vorgeſchobenen logiſchen Formeln getrieben, und den Jüngern der Schule eine eben ſo blinde Unterwürfigkeit unter die Autorität der philoſophiſch-theologiſchen Katheder-weisheit zur Pflicht und Gewohnheit gemacht, als ſonſt die Autorität der Kirchenhäupter oder theologiſchen Wortführer für die Dogmen in ihrer unmittelbaren Aufſtellung gefordert hatte oder noch forderte. Es ging der wolfiſchen Philoſophie wie der Scholaſtik des Mittelalters. Das von lebendigen Ideen verlaſſene Denken hielt ſich an gegebene Gedankenreihen, die ſich allmählig zu Feſſeln zuſammenzogen und einige Zeit hindurch alles ſelbſtſtändige Geiſtesleben niederhielten, bis ſich eine friſche wiſſenſchaftliche Bewegung erhob und die Geiſter in ihren Zug riß.

Im ſechszehnten Jahrhundert hatte der entgeiſteten Scholaſtik zuerſt der Humanismus der latiniſtiſchen Schöngeiſter, dann Luthers ſtrenger Auguſtinismus mit feindlicher Stirn ſich entgegengeſtellt. Dagegen begann im achtzehnten die Reaction gegen den mit der wolfiſchen Philoſophie verbündeten pietiſtiſch-orthodoxen Dogmatismus auf den proteſtantiſchen Univerſitäten in ganz friedlicher Weiſe, indem ohne beſtimmt heraustretende Oppoſition gegen die Träger deſſelben eine andere Richtung des theologiſchen Studiums in Geſtalt der hiſtoriſch-kritiſchen Schriftforſchung allmählig Eingang gewann und ohne erheblichen Widerſpruch dem Grundſatze Geltung verſchaffte, daß die allgemeinen, für andre alte Schriftwerke geltenden Geſetze der Prüfung und Auslegung auch auf die bibliſchen Bücher angewandt werden müßten, wenn ein richtiges Verſtändniß derſelben gewonnen werden ſolle. Dieſe Forſchung hatte, gleich der Philoſophie des Carteſius und unter dem Einfluſſe derſelben, in der katholiſchen

Kirche ihren Urſprung genommen. Während die proteſtantiſchen Theologen lange Zeit keinem Zweifel wider die heiligen Bücher, auf deren Autorität ſie ihre Behauptungen ſtützten, ſtattgaben, und Unterſuchungen, welche den Werth der Bibel verringern und ihr unmittelbares Anſehen ſchwächen konnten, vermieden, ließ bei den Katholiſchen der Grundſatz, daß die heilige Schrift ihr Anſehen vom Anſehen der Kirche empfange, und wie ſie ohne das letztere nicht mehr Glauben als jedes andere Buch zu fordern haben würde, ſo mit dieſem Anſehen ihr von der Kirche anerkannter Inhalt durch die Schärfe der Kritik nicht gefährdet ſei, einer freieren Beurtheilung Raum. Daher wurde ſchon im ſechszehnten Jahrhundert von Schriftſtellern aus dem Jeſuitenorden in den bibliſchen Büchern Weſentliches und Unweſentliches, Göttliches und Menſchliches unterſchieden;*) das im ſiebzehnten Jahrhundert wider Galilei, angeblich zur Aufrechterhaltung eines im Buche Joſua berichteten Wunders, eingeſchlagene Verfahren der römiſchen Curie bezeugte nur, daß bei dem Haupte und den obern Gliedern des Prieſterthums nicht immer auf Kenntniß und Verſtändniß des kirchlichen Syſtems zu rechnen war. Dafür wurde zu Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts von den franzöſiſchen Theologen Richard Simon und Du Pin der Text und der Kanon des Alten und Neuen Teſtaments zum Gegenſtande kritiſcher Unterſuchungen gemacht, aus denen ſich ergab, daß der Text große Veränderungen erlitten habe, daß manche der heiligen Bücher den Verfaſſern, deren Namen ſie an der Stirn trugen, nicht angehören konnten, daß ihre Aufnahme in den Kanon kein zweifelloſes Zeichen ihres Werths und ihrer Aechtheit in ſich ſchließe, da es ungewiß ſei, von wem und nach welchem Beſtimmungsgrunde der

*) Siehe Band V. S. 97.

Kanon aufgestellt, die Sammlung der nach ihm genannten Bücher angelegt und geschlossen worden sei. Nach dem katholischen Standpunkte wurden alle hieraus erwachsenden Bedenklichkeiten durch die Autorität der Kirche ergänzt; ja es konnte der Gültigkeit der letztern sogar zuträglich erscheinen, die hohe Stellung, welche die Protestanten der Bibel zuerkannten, etwas verringert zu sehen, um den mißlichen Folgerungen, welche aus der Verschiedenheit der biblischen und der kirchlichen Gestalt des Christenthums gezogen wurden, leichter auszuweichen.*) Die kirchlichen Obern in Frankreich waren aber der Meinung, das Ansehen der Schrift sei mit dem der Kirche zu eng verschmolzen, als daß die Beeinträchtigung des erstern nicht auch dem letztern zum Nachtheile gereichen würde; sie brachten daher die Urheber dieser Untersuchungen durch schnelles Einschreiten zum Widerrufe oder zum Schweigen, und die Bücher derselben wurden den Augen der katholischen Welt um so leichter entzogen, als die Verfasser keine Schule gebildet hatten, sondern vereinzelt standen, die Gläubigen aus Furcht, in den Irrgewinden des Unglaubens verstrickt zu werden, den kirchlichen Abmahnungen williges Gehör gaben, die Ungläubigen aber, an die unterhaltenden Bücher der Schöngeister gewöhnt und

*) Der französische Jesuit Hardouin wurde hierdurch zu dem Aeußersten geführt, die Aechtheit der griechischen Uebersetzung des Alten und des griechischen Textes des Neuen Testaments in Anspruch zu nehmen und die Behauptung aufzustellen, beide seien mißrathene Versuche eines spätern Gelehrten, den Text der lateinischen Vulgata nachzubilden. Den Weg zu dieser Behauptung bahnte er sich dadurch, daß er die meisten Werke der griechischen und römischen Literatur für untergeschobene, im dreizehnten Jahrhunderte von einer Gesellschaft hierzu verschworener Mönche verfertigte Nachbildungen ächter, damals vernichteter Schriften erklärte.

durch dieſelben befriedigt, ſchwerfälligen, ſtreng-wiſſenſchaftlichen Arbeiten keine Aufmerkſamkeit ſchenkten.*) Dagegen gewannen jene Werke im proteſtantiſchen Deutſchland, als ſie einigen gelehrten Theologen deſſelben bekannt wurden, bedeutenden Einfluß und trugen zur Anregung der neuen Studienweiſe bei, in welcher Kritik und Exegeſe des Alten und Neuen Teſtaments, Patriſtik und Dogmengeſchichte mit dem lebhafteſten Eifer betrieben wurden, wogegen die theologiſchen Disciplinen, welche dem praktiſchen Bedürfniſſe des kirchlichen Lehramtes dienten, mehr in den Hintergrund traten. Die thätigſten Beförderer dieſer Studienrichtung waren Joh. Aug. Erneſti in Leipzig, Joh. David Michaelis in Göttingen und Salomo Jakob Semler in Halle. Der nächſte Zweck, den ſie vor Augen hatten, war Feſtſtellung des richtigen Schriftverſtändniſſes, die Ueberzeugung aber, von der ſie ausgingen, daß der urſprüngliche Grundſatz des Proteſtantismus, nach welchem allein die Schrift Regel und Norm des Glaubens ſein ſollte, durch die Herrſchaft der ſymboliſchen Dogmatik beeinträchtigt worden und daß es Aufgabe der theologiſchen Wiſſenſchaft ſei, das rechte Verhältniß wieder herzuſtellen und die Dogmatik nach der Schrift, nicht wie zeither die Schrift nach der Dogmatik zu regeln. Jener Zweck führte ſie bald zu der Unterſuchung über den Text und den Inhalt der heiligen Bücher, dann zur nähern Prüfung der Begriffe Inſpiration und Kanon, auf welchen die dieſen Büchern eingeräumte hohe Geltung beruhte. Da dieſe Geltung von dem Umſtande abhing, daß ſie im Kanon ſtanden, ſo war es gewiß von der äußerſten Wichtigkeit zu wiſſen, wer den Kanon gemacht habe, und an welchen Kennzeichen die Urheber deſſelben die Aechtheit

*) Näheres über Richard Simon und Du Pin enthält Schröckh's Kirchengeſchichte ſeit der Reformation. VII. S. 449. u. ſ. w.

und göttliche Eingebung der demſelben einverleibten Bücher erkannt hätten. Die engliſchen und franzöſiſchen Freigeiſter hatten auch nach dieſer Seite hin ihre Geſchoſſe gerichtet. Dagegen war die Geſinnung, in welcher die genannten Theologen das wahre Sachverhältniß zu ermitteln unternahmen, eine fromme und ernſte, und es ruhte auf ihnen kein Verdacht, mit jenen Freigeiſtern in irgend einem Zuſammenhange zu ſtehen; dennoch traten die Ergebniſſe ihrer Unterſuchungen mit der zeitherigen gläubigen Vorausſetzung in gleichen Widerſpruch und manche Aufſtellungen der Religionsgegner wurden durch dieſelben beſtätigt. Semler, welcher urſprünglich der Schule des Pietismus angehört hatte, trug vor den hieraus zu beſorgenden Folgerungen die wenigſte Scheu. Nach ſeinen Aeußerungen, die er anfangs nur gelegentlich hinwarf, und zwar in einer ſo dunklen und unbeſtimmten Sprache, daß ſie nur von Wenigen erfaßt wurden, waren die Bücher des Neuen Teſtaments nicht der ganzen chriſtlichen Kirche bis ans Ende der Welt, ſondern nur für die Zeitgenoſſen der Apoſtel beſtimmt, auch nicht für alle Chriſten jener Zeit, ſondern nur für einzelne Gemeinden oder vielmehr deren Vorſteher, nicht für einen allgemeinen Zweck, ſondern nur zur Abhülfe gewiſſer Ort- und Zeitbedürfniſſe mit beſtändiger Rückſicht auf damalige Verhältniſſe, Meinungen und Streitigkeiten abgefaßt, daher ſie Vieles enthielten, was ſchon damals für andere Gemeinden und Gegenden unbrauchbar und unverſtändlich, unnütz und zweckwidrig geweſen ſein würde: wie viel mehr alſo für die Genoſſen ſpäterer Zeiten. Ueberhaupt könnten Bücher nicht für unentbehrliche Quellen des Chriſtenthums gehalten werden. Das Chriſtenthum ſei lange ſchon vorhanden und angenommen geweſen, bevor noch ein Wort des Neuen Teſtaments niedergeſchrieben worden;

es sei durch mündliche Vorträge erhalten und fortgepflanzt worden, als man noch an keinen schriftlichen Unterricht gedacht habe. Nachdem sich Semler beim Erscheinen der Schrift eines seiner Schüler Namens Oeder betheiligt hatte, in welcher dargethan wurde, daß die Offenbarung Johannis nicht vom Apostel Johannes herrühre, die Bücher Esther, Esra, Nehemia, der Chronik und die letzten Kapitel des Ezechiel nach Maaßgabe ihres Inhalts nicht für von Gott eingegebene Schriften gehalten werden könnten, zeigte er (im Jahre 1771) in einer von ihm selbst verfaßten Abhandlung von freier Untersuchung des Kanon, daß die jetzt als kanonisch geltenden Bücher des Alten Testaments in der Zeit zwischen dem Exil und der Stiftung des Christenthums von jüdischen Rabbinern in Sammlungen von größerer oder geringerer Geltung vereinigt worden, daß diese Geltung immer nur eine menschliche und äußerliche sei, nur das Judenthum angehe, und mit der Wahrheit des Christenthums in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehe, indem das Christenthum da sein würde, wenn auch gemeine Christen gar nichts von allen Büchern des Alten und des Neuen Testaments wüßten. Christus habe die erstern den Juden nur empfohlen, insofern sie meinten, darin den Weg zu ihrer Seligkeit vorgezeichnet zu finden, folglich aus Nachgiebigkeit gegen eine Voraussetzung, die er nicht geradezu habe umstoßen wollen. Paulus habe den größten Theil derselben, der nur dürftige Satzungen oder mißliche Geschichten enthalte, verworfen, indem er die göttliche Eingebung auf diejenigen beschränke, welche nützlich seien zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung und zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, um den gläubigen Menschen vollkommen und zu allem guten Werke geschickt zu machen (2. Timoth. 4. 16, 17.) oder durch Geduld und Trost Hoffnung des ewigen Lebens

und Einmüthigkeit der Gesinnung zum Lobe Gottes zu wirken. (Römer 15, 4 u. f.) Was das Neue Testament anbetreffe, so seien in den christlichen Gemeinden bis zum vierten Jahrhundert mancherlei Schriften über die Geschichten und Lehren der Religion im Umlauf gewesen (Evangelien, Apostelgeschichten, Briefe), bis endlich mehrere Bischöfe über die Zulassung oder Ausschließung derselben sich in Einverständniß gesetzt und ein Verzeichniß zu Stande gebracht, welches nach und nach allgemeine Anerkennung gefunden. Aber nach protestantischen Grundsätzen könne weder das Einverständniß der Bischöfe noch überhaupt das Zeugniß irgend einer Kirche die göttliche Eingebung eines Buches begründen, vielmehr sei die Kraft des Christenthums und die geistliche Wohlfahrt der Menschen an die Wahrheit, nicht an den Kanon und die Zahl der darin befindlichen biblischen Bücher geknüpft, der Werth der letztern aber von ihrem gemeinnützlichen Inhalte abhängig.*) Der einmal geweckte Forschungstrieb fand sich aber durch diese schwankende Vorstellung nicht befriedigt und schritt in weiterer Entwickelung vorwärts. Im Jahre 1777 ließ Lessing**) aus einer, angeblich auf der

*) In ähnlicher Weise hatte Luther die Gültigkeit der heiligen Bücher von dem Glaubenswerthe der darin vorgetragenen Lehren abhängig erklärt. „Das ist der rechte Prüfstein, alle Bücher zu tadeln, wenn man siehet, ob sie Christum treiben oder nicht, sintemal alle Schrift Christum zeiget. Was Christum nicht lehret, das ist auch nicht apostolisch, wenn es gleich St. Petrus oder Paulus lehrte. Wiederum, was Christum predigt, das ist apostolisch, wenn es gleich Judas, Hannas, Pilatus oder Herodes thät. Darum ist St. Jakobs Epistel eine recht strohern Epistel gegen die andern, indem sie doch keine apostolische Art an sich hat.“ Vorrede zu dem Briefe Jacobi.

**) In den Beiträgen zur Literatur aus den Schätzen der Wolfenbüttelschen Bibliothek.

Bibliothek zu Wolfenbüttel niedergelegten Handschrift eines Ungenannten Bruchstücke drucken, welche eine scharfe Kritik der im Alten und Neuen Testament erzählten wunderbaren Begebenheiten, namentlich des Durchgangs der Israeliten durch das rothe Meer und der Auferstehungsgeschichte enthielten, und mit einem Aufsatze über den Zweck Jesu und seiner Jünger schlossen, in welchem der Stifter des Christenthums als ein Mann dargestellt war, den die Wiederherstellung des jüdischen Reiches beabsichtigt habe und mit diesem Unternehmen gescheitert sei, die Jünger aber als dessen Gehülfen, die den verunglückten politischen Plan durch die Stiftung eines Religionsvereines ersetzt und die Handlungen und Schicksale ihres Meisters in ein ganz anderes Licht als das der historischen Wahrheit gestellt hätten. Verfasser dieser Aufsätze war der im Jahre 1768 verstorbene Hamburger Gelehrte Reimarus, ein scharfsinniger Denker, den beim pflichtmäßigen Kirchenbesuch in den Predigten des orthodoxen Hauptpastors Göze die darin vorgetragenen Beweise für die biblischen Wunder mit starken Zweifeln an den letztern erfüllt und die dazu gegebenen Schmähungen wider den Gebrauch der Vernunft in Glaubenssachen mit einer bittern Stimmung wider das ganze Christenthum, das er nur in der Gestalt des für eine sehr beschränkte Auffassung der göttlichen Dinge eifernden Lutherthums sah, erfüllt hatten. Lessing hatte sich bis dahin nicht als Gegner der altprotestantischen Rechtgläubigkeit gezeigt und bei Herausgabe der Schrift des Berengar von Tours über die Abendmahlslehre die Welt durch den Anschein, die Vertheidigung orthodoxer Ansichten übernehmen zu wollen, überrascht. Er durchschaute zwar die Schwächen des alten Systems, fand sich aber durch die neue, auf die wolfischen Voraussetzungrn und Beweisführungen sich

ſtützende wiſſenſchaftliche Theologie noch weniger befriedigt.*) Als ihm die Aufſätze des Reimarus in die Augen

*) An ſeinen Bruder, der ihn wegen ſeiner ſcheinbaren Hinneigung zur alten Rechtgläubigkeit geſcholten hatte, ſchreibt er am 2. Februar 1774. „Ich muß Dir ſagen, daß Du mein ganzes Betragen in Anſehung der Orthodoxie ſehr unrecht verſtehſt. Ich ſollte es der Welt mißgönnen, daß man ſie mehr aufzuklären ſuche? Ich ſollte es nicht von Herzen wünſchen, daß ein Jeder über die Religion vernünftig denken möge? Ich würde mich verabſcheuen, wenn ich einen andern Zweck hätte, als jene große Abſichten befördern zu helfen. Laß mir aber doch nur meine eigne Art, wie ich dieſes thun zu können glaube. Nicht das unreine Waſſer, welches längſt nicht mehr zu brauchen, will ich beibehalten wiſſen; ich will nur nicht, daß man es ohne Bedenken weggieße, und ſollte man auch das Kind nachher in Miſtjauche baden. Und was iſt ſie anderes, unſere neumodiſche Theologie, gegen die Orthodoxie, als Miſtjauche gegen unreines Waſſer? — Mit der Orthodoxie war man Gott ſei Dank, ziemlich zu Rande; man hatte zwiſchen ihr und der Philoſophie eine Scheidewand gezogen, hinter welcher eine jede ihren Weg fortgehen konnte, ohne die andere zu hindern. Aber was thut man nun? Man reißt dieſe Scheidewand nieder, und macht uns unter dem Vorwande, uns zu vernünftigen Chriſten zu machen, zu höchſt unvernünftigen Philoſophen. Ich bitte Dich, erkundige Dich nach dieſem Punkte etwas genauer, und ſiehe etwas weniger auf das, was unſere neuen Theologen verwerfen, als auf das, was ſie dafür an die Stelle ſezzen wollen. Darin ſind wir einig, daß unſer altes Religionsſyſtem falſch iſt; aber das möchte ich nicht mit Dir ſagen, daß es ein Flickwerk von Stümpern und Halbphiloſophen ſei. Ich weiß kein Ding in der Welt, an welchem ſich der menſchliche Scharfſinn mehr gezeigt und geübt hätte, als an ihm. Flickwerk von Stümpern und Halbphiloſophen iſt das Religionsſyſtem, welches man jezt an die Stelle des alten ſetzen will, und mit weit mehr Einfluß auf Vernunft und Philoſophie, als ſich das alte anmaßt. Und doch verdenkſt Du es mir, daß ich das alte vertheidige. Meines Nachbars Haus

fielen, hegte er den Gedanken, daß der Ideengehalt des Christenthums die dunkle Seite der historischen Erscheinung desselben auszugleichen im Stande sei, und ließ sich zur Bekanntmachung der Handschrift durch die Hoffnung bestimmen, ein so starker Angriff werde die Theologen veranlassen, ihre Kräfte von der überheblichen Vertheidigung der äußern Schale des Christenthums dem rechten Punkte zuzuwenden und in der Religion die von Gott bestellte Erzieherin der Menschheit, in ihren Dogmen und Geheimnissen die Träger und Hüllen göttlicher Gedanken zu erkennen, als ihr Ziel aber die Stufe der Reife des menschlichen Geistes, wo er nicht mehr nöthig haben werde, von der Zukunft Beweggründe zu seinen Handlungen zu borgen, wo er das Gute lieben und thun werde, weil es das Gute sei, nicht um der darauf gesetzten Belohnungen willen.*) Er wies auf dieses neue Evangelium der Vollendung hin, aber seine Erwartung, demselben durch die Herausgabe der Fragmente förderlich zu werden, schlug fehl. Den kritischen Theologen fehlte die Neigung oder die Fähigkeit, auf die von Lessing angedeuteten speculativen Ideen einzugehen; auch kam es

droht ihm den Einsturz. Wenn es mein Nachbar abtragen will, so will ich ihm redlich helfen. Aber er will es nicht abtragen, sondern er will es, mit gänzlichem Ruin meines Hauses, stützen und unterbauen. Das soll er bleiben lassen, oder ich werde mich seines einstürzenden Hauses so annehmen, wie meines eigenen." Lessings sämmtliche Schriften Th. 28. S. 223. Unter dem alten Religionssystem meint Lessing das System der Katechismen und der Symbole, die auch für abweichende Ueberzeugungen noch heute genießbar sind, während Niemand gefunden werden dürfte, der eine philosophische Dogmatik, wie die von Baumgarten, heute zu lesen vermöchte.

*) Die Erziehung des Menschengeschlechts. Lessings Schriften Band 5. S. 246.

ihnen ungelegen, wider die Materie ihrer Unterſuchungen einen auf Vernichtung zielenden Schlag geführt zu ſehen; die Eiferer der Rechtgläubigkeit aber erblickten in dem Herausgeber eines religionsfeindlichen Buches ſelbſt einen Religionsfeind. Als Wortführer derſelben trat Göze mit der Anſchuldigung auf, daß der auf die Glaubwürdigkeit der bibliſchen Bücher gerichtete Angriff unmittelbar dem Chriſtenthume ſelber gelte und deſſen Umſturz beabſichtige. Als Leſſing in ſeiner Erwiederung Chriſtenthum und Bibel unterſchied und dem erſteren eine viel tiefere Grundlage zueignete, als daß es mit den Büchern des Neuen Teſtaments fallen ſollte, wie es ja auch lange vor dem Entſtehen und Bekanntwerden dieſer Bücher beſtanden habe, trat die Mißachtung oder Vernachläßigung, in welche der Begriff der kirchlichen Tradition durch die lange Bekämpfung des in der katholiſchen Kirche davon gemachten Gebrauchs bei den Proteſtanten gerathen war, dem Verſtändniß der Leſſingſchen Anſichten in den Weg. Göze meinte, ſeinen Gegner durch die Fragen zu Boden zu werfen: ob die chriſtliche Religion beſtehen könne, wenn auch die Bibel völlig verloren ginge; wenn ſie ſchon längſt verloren gegangen wäre; wenn ſie niemals geweſen wäre, worauf Leſſing mit der größten Beſtimmtheit bejahend antwortete und einleuchtend darthat, daß die Schrift eben ſo wenig als der Stuhl Petri und ſeiner Nachfolger der Fels geweſen, auf welchen die Kirche Chriſti erbaut worden, daß vielmehr die im Kanon des Neuen Teſtaments befindlichen Schriften, von denen hier zunächſt nur die Rede ſein könne, den erſten Chriſten unbekannt geweſen, und die einzelnen Stücke, welche ſie etwa daraus gekannt, bei ihnen nie in dem Anſehn geſtanden, in welches ſie nach Luthers Zeiten bei den Proteſtanten gekommen, ja daß die Laien der erſten Kirche dieſe Stücke gar nicht einmal ohne Erlaub-

niß des Presbyters leſen geburft und daß es ihnen zum Verbrechen gerechnet worden wäre, wenn ſie denſelben mehr als den lebendigen Worten des Biſchofs hätten glauben wollen. Grundlage der Kirche ſei der Inbegriff der Glaubensbekenntniſſe, eine Glaubensregel, welche nicht aus den Schriften des Neuen Teſtamentes gezogen worden, ſondern älter als jede dieſer Schriften ſei. Die Chriſten bei Lebzeiten der Apoſtel und die nachfolgenden in den ganzen erſten vier Jahrhunderten hätten dieſe Glaubensregel für völlig hinreichend zum Chriſtenthume gehalten. Nach derſelben ſeien die Schriften der Apoſtel beurtheilt und eine Auswahl derſelben für den kirchlichen Kanon beſtimmt worden, indem auch ſolche, welche Apoſtel zu Verfaſſern gehabt, wegen mangelnder Uebereinſtimmung mit der Glaubensregel keine Anerkennung erhalten hätten. Die chriſtliche Religion ſei in den erſten vier Jahrhunderten niemals aus den Schriften des Neuen Teſtaments erwieſen, ſondern nur beiläufig erläutert und beſtätigt worden; die Göttlichkeit derſelben ſei auf die erweisliche Urſprünglichkeit der Glaubensregel weit ſicherer zu gründen, als man jetzt auf den unerweislichen Urſprung der neuteſtamentlichen Schriften die göttliche Eingebung der letzteren zu gründen vermeine. Die älteſte Kirche habe daher den Ketzern nie geſtattet, ſich auf die Schrift zu berufen, und mit keinem derſelben aus der Schrift ſtreiten wollen. Die apoſtoliſchen Schriften ſeien, in ſo fern ſie mit der Glaubensregel übereinſtimmten, die älteſten Beläge, nicht die Quellen derſelben. Was ſie über die Glaubensregel hinaus enthalten, ſei zur Seligkeit nicht nothwendig, könne wahr oder falſch ſein, ſo oder anders verſtanden werden.“*)

*) Leſſings nöthige Antwort auf eine unnöthige Frage. Sämmtliche Schriften. Sechſter Band. S. 23 u. f.

Im Wesentlichen entsprachen diese Sätze, welche Lessing aus eigener sorgfältiger mehrmaliger Lesung der Kirchenväter gesammelt zu haben und über die er mit dem gelehrtesten Patristiker in die schärfste Prüfung sich einlassen zu können versicherte, den Grundsätzen, welche die katholischen Theologen schon zur Zeit der Reformation den Berufungen der Protestanten auf die Bibel entgegengestellt hatten; jetzt war das katholische Deutschland mit den Josephinischen Reformen und den Streitigkeiten zwischen dem Papste und den deutschen Erzbischöfen zu sehr beschäftigt, um der im Protestantismus entstandenen Bewegung Theilnahme zu widmen, und die Lessingschen Sätze blieben daher bei den katholischen Theologen außer Beachtung. Lessing, welcher die alte rechtgläubige Theologie, wie sie in der protestantischen Kirche nach ihrem Uebersprunge von der Schriftautorität auf die Autorität der Symbole sich ausgebildet hatte, für haltbarer hielt als die moderne der wissenschaftlichen Theologen, bekämpfte an der erstern eigentlich nur die Selbsttäuschung, daß sie, die sich thatsächlich, gleich der katholischen, auf ein System überlieferter Glaubenslehren stützte, in ihrer Theorie dem Bibelworte eine Autorität beilegte, welche sie demselben in der Praxis versagte; aber indem die Orthodoxie sich weigerte, diese Selbsttäuschung einzugestehen, und den Gründen ihres Gegners Verketzerung und Anklagen entgegensetzte, welche nach den Reichsgesetzen der bürgerlichen Existenz desselben gefährlich werden konnten, hielt es Lessings wohlmeinender Landesherr, der Herzog Karl von Braunschweig, für gerathen, die Fortsetzung des Streits durch die Anordnung abzuschneiden, daß sein Bibliothekar über diesen Gegenstand nichts weiter ohne Censur drucken lassen solle. Darauf verfaßte Lessing das Drama: Nathan der Weise, ein anschauliches Glaubens-

bekenntniß über den Werth der positiven Religionen, welches in der Art, wie die Vertreter des Christenthums, des Judenthums und des Islams dargestellt sind, allerdings seine herbe Verstimmung gegen die christliche Rechtgläubigkeit an den Tag legt.

Wie gefährlich für Lessing diese Händel hätten werden können, wenn ihm nicht sein literarischer Ruhm und der Schutz eines angesehenen Fürsten zu Statten gekommen wäre, das zeigte sich in der Härte, mit welcher zu derselben Zeit, wo er so scharfe Waffen gegen das positive Christenthum führte, die Reichsgesetze über das Religionswesen gegen einen theologischen Schriftsteller von geringerem Ansehen und minder gesicherter Stellung zur Anwendung gebracht wurden. Doctor Karl Friedrich Bahrdt, damals Superintendent und Hofprediger des Reichsgrafen von Leiningen-Dachsburg zu Dürkheim an der Hardt (im heutigen Rheinbaiern), wurde im Jahre 1778 wegen einer von ihm verfaßten Uebersetzung des Neuen Testaments, die unter dem Titel: die neuesten Offenbarungen Gottes, zuerst im Jahre 1773 in Riga, dann 1777 in zweiter Auflage zu Frankenthal in der Pfalz erschienen war, auf die beim Reichsfiskal angebrachte Anzeige eines von ihm beleidigten katholischen Geistlichen, daß diese Uebersetzung religionsfeindliche Lehren enthalte — am Nachweise hatte sich ein protestantischer Theologe, Benner in Gießen, betheiligt — vom kaiserlichen Reichshofrath zur Untersuchung gezogen, indem der Kurfürst von der Pfalz und der Graf von Leiningen angewiesen wurden, alle vorhandenen Exemplare in Beschlag zu nehmen, und der letztere als Landesherr zugleich den Befehl erhielt, dem Verfasser bis auf weitere Verordnung alles auf Religion Bezug habende Bücherschreiben, Lehren und Predigen zu untersagen. Dabei wurde der kaiserlichen Bücher-

Commission in Frankfurt aufgetragen, von den Universitäten zu Würzburg und Göttingen ein ausführliches Gutachten zu erfordern, ob und in wie weit die in dem Buche aufgestellten Sätze eine von den drei im römischen Reich bestehenden Religionen abweichende Lehre enthielten.*) Bahrdt, ein Mann von Talenten, der aber wegen Hanges zum Leichtsinn und ungeistlicher Lebensweise in keiner sonderlichen Achtung stand, war früher Professor der Theologie in Gießen gewesen, und zuerst als orthodox-theologischer Schriftsteller aufgetreten, nachher aber durch seine Studien und Geistesrichtung der Ansicht zugeführt worden, daß die wunderbare Seite der Lehre und Geschichte des Christenthums nur vernunftmäßige Wahrheiten und natürliche Begebenheiten, in die Vorstellungs- und Ausdrucksweise des Zeitalters seiner Entstehung gekleidet, enthalte, und daß es Aufgabe der Theologie sei, durch eine dem Geiste der modernen Welt entsprechende Darstellungsform diesen Lehren und Erzählungen ihre wahre Bedeutung zu geben. Hiernach hatte er in seiner Uebersetzung die Sprache der Evangelisten und Apostel modernisirt und an vielen Stellen den Sinn des Textes nach seinen Ansichten umgedeutet.**) Weder von einem bittern Hasse wider das Christenthum, wie ihn der Verfasser der Wolfenbüttler Fragmente an den Tag gelegt hatte, noch von Spott nach Art der französischen Schöngeister war bei

*) Acta histor.-ecclesiast. nostri temporis. Tom. IV. S. 833.

**) Die Worte Jesu, Joh. 14, 6: Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben, Niemand kommt zum Vater denn durch mich, lauten in Bahrdt's Uebersetzung: In meiner Lehre findet ihr den Weg, auf welchem man zur Gotteserkenntniß gelangen muß. Dieselbe zeigt euch, welches die wahren Güter sind, nach denen man streben muß. Diese allein führt euch zur wahren Glückseligkeit.

ihm eine Spur zu erblicken; er ſtellte daſſelbe als Religion der Sittlichkeit ſehr hoch, pries den Stifter als Wohlthäter der Menſchheit und behauptete ſogar, an dem Begriff der poſitiven Offenbarung noch feſtzuhalten. Im Weſentlichen war ſeine Ueberſetzung nichts anderes als der unverholen gefaßte Ausdruck der Grundſätze, die von den Wortführern der wiſſenſchaftlichen Theologie auf den proteſtantiſchen Univerſitäten vorgetragen wurden. Die hierüber von einer katholiſchen und einer proteſtantiſchen theologiſchen Fakultät an das höchſte Reichsgericht abgegebenen Gutachten gehören zu den bedeutendſten Actenſtücken der deutſchen Kirchengeſchichte. Das Würzburger katholiſche Gutachten ſtellte die Bemerkung voran, da die ſymboliſchen Bücher als ſichere und reichsgültige Urkunden für den eigentlichen Inhalt und Umfang des dreifachen Religionsſyſtems zeugen, ſo müſſe von der Facultät als ausgemacht angenommen werden, daß das Bahrdt'ſche Werk lediglich nach dieſen Büchern zu prüfen ſei, indem dasjenige, was einige öffentliche Lehrer und Schriftſteller gegen das bleibende Anſehen derſelben und für die unbeſchränkte Freiheit, willkührlich und ohne Verluſt des Reichsfriedens davon abzugehen, vorgebracht hätten, nur als eine Privatmeinung angeſehen werden könne. Daſſelbe beſtimmte dann ſehr genau, was unter dem Ausdruck: eine Lehre weiche von der Religion ab, zu verſtehen ſei, und erklärte hiernach die erſte Frage: ob die Bahrdt'ſchen Sätze von den drei Religionen abwichen, bejahen zu müſſen, wenn man dieſe Sätze auf ihren buchſtäblichen und der deutſchen Sprache eigenen Verſtand zurückführe, obgleich die Fakultät weit entfernt ſei, den eigenen ihr verborgenen Sinn des Autors und ſein ihm allein bekanntes Glaubensſyſtem durch theologiſche Machtſprüche beſtimmen zu wollen, im Gegentheil gern zugegeben werde, daß

ſich derſelbe, wie äußerlich ſo auch im Herzen, an eine der drei Reichsreligionen ungeheuchelt anſchließe. In Betreff der Frage: wie weit ſich die Abweichung erſtrecke, wurde zwar eingeräumt, daß die Bahrdtſchen Sätze nicht geradezu mit dem Chriſtenthum im Widerſpruche ſtünden oder gar alle Hauptlehren und weſentlichen Beſtandtheile deſſelben verleugneten, jedoch pflichtmäßig bekannt, daß die Ueberſetzung die in allen ſymboliſchen Büchern angenommenen Hauptlehren außer Anſehn und Glaubwürdigkeit ſetze und die Beweiſe dafür ſchwäche und aufhebe, indem ſie überall, wo von der Gottheit Chriſti, von deſſen Mittleramte, von deſſen Verſöhnungstode und Genugthuungsgeſchäft, von der Perſönlichkeit und Gottheit des heiligen Geiſtes die Rede ſei, die mit dem Worte und dem Geiſte des Grundtextes übereinſtimmenden Bibelausdrücke, die man bisher in den drei Religionen als charakteriſtiſche Beweisſtellen zur Vertheidigung der angezogenen Glaubensſätze gemeinſchaftlich benutzt habe, willkührlich verdrehe und aus dem verjährten Beſitze der in ihnen liegenden Beweiskraft verdränge, woraus nothwendig für die chriſtliche Sache der beträchtliche Nachtheil entſpringen müſſe, daß man beſonders in dem Falle, wo man die heilige Schrift als die einzige und allein zugängliche Quelle der göttlichen Offenbarung anſehe, nun keine Waffen mehr habe, womit man die Glaubwürdigkeit und Wahrheit der alſo von Beweiſen entblößten Glaubensgeheimniſſe gegen feindliche Anfälle behaupten könne. Wenn man hinzudenke, daß dieſe willkührlichen Uebertragungen den heiligen Schriftſtellern als ausgemachte Wahrheiten in den Mund gelegt werden, daß ſie bei unkundigen, zur Anſtellung exegetiſcher Unterſuchungen nicht befähigten Chriſten blinden Beifall finden, bei Andern Gewiſſensunruhe und vielfältigen Verdacht erregen und reichhaltigen Stoff

zu einer Dogmatik für den feinern Arianismus und Socinianismus darbieten, so werde die Furcht eines hieraus entstehenden und die drei christlichen Religionen sammt und sonders treffenden Schadens noch mehr gerechtfertigt, wobei jedoch dem Verfasser das Verdienst nicht abzusprechen sei, verschiedene Schriftstellen glücklich übersetzt und über manche Dunkelheiten der h. Schrift ein gutes und exegetisch richtiges Licht verbreitet zu haben.*)

In dem Göttinger Gutachten gab sich die große Schwierigkeit zu erkennen, die vom ursprünglichen Protestantismus aufgestellte, später aufgegebene, von der neuen Theologie aber thatsächlich wieder geltend gemachte Freiheit der Untersuchung und Forschung mit der reichsverfassungsmäßigen Abschließung der Glaubenslehren in Einklang zu bringen. Die Fakultät bemerkte zuvörderst, daß jede mit eigener Sach- und Sprachkenntniß nach dem Grundtexte und nicht nach andern ältern Dolmetschern verfaßte neue Uebersetzung natürlicher Weise von jeder andern, und selbst von der kirchlichen, mehr oder weniger verschieden ausfallen müsse, daß aber selbst diese Abweichungen, wenn sie durch Gründe gerechtfertigt werden, sowohl die biblische Sach- als Sprachkenntniß sehr vortheilhaft vermehren könnten; daß insbesondere der offenbare Unterschied zwischen einem Uebersetzer der Bibel und einem Dogmatiker, welcher Sprüche der h. Schrift in einem Lehrbuche zur Erweisung und Ausführung des kirchlichen Lehrbegriffs anwende, jenem mehr Freiheit im Ganzen ertheile, in so fern als der Dolmetscher der Aussprüche Gottes, des Heilandes und seiner Gesandten, jede menschliche Bestimmung irgend eines kirchlichen Lehrbegriffs vergessen und darauf bedacht sein müsse, den von

*) Datirt vom 26. August 1778. Acta histor.-eccl. nostri temporis. Vol. V. S. 1021—1035.

ihm nach philoſophiſchen und hermeneutiſchen Gründen erweislich erkannten Sinn der heiligen Schrift auf das genaueſte und verſtändlichſte in der bekannten Sprache auszudrücken. Bei den die geheimnißvollen Lehren des Chriſtenthums enthaltenden Hauptſprüchen werde jedoch in den Ueberſetzungen keine große Verſchiedenheit ſtattfinden können, weil ſie ihrer Natur nach ohnehin von Jedem ſo wörtlich, als es die neuere Sprache erleide, überſetzt werden müßten. In wie weit die allmählig weiter getriebene Berichtigung des bisher angenommenen Grundtextes einen neuen Ueberſetzer berechtige, nach bisher minder gebrauchten Lesarten ſich zu richten, und alſo mancher Beweisſtelle einen andern Verſtand zu geben, als der auf die gemeine Lesart gegründete bisher geweſen, endlich wie weit ſich ein neuer, beſonders deutſcher Ueberſetzer des Neuen Teſtaments erlauben dürfe, um daſſelbe allen Arten jetziger Leſer verſtändlicher und beliebter zu machen, die Hebraismen, Idiotismen und den ganzen Ton der alten, uns Europäern ſo fremden Sprache und Schreibart in die jetzige theils ächtdeutſche, theils nur jetzt gerade herrſchende Manier des Ausdrucks umzuſtimmen, ohne ſich der Gefahr oder wenigſtens dem Verdachte auszuſetzen, göttliche Schriften halb und halb als menſchliche behandelt zu haben — dieſe Fragen wurden als dem Zwecke entfernt liegend bezeichnet und nur in Betreff der erſteren bemerkt, daß glücklicher Weiſe für die bibliſchen Glaubenslehren, mit Ausnahme einiger Stellen, in den übrigen Beweisſprüchen noch keine erhebliche Verſchiedenheiten ſich haben entdecken laſſen. Hierauf wurden an der Bahrdtſchen Ueberſetzung viele einzelne Stellen getadelt, beſonders manche unvorſichtige, der Würde einer göttlichen Offenbarung nicht anſtändige Redensarten und neumodiſche Wendungen höchlich gemißbilligt, das Ergebniß

der Beurtheilung jedoch dahin gefaßt, daß aus dieser Uebersetzung noch immer die Hauptlehren des Christenthums und des von den drei im römischen Reiche bestehenden Religionen angenommenen Glaubens sich herleiten lassen.*)

Diese milde Darstellung der Sache fand aber bei dem Reichshofrath keinen Eingang, sondern unter dem 27. März 1779 erfolgte ein Conclusum, welches dem Angeklagten alles auf Religion Bezug habende Bücherschreiben, Lehren und Predigen, bei Vermeidung schärferer Strafe, gänzlich untersagte, und ihm ernstgemessenst befahl, über die in seinem Buche enthaltenen, großes Aergerniß erweckenden unbestimmten und zweideutigen Sätze ein deutliches Bekenntniß, daß er die wahre Gottheit Christi und die heilige Dreieinigkeit niemals in Zweifel zu ziehen beabsichtigt habe, binnen zwei Monaten abzulegen, widrigenfalls er auf Lebenszeit aus den Grenzen des römischen Reichs verwiesen werden solle. Dem Grafen von Leiningen wurde aufgegeben, den Doctor Bahrdt sofort seines Lehr- und Predigtamtes zu entlassen, dem Kurfürsten von der Pfalz, den Buchdrucker zu Frankenthal, wegen des ohne Censur herausgegebenen Buches landesherrlich zu bestrafen und in Zukunft nach Maaßgabe der Reichsgesetze keine Bücher mehr ohne Censur drucken zu lassen; endlich dem Magistrat zu Frankfurt ein scharfer Verweis ertheilt, daß er im Jahre 1771 ein anderes gefährliches und anstößiges Buch desselben Verfassers (Predigten über die Lehre von der Person und dem Amte des Erlösers) von einem dasigen Buchhändler ohne Censur habe verlegen und frei verbreiten lassen. Alle vorhandenen Exemplare dieses Buches sollten gleich denen der neuesten Offenba-

*) Acta historico-ecclesiastica nostri temporis V. S. 1036 bis 1073.

rungen Gottes eingezogen werden, die Bücher-Commission aber das von Bahrdt aufzusetzende Glaubensbekenntniß an den Kaiser einsenden.*)

Anstatt dem letzteren auf einen Widerruf gerichteten Gebote zu genügen, ließ Bahrdt ein zur Ueberreichung an den Kaiser aufgesetztes, in einem ganz entgegengesetzten Sinne verfaßtes Glaubensbekenntniß drucken, in welchem er die Lehren von der Erbsünde, von der Zurechnung der Sünde Adams, von der Nothwendigkeit einer Genugthuung, von der allein durch den heiligen Geist in dem sich leidend verhaltenden Menschen zu bewirkenden Bekehrung, von der ohne Rücksicht auf Besserung und Tugend geschehen sollenden Rechtfertigung des Sünders vor Gott, von der Gottheit Christi und des heiligen Geistes im Athanasianischen Sinne, von der Ewigkeit der Höllenstrafen und einige andere, als Sätze des protestantischen Religionssystems bezeichnete, welche weder in der Schrift noch in der Vernunft einigen Sinn hätten, und theils der Gottseligkeit schadeten, theils durch die darin der Vernunft gegebenen Anstöße Quellen des Unglaubens und der Religionsverachtung bei Tausenden würden. Er habe zwar, wie von einem Doctor der Theologie Augsburgischer Confession zu erwarten stehe, gegen diese Lehrsätze vor dem Volke, weder im Predigen noch Katechisiren, niemals direct gelehrt, sondern sie entweder ganz übergangen, oder so davon gesprochen, daß ihr Schädliches abgesondert und ihr Irriges gemildert worden, folglich sei er nie von den eigentlichen Verpflichtungen eines pro-

*) Acta hist.-eccl. V. S. 690. Die gedachten Predigten waren aber im orthodoxen Sinne verfaßt und das Verbot derselben beruhte darauf, daß ein Exemplar aus Versehen, anstatt einer spätern Sammlung heterodoxer Predigten Bahrdts, der Anklageschrift beigegeben worden war.

teſtantiſchen Lehrers abgewichen, ſondern habe mit Klugheit und Vorſicht die Geſetze des Staats mit der proteſtantiſchen Gewiſſensfreiheit zu vereinigen geſucht, feſt überzeugt, daß ſtreitige Religionspunkte nie in den Volksunterricht gehören, und daß folglich auch von ſolchen ein kirchliches Lehramt verwaltet werden könne, welche in ihrer Ueberzeugung von der Syſtemsreligion abweichen, dagegen aber deſto eifriger an der reineren Chriſtusreligion halten und dieſelbe gründlich vorzutragen wiſſen. Unter der Aufſchrift: Was ich glaube und nicht glaube, ſtellte er hierauf ſeine theologiſchen Ueberzeugungen den Lehren des alten Syſtems entgegen. Der letzte dieſer Gegenſätze lautete: „Daß alle Chriſten die Religionslehren der Schrift, welche ohne Kunſtauslegungen darin zu finden ſind, zu glauben und zu befolgen verbunden ſind, iſt gewiß; daß aber der Kirche, darunter ich doch nur eigentlich nichts als den großen Haufen (plurima vota) der Geiſtlichkeit denke, die zu keiner Zeit das Vorurtheil der tiefen Einſicht, Gelehrſamkeit und unparteiiſchen Prüfungsgabe für ſich gehabt hat, das Recht zuſtehe, mir aus den Sätzen der Schrift künſtlich gefolgerte Lehren und Begriffe aufzudringen, das glaube ich nicht. Wenigſtens wäre dies ganz wider die Grundſätze des Proteſtantismus, welcher im deutſchen Reiche mit dem Katholizismus gleiche Herrſchaft und Rechte behauptet. Nach dieſen Grundſätzen bin ich in Abſicht auf meinen Glauben an keines Menſchen Anſehen gebunden, ſondern habe das Recht, Alles zu prüfen und nur das zu behalten, wovon ich mich aus Gottes Wort überzeugt fühle. Und dieſes Recht erſtreckt ſich bei den proteſtantiſchen Lehrern noch weiter als bei den gemeinen Proteſtanten; denn als ein ſolcher bin ich ein Theil der repräſentirenden Kirche, und bin daher nicht nur verpflichtet, die Lehrſätze meiner Kirche zu prüfen,

ſondern auch das Reſultat meiner Prüfung, wenn es von Wichtigkeit iſt, meinen Glaubensbrüdern vorzulegen, wie ich bisher in einigen meiner Schriften gethan habe, auch fernerhin thun werde, und in dieſem meinem öffentlichen Bekenntniſſe jetzt zum erſtenmale vor dem allerhöchſten Richterſtuhle thun zu können gewürdigt werde." Zum Schluſſe wandte er ſich an den Kaiſer mit der Erklärung, daß er Etwas beizufügen habe, was der größten Aufmerkſamkeit werth ſei, weil es ihm zugleich das Bekenntniß eines großen und anſehnlichen Theils der deutſchen Nation zu ſein ſcheine. „Tauſende und aber Tauſende denken eben ſo wie ich; nur daß ſie keine Gelegenheit oder Verbindlichkeit, auch nicht genug Freimüthigkeit haben mögen, es laut zu ſagen. Tauſende und aber Tauſende wünſchen und ſehnen ſich mit mir nach Reform, nach Freiheit, weil ſie ſehen, daß dieſe Freiheit das entſcheidende Mittel ſein werde, den Sieg der Religion Jeſu allgemein zu machen, allen Unglauben zu beſchämen und in Kurzem eine allgemeine Verbrüderung aller Religionsſyſteme zu ſtiften. Tauſende und aber Tauſende flehen mit mir um die Rechte der Menſchheit und des Gewiſſens, und ſtimmen in meine allerunterthänigſte Bitte, daß Ew. Kaiſerliche Majeſtät, mit Zuziehung der Stände des Reichs, ein Mittel ausfindig machen möchten, wodurch die beiden Stützen der öffentlichen Glückſeligkeit: Gewiſſensfreiheit und Kirchenfriede, vereinigt und in ewiger Verbindung erhalten werden könnten."*)

Aber Joſephs Neigung zu kirchlichen Reformen war nicht auf das Glaubensweſen gerichtet, und wenn ſie es geweſen wäre, damals bei Lebzeiten Maria Thereſias nicht frei, auch Bahrdts Ruf und Charakter nicht geeignet,

*) Acta histor.-eccles. nostri temporis. Vol. V. S. 1073 bis 1088.

einer von ihm ausgegangenen Aufforderung zur Glaubensreform bei dem Reichsoberhaupte Eingang zu verschaffen. Anstatt derselben Gehör zu geben, ließ Joseph das Bahrdtsche Glaubensbekenntniß dem Reichstage zu Regensburg übergeben, mittelst eines Commissions-Decretes vom 6. December 1779, in welchem er die ausgesprochene Erklärung, sich zu keiner der drei im römischen Reich durch den westfälischen Frieden bestätigten und zugelassenen Religionen zu bekennen, sondern eine davon wesentlich verschiedene Secte zu errichten und eigenmächtig zu verbreiten, als ein vermessenes Vorhaben bezeichnete, gegen welches in Gemäßheit der wider irrgläubige Secten bestehenden Reichsgesetze von 1529, 1530 und 1577, sodann des im Jahre 1715 ins Reich erlassenen kaiserlichen Edicts und der Wahlcapitulation, mit oberstrichterlichen Mitteln zu verfahren sein möchte, weshalb er, da das Uebel in sämmtlicher Reichsstände Landen große Verwirrung verursache und die schlimmsten Folgen gewärtigen lasse, die Sache den Reichsständen zur reifen Erwägung stellte und ein standhaftes Gutachten erforderte, wie dem Unwesen schleunig und ausgiebig abzuhelfen sein werde, um die oberstrichterlichen Verfügungen allenthalben werkthätig in gehörige Erfüllung zu bringen.*) Bei der zwischen dem österreichischen und preußischen Hofe nach dem Teschner Frieden noch fortdauernden Spannung wurde dies für Hertzberg ein willkommener Anlaß, das evangelische Corpus in Bewegung zu setzen. In der That schloß die Berufung auf die wider irrgläubige Secten erlassenen Reichsgesetze mit Hinweisung auf die Reichsabschiede von Speier und Augsburg, welche zu ihrer Zeit wider die Anhänger der lutherischen Reformation abgefaßt worden

*) Neueste Religionsbegebenheiten 3ter Jahrgang (für das Jahr 1780) S. 201—203.

waren, ſehr mißliche Folgerungen in ſich. Der Ausgang war, daß das Corpus, nach der von Berlin aus erhaltenen Anregung, Befremden und Mißbilligung über den Gegenſtand des Commiſſionsdecretes äußerte, worauf die Sache auf ſich beruhen blieb.*) Die Theologen aber ſchwiegen, theils aus Reſpect vor dem Kaiſer und dem Reichshofrath, theils wegen perſönlicher Mißachtung des Mannes, dem das Verfahren galt, und nur Leſſing gab den Orthodoxen, welche daſſelbe ganz billig und recht fanden, eine unerwünſchte Argumentation zu hören.**) Inzwiſchen hatte Bahrdt ſelbſt mit ſeiner Familie durch heimliche Flucht ſich aus Dürkheim entfernt, wohl weniger aus Furcht vor den Wirkungen des vom Reichshofrath erlaſſenen Mandats, dem er ſchon durch Niederlegung ſeiner Aemter Genüge gethan, als vielmehr in der Abſicht, unter dieſem Vorwande ſeinen Gläubigern zu entgehen.

*) Schreiben der Kabinetsminiſter von Finkenſtein und Hertzberg an den Großkanzler von Carmer, d. d. Berlin, den 18. Febr. 1791., in Häberlins Geſchichte der neueſten kaiſerlichen Wahlcapitulation. Artikel II. S. 70.

**) Wenn es jetzt keinem Doctor der Theologie erlaubt ſein ſoll, die Bibel aufs Neue und ſo zu überſetzen, wie er es vor Gott und ſeinem Gewiſſen verantworten kann, ſo war es auch Luthern nicht erlaubt. Ich ſetze hinzu: ſo war es Luthern noch weniger erlaubt. Denn Luther, als er die Bibel zu überſetzen unternahm, arbeitete eigenmächtig gegen eine von der Kirche angenommene Wahrheit, nämlich gegen die, daß es beſſer ſei, daß die Bibel von dem gemeinen Manne in ſeiner Sprache nicht geleſen werde. — Bahrdts oder eines andern jetzt lebenden Ueberſetzung verdammen, heißt der Lutherſchen Ueberſetzung den Prozeß machen, wenn jene auch noch ſo ſehr von dieſer abgehen ſollte. Luthers Ueberſetzung ging von der damals angenommenen Ueberſetzung auch ab, und mehr oder weniger, darauf kommt nichts an. Leſſings ſämmtliche Schriften 6ter Band. S. 112.

Er wandte sich ins Preußische nach Halle, wohin der Arm der Reichsjustiz nicht reichte, in der Hoffnung, vom Minister Zedlitz, welcher dem Unterrichtswesen vorstand und über Glaubenssachen gleich seinem Monarchen dachte, Anstellung im Lehrfache zu erhalten. Der Absicht des Ministers trat jedoch der Widerwille der wissenschaftlichen Theologen gegen die zu weit getriebenen Folgerungen ihrer Grundsätze entgegen, und Bahrdt fand bald in der Schriftstellerei, neben welcher er das Geschäft einer Schankwirthschaft auf einem nahe bei Halle gelegenen Weinberge trieb, einen anderen, seinen Neigungen mehr zusagenden Weg des Erwerbes. In zahlreichen großen und kleinen Büchern stellte er nun seine Ansichten über das Christenthum in einer leicht faßlichen Sprache zur Schau, unter denselben besonders in einem Werke von zehn Bänden den höchst seltsamen Gedanken, daß Jesus Mitglied eines geheimen, für Veredelung und Aufklärung der Menschheit und Verbreitung reiner Gotteserkenntniß gestifteten Bundes, die ganze Passion aber eine, nach einem wohlüberlegten Plane verabredete, von ihm selbst mit der größten Selbstaufopferung und mit Hülfe günstiger Umstände bis zum Eintreten des berechneten Wiedererwachens geschickt und glücklich ausgeführte Rolle gewesen, um den bessern Theil des jüdischen Volks und seine aus demselben erwählten Schüler von ihrer Hoffnung auf einen irdischen Messias zu heilen.*)

Noch weniger als das Ansehen der biblischen Bücher vermochte dem entfesselten Denktriebe die schon von Spener und Arnold angefochtene Autorität der symbolischen Bücher Stand zu halten. Während diese in Sachsen von jedem, der ein öffentliches Amt übernahm, beschworen

*) Ausführung des Planes und Zweckes Jesu. In Briefen an Wahrheit suchende Leser. Berlin 1784—1786. Zehn Bände.

werden mußten, wies der Verfasser einer ungenannten Schrift vom falschen Religionseifer, welche im Jahre 1767 zu Berlin erschien, und zu der sich nachmals ein dasiger Prediger Lüdke bekannte, den Widerspruch nach, in welchem die Herrschaft dieser Bücher zu den ursprünglichen Grundsätzen der Reformation stand, und zeigte handgreiflich, daß diese Herrschaft den Anspruch auf Untrüglichkeit einer menschlichen Autorität in sich schließe, welcher dem der päpstlichen Kirche zum Vorwurfe gemachten ziemlich gleich komme, und für gewissenhafte Theologen, welche Einsicht in die Fehler und Mängel dieser Bücher gewonnen hätten, Anlaß der größten Verlegenheiten werden müsse. Darauf entgegnete Töllner, Professor der Theologie zu Frankfurt an der Oder: „Es könne in der Kirche keine Lehrvorschrift entstehen und fortdauern, ohne einige Einschränkung des Gewissens, ohne alle Gefahr für Wahrheit und Freiheit, ohne einiges Papstthum. Alles wohl überlegt, sehe er sich aber genöthigt zu erklären, daß man nur die Wahl habe, entweder etwas Papstthum oder keine Glaubenseinigkeit und keine Glaubensreinigkeit zu haben. Jede menschliche Lehrvorschrift sei ein Uebel, aber ein nothwendiges Uebel, um mehrere und größere zu verhindern; eine schlimme Vorbedeutung wider Wahrheit und Freiheit, aber zugleich ein unentbehrliches Mittel, beide zu erhalten, ein Schnitt in die Gewissen, aber unvermeidlich, wenn der Wunden nicht noch größere und gefährlichere werden sollten.“ Dabei räumte er die Mängel ein, die in den symbolischen Büchern der evangelischen Kirche in Folge ihrer zufälligen Abfassung und der Zeitläufte, aus denen sie hervorgegangen, zu finden seien, und sprach den Wunsch aus, daß sie nur Lehrwahrheiten, nicht Verordnungen über den Gottesdienst und die Kirchenzucht aufstellen, nur klare Schriftlehren geben, nicht Katheder-

fragen beantworten, die eigentliche Glaubens- und Sittenlehre aber vollständig, jedoch ohne Polemik, enthalten möchten.*) Entschiedener erklärte sich gegen das Ansehen der symbolischen Bücher A. Fr. Büsching, damals Ober-Consistorialrath in Berlin, in einer als Anmerkungen über dieselben bezeichneten Schrift, in welcher er zugleich mehrere Punkte der evangelischen Kirchenlehre bestritt und das Wort Person in der Dreieinigkeitslehre und die ganze Nicänische Glaubensformel verwarf, dem Menschen neben der in ihm vorhandenen Schwäche auch eine angeborne Anlage zum Guten zuschrieb, der Kindertaufe alle übernatürlichen Wirkungen absprach, die von Melanchthon vorgenommene Veränderung des Augsburgischen Bekenntnisses als eine wahre Verbesserung bezeichnete, der Privatbeichte keinen erheblichen Erfolg zugestand, die Sacramente nur für sinnliche Zeichen der göttlichen Gnade ohne die Kraft, innerlich auf den Menschen zu wirken, erklärte, in den ewigen Höllenstrafen nur eine Drohung fand, welche nicht in Erfüllung gehen könne, weil die letztere der Weisheit und Güte Gottes, der Besserung des Menschen, dem Zwecke der Strafe und der Allgemeinheit des Verdienstes Christi entgegen sein würde, endlich den Menschen selbst Kräfte zu seiner Belehrung besitzen, auch die Heiden gute Werke verrichten und der Einwirkung des heiligen Geistes theilhaftig sein ließ.**) Auch Semler erklärte sich in einem besondern Werke***) gegen die un-

*) Unterricht von symbolischen Büchern überhaupt. Züllichau 1769.

**) Anton Friedrich Büschings allgemeine Anmerkungen über die symbolischen Schriften der evangelisch-lutherischen Kirche und besondere Erläuterungen der Augsburgischen Confession. Ein Buch, über welches Vorlesungen gehalten werden können. Hamburg 1770.

***) Apparatus ad Libros Symbolicos Ecclesiae Lutheranae. Halae 1775.

veränderliche Gültigkeit der symbolischen Bücher und leugnete jede innere Verbindlichkeit, die darin aufgestellten Lehren anzunehmen. Eine äußerliche Verbindlichkeit dazu sei für die Religionslehrer vorhanden und gründe sich auf das der weltlichen Obrigkeit in kirchlichen Angelegenheiten zustehende Recht, nach welchem die Fürsten zur Beendigung langwieriger Glaubensstreitigkeiten im sechszehnten Jahrhundert es für heilsam erachtet, einer der damals geltenden Theorien den Vorzug zu geben; jeder Landesherr sei aber heut eben so wie damals berechtigt, seine Theologen anzuweisen, bei dem Vortrage derselben die größte Mäßigung zu beobachten und sich jeder Gehässigkeit zu enthalten, damit die bürgerliche Ruhe und Wohlfahrt der Unterthanen nicht ohne Noth Schaden erleide. An diesen Punkt knüpfte sich aber nachher die Aenderung der theologischen Meinungen Semlers; denn durch das Bahrdtsche Glaubensbekenntniß in die Besorgniß gesetzt, daß ein gänzlicher Umsturz des Kirchenglaubens wie andern Verhältnissen, so auch der theologischen Wissenschaft höchst verderblich werden dürfte, trat er im Jahre 1779, zur allgemeinen Verwunderung, in einer Widerlegung jenes Glaubensbekenntnisses als Wortredner der kirchlichen Rechtgläubigkeit auf und wies den Vorwurf, daß er selbst von dieser Rechtgläubigkeit abgewichen sei, durch die Versicherung von sich: „Theologische Forschung und Gelehrsamkeit hange nicht mit der Lehre und Praxis der Kirche zusammen, und nie habe er die Absicht gehegt, daß Katechismen und Andachtsbücher für die Jugend und für das Volk den vollkommenen Einsichten der Theologen gemäß abgefaßt werden sollten. Die historische, die gesellschaftliche und die moralische Religion seien nicht einerlei. Die erstere fasse die Geschichte und die Lehre Jesu nur im buchstäblichen Sinne; die gesellschaftliche bestehe aus Lehrsätzen,

die von der Kirche in Confessionen und Symbolen gefaßt und zu lehren und zu glauben vorgeschrieben seien, um Ordnung, Einigkeit und Ruhe unter den Christen eines Landes zu erhalten; die moralische Religion gehe aus der Entwickelung der aus dem Neuen Testament geschöpften Lehren hervor und bezwecke deren Anwendung auf die Gesinnung. Der große Haufe der Christenheit aber müsse sich mit dem historischen Glauben und der kirchlichen Auslegung desselben begnügen, durch welche die geistliche Wohlfahrt der Menge so viel als möglich gefördert werde." Ohne mit der katholischen Kirche in Berührung zu stehen oder durch irgend eine Neigung zu derselben sich hingezogen zu fühlen, kehrte sonach der Hauptbeförderer der neuprotestantischen Richtung zur Grundansicht jener zurück, war aber nicht im Stande, seiner Ueberzeugung Eingang oder Theilnahme zu verschaffen und wurde seitdem von seinen ehemaligen Bewunderern als geistesschwach oder sinnverwirrt verachtet oder bedauert.

Denn gerade im preußischen Staate gewann die der Kirchgläubigkeit entgegengesetzte Gesinnung immer mehr die Oberhand. Die von dem Berliner Buchhändler Friedrich Nicolai unter dem Titel: Allgemeine deutsche Bibliothek, herausgegebene kritische Zeitschrift gewährte den zahlreichen Anhängern, welche diese Richtung unter den Geistlichen und Schulmännern besaß, einen gefahrlosen Standort, um ihre Ueberzeugungen in Umlauf zu bringen, und neben derselben gründeten im Jahre 1783 zwei andere in angesehenen Aemtern stehende Berliner Gelehrte, Biester und Gedike, eine Monatsschrift, welche außer dem Kampfe, den sie zur Wahrung äußerer protestantischer Interessen gegen die hin und wieder auftauchende Intoleranz und Bekehrungssucht katholischer Geistlichen führte, in den populären Schriften Kants auch

Bruchstücke aus dessen Religions- und Staatsphilosophie unter das größere Publikum brachte. Dem Grundgedanken, welchen dieser Denker in seiner, im Jahre 1781 erschienenen Kritik der reinen Vernunft weitläuftig ausgeführt hatte, daß die menschliche Vernunft, unvermögend Uebersinnliches zu erkennen, obwohl sie durch das in ihr selbst sich vernehmbar machende Gebot der Pflicht zum Glauben an die Ideen: Gott, Tugend und Unsterblichkeit genöthigt werde, doch ein unbeschränktes Alleinrecht besitze, die Verhältnisse der erscheinenden Dinge und deren Zusammenhang mit jenen Ideen zu bestimmen, wurde in diesen Schriften die Anwendung gegeben, daß es die höchste Aufgabe des Menschengeistes sei, die Vernunft in den vollen Besitz dieses in den zeitherigen Zuständen des menschlichen Geschlechtes verdunkelten oder verkürzten, im besten Falle immer nur in sehr unvollkommener Weise verwirklichten Alleinrechtes zu setzen. Als solche Verdunkelungen oder Verkürzungen erschienen dem Königsberger Weltweisen die positiven Religionen und die auf den Willen der Herrscher begründeten Staatsthümer. Er räumte ein, daß beiden auch in ihrer unvollkommenen Gestalt als Uebergängen und Entwickelungsstufen für das Bedürfniß einzelner Zeiten und Völker Geltung beiwohne und in Folge derselben die Befugniß zustehe, dem Alleinrechte der Vernunft für den Gebrauch kirchlicher und bürgerlicher Aemter gewisse Schranken zu setzen, weil zu manchen Geschäften des Gemeinwesens ein Mechanismus nothwendig sei, in Folge dessen einige Glieder sich in einem passiven Zustande verhalten müssen, um die Zwecke der Gesammtheit zu fördern oder wenigstens von der Zerstörung derselben abgehalten zu werden. Ein Offizier dürfe über das, was ihm befohlen werde, nicht vernünfteln, sondern müsse gehorchen, ein Bürger müsse die ihm aufgelegten Abgaben

unweigerlich zahlen, und eben ſo ein Geiſtlicher ſeine Gemeinde und ſeine Katechismusſchüler nach dem Symbol der Kirche, welcher er diene, unterweiſen, denn er ſei auf dieſe Bedingung angenommen worden. Aber wie der Offizier als Gelehrter über die Fehler im Kriegsweſen, der Bürger über die Zweckwidrigkeit einer Abgabe ſchreiben dürfe, ſo habe auch der Geiſtliche volle Freiheit, ja ſogar den Beruf, als Schriftſteller ſeine Gedanken über die Fehler des Symbols der großen Weltbürgergemeinde vorzutragen und Vorſchläge zu beſſerer Einrichtung des Religions- und Kirchenweſens zu machen; denn für den öffentlichen Gebrauch leide die Vernunft keine Beſchränkung, weil durch letztere ihr höchſter Zweck, ſich von allen ihr angelegten Feſſeln zu befreien, verhindert werden würde. Daß die Vormünder des Volks in geiſtlichen Dingen ſelbſt wieder unmündig ſein ſollten, ſei eine Ungereimtheit, die auf Verewigung der Ungereimtheiten hinauslaufe. Auch eine Geſellſchaft von Geiſtlichen, etwa eine Kirchenverſammlung, ſei nicht berechtigt, ſich auf ein unveränderliches Symbol zu verpflichten, um eine unaufhörliche Vormundſchaft über jedes ihrer Glieder und vermittelſt derſelben über das Volk zu führen. Ein ſolcher Contract, der auf immer alle weitere Aufklärung vom Menſchengeſchlechte abhalten würde, ſei ſchlechterdings nichtig, und ſollte er auch durch die oberſte Gewalt, durch Reichstage und die feierlichſten Friedensſchlüſſe, beſtätigt ſeien. Ein Zeitalter könne ſich nicht verbünden und verſchwören, das folgende in einen Zuſtand zu ſetzen, worin es ihm unmöglich werden müſſe, ſeine Erkenntniſſe zu erweitern, von Irrthümern zu reinigen und in der Aufklärung weiter zu ſchreiten. Dies wäre ein Verbrechen wider die menſchliche Natur, deren urſprüngliche Beſtimmung gerade in dieſem Fortſchreiten beſtehe, und die Nachkommen ſeien vollkommen

dazu berechtigt, jene Beſchlüſſe als unbefugter und frevelhafter Weiſe genommene zu verwerfen. Auch ein Volk würde einen ſolchen Beſchluß über ſich ſelbſt nicht faſſen dürfen, noch weniger aber ein Monarch über das Volk; denn ſein geſetzgebendes Anſehen beruhe eben darauf, daß er den geſammten Volkswillen in dem ſeinigen vereinige. Es würde ſeine Majeſtät beeinträchtigen, wenn er Schriften verhindern wollte, welche dazu beſtimmt wären, die Einſichten ſeiner Unterthanen ins Reine zu bringen; denn wenn er dies nach eignem Urtheile thäte, würde er dem Vorwurfe ſich ausſetzen, daß er die Sache nicht verſtände, (**Caesar non est supra grammaticos**) und wenn er fremdem Rathe folgte, daß er den geiſtlichen Deſpotismus einiger Tyrannen in ſeinem Staate gegen ſeine übrigen Unterthanen unterſtützte. Noch fehle viel, daß die Menſchen ſchon im Stande wären, oder nur in den Stand geſetzt werden könnten, in Religionsſachen ſich ihres eigenen Verſtandes ohne Leitung eines Dritten ſicher und gut zu bedienen; aber es ſeien deutliche Anzeichen vorhanden, daß ihnen ein freieres Feld der Thätigkeit geöffnet werden werde, daß die Hinderniſſe der allgemeinen Aufklärung oder des Ausganges aus ihrer ſelbſtverſchuldeten Unmündigkeit allmählig ſich vermindern werden. Noch ſei das Zeitalter nicht aufgeklärt, aber es ſei das Zeitalter der Aufklärung oder das Jahrhundert Friedrichs.“*)

Im Weſentlichen ſtimmte die Vernunftherrſchaft, welche von Kant als Endziel der Aufklärung in Ausſicht geſtellt wurde, mit der von Leſſing in der Erziehung des Menſchengeſchlechtes geweiſſagten Zeit der Vollendung überein, wo der Menſch, je überzeugter ſein Verſtand von einer

*) Beantwortung der Frage: Was iſt Aufklärung? im Decemberheft der Berliner Monatſchrift für 1784; abgedruckt im dritten Bande der kleinen Schriften von Kant.

immer bessern Zukunft sich fühlen, von dieser Zukunft gleichwohl Beweggründe zu seinen Handlungen zu erborgen nicht nöthig haben werde, wo er das Gute thun werde, weil es das Gute sei, nicht weil willkührliche Belohnungen darauf gesetzt seien, die seinen flatterhaften Blick ehedem blos heften und stärken sollten, die innern bessern Belohnungen des Guten zu erkennen.

Friedrich nahm von der Bewegung in der deutschen Philosophie und Theologie keine nähere Kenntniß.*)

*) Dem Professor Steinbart in Frankfurt, der über die Abhandlung des Königs: von der Selbstliebe als Moralprinzip betrachtet, eine besondere Schrift verfaßt und ihm zugeeignet hatte, antwortete er unter dem 16. März 1776 etwas ausführlicher, als sonst in dergleichen Handschreiben geschah: „Ich habe nicht beabsichtigt, mit meinem Prinzipe die andern Prinzipe auszuschließen, denn ich weiß zu gut, daß man der Beweggründe nicht zu viele haben kann, um die Menschen zur Ausübung des Guten zu bestimmen. Aber wenn es, wie Ihr sagt, für die Gesetze des Gewissens einer größern Autorität bedarf, um die Menschen den willkührlichen Einschränkungen zu entziehen, welche sie zu ersinnen sich bemühen: warum erklären und beschränken diejenigen, welche diese Autorität in der Religion finden, die Pflichten der Rechtschaffenheit nach ihrer Phantasie und nach dem größern oder geringern Vortheil, den sie ihnen bringen? Die Christen machen sich unter gewissen Umständen eine Moral, welche derjenigen, die sie als göttlich betrachten, sehr entgegensteht. Es wäre nützlich, diese Schwierigkeit zu heben, und sehr wichtig, die beste Art aufzusuchen, nach welcher die Menschen gebildet werden müssen, damit die Selbstliebe, welche, wie Ihr meinet, durch euren Grundsatz unterstützt wird, in allen Lebensverhältnissen den geschwindesten, sichersten, allgemeinsten und dauerndsten Eindruck mache." Supplément aux oeuvres posthumes III. p. 61. Steinbart schmeichelte sich in Folge dessen, sein System der reinen Philosophie des Christenthums oder Glückseligkeitslehre, welches er nach dieser Aeußerung des Königs verfaßte und im Jahre 1778 drucken ließ, als ein allgemeines Lehrbuch für den preu-

Seine Theilnahme an kirchlichen Dingen beschränkte sich darauf, daß er seine aus frühern Zeiten herstammende Abneigung gegen die pietistische Form der Kirchgläubigkeit bei vorkommenden Gelegenheiten Geistliche dieser Richtung empfinden ließ, indem er Anstellung oder Beförderung derselben verweigerte, auch wohl, wie dem Abte Hähn in Klosterberge bei Magdeburg widerfuhr, deren Entfernung aus Aemtern befahl, in welchen ihm Förderung pietistischer Gesinnungen besonders nachtheilig erschien.*) Seitdem er, nach dem Tode des Ministers von Münchhausen, die Leitung der geistlichen und Schulangelegenheiten einem Freunde der neuen Ansichten, dem Freiherrn Karl Abraham von Zedlitz, übertragen hatte, wurden die höhern Kirchen- und Schulämter allmählig mit

ßischen Staat eingeführt zu sehen, wenigstens sprach er, mit Bezugnahme auf die ihm zu Theil gewordene Antwort des Königs, in der Zueignung an den Minister Zedlitz die Hoffnung aus, daß der Minister seine Schrift sowohl selbst genau prüfen, als auch von den rechtschaffensten und gelehrtesten geistlichen Räthen des Königs, den Vätern der Kirche von beiden Confessionen, untersuchen lassen werde, und daß sodann sein System von Seiten des Departements der geistlichen Sachen im Staatsministerium, welchem allein in den königlichen Staaten das oberstrichterliche Amt, was zum Besten der Nation öffentlich gelehrt werden dürfe, zukomme, höhere Genehmigung erhalten werde. Dies ist jedoch nie geschehen. — Der nachmals so bekannt gewordene Prediger Schulz in Gielsdorf überreichte im Jahre 1783 dem Könige den dritten Theil einer Sittenlehre für alle Menschen, in welcher ebenfalls das vom Könige aufgestellte Moralprinzip der Selbstliebe zum Grunde gelegt war, und erhielt dafür unter dem 5. Dez. eine beifällige Antwort. Preuß. a. a. O. III. S. 220.

*) Ueber Hähns Wegschaffung aus Klosterbergen auf wiederholten Befehl des Königs das Nähere in Büschings Charakter Friedrichs II. S. 62—70.

gleichgesinnten Männern besetzt und mehrere derselben, Abraham Teller, Dieterich, Spalding, Zöllner, Büsching, zu Mitgliedern des Ober-Consistoriums ernannt. Eine unmittelbare Förderung der neuen theologischen Richtung für die kirchliche Praxis, mit welcher sich Steinbart geschmeichelt hatte, trat jedoch nicht ein und als in den letzten Jahren des Königs Anhänger des alten Kirchenthums einmal seinen Schutz gegen eigenmächtiges Verfahren der Verbreiter der Aufklärung in Anspruch nahmen, willfahrte er ihnen zum allgemeinen Erstaunen. Im Jahre 1781 reichten vier Berliner Kirchengemeinden auf Anlaß eines neuen Gesangbuches, welches einige Prediger im Sinne der aufgeklärten Theologie bearbeitet hatten und mit Genehmigung des Ober-Consistoriums einführen wollten, eine Immediat-Beschwerde ein, daß einige Consistorialräthe und mehrere Pfarrer schriftwidrige Reformationen in Kirchen und Schulen nach ihrem Belieben vorgenommen hätten, da sie sich klüger dünkten als die Apostel und Luther, biblische Grundwahrheiten öffentlich auf Kanzeln und in Schriften verdreheten, den heidelbergischen und lutherischen Katechismus in den Schulen nicht mehr lehren ließen und nun zum öffentlichen Gottesdienst ein Gesangbuch mit socinianischen Grundsätzen aufdrängen, in welchem die kräftigsten Lieder, namentlich alle von Luther, ausgelassen und das Glaubensbekenntniß ganz verdreht sei, das schriftmäßige Porstische Gesangbuch hingegen, angeblich auf allerhöchsten Befehl, verdrängen wollten. Es sei zu befürchten, daß die entsetzlichsten, unchristlichen Eingriffe in das Glaubenssystem geschehen, wofern der König seinem Ministerio nicht Einhalt thue. Die Kinder würden in Kurzem, wie schon der Anfang geschehen, zu lasterhaften und ungetreuen Unterthanen gebildet werden. Seine Majestät wolle daher zu verordnen geruhen,

daß alle von jedem Prediger eigenmächtig gewählten Lehrbücher abgeschafft und die alten Katechismen wieder eingeführt werden möchten. Die Erfüllung dieser auf die Augsburgische Confession gegründeten Bitte um landesväterlichen Beistand gegen Religionsbedrückung werde um so mehr gehofft, als sie wüßten, daß der König freie Religionsübung ohne die geringste gewaltsame Vorschrift gestatte.

Darauf lautete die königliche Antwort: Seine Majestät habe es sich aus völliger Ueberzeugung zum unabänderlichen Gesetz gemacht, jedem Unterthanen völlige Freiheit zu lassen, zu glauben und seinen Gottesdienst zu halten wie er wolle, nur dürften seine Lehrsätze und Religionsübungen weder der Ruhe des Staates noch den guten Sitten nachtheilig sein. Vermuthlich sei der neue Katechismus, so wie das neue Gesangbuch, verständlicher, vernünftiger und dem wahren Gottesdienste angemessener, weil so viele andere Gemeinden, mit Männern von allgemeinem Rufe, demselben den Vorzug eingeräumt. Da aber der König wolle, daß in den Kirchen hinsichtlich des Katechismus und des Gesangbuches kein Zwang herrsche, sondern Jedem frei stehen solle, zu glauben und zu singen, was er wolle, so möchten die vier Gemeinden sich beruhigen. Eigenhändig hatte Friedrich dazu geschrieben: „Ein jeder kann bei mir glauben was er will, wenn er nur ehrlich. Was die Gesangbücher anbetrifft, so steht einem Jeden frei zu singen: Nun ruhen alle Wälder, oder dergleichen dummes und thörichtes Zeug mehr. Aber die Priester müssen die Toleranz nicht vergessen, denn ihnen wird keine Verfolgung gestattet werden.“ Und bald darauf setzte er einem andern Kabinetsbefehl die Worte bei: Die Herren Priester oder Kathederredner, wer sie sind, haben nichts zu befehlen, sondern nur an Christi Statt

zu bitten, d. h. ſchriftmäßig, nicht als die übers Volk herrſchen.*)

Wie deutlich nun auch Friedrich bei dieſem Anlaß zu erkennen gab, daß das alte Kirchenweſen bei ihm nicht in Gunſt ſtand, doch gewährte er demſelben Schutz gegen die Geiſtlichen, welche eigenmächtig den Gemeinden neue Meinungen und Kirchenformen aufdringen wollten. Er bezeichnete dies als Intoleranz, Verfolgung und Herrſchſucht, — Handlungsweiſen, welche zeither immer nur den alten Kirchenthümern zum Vorwurfe gemacht worden waren, auch von ihm ſelbſt oft genug in ſeinen Schriften und Briefen. Trotz ſeiner Abneigung gegen dieſe Kirchenthümer wollte er jedoch, bei der größern Stärke ſeines Rechtsgefühls, den Dienern derſelben eigenmächtige Abänderung ihrer Lehren und Gebräuche nicht geſtatten, um das Recht der Geſammtheit nicht zu beeinträchtigen, in Uebereinſtimmung mit dem von ihm freilich nicht geleſenen Kant, der die Verpflichtung der Geiſtlichen zum Vortrage der Kirchenlehre nach Vorſchrift und im Namen eines Andern, auf einen durch Annahme ihres Amtes entſtandenen Vertrag begründete, obwohl er ihnen die Befugniß zuſprach, außerhalb der Kirche, als Gelehrte und Schriftſteller, dahin zu wirken, daß die Gemeinden allmählig für andere Ueberzeugungen herangebildet würden.**) Die Kirchgläu-

*) Preuß, Lebensgeſchichte Friedrichs Th. III. S. 224—230.

**) In dieſem Sinne wurde das oſtpreußiſche Conſiſtorium auf eine wider die Schrift des damaligen General-Superintendenten und Hofpredigers Stark, Hephäſtion, in Berlin angebrachte Klage unter dem 11. April 1776 beſchieden: „Eine ſolche Ketzerklage könne nicht angenommen werden, ſondern man müſſe dem Stark überlaſſen, ſeine ſchriftſtelleriſchen Behauptungen vor ſeinem leſenden Publikum nöthigen Falles zu verantworten, übrigens ihm zutrauen, daß er, was er etwa dem gelehrten Publikum zur Erweckung weiteren Nachdenkens als

bigen hielten indeß feſt an der Vorausſetzung der chriſtlichen Kirche, mit welcher dieſelbe ins Leben getreten war, daß ihr eine untrügliche und unwandelbare göttliche Wahrheit zur Verkündigung übergeben und Gewalt zur Erhaltung der rechten Lehre verliehen worden ſei, und außerhalb Preußen war dieſe Kirchgläubigkeit im ganzen proteſtantiſchen Deutſchland in ſtaatlicher Geltung. In Sachſen wurden fortwährend nicht nur die Geiſtlichen und Lehrer, ſondern auch alle Staatsdiener auf die ſymboliſchen Bücher eidlich verpflichtet, und was vom Reichshofrath im Namen des Kaiſers wider den Doktor Bahrdt verfügt worden war, würde auch in Dresden verfügt worden ſein, wenn ein ſächſiſcher Geiſtlicher oder Lehrer Schriften wie Bahrdt hätte ausgehen laſſen. Mit beſonderer Beziehung auf das Neuerungsſtreben, welches im Schooße der proteſtantiſchen Kirche, der alten Lehre entgegen, ſich erhoben hatte, erging in Würtemberg unter dem Namen des (katholiſchen) Herzogs Karl Eugen am 12. Febr. 1780 eine an die Superintendenten gerichtete Verordnung wider diejenigen Theologen und Kirchendiener, welche keine Scheu getragen hätten, von dem bisherigen, aus dem Worte Gottes gezogenen und in den Büchern der evangeliſchen Kirche formirten Typus der heilſamen Lehre auf verſchiedenem Wege und nach mancherlei Abſichten abzuweichen, die Fundamental-Artikel der chriſtlichen Lehre, z. E. von der Göttlichkeit der h. Schrift, von der Gottheit Jeſu Chriſti, von der Genugthuung deſſelben zur Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott, von den Gnadenwirkungen des h. Geiſtes, auf das

Schriftſteller ſage, von demjenigen, was ihm als Prediger, ſeine Gemeinde zu lehren, dienlich ſei, von ſelbſt zu unterſcheiden wiſſen werde. Preuß, Lebensgeſchichte Friedrichs. Th. III. S. 220.

Spitzfindigſte und Vermeſſenſte zu bezweifeln und anzugreifen, ja ſogar bei dem öffentlichen Vortrage und anderen Gelegenheiten ſolche pelagianiſche und ſocinianiſche Meinungen unter das Volk auszuſtreuen und auch durch öffentlichen Druck bekannt zu machen. Zur Abwehr der ſchädlichen und gefährlichen Folgen, welche der aus dieſer Neuerungs- und Zweifelſucht entſtandene Diſſenſus im Staate und in der Kirche theils ſchon nach ſich gezogen habe, theils noch ferner gewärtigen laſſe, und mit Berufung auf die dem Landesherrn von Gott aufgelegte chriſtfürſtliche Pflicht, dafür zu ſorgen, daß Ruhe und Frieden im Staate und in der Kirche erhalten, beſonders aber die Lehrer in Kirchen und Schulen an denjenigen Lehrtypus, welchen ſie bei ihrem Dienſtantritte feierlich unterzeichnet und mit Handſchlag an Eidesſtatt öffentlich und privatim nach demſelben zu lehren ſich verpflichtet haben, als an ein Landesgeſetz gebunden bleiben, die Zuhörer aber in gewiſſenhafter Beſorgung ihres ewigen Heils nicht irre gemacht, die ſtudirende Jugend keiner Verführung ausgeſetzt, ſondern auf dem Wege der Wahrheit zu der ſeligen Gemeinſchaft mit Gott in Chriſto Jeſu ſicher geleitet werden möge, verbot nun der Herzog auf das Beſtimmteſte, gegen die ſymboliſchen Grundlehren von der Dreieinigkeit, den Verſöhnungstod und der Gottheit Jeſu Chriſti und die Gnadenwirkungen des h. Geiſtes zu lehren, oder zur Ausbreitung ſolches Widerſpruchs unter dem Volke und unter der ſtudirenden Jugend mündlich oder ſchriftlich Hand zu leiſten, und erklärte, daß er dies als ein höchſt ſträfliches und den Landesgeſetzen ſowohl als der reinen Lehre zuwiderlaufendes Unternehmen mit äußerſter Ungnade zu vermerken und diejenigen, die ſich deſſen ſchuldig machen werden, mit Amtsentlaſſung zu beſtrafen gemeint ſei. Den Superintendenten befahl

er gnädigst und ernstlichst, nicht allein selbst für ihre Person in gewissenhaftem Andenken an ihre eigene Unterzeichnung der symbolischen Bücher an den Typus derselben sich pünktlich zu halten, im Predigen, Katechisiren, Vorbereiten zur Confirmation, bei Disputationen und wo sonst Gelegenheit, erbaulich zu lehren, sich finden werde, das Fürbild der gesunden evangelischen Lehre vor Augen zu haben und Jedermann ans Herz zu legen, daß dadurch eine gründliche Erbauung erzielt und das Reich Gottes gefördert werde, sondern auch diese Willensmeinung allen ihren untergebenen Kirchendienern dergestalt einzuschärfen, daß sie die Wahrheit des Evangeliums bei aller Gelegenheit treu und lauter vortragen und den Seelen zu einer gesunden Weide machen sollten. Theologische Schriften drucken zu lassen, sollte den Geistlichen nur unter vorgängiger Censur des herzoglichen Consistoriums oder der theologischen Fakultät in Tübingen gestattet sein, gleichviel ob nachher der Druck unter wahrem oder erdichtetem Namen, in oder außer Landes, mit oder ohne Zuthun anderer gleichgesinnter Neuerer geschehe.*)

*) Gießener neueste Religionsbegebenheiten für 1780. S. 659 bis 663.

Zwölftes Kapitel.

Die kritiſche Richtung der proteſtantiſchen Theologie ſchien in Deutſchland ihren Rückweg in die katholiſche Kirche, aus der ſie entſprungen war, nehmen zu wollen. Im Jahre 1773, nach Aufhebung des Jeſuitenordens, wurde vom Kurfürſten-Erzbiſchof Emmerich Joſeph von Mainz an der daſigen Univerſität ein junger Geiſtlicher, Namens Lorenz Iſenbiehl, als Profeſſor der Exegeſe und morgenländiſchen Sprachen angeſtellt, der früher nach Göttingen geſchickt worden war, um bei der daſigen katholiſchen Gemeinde den Gottesdienſt zu verrichten, wobei er mit den gelehrten Theologen Michaelis und Leß Bekanntſchaft gemacht, und unter deren Leitung kritiſche Studien getrieben hatte. Derſelbe begann ſeine Vorleſungen in Mainz mit einer Erörterung der Stelle des Propheten Jeſaias (Kapitel 7, 14) von der bevorſtehenden Schwangerſchaft einer Jungfrau, die nach der Kirchenlehre eine Weiſſagung auf die Geburt Chriſti von einer Jungfrau enthält, wogegen die wiſſenſchaftliche Theologie gefunden hatte, daß dieſelbe nur von der Niederkunft einer damals noch eheloſen, vom Propheten zu ſeiner Gattin auserſehenen Jungfrau mit einem Sohne, welcher Immanuel heißen ſollte, handele. Da der römiſche Katechismus die Stelle ausdrücklich im erſteren Sinne aufgeführt hatte, ſo konnte es nicht fehlen, daß Iſenbiehls Erklärung als

willkührliche Neuerung diejenigen in unwilliges Erstaunen versetzte, die bisher im Immanuel Christum und in der Mutter desselben die heilige Jungfrau gesehen hatten. Der Kurfürst Emmerich. Joseph begnügte sich zwar, auf die deshalb geführte Beschwerde dem Kritiker durch den Rector der Universität die Weisung ertheilen zu lassen: „Auch wenn er in der Sache Recht hätte, würde er wegen der obwaltenden Verhältnisse Unrecht haben. Da man bei den neuen Schuleinrichtungen Alles vermeiden müsse, was Unruhen verursachen könne, so solle es zur Zeit noch bei dem alten Systeme bleiben." Nach dem bald darauf erfolgten Tode des Kurfürsten wurde aber Isenbiehl auf Befehl des Domkapitels zur Untersuchung gezogen, deren Ausgang war, daß er gleich nach dem Regierungsantritte des neuen Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Erthal seiner Lehrstelle entsetzt und zur Ergänzung seines mangelhaften theologischen Wissens auf zwei Jahre in das erzbischöfliche Seminar gewiesen wurde. In dieser Abgeschiedenheit arbeitete er eine theologisch-kritische Abhandlung über den Immanuel, zur Rechtfertigung dessen, was er darüber vorgetragen hatte, aus, und ließ dieselbe, nachdem er die vorgeschriebene Zeit im Seminar zugebracht hatte, in Coblenz, wo ein erzbischöflich-trierscher Censor das Imprimatur ertheilte, drucken. Diese Unvorsichtigkeit zog ein schweres Ungewitter über das Haupt des kritischen Bibelerklärers; er wurde ins Gefängniß gelegt, seine Schrift durch erzbischöfliche und bischöfliche Censuren und Verbote geächtet und die Sache sogar nach Rom gebracht, worauf Papst Pius VI. in einer vom 20. September 1779 datirten Bulle seinen Schmerz und Unwillen aussprach, daß ein Priester es gewagt, das Ansehen der von Gott zu Lehrern und Hirten seiner Kirche eingesetzten Väter zu verachten, die göttlichen Aussprüche

durch neue, fremdartige, vom verdorbenen Privatgeiſte herrührende Erklärungen zu verdrehen, und die Gemüther der Gläubigen von der heilſamen, durch die Quellen des Heilandes befruchteten Weide in ein giftiges Dorngehege zu führen, zugleich aber auch verſicherte, daß ihm bei dem großen hierüber empfundenen Kummer die fromme Sorgfalt und der unüberwindliche Starkmuth der deutſchen Biſchöfe zum Troſte gereiche, welche zuerſt nichts unverſucht gelaſſen, durch Ermahnung und Strafe dem Uebel Einhalt zu thun und die Ausbreitung der ſchleichenden Lehre zu hindern, dann aber mit Anerkennung der uralten, in der ganzen Welt beobachteten Gewohnheitsregel, nach dem Beiſpiele der rechtgläubigen Väter, an den heiligen Stuhl ſich gewendet, damit durch das apoſtoliſche Anſehen deſto ſicherer und wirkſamer jene unſinnige Denkfreiheit unterdrückt und die Gefahr, die daraus unvermeidlich für die katholiſche Kirche entſtehen müſſe, entfernt werde.*) Das erzbiſchöfliche Vicariat zu Mainz beeilte ſich, das päpſtliche Verdammungsurtheil über Iſenbiehls Buch als Endentſcheidung bekannt zu machen; Iſenbiehl ſelbſt aber wurde dahin gebracht, am 25. December 1779 eine Erklärung auszuſtellen, daß er geglaubt habe, durch einen Verſuch über die Weiſſagung vom Immanuel der Kirche einen Dienſt zu leiſten, daß er aber denſelben nunmehr ohne Vorbehalt und Ausnahme verwerfe und verdamme, nachdem der heiligſte Vater in Rom ein dogmatiſches Urtheil habe abfaſſen laſſen, nach welchem der gedachte Verſuch falſche, freventliche, ärgerliche, ſchädliche, irrige, der Ketzerei günſtige, und ſelbſt ketzeriſche Sätze enthalte.**)

*) Das Original der Bulle in Schlözers Briefwechſel Band 27. Heft 36. S. 346. u. f.

**) Iſenbiehl erhielt nach Unterzeichnung des Widerrufs ſeine

Während aber der Verſuch, die proteſtantiſch-theologiſche Kritik auf eine katholiſche Hochſchule zu verpflanzen, ſchnell unterdrückt wurde, und die römiſche Curie der ſcheinbaren Unterwürfigkeit des katholiſchen Deutſchlands ſich freute, gewannen auf einer anderen katholiſchen Hochſchule in Deutſchland die reformatoriſchen Gedanken des Jahrhunderts Vertreter, welche, kühner als die proteſtantiſchen Theologen, ſich nicht mit wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen begnügten, ſondern ihre Blicke auf den inneren Bau des Kirchen- und Staatsthums wandten, und den Plan einer gänzlichen Umgeſtaltung deſſelben entwarfen. Es geſchah dies in Baiern, wo aus dem Gegenſatze alter Lebensformen und neuer Ideen, der in ganz Deutſchland ſich kund gab, unter den eigenthümlichen Verhältniſſen der Regierung Karl Theodors eine ſtärkere Gährung als in anderen Reichsſtaaten erwuchs. Unter dem vorigen Kurfürſten Maximilian Joſeph waren die Anhänger der als Aufklärung bezeichneten modernen Denkart bei Beſetzung der Aemter begünſtigt worden; nach der Aufhebung des Jeſuitenordens wurden ſogar Lehrſtellen an den Hochſchulen, welche ehemals nur von Geiſtlichen bekleidet werden durften, an weltliche Lehrer von freierer Denkart verliehen. Karl Theodor brachte zwar aus der Pfalz den Ruf eines mit den Künſten und Wiſſenſchaften befreundeten Fürſten mit ſich; er ließ jedoch bald wahrnehmen, daß er für die Freunde der Aufklärung keine Zuneigung hegte und mit den Gegnern derſelben im We-

Freiheit und ſtatt der Profeſſur ein Kanonikat zu Amöneburg. Das Ausführliche über dieſe Begebenheit ſteht in Le Brets Magazin zum Gebrauch der Kirchen- und Staatengeſchichte, Band VIII. S. 36 in den (Gießener) neueſten Religionsbegebenheiten für 1779 und 1780 und in Wolfs Geſchichte der kathol. Kirche unter Pius VI. Band. II. Siebentes Buch.

ſentlichen einſtimmig dachte. Zu den letzteren wurden beſonders die Geiſtlichen und Lehrer gezählt, welche dem Jeſuitenorden angehört hatten; denn der durch die Hand eines Papſtes auf den Orden gefallene Schlag hatte die Mitglieder in den Grundſätzen und Ueberzeugungen, in die ſie eingelebt waren, nicht wankend gemacht; ſie ſahen in dem Verfahren Ganganelli's nur eine Wirkung des Irrthums oder des von den Feinden der Kirche über ihn ausgeübten Zwanges, und übernahmen nach dem Tode dieſes Papſtes, wohl kundig der ihnen im Stillen zugewandten Gunſt ſeines Nachfolgers, von Neuem die Vertheidigung der alten als päpſtlich und ultramontan bezeichneten Grundſätze, Lehren und Einrichtungen der Kirche gegen die im Schooße derſelben ſtark gewordenen Anhänger der Aufklärung, weniger offen, als ſie im Jahrhundert der Reformation dem Proteſtantismus entgegengetreten waren, aber mit größerer, durch das Gefühl unverſchuldet erlittenen Unrechts erzeugten Erbitterung, welche gegen das ruhige Verhalten des Ordens in den letzten Jahrzehnden vor ſeiner Aufhebung ſehr abſtach.

Unter dieſen Reibungen und gegenſeitigen Anfeindungen kam Adam Weishaupt, Profeſſor des kanoniſchen Rechtes zu Ingolſtadt, der ſchon im Jahre 1776 in der Abſicht, ſich gegen die ihm als weltlichen Lehrer einer geiſtlichen Wiſſenſchaft abgeneigten Amtsgenoſſen aus dem Jeſuitenorden eine Stütze zu verſchaffen, eine geheime Studenten-Verbindung unter dem Namen Illuminaten-Orden geſtiftet hatte, auf den Gedanken, dieſer Verbindung einen höheren Charakter und größeren Umfang für Erzielung des Zweckes zu geben, das Regiment des Staats und der Kirche den unfähigen weltlichen und geiſtlichen Machthabern, an welche es der Zufall gebracht habe, zu entreißen und daſſelbe in die Hände der Ein-

sichtigen und Wohlgesinnten zu bringen, welche den Verstand und den Willen besäßen, für die gemeine Wohlfahrt auf anderen Wegen, als den zeitherigen, zu sorgen. Was Staat und Kirche, Gesetz und Glaube, Erziehung und Sitte bisher vergeblich erstrebt hatten, das Gute auf Erden herrschend, das Böse unvermögend zu machen, sollte vermittelst der Kunst, die Menschen an unsichtbaren von ihnen freiwillig übernommenen Leitseilen zu führen, erreicht werden. Weishaupt nahm sich hierbei die Verfassung des Jesuitenordens, dessen Zögling er war, zum Vorbilde. Die Mitglieder des von ihm gestifteten Bundes wurden zum strengsten Gehorsam gegen die Oberen verpflichtet; sie sollten ihre geheimsten Gedanken beichten, sich bemühen, allenthalben angesehene Männer an sich zu ziehen, in öffentlichen Angelegenheiten Einfluß zu gewinnen suchen, einander zur Erlangung von Stellen und Aemtern behülflich sein, nicht nur über ihre eigenen Fortschritte in Sittlichkeit und Einsicht monatliche Berichte abstatten, sondern auch über Bekannte und Freunde Beobachtungen einsenden, um das mit dem Sittenamte bekleidete Collegium, von welchem alle Gnadensachen, Beförderungen, Dienstverleihungen und Abweisungen abhängen sollten, in den Stand zu setzen, über die Rechtlichkeit und Brauchbarkeit der Bewerber zu urtheilen und alle untauglichen Personen zu entfernen. Die Eröffnungen über das Wesen und den Zweck der Verbindung geschahen stufenweise nach Graden, für deren untere und mittlere die Aufnahme-Ceremonien und sonstige Formen des Freimaurerordens entlehnt worden waren. Auf diesen Stufen wurden die Mitglieder mit vorbereitenden Studien als Minervalen und Kleriker des Ordens beschäftigt und auf zukünftige Eröffnungen über die eigentlichen Zwecke der Verbindung hingewiesen, diese aber den Erprobten erst

auf den höheren Stufen, in den ſogenannten Myſterien-Graden, mitgetheilt. Hier erfuhr der Illuminat ſtufenweiſe als Prieſter, Magier, Regent, zuletzt als König, daß das Unglück des Menſchengeſchlechts von der Religion und der Herrſchaft der Mächtigen herrühre, und wie die Religion aus Wahn und Prieſtertrug entſprungen, ſo die Sonderung der Menſchen in Völker und Staaten mit Liſt und Gewalt von glücklichen Anmaßern bewerkſtelligt worden ſei, daß aber die Vorſehung Mittel aufbewahrt habe, dereinſt die Menſchheit aus ihrem Stande der Unterdrükkung und Erniedrigung zu erlöſen und zu erheben. Dazu ſeien die geheimen Weisheitsſchulen beſtimmt, welche ſchon vorlängſt Archive der Natur und der menſchlichen Rechte geweſen. Durch ſie werde der Menſch von ſeinem Falle ſich erheben, Fürſten und Nationen ohne Gewaltthätigkeit von der Erde verſchwinden, das Menſchengeſchlecht eine Familie, jeder Hausvater, wie vordem Abraham und die Patriarchen, der Prieſter und der unumſchränkte Herr ſeiner Familie, die Vernunft das alleinige Geſetzbuch des Menſchengeſchlechts ſein.*) Dies ſei der geheime Sinn der Lehre des großen Meiſters Jeſus von Nazareth, das Geheimniß des Himmelreichs, welches derſelbe ſeinen näheren Freunden offenbart, den anderen nur in Gleichniſſen angedeutet habe. Auch durch die Lehren vom Falle der Menſchen, von der Erbſünde und der Wiedergeburt und Gnade werde nichts anderes bezeichnet, als daß der Menſch aus dem Stande der urſprünglichen Reinheit und Freiheit durch die Gewalt der Triebe und Leidenſchaften in den Zuſtand der Wildheit gerathen, aus demſelben

*) Anrede an die aufzunehmenden Illuminatos dirigentes von der Handſchrift des Spartakus, im Nachtrage zu den aufgefundenen Originalſchriften der Illuminatenſekte. München 1787. Zweite Abtheilung. S. 80.

durch Staatsthümer und Religionen zu dem Stande der jetzigen unvollkommenen Bildung geführt worden sei, und aus diesem durch die Macht der aufgeklärten Vernunft zum Bewußtsein und freien Gebrauch seiner angestammten Würde wieder erhoben, in das Reich der freien Gnade versetzt werden solle.*)

Der Bund, der mit wenigen Professoren und Studenten in Ingolstadt begonnen hatte, gewann binnen wenigen Jahren Tausende von Mitgliedern, unter denen sich die angesehensten Personen befanden. Die Ort- und Landschaften, in welchen er sich Eingang verschafft hatte oder zu verschaffen hoffte, wurden mit Namen aus der alten und mittleren Zeit bezeichnet, und eben so den Mitgliedern bedeutsame geschichtliche Namen beigelegt. Weishaupt selbst nannte sich Spartakus, um anzudeuten, daß er die Sklavenketten der Welt zu brechen beabsichtige. Im protestantischen Deutschland warb besonders der hannöversche Freiherr von Knigge, ein welterfahrner, der maurerischen Verhältnisse kundiger Mann und gewandter Schriftsteller, welcher dem Orden unter dem Namen Philo beigetreten war. Derselbe arbeitete ausführliche Instruktionen für den Priester- und Regentengrad aus. Es fehlte aber den Häuptern Adel der Gesinnung und die Kraft der eigenen Ueberzeugung. „Sie können nicht glauben, schrieb Weishaupt an einen seiner Vertrauten, welches Auf- und Ansehen unser Priestergrad bei den Leuten erweckt. Das Wunderbarste ist, daß große protestan-

*) Der flammende Stern mit dem Buchstaben G ist die Aufklärung, die Gnade, Gratia, die uns leuchtet auf unseren bisherigen Irrwegen. Die, in welchen diese Gnade wirkt, sind die Erleuchteten, Illuminati, ein Name, mit welchem in der ersten Kirche alle Christen nach der Taufe, hiemit alle Gläubige, belegt wurden. Ebendaselbst S. 108 u. 109.

tiſche und reformirte Theologen, die vom Orden ſind, glauben, der darin ertheilte Religionsunterricht enthalte den wahren Sinn und ächten Geiſt der chriſtlichen Religion. O Menſchen, zu was kann man euch bereden! Hätte ich doch nicht geglaubt, daß ich noch ein neuer Glaubensſtifter werden ſolle.“*)

Bald aber zeigte ſich, daß die von der Rechenkunſt des Verſtandes zur Begründung eines neuen Weltregiments erſonnenen Machtmittel denen nicht gleichkamen, welche die erſten Gebieter und Ordner der Staatsgeſellſchaften in dem Uebergewicht ihrer Kräfte und ihrer durch die Gunſt des Glücks errungenen Beſitzthümer, ſpäter die Stifter kirchlicher Orden in der eigenen Begeiſterung und in der gläubigen Hingebung der für religiöſe Gefühle empfänglichen Menge gefunden hatten. Die Vorſpiegelungen und Schreckbilder, auf welche die Herrſchergewalt des Ordensoberhauptes ſich ſtützte, vermochten ſo wenig die Macht des Geldes und der Furcht zu erſetzen, als der Zweckbegriff des allgemeinen Beſten den freiwilligen Gehorſam zu erzeugen, der im wirklichen Staate aus der natürlichen Abhängigkeit vom Vaterlande und Landesfürſten entſpringt. Die ſelbſtdenkenden Glieder des großen Bundes wollten nicht Werkzeuge bleiben, ſondern Werkmeiſter ſein, und die gegenſeitige Förderung und Empfehlung entſprach der Erwartung nicht, weil die Meiſten zunächſt entweder ſelbſt befördert ſein, oder die von ihnen Empfohlenen befördert ſehen wollten. „Es wäre Zeit, ſchrieb Weishaupt ſchon in den erſten Jahren, daß keiner an etwas Anderes dächte, als ſeinem Orte und Amte genau vorzuſtehen. Die Regierung ſelbſt zu reguliren, iſt noch nicht erforderlich, wir brauchen zuerſt Untergebene.

*) Nachtrag zu den Originalſchriften I. S. 76.

Ich ſoll euch Leuten Alles ſchicken und ſchreiben, und habe doch auch zu thun, ſoll die ganze Sache richten und ordnen, und höre gar nichts. Ich muß und kann mich alſo nur als einen Handlanger anſehen. Wie, um des Himmels willen, iſt es denn möglich, daß ich der Sache vorſtehe? Iſt denn meine Mühe und Arbeit nicht ſo viel werth, daß ich auch Früchte genießen dürfte? Wenn ich nicht künftig richtige und ſichere Nachrichten erhalte, ſo entziehe ich mich dem ganzen Werke, und ſetze keine Feder mehr an." Am Uebelſten war es um die Finanzen beſtellt. Bald wurden, um Geld zu ſchaffen, alle Mitglieder aufgefordert, einen Dukaten an die Caſſe einzuſchicken, aber dieſe Aufforderung nicht befolgt; bald wurden aus dem Drucke von Scherz- und Schmähbüchern reichliche Erträge erwartet; bald auf mögliche Lotteriegewinnſte Hoffnungen geſtellt. Ueberall trat der Eigennutz der Einzelnen ſtörend und verwirrend hervor. „Sie verrathen, ſchrieb Weishaupt an einen der Oberen, neuerdings wiederum Ihre Abſicht, den Orden blos zu Ihrem Privatvortheil zu gebrauchen. Während ich bereit bin, mein Hab' und Gut für das Beſte der Geſellſchaft hinzugeben, nehmen Sie von Ihrer erſten Einlage, welche ſiebzehn Gulden beträgt, ſogleich eilf Gulden hinweg. Iſt das ſocialiſch? Mir möchte das Herz bluten, wenn ich ſo vielen Eigennutz und ſo wenig Liebe für das Ganze ſehe!" Der auf ſolche Grundlagen errichtete Bau ſtürzte nach kurzer Dauer in ſich ſelber zuſammen. Zu Ende des Jahres 1783 verließen mehrere einheimiſche Mitglieder den Orden, weil die Wege deſſelben ihnen bedenklich und die Geſinnungen der Oberen ihnen mißfällig wurden, erbittert und nicht geſchreckt durch Drohungen, denen keine Vollziehung gegeben werden konnte. Im folgenden Jahre vereinigte ſich auch Knigge mit

Weishaupt und wurde aus dem Orden entlassen. Die Illuminaten waren so unvorsichtig, diese Händel durch Druckschriften zu veröffentlichen, was die Aufmerksamkeit des Hofes auf dieselben zog und am 22. Juni 1784 eine kurfürstliche Verordnung herbeiführte, welche alle ohne öffentliche Autorität und landesherrliche Bestätigung errichteten Communitäten, Gesellschaften und Verbrüderungen als eine an sich schon verdächtige und gefährliche Sache für unzuläßig und in allen Rechten verboten erklärte, und Jedermann ernstlich befahl, sich derselben zu entäußern.*) Als diesem Befehl nur die Freimaurer, nicht aber die Illuminaten gehorchten, und über das Treiben der letzteren von einem der ausgetretenen Mitglieder, Joseph Utzschneider, Geheimschreiber der Herzogin Maria Anna, dem Kurfürsten selbst umständliche Mittheilungen gemacht wurden, gebot Karl Theodor am 2. März 1785 durch ein geschärftes Edict bei strengen Strafen die Auflösung der Illuminaten wie der Freimaurer, wobei die letzteren als eine von ihrer ersten Stiftung allzuweit abgeartete Gesellschaft bezeichnet wurden. Weishaupt war kurz vorher (am 11. Februar 1785) seiner Professur, mit Pension bis zur Erlangung einer anderen Versorgung, entlassen worden; er hatte aber die Pension ausgeschlagen und um seinen Abschied gebeten, denselben auch bereits am 19ten „als ein hochmüthiger, renommirter Logenmeister" erhalten und sich mit der größten Schnelligkeit aus Baiern entfernt, um nicht, wie er selbst äußerte, zum Lohne für seine Arbeiten im Orden, sich einen Galgen erbaut zu haben. In der That wurde, nachdem die weiteren Untersuchungen die Zwecke des Ordens noch mehr herausgestellt hatten, eine Preis auf die Ergreifung Weis-

*) Große Absichten des Illuminaten-Ordens. S. 38.

haupts, wie auf die eines Verbrechers gesetzt. Er fand aber in Gotha bei dem Herzoge Ernst Aufnahme und Sicherheit, erhielt anständigen Unterhalt und ließ, während in Baiern mehrere der Genossen mit Aemterverlust und Gefängniß bestraft wurden, ausführliche Vertheidigungsschriften ausgehen, in welchen seine und des Ordens Verfolgung lediglich dem Hasse der Priester wider die von ihm verbreitete Aufklärung zugeschrieben wurde. Dagegen gaben die vier zuerst ausgeschiedenen Mitglieder Erörterungen über die gefährlichen Absichten des Bundes in Druck und auch mehrere Originalschriften, die bei dem Regierungsrath Zwakh und einem Baron Bassus auf Schloß Sondersheim vorgefunden worden waren, wurden auf kurfürstlichen Befehl bekannt gemacht.*) Die

*) Unter den Papieren des Cato-Zwakh fand sich auch ein Project zur Errichtung eines Weiberordens von zwei Klassen, einer für Tugendhafte und einer für Ausschweifende. Beiden müsse unbekannt sein, daß sie von dem Mannsorden geleitet werden und die Oberste jeder Klasse glauben, ihre Befehle von einer Oberloge zu erhalten; der einen sollte Unterricht und gute Bücher, der anderen Befriedigung ihrer Leidenschaften gewährt werden. Originalschriften. S. 5 u. 6. Derselbe Cato-Zwakh hatte schon in den ersten Jahren, um die Jünger durch sein Beispiel zur Todesverachtung zu ermuthigen und die Lehre des Ordens, daß der Selbstmord nicht nur erlaubt, sondern für große Zwecke sogar Pflicht sei, über seine Verlassenschaft verfügt und einen feierlichen Abschiedsgruß an die ganze Brüderschaft aufgesetzt, in welchem er am Rande des Grabes erklärte, daß er den Tod mit Bedacht, aus überzeugenden Vernunftschlüssen, zu seiner Befriedigung wähle. Einige Originalschriften des Illuminatenordens. München 1787. S. 113—118. Wie er sich hinterher von der Ausführung seines Vorhabens losgemacht, erhellt aus den Actenstücken nicht. Ferner wurden Anweisungen zum Aufbrechen von Siegeln, zu Apparaten für Verbreitung schädlicher Gerüche, Recepte

Erwartung, daß dieſe Schriften allgemeinen Unwillen gegen die Illuminaten erregen und die anderen deutſchen Regierungen zu gleichen Maßregeln wider dieſelben beſtimmen würden, blieb jedoch unerfüllt; denn die veröffentlichten Geheimlehren des Ordens über Religion und Staatsthum enthielten im Weſentlichen daſſelbe, was die geleſenſten Schriftſteller vorlängſt mit dem Beifalle der geprieſenſten Fürſten verkündigt hatten, und was an den Formen des Ordens wie an den Handlungen der Stifter und Genoſſen mißfällig erſcheinen konnte, wurde in den weiteren Vertheidigungsſchriften Weishaupts und ſeiner Freunde theils in ein milderes Licht geſtellt, theils für Erfindung oder Verläumdung erklärt. Daher fand ſich kein Fürſt von Bedeutung durch die baierſchen Entdeckungen veranlaßt, von der Sache nähere Kenntniß zu nehmen, und in ſeinem Lande Nachfrage zu halten. Friedrich hatte ſchon vor der vom kurfürſtlichen Hofe veranſtalteten Unterſuchung die Herzogin Maria Anna gegen die Umtriebe der Illuminaten warnen laſſen, aber nicht aus Furcht vor Gefahren der Throne, ſondern weil er glaubte, der Orden, welcher auch in Wien Mitglieder hatte, ſei den Ab-

um die Weiber zur Wolluſt zu erhitzen, um die Leibesfrucht abzutreiben, und Briefe von Weishaupt vorgefunden worden, nach welchem er ſelbſt in dem Falle geweſen, das letztere Mittel für ſeine von ihm geſchwängerte Schwägerin zu verlangen. Originalſchriften. S. 109 und Nachtrag zu denſelben. S. 14 bis 17. Dabei klagte Weishaupt freilich ſich ſelbſt an und fürchtete den Verluſt ſeiner Ehre; doch erhellt aus den Actenſtücken, daß für das allgemeine Beſte des Ordens auch wirklich unanſtändige und ungerechte Dinge zu unternehmen, die Mitglieder bei der Aufnahme ſich verpflichten, und für denſelben Zweck dem Orden das Recht über Leben und Tod zugeſtehen mußten. Aufnahme-Protokoll der Juriſten St. u. W. in den Originalſchriften. S. 85 u. 96.

sichten wie den Ansichten des Kaisers verwandt, und könne dem verhaßten Tauschprojecte förderlich werden, um Baiern unter die Herrschaft eines der Aufklärung befreundeten Monarchen zu bringen.*) Karl Theodor hingegen, der auf dieses Project nicht mehr rechnete, und dessen Fürstenstolz sogar von der Erfüllung des eigenen Wunsches durch solche Gehülfen sich abgewendet haben würde, hegte nur Mißfallen und Besorgniß über die ihm kundgewordenen, auf den Umsturz aller bestehenden Verhältnisse abzielenden Plane. Seitdem trat in Baiern an die Stelle der Sorglosigkeit, durch welche das Entstehen und die lange Fortdauer des Illuminatenwesens möglich gemacht worden war, das ängstliche Bemühen, den Geist der Neuerung zu unterdrücken und Alles zu entfernen, was der herkömmlichen Willkühr des Staatsregiments Einschränkung oder Veränderung bereiten konnte. Auch kirchliche Neuerungen wurden nun dem Kurfürsten verhaßter als früher, weniger aus gläubiger Inbrunst für die alten Lehren und Gebräuche der Kirche, als weil er überhaupt keine Neuerungen leiden wollte.

Eben damals wurden von den Inhabern der bedeutendsten Erz- und Hochstifter des Reichs, namentlich Mainz und Worms, Trier und Augsburg, Cöln und Münster, Salzburg, Bamberg und Würzburg, im Sinne und nach dem Vorgange des Kaisers durchgreifende Verbesserungen des Staats-, Kirchen- und Schulwesens bewerkstelligt, welche den Verehrern der alten Zustände für unwillkommene Neuerungen galten. Der Erzbischof Hieronymus von Salzburg erließ am 29. Juni 1782 zur Feier der zwölfhundertjährigen Dauer seines Erzstiftes einen Hirtenbrief, welcher eine von allen Auswüchsen und Zuthaten

*) In diesem Sinne schrieb Hertzberg an die Herzogin am 25. Jan. 1785. Zschokke's Baiersche Geschichte 4. S. 344. Anmerk. 164.

des mittelalterlichen Kirchenwesens gereinigte Religion als den wahren Katholizismus schilderte, und auch die Lesung der Bibel in einer zu diesem Behuf veranstalteten deutschen Uebersetzung nebst dem Gebrauche deutscher Kirchenlieder dringend empfahl. *) Der Fürstbischof von Würzburg und Bamberg, Franz Ludwig Freiherr von Erthal, Bruder des Kurfürsten von Mainz, übte in verständiger Richtung auf das Nahe und Nothwendige, das sonst in der Regel in Deutschland zuletzt oder gar nicht berücksichtigt wird, als Fürst wie als Bischof eine höchst ersprießliche Thätigkeit aus. In seinem früheren Wirkungskreise hatte er für die Verbesserung der Armenanstalten und der Volksschulen Plane entworfen, deren Ausführung ihm vor allem Anderen am Herzen lag. In jeder Ortschaft bestellte er einen Armenrath unter dem Vorsitze des Pfarrers, dessen vorzüglichste Aufgabe war, die Ursachen der Armuth zu erforschen und zu verhüten. Gleiche Sorgfalt widmete er dem Schulwesen; die kleinste Dorfschule entging seiner Aufmerksamkeit nicht. Neue Schulen wurden errichtet, den alten neue Häuser erbaut, ein Schuldirector ins Land ausgesendet, um die alten Schullehrer anzuleiten, ein Seminar gestiftet, um die jungen zu bilden, die Pfarrer und Kapläne verpflichtet, die Schulen allwöchentlich zu besuchen. Mit den Volksschulen wurden Veranstaltungen, die Kinder einträglich zu beschäftigen, verbunden, im Hofgarten zu Würzburg die Seminaristen im Obst- und Gemüsebau unterwiesen. Zum Jubelfest der Universität Würzburg, auf den 29. Juli 1783, ließ er alle deutsche Hochschulen, auch die protestantischen, einladen, außerdem die in Paris und Bologna, dankte bei der Feier den Lehrern öffentlich, daß

*) Dieser salzburgische Hirtenbrief ist abgedruckt in Schlözers Staatsanzeigen Band II. Heft V. S. 56 u. f.

ſie eifrig in der Religion, frei von Vorurtheilen, beſonders denen, die ihre Stärke von der Verjährung entlehnen, nach Verſchiedenheit der Gegenſtände Alles mit Mäßigung behandelten, nahm ſelbſt ſeinen Platz bei der öffentlichen Tafel mitten unter den Lehrern und betheuerte, als er die Verſammlung entließ: wenn ihm Gott Leben und Kräfte verleihe, ſie ſeiner Ehre und dem Wohle des Vaterlandes widmen, den Werth ſeines Ranges in Wohlthun und in Beförderung der Glückſeligkeit Anderer ſetzen zu wollen. Dieſe Verſicherung bethätigte er auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft zuerſt durch die Anordnung des Gebrauchs der deutſchen Sprache bei Vorleſungen anſtatt der herkömmlichen lateiniſchen, Einführung der Mathematik und Phyſik, der Kameral- und Polizeiwiſſenſchaft in den Lehrkreis, Unterſtützung einer Gelehrtenzeitung, Hebung der mediciniſchen Fakultät, Erweiterung des anatomiſchen Theaters und botaniſchen Gartens, dann durch Vergrößerung des Krankenhauſes, Errichtung von Verpflegungsanſtalten für kranke Geſellen und alte Dienſtboten, durch Arbeits- (nicht Straf-) häuſer für erwerbloſe Handwerker, durch Hebammenſchulen, Wittwenkaſſen, Brandverſicherungsanſtalten, Holzhöfe, Getreideniederlagen, Nothkaſſen, durch Erbpachtaustheilung der Domainen, durch Urbarmachung wüſter Plätze und andere Einwirkungen auf Ackerbau und Gewerbfleiß. Als ihn die Bürger von Würzburg einſt feierlich empfingen und ihm für die gelungene Abwehr einer Theuerung, welche gefürchtet worden war, dankten, ſagte er: Ich habe nur meine Pflicht gethan, ich weiß, daß ich nur der erſte Bürger und Diener im Staate bin. In dem von ihm verbeſſerten Gerichtsweſen verſchwand die Folter und thatſächlich, ohne förmliche Aufhebung, auch die Todesſtrafe. Während er als Fürſt dies Alles betrieb und bedachte,

und daneben die kantischen Schriften studierte, genügte er mit ängstlicher Sorge allen Pflichten eines katholischen Priesters und Bischofs.*) Er erließ nicht nur kräftige Hirtenbriefe an die Geistlichen, nicht nur sachkundige Verordnungen über Beförderung des Kirchengesanges, Ermäßigung der Wallfahrten, Berichtigung der falschen Vorstellungen von Ablässen und Bußübungen, er stieg auch in der rauhesten Jahreszeit zu Pferde, besuchte die Schulen, prüfte die Kinder, ging zu Kranken in niedrige Hütten, sprach mit den Familienvätern, predigte in den Landkirchen und erklärte dem Volke die Wahrheiten des Christenthums, wobei er nicht unterließ, um eigene Erleuchtung zu beten. Ein großer Eindruck konnte nicht ausbleiben, wenn der Landesfürst selbst auf der Kanzel vor dem Volke sich betend vernehmen ließ. „Gott, der du dein Volk öfters mit üblen Regenten gestraft hast, mache, daß ich mein Vorsteheramt nicht unwürdig verwalte, damit ich nicht selbst Aergerniß gebe, während ich wider das Aergerniß predige, nicht Anderen ein Stein des Anstoßes werde, während ich gegen die Sünde rede. Leite deinen Diener auf dem Pfade der Gerechtigkeit und Wahrheit,

*) Die evangelischen Reichsdörfer Sennfeld und Gochheim standen unter Würzburg'schem Schutz, und die von den Gemeinden erwählten evangelischen Geistlichen wurden dem Domkapitel in Würzburg präsentirt, über die protestantische Lehre geprüft und vom Bischof bestätigt. In einer von Franz Ludwig ergangenen Verfügung hieß es: „Ich will, daß, da es bei Besetzung protestantischer Pfarreien eben sowohl, als bei katholischen, keinesweges blos auf das Wissenschaftliche, sondern hauptsächlich auf Reinigkeit der Sitten, Unbefangenheit des Charakters, Unbescholtenheit des Lebenswandels und überhaupt auf Vorzüge des Kopfes und Herzens ankommt, mir noch ein besonderer Vortrag gehalten werde." Heß, Durchflüge durch Deutschland. III. S. 60. 128.

entzünde in meinem Herzen den Eifer für dein Heiligthum und laß mich selbst das Gute thun, das ich von Anderen verlange.“*)

Die Kurfürsten von Mainz, von Trier, von Cöln, traten nicht wie der Fürstbischof von Würzburg, als Priester unter das Volk; aber in ihrer Regierungsweise wurde nichts vermißt, was die Zeitgenossen an den großen Regenten des Jahrhunderts als Staatsweisheit und Volksbeglückungskunst rühmten. Nachdem Kurfürst Emmerich von Breidenbach im Jahre 1772 eine Lehrer-Akademie errichtet und im folgenden Jahre eine Verbesserung der niederen Schulen durch eine hierzu verordnete Commission zu Stande gebracht hatte, bei welcher die philanthropischen Schuleinrichtungen angewendet und Bücher über die Sittenlehre, deutsche Sprachkunde, Natur- und Kunstgeschichte, Naturlehre, alte und Universalhistorie und Erdbeschreibung, auch von protestantischen Verfassern, für die anzu-

*) Franz Ludwig, Fürstbischof zu Bamberg und Würzburg, in Häberlins Staatsarchiv I. 1. S. 103. Desgleichen von Sötl in den Neuen Jahrbüchern der Geschichte und Politik von Bülau. März 1843. Durchflüge durch Deutschland von L. v. Heß, 3ter Band. S. 117 u. f. Er starb am 14. Februar 1795. Wenn die deutsche Jugend aus dem ihr ertheilten Geschichtsunterrichte erführe, daß es Schönborne, Boineburge, Fürstenberge, Erthale, Dalberge gegeben hat und wie dieselben auf ihren geistlichen Fürstenstühlen gewaltet haben, so würde dies beitragen, der heutigen confessionellen Verbitterung entgegen zu wirken, welche zuerst durch das Eingreifen wohlmeinender aber geschichtsunkundiger Mächtigen in die confessionellen Verhältnisse herbeigeführt worden ist und die rechte Gestaltung dieser Verhältnisse, die sich am Ende doch vollenden muß, vielleicht um ein ganzes Menschenalter aufgehalten, jedenfalls das lebende Geschlecht in eine bedauerliche, dem Zusammenwirken für diesen Zweck unförderliche Stimmung versetzt hat.

legenden Schulbibliotheken empfohlen wurden,*) erlangte Kurfürſt Friedrich Karl Joſeph von Erthal die päpſtliche Genehmigung zur Aufhebung eines Karthäuſer- und zweier Nonnenklöſter, um deren Einkünfte im Betrage von 38000 Gulden zur Dotation der Univerſität zu verwenden.**) Der Papſt ahnte freilich nicht, daß der Kurfürſt proteſtantiſche Profeſſoren berufen, denſelben die meiſte Gunſt erwieſen und einem — Nikolaus Vogt, ſogar eine Profeſſur der Geſchichte übertragen wurde, was nach den heutigen Anſichten für eine beſonders arge Verletzung der katholiſchen Intereſſen gelten würde; doch hat gerade dieſer proteſtantiſche Geſchichtslehrer, wie Johannes von Müller, die Verdienſte der Hierarchie um die europäiſche Menſchheit günſtiger als viele der damaligen und der ſpäteren katholiſchen Hiſtoriker beurtheilt und

*) z. B. Fergusons moraliſche Schriften, Gellerts Anweiſung zum Briefſchreiben, Rabeners Briefe, Wolfs vernünftige Gedanken, Gatterers und Gebauers Grundriſſe der allgemeinen Geſchichte. Dieſe Schulordnung iſt abgedruckt in den Novis Actis histor.-eccles. tom. XII. S. 645.

**) Das päpſtliche Breve vom 24. Aug. 1782 iſt abgedruckt in Bullario Barbarini tom. VI. p. 532. Die Aufhebung wird dadurch motivirt, daß ſeit dem Religionszwieſpalte bei den Akatholiſchen mehrere Univerſitäten entſtanden ſeien, auf welchen neben dem Betriebe guter Künſte, ſchlechte und irrige Lehren den Gemüthern der Jünglinge eingeflößt werden, und daß der Kurfürſt die Abſicht hege, durch Herſtellung des alten Glanzes ſeiner Univerſität dieſelbe in den Stand zu ſetzen, mit den akatholiſchen Hochſchulen nicht nur zu wetteifern, ſondern ſie ſogar zu übertreffen. Zwei Jahre ſpäter wurden durch Urkunden vom 9. März 1784 ſiebzehn Kanonikate in den ſämmtlichen Stiftern der Mainzer Diöceſe dem Univerſitätsfonds zu eben ſo vielen Profeſſoren-Präbenden einverleibt, auch die zwölf beſten Pfarreien für die Doctoren der Theologie beſtimmt.

ohne von der Confession, in welcher er geboren worden, abzutreten, noch im hohen Alter für die unerquickliche Seite der modernen Weltzustände dadurch Trost gesucht, daß er von dem christlich-germanischen Kirchen- und Staatsgebäude des Mittelalters sich eine Zeichnung entwarf, in welcher der eigenthümliche Charakter der katholischen Kirche mit völliger Deutlichkeit leichter als irgendwo anders zu erkennen ist.*) In Trier leitete der Geheimerath La Roche, Verfasser der den Klöstern und ihren Bewohnern sehr abholden Briefe über das Mönchswesen, die weltlichen, wie Hontheim früher die geistlichen Geschäfte für den charakterlosen Kurfürsten-Erzbischof Clemens Wenzeslaus von Sachsen; der Erzherzog Maximilian Franz in Bonn war ganz von dem Geiste seines Bruders Joseph erfüllt und machte es sich zur angelegentlichen Aufgabe, diesem Geiste in der Universität Bonn, dem alten Cöln gegenüber, eine neue Wohnstätte zu bereiten. Die Domherren und der Adel waren nicht minder als die Fürsten mit den Gedanken Freiheit und Aufklärung befreundet. Auf den neuerbauten Palästen sah man anstatt der Standbilder Mariens und der Heiligen, die der Philosophie und der Künste, in den Gemächern die Büsten Voltaire's und Rousseau's, deren Werke aus der Dombibliothek verabreicht wurden.**) Einige meinten schon, das katholische Deutschland habe den richtigen Weg ruhiger Bildung, von welchem die ganze Nation vor zwei Jahrhunderten durch den Kampf der Bibelgläubigkeit gegen

*) Grund- und Aufriß des christlich-germanischen Kirchen- und Staatsgebäudes im Mittelalter, aus unverwerflichen Urkunden und Zeugnissen dargestellt (von Nikolaus Vogt.) Bonn 1828. Er starb erst vor einigen Jahren als einer der Rathsvorsteher in Frankfurt a. M.

**) Nikol. Vogt Rheinische Geschichten IV. S. 236.

die Kirchgläubigkeit weggedrängt worden sei, zuerst wieder gefunden, und werde mit den geretteten Mitteln leichter als das protestantische, zur gedeihlichen Einigung der beiden Glaubensbahnen mit Ausgleichung der kirchlichen und der staatlichen Interessen gelangen. Damals schrieb Johannes Müller an Friedrich Nicolai in Berlin: Es wäre überhaupt zu wünschen, daß man den Geistlichen ihr Monopol mit Gottes Wort nehmen könnte, das sie auf's Aeußerste verunstaltet und überall nach dem Ebenbilde ihrer eigenen engen, kleinen oder eitlen Seelen gebildet. Auf der anderen Seite sei eben so wenig rathsam, die Güter und Länder der katholischen Hierarchie dem Despotismus in die Hände zu liefern, der dadurch nur mehr Waffen bekäme zur allgemeinen Beunruhigung. Es wäre also wohl das Beste, in eine Art Composition mit der Priesterschaft zu treten, durch die das Einkommen (am Ende ihnen die Hauptsache) und äußere Decoration ihr bliebe, wie sie es jetzt habe, unter der Bedingung, daß sie weiter Niemand hindern solle, die christliche Religion darzustellen, wie sie ist, nämlich frei von Aberglauben und scholastischer Spitzfündigkeit, als Trösterin der Mühen des Lebens und Lehrerin solcher Ideen, wodurch Freudigkeit des Lebens, Muth, Gemüthsruhe, Geselligkeit, Ordnungsliebe, Gehorsam, Festigkeit des Sinnes, Patriotismus und eine edle Denkungsart befördert werden sollen. So würde (ohne den Lärm einer Revolution, über dem man oft das Wesentlichste vergißt und das Gute mit dem Schlechten zerstört) dem Despotismus nichts in die Küche gejagt und andererseits eine Masse wahrer Aufklärung gebildet werden, welche die stolzen Alleinherrscher selbst respectiren müßten.*)

*) Das Schreiben ist datirt Mainz den 27. Hornung 1788. Müllers Werke. Band XVI. S. 309.

Da der Papſt alle ſeine Aufmerkſamkeit auf Erhaltung der Kirchengüter und auf Abwehr der Plane des Kaiſers gerichtet hatte, ſo würde der ruhigen Entwickelung der kirchlichen Zuſtände des katholiſchen Deutſchlands von Rom aus ſchwerlich ein Hinderniß in den Weg gelegt worden ſein, wenn nicht die Erzbiſchöfe, um ſich unter dem Namen der Kirchenfreiheit läſtiger Abhängigkeitsverhältniſſe zu entledigen, die herkömmlichen Oberaufſichtsrechte des Papſtes angefochten und hierdurch ſelbſt Einmiſchung und Einſpruch des letzteren herbeigeführt hätten. Den zufälligen Anlaß hierzu gab die Errichtung einer päpſtlichen Nunciatur am baierſchen Hofe zu München. Kurfürſt Karl Theodor, dem die freiſinnige Richtung der Erzbiſchöfe überhaupt nicht zuſagte, hegte noch einen beſonderen Widerwillen gegen die geiſtliche Gerichtsbarkeit, welche von denſelben (von Mainz und Trier in ihrer Eigenſchaft als Biſchöfe von Worms und Augsburg) in ſeinem Lande geübt wurde, und es ihm erſchweren konnte, die durch ein päpſtliches Indult den Fürſten von Baiern bewilligten Geldleiſtungen von der Geiſtlichkeit fortzuerheben, wenn deren Friſt nicht vom Papſte verlängert wurde. Deshalb gefiel ihm der Rath ſeines Beichtvaters, dieſe Gerichtsbarkeit dadurch außer Wirkſamkeit zu ſetzen, daß er den Papſt vermöge, einen Nuncius nach München zu ſenden und ihn daſelbſt bleiben zu laſſen; denn päpſtliche Nuncien hielten ſich als unmittelbare Beauftragte des Oberhauptes der Kirche zu jeglicher kirchlichen Machtübung in Ertheilung von Dispenſationen, Exemtionen, Abſolutionen, Fakultäten, Entſcheidungen und Genehmigungen, welche ſonſt bei den Erzbiſchöfen und Biſchöfen nachgeſucht wurden, für berechtigt, und Karl Theodor war mit ſeinen Räthen der Meinung, daß nach der damaligen Weltlage, bei ſeiner

persönlichen Befreundung mit Pius VI. und bei dem Interesse der Curie, sich in Deutschland an Baiern eine starke Stütze zu erhalten, ein Nuncius stets beflissen sein werde, den Wünschen des Hofes entgegen zu kommen, und Alles, was Erzbischöfe und Bischöfe verweigerten, im Namen des Papstes ohne Schwierigkeit zu bewilligen oder zu genehmigen.

Auf die Kunde von diesem Vorhaben beschwerten sich die vier Erzbischöfe sowohl bei dem Papste als bei dem Kaiser über die Beeinträchtigung ihrer Rechte. Pius VI. wies die Beschwerde mit einer ausführlichen Belehrung über die Befugniß des päpstlichen Stuhls, die ihm zustehenden Rechte jederzeit und überall durch Nuncien ausüben zu lassen, zurück. Joseph hingegen, welcher anfangs geäußert hatte: „Es stehe dem Papste frei, nicht nur einen, sondern zwei und sogar drei Nuncien abzuschicken — worunter er aber nicht Nuncien als päpstliche Commissarien, sondern als gewöhnliche Gesandte verstand — erließ an die Beschwerdeführer unter dem 14. October 1785 den tröstlichen Bescheid: „Er habe beschlossen, dem päpstlichen Stuhle erklären zu lassen, daß er niemals die Erzbischöfe und Bischöfe im Reiche in ihren von Gott und der Kirche verliehenen Diöcesanrechten werde stören lassen; daß er also die päpstlichen Nuncien nur als Abgesandte für politische und unmittelbar dem Papste als Oberhaupt der Kirche zustehende Gegenstände anerkennen, und ihnen weder eine Jurisdictions-Ausübung in geistlichen Sachen noch eine Judicatur gestatten könne, weshalb eine solche eben so wenig dem in Cöln schon befindlichen, als dem in Wien stehenden, noch einem anderen irgendwo in die Lande des deutschen Reichs fürohin kommenden päpstlichen Nuncius zustehen noch zugelassen werden solle. Dabei rief er die Erzbischöfe auf,

alle ihre Metropolitan- und Diöcesanrechte sowohl für sich, als durch Verständigung mit ihren Suffraganen und mit den exemten Bischöfen, gegen alle Anfälle aufrecht zu erhalten, und alles dasjenige, was immer Einschreitung oder Eingriff des päpstlichen Hofes wider solche Rechte und die gute Ordnung sein könnte, standhaft hintenan zu halten, wozu er denselben zugleich allen kaiserlichen Beistand zusagte.*)

Dessen ungeachtet trafen im Mai 1786 zwei päpstliche Nuncien, Zoglio für München und Pacca für Cöln ernannt, an ihren Bestimmungsorten ein. Die Erscheinung des letzteren war keine Neuerung wie die des ersteren, denn seit dem vom Kurfürsten-Erzbischof Gebhard im sechszehnten Jahrhundert versuchten Uebertritte zum Calvinismus hatte der päpstliche Stuhl stehende Nuncien in Cöln unterhalten, und noch der Vorgänger Pacca's, Bellisoni, ohne Widerspruch von den Erzbischöfen und Bischöfen seines Nunciaturbezirks zu erfahren, die herkömmliche Wirksamkeit ausgeübt. Aber während Zoglio in München glänzende Aufnahme erhielt, wurde dem Monsignore Pacca nach seiner Ankunft in Cöln von dem Kurfürsten-Erzbischofe Maximilian Franz der Zutritt in dessen Residenz Bonn verweigert, wofern er nicht vorher auf Ausübung jedweder geistlichen Gerichtsbarkeit verzichte, und vom Kurfürsten Clemens Wenzeslaus von Trier ihm eröffnet, daß, da es dem Kaiser beliebt habe, jede Jurisdictionsgewalt der Nuncien von den Reichsgrenzen abzuwehren, die Pflicht des Gehorsams den Reichsfürsten gebiete, diesem Gebote, welches aller Nunciatur-Gerichts-

*) Geschichte des Emser Congresses und seiner Punktate von E. v. Münch. S. 56—58. — Früher in Plank's Neuester Religionsgeschichte Band I. S. 378 und in Wolf's Geschichte der kath. Kirche unter Pius VI. Band 4. S. 174 u. f.

barkeit ein Ende mache, Folge zu leiſten, wonach er den Nuncius zu erſuchen habe, auch in den noch anhängigen Rechtsſachen nichts Fernered zu beſchließen, und die bei ihm befindlichen Acten binnen vier Wochen zurückgehen zu laſſen. Wenn man ſich erinnerte, daß derſelbe Kurfürſt-Erzbiſchof einige Jahre vorher ſeinen Weihbiſchof Hontheim zum Widerrufe des Febronius beſtimmt und dem Kaiſer dringende Vorhaltungen gegen die kirchlichen Neuerungen in den Erbſtaaten gemacht hatte, ſo konnte freilich die Bereitwilligkeit, mit welcher er jetzt ein einfaches, vom Kaiſer gegen die Gewalt der Nuncien erlaſſenes Antwortſchreiben als ein Geſetz bezeichnete, welchem er nach der den Reichsfürſten obliegenden Pflicht des Gehorſams Folge zu leiſten habe, kein ſonderliches Vertrauen weder in die Feſtigkeit ſeiner Entſchließungen, noch in die Aufrichtigkeit ſeiner Erklärungen erwecken. Indeß traten bereits im Auguſt deſſelben Jahres 1786 Abgeordnete der vier Erzbiſchöfe, der Weihbiſchof Heimes von Mainz, der Offizial Beck von Trier, der Offizial Lautphäus von Cöln und der geiſtliche Rath Bönike von Salzburg im Bade Ems zuſammen, und vereinigten ſich über eine Punktation, welche das in den letzten ſechs Jahrhunderten gebildete Oberherrlichkeitsverhältniß des römiſchen Stuhls zur deutſchen Kirche aufhob und in Gemäßheit der Grundſätze und Lehren des Febronius die Kirchengewalt in die Hände der Biſchöfe ſtellte. „Der römiſche Papſt ſei und bleibe zwar immer der Oberaufſeher und Primas der ganzen Kirche, der Mittelpunkt der Einheit und ſei von Gott mit der hierzu erforderlichen Jurisdiction verſehen. Alle Katholiken müſſen ihm immer den kanoniſchen Gehorſam mit voller Ehrerbietigkeit leiſten. Alle anderen Vorzüge und Reſervationen, die mit dieſem Primate in den erſten Jahrhun-

deuten nicht verbunden gewesen, sondern aus den nachherigen Isidorianischen Decretalien zum offenbaren Nachtheil der Bischöfe geflossen, könnten jetzt, wo die Unterschiebung und Falschheit der Decretalien hinreichend erwiesen und allgemein anerkannt sei, in den Umfang dieser Jurisdiction nicht gezogen werden. Dieselben müssen als Uebergriffe der römischen Curie angesehen werden und die Bischöfe seien befugt, sich selbst unter dem Schutze des Kaisers in die eigene Ausübung der von Gott ihnen verliehenen Gewalt wieder einzusetzen, nachdem durch keine dahin abzielende Vorstellung beim päpstlichen Stuhle etwas ausgerichtet worden sei." Das Wesentliche lief darauf hinaus, daß künftig alle in den Kirchensprengeln wohnenden Personen ohne Unterschied den Bischöfen unterworfen, Recurse nach Rom mit Uebergehung der Bischöfe, Exemtionen der Mönchsorden und Einberufungen derselben zu General-Versammlungen verboten, die Befugniß für Bischöfe zur Ertheilung von Dispensationen, Absolutionen und Fakultäten erweitert, Resignationen der geistlichen Stellen in die Hände des Papstes Behufs willkührlicher Wiederbesetzung derselben aufgehoben, die anderen Formen, durch welche die Verleihung geistlicher Stellen nach Rom gezogen wurde, beschränkt, die Annaten- und Palliengelder herabgesetzt, der Instanzenzug nach Rom geregelt, der vom Papst Gregor VII. erfundene und von Gregor XIII. den Decretalien eingeschaltete Eid der Bischöfe abgeschafft und durch eine neue, dem päpstlichen Primate sowohl als den bischöflichen Rechten angemessene Eidesformel ersetzt werden sollten, da die deutschen Bischöfe in jenem Eide beschwören müßten, was ihnen in Betracht ihrer Verbindung mit dem Reiche zu halten unmöglich sei (z. B. nach Vermögen die Ketzer verfolgen zu wollen). Erst wenn die Erzbischöfe und

Bischöfe Deutschlands unter dem Beistande des Kaisers in den Besitz der durch göttliche Anordnung ihnen zukommenden Rechte wieder eingesetzt und von den Hauptbeschwerden über die Curie befreit sein würden, seien sie vermögend und wirklich entschlossen, die Verbesserung der Kirchendisciplin durch alle ihre Theile, nach gemeinschaftlichen Grundsätzen, alsbald vorzunehmen, wegen besserer Einrichtung der Seelsorge, der Stifter und Klöster, das Nöthige zu verordnen, um die bisher dabei eingeschlichenen Mängel und Mißbräuche aus dem Grunde zu heben. Endlich sollte der Kaiser ersucht werden, da das den Rechten der deutschen Bischöfe so verderblich gewordene Concordat von Aschaffenburg nur auf eine Zeitlang, bis zum nächsten Concil, eingegangen worden, das ein Jahrhundert darauf gehaltene Concil von Trident aber keine Hülfe gewährt habe, als Reichsoberhaupt bei dem päpstlichen Stuhle ins Mittel zu treten und das in gedachtem Concordat als wesentliche Bedingniß versprochene Concil, wenigstens als National-Concil, durch Zusammentritt der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe zu Stande zu bringen, um darin die deutsche Nation von allen Bedrückungen gänzlich zu befreien und die ihr zuständige, in den ersten Zeiten durch Jahrhunderte genossene vollkommene Freiheit wieder herzustellen. Der letztere Antrag wurde dem Kaiser in dem Schreiben vom 8. September 1786, mit welchem ihm die vier Erzbischöfe die am 25. August unterzeichnete Punktation übersandten, noch besonders ans Herz gelegt.*)

*) Die Punctation erschien zuerst in der Wiener Kirchenzeitung, dann in der Mainzer Monatschrift von geistlichen Sachen 1788 Heft 12. Etwas später wurde sie mit einer historischen Einleitung und erläuternden Noten besonders abge-

In ſeiner Antwort vom 16. November 1786 erwiederte Joſeph den Erzbiſchöfen, daß, da die zum Beſten der Religion in ſeinen Erblanden getroffenen Anſtalten die gedeihlichſten Wirkungen hervorbrächten, ſein Wunſch zu deren gleichmäßiger Vorbereitung im deutſchen Reich um ſo ſehnlicher und ſeine Bereitwilligkeit um ſo aufrichtiger ſei, geiſtliche und weltliche Reichsſtände bei Förderung dieſes wichtigen Zweckes zu unterſtützen. Die Ausführung der ihm vorgelegten Punkte werde vornehmlich von dem feſten Einverſtändniß der Erzbiſchöfe mit den anderen Biſchöfen und mit denjenigen Reichsſtänden abhangen, in deren Länder ſich die Sprengel erſtreckten, daher es weſentlich darauf ankommen werde, ſich zunächſt mit den Biſchöfen in vertrauliches Einvernehmen zu ſetzen.

Dagegen wurde von den Vertheidigern des päpſtlichen Stuhls, welche ſich nach dem Bekanntwerden dieſer Punkte wider dieſelben vernehmen ließen, erinnert, daß der Kaiſer, der in ſeiner Wahlcapitulation auch dem römiſchen Stuhle guten treulichen Schutz verheißen habe, demſelben das, was er ſo viele Jahrhunderte hindurch beſeſſen habe, nicht gewaltſam entziehen könne. Die Forderung, das neue Recht abzuſchaffen und das alte wieder einzuführen, ſchließe die Zerſtörung aller gegenwärtig beſtehenden Regierungsformen und die Entſetzung der vorhandenen Herrſcher und Herrſcherſtämme in ſich. Die deutſchen Erzbiſchöfe und Biſchöfe ſelbſt würden den größten Theil ihrer Gerechtſame einbüßen, wenn ſie in den Zuſtand unter den fränkiſchen Königen und den Kaiſern aus dem ſächſiſchen und ſaliſchen Hauſe zurückverſetzt werden ſollten, von deren Herrſchaft ſie durch den römiſchen Stuhl befreit worden ſeien. Jetzt nenne man die dem

druckt unter dem Titel: Reſultat des Emſer Congreſſes. Frankfurt und Leipzig 1786.

Oberhirten vorbehaltenen Rechte Ketten und Banden, welche den einheimischen Hirten angelegt worden, und doch hätten diese Rechte den heiligen Karl Borromäus zu Mailand und andere würdige Bischöfe nicht gehindert, die in ihren Sprengeln eingeschlichenen Mißbräuche abzuschaffen, ihren Klerus zu reformiren und den Gläubigen nützliche Belehrungen zu ertheilen. Gewiß würde kein Papst die Erzbischöfe abgehalten haben, jenem großen Vorbilde nachzuahmen, ihren Klerus von Zeit zu Zeit in Synoden zu versammeln, um über die Verbesserung der Kirchenzucht zu rathschlagen und Beschlüsse zu fassen, im Laufe des Jahres einigemal in den Hauptkirchen zu predigen, ihre Sprengel nach den Vorschriften der Kirchengesetze persönlich zu visitiren oder wenigstens ihre Weihbischöfe zu schicken, um das Sacrament der Firmung zu ertheilen, über das Verhalten des, ein weltliches und ärgerliches Leben führenden Klerus, besonders des hohen, zu wachen, die liturgischen Studien zu fördern, der Simonie zu steuern und überhaupt Alles zu thun, was jederzeit eifrige Bischöfe gethan, ohne durch die vorbehaltenen Rechte des Papstes im Mindesten gestört zu werden.*) Der Umstand, daß die Erzbischöfe selbst in ihrer Hofhaltung und Lebensweise mehr ihre fürstliche Stellung als ihre geistliche Würde zur Anschauung brachten, daher in Mainz, Trier und Bonn mehr Weltlichkeit als im Vatican zu sehen war, gab diesen Bemerkungen vielfachen Anhalt. Eben so nahe lag die Betrachtung, daß die Erz-

*) Pacca's Denkwürdigkeiten. Deutsche Ausgabe S. 20—21. Weit heftiger äußerten sich gegen die Erzbischöfe mehrere Schriftsteller aus der belgischen Schule, besonders ein Exjesuit de Feller in Brüssel, dessen Hauptwerk zuerst in französischer, dann in deutscher Sprache unter dem Titel erschien: Coup d'oeil oder Blick auf den Congreß zu Ems. Düsseldorf 1789.

bischöfe von Mainz, Trier und Cöln des vom Concil zu Trident erlassenen Verbots des Besitzes mehrerer Stühle bei ihrer Erwählung zu den Bisthümern Worms, Augsburg und Münster nur durch päpstliche Eligibilitätsbullen enthoben worden waren und kein Bedenken getragen hatten, von der Machtvollkommenheit des römischen Stuhls, insofern sie ihnen selbst vortheilhaft war, Gebrauch zu machen.*)

Unterdeß wurde im November 1786 die von dem Kurfürsten Maximilian gestiftete und mit Männern neuer Denkungsart besetzte Universität Bonn feierlich eröffnet, und in mehreren der hierbei in Gegenwart ihres Stifters gehaltenen Reden ein sehr gegenrömischer Geist an den Tag gelegt. Der vom Erzbischof Hermann mit Hülfe Bucers und Melanchthons unternommenen Reformation geschah hierbei Erwähnung in Ehren, ein Karmeliter Thaddäus (Dereser) vertheidigte eine Streitschrift über die Geschichte des Propheten Jonas ganz in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen Isenbiehls, die noch vor Kurzem auf Betrieb der Erzbischöfe vom päpstlichen Stuhle verdammt worden waren, und der zuhörende Kurfürst lächelte beifällig, als Thaddäus auf den Einwurf, daß eine seiner Behauptungen jenen verdammten Sätzen entspreche, erwiederte, daß man dieselben, anstatt sie zu verdammen, hätte widerlegen sollen.**) Curator der neuen Universität war ein Freiherr Spiegel von Desenberg, welcher in dem Rufe stand, ein Mitglied des Illuminatenordens zu sein. Pacca vernahm dies Alles mit großer Betrübniß, gewann jedoch den Trost, daß es ihm durch seinen Einfluß auf den Magistrat in Cöln gelang, auf der da-

*) Die päpstliche Genehmigung zur Coadjutorwahl des 24jährigen Erzherzogs Maximilian, steht im Bullario Bard. VI. p. 266.

**) Denkwürdigkeiten des Kardinals P. etc. S. 35.

sigen Hochschule die von einem Professor Weimar angekündigte Disputation über Thesen vom Wesen der Hierarchie, welche schon durch ihre Fassung einen dem römischen Stuhle feindlichen Sinn verriethen, untersagen zu lassen. Inzwischen hatte er einem Fürsten von Hohenlohe eine Ehedispensation zur Vermählung mit einer ihm im zweiten Grade verwandten Braut ertheilt und auf eine empfindliche vom Kurfürsten deshalb an ihn unter der Adresse des Erzbischofs von Damiette erlassene Weisung, sich der Einmischung in fremde Sprengel zu enthalten, erwiedert, daß er dies nicht als Erzbischof von Damiette, sondern als Nuncius des Papstes, nach der dem Oberhirten zustehenden Gerichtsbarkeit, in Gemäßheit der ihm ertheilten Befehle gethan habe. Hierbei blieb er nicht stehen. Während der Kurfürst über den stattgefundenen Eingriff in seine Rechte in Rom Beschwerde führen ließ, untersagte der Nuncius (am 30. Novbr. 1786) in Circularschreiben an die General-Vicare und Pfarrer der drei Erzbisthümer, die eheliche Einsegnung bei Verwandtschaftsgraden zu gewähren, welche in den vom heiligen Stuhle den Bischöfen ertheilten Vollmachten nicht ausgedrückt oder mitbegriffen wären. Alle bei dergleichen Graden von anderer Seite ertheilten Dispensationen seien kraftlos, die darauf geschlossenen Ehen ungültig und die aus solchen blutschänderischen Verbindungen entsprossenen Nachkommen jedes Rechtes gesetzlicher Abkunft verlustig. Die Vicariatämter der drei Erzstifter beantworteten dieses Schreiben durch einen Befehl an die Pfarrer, dasselbe mit umgehender Post an denjenigen zurückzuschicken, von dem sie es empfangen hätten, mit dem bestimmten Verbote, künftig irgend eine Schrift vom römischen Stuhle anzunehmen, ohne solche vorher dem Kurfürsten vorgelegt und dessen Genehmigung zur Weiterbeförderung ein-

gehalt zu haben. Der Trierſche Erlaß bezeichnete dabei den Nuncius als einen Erzbiſchof von Damiette, der ſich Mintius in Cöln nenne, und durch hochtrabende Worte den Erzbiſchöfen der deutſchen Kirchen das Recht, im zweiten und dritten Grade der Verwandtſchaft zu dispenſiren, ſtreitig machen wolle, auch hierzu förmliche Befehle von Rom zu haben behaupte, während die Macht der Nuncien im römiſchen Reiche vernichtet ſei, daher Schriften, welche den vom heiligen Geiſte zur Regierung der Kirche eingeſetzten Biſchöfen entgegen ſeien, keine Achtung zu fordern hätten. Das Mainziſche Ausſchreiben bediente ſich des Ausdrucks: der hochwürdigſte Herr Nuncius habe ſich unterfangen, eine Druckſchrift ausgehen zu laſſen, und äußerte die Ueberzeugung, daß die Geiſtlichkeit dieſes kecke Unternehmen, welches nur die Störung der Gewiſſensruhe zum Zwecke habe, billiger Weiſe verabſcheuen werde.*) Als darauf der Papſt zunächſt den Kurfürſten von Cöln in einem unter dem 20. Januar 1787 erlaſſenen Breve erinnerte, daß das Recht des Primats, zur Erhaltung der Einigkeit und Reinigkeit des Glaubens nach allen Orten Legaten zu ſchicken, ein ganz unbeſtrittenes ſei, und daß ſelbſt Hontheims Geſchichte von Trier Beiſpiele für deſſen Ausübung enthalte, erwiederte derſelbe: „Da er ſeit der Zeit ſeiner Amtsverwaltung allen ſeinen Pflichten als Erzbiſchof und Biſchof nach Kräften Genüge gethan und nichts vernachläßigt habe, was zum Wohle der ihm anvertrauten Kirchen gereichen könne, ſo ſehe er nicht ein, wie für Seine Heiligkeit der Fall eintreten könne, von jenem Rechte Gebrauch zu machen.“ Dabei fuhren die Erzbiſchöfe fort, Dispenſen aller Art in ihren Sprengeln zu ertheilen, und durch

*) Wolf a. a. O. IV. S. 232—235.

Klosterreformen und Verordnungen über geistliche Verhältnisse ihre Nichtachtung des päpstlichen Oberaufsichtsrechtes an den Tag zu legen, während eine in Mainz errichtete typographische Gesellschaft die Schriften Bossuets über die gallikanische Kirchenfreiheit, so wie die Werke älterer antirömischer Kanonisten — van Espen, Dupin, Thanassin und andere — in erneuerten Umlauf setzte.*) Außerdem richteten die Erzbischöfe sowohl wider das Rundschreiben Pacca's als auch wider die Handlungen des Nuncius Zoglio in München, der zu seiner Stellvertretung für die Jülich-Bergischen Lande sogar einen Inter-Nuncius ernannt hatte, eine Beschwerde an den Kaiser. In Folge derselben erging am 27. Februar 1787 ein Reichshofrathsconclusum, in welchem sich die von den Rechtsgelehrten oftmals bezeigte Abneigung gegen das Priesterthum abermals aussprach. „Der Kaiser habe mißfällig ersehen, auf welche ungebührliche und unanständige Art der in Cöln sich aufhaltende päpstliche Nuncius Pacca ein Circularschreiben mit Vorbeigehung der Herren Kurfürsten an die ihnen untergeordnete Geistlichkeit habe ergehen lassen, durch welches, da es zum Theil einen weltlichen Gegenstand betreffe, in die landesherrlichen Gerechtsame der Reichsstände unbefugt eingegriffen werde. Der Kaiser genehmige daher, daß die sofortige Zurücksendung des Schreibens anbefohlen worden, und da er als Reichsoberhaupt und höchster Schutzherr der deutschen Kirche nach seiner Wahlcapitulation diese Ungebührnisse und Angriffe des päpstlichen Stuhls nicht gestatten könne, so wolle er hiermit das erwähnte Circularschreiben allergerechtest cassiren und aufheben, auch den Herren Kurfürsten anbefehlen, ihrer untergeordneten Geistlichkeit diese

*) Münch a. a. O. S. 213.

Cassation, ihrem wörtlichen Inhalte nach, bekannt zu machen." In gleicher Weise wurde dem Kurfürsten von der Pfalz befohlen, dem dermalen in München sich aufhaltenden päpstlichen Nuncius Zoglio, der sich, wie dem Kaiser angezeigt worden, neuerlich einer ihm nicht zustehenden Jurisdiction in den Jülich-Cleviſchen Landen angemaßt und zu dem Ende einen Subdelegaten anzuordnen sich unterfangen habe, dies nicht zu gestatten, dem Propste Roberts die Verfolgung der unbefugten Aufträge des Nuncius zu untersagen und ihn allenfalls hierzu mit Sperrung der Temporalien anzuhalten, indem der Kaiser als oberster Schutzherr der deutschen Kirche nicht gestatten könne, daß ohne seine Genehmigung dergleichen fremde Jurisdictionen im Reiche eingeführt, die Gerichtsstellen vermehrt und die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe in ihren geistlichen Gerechtsamen eingeschränkt würden.

Bei der Ohnmacht, zu welcher in der Meinung des Jahrhunderts die Papstgewalt herabgesunken war, ließ sich nicht erwarten, daß sie dem Vereine des kaiserlichen Ansehens und des deutschen Episcopats zu widerstehen vermögen werde. Bald aber zeigte sich, daß sie in den Verhältnissen des Reichs und in den Interessen der geistlichen und weltlichen Fürsten noch eben so bedeutende Stützen hatte, wie dreihundert vierzig Jahre früher, wo der von der Baseler Synode gefaßte und im Einverständnisse mit den rheinischen Erzbischöfen betriebene Plan, die selbstherrliche Papstgewalt in eine bloße Magistratur (wie die Reichsfürsten mit dem Kaiserthume gethan) zu verwandeln, durch Gegenwirkungen vereitelt wurde, welche den Bischöfen eine Abhängigkeit von dem nahen Erzbischofe viel drückender als die von dem fernen Papste erscheinen ließen und den weltlichen Fürsten die Ueberzeugung beibrachten, daß das Papstthum ihnen größere Vor-

theile gewähre, als sie von einer veränderten Form der Hierarchie jemals zu erwarten hätten.*) Was hierbei die Einen für Wirkung des Eigennutzes und der Selbstsucht erklärten, galt den Anderen als ein Zeugniß für die Unerschütterlichkeit der Grundlage, auf welcher der Stuhl Petri in die Ordnung des christlichen Weltalters eingefügt und befestigt stehe.

Die Erzbischöfe hatten die vom Kaiser ihnen ertheilte Anweisung, über ihre Schritte sich mit den ihnen untergebenen Bischöfen zu vernehmen, nicht beachtet, und hierdurch die letzteren veranlaßt, ihnen, wie sie dem Papste, Zurücksetzung oder Beeinträchtigung der allen Hirten der Kirche verliehenen Rechte zum Vorwurfe zu machen. Zuvörderst richtete der Fürstbischof von Speier, früher ein Gegner des Nuncienwesens und Freund der Reformen, am 2. November 1786 Beschwerden an den Kaiser darüber, daß die Erzbischöfe ohne vorgängiges Vernehmen mit den Bischöfen Maßregeln verabredet hätten, welche eine Veränderung des ganzen deutschen Kirchensystems bezweckten, mit dringendem Flehen, daß, bevor die kaiserliche Resolution erfolge, die Bischöfe des Reichs mit ihren Bemerkungen und etwaigen Anständen gehört werden möchten. Der Kaiser erwiederte, daß er die Erzbischöfe bereits auf vorgängiges Einvernehmen mit den Bischöfen hingewiesen habe, und jetzt wünsche und hoffe, daß die letzteren mit gleichem Eifer zu dem vorliegenden heilsamen Zwecke sich einverstehen würden; aber die Bemerkungen, welche der Fürstbischof hierauf seinem Metropoliten, dem Erzbischofe von Mainz, über die ihm mitgetheilten Emser Punktate übersandte und im Druck er-

*) Meine Geschichten der Deutschen. Neuntes Buch. Fünfundzwanzigstes Kapitel. S. 199—204.

scheinen ließ,*) enthielten eine scharfe, keineswegs beistimmende Kritik der neuesten Punkte des erzbischöflichen Projects. „Da das Oberhaupt der Kirche einmal im Besitze gewisser Kirchenrechte sei, so könne dasselbe zum mindesten nicht ohne vorgängige Rücksprache aus einem mehr als tausendjährigen Besitzstande geworfen werden. Es sei kein Reichsgrundgesetz bekannt, welches den Nunciaturen schlechtweg alle Gerichtsbarkeit verbiete; wenn aber diejenigen Reichsgesetze, welche die Nuncien auf gewisse Grenzen beschränkten und ihre Einmischung in Civilsachen untersagten, so weit ausgedehnt werden sollten, würde hiezu Berathung und Beschlußnahme auf dem Reichstage erforderlich sein." In ähnlicher Weise schrieb der Papst selbst sowohl an den Bischof von Freisingen, der sich gegen ihn auf das kaiserliche Schreiben vom 12. October 1785 als auf ein die Nunciatursache bestimmendes Edict bezogen hatte, als auch an den Erzbischof von Cöln. „Der kaiserliche Erlaß könne als von einer weltlichen Macht herrührend, dem kanonischen Gesetze, auf welchem die Sendung päpstlicher Nuncien beruhe, nicht entgegengestellt werden, da kein Katholik, am wenigsten ein Bischof, durch ein weltliches Gesetz der ihm obliegenden Pflicht sich für entledigt halten dürfe. Es sei auch gar nicht anzunehmen, daß der Kaiser durch jenes einfache Schreiben ein Gesetz wider die Nuncien habe geben wollen, da das Reich in Reichsgegenständen keine anderen Gesetze als diejenigen für gültig anerkenne, die entweder auf dem Reichstage beschlossen oder doch von dem gesammten Reich angenommen worden seien."**)

*) Der Verfasser war ein Vicariats-Director Anton Schmied. Münch a. a. O. S. 249.

**) Das päpstliche Breve an den Bischof von Freisingen steht in Planks Neuester Religionsgeschichte I. S. 420 u. f.

Gefährlicher als dieſer Schriftwechſel, wurde es für die verbündeten Erzbiſchöfe, daß der Kurfürſt Karl Theodor von Pfalzbaiern für den Papſt in die Schranke trat. Am 6. März 1787 erließ die kurpfälziſche Regierung zu Mannheim durch die Oberämter einen Befehl an die ſämmtlichen Pfarrer, daß der durch das Wormſiſche Vicariat (für Mainz) bekannt gemachten Weiſung, die biſchöflichen Dispenſen anſtatt der zeitherigen päpſtlichen anzuwenden, und das von der Nunciatur erhaltene Rundſchreiben zurückzuſchicken, bei Strafe der Sperrung der Temporalien keine Folge zu leiſten und ins Künftige bei gleicher Strafe kein Ausſchreiben des Vicariats ohne landesherrliches Placet mehr anzunehmen ſei. *) Hierbei blieb aber der Kurfürſt nicht ſtehen, ſondern ſetzte unter dem 7. April 1787 in einer an den Kaiſer gerichteten Erwiederung auf die durch den Reichshofrath wider die Jurisdiction des päpſtlichen Nuncius an ihn ergangenen Aufforderung, ausführlich auseinander, daß die Jurisdiction der Nuncien in geiſtlichen Sachen mit den Beſtimmungen des Tridentinums und der Reichsgeſetze völlig im Einklange ſei, daß ihm aber auch nach dem achten Artikel des weſtfäliſchen Friedens die unzweifelbare Gewalt zuſtehe, Alles und Jedes in Religions- und Kirchenſachen, ſofern nur dem katholiſchen geiſtlichen Regiment und den beſonderen Concordaten dadurch kein Eintrag geſchehe, zu verfügen und zu ändern, da der genannte Artikel die freie Ausübung der landesherrlichen Gewalt im Geiſtlichen wie im Weltlichen allen unmittelbaren Reichsſtänden, ſowohl katholiſchen als proteſtantiſchen Theils, beſtätigt habe, wobei er ſich auf die von dem proteſtantiſchen Staatsrechtslehrer Pütter in Göttingen gemachte Auslegung dieſer

*) Plank a. a. O. S. 430.

Stelle des Friedensinstrumentes beruf. Das erzbischöfliche Vicariat möge deshalb sehr zufrieden sein, wenn er es bei dem jetzigen Zustande belasse und nicht zur Ausübung eines Theils seines landesherrlichen Schirmvogteirechtes schreite, um unter Benehmung mit päpstlicher Heiligkeit die Gemeinden seiner Fürstenthümer von einem so weitschichtigen Kirchensprengel zu trennen und ein neues Bisthum zu errichten, wodurch er aller solcher Widerwärtigkeiten überhoben werden würde. Dazu könne er sich auch durch den Artikel der Wahlcapitulation berechtigt glauben, laut welcher den Reichsständen in ihren Landen in Religionssachen nicht eingegriffen werden solle; dazu werde ihm auch das preiswürdige Beispiel, welches der Kaiser selbst als Erzherzog von Oesterreich durch so viele Vertheilungen der alten Erz- und Bisthümer und Errichtung so vieler neuen gegeben habe, ein Beweggrund der Nachfolge sein.

Es war weder Sorge für das geistliche Wohl seiner Unterthanen, noch ein besonderer Eifer für die Gerechtsame des heiligen Stuhls, was den Kurfürsten Karl Theodor bewog, sich so feindlich den Erzbischöfen gegenüber zu stellen, sondern neben seiner Abneigung gegen die reformatorischen Bestrebungen, welchen dieselben huldigten, leitete ihn theils das Wohlgefallen an der Eigenherrlichkeit im Gegensatze gegen den Kaiser und das Reichsgericht, theils das finanzielle Interesse, welches diesmal bei der Freundschaft mit dem Papst seine Rechnung fand. Schon früher hatten die pfälzischen und die baierschen Fürsten mehrmals päpstliche Indulte zur Erhebung einer Zehntensteuer von der Geistlichkeit erhalten, und seit dem Jahre 1759 war dem baierschen Hofe ohne Unterbrechung eine solche Steuer von fünf zu fünf Jahren verlängert worden. Die Einziehung war stets durch die Diöcesanbischöfe

erfolgt und hierdurch wenigstens der Schein entſtanden, daß ſie ihre Zuſtimmung gegeben. Diesmal wurde die Verlängerung (durch ein päpſtliches Breve vom 6. November 1787) auf zehn Jahre und zwar für die ſämmtlichen pfalzbaierſchen Länder bewilligt, die Einziehung aber dem päpſtlichen Nuncius Zoglio aufgetragen und die päpſtliche Vollmacht nach derſelben Formel, wie ſonſt für die Erzbiſchöfe und Biſchöfe, ausgeſtellt, wonach dieſe Reichsfürſten ſich jetzt plötzlich von einem italieniſchen Geiſtlichen mit allen Cenſuren der Kirche, mit dem Banne und mit dem Verluſte ihrer Aemter und Würden bedroht ſahen, wenn ſie der Eintreibung der Zehnten ſich würden entziehen wollen. Nachdem ihnen von Seiten des Kurfürſten die päpſtliche Bewilligung in höflichen Anſchreiben mitgetheilt worden war, machte ihnen der Nuncius den ihm ertheilten Auftrag mit dem Erſuchen bekannt, durch ihr Beiſpiel und ihre Ermahnung den geſammten Klerus zur freiwilligen Befolgung des päpſtlichen Indults zu beſtimmen, damit nicht im Weigerungsfalle zu den Mitteln des weltlichen Arms geſchritten werden dürfe.*)

Die Erzbiſchöfe würden ſehr wohlgethan haben, über dieſe unzarte Form, in welcher die ſchon zum Herkommen gewordene Beſteuerung der ihrem Diöceſanrechte unterworfenen Geiſtlichkeit in den kurpfälziſchen Ländern, mit Einſchluß ihrer eigenen dort gelegenen Güter, verfügt wurde, hinwegzuſehen, da es keinem Zweifel unterliegen konnte, daß der Kurfürſt, nach dem Beiſpiele an-

*) Sowohl die päpſtliche Bulle vom 1. December 1787 (Venerabili Fratri Julio Caesari Archi-Episcopo Athenarum etc.) als das Anſchreiben des Nuncius vom 6. Juni 1788 ſind in der Urſprache gedruckt als Beilagen zu der Schrift: Das unjuſtifizirliche Betragen des Herrn Cäſar Zoglio. Frankfurt und Leipzig 1788.

derer Landesherren, namentlich des Kaisers als Beherrscher von Oesterreich und des Königs von Preußen im Stande sein werde, das den Reichsständen zustehende Besteuerungsrecht auch ohne das päpstliche Indult auszuüben. Anstatt dessen gab der Erzbischof von Trier, welcher hierbei als Bischof von Augsburg betheiligt war, und der von Salzburg unüberlegter Empfindlichkeit Raum, indem sie dem Kurfürsten erklärten, daß sie eine solche Behandlung als Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs nach der ihnen mitanklebenden unzertrennlichen Eigenschaft als Kurfürsten und Fürsten des deutschen Staatskörpers, als eine Verletzung, ja Erschütterung der Reichsverfassung zu betrachten hätten, daß sie daher mit der neuen Decimation sich nicht einlassen, auch der ihnen untergebenen Geistlichkeit dies nicht gestatten, sondern ihre Vorstellungen an den Papst richten, und wenn diese nichts helfen sollten, den Recurs an Kaiser und Reich ergreifen würden.*) Darauf antwortete Karl Theodor dem Erzbischofe von Trier: „Die Sache müsse Sr. Liebden nicht aus dem rechten Gesichtspunkte vorgetragen worden sein. Weder durch kanonische noch durch Reichsgesetze sei der Landesherr verhindert, die Geistlichkeit mit verhältnißmäßigen Auflagen von ihren Gütern zu den Staatslasten heranzuziehen. Zu beurtheilen, ob und wann Staatsnothdürfte vorhanden, und wie die Steuern zu verwenden seien, liege blos ihm als Landesregenten ob. Anmaßlichen Vorschriften eines Ordinariats in dergleichen Temporalien werde er jedesmal mit Nachdruck zu begegnen wissen. Er habe zwar für das neueingetretene Decimations-Decennium von Sr. päpstlichen Heiligkeit, wie zeither mehrentheils beobachtet worden, abermals vorläufige Einwilligung verlangt, jedoch

*) Die Trierische Zuschrift ist vom 11ten, die Salzburgische vom 28. Juli 1788.

nicht, als ob er dies für eine Nothwendigkeit ansehe, sondern blos aus besonderer Zuneigung zu Sr. Heiligkeit und aus Verehrung des Kirchenhauptes. Daß die Execution der päpstlichen Bulle einem Nuncius aufgetragen worden, sei nichts Neues, und früher mehrmals geschehen, ohne daß dagegen Einspruch erhoben worden sei. Die Fälle, wo das Benehmen mit dem Kaiser und dem Reiche nothwendig, seien ihm nicht unbekannt; er kenne aber auch die Gerechtsame der in den Reichsgesetzen und dem unwidersprechlichen Territorialrechte begründeten landesherrlichen Gewalt, zu welcher die Befugniß, die Kirchen und Geistlichen als Staatsunterthanen in Betreff ihrer Temporalien zum Beitragen zu den Staatsbedürfnissen ohne Weiteres anzuhalten, gewiß gehöre. Hieran werde er gleich anderen geistlichen und weltlichen Reichsständen gegen alle Versuche zu Beeinträchtigungen mit aller Strenge festhalten, und erwarte von der Einsicht des Kurfürsten, derselbe werde van selbst erkennen, daß sein Antwortschreiben weder in der Sache noch im Ausdrucke der an ihn gerichteten Zuschrift und billigen Einleitung entspreche, und zur Vermeidung aller unangenehmen, der Geistlichkeit ungünstigen Vorschriften sich gefälliger verhalten, damit er nicht gezwungen werde, von Landesherrschaftswegen ohne ferneren Aufenthalt jedesmal vorzuschreiten." Noch strenger wurde der Erzbischof von Salzburg zurechtgewiesen. „Wenn ein Seelenhirt die Grenzen seines geistlichen Berufs überschreiten und in die landesherrlichen Gerechtsame sich einmischen wolle, so weise ihn und alle, welche Zweifel über die landesherrlichen Abgaben unter den Volkslehrern erheben wollen, der göttliche Stifter selbst durch den Ausspruch zurecht: Gebt Gott was Gottes und dem Regenten was des Regenten ist. Die Sprache der Seelenhirten sei allezeit die der Bitte

und Vorstellung gewesen; keiner habe sich angemaßt, von dem Regenten Rechenschaft über seine Staatsverwaltung zu fordern. In unserem aufgeklärten Jahrhundert sei es eine auffallende Erscheinung, daß ein Bischof oder Erzbischof, dessen einziger Endzweck das geistliche Wohl und Seelenheil der Unterthanen sein solle, über die zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse erforderlichen Abgaben zu erkennen sich anmaßen wolle."*)

Dem Papste und dessen Nuncius mochten diese Grundsätze nicht angenehm sein; aber gegen ihre Widersacher ließen sie dieselben stillschweigend gelten. Die Erzbischöfe selbst sahen zu spät ein, daß die Aufstellungen der baierschen Regierung dem Staatsrechte des Jahrhunderts entsprachen und in der Sache nichts gegen dieselben auszurichten sein werde; sie suchten daher nur die Form zu retten, indem Salzburg dem Kurfürsten vorschlug, anstatt des vom Nuncius ernannten Subdelegirten einen von den Räthen seines erzbischöflichen Consistoriums zur Besorgung des Geschäfts und zur Erhebung des Zehnten in seiner Diöcese anstellen zu dürfen, das Vicariat von Augsburg aber in Form einer päpstlichen Bulle die neue Decimation verkünden und ihren Vollzug unter erzbischöflicher Autorität anbefehlen ließ. Von pfalzbaierscher Seite wurde aber dem ersteren der gemachte Vorschlag mit dem Bemerken verweigert, daß es sich für einen Bischof, der alle seine Vorzüge und seine ganze Würde dem päpstlichen Stuhle zu danken habe, am allerwenigsten schicke, den Einfluß desselben in seiner Diöcese verhindern oder einschränken zu wollen, und wider das augsburgische Ausschreiben wurde sofort ein Rescript von München erlassen, welches dasselbe für nichtig erklärte, dessen Annahme

*) Münch a. a. O. S. 314—322. Beide Antwortschreiben sind vom 30. August 1788.

allen geiſtlichen und weltlichen Unterthanen bei Strafe der höchſten Ungnade verbot und die ganze Diöceſe belehrte, daß ihr Biſchof ſich nicht hätte beigehen laſſen ſollen, ſich das Anſehen zu geben, als ob er Etwas dieſer Art aus eigener Gewalt zu thun befugt ſei.*)

Es war ein ſchlimmes Vorzeichen für die Feſtigkeit der zu Ems genommenen Verabredung, daß bei ſo ſchonungsloſer Behandlung der beiden Erzbiſchöfe die ihnen verbündeten Kurfürſten von Mainz und von Cöln ſich nicht regten, ſondern das pfalzbaierſche Verfahren ſtillſchweigend anerkannten. Mainz hatte inzwiſchen ſogar die Erneuerung der fünfjährigen Facultäten in Rom nachgeſucht und den Informativ-Prozeß eines neuen Coadjutors durch eben den Nuncius Pacca inſtruiren laſſen, deſſen Rundſchreiben kurz vorher auf Befehl eines mainziſchen Vicariats mit den beleidigendſten Aeußerungen zurückgeſchickt worden war. Dieſer ſcheue Zurücktritt eines Fürſten, der als Kur-Erzkanzler und erſter Erzbiſchof des Reichs ſich nicht geſcheut hatte, unter der Aegide des preußiſchen Monarchen Mitglied des wider den Kaiſer gerichteten Fürſtenbundes zu werden, hing mit einer ſehr unerwärteten Veränderung in den deutſchen Staatsverhältniſſen, nämlich mit einer zwiſchen Preußen und dem Papſte entſtandenen Befreundung, zuſammen.

*) Die im biſchöflichen Mandat gebrauchten Ausdrücke waren: Motu proprio und quam diu nobis visum fuerit.

Dreizehntes Kapitel.

König Friedrich II. hatte am 17. Auguſt 1786 ſeine Laufbahn geendigt. Dohm, der als preußiſcher Geſandter am weſtfäliſchen Kreiſe in Cöln reſidirte, benachrichtigte hiervon den päpſtlichen Nuncius Pacca in einem amtlichen Schreiben, welches derſelbe höflich erwiederte, dabei jedoch vermied, dem verſtorbenen Monarchen den Königstitel beizulegen, um der von Papſt Clemens XI. zu ſeiner Zeit wider die Annahme dieſes Titels ausgeſprochenen Proteſtation nichts zu vergeben.*) Dohm fühlte ſich dadurch nicht beleidigt, ſondern äußerte einige Tage darauf dem Nuncius bei einem Beſuche, den er demſelben machte, daß es dem neuen Monarchen Friedrich Wilhelm II. angenehm ſein würde, wenn ihn der römiſche Hof im römiſchen Staatskalender mit dem königlichen Titel aufführen laſſen wolle. Auf die von Pacca hierüber nach Rom gemachte Meldung geſchah dies im nächſten Jahre.**) Bei der mißlichen Stellung des Papſtes gegen den Kai-

*) Doch iſt zu bemerken, daß Benedikt XIV. in einem an das Domkapitel zu Breslau im Jahre 1758 wegen Ernennung eines General-Vicars für den Biſchof erlaſſenen Breve ſich der Bezeichnung: Regia Majestas für den König bedient hatte. S. Band XI. S. 331.

**) Pacca's Denkwürdigkeiten. Deutſche Ausgabe. S. 23.

ſer und die Erzbiſchöfe wurde dieſe Willfährigkeit gegen die zweite deutſche Großmacht von der politiſchen Klugheit geboten. Eben ſo unterließ es der Nuncius aus Rückſicht auf dieſe Verhältniſſe, ſich unmittelbar in einen kirchlichen Handel zu mengen, welcher damals die alte Reichsſtadt Cöln, in welcher er ſeinen Sitz aufgeſchlagen hatte, in Bewegung ſetzte, indem die daſigen Proteſtanten, Lutheraner und Reformirte im Verein, durch die vom Kaiſer in den Erbſtaaten und von anderen aufgeklärten katholiſchen Fürſten bewilligte Toleranz ermuntert, ihr zu Anfange des Jahrhunderts zurückgewieſenes Geſuch um freie Religionsübung bei dem Magiſtrat erneuerten. Dieſer ertheilte am 28. Nov. 1787 Erlaubniß zur Erbauung einer Kirche mit Predigerwohnung und Schulhaus. Da aber eine ſtarke Gegenpartei in der eifrig katholiſchen Bürgerſchaft die Befugniß des Magiſtrats, dies ohne Zuſtimmung des Bürgerausſchuſſes zu thun, beſtritt und auch das Domſtift mit der übrigen Geiſtlichkeit Einſpruch erhob, ſo wandten ſich die Proteſtanten nach Wien um Beſtätigung des magiſtratualiſchen Decrets. Dieſelbe erfolgte zu Anfange des Jahres 1788 durch ein Reichshofrathsconcluſum, brachte aber eine ſo heftige Aufregung hervor, daß der Magiſtrat es für gerathener erachtete, ſein früheres Decret einem Ausſchuſſe aus den Zünften zur Genehmigung vorzulegen. Das Ergebniß der hierüber gehaltenen Berathung und Abſtimmung war Aufhebung des Decrets, wie die unten am Rathhauſe verſammelte Volksmenge verlangte, worauf der Magiſtrat ſelbſt beim Reichshofrathe die Zurücknahme der ſeinem Decrete ertheilten Beſtätigung beantragte. Die Reichsbehörde wies nun zwar dieſen Antrag zurück, gebot ſofortige Befolgung ihres Beſchluſſes, und fügte im Namen des Kaiſers die gewöhnlichen Bedrohungen für den Fall des Ungehorſams bei;

aber dem Gebote fehlte, wie den Bedrohungen, die Vollziehung, daher die Protestanten es am Ende für das Gerathenste hielten, auf das ihnen zuerkannte Recht zu verzichten und den Magistrat um Einstellung weiterer Schritte zu ersuchen.*)

Der Hoffnung, welche die Protestanten in Cöln für Unterstützung ihrer Sache auf den preußischen Hof gestellt hatten, war der Umstand nicht günstig, daß der Kaiser und der Reichshofrath ihrer sich annehmen wollten: denn die zwischen Preußen und Oesterreich durch die Stiftung des Fürstenbundes erneuerte Spannung dauerte unter dem Nachfolger Friedrichs fort und ließ für Glaubensverwandte, die beim kaiserlichen Hofe Schutz gesucht hatten, keine Theilnahme aufkommen. Dagegen wurde der päpstliche Nuncius, welchen der Kaiser und der Erzbischof als Eindringling behandelten, vom preußischen Minister geehrt, und die Jurisdiction desselben für die Cleviſchen Lande durch ein an die dasige Regierung gerichtetes königliches Rescript vom 14. Mai 1787 förmlich anerkannt, auch darin zugleich dem Erzbischof von Cöln jedes Diöcesanrecht in diesen Ländern abgesprochen, und zwar mit Berufung auf eine Bulle des Papstes Eugenius IV., durch welche im Jahre 1449, zur Kränkung des an den damaligen Reformationshändeln betheiligten Erzbischofs Dietrich, dem Herzoge von Cleve größere Befugnisse in kirchlichen Dingen als anderen Landesherren zustanden, verliehen hatte.**) Daß der Erzbischof Maximilian Franz der Bruder des Kaisers war, blieb hierauf nicht ohne Einfluß.

In Gemäßheit dieser politischen Eifersucht war auch

*) Pacca a. a. O. S. 61 u. f.

**) Dieses Rescript wurde im coup d'oeil von de Feller veröffentlicht, von preußischer Seite aber später verleugnet. Abgedruckt bei Münch S. 351—353.

der vom Kaiser begünstigte Verein der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe wider den Papst den Lenkern der preußischen Staatskunst mißfällig, unter denen Hertzberg größeres Gewicht erlangte, als Friedrich ihm oder einem andern seiner Minister eingeräumt hatte. Dieser Staatsmann ließ sich in Betrachtung der deutschen Verhältnisse nur von seiner leidenschaftlichen Abneigung gegen Oesterreich leiten. Hiernach war an dasjenige, was das Wünschenswertheste für Deutschland gewesen wäre, — an Annäherung des neuen Monarchen an das Reichsoberhaupt zum Einvernehmen und Zusammenwirken für das gemeinsame Vaterland, gar nicht zu denken; eben so fern aber lag dem engen Gesichtskreise der Kabinetspolitik der Gedanke, die im Fürstenbunde enthaltenen Keime einer Wiedergeburt des deutschen Staatskörpers zu pflegen und deren Ausbildung mittelst der von den deutschen Erzbischöfen unternommenen Reform der deutschen Kirche zu befördern; sie hegte vielmehr die Besorgniß, daß der dem Papste entzogene Einfluß dem Kaiser zufalle, und daß man alsdann in Wien einen furchtbarern Papst als den zu Rom haben werde, wobei Andere meinten, daß auch wohl die vier Erzbischöfe eben so viele deutsche Päpste abgeben und den Evangelischen mancherlei zu schaffen machen könnten. Nach jenem Gesichtspunkte wurde in Berlin beschlossen, den Kurfürsten von Mainz durch Trennung von dem Emser Vereine mit dem Papste zu versöhnen, um durch die in jenem Vereine liegenden Anlässe zur Verbindung mit dem Kaiser nicht länger den Bund des Kurfürsten mit Preußen gefährden zu lassen. Zu diesem Behufe wurde Luccheſini, ein gewandter Italiener, den Friedrich zum Gesellschafter angenommen hatte, als Unterhändler nach Mainz geschickt. Hier setzte er sich mit dem päpstlichen Staatssecretär in Briefwechsel und erbot

ſich, den Kurfürſten zum Zurücktritt von dem Emſer Vereine zu bewegen, wenn der Papſt ſeine Zuſtimmung zur Wahl eines dem preußiſchen Hofe genehmen Coadjutors ertheile. Ein ſolcher hatte ſich in der Perſon des Reichsfreiherrn Karl Theodor von Dalberg gefunden, der mit Abkunft aus einem der älteſten und angeſehenſten Adelsgeſchlechter Deutſchlands Geiſt und weltmänniſche wie wiſſenſchaftliche Bildung im ſeltenſten Grade verband, nicht nur als Statthalter von Erfurt mit dem benachbarten Hofe von Weimar, ſondern auch mit den angeſehenſten deutſchen Schriftſtellern befreundet worden war, und ſelbſt als ſolcher, außer mehreren akademiſchen Abhandlungen in lateiniſcher und franzöſiſcher Sprache und in den damals gangbaren Zeitſchriften Merkur und Muſeum, ein bedeutſames philoſophiſches Buch: Betrachtuntungen über das Univerſum, verfaßt hatte.*) Dem preußiſchen Kabinet aber empfahl ihn nicht dieſes, ſondern daß er gegen den Herzog von Weimar, nach deſſen Verſicherung, ſich verbindlich gemacht hatte, im Falle ſeiner Erwählung zum Coadjutor ſogleich dem Fürſtenbunde beizutreten. Zwar war der Kurfürſt ſelbſt dieſem Projekte anfangs wenig geneigt und in Folge ſeiner Theilnahme am Emſer Vereine mehr für einen von Oeſterreich empfohlenen Candidaten, den Freiherrn von Dienheim, geſtimmt; auch im Kapitel war das Mißtrauen gegen Preußen und die alte Anhänglichkeit an Oeſterreich noch nicht erloſchen. Noch ſchwieriger ſchien es, den Widerwillen des päpſtlichen Hofes gegen einen Mann dieſer Richtung, der in dem Rufe ſtand, Mitglied des Illuminaten-Ordens geweſen zu ſein und im Jahre 1772 bei Abfaſſung der von Kurmainz erlaſſenen Verordnungen zur Reform der Mönchsorden

*) Die erſte Auflage erſchien im Jahre 1777, die ſechſte 1819.

die Feder geführt hatte, zu überwinden. Dennoch gelang Alles. Der Kurfürst wurde vom Herzoge von Weimar, der sich zu Anfange des Jahres 1787 nach Mainz begab, durch die Ausmalung der großartigen Entwickelung, welche der Fürstenbund für die Wohlfahrt des Reichs gewinnen werde, umgestimmt, dem Domkapitel aber, von Johannes Müller, in den Briefen zweier Domherren das Schreckbild vorgehalten, daß ihm bei längerem Zögern ein Fürstensohn aus einem der mächtigen Häuser, vielleicht gar ein Brandenburger, aufgedrungen werden könne. Durch diese und andere Einflüsse wurde im März 1787 die Stimmenmehrheit für Dalberg gewonnen und demnach die Vorwahl gehalten. Darauf stellte Lucchesini dem Kurfürsten vor, das sicherste Mittel, die päpstliche Einwilligung zu erhalten und alle Weiterungen zu beheben, liege in seiner Hand, wenn er von dem Emser Vereine sich lossagen wolle.. Indem er Versicherungen und anderweitige Verheißungen Roms in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten zu Hülfe nahm, bestimmte er den Kurfürsten zur Ausstellung einer Erklärung, in welcher derselbe sich anheischig machte, eine wahre Freundschaft und Verbindung mit dem römischen Hofe einzugehen, allen Zwistigkeiten, welche gegenwärtig zwischen dem römischen Stuhle und der deutschen Kirche wegen der Nunciaturen vorzüglich und wegen der zu Ems aufgestellten Sätze obwalteten, gütlich und auf eine solche Art beizulegen, daß dabei das Ansehen und die Rechte dieses Stuhls in Deutschland aufrecht erhalten werden würden. Dabei war aber bestimmt ausgesprochen, daß der Verfolg der Emser Artikel nur ausgesetzt worden bis zu einem freundschaftlichen Vergleich zwischen dem römischen Hofe und der deutschen Kirche, indem man hoffte, der Papst werde auch seinerseits bereit sein, die Hände zu bieten, um die

Rechte der Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands zu erhalten. Auf diese in Form einer Vollmacht dem Marquis Lucchesini zugestellte Erklärung übernahm Preußen die Bürgschaft, daß weder der Kurfürst noch sein Coadjutor die Vollziehung der Emser Beschlüsse befördern oder begünstigen, vielmehr Alles im zeitherigen Stande lassen würden, der Marquis aber versicherte den Kurfürsten zu seiner Beruhigung, er wisse es aus des Königs eigenem Munde, daß bei dieser Bürgschaft dem römischen Hof zur ausdrücklichen Bedingung gemacht worden sei, sich aller ferneren Eingriffe in die bischöflichen und Metropolitanrechte der deutschen Kirche, namentlich des Stuhls zu Mainz, zu enthalten.*) Mit diesen Erklärungen ging Johannes Müller zu Anfang des Aprils 1787 nach Rom**), wo er als Verfasser der „Reisen der Päpste" beliebt war, und erwirkte dort, daß Pius zur Wahl des Coadjutors von Dalberg seine Einwilligung gab, worauf die Wahl nach Müllers Zurückkunft am 5. Juni 1787 vollzogen wurde. Es war das erste Mal, daß von einem Protestanten unmittelbar in Rom mit der Hierarchie und im Interesse derselben verhandelt wurde.***) Dem großen

*) Briefe aus Mainz im 5. Bande der Müllerschen Werke S. 188.

**) Die Welt erfuhr diesen geheimen Vergleich zuerst durch eine, dem Berliner Ministerio von dem Kurmainzischen Gesandten, Fürsten Hatzfeld, am 3. November 1788 übergebene Note, welche im Aprilheft des politischen Journals von 1789 veröffentlicht wurde und aus diesem in die Neue Staatskanzlei von Reuß Th. XXII. S. 369 eingerückt worden ist. Später wurde diese Mittheilung in Betreff der Zusage des Kurfürsten durch die in die Responsio Pii VI. ad Archiepiscopos aufgenommenen actenmäßigen Angaben bestätigt, jedoch ohne die dieser Zusage hinzugefügten Bedingungen.

***) Müller erwarb sich aber durch diese Unterhandlung in Rom keinen Dank. Der Kardinal Pacca läßt in seinen Denkschriften den Papst durch die ihm gemachten schönen Verheißungen,

Geschichtskenner erschien damals die päpstliche Macht nach ihrem Alter und nach der Größe ihrer Einwirkungen auf die Gestaltung der europäischen Menschheit besser als irgend eine andere Macht des Erdtheiles zum Fortbestehen berechtigt. In dem Unternehmen der Erzbischöfe, ihr Oberhaupt herabzusetzen, sah er das Vorspiel einer Revolution, die er zu vermeiden wünschte, wenn er auch meinte, daß sie am Ende zum Besten der ächten Religion ausschlagen werde. Das Streben des Kaisers, in welchem er einst den Wiederhersteller der gesunkenen alten Herrlichkeit des Reichs erblickt hatte, war ihm durchs Josephs Geringschätzung des Geschichtlichen und durch dessen ausschließliche Sorge für den Finanz- und Militärstaat bedenklich geworden. „Dem Glücke des Volks seien nicht die Klöster, sondern die Kasernen bedrohlich. Um die deutsche Verfassung zu erhalten — eine Verfassung, die den Fürsten Gewalt genug lasse, alles Gute zu thun, indessen sie den Unterthan wider den Arm des Despotismus mit mehr als einem Rettungsmittel waffne, und das Glück der Nation machen würde, wenn die, so ihr Alles zu danken haben, mit festem Willen sie unterstützten — müsse erstlich Friede sein in der Kirche, und nachdem der hierarchische Körper durch weltliche Gewalt in große Noth des Todes gekommen, sei es rathsam, zuerst für die Rettung seines Lebens zu sorgen, und alsdann erst für die regelmäßigere Schönheit und Reinlichkeit desselben. Es sei

an deren Erfüllung nachher Niemand gedacht habe, getäuscht werden, erwähnt aber der Sendung Müller's nach Rom nicht, sondern schreibt Alles dem Marquis Lucchesini zu, der von preußischer Seite nach Rom geschickt worden sei und dort mit dem Kardinal-Staatssecretär unterhandelt habe. Pacca's hist. Denkwürdigkeiten S. 58. Aus Göthe's italienischer Reise ist zu ersehen, daß Lucchesini im Juni 1787 von Rom nach Neapel kam.

vortrefflich, daß die Erzbischöfe dem Papste gezeigt, sie wissen, was ihnen zukomme, und sie könnten es durchsezzen; künftig solle Alles gütlich geschehen, aber vor der Hand bleiben wie es ist, auf daß die Heerde nicht geschlagen werde, wenn der Hirt nicht mehr sei, und sie sich, wie gewiß geschehen werde, unter einander selbst trennen.“*) Damals veröffentlichte Müller seine Darstellung des Fürstenbundes**) — ein Geschichtsbuch vaterländischen Geistes und politischen Blickes, wie in Deutschland noch keines geschrieben worden war. Am Schlusse desselben zeigte er, wie die Deutschen lange zwischen Barbarei, Glaubensstreitigkeiten und Unglauben herumgeirrt, wie die Sitten zwischen Rohheit, Aengstlichkeit und erzwungenem Leichtsinn geschwankt, wie bald französischer, bald englischer Ton geherrscht, wie nur wenige Schriften Wärme und Vaterlandsliebe geathmet, wie die Politik meistens steife Formalisterei und Behendigkeit in Staatsstreichen gewesen, und stellte eine durch den Fürstenbund herbeizuführende Verbesserung der Verfassung in Aussicht, durch welche dieser Bund der Stolz des Jahrhunderts und die größte dem deutschen Volke von seinen Fürsten erwiesene Wohlthat werden würde, wenn die edlen und gerechten Grundsätze des Bundes von jedem der Fürsten in seiner Landesverwaltung befolgt, wenn die eigenthümlich hergebrachten Rechte der Mittelcorps, welche die Gewalt des Fürsten beschränken, von ihm ohne Eifersucht als heilig gehalten werden, wenn jeder, dem über andre Stände ein Vorzug zukomme, eben das gegen letztere sei, wie er den Kaiser gegen sich wünsche, und wenn statt des unseligen

*) Briefe aus Mainz im 5ten Theile der Müllerschen Werke. S. 181 und Briefe zweier Domherren im 8ten Theile Tübinger Ausgabe. S. 91 u. f.

**) Im 9ten Theile der Werke.

Geschichtskenner erschien ... nnungen so ...
ihrem Alter und nach ... ill gestellt
die Gestaltung der eu... eine ne...
eine andere Macht ... Ver...
tigt. In dem Un...
herabzusetzen, ...
er zu verme...
am Ende. ... preußische Monarch dur...
werde. ... Bundesglieder in große Verlegenheit
den ... Besitzer der reichsunmittelbaren, aber von
Reich...
sch... ...en-Cassel zur Lehn gehenden Grafschaft Schaumburg
im westfälischen Kreise, Graf von der Lippe-Bückeburg,
starb im Februar 1787, mit Hinterlassung eines minder-
jährigen Sohnes, und alsbald bemächtigte sich der Land-
graf von Hessen-Cassel des Erbes, unter dem Vorgeben,
daß der Vater des jungen Grafen von einer nicht eben-
bürtigen Mutter geboren worden sei, weshalb die Graf-
schaft schon früher, beim Erlöschen der älteren Bückebur-
gischen Linie, an Hessen hätte fallen sollen. Dieses Vor-
geben war aber gänzlich ungegründet, indem die Groß-
mutter des jungen Grafen vom Kaiser zur Reichsgräfin
erhoben, ihre Ehe durch Reichshofrathsschlüsse, denen Hes-
sen sich gefügt hatte, für eine standesmäßige erkannt und
der daraus entsprossene Sohn von Hessen selbst belehnt
worden war. Die Witwe desselben, eine Prinzessin von
Hessen-Philippsthal, wandte sich nun nach Wien und Ber-
lin um Schutz und Vermittelung flehend. Der Landgraf
aber schickte einen besonderen Gesandten an den König,
um die Gründe für sein Verfahren auseinander zu setzen,
und darunter besonders den Umstand geltend zu machen,
daß gegen das Erkenntniß des Reichshofraths von hessi-

*) A. a. O. Buch V. Kap. 18.

scher Seite
den sei.
er ange
solle
q

te sich der Herzog von Weimar
me, wie vermittelst des Für-
r Reichsverfassung einzulei-
Spiel mit leeren Förmlich-
e in Regensburg getrie-
würdiges, dem Be-
genhän
der deutschen Nation
„Wenn auch
setzen sein werde.
tag genommen, so
auf dem Reichs-
Grafen den Besitz der G
macht werden,
malige Beleihung anerkannt
formen, der
nicht widerrufen, da er schuldig,
vorzuberei-
gen und Verpflichtungen seiner Vorfahre
rzulegen;
er aber glaube, davon abgehen zu müssen,
andern
nicht durch eigenmächtige und gewaltsame, sond
e ab-
durch rechtliche und konstitutionsmäßige Mittel geschehen
Er solle selbst ermessen, was für einen Vorwurf er nicht
allein ihm, sondern dem ganzen deutschen Fürstenbunde,
welcher zur Aufrechterhaltung der Ruhe des Besitzstandes
eines jeden Mitgliedes des deutschen Reiches geschlossen
worden sei, zuziehen würde, wenn er ein so unerhörtes
Beispiel geben wollte, einen jungen unmündigen Grafen
und Mitstand des Reichs, wider ergangene rechtliche Aus-
sprüche und wider die Anerkenntnisse und Beleihungen der
Vorfahren ohne den Weg Rechtens, durch offene Gewalt
und Uebermacht, aus dem Besitzstande seines väterlichen
Erblandes zu setzen. Bald würden scharfe kaiserliche und
reichsgerichtliche Mandate wider ihn, als des Reichsfrie-

*) Nun, Herr von Dohm, wie steht es jetzt mit Ihrem Fürstenbunde? fragte der Kurfürst von Cöln den preußischen Kreisgesandten in Cöln mit ironischem Lächeln. Was wird Ihr Hof zu dieser Handlung eines Bundesgenossen sagen? Gronau's Chr. W. von Dohm. S. 147.

densbruches ſchuldig, ergehen und der König werde ſich in der größten Verlegenheit, doch aber in der verfaſſungsmäßigen Obliegenheit befinden, nebſt den mitausſchreibenden Fürſten des weſtfäliſchen Kreiſes dieſe Mandate zur Ausübung und Vollſtreckung zu bringen. Er erſuche daher den Landgrafen ſo inſtändig als freundſchaftlich, ſolchen Verfügungen der Reichsgerichte und des Kreisdirectoriums, welche nicht ausbleiben können, zuvorzukommen, die Truppen aus der Grafſchaft zurückzuziehen und Alles wieder in den vorigen Stand zu ſetzen. Zu einer etwaigen Vergleichshandlung biete der König ſeine Vermittelung an; dieſelbe werde aber den Abzug der Truppen nicht aufhalten, ſondern dieſer vorangehen und ohne Anſtand erfolgen müſſen.“*) — Der Landgraf zögerte zwar, obwohl der preußiſche Kreisgeſandte am Oberrhein deshalb nach Caſſel ging; als aber das angerufene Reichsgericht die weſtfäliſchen Kreisdirektoren zur Vollziehung der ergangenen Mandate beauftragte, und der König nochmals an den Landgrafen ſchrieb, ließ derſelbe die Grafſchaft, nach zweimonatlichem Einlager, räumen.**) Nach

*) Récueil de Hertzberg. II. S. 479. 473.

**) Der Landgraf vergaß dies dem Geheimenrath Dohm nicht, der früher in ſeinem Dienſte geſtanden hatte, und nun als preußiſcher Kreisdirectorialgeſandter am weſtfäliſchen Kreiſe in Aachen bei dieſer Angelegenheit vorzüglich thätig geweſen war. Als er im Jahre 1796 in Pyrmont, wo König Friedrich Wilhelm II. den Brunnen gebrauchte, mit Dohm in der Brunnenallee zuſammentraf, machte er ihm in Gegenwart mehrerer bedeutender Perſonen lebhafte Vorwürfe, wobei er ihn an ſeine vormaligen Dienſtverhältniſſe in Caſſel erinnerte. Dohm erwiederte im ſcherzenden Tone: „ihm, der nur die Befehle ſeines Monarchen vollziehe, werde durch ſolche Aeußerungen zu viele Ehre erwieſen; Seine Durchlaucht würde ſich richtiger an jenen Mann — den König, der nur einige Schritte entfernt ſtand — mit Ihrer Beſchwerde wenden.“ Die Umſtehenden lächel-

dieſem Vorgange beſchäftigte ſich der Herzog von Weimar angelegentlicher mit dem Plane, wie vermittelſt des Fürſtenbundes die Umformung der Reichsverfaſſung einzuleiten, und das widrig-lächerliche Spiel mit leeren Förmlichkeiten, welches auf dem Reichstage in Regensburg getrieben wurde, durch ein der Fürſten würdiges, dem Bedürfniß und der Geiſtesentwickelung der deutſchen Nation entſprechendes Zuſammenwirken zu erſetzen ſein werde. Es ſollte von den verbündeten Fürſten auf dem Reichstage in herkömmlicher Art der Antrag gemacht werden, von Reichswegen die Verbeſſerung der Juſtizformen, der Civil- und Criminalgeſetze durch Deputationen vorzubereiten und dann dem Reichstage zur Berathung vorzulegen; erfahrne Rechtsgelehrte ſollten in Mainz und an andern Orten aufgefordert werden, Gutachten und Entwürfe abzufaſſen; die Fürſten ſollten beantragen, daß die dringenden Gebrechen in der Juſtizverfaſſung ſogleich gehoben, die Viſitation der Reichsgerichte wiederhergeſtellt und in Anſehung der Recurſe eine beſſere Einrichtung am Reichstage getroffen werde; in den Kabinetten der verbündeten Fürſten aber ſollte eine ſorgfältige Erwägung aller, einer künftigen Wahlkapitulation beizufügenden Punkte mit beſtimmten Verabredungen wegen zu befahrender Angriffe aus Baiern, mit Feſtſetzung des künftigen Benehmens der unirten Stände im Fall eines Angriffs auf den Beſitzſtand des einen oder des anderen, vorgenommen werden. Um dieſen Plan zu berathen, und die zu deſſen Ausführung nöthige Vorkehrung zu treffen, ging der Herzog zu Ende des Jahres 1787 nach Mainz und ſchlug daſelbſt dem Kurfürſten vor, die verbündeten Fürſten zur Abſendung von Bevollmächtigten dorthin einzuladen. Der

ten beifällig und der Landgraf ſuchte ein anderes Geſpräch auf die Bahn zu bringen. Gronau. S. 318.

Kurfürst war hiermit im Wesentlichen einverstanden, hielt es aber für nothwendig, vor Erlaß der Einladung dem preußischen Kabinette Mittheilung zu machen, um sowohl über den Plan als über die einzelnen Berathungspunkte dessen Ansichten zu vernehmen. Die Berathungspunkte setzte er eigenhändig auf, wobei er den vom Herzoge vorgeschlagenen hinzufügte: Prüfung des vorgeblich vom Kaiser Friedrich dem Herzoge von Oesterreich ertheilten Freibriefes, durch welchen das Erzhaus sich der Gleichstellung mit den Kurfürsten und dem Reiche entzieht; Feststellung für den Fall, daß der baiersche Ländertausch entweder durch List oder offene Gewalt ausgeführt werden sollte; Anwendung verfassungsmäßiger Mittel, um Prinzen überhaupt, besonders aber die des Hauses Oesterreich, zu verhindern, sich deutsche Bisthümer zu verschaffen; Vereinigung über die Mittel, die Zahl der Bundesglieder, besonders durch den Beitritt geistlicher Fürsten zu vermehren; endlich allgemeine Revision der Bundesacte, um die Artikel, über welche man übereinkommen werde, genau zu bestimmen.*)

In demselben Jahre hatte Preußen durch den rasch unternommenen und glücklich ausgeführten Kriegszug nach Holland sein Ansehen gesteigert, aber auch kund gegeben, wie wenig die Kabinetspolitik geneigt war, nationale Gesichtspunkte für sich selbst, geschweige für Deutschland, zu fassen.**) Wenn der persönliche Unwille des Königs

*) Die Actenstücke stehen in den Denkwürdigkeiten des preußischen Staatsministers Joh. Eustach Grafen v. Görz. Tübingen 1828. Zweiter Theil gegen das Ende.

**) Die ganze Frucht des unerwartet glücklichen Erfolges der eben so gewagten als kostbaren Unternehmung beschränkte sich für Preußen auf die Wiedereinsetzung des oranischen Hauses in die von der Gegenpartei bestrittenen oder verkürzten Gerechtsame der Erbstatthalterei und auf ein mit der Republik eingegangenes Vertheidigungsbündniß, vermöge dessen dieselbe

über eine von den holländiſchen Patrioten ſeiner Schweſter zugefügte Beleidigung zu jenem Unternehmen entſchieden und den vorher mehrmals ausgeſprochenen Vorſatz, um des Intereſſes der Familie des Statthalters willen keinen Krieg anzufangen,*) plötzlich hinweggedrängt hatte, ſo traten nun, als das Kabinet den Entſchluß faſſen ſollte, auf die von Kurmainz und Weimar vorgeſchlagenen Einleitungen zur Wiedergeburt des deutſchen Staatsthums einzugehen, zunächſt Beſorgniſſe vor den Verwickelungen, die hieraus für den Staat erwachſen könnten, entgegen. Wie groß auch das Mißtrauen gegen den Kaiſer war,**) doch wurde Scheu getragen, einen Schritt zu thun, der als Ausdruck unmittelbarer Feindſeligkeit genommen werden konnte. Hiernach ſtellte Hertzberg auf die von Mainz und Weimar gemachten Vorſchläge dem Könige das Be-

im Falle eines Angriffs auf Preußen 5000 Mann Infanterie und 1000 Reiter, Preußen dagegen an ſie das Doppelte ins Feld zu ſtellen hatte, wobei es, wenn die Republik zur See angegriffen würde, Preußen freiſtehen ſollte, die Truppenaufſtellung durch Geld abzulöſen. — Anſtatt die Freiheit der Rheinſchifffahrt zu fordern, begnügte ſich Preußen mit der Feſtſetzung, daß bis zum Abſchluſſe eines Handelsvertrages beide Staaten in Betreff des Handels und der Schifffahrt einander auf den Fuß der am meiſten begünſtigten Nationen behandeln wollten. Der Erſatz der Kriegskoſten wurde der Republik erlaſſen und nicht einmal daran gedacht, ein altes auf Schleſien hypothezirtes Darlehn holländiſcher Gläubiger zur Abgeltung zu bringen. Traité d'alliance défensive vom 15. April 1788. in Hertzbergs Récueil II. p. 443.

*) Görz a. a. O. II. S. 120.

**) In einem eigenhändigen Schreiben des Königs an Görz vom 19. Sept. 1786. heißt es: „Gern würde es der Kaiſer ſehen, wenn, ohne daß es ihm etwas koſte, ſein Nebenbuhler ſich ſchwäche, und einen günſtigen Augenblick abwarten, um ihm irgend einen empfindlichen Streich zu verſetzen. Görz a. a. O. S. 129.

denken, daß eine Verſammlung, wie die in Mainz beabſichtigte, eine ungeſetzliche Trennung und gleichſam ein Gegen-Reichstag ſein würde. „Was der Bund geſetzlich thun könne, ſei, die Materialien der Reform durch ein geheimes Einverſtändniß vorzubereiten, was recht wohl in Mainz unter der Leitung des Kurfürſten durch die Miniſter der vier Kurhöfe im eignen Namen ſowohl als vermöge Vollmacht und Inſtruction im Namen der andern Bundesgenoſſen geſchehen könne. Ueberhaupt ſei Alles zu vermeiden, was zur Unzeit Lärm und Gegenbewegungen von Seiten Oeſterreichs erregen könne.“ Dieſe Anſicht des Miniſters erhielt den Beifall des Königs, und dem zu Folge wurde die Inſtruction des preußiſchen Geſandten in Mainz dahin gefaßt, daß den patriotiſchen Geſinnungen des Kurfürſten und des Herzogs die größten Lobeserhebungen zu ertheilen, nach der Meinung des Berliner Kabinets aber in Mainz nichts Anderes vorzunehmen ſei, als Materialien zur Geſetzgebung zu ſammeln, um ſolche durch den Kurfürſten von Reichsdirektoriums wegen an den Reichstag zu bringen, wobei die verbündeten Fürſten im Voraus die Mittel, ſich der Stimmenmehrheit zu verſichern, berathen könnten. Eine Umſchmelzung der Bundesacte ſei nicht erforderlich, weil dieſelbe alle weſentliche Punkte enthalte, und jede Abänderung derſelben Anſtände erregen könne. Alles müſſe als größtes Geheimniß betrieben werden, um jeden Anlaß zur Eiferſucht, Beunruhigung oder Klage entfernt zu halten. *) In gleichem Sinne wurde an den Herzog von Weimar geſchrieben. Dieſer erſah hieraus, daß für den großartigen Plan einer Wiedergeburt der deutſchen Verfaſſung auf den Berliner Hof nicht zu rechnen ſei. Er äußerte daher

*) Görz a. a. O. S. 223 u. f.

bei Mittheilung der preußischen Note an den sächsischen Minister von Löben: „Er habe gehofft, daß ungeachtet der Hindernisse, welche die Trägheit der Sitten und des Jahrhunderts in den Weg legen, alter deutscher Sinn und deutsche Denkungsart noch erweckt, durch ein engeres Band der Freundschaft unter den ersten Fürsten Deutschlands die mancherlei getheilten Absichten und Kräfte in unserm Reichssysteme mehr vereinigt und auf einen Punkt regerer und zugleich zuverlässigerer Wirksamkeit gebracht werden könnten. Das System der Union habe ihm hierzu, nach Maaßgabe der zu Mainz angegebenen Entwürfe, vorzüglich geschickt und eine feste, dem Charakter der Nation angemessene Grundlage zu sein geschienen. Alle jene Entwürfe hätten nur die Vereinigung der verschiedenen wirkenden Kräfte auf einen Punkt zum Zwecke gehabt; man habe sich geschmeichelt, daß der Nationalgeist im Vaterlande, der träge Schlummergeist, welcher Deutschland seit dem westfälischen Frieden drücke, endlich einmal zerstreut werden könnte, und daß mit diesem Kranze die deutsche Union als ein wahres wirksames Corps zur Aufrechterhaltung deutscher Freiheiten, Sitten und Gesetze sich schmücken sollte." Der sächsische Minister aber erwiederte: „Der Zweck des Fürstenbundes sei Erhaltung, nicht Verbesserung der deutschen Reichsverfassung, die, wenn sie auch nicht vollkommen sei, doch weder Regenten noch Unterthanen Veranlassung gebe, irgend einem andern Staate einen Vorzug einzuräumen. Jeder Versuch zur Verbesserung dieser Constitution sei nicht nur in sich selbst mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden, sondern könne auch zur Auflösung älterer und neuerer reichsständischer Verbindungen und vielleicht eben zur Erreichung der Absichten führen, die man dadurch zu vereiteln suche."*)

*) Görz a. a. O. S. 220 u. f.

Darauf schrieb Johannes Müller über Deutschlands Erwartungen vom Fürstenbunde: „Wenn die deutsche Union zu nichts Besserem dienen soll, als den gegenwärtigen Stand der Dinge für immer aufrecht zu erhalten, so ist sie wider die ewige Ordnung Gottes und der Natur, nach der weder die physische noch moralische Welt einen Augenblick in Statu quo verharren, sondern Alles im Leben ordentliche Bewegung und Fortschreitung sein soll; wider alle politische Erfahrung, nach welcher, wie die physischen Körper durch Stockung in Verwesung übergehen, so alle Conföderationen durch Unthätigkeit in Erkaltung, Privatleidenschaften und zuletzt in unwiderstehliche Selbstauflösung. Sollte wirklich jene weltgepriesene Union sich auf die zwei Punkte beschränken, daß Baiern das Glück habe, statt Josephs des Zweiten den Herzog von Zweibrücken zum Landesvater zu bekommen,*) und wenn der Kaiser Joseph mit rascher Hand, ohne zuvor ein Menschenalter hindurch über die Form zu rathschlagen, einen eingewurzelten Mißbrauch hinwegreißen will, diesen Mißbrauch aufs Aeußerste zu vertheidigen, damit er noch fünfzig Jahre stehen und wirken möge? den Statum quo unserer Nation zu befestigen, damit sie ohne Gesetz und Justiz, ohne Sicherheit vor willkührlichen Auflagen, in Ungewißheit, ihre Söhne, ihre Ehre, ihre Freiheiten und Rechte einen Tag zu erhalten, als hülflose Beute der Uebermacht, ohne wohlthätigen Zusammenhang, ohne Nationalgeist, so gut als es bei solchen Umständen einer mag, existire, sollte dies die letzte Großthat Friedrichs, der erste und herrlichste Glanz seines Nachfolgers sein?“**) Aber auch die von Mainz und Weimar gemachten Vorschläge standen so großen Erwartungen fern, und nachdem die in

*) Dieser Herzog war ein Regent nach der Weise Ludwig XV.

**) Müllers Werke, Band 9, S. 319 u. 320.

unſerm Jahrhunderte unter den günſtigſten Umſtänden unternommene Umgeſtaltung Deutſchlands bis heut keine Befriedigung gewährt hat, wird man die damaligen preußiſchen Staatsmänner, wie wenig auch ſonſt ihre Politik gebilligt werden mag, um ſo eher entſchuldigen, daß ſie an die Wiedergeburt des Reichs die Hand nicht anlegen wollten.

Wie der Kurfürſt und der Herzog nach Berlin, ſo hatte Dalberg nach ſeiner Erwählung zum Coadjutor an den Kaiſer geſchrieben und ihm Anſichten über das Gemeinwohl Deutſchlands geäußert. Joſeph erwiederte: „Er liebe Deutſchland und ſei ſtolz darauf, ein Deutſcher zu ſein. Gleich ihm (Dalberg) habe er oft nachgeſonnen, was das gemeinſame Vaterland glücklich machen könne, und er ſtimme ihm bei, daß ein enges Band des Kaiſers mit dem deutſchen Staatskörper und deſſen Mitſtaaten das einzige Mittel ſei; aber es ſei um ſo ſchwieriger, die verſchiedenen Intereſſen zu vereinen, als Untergebungen vorſätzlich die Angelegenheiten Deutſchlands verwirren und zu einer wahrhaft unerträglichen Pedanterie machen, um die Fürſten über ihre eigene Intereſſen zu verblenden, ſie in Abhängigkeit zu erhalten und ſich nothwendig zu machen. Wenn Alle dächten, wie er und Dalberg, und gerecht wären, ſo würde man ſich nicht beklagen, einen Obern zu haben, wie er ſei; aber man erſinne Mährchen aller Art und breite Erdichtungen aus. Das Wort Patriotismus ſollte eine reelle Bedeutung haben, und diejenigen Deutſchen, von denen es im Munde geführt werde, weder Gallomanie noch Anglomanie, weder Pruſſomanie noch Auſtromanie, ſondern eine eigne Ueberzeugung haben, nicht das Echo einiger Pedanten und Intriganten ſein, ſondern ſelbſt ſehen und ſelbſt die eigenen Intereſſen prüfen. Dies rühmliche Unternehmen

ſei ihm, dem Coadjutor, aufbewahrt; wenn es ihm mißlinge, müſſe man demſelben auf immer entſagen, denn zum erſten Male ſehe er Deutſchland in einem Punkte — in der Anſicht über Dalberg — vereinigt.“*)

*) Schreiben Joſephs vom 13. Juli 1787 an Dalberg. Krämers Karl Theodor von Dalberg in den Zeitgenoſſen 6ten Bandes 3ter Abtheilung. S. 95—97.

Vierzehntes Kapitel.

Die großen Erwartungen, mit welchen der gebildete Theil der deutschen Nation die Thronbesteigung eines vom Geiste der Neuzeit beseelten Kaisers begrüßt hatte, mußten unerfüllt bleiben, weil der Wirksamkeit eines Reichsoberhauptes in der deutschen Reichsverfassung zu enge Grenzen gesteckt waren. Zweimal hatte Joseph gestrebt, dieselben zu erweitern, indem er zuerst durch Reform der erschlafften und verderbten Reichsjustiz dem Kaiserthum einen neuen Stützpunkt verschaffen, dann durch Aneignung der Hälfte von Baiern die hohle Form der alten Kaiserherrlichkeit für den realen Zweck des Ländererwerbes ausbeuten wollte. Beidemal stellte sich ihm Friedrich hindernd entgegen, in der Kammergerichts-Visitationssache von zu großem Mißtrauen geleitet, in der baierschen Sache unzweifelhaft als Vertheidiger der deutschen Verfassung und mit solchem Uebergewicht der staatsrechtlichen Gründe und der reichsständischen Interessen, daß der angesehenste Theil der Reichsfürsten, zuletzt sogar der Kur-Erzkanzler mit ihm wider den Kaiser in Bund trat.

Der rechte Weg, das Kaiserthum zu einer Wahrheit zu machen, wäre gewesen, nationale Interessen herauszufinden, welche dazu dienen konnten, zwischen der deutschen Nation und ihrem Oberhaupte das gelockerte Band der

Gemeinſchaft von Neuem zu knüpfen. Nachdem das Reich in Reichsſtaaten mit eigenen unabhängigen Gebieten und Obrigkeiten zertheilt war, konnte die Reichsgemeinſchaft nicht mehr in den Geſchäften des unmittelbaren Regierens und Richtens, des Erhebens der Abgaben und der Benutzung der Staatsgüter geſucht werden, in welchen das moderne Staatsthum ſich darſtellt. Aber das Recht und die Pflicht der Oberaufſicht, welche dem Kaiſer noch zuſtand, hätten ihm, wenn ſie mit Ernſt und Nachdruck zum Schutze der Unterthanen gegen die Mißbräuche der Gewalt, welche in den Reichsſtaaten vorkamen, gehandhabt worden wären, einen weiten Spielraum geboten, der Krone Anſehen und nationale Bedeutung wiederzugeben. Dazu mußte aber zuvörderſt durch eine uneigennützige Handlungsweiſe das Vertrauen der Nation gewonnen, und in Fällen, wo es auf thätiges Einſchreiten ankam, keine Scheu getragen werden, mit der Macht der Erbmonarchie für die Ehre und die Pflichten des deutſchen Kaiſers in die Schranken zu treten. Die ächte Form des germaniſchen Großſtaates, welche von Karl dem Großen durch die Umformung des deutſchen Königs in einen römiſchen Imperator entſtellt, dann durch die von den Billungern, Saliern und Hohenſtaufen im cäſariſchen Style geführte Herrſchaft verdrängt, und ſeit ihrem Wiedererſtehen, nach dem Falle der Hohenſtaufen, meiſtens nur für die Privatintereſſen der Inhaber der Kaiſerkrone ausgebeutet worden war, hätte unter einem Fürſten wahrhaftes Leben gewinnen können, der als Beherrſcher eines großen und reichen Erbſtaates aller Rückſichten auf Nutzungen und Einkünfte vom Reich ſich entſchlagen und für ſeine Herrſchermühen mit der Idee des großen, ihm übertragenen Ehrenamtes ſich hinreichend belohnt halten konnte. Auch andere mühvolle Ehrenämter

werden unentgeltlich verwaltet, und der Erbmonarch Oesterreichs war der deutschen Krone für den besten Theil seiner Herrschaft verpflichtet. Wenn er nun außerdem von seinem höheren Standpunkte die nationalen Interessen ins Auge faßte, welche in dem zweihundertjährigen Gezänk um das Kirchenwesen auf den Reichstagen vergessen worden waren und in der Vereinzelung der Reichsstaaten nicht die erforderliche Pflege erhalten konnten, wenn er dem deutschen Handel und Gewerbfleiße zunächst die erbländischen Flüsse und Meeresküsten, die ja auch deutsche Flüsse und Meeresküsten waren, öffnete, wenn er dem deutschen Bildungswesen Theilnahme und Förderung schenkte, dem deutschen Schriftthum die Aufmerksamkeit widmete, welche ihm Friedrich versagte, wenn er die Gedanken und geistigen Lebenskräfte des Jahrhunderts als Anknüpfungs- und Bindungsmittel eines neuen geistigen Kaiserthums der Deutschen gebraucht, die Irrgewinde der Politik und der staatswirthschaftlichen Theorien, mit welchen seit den Zeiten Ludwigs XIV. die Völker geplagt wurden, verließ und den Weg zu den natürlichen Verhältnissen und Bedingungen des Nebeneinanderbestehens der Staaten und Völker und des Gedeihens ihrer inneren Wohlfahrt einschlug — welch ein Wirkungskreis hätte sich für Joseph aufgethan, wie möchte das, was Friedrich nach der ersten persönlichen Bekanntschaft mit ihm an Voltaire schrieb: Endlich einmal ein Kaiser, wie Deutschland noch keinen gehabt hat! — sich bewahrheitet haben! Unmöglich wäre dies nicht gewesen, denn die Grundsätze der natürlichen Staatsweisheit und Verwaltungskunst hatten schon ihre Verkündiger,*) und Joseph hätte sie auch

*) Das Werk von Mirabeau über die preußische Monarchie, in welchem sie einleuchtend vorgetragen sind, erschien noch bei Lebzeiten des Kaisers.

von selbst eben so gut wie sein Altersgenosse Mirabeau finden können. Deutschlands Verhängniß aber wollte, daß der Kaiser, „wie Deutschland noch keinen gehabt hatte," für die moralischen und geistigen Elemente des deutschen Lebens kein Auge besaß, sondern, weit entfernt, die Elemente des geistigen Nationallebens als Bedingungs- und Anknüpfungspunkte einer neuen staatlichen Gemeinschaft zu erfassen, die Begründung und starre Abschließung des erbländischen finanziell-militärischen Staatsthums zur einzigen Aufgabe seines Lebens machte. Hierbei wurden die Interessen des deutschen Landes und Volkes nicht nur außer Berücksichtigung gelassen, sondern auch den erbländischen Interessen als fremde, ja feindliche entgegengestellt, nach den Grundsätzen des Colbertschen Sperrsystems, welches Joseph, nach dem Vorgange Friedrichs, für ein eben so untrügliches Mittel zur Begründung der materiellen Wohlfahrt seiner Unterthanen hielt, und mit gleichem Eifer durch Handels-Controllen und Waarenverbote zu Gunsten der vermeintlichen Förderung der Industrie und des Geldreichthums handhabte, wie seine kirchgläubigen Vorfahren durch den Ausschluß fremder Religionen für das Seelenheil ihrer Völker sorgen zu müssen geglaubt hatten. In seinem Feuereifer für das, was er für gut hielt, scheute er keine Folgerungen dieser Methode der Volksbeglückung. Die Vorschriften des von ihm angenommenen preußischen Zoll- und Mauthsystems wurden auf die strengste Weise gehandhabt, und weil die Beamten sich selbst schonungsloser Härte ausgesetzt sahen, wurden die Reisenden bei ihrem Eintritte in die Staaten des deutschen Kaisers wie Verbrecher behandelt.*) Um das Geld im Lande zu erhalten, wurde einer-

*) Eine wohlgekleidete Frau aus Passau, die mit ihrer Tochter, einem bescheidenen artigen Mädchen, ihre Verwandten in

seits die Einfuhr der Häringe verboten, andererseits der Nachdruck erlaubt, ohne auch nur solche Bücher und Zeitschriften, denen der Kaiser selbst als Reichsoberhaupt Schutzbriefe verliehen hatte, hiervon auszunehmen. Die Verleger oder Verfasser erhielten auf die von ihnen geführten Beschwerden zum Bescheide, daß die kaiserlichen Privilegien sich nur auf die nicht-österreichischen Länder erstreckten und in diesen aufrecht erhalten werden sollten.*) Diese Denkungsart, die nach und nach das edle Gemüth des Kaisers durchdrang und all seinem Thun eine Beimischung von Eigennutz gab, wobei im Bewußtsein, für das Wohl des Staates zu handeln, auch fiskalische Härte

Wien besuchen wollte, mußte das Kopfzeug und die falsche Haartour ablegen; dann mußte die Tochter, unter den groben Späßen der Beamten, ihr Mieder ausziehen, sich aufschnüren und als sie sich nicht auf der Stelle dazu verstehen wollte, auch die Strumpfbänder aufzulösen und bittends Einwendungen machte, schrieen die Uebervollstrecker des Gesetzes: Nicht räsonnirt! Der Kaiser will es allergnädigst. L. v. Heß fortgesetzte Durchflüge durch Deutschland III. S. 287, wobei bemerkt ist, daß dies zu einer Zeit geschehen sei, wo die Härte der Josephinischen Vorschriften noch nicht die späteren Milderungen erhalten hatte.

*) Meusel's Vorlesungen über Joseph II. Leipzig 1796. S. 118. Ein Schreiben, welches Campe über die nachtheiligen Folgen des Nachdrucks, mit der Anrede: Großer und guter Kaiser, an Joseph den Einzigen gerichtet hatte, wurde im deutschen Museum Februar 1784 abgedruckt. In einer der Abschrift beigefügten Randanmerkung ist vorgeschlagen, statt des unbedingten Verbotes alles Nachdruckes einen Mittelweg zu treffen, und jeden Schriftsteller und rechtmäßigen Verleger nur eine bestimmte Zeit hindurch, etwa vier bis sechs Jahre, bei seinem Eigenthum zu schützen, nachher aber dasselbe Preis zu geben. Wäre das Buch gut und der Preis billig, so würde es in dieser Zeit so viel einbringen, daß sie den nachherigen Nachdruck verschmerzen könnten.

und Knickerei nicht geschent wurde, war nicht geeignet, bei den Deutschen ein besonderes Verlangen nach dem Kaiserthum zu erwecken, und eben so wenig machte sie ihn selbst geneigt, dem Geistesleben der Nation, welches gerade in seinem Jahrzehnd immer bedeutsamer sich entfaltete, Theilnahme zu widmen und Förderung angedeihen zu lassen. Was Klopstock im Jahre 1769 in der an Joseph gerichteten Zueignung des Barbiets: Hermanns Schlacht, nach bedeutungsvoller Verkündigung von einer That, welche schon beschlossen sei und bald geschehen werde, an dem Kaiser der Deutschen gerühmt hatte, daß er sein Vaterland liebe und dies auch durch Unterstützung der Wissenschaften zeigen werde, ging so wenig in Erfüllung, als die verkündigte Großthat selbst jemals gethan worden ist. Joseph hatte mehr deutsche Bücher als Friedrich gelesen, schrieb und sprach richtiger deutsch, und erließ eine Menge Verordnungen zur Reform des Studienwesens, berief auch einige protestantische Gelehrte nach Prag, Freiburg und Pesth. Zur Würdigung des deutschen Schriftthums aber gebrach es ihm an allem Sinn für Poesie und Kunst,*) der Buchhandel stand in seiner Schätzung unter dem Käsehandel, wenn dieser mehr Geld ins Land zog, und was für die Emporbringung der Universitäten unternommen wurde, geschah in der Absicht, daß die Landeskinder keinen Anlaß oder Vorwand haben sollten, auswärts zu studiren und das Geld aus dem Lande zu schleppen. Die Einrichtungen, welche den höheren Lehranstalten gegeben wurden, trugen den Stempel des rechnenden Geistes, der, wie überall, so auch im Gebiete der Bildung, für wenig Geld möglichst viel Waare oder Arbeit zu erlangen begehrt. Die Lehrer wurden wie die Lernenden

*) Das kalte und steife Klopstockſche Drama war freilich wenig geeignet, in ihm Sinn für die erstere zu erwecken.

durch ſtrenge Controlle zum Studiren angehalten, Ferien faſt gar nicht geſtattet und vermittelſt immer wiederkehrender Prüfungen die Ergebniſſe des ertheilten Unterrichtes zu Buche gebracht. Die wunderlichſte Miſchung widerſprechender Grundſätze zeigte ſich aber in ſeinen Verordnungen über die Freiheit des Bücherweſens. Die großen Beſchränkungen, denen das Einbringen auswärtiger und das Drucken einheimiſcher Bücher noch immer unterlag, auch nachdem unter Maria Thereſia's Regierung der Einfluß ihres Leibarztes van Swieten dieſelben etwas ermäßigt hatte, erſchienen ihm vornehmlich deshalb verwerflich, weil dadurch ein bedeutender Zweig des Verkehres beeinträchtigt werde. Dabei ſollte dem von den Wortführern des neuen Zeitgeiſtes geltend gemachten Verlangen nach Leſe- und Druckfreiheit Genüge geſchehen. Um aber durch den Ankauf auswärtiger Bücher nicht allzu viel baares Geld aus dem Lande gehen zu laſſen, wurde der Nachdruck derſelben erlaubt, und um durch die verkündigte Leſe- und Druckfreiheit nicht Schaden geſtiftet zu ſehen, wurden in die desfalſige Verordnung Beſtimmungen aufgenommen, welche wenigſtens eben ſo viele Erſchwerniſſe als Beförderniſſe des angeblichen Zweckes in ſich ſchloſſen. Die Cenſur-Commiſſionen in den Provinzen wurden aufgehoben und eine Bücher-Cenſur-Haupt-Commiſſion in Wien errichtet, deren Inſtruction dahin lautete: „Man ſoll gegen Alles, was ungereimte Zoten enthält, aus welchen keine Gelehrſamkeit, keine Aufklärung jemals entſtehen kann, ſtreng, gegen alles Uebrige aber, wo Gelehrſamkeit, Kenntniſſe und ordentliche Sätze ſich vorfinden, um ſo mehr nachſichtig ſein, als erſtere nur vom großen Haufen und von ſchwachen Seelen geleſen werden, letzteres aber nur ſchon bereiteten Gemüthern und in ihren Grundſätzen ſtandhaften Seelen unter die

Hände kommt. Wenn ganze Werke oder periodiſche Schriften auch nur in einzelnen Stücken die Religion, die guten Sitten oder den Staat und Landesfürſten auf eine gar zu anſtößige Art behandeln, ſo iſt die Ausfolgung derſelben zu verweigern. Ueber ärgerliche Sätze und Schriften, die fremde Höfe angehen, ſoll die Entſcheidung der Staatskanzlei nachgeſucht werden." Alle Werke von einiger Bedeutung für Gelehrſamkeit, Studien und Religion ſollten zur Cenſur an dieſe Commiſſion eingeſchickt, dabei aber mit einem Atteſtat von einem der Materie gewachſenen Gelehrten, Profeſſor oder geiſtlichem und weltlichem Oberhaupte verſehen ſein, daß nichts wider die Religion, die guten Sitten und die Landesgeſetze darin enthalten, und das darin Enthaltene demnach der geſunden Vernunft angemeſſen ſei. Minder wichtige Sachen, die nicht ganze Werke austrügen, ſollten auf ein ſolches Atteſt bei der Landesſtelle entweder geſtattet oder verworfen werden; Anſchlagszettel, Zeitungen, Gebete und dergleichen ſollte der in Cenſurſachen bei der Landesſtelle referirende Rath kurz unterſuchen, und in Betreff der letzteren dafür ſorgen, ſie dem ächten Geiſte der Kirche angemeſſen zu machen. Die Erlaubniß zum Nachdruck der von auswärts in die Erbländer kommenden Bücher wurde jeder Landesſtelle überlaſſen; um aber mißlichen Folgerungen, die aus dem Nachdrucke anſtößiger Bücher gezogen werden könnten, vorzubeugen und alle Schwierigkeiten für die Beurtheilung zu entfernen, ſollte Alles, was in Wien zum Leſen zugelaſſen wurde, unter der dreifachen Bezeichnung: Admittitur, Permittitur, Toleratur unterſchieden werden, ſo daß Werke mit der erſteren ohne alles Bedenken, Werke mit der zweiten nur unter Angabe ihres wirklichen Druckortes mit dem Zuſatze: zu finden in Wien, Prag, Linz u. ſ. f. Werke der dritten Art aber

entweder gar nicht, oder mit Milderung oder Aufmerzung der anstößigen Stellen nachgedruckt werden durften. Bücher, welche die katholische oder die christliche Religion überhaupt systematisch angriffen, sollten eben so wenig als jene geduldet werden, welche die Religion verspotteten und lächerlich machten, oder durch abergläubische Verdrehung der Eigenschaften Gottes und durch unächte schwärmerische Andächteleien verächtlich darstellten. Hierdurch wurde Büchern der entgegengesetztesten Richtung gleichzeitig der Weg versperrt. Das Seltsamste war die Bestimmung, daß Kritiken, wenn es nur keine Schmähschriften wären, sie möchten treffen, wen sie wollten, vom Landesfürsten an bis zum Untersten, besonders, wenn der Verfasser seinen Namen dazu drucken lasse, und sich also für die Wahrheit der Sache als Bürgen darstelle, nicht verboten werden sollten, da es jedem, der die Wahrheit liebe, eine Freude sein müsse, wenn ihm Wahrheit auch auf diesem Wege zukomme. Im schneidenden Gegensatze zu dem Zwange, welchem wissenschaftliche Werke unterworfen waren, wurde der Frechheit durch diese Bestimmung Thor und Thür geöffnet. Josephs Absicht hierbei war, über seine Beamten aller Klassen eine Controlle, die er nicht zu bezahlen brauchte, einzuführen; um kein Geschrei darüber aufkommen zu lassen, gab er sich selbst den Wöchentschreibern Preis, in der Meinung, daß diese an ihm sich nicht wagen, oder an ihm nichts zu tadeln finden würden. Die wohlfeile Controlle kam ihm aber theuer zu stehen. Die den Bibellen frei gegebene Presse kehrte sich nämlich wider ihn selbst, und lieh seinen verschiedenartigsten Gegnern Waffen; — Priestern, welche für die Papstgewalt, das Mönchthum und die herkömmlichen gottesdienstlichen Gebräuche eiferten, und Anhängern der französischen Philosophie, oder auch gemäßigten Freunden

der Aufklärung, denen die Reformen des Kaisers nicht genügten; endlich solchen, welche die in seiner Gesetzgebung und Handlungsweise häufig hervortretenden Härten und Folgewidrigkeiten als Stoffe des einträglichen Erwerbes, wider den Kaiser zu schreiben, ergriffen. Ein Wiener Buchhändler speculirte förmlich in dergleichen Schriften, deren Verfasser in Wien zusammengeströmt waren und kurzweg als Büchelschreiber bezeichnet wurden.*)

Eine gründliche Würdigung der Verfahrungsweisen des Kaisers wäre allerdings ein großer Gewinn gewesen, wenn dieselbe seine Vorstellungen über das Wesen des Staats und über die schrankenlose Berechtigung der Regenten, den im Begriff Gemeinwohl erfaßten Zweck desselben durch willkührliche Machtübung zu verwirklichen, berichtiget oder ermäßiget hätte. Dies waren aber die Wiener Büchelschreiber nicht im Stande. Wußte doch auch der einzige wissenschaftliche Vertreter der kaiserlichen Staatsweisheit, Joseph von Sonnenfels, das Gemeinwohl nicht besser, als durch höchste Steigerung der Volksmenge zu bestimmen, aus welcher alle übrigen Güter, äußere und innere Sicherheit, Wohlstand, Cultur ꝛc. von selbst hervorgehen würden.**)

Auch Friedrich hielt es für unzweifelhaft, daß der Staat aus dem gesellschaftlichen Vertrage entsprungen sei, und daß den Fürsten, da sie für Verwirklichung des Gemeinwohls Sorge zu tragen hätten, auch unumschränkte Macht-

*) Im Jahre 1783 zählte ein Verzeichniß der Wiener Autoren, welche von der Erlaubniß zum Kritisiren „vom Landesherrn bis zum Unterſten" zur Abfassung von Büchelchen Gebrauch gemacht hatten, nicht weniger als 415 Namen. Meusel über Joseph II. S. 137.

**) Joseph von Sonnenfels Grundsätze der Polizei, Handlung und Staatswirthschaft. Wien 1760—76.

vollkommenheit zur Erfüllung dieser Verpflichtung zustehe. Joseph hatte bei seinem ersten Auftreten unverholen geäußert, daß er sich den preußischen Monarchen zum Vorbilde genommen.*) Da er hierbei voraussetzte, daß Friedrich immer und überall unumschränkte Willkühr übe, den Staat nur durch Kabinetsbefehle regiere und ihn allein dadurch auf eine so hohe Stufe der Macht und des Ansehens erhoben, auch die innere Verwaltung zu einer dienstgerechten, jedem Winke des Gebieters gehorchenden Maschinerie ausgebildet habe, so glaubte er denselben Weg einschlagen zu müssen, und warf durch willkührliche Gewaltübung alle vorgefundenen Rechte und herkömmlichen Einrichtungen unter und über einander. Die Voraussetzung war jedoch unrichtig; denn wenn auch Friedrich einzelne willkührliche Handlungen nicht vermied, so waren dies Ausnahmen. In der Regel galt ihm die privatrechtliche Ordnung der Dinge für unantastbar, und er stellte dieselbe gegen die Ansprüche seines eigenen Fiskus unter den Schutz der Gerichtshöfe. Seine Ueberzeugung, daß die Staatsgewalt aus Uebertragung entsprungen und den Fürsten ihre Macht und Hoheit von solchen, die vormals ihres Gleichen gewesen, um der Dienstleistung willen, die sie von ihnen erwartet, eingeräumt worden, daß der Monarch bestellt sei, um als erster Richter, als erster General, als erster Rechnungsführer, als erster Minister die Geschäfte dieser Aemter zu verrichten, rückte ihm später sogar den Gedanken nahe, den er in einer im Jahre 1777 verfaßten Schrift über das Wesen der Regierungsformen gerade-

*) Nach einer Angabe von Moser sagte er dies unmittelbar nach der Kaiserkrönung zu dem kurbrandenburgischen Gesandten. Friedrich Karl Freiherr von Moser, von Hermann vom Busche. S. 362.

zu Ausspruch, daß der erste Diener des Staates gegen seine Machtgeber Verantwortlichkeit habe, und daß er obliege, so zu Werke zu gehen, als wenn er jeden Augenblick von seiner Verwaltung seinen Mitbürgern Rechenschaft zu legen hätte. *) An ständische Verfassungen dachte er hierbei freilich nicht. Diese waren von seinen Vorgängern seit dem großen Kurfürsten in den Provinzen, aus welchen der brandenburgische Kunststaat zur preußischen Monarchie erwuchs, stillschweigend bei Seite geschoben worden, als das Steuerbewilligungsrecht, durch welches die Landstände ehemals die Landesherren in Abhängigkeit gehalten hatten, zu dem Wesen des Militärstaats in einen unvereinbaren Gegensatz trat, ohne beim Volke einen Anhalt zu finden, und Friedrich selbst hatte bei Eroberung Schlesiens gar kein Bedenken getragen, die dasigen Stände zu entlassen und die Erhebung der vorgefundenen Grundsteuern an eine von ihm eingesetzte Behörde zu übertragen, aber für den Betrag derselben, den auf den Werth des Grundeigenthums von Einflusse war, setzte er sorglich den privatrechtlichen Gesichtspunkt in Geltung, und verzichtete dem zu Folge bei der Huldigung in Breslau durch eine feierliche Erklärung auf das Recht der

*) Essai sur les formes du gouvernement. Oeuvres posthumes tom. VI. p. 84. „Der Fürst ist nicht deshalb mit der höchsten Gewalt bekleidet, um sich ungestört der Liederlichkeit und Schwelgerei zu ergeben; er ist nicht deshalb über seine Mitbürger erhoben worden, damit sein Volk in leeren Ehrenbezeugungen sich blähe; er steht nicht deshalb an der Spitze des Staats, um bei seiner Person einen Haufen von Müßiggängern zu unterhalten, sondern er ist nur der erste Diener des Staates, zu redlicher, einsichtiger und ganz uneigennütziger Thätigkeit verpflichtet, wie einer, der jeden Augenblick seinen Mitbürgern von seiner Verwaltung Rechenschaft ablegen muß."

Staatsgewalt, das Grundeigenthum in Schlesien mit einer höheren Steuer als der bei Besitznahme des Landes vorgefundenen zu belegen, um zu verhüten, daß hierdurch der Kapitalwerth der Güter benachtheiligt und das Privatvermögen der einzelnen Besitzer geschmälert werde. Vollständige Einheit der Verwaltung bestand überhaupt nur im Abgaben- und Militärwesen; die Provinzial- und Stadtrechte, so wie die herkömmlichen Verfassungen des Kirchen-, des Schul- und Justizwesens blieben unverändert bestehen. Die rheinischen Landschaften und das Fürstenthum Ostfriesland wurden sogar von dem Abgaben- und Militärzwange der anderen Provinzen gegen bestimmte Geldleistungen und Mannschaftsstellungen befreit. War nun aber auch in dieser gemilderten Form der Absolutismus Friedrichs für sein Volk eine strenge Schule, und machte es ein großer Theil der Gesetze und Anordnungen, durch welche er für das Wohl seiner Unterthanen zu sorgen bemüht war, besonders in der zweiten Hälfte seiner Regierung, recht fühlbar, daß die von ihm angenommene Gleichheit der Begriffe Staatsinteresse und Volkswohl in der Wirklichkeit ein schroffer Gegensatz war, so mußte dieser Absolutismus bei einem Fürsten ohne Mäßigung und ohne Achtung für besondere Rechte sich um so mehr zur unbedingtesten Willkührherrschaft gestalten, als er die Ausübung derselben nur für einen zum Wohle des Ganzen übernommenen Dienst betrachtete, und für das eigene Gefallen auf den Glanz der Kronen keinen Werth legte. In seiner Stellung als ein mit der Wohlfahrt des Volkes beauftragter, zugleich mit völliger Untrüglichkeit in der Wahl der erforderlichen Mittel ausgerüsteter Beamter hielt Joseph sich für so sicher, daß er im Jahre 1785 die für die Erbmonarchie mißlichsten Grundsätze in einer Verordnung über Einführung eines neuen Steuerfußes öffentlich aus-

ſprach: „Iſt es nicht Unſinn, zu glauben, daß Obrigkeiten das Land als ein Eigenthum beſeſſen, bevor Unterthanen waren, und daß ſie das Ihrige unter gewiſſen Bedingungen an die letzteren abgetreten hätten? Hätten ſie nicht auf der Stelle vor Hunger davon laufen müſſen, wenn Niemand den Grund bearbeitet hätte? Eben ſo widerſinnig wäre es, wenn ein Landesfürſt ſich einbildete, das Land gehöre ihm und nicht er dem Lande zu, Millionen Menſchen ſeien für ihn und nicht er für ſie gemacht, um ihnen zu dienen. Nur die Bedürfniſſe des Staats müſſen gedeckt werden; der Monarch hat kein Recht, mehr zu erheben, als dieſe fordern, und er iſt von dem, was er erhebt, Rechenſchaft ſchuldig.“*) Hiernach wurde, ohne nach der Zuſtimmung der Stände von Ungarn, geſchweige nach den Landtagen von Böhmen, Mähren und Oeſterreich, obwohl auch Ferdinand II. deren Steuerbewilligungsrechte nicht angerührt hatte, zu fragen, Vermeſſung alles Grundes und Bodens in dieſen Königreichen und Ländern verordnet, um demnächſt alle Eigenthümer mit gleichmäßigen Beiträgen für das Bedürfniß der Staatskaſſe heranzuziehen. Die Erträge eines Gutes zu niedrig anzugeben, war höchſt gefährlich; denn wenn nach Einreichung der Angaben ein Pächter oder Käufer ſich meldete und einen höheren Ertrag zu verſteuern ſich erbot, ſollte der Kapitalwerth des Grundſtückes darnach berechnet und letzteres dafür dem Bieter eingeräumt werden, indem der alte Beſitzer, der einen höheren Preis als den von ihm ſelbſt angegebenen Ertragswerth erhalte, ſich nicht beſchweren könne, ohne ſeine unrichtige Angabe einzugeſtehen und auf dieſe Art billig

*) Leben Joſephs des Zweiten von Cornova. Prag 1801. S. 219 u. 220.

geſtraft werde.*) Aber nicht allein gleichen Steuerfuß, auch eine völlige Gleichförmigkeit der Verwaltung und Geſetzgebung, glaubte Joſeph in der ganzen Monarchie zu Stande bringen zu müſſen. Die Beſonderheiten der Abkunft, der Sprache, der Sitten, der Cultur-verhältniſſe und der bürgerlichen Verfaſſung in den verſchiedenen Theilen eines Staates, der nur durch einen gemeinſchaftlichen Herrſcher vereinigt war, hielt er hierbei keiner Achtung werth. „Die deutſche Sprache, ſchrieb er nach Ungarn, ſolle Univerſalſprache ſeines Reichs ſein; denn warum ſollte er die Geſetze und öffentlichen Geſchäfte einer einzigen Provinz in der Nationalſprache behandeln laſſen? Er ſei Kaiſer eines deutſchen Reiches, die Staaten, die er beſitze, ſeien Provinzen, deren Verein einen Körper bilde und ihn zum Haupte habe. Wäre Ungarn die wichtigſte und größte ſeiner Beſitzungen, ſo würde er die Sprache deſſelben zur Sprache ſeiner Länder machen, was nun nicht der Fall ſei. Jeder Theil bekomme ſeine Richtung lediglich vom Ganzen. Es würde eine monſtröſe Verfaſſung ſein, wenn man alle Theile als beſondere Ganze betrachten wollte, und wenn über die von der allgemeinen Geſetzgebung herrührenden Befehle noch Gutachten, Ueberlegungen, Repräſentationen und Siſtirungen geſtattet werden ſollten, wo nur Gehorſam und Vollziehung ſtattfinden dürfe. Solches Unweſen ſei theils aus dem Ungefähr durch innere und äußere Kriege entſtanden, und man gründe darauf, ohne zu wiſſen warum, die Güte der Landesverfaſſung; theils hätten die Könige durch Benennung und Erhaltung von Meinungsverſchiedenheiten die Vermehrung ihrer Gewalt und Einkünfte bezweckt. Er bedürfe ſolcher Mittel nicht und finde ſeine Sicherheit

*) Groß-Hoffinger's Joſeph II. Zweiter Band S. 221—222.

in seiner Seelenkraft, wie er das allgemeine Wesen zum einzigen Ziel habe.*)

Um nun den Ungarn ihre alte Landesverfassung nicht beschwören zu dürfen, entzog er sich der althergebrachten Krönung, und ließ, um den Gedanken daran für immer zu entfernen, die Königskrone, der von der Nation eine ganz besondere Verehrung gezollt würde, von Pressburg nach Wien schaffen. Die Magnaten grollten, leisteten aber den unter der Regierung Maria Theresia's gelernten Gehorsam. Dagegen trat auf einem anderen Punkte der Neuerungssucht und Willkührherrschaft des Kaisers ein Widerstand aus Elementen entgegen, denen er im Glauben an die Alleingültigkeit der materiellen Kräfte und Zwecke des Staats gar keine Bedeutung mehr zuschrieb, und brachte seinen viel versprechend begonnenen Lauf zum Rückgange und frühem Ziele.

Die belgischen Provinzen, damals den Namen burgundischer Kreis führend, befanden sich, seitdem die Kriege zwischen Frankreich und Oesterreich aufgehört hatten, in einem behaglichen Ruhestande. Die unter dem Namen: fröhlicher Einzug, bestehende Verfassung, deren Urkunde im Jahre 1423 bei dem ersten Einzuge des Herzogs Philipps des Guten in Brüssel ausgestellt worden war, daher auch dem Namen Blyde Inkomste oder Joyeuse entrée bezeichnet wurde, ertheilte den Ständen des Landschaftes, außer dem Steuerbewilligungsrechte, noch andere Freiheiten und Befugnisse, namentlich großen Einfluß auf die Besetzung der Gerichtshöfe, unter denen der hohe Rath von Brabant das größte Ansehen genoß.**) Das Volk

*) Josephs Briefe an einen ungarischen Magnaten und an den Kanzler Grafen Palfi.

**) Der Hauptinhalt dieser Urkunde in 59 Punkten steht in deut-

zeichnete sich durch eine fröhliche Heiterkeit und grosse Anhänglichkeit an das katholische Kirchenthum aus, dessen Feste und Aufzüge als wahre Volksfeste mit altertümlichem Prunk und reichem Blumenschmucke abwechselung in das häusliche Tagewerk brachten, und den unteren Klassen solche Befriedigung gewährten, daß ihnen nicht einfiel, sich um die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten zu bekümmern. mehrere brabantische Städte gingen in ihrem Wetteifern in die übertriebene Einsicht der höheren Stände so weit, daß sie von ihrem Rechte, Abgeordnete zur ständischen Versammlung zu schicken, keinen Gebrauch machten. Die Geistlichkeit hatte in den meisten Provinzen, als erster und zahlreichster Stand, ein entschiedenes Uebergewicht; sie hatte unter Maria Theresia's Herrschaft ihr Interesse mit dem des regierenden Hauses in Uebereinstimmung gefunden, und ihre Ergebenheit während des siebenjährigen Krieges, außer den ordentlichen Steuern, durch außerordentliche Hülfsgelder und Anlehne von sehr hohem Betrage (angeblich von hundert Millionen Gulden) bethätigt. Der regelmäßige Ertrag der kaiserlichen Einkünfte wurde auf sieben Millionen Gulden geschätzt. An der Spitze der Verwaltung stand ein General-Statthalter, früher der Herzog Karl von Lothringen, nach dessen Tode diese Posten der Erzherzogin Christine, einer Schwester des Kaisers, gemeinschaftlich mit ihrem Gemahl, dem Herzoge Albert von Sachsen-Teschen, übertragen worden war.

In diese glücklichen, für das Volk und den Regenten gleich zuträglichen Verhältnisse griff Joseph mit rücksichtsloser Eigenmächtigkeit ein, deren Beweggrund um so weniger in zärtlicher Sorge für das Wohl dieser Länder

scher Uebersetzung im Göttinger historischen Magazin von Spittler und Meiners. Band I. S. 721 – 742.

gesucht werden konnte, als er kurz vorher dieselben an den Kurfürsten von der Pfalz gegen Baiern hatte vertauschen wollen. Uneingedenk, daß in seinem Namen sein Schwager, der Herzog Albert, am 17. Juli 1781 bei der in Brüssel geleisteten Huldigung den Landesfreibrief des fröhlichen Einzugs in gleicher Art beschworen hatte, wie dies im Jahre 1744 im Namen Maria Thereſia's und im Jahre 1717 im Namen Karls VI. geschehen war, und daß, nach dem Schlusse dieses Freibriefes, wenn der Fürst denselben in irgend einer Weise, im Ganzen oder im Einzelnen, nicht halte, alle brabantischen Unterthanen so lange von allem ihm schuldigen Gehorsam frei sein sollten, bis die Uebertretungen gut gemacht seien, theilte der Kaiser das ganze Land, anstatt der zeitherigen Provinzen, in neun Kreise, und ernannte Kreishauptleute anstatt der von den Ständen eingesetzten Kastellane und Oberamtleute, hob die bestehenden Obergerichtshöfe, den hohen Rath von Brabant nebst den geistlichen Gerichtsstellen auf, und vereinigte alle diese Behörden in einem höchsten Gerichtshofe zu Brüssel. Eben so wurden drei mit den Ständen zusammenhangende Rathscollegien nebst den ständischen Ausschüssen aufgehoben, und die gesammte Verwaltung einer Regierungsbehörde unter der Leitung eines bevollmächtigten Ministers des Kaisers übertragen, was die Wirksamkeit der General-Statthalterschaft auf bloße Repräsentation beschränkte. Wie in den anderen Provinzen der Monarchie, wurden die kirchlichen Umgänge und Wallfahrten abgeschafft, Standbilder und Gemälde des Schmuckes, womit frommer Glaube sie umkleidet hatte, beraubt, Brüderschaften verboten, Feiertage abgestellt, Klöster eingezogen, in den reichen Gestiften erledigte Abtstellen unbesetzt gelassen, Normalschulen angelegt, und dem bisherigen Bildungswege der Geistlichkeit

eine gänzliche Veränderung vorbereitet. Da die im Priesterthum bestehende Schranke der monarchischen Allgewalt sich nicht plötzlich hinwegschaffen ließ, so beschloß der Kaiser, um sie zu untergraben, die Institute, durch welche der hierarchische Standesgeist genährt wurde, zu beseitigen oder ihres Einflusses zu berauben, und die künftigen Geistlichen in anderer Weise, als zeither durch die theologischen Vorlesungen auf der Hochschule zu Löwen und in den bischöflichen Klerikal-Seminarien geschehen war, zum Gehorsam gegen die weltliche Macht erziehen zu lassen. Die genannte Hochschule war zahlreich besucht, und der Andrang zu den sehr kostbaren Promotionen, besonders in der Juristenfakultät, sehr stark, weil ohne dieselben kein öffentliches Amt, nicht einmal die Advocatur, erlangt werden konnte. Doch war die Zahl der Theologen nicht geringer, auch der ganze Zuschnitt theologisch, indem alle Professoren, auch die der weltlichen Fakultäten, zur Tonsur und zum Cölibat sich verstehen mußten, wenn ihnen die als Besoldung ausgesetzten Pfründen zugänglich sein sollten. Dem Kaiser war nach seiner ganzen Sinnesart ein dergleichen Institut mit alten Rechten und Herkömmlichkeiten, bei denen es auch an manchen Mißbräuchen nicht fehlte, herzlich zuwider. Zunächst faßte er jedoch nur die theologische Fakultät ins Auge, an welcher ihm die hierarchisch-altgläubige Richtung der Professoren eben so sehr mißfiel, als der Studentengeist, der bei so großer Menge der Studierenden und bei der Anhänglichkeit der Bürger an die den einzigen Nahrungszweig der Stadt bildende Universität, begreiflicher Weise in stärkerem Grade auch bei den Theologen sich kund gab, als es in Wien und Prag, nach anderthalbhundertjähriger Jesuiten-Disciplin und unter hauptstädtischen Verhältnissen, der Fall war. Um dem Allen zu steuern, und sich den Weg zu

noch anderen Reformen zu bahnen, errichtete Joseph zwei theologische Seminarien, das eine zu Löwen, das andere zu Luxemburg, ernannte Lehrer, die den ihnen genehmen Grundsätzen des Febronius huldigten, und befahl, die Studierenden der Theologie in diese, einer strengen Schulzucht unterworfenen Anstalten zu vertheilen. Dies traf zunächst den jugendlichen Freiheitsgeist, dem zuvor vergönnt gewesen war, vor dem Eintritte in den geistlichen Stand das Leben in seiner wirklichen Gestalt kennen zu lernen und zu priesterlichen Warnungen vor den Irrwegen der Leidenschaft und vor Verführungskünsten der Sünde in eigener Erfahrung Stoffe zu sammeln, um sie nicht nur Anderen nachsprechen zu müssen; der Erzbischof von Mecheln aber erklärte sich wider die Einrichtung, weil dieselbe in die Rechte der bischöflichen Klerikal-Seminare eingreife, und weil Lehren der geistlichen Wissenschaften ohne seine Zustimmung nicht angestellt werden könnten. Indeß kehrte sich der Kaiser an diese Einwendungen nicht und ließ beide Seminarien zu Anfange des Novembers 1786 eröffnen; aber fünf Tage vorher anfingen die Seminaristen in Löwen die Lehrer mit Steinwürfen und bedrohten den kaiserlichen Commissarius mit Waffen, versicherten jedoch in einer an die Statthalterschaft gerichteten Eingabe ihren Gehorsam gegen die Befehle des Kaisers, so weit ihr Gewissen es gestatte, und baten mit der schuldigsten Unterwerfung, in Sachen der Disziplin und des Glaubens alleinige Schiedsrichter die Bischöfe sein zu lassen. Die Ordnung wurde zwar durch herbeigezogenes Militär wieder hergestellt, die Seminaristen zogen aber größtentheils von dannen.

Josephs Unwillen über diesen Vorgang wandte sich gegen den päpstlichen Nuntius Zondadari in Brüssel, welcher kurz zuvor verbotswidriger Weise eine Bulle

Pius VI. wider die Schrift des Wiener Kanonisten Erbel: „Was ist der Papst?“ bekannt gemacht hatte. Da aber das, was in dieser Bulle als ketzerische Lehre verdammt war, auch in einer von den Seminaristen veröffentlichen Erklärung als Grund ihres Wegziehens angegeben wurde, und der Kaiser Anlaß fand, noch an andere Einwirkungen des Nuncius auf diese Unruhen zu glauben, so ließ er ihm die Weisung zugehen, Brüssel und die Niederlande ohne Aufschub zu verlassen. Der Bischof von Namur wurde nach einer Abtei verbannt, einige Kapuziner-Guardiane aus dem Lande gewiesen, und der Erzbischof von Mecheln nach Wien beschieden, wo Joseph ihm beim Empfange sagte: „Da Sie von dem jetzigen Systeme der Theologie und den Einrichtungen der Seminarien keine rechte Begriffe zu haben scheinen, so habe ich zwei Beisitzer der geistlichen Commission beauftragt, Ihnen hierüber das nöthige Licht zu verschaffen.“ Der Prälat ließ sich diese Belehrungen gefallen und schied mit Aeußerungen scheinbarer Zufriedenheit aus Wien; aber bald darauf, zu Ende April 1787, verweigerten die in Brüssel versammelten Stände von Brabant die verlangte Subsidienzahlung, wenn nicht die in der joyeuse entrée enthaltenen Rechte wieder hergestellt würden, und das früher so ruhige Volk gab durch Zusammenlauf vor dem Rathhause, wo die Stände versammelt waren, die lebhafteste Aufgeregtheit kund. Die Verhaftung eines Brüsseler Bürgers, der in einer Lieferungssache des Betruges beschuldigt zur Untersuchung nach Wien abgeführt werden sollte, brachte die Gährung zum Ausbruche. Das Verfahren war jenen verfassungsmäßigen Rechten entgegen und hatte einen Tumult zur Folge, welcher schnell in andern Städten Nachahmung fand. Der Pöbel verbrannte Strohpuppen, denen die Aufschrift: Kreishauptmann, an-

noch andern Reformen zu bahnen, errichtete Joseph zwei theologische Seminarien, das eine zu Löwen, das andere zu Luxemburg, ernannte Lehrer, die den ihm genehmen Grundsätzen des Febronius huldigten, und befahl, die Studierenden der Theologie in diese, einer strengen Schulzucht unterworfenen Anstalten zu vertheilen. Dies traf zunächst den jugendlichen Freiheitsgeist, dem zuvor vergönnt gewesen war, vor dem Eintritte in den geistlichen Stand das Leben in seiner wirklichen Gestalt kennen zu lernen und zu priesterlichen Warnungen vor den Irrwegen der Leidenschaft und vor Verführungskünsten der Sünde in eigener Erfahrung Stoffe zu sammeln, um sie nicht nur Anderen nachsprechen zu wissen; der Episkopat von Mecheln aber erklärte sich wider die Einrichtung, weil dieselbe in die Rechte der bischöflichen Klerikal-Seminare eingreife, und weil Lehrer der geistlichen Wissenschaften ohne seine Zustimmung nicht angestellt werden könnten. Indeß kehrte sich der Kaiser an diese Einwendungen nicht und ließ beide Seminarien zu Anfange des Novembers 1786 eröffnen; aber fünf Tage nachher empfingen die Seminaristen in Löwen die Lehrer mit Steinwürfen und bedrohten den kaiserlichen Commissarius mit Waffen, versicherten jedoch in einer an die Statthalterschaft gerichteten Eingabe ihren Gehorsam gegen die Befehle des Kaisers, so weit ihr Gewissen es gestatte, und hatten mit der schuldigsten Unterwerfung, in Sachen der Disziplin und des Glaubens alleinige Schiedsrichter die Bischöfe sein zu lassen. Die Ordnung wurde zwar durch herbeigezogenes Militär wieder hergestellt, die Seminaristen zogen aber größtentheils von dannen.

Josephs Unwille über diesen Vorgang wandte sich gegen den päpstlichen Nuncius Zondadari in Brüssel, welcher kurz zuvor verbesserungen Weise eine Bulle

geſtellt zu werden bitten müſſe. Die Augen der europäiſchen Diplomatie waren damals auf die Küſten des ſchwarzen Meeres gerichtet; denn in dem von Rußland kund gegebenen Verlangen, den Beſitz derſelben durch Hinzufügung einiger türkiſchen Grenzplätze ſicher zu ſtellen, wurde die Abſicht vermuthet, ſich den Weg nach Conſtantinopel zu ebnen, und der Zuſammenkunft mit Joſeph eine dahin zielende Verabredung zum Zwecke geſetzt. Der mährchenhafte Pomp, mit welchem Katharina dieſe eben erſt eroberten Länder bereiſte, war weniger wunderbar, als daß die kühne Frau, auf ihren Glücksſtern vertrauend, ſich nur von tartariſchen Reiterſchaaren bewachen ließ, deren Fürſten, den Chan Sahim Gueray, ſie erſt durch Liſt zur Thronentſagung bewogen, dann zur Flucht zu den Türken genöthigt hatte, die ihn nun als einen Verräther gefangen hielten. Joſeph befand ſich in einer ſeltſamen Lage. Als er eines Abends auf einer dieſer weiten nur vom Sternenhimmel begränzten Flächen mit Segur luſtwandelte und an das Lager der Kalmücken gerieth, äußerte er ſelbſt, daß ihn wohl Niemand am Arme des franzöſiſchen Geſandten unter tartariſchen Horden herumirrend vermuthen würde. Daß ein deutſcher Kaiſer überhaupt nicht in das Gefolge der ruſſiſchen Czaarin gehöre, fand ſein Begleiter nicht für gut, ihm bemerkbar zu machen, und eben ſo wenig bekam er und Katharina die Aeußerung des Prinzen Ligne zu hören, welch ein ſchöner Lärm in Europa entſtehen würde, wenn es den tartariſchen Leibwächtern Katharinens einfallen ſollte, beide Herrſchaften nach Conſtantinopel zu „escamotiren," was ihnen gar nicht zu verdenken ſein würde, da jene kein Bedenken trügen, Länder zu escamotiren und deren rechtmäßige Herren in Feſſeln zu bringen.*) Aber Joſephs böſes Verhängniß, durch

*) Mémoires de Segur III. p. 159. 170.

seine Bethätigung mit den türkischen Gränzen und seine Bahnen um die russische Freundschaft herbeizuziehen, machte sich auf einem andern Wege.

Zuerst kam damals der Lärm in den Niederlanden zum vollen Ausbruch. Als ihm nach seiner Zurückkunft die heftigen Vorgänge mit einer Darstellung der brabantischen Stände, in welcher von einer gefürchteten Umwerfung der Landesverfassung die Rede war, vorgetragen wurden, entheilte er zum Bescheide: „Es sei nie seine Absicht gewesen, die Landesverfassung der niederländischen Provinzen umzustoßen, und alle dem General-Gouvernement aufgetragenen Anordnungen hätten einzig und ohne den mindesten Anschein von persönlichem Interesse nur den größern Vortheil der Unterthanen zum Zwecke. Er wolle Aufschub der Ausführung einstweilen gestatten, indem er die Geheimen Gouvernements mit den Abgeordneten der Provinzen nach Wien berufe, wo letztere ihm ihre Beschwerden persönlich vorlegen sollten, um über die zum allgemeinen Besten zu treffenden Maaßregeln, auf Grund der Landesgesetze, Einverständniß zu gewinnen. Die Stände erblickten aber in dieser Bestimmung nur die Absicht, die Erzherzogin und deren Gemahl aus den Niederlanden zu entfernen. Die Aufregung stieg daher mit jedem Tage, Bürger und Studenten bewaffneten sich, legten Uniformen und Kokarden an, und als das fürstliche Paar Anstalten zur Abreise machte, wurden die Thore besetzt, um dieselbe zu hindern. Auf die wiederholte Erklärung des Kaisers, daß die Deputirten bis zum 15. Juli in Wien sein müßten, widrigenfalls er die Stände als Rebellen ansehen werde, ließ man endlich das Fürstenpaar reisen und dreiundzwanzig Abgeordnete folgten. Die ihnen ertheilte Anweisung lautete, dem Kaiser mit den Gesinnungen der Ehrfurcht, Anhänglichkeit und Ergebenheit Nation zugleich den allgemeinen Wunsch derselben vorzu-

tragen, daß Seine Majestät die von den Königlichen Hoheiten unter dem 30. Mai ausgegangene Erklärung wegen Wiederherstellung der alten Landesverfassung ohne Aufschub und Einschränkung unterzeichnen wolle. Der Kaiser empfing diese Abgeordneten ganz in seiner Weise. „Vergessen Sie, sagte er zu ihnen, daß Sie den Souverain vor sich haben, denken Sie sich in mir nur Ihren und der Nation Freund, reden Sie frei wie Sie denken, besuchen Sie mich ganz nach Gefallen, einzeln, zu Mehreren oder insgesammt, wir wollen uns als Freunde besprechen." Die verlangte Unterzeichnung wurde nun zwar nicht erlangt; aber gegen Ende des Monats erhielt ein Armeecorps von vierzehn Regimentern zu Fuß und vier zu Pferde, welches sich vor Ankunft der Deputirten nach den Niederlanden in Marsch gesetzt hatte, plötzlichen Gegenbefehl, und am 21. September machte der in den Niederlanden commandirende General Murray, nachdem er am Tage vorher bei einem Auflaufe unter das Volk hatte schießen lassen, den Ständen im Namen des Kaisers bekannt, daß die Landesverfassung, die Grundgesetze und Privilegien des frohen Einzugs sowohl in Betreff der Geistlichkeit als des Civilstandes unverletzt erhalten, die erledigten Abteien wieder besetzt werden, die neuen Gerichtshöfe, Kreishauptleute und Commissäre aufgehoben sein und bleiben, die Stände, die Justizordnungen und Administrationen in den Städten und auf dem Lande auf dem alten Fuße bestehen und alle neue Einrichtungen, welche dem fröhlichen Einzuge entgegen zu sein scheinen könnten, vorher mit den Ständen berathen werden sollten. Unmittelbar darauf wurde an Murray's Stelle der General d'Alton, an die des Ministers Belgiojoso der Graf Trautmannsdorf ernannt, Männer von ganz entgegen-

geſetzter Denkungsart, wobei die Meinung vorwaltete, daß der gebieteriſchen Härte des Erſteren die milde Geſinnung des Anderen das Gleichgewicht halten und dergeſtalt die rechte Mitte in Behandlung des belgiſchen Volkes zwiſchen zu wenig und zu viel Strenge gewonnen werden ſolle.

Dieſe plötzliche Nachgiebigkeit war eine Folge des Krieges, den der durch die Vorgänge in der Krimm beleidigte Sultan auf Anreizung Englands und Preußens, welche Katharinens, durch eine Hungersnoth entſtandene Verlegenheit und Joſephs Verwickelung in den Niederlanden als den hierzu günſtigſten Zeitpunkt betrachteten, am 13. Auguſt 1787 an Rußland erklärte. Der Kaiſer als Bundesgenoſſe Rußlands zur Antheilnahme genöthigt, hätte ſich auf Stellung der vertragsmäßigen Hülfe von 30000 Mann beſchränken können; aber auch diesmal gewann, wie es unter Karl VI. der Fall geweſen war, die Meinung die Oberhand, daß es beſſer ſei, ſich mit ganzer Macht am Türkenkriege zu betheiligen, um von den als unzweifelhaft betrachteten Eroberungen einen größern Antheil für ſich nehmen zu dürfen. Ob dieſem Entſchluſſe noch eine beſtimmte Verabredung mit Katharinen zur Theilung des türkiſchen Reichs zum Grunde gelegen, iſt bis jetzt ein diplomatiſches Geheimniß geblieben; aber auch ohne eine ſolche Verabredung war es bei der herrſchenden Sinnesart nur allzu begreiflich, daß die Grundſätze der Gleichgewichtspolitik, nach denen Joſeph zwei Jahrzehende früher für die Türken das Schwerdt gegen Rußland hatte ziehen wollen, plötzlich bei Seite traten, als ſich die Ausſicht eröffnete, die im belgrader Frieden verlorenen Länder wieder zu gewinnen. Die Vermittelung des Königs von Preußen, der mit Hinweiſung auf die, dem

Gleichgewichte Europas drohende Gefahr, von diesem Kriege abmahnte, wurde zurückgewiesen.*)

*) Was Joseph hierüber im Januar 1788 an Friedrich Wilhelm II. schrieb, ist vor einiger Zeit in der zu Leipzig erschienenen Sammlung von Briefen des Kaisers veröffentlicht worden und giebt jedenfalls, wenn das Schreiben auch nur concipirt worden und nicht abgegangen sein sollte, ein sehr treffendes Bild seiner politischen Denkungsart. „In der That, es ist die unangenehmste Aeußerung, die ich zu machen genöthigt bin, daß ich Euer Majestät angebotene Vermittelung in Ansehung der mit der Pforte entstandenen Irrungen auf das Freundschaftlichste mir verbitten muß. Ich habe den Degen gezogen, und er wird nicht wieder in die Scheide kommen, bis ich Genugthuung, bis ich das wieder habe, was man meinem Hause entzogen. Ew. Majestät sind Monarch und als solcher mit den Rechten der Könige nicht unbekannt. Ist aber die Unternehmung gegen die Osmannen etwas Anderes, als ein wiedergesuchtes Recht auf Provinzen, welche meiner Krone entrissen worden sind? Die Türken, und vielleicht nicht sie allein, haben zum Grundsatze, das, was sie in widrigen Zeiten verloren, bei der ersten für sie günstigen Gelegenheit wiederzusuchen, das heißt: man läßt dem Schicksale seinen Lauf und unterwirft sich den Fügungen der Vorsehung. Das Haus Hohenzollern ist auf eben diese Art zum Gipfel seiner Größe gelangt. Albrecht von Brandenburg entriß seinem Orden das Herzogthum Preußen und sein Nachfolger behauptete im Frieden zu Oliva sogar die Souveränität über dies Land. Euer Majestät verstorbener Onkel entzog meiner Mutter Schlesien zu einer Zeit, wo sie von Feinden umringt, keinen andern Schutz, als die Größe ihrer Seele, die Treue ihres Volks gehabt. Was haben die Höfe, welche dermalen von dem Gleichgewichte Europas so viel Posaunens machen, welches Aequivalent haben sie dem Hause Oesterreich für die nur im gegenwärtigen Jahrhundert verlorenen Besitzungen verschafft? Meine Vorfahren mußten im Utrechter Frieden Spanien, in dem zu Wien die Königreiche Neapel und Sicilien, einige Jahre darauf Belgrad, die Fürstenthümer in Schlesien, Parma, Piacenza, Guastalla, vorher noch Tortona und einen Theil der Lombardei

Am 2. Februar 1788 erklärte der Kaiser, auf Grund seiner Bundesverpflichtung zu Rußland, den Krieg gegen die Pforte, und begab sich, um zu thun, wie Friedrich gethan hatte, im Frühjahr selbst zu dem Hauptheere, welches unter Anführung Lascy's an der Donau operiren sollte; fünf andere Corps waren zur Deckung der hundert-Meilen langen Grenze auf weit von einander entfernten Punkten aufgestellt, die Zwischenräume durch einen Cordon besetzt, der jeden Einbruch der Türken verhindern sollte. Dieser seltsame Plan des Kriegskünstlers Lascy hatte die traurigsten Folgen. Die Türken, welche damals noch kraftvolle Janitscharen und Spahis besaßen, durchbrachen im Bannat mit einem Streithaufen den Cordon und richteten die schwachen Truppenabtheilungen, die ihnen entgegengestellt werden konnten, schmählich zu Grunde. Die größern Corps standen in kunstvoll eingenommenen Stellungen müßig oder zogen in wissenschaftlich berechneten Märschen hin und her, wobei Mangel und Krankheiten mehr Soldaten hinrafften, als eine große Schlacht gekostet haben würde. Am 20. September gerieth das

überlassen. Hat Oesterreich dafür eine andere Erwerbung während dieses Jahrhunderts gemacht? Einen Theil vom Königreich Polen, und hiervon hat Preußen einen bessern Antheil als ich bekommen. Ich hoffe, daß Euer Majestät die Ursachen meines Entschlusses, die Pforte zu bekriegen, sehr einleuchtend finden, daß Sie die Gerechtigkeit meiner Ansprüche nicht verkennen werden, und daß Sie nicht minder mein Freund sind, wenn ich auch die Orientalen etwas travestire. Ew. Majestät können sich von mir für versichert halten, daß ich bei ähnlichen Gelegenheiten die nämlichen Grundsätze in Ansehung der Erwerbungswege früher verlorener Besitzungen von Ihnen auch gegen mich anwenden lasse, und daß jetzt alle Vermittelungsgeschäfte einige Jahre Ruhe haben." Dieses Schreiben könnte auf Friedrich Wilhelms nachmalige Bereitwilligkeit, den Türken beizustehen, großen Einfluß gehabt haben.

Hauptheer bei einem Nachtmarsche in der Gegend von Lugosch durch einen von Soldaten einer Freischaar bei verübter Plünderung des Gepäckes erregten Lärm in eine Verwirrung, die in der Kriegsgeschichte ihres Gleichen nicht gehabt hat. In der Meinung, den Feind vor sich zu haben, feuerten die Truppen wider einander, der Kaiser, der sich zu Pferde setzte, um die Ordnung wiederherzustellen, befand sich plötzlich im Kreuzfeuer, verlor auf der Flucht sein Gefolge und gelangte nach langem Herumirren in Begleitung eines einzigen Mannes nach dem Städtchen Karansebes, vermochte aber nicht einmal die Bewohner desselben gegen die Raubsucht des wie wahnsinnig herbeistürzenden Trosses zu beschützen. Josephs Neffe, der Erzherzog und nachmalige Kaiser Franz, wurde von besonnenen Offizieren in die Mitte eines schnell formirten Vierecks genommen und dem Getümmel entrissen. — Bei großer Furchtlosigkeit, die er bei mehreren Gelegenheiten zeigte, war Joseph doch kein Kriegsfürst. Während er sich selber nicht schonte, that ihm der Anblick Sterbender und Verwundeter wehe; ja einst ließ er ein Gefecht abbrechen, weil schon zu viel Blut geflossen und genug für Andere gethan worden sei. Auch dem verkehrten Feldzugsplane lag die wohlmeinende Absicht zu Grunde, von den Bewohnern der sämmtlichen Grenzländer das Unheil eines feindlichen Einfalls abzuwenden. Um den Soldaten jede unnütze Bemühung zu ersparen, verbot er, ihm bei seinem Erscheinen die militairischen Ehren zu erweisen und berechnete nicht den Schaden der Zucht, die an solchen Gewohnheiten hängt; wer sitzt, bleibe sitzen, wer liegt, bleibe liegen, befahl er, Mit solchen Gesinnungen hätte er freilich in diesen Krieg sich nicht einlassen, oder wenn er dies nicht vermeiden konnte, durch persönliche Theilnahme Leben und Gesundheit nicht aufs Spiel setzen sol-

len. Dem verunglückten Feldzuge gab der zuletzt herbeigerufene Greis Laudon noch ein leidliches Ende, indem die Türken nach ihren Grenzen zurückgetrieben und jenseits derselben einige Landstriche von den Oesterreichern besetzt wurden; Joseph aber kehrte mißmuthig und ohne Feldherrnruhm, mit einem bösen Lungenübel behaftet, im Spätherbst nach Wien zurück und siechte seitdem langsam dahin.

Dazu gesellten sich nun die unabläßigen Aergernisse, welche ihm aus den belgischen Wirren erwuchsen. Er selbst hatte die Erneuerung derselben dadurch herbeigeführt, daß er, nachdem er am 21. September 1787 die Reformdecrete zurückgenommen, dennoch zu Ende des Jahres neue Verfügungen erließ, um das in Löwen errichtete theologische Seminar aufrecht zu erhalten. Es geschah dies im Verdruß über eine ihm mißfällige Dankadresse, in welcher die Stände unter dem 8. Oktober 1787, nach der durch den General Murray am 21. September ihnen bekannt gemachten Zusage wegen Wiederherstellung der Fundamentalgesetze, dringend gebeten hatten, diese Zusage auch auf Wiederherstellung der aufgehobenen Klöster, Beibehaltung der Bruderschaften, Aufhebung des General-Seminars, Abstellung der Neuerungen bei der Universität und Wiedereinsetzung der Bischöfe in die Jurisdiction über Ehesachen zu erstrecken. Der Kaiser, durch einige darin angebrachte Vorwürfe gereizt und durch die eben damals von einem preußischen Armeecorps schnell ausgeführte Bezwingung der holländischen Patrioten in seiner Verachtung solcher Volksbewegungen bestärkt, vielleicht auch hinter Preußen nicht zurückbleiben wollend, glaubte es seiner Ehre schuldig zu sein, nun um so weniger nachzugeben, und ließ zur Erwiederung die Stände und die Bischöfe durch ein Circularschreiben bedeuten, daß die Wie-

dereröffnung des Hauptſeminars zu Löwen auf den 18. Januar 1788 unabänderlich feſtgeſetzt ſei. Auf die erſte Nachricht hiervon rotteten ſich (am 8. Dez. 1787) Studenten, junge Mönche und Straßenpöbel zuſammen, um einen kaiſerlich geſinnten Profeſſor des Kirchenrechts, le Plat, beim Austritte aus dem Lehrſaale mit Steinen und Koth zu bewerfen; und als am bezeichneten Tage die Eröffnung des Seminars ſtattfinden ſollte, fanden zwar die Lehrer aber keine Zöglinge ſich ein. Vergebens verlangte der Miniſter von Trautmannsdorf von dem Erzbiſchofe, er ſolle die jungen Leute durch ſeine Autorität zum Gehorſam bewegen. Frankenberg erwiederte, daß er nie, weder mittelbar noch unmittelbar, zur Errichtung einer profanen, unter dem Namen des General-Seminars nur allzu bekannten Schule mitwirken werde, die er für den Quell des Verderbens der belgiſchen Jugend, für einen Gegenſtand des Betrübniſſes und des Aergerniſſes für katholiſche Nationen und für ein Mittel, künftige Geſchlechter durch Irrthum zu verblenden, anſehen müſſe. Da nun auch die Univerſität gegen die Errichtung des Seminars bei dem Miniſter remonſtrirte und durch dieſelbe ihre Rechte als brabantiſcher Landſtand beeinträchtigt erklärte, Trautmannsdorf aber ihrer Eigenſchaft als Landſtand Anerkennung verſagte, ſo entſtand auch auf dieſer Seite ein heftiger Schriftwechſel, in Folge deſſen der Miniſter den Univerſitätsrector ſeiner Stelle entſetzte und einen andern ernannte. Dieſem aber wurde der Gehorſam verweigert; als er denſelben erzwingen wollte, flüchteten mehrere Univerſitätsmitglieder nach Lüttich. Hierüber wandten ſich die Stände mit neuen Vorſtellungen an den Kaiſer, der inzwiſchen ins Feld gegen die Türken gezogen war. Der von ihm unter dem 17. Juli 1788 ertheilte Beſcheid lautete, daß künftig in Löwen nur noch die theologiſche Fakultät und das Haupt-

seminar verbleiben, die andern Fakultäten nach Brüssel verlegt werden, der Erzbischof von Mecheln aber und alle dem Seminar widersetzlichen Bischöfe sich nach Löwen begeben sollten, um sich daselbst durch Theilnahme an den theologischen Vorlesungen im Seminar von der Rechtgläubigkeit der Professoren zu überzeugen, andern Falls aber, wenn dieselben Irrlehren vortragen sollten, sie zu belehren und zurecht zu weisen. Nach längerer Weigerung leistete Frankenberg dem Befehl, sich nach Löwen zu begeben, Folge; aber anstatt die Vorlesungen der Professoren zu besuchen, legte er ihnen die Fragen zur Beantwortung vor: „Sind die Bischöfe aus göttlichem Rechte befugt, zu allen Zeiten entweder selbst oder durch andere zu lehren, und zwar nicht nur durch Katechisiren und Predigen, sondern auch durch theologische Unterweisung der künftigen Priester? Können sie in diesem Rechte durch die weltliche Macht gehindert oder beschränkt werden?“*)

*) Wolfs Geschichte der kath. Kirche unter Pius VI. 6. Band. S. 607.

Funfzehntes Kapitel.

Zu derſelben Zeit, wo der Kaiſer die Belgier theologiſch und die Türken militäriſch gleich unerſprießlich bekriegte, ſuchte der Papſt mit Friedrich Wilhelm II. ein näheres Freundſchaftsverhältniß anzuknüpfen. Schon das Jahr vorher hatte er auf das Gerücht, daß dieſer Monarch die weſtfäliſchen Provinzen beſuchen werde, dem Nuncius Pacca in Cöln ein Breve an denſelben überſandt; als dieſes Gerücht für den Sommer 1788 Gewißheit wurde, ließ er dem Nuncius eine neue Ausfertigung dieſes Breve mit dem Auftrage zugehen, daſſelbe in Perſon zu übergeben und bei dieſem Anlaß die wegen der Coadjutorie von Mainz übernommene Bürgſchaft in Erinnerung zu bringen.*) Im achtundachtzigſten Jahre, ſeitdem Papſt Cle-

*) Das Breve iſt ſowohl im zweiten Bande des Récueil von Hertzberg als in den Denkwürdigkeiten von Pacca abgedruckt. Es lautet: Pius P. P. VI. Serenissime ac potentissime rex! Cum relatum nobis esset, regiam Majestatem tuam propediem esse ad Cliviensem ducatum adventuram caeteraque invisuram loca, quae in tua ibidem sunt ditione, statim mandavimus venerabili fratri Bartholomaeo, archiepiscopo damiatensi, nostro ac apostolicae sedis ad tractum Rheni ordinario nuncio, ut te in ista vicinitate adeat tibique plurimas suae deferat observantiae obsequiique significationes;

mens XI. an den Kaiſer und an den König von Frankreich gleichlautende Schreiben erlaſſen und darin mit der

una etiam hasce a nobis tibi reddat litteras, amplum nostri in te officii existimationisque testimonium exhibentes. In iis primum a te vehementer petimus teque rogamus, ut eundem nuncium benigne clementerque excipias tuaque regia digneris gratia, cum ob hoc ipsum a nobis impositum illi munus, tum etiam ob ejusdem proprias animi ingeniique dotes, quas ad sui generis splendorem adjunxit. Ex hac ipsa legatione ad te nostra perspicere potes, Serenissime ac potentissime rex, qua tui erga nos animi fiducia simus, quantumque nobis ex humanitate tua polliceamur. Proinde illi tecum nostris agenti verbis eandem praestari a majestate tua fidem cupimus ac postulamus, quam nobis, si coram tecum colloqueremus, adhiberes. Aget autem de iis, quae istic nuper exortae sunt circa ipsam nunciaturam suam novitatibus teque nostro nomine obsecrabit, ne quid non solum in tuis istis ditionibus, sed etiam in cunctis aliis ejusdem nunciaturae locis circa eandem immutari aut eidem detrahi ex aliorum imitatione patiaris, sed iis omnibus insisti velis, quae ab antiquissimo tempore sunt recepta, diuturnoque usu semper confirmata. Maxime profecto apud omnes valebit auctoritas et potentia tua, plurimumque ex tuo regio exemplo ponderis ad causam nostram accedet. Ad hoc a te petendum non solum tuae aequitatis ac magnanimitatis fama permovemur, sed ipsa etiam inducimur regiae in nos voluntatis tuae experientia, cujus praeclara ac perhonorifica, ex quo regnare coepisti, habemus indicia, ut proinde minime dubitemus novas hasce tibi magis magisque nos devinciendi suppeditare rationes. Demum officia haec in te nostra singularibus cumulamus erga majestatem tuam tuasque res omnes votis, deumque optimum maximum precamur, ut te, serenissime ac potentissime rex, regiamque familiam tuam coelestibus suae gratiae donis uberrime muneretur. Datum Romae apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris die V. Aprilis MDCCLXXXVIII pontificatus nostri XIV. Serenissimo ac potentissimo Friderico Wilhelmo Borussiae regi illustri.

stärksten Mißbilligung über das Unternehmen des Markgrafen von Brandenburg, sich den Königstitel anzumaßen, diese Monarchen ermahnt hatte, königliche Ehre denjenigen nicht zu erweisen, der sich unvorsichtig denen beigesellt habe, welche der göttliche Ausspruch: „Sie machen Könige aber ohne mich; sie setzen Fürsten und ich muß es nicht wissen" — zugleich tadele und verwerfe, schrieb Pius — zum erstenmale ein Papst an einen protestantischen König — an Friedrich Wilhelm II. in dem Tone und in der Form wie an die großen katholischen Regenten, und obwohl er ihn nicht als Sohn begrüßen konnte, doch mit der Herzlichkeit eines bittenden Vaters, was um so sonderbarer sich ausnahm, als der Gegenstand seiner Bitte Beschützung des päpstlichen Ansehens gegen die von den Erzbischöfen unternommenen Neuerungen war. „Wir ersuchen Dich zuvörderst inständigst, unseren Nuncius gütig und gnädig aufzunehmen und ihn mit Deinem königlichen Wohlwollen zu beehren, sowohl wegen des von uns übertragenen Amtes, als auch wegen der ihm eigenen Gaben des Geistes und Herzens, welche er dem Glanze seines vornehmen Geschlechts beigesellt hat (was aus Rücksicht auf die in Preußen herrschende Bevorzugung des Adels hinzugesetzt war.) Aus dieser Sendung kannst Du ersehen, welches Vertrauen wir in Dich setzen und wie viel wir uns von Deiner Leutseligkeit versprechen. Wir wünschen und bitten, daß Deine königliche Majestät den Worten dieses unsers Gesandten dasselbe Vertrauen schenke, welches Du uns gewähren würdest, wenn wir selbst mit Dir sprächen. Er wird nämlich über jene Neuerungen sprechen, welche vor Kurzem in Betreff seiner Nunciatur dort entstanden sind, und Dich in unserem Namen beschwören, nicht zu gestatten, daß nicht allein in den Dir unterworfenen Län-

dern, ſondern auch an andern zu ſeiner Nunciatur gehörigen Orten in Betreff der letzteren etwas geändert oder den Rechten derſelben, nach dem Beiſpiele Anderer, etwas entzogen werde, ſondern daß Du auf Allem beſteheſt, was ſeit den älteſten Zeiten beſtanden hat und durch fortwährenden Gebrauch beſtätigt worden iſt.“ Um ganz ſicher zu gehen, und nicht etwa das Anſehen des Papſtes, einem proteſtantiſchen Fürſten gegenüber, der Möglichkeit einer Kränkung auszuſetzen, ließ Pacca vorher bei dem preußiſchen Reſidenten von Dohm in Aachen Erkundigung einziehen, auf welche Aufnahme dieſe außerordentliche Sendung zu rechnen habe, und ob man ihn mit der Achtung und den Ehrenbezeigungen empfangen werde, welche ihm nach ſeiner Stellvertretung zukämen. Erſt als er hierüber die befriedigendſten Zuſicherungen, ſowohl von Dohm als von Hertzberg erhalten hatte, begab er ſich nach Weſel, wo der König am 9. Juni erwartet wurde. Es läßt ſich wohl nur aus dem vorher gehegten Zweifel erklären, daß Pacca auf die militäriſchen Ehren, welche ihm während ſeines Aufenthalts in dieſer preußiſchen Feſtung als einem Geſandten erſten Ranges erwieſen wurden, großes Gewicht legt. Dem Könige, der ihn mit großer Freundlichkeit aufnahm, dankte er bei Ueberreichung des päpſtlichen Breve ſowohl für den Schutz, den er den Katholiken in ſeinen Staaten gewährte, als auch für die Freiheit, die er ihnen ließ, ſich an die Nunciatur in Cöln zu wenden. Bei Erwähnung der Uneinigkeiten und Streitigkeiten, welche zwiſchen dem Papſte und den deutſchen Erzbiſchöfen obwalteten, bediente er ſich nur allgemeiner Ausdrücke, weil er es für unangemeſſen und nicht ſchicklich für einen Miniſter des heiligen Stuhls hielt, ſich bei einem proteſtantiſchen Könige zum Ankläger der Oberhirten der deutſchen Kirche zu machen und ſo den Feinden der katholiſchen

Religion Gelegenheit zum Tadel und Spotte zu geben. Er gesteht, daß er die in Rom gefaßten Hoffnungen nicht getheilt und kein volles Vertrauen in das preußische Kabinet gesetzt habe, weil bei demselben nur das Staatsinteresse, welches damals mit dem Kurfürsten-Erzkanzler von Mainz verbunden gewesen, habe vorwalten können. Indeß rief er doch dem Könige die Bürgschaft ins Gedächtniß, welche derselbe für die Verpflichtungen des Kurfürsten-Erzbischofs von Mainz gegen den heiligen Stuhl übernommen hatte. Friedrich Wilhelm antwortete mit Ausdrücken seiner Achtung für die Person des Papstes, beschränkte sich aber in Betreff der mit den Erzbischöfen entstandenen Uneinigkeiten auf den Wunsch, daß dieselben freundschaftlich beigelegt werden möchten, und ging dann auf andere Gegenstände über. In dem Antwortschreiben an Pius VI., aus Berlin vom 23. Juni datirt, welches gegen Ende des Monats dem Nuncius von Dohm eingehändigt wurde, war jenem Wunsche noch der Zusatz beigefügt: „Der König zweifele nicht, daß der Papst, mit Rücksicht auf die Zeitumstände, nach seiner allbekannten Mäßigung und Weisheit in freundschaftlichen Verhandlungen mit den Erzbischöfen durch einen geeigneten Legaten Mittel finden werde, diesen erwünschten Zweck zu erreichen, zu welchem aus allen Kräften beizutragen, der König immer bereit sein werde.“*) Für diese knapp zuge-

*) Das Antwortschreiben ist wie das Breve bei Pacca und im Hertzbergschen Récueil zu finden. Die vom Papst gebrauchte Anrede **Majestas tua** ist darin nicht mit **Sanctitas tua** sondern mit dem einfachen **tu** erwiedert. Nach Paccas Versicherung steht im Original und in der durch Dohm mitgetheilten Abschrift **praesulum maxime**, wo im Berliner Abdrucke **praesul clarissime** untergeschoben worden ist. Desto unterwürfiger ließ Hertzberg im folgenden Jahre den König an den Sultan Selim wie an einen Höheren, mit Nachsetzung des eigenen

meſſene Höflichkeit des preußiſchen Hofes gegen den heiligen Stuhl fand der päpſtliche Nuncius Erſatz in der Zufriedenheit, welche die katholiſchen Bewohner von Cleve mit der Regierung bezeigten. Die Geiſtlichen der Umgebung von Weſel äußerten, wären auch die ihnen auferlegten Steuern drückend, ſo hätten ſie doch die Gewißheit, das Uebrige ihres Einkommens ruhig genießen zu können, ohne, wie in den benachbarten Ländern katholiſcher Fürſten, ſtets vor einer bevorſtehenden Aufhebung der geiſtlichen Geſtifte zittern zu dürfen. Als ſpäter, im Jahre 1793, der Papſt auf den Antrag einiger Pfarrer die Erklärung Benedicts XIV. wegen des Verfahrens bei Schließung der gemiſchten Ehen in Holland auch für das Herzogthum Cleve gültig erklärte und der Nuncius dieſe Entſcheidung dort bekannt machte, geſchah von der preußiſchen Regierung dagegen kein Einſpruch. Mehrere Beiſpiele ſolcher Toleranz erregten in ihm zuweilen den Wunſch, daß die Kirche ſich überall in dieſem Verhältniß befinden möchte, da ſie in manchen katholiſchen Gegenden, unter dem Scheine herrſchender Religion, in ärgerer Knechtſchaft ſtecke als die zum Schein nur geduldeten, in Wahrheit aber begünſtigten akatholiſchen Secten.*)

Der Streit der Erzbiſchöfe mit dem Papſte ſchien

Namens und Titels ſchreiben, um des Glücks und der Ehre theilhaftig zu werden, die Schätze Friedrichs für Erhaltung der hohen Pforte verwenden zu dürfen. Récueil III. p. 36.

*) Schon zu Anfange ſeines Buches hatte der Kardinal an den Ausſpruch des h. Bernhard erinnert: Ein falſcher Katholik ſchade mehr als ein wahrhafter Ketzer. Doch fügte er nun dem Lobe der irrgläubigen Regierungen die Einſchränkung bei: Wehe jedoch, wenn auch bei heterodoxen Regierungen Miniſter und Geſchäftsträger in die geiſtlichen Angelegenheiten der Katholiken ſich miſchen wollen. Alsdann iſt der Irrthum noch größer,

indeß von selbst zu erlöschen, als ganz unerwartet ein vom 9. August 1788 datirtes kaiserliches Commissionsdecret von der Reichsversammlung zu Regensburg ein Gutachten über die Nunciatursache behufs eines zur Regelung derselben abzufassenden Reichsgesetzes erforderte und hierbei Alles, was wider den Papst in dieser Angelegenheit geäußert worden war, recht geflissentlich von Neuem herausstellte. Bei der vorläufigen Reichstagsberathung hierüber erklärte der kurpfalzbaiersche Gesandte, sein Herr vermöge die Gedanken nicht zu ergründen, welche den Kaiser und das Reich bewegen könnten, die Nunciaturen auf einmal aus Deutschland abzuschaffen und den päpstlichen Stuhl aus einem fast hundertjährigen Besitze zu setzen. Es lasse sich dies weder mit der Gerechtigkeit, noch mit dem Wohlstande, am wenigsten aber mit der Ehrfurcht, welche man von katholischer Seite dem Oberhaupte der Kirche schuldig sei, vereinigen. Die Nunciatur in München, welche für eine beschwerliche und eingriffige Neuerung ausgegeben werde, enthalte weder etwas Beschwerliches noch Eingriffiges, indem sie den Erzbischöfen, Bischöfen und Diöcesanen von ihren Rechten nichts benehme, daher dieselben den kurfürstlichen Unterthanen den Vortheil leicht gönnen könnten, in ihren Angelegenheiten nicht mehr mit vielem Zeit- und Geldverluste nach Wien, Luzern, Cöln oder gar nach Rom laufen zu müssen. Indeß sei der Kurfürst bei sich darlegenden Beschwerden gegen die Nunciaturen einer gütlichen Uebereinkunft gar nicht entgegen, sondern wünsche vielmehr, daß dergleichen Beschwerden in aller Güte und wie es die Wahlcapitu-

weil Diejenigen mit Widerwillen gegen uns handeln, denen von Kindheit an in ihren Katechismen und Lesebüchern die Katholiken als Götzendiener und der Papst als Antichrist abgeschildert worden.

lation für dergleichen mit der Geistlichkeit obwaltende Zwistigkeiten mit sich bringe, beigelegt werden möchten.*)

Es gewinnt fast das Ansehen, daß der Kaiser den fast schon erloschenen Zwist plötzlich durch eine Reichstagsverhandlung von Neuem anzufachen suchte, um den Kurfürsten von Mainz wegen seiner Verbindung mit Preußen in Verlegenheit zu setzen, dem Könige aber den Anlaß zu entziehen, durch Leitung der zwischen dem Papste und den Erzbischöfen anzuknüpfenden Verhandlungen einen bedeutenden Einfluß auf die neue Gestaltung der katholischen Kirche Deutschlands zu erlangen. In der That war dem Kurfürsten diese Wendung der Sache unangenehm. Er brachte daher in zwei Noten, welche am 3. Okt. und 3. Nov. 1788 von dem Fürsten Hatzfeld übergeben wurden, dem Könige in Erinnerung: „daß Seine Majestät mit der Garantie für die Versprechungen des Kurfürsten gegen den Papst auch die Garantie dafür übernommen habe, daß der letztere keine ferneren Eingriffe in die Rechte der deutschen Erzbischöfe und namentlich des Stuhls zu Mainz thun werde, und bat dringend, die hiernach verheißene Verwendung beim päpstlichen Hofe eintreten zu lassen, dieselbe aber auf eine geheime Verhandlung zwischen Preußen, dem Papste und dem Kurfürsten zu beschränken, indem eine öffentliche und förmliche Vermittelung alle Frucht der Bemühungen des Kurfürsten für das allgemeine Beste und für den besonderen Nutzen Sr. Majestät als Kurfürsten von Brandenburg vereiteln und eine gefährliche Spaltung zwischen den Reichsständen, insbesondere aber bei den geistlichen Fürsten, besorgen lasse, deren viele glauben würden, daß die Vermittelung in Gemäßheit der Reichsconstitution dem Kai-

*) Das unjustifizierliche Betragen des Herrn Zoglio. Beilage sub. Lit. E.

ſer, als verfaſſungsmäßigem Beſchützer der deutſchen Kirche übertragen werden müſſe. Zugleich ſollte der Geſandte in Betreff der Reichstagsverhandlung den König um günſtige Verwendung und Abgabe ſeiner Stimme gegen die Nunciaturen angehen, dabei aber bemerkbar machen, daß es ſich nicht allein von der Nunciatur zu München oder zu Cöln, ſondern von der gemeinſamen Angelegenheit aller Nunciaturen handle, und daß vom Reich nicht über dies oder jenes einzelne Faktum, ſondern über den Grundſatz zu votiren ſei.*)

Das preußiſche Kabinet wollte aber auf dieſe Vermittelung zwiſchen dem Papſte und den deutſchen Erzbiſchöfen über eine rein katholiſche Kirchenangelegenheit um ſo weniger ſich einlaſſen, als der Kurfürſt von Mainz ſelbſt zu verſtehen gab, daß dieſe Vermittelung den geiſtlichen Fürſten zum Anſtoße gereichen würde.**) Die Mainziſche Note wurde daher ſchon am 4. Nov. von den Miniſtern Finkenſtein und Hertzberg dahin beantwortet, daß der König ſehr geneigt ſei, über den Inhalt der von ihm abzugebenden Reichstagsſtimme mit dem Kurfürſten nähere Verabredungen zu nehmen, für Abſchaffung ſowohl der Nunciaturen überhaupt als der von München und Cöln

*) Reuß N. deutſche Staatskanzlei. Band XXII. S. 369—376.

**) Damals ſchrieb Hertzberg an Dohm: „die ganze Nunciaturſache iſt ein wahres Kreuz unſerer hieſigen großen Politik (der es nur um Holländer und Türken zu thun war) und ſollte uns, nach meinem Sinn, gar nicht beſchäftigen.“ Im Namen des Königs ertheilte Hertzberg auf einen von Dohm erſtatteten Bericht zum Beſcheide: „Wir ſind von dieſer ſehr verwikkelten Sache, in welcher beide Theile, nach den verſchiedenen Verhältniſſen, Recht und Unrecht haben, ſehr beläſtigt und Wir haben kein Intereſſe noch Beruf dabei, als daß wir aus Freundſchaft für den Kurfürſten von Mainz uns dieſer Sache in Rom angenommen haben. Gronaus Dohm S. 169.

insbesondere zu votiren, und sich über die Nunciatur in Cöln in einer Weise zu erklären, welche ein weiteres Abkommen mit den beiden Kurfürsten möglich machen würde. Da man jedoch schon übereingekommen sei, noch vorher eine Unterhandlung über einen Vergleich zwischen dem römischen Hofe und den deutschen Erzbischöfen zu versuchen, so werde es Seine Majestät gern sehen, wenn die Erzbischöfe, während die Reichsstände zur Berathschlagung auf dem Reichstage sich vorbereiteten, ihre dem Papst zu machenden Vergleichsvorschläge beschleunigen wollten, damit derselbe sich nicht durch jene Berathschlagung für übereilt halte, sondern Zeit habe, einen Entschluß zu fassen und in Unterhandlung zu treten, der König aber sowohl seine von beiden Seiten angenommene Verwendung als auch die dem Papste versprochene Garantie des Status quo bethätigen könne. Der König strebe nicht darnach, sich in die Vermittelung einer so verwickelten, mit so vielen Schwierigkeiten verknüpften Sache zu mischen. Er werde die Vermittelung nur in so fern ins Werk sezzen, als die Parteien es wollten, und in einer dem Kurfürsten gefälligen Weise. Er verlange keine öffentliche Verwendung und werde, wenn man es wünsche, auch gänzlich davon abstehen; er habe sie blos in der Absicht angeboten, um wo möglich die streitenden Parteien einander näher zu bringen. Er habe den Papst durch den Geschäftsträger Ciofani in Rom und durch den Grafen von Brühl in München aufgefordert, einen Legaten nach Regensburg zu senden, und bemerkbar gemacht, daß die Jurisdiction der Nunciaturen nicht zu bebaupten sein werde. Der Papst bestehe aber, ohne sich über die erwähnte Legation zu erklären, auf Erhaltung der Garantie des vorgeblichen Status quo und verlange Vorschläge von den Erzbischöfen. Der König halte es also für das Beste, daß der Kurfürst

dem Papste klar und bestimmt schreibe, was die Erzbischöfe in Betreff des Vergleichs thun könnten und wollten, daß er die Sendung eines Legaten verlange und dabei erkläre, die Bischöfe würden andern Falls nicht umhin können, ihre Beschwerde an den Reichstag zu bringen, dessen Entscheidung nach den Concordaten, nach der deutschen Constitution und nach den Gesinnungen der Mehrheit der Reichsstände gewiß dem römischen Stuhle widrig und ungünstig ausfallen werde.*)

Wenn nun der Kurfürst durch diesen Rath des preußischen Hofes nicht befriedigt wurde, so hielt er es doch für das Zuträglichste, denselben zu befolgen, und richtete eine sehr eindringlich abgefaßte Vorstellung an den Papst, in welcher alle von den Gegnern der Papstgewalt aus der ältern Kirchengeschichte erschöpften Gründe gegen das Nuncienwesen abermals vorgetragen wurden. Die besonders von Baiern geltend gemachte Behauptung, daß der Papst, vermöge des von Gott eingesetzten Primats, nach Zeit und Umständen überall hin Botschafter senden könne, denen man Gehorsam schuldig sei, erkannte er für richtig in Beziehung auf außerordentliche Umstände, in welchen dergleichen Sendungen von dem Zwecke der Aufsicht gefordert würden, um die in der katholischen Kirche unentbehrliche Einheit aufrecht zu erhalten; aber solche außerordentliche Umstände seien jetzt nicht vorhanden, und Gott werde vor solchen die Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands wohl noch lange bewahren.**) Aehnliche Schreiben richteten auch die ande-

*) Münch a. a. O. 354—357.

**) Münch a. a. O. S. 319 aus Kopp's Schicksalen der deutschkatholischen Kirche. Das Schreiben ist ohne Tageszeichen. Aus einem Briefe von Johann Müller an Dohm vom 6. August 1789 (im 16ten Bande der Werke. S. 377) ersieht man, daß es im November 1788 nach Rom abging.

ren Erzbischöfe nach Rom; es erfolgte aber beinahe ein Jahr hindurch keine Antwort. Dagegen übergab die pfalzbaiersche Gesandtschaft am Reichstage ein Promemoria, in welchem den vier Erzbischöfen vorgeworfen wurde, unter dem Vorwande der Herstellung der alten Kirchenzucht sich eigenmächtige Neuerungen zu erlauben, in benachbarte Staaten sich einzudrängen, die Landesherren in Ausübung ihrer Landeshoheit, die Bischöfe in ihrem Amte zu stören, den Papst durch eigenmächtige Vorschritte aus Rechten, die er seit Jahrhunderten besitze, und die ihm durch Verträge und Nationalgesetze verbürgt seien, herauszuwerfen, durch Eingriffe in die von der ganzen katholischen Kirche anerkannten Appellations- und Dispensationsrechte, die Gewissensfreiheit des Volks zu untergraben, und durch den dafür aufgestellten irreführenden Begriff von religiöser Freiheit die innere Ruhe aller Staaten auf die Spitze zu stellen. Zuletzt wurde gedroht, wenn die Stimme der Wahrheit und der Religion kein Gehör finden sollte, werde der kurpfalzbaiersche Hof durch Sonderung seiner Staaten von den eingreifenden Bischöfen und durch Errichtung eigener Bisthümer, das Wohl seiner Unterthanen und die Gewissensfreiheit und Religion im Lande auf immer sicher stellen, und darin, wie nicht ohne Vorgänger, so nicht ohne Nachfolger bleiben.“*)

Jetzt erst that der Erzbischof von Mainz, womit von Haus aus die innere Verbesserung des deutschen Kirchenwesens weit ersprießlicher als mit einem Zusammentritt gegen den Papst begonnen worden sein würde, und erließ unter dem 18. Juli 1789 ein Ausschreiben in seinen Sprengel zur Haltung einer Diöcesan-Synode, wie solche durch die bestimmtesten Vorschriften des Concils zu Trident

*) Münch a. a. O. S. 369 u. f.

geboten, ſonderbarer Weiſe aber gerade ſeit dem Erlaß dieſer Vorſchriften in der Diöceſe Mainz unterlaſſen worden war. In dieſem Ausſchreiben wurde aus den Worten und Handlungen Chriſti und des Apoſtels Paulus dargethan, daß die Religion, weil ſie aus Gott, in ihren Lehren und Grundſätzen unveränderlich, die Kirchendisciplin aber, welche Menſchenwerk, veränderlich ſei. Als Zweck der Synode wurde demnächſt angegeben: 1) den Nachkommen ein Zeugniß zu hinterlaſſen, daß die Kirche von Mainz unter ſo großen Stürmen beſtändig treu, auch im gegenwärtigen Jahrhundert von dem alten Glauben, von den geheiligten Dogmen, vom anvertrauten Gute und dem Vorbilde der heilſamen Worte in keiner Weiſe abgewichen ſei; 2) dem Klerus und dem Volke die zu ſeiner Heiligung gegebenen Vorſchriften ins Gedächtniß zurückzurufen, dem letztern neue Wirkſamkeit und Kraft zur Beſſerung der Trägen und Leichtſinnigen zu verſchaffen; 3) unter gemeinſchaftlicher Mitwirkung die von der chriſtlichen Liebe und Klugheit gebotenen Aenderungen und Milderungen zu treffen, welche den Verhältniſſen des Jahrhunderts angemeſſen erſcheinen möchten. Den Gegnern und Verächtern der Religion werde dadurch die Vortrefflichkeit derſelben vor Augen geſtellt, den leichtſinnigen Uebertretern der kanoniſchen Satzungen die Nothwendigkeit ihrer Befolgung einleuchtend gemacht und eingeſchärft, endlich denjenigen Beruhigung verſchafft werden, die ſich mit der unnöthigen Angſt quälen, daß die Religion ſelbſt fallen werde, wenn etwas Neues eingeführt wird, was im Grunde mit den erſten Jahrhunderten der Kirche in Uebereinſtimmung ſteht, oder etwas Altes abgeſchafft wird, was nicht aus dem apoſtoliſchen Alterthum, ſondern aus ſpätern Zeiten ſich herſchreibt. Es ließ ſich nicht verkennen, daß dieſe Bezeichnungen nicht eben günſtig für die Papſtgewalt

waren. Der Zeitpunkt des Zusammentrittes der Synode wurde in dem Ausschreiben nicht bestimmt; die Vorberathungen der Dechanten und Klosterobern mit den Kapiteln, Pfarrgeistlichen und Conventen sollten aber ungesäumt vorgenommen und die Protokolle darüber im November 1789 eingesandt werden.*) Nach den Vorschlägen, welche damals zu diesem Behufe gemacht wurden, sollten päpstliche Constitutionen in Disciplinarsachen ohne vorherige Mittheilung an die Erzbischöfe und Bischöfe nicht mehr verkündigt und am besten ganz ausgeschlossen werden; fremde Ordensobern sollten nicht berechtigt sein, Visitationen einheimischer Klöster vorzunehmen; die Parochien sollten vermehrt, dagegen die Bettelklöster auf so viele Mönche eingeschränkt werden, als man deren für die Seelsorge gebrauche; Prozessionen und Wallfahrten über Nacht sollten eingestellt, die Ablässe verringert, die Stolgebühren aufgehoben, die Ceremonien verringert, die Seelsorger vom Breviergebet entbunden, das Bibellesen empfohlen, die Reservationen und Censuren im Beichtstuhl, so wie die Ehehindernisse, welche aus dem dritten und vierten Grade der Verwandtschaft erwachsen, abgeschafft, die Priesterweihen zweckmäßiger ertheilt, der Zurücktritt der Priester in den Laienstand unter dringenden Umständen zugelassen, das Cölibatgesetz geprüft und ermäßigt, die Liturgie in der Muttersprache gehalten, die Zahl der Heiligen und Heiligenbilder vermindert, die geistlichen Brüderschaften und Sodalitäten umgestaltet, die in den verschiedenen Kirchen stattfindenden Ungleichheiten des Gottesdienstes beseitigt und überhaupt diejenige Umformung des katholischen Kirchenthums erstrebt und bewerkstelligt werden, welche den Einen, nach dem Standpunkte erleuchteter Gei-

*) Abgedruckt ist dieses merkwürdige Ausschreiben in Planks Neuester Religionsgeschichte II. S. 499 u. f.

ſter, als Vereinfachung und Veredelung des Gottesdienſtes erſcheint, Andern für Entleerung deſſelben von heilſamen, der Denk- und Gefühlsweiſe des Volkes angemeſſenen Nährſtoffen der Andacht und Frömmigkeit gilt. Die um dieſe Zeit entſtandene Streitigkeit der deutſchen Reichsfürſten mit Frankreich über die Beſitzverhältniſſe im Elſaß, bei der auch Kurmainz ſtark betheiligt war, und die zu Anfang des Jahres 1790 durch den Tod Joſephs herbeigeführte Erledigung des Kaiſerthrons brachte aber für den Erzkanzler ſo viele anderweite Geſchäfte, daß an die Haltung der ausgeſchriebenen Synode nicht gedacht werden konnte.

Indeß wurden zu Anfang des Jahres 1790 Exemplare einer in Rom gedruckten Staatsſchrift, enthaltend ein von Pius VI. unter dem 14. Nov. 1789 an die vier Erzbiſchöfe erlaſſenes Breve, und eine dazu gehörige ausführliche Beantwortung der von ihnen erhobenen Beſchwerden und zuletzt von jedem beſonders an den heiligen Stuhl gerichteten Schreiben, den Reichstagsgeſandten in Regensburg zugeſchickt. Hierdurch wurde dieſer Zwiſt des Oberhauptes der Kirche mit den Erzbiſchöfen vor den Richterſtuhl der Oeffentlichkeit gebracht, in einer Zeit, wo die weltlichen Höfe ihre inneren Staatsangelegenheiten in den Schleier des Geheimniſſes hüllten. Der ganze Gang der Nunciaturhändel iſt darin ausführlich erzählt und dieſe Erzählung geſtaltet ſich zu einer ſtrafenden Vorhaltung an die Empfänger des Breve, indem ihr Verfahren durchgängig als Auflehnung gegen den Inhaber der oberſten Kirchengewalt dargeſtellt iſt.*) „Der Papſt hätte

*) Der Titel iſt: Sanctissimi Domini nostri Pii Papae Sexti Responsio ad Metropolitanos Moguntinum, Trevirensem, Coloniensem, Salisburgensem super Nunciaturis Apostolicis. Romae 1789. 4to. 336. Ein beträchtlicher Theil dieſes merkwürdigen Buches iſt wahrſcheinlich aus der Feder des belgi-

dem Antrage von Mainz, behufs der gewünſchten Einigung in die Aufhebung der apoſtoliſchen Nunciaturen zu willigen, ſogleich mit der kurzen Antwort begegnen können, daß wohl noch nie Jemand von dem Gegentheile verlangt habe, behufs einer in Vorſchlag gebrachten Vergleichshandlung den ganzen Gegenſtand des Streites fahren zu laſſen. Der Papſt habe es aber vorgezogen, ohngeachtet die auf ihm laſtenden Bekümmerniſſe ſeines apoſtoliſchen Amtes ihn vor Andern hiervon entbunden haben würden, eine ausführliche Erwiederung zu ertheilen, in der Hoffnung und in dem Vertrauen, daß die Erzbiſchöfe bei Abwägung aller Momente des päpſtlichen Verfahrens zu der Ueberzeugung gelangen würden, daſſelbe ſei im Rechte begründet, und in einer Zeit ſo großer Bedrängniſſe könne der Kirche nichts Verderblicheres widerfahren, als daß die Glieder wider das Haupt in den Kampf treten.“*) Die beleidigenden Ausdrücke in den Erlaſſen der erzbiſchöflichen Vicariatämter wider die Jurisdiction und die Perſonen der Nuncien des heiligen Stuhles wurden gerügt, und beſonders hervorgehoben, wie der Erzbiſchof von Cöln, als ihn der Papſt bei dem Namen des Herren Jeſu Chriſti beſchworen, in dieſen unglücklichen Zeiten der Kirche doch nicht den Arm wider ſeine Mutter zu erheben und ihr nicht neue Wunden zu ſchlagen, gleichſam als Antwort auf den Ausdruck des hierbei in ſein königliches Blut geſetzten Vertrauens, daß er dieſe Gründe und dieſe Bitten

ſchen Jeſuiten Feller gefloſſen, welcher in mehreren heftigen Druckſchriften wider die Erzbiſchöfe aufgetreten war, und nun für die ſtarken Erwiederungen der mainziſchen theologiſchen Zeitſchrift durch den wegwerfenden Ton, welcher in der römiſchen Staatsſchrift beſonders gegen den Erzbiſchof von Mainz gebraucht wird, vollſtändige Genugthuung nahm oder erhielt.

*) Breve p. 1 et 2.

nicht verwerfen werde, einen Hirtenbrief an ſeine Pfarrer erlaſſen habe, welcher noch viel härtere Schmähungen gegen den Nuncius als die früheren Erlaſſe enthalte, und deſſen er am Ende ſelbſt ſich geſchämt zu haben ſcheine, da er geboten, denſelben weder anzuſchlagen noch von der Kanzel zu verleſen.*) Niemand werde daher begreifen, wie derſelbe Erzbiſchof in einem Schreiben an den Papſt ſich habe rühmen können, der eifrigſte Verfechter der Rechte des heiligen Stuhls zu ſein.**) Es ſei dem Papſte bekannt geworden, daß der Kaiſer die von ihm angeregte Streitfrage über die Gerichtsbarkeit der Nuncien zuerſt dem Reichshofrathe vorgelegt, und daß die Mehrheit dieſes Gerichtshofes ſowohl der katholiſchen als der proteſtantiſchen Mitglieder für die Nuncien geſtimmt habe; anſtatt dieſem Gutachten Geltung zu verſchaffen, ſei es aber der Geſchicklichkeit gewiſſer Perſonen gelungen, das kaiſerliche Decret vom 9. Auguſt 1788 zu erwirken, durch welches der Nunciaturſtreit an den Reichstag gebracht worden ſei.***) Die Erzbiſchöfe hätten freilich nicht auf ein ſolches Decret, ſondern auf einen kaiſerlichen Befehl, in Form eines bloßen Zirkelbriefes, die Nuncien ohne Weiteres aus dem Reiche zu ſchaffen, gerechnet. Da ein ſolcher Befehl nicht zu erlangen geweſen und auch die Entſcheidung des Reichstages ihnen zweifelhaft geworden, ſo hätten ſie nunmehr an den Papſt ſelbſt ſich gewendet, und mit Anwendung von Drohungen beantragt, er ſolle durch freiwillige Verzichtleiſtung auf ſeine Rechte dieſer Entſcheidung, welche ohne allen Zweifel wider ihn ausfallen und der Gerichtsbarkeit der Nuncien mit allen Beſchwerden der deutſchen Nation und dem Concordat von Aſchaffenburg ein ſofortiges Ende bringen

*) Responsio p. 17.
**) Ibidem p. 19.
***) Ibidem p. 22. et 23. 24.

werde, zuvorkommen. Die Erzbischöfe von Mainz und Cöln würden sich wohl erinnern, daß die Protestanten im Jahre 1594 die Entfernung der Nuncien beim Kaiser beantragt, aber durch die Gegengründe der Katholischen überzeugt, den Antrag bald zurückgenommen hätten. Solle etwa jetzt, wo die Protestanten Recht und Besitz achteten und den Statum quo beschützten, dieses Alles von den Erzbischöfen gemißachtet werden? Der Kaiser habe in seiner Wahlcapitulation die Beschützung des heiligen Stuhles feierlich beschworen, und der Papst vertraue auf seine Gewissenhaftigkeit; er vertraue ferner auf die Gewissenhaftigkeit der anderen katholischen Reichsfürsten und zugleich auf die Gerechtigkeit der protestantischen Fürsten, mit welchen, als Gliedern desselben Reiches, Völkerrecht, Heiligkeit der Verträge und Festigkeit der Uebereinkünfte bestehe.*) Seine Heiligkeit wisse, daß die Protestanten es sich zur Ehre und zum Ruhme rechneten, keine Neuerungen aufkommen zu lassen und die Verhältnisse in dem Stande, in welchem sie bestehen, zu erhalten. Sollte die Sache wirklich auf den Reichstag zur Berathung kommen, so würden alle Reichsfürsten und Reichsglieder erkennen, daß die Anschläge der Erzbischöfe dahin zielten, die Rechte des Reichs zu verletzen und nimmermehr diesen Erzbischöfen gestatten, in dieser Sache, welche durchaus ihre eigene

*) Confidimus etiam in religione caeterorum Imperii Principum Catholicorum, ut in justitia quoque confidimus Principum Protestantium, qui membra pariter sunt ejusdem Imperii, quibuscum communia sunt jura gentium, pactorum sanctitas et constantia conventionum. Scimus enim id sibi honori et gloriae ducere, ne novitates invehantur, utque res in quo sunt statu, in eo maneant atque consistant. p. 27. Es ist dies wohl das einzige Mal, daß Lob über die Protestanten als solche aus der Staatsfeder eines Papstes geflossen ist.

ſei, die Rolle des Anklägers und Richters in einer Perſon zu übernehmen. Was aber allen vier Erzbiſchöfen übel anſtehe, das ſtehe am übelſten dem Kurfürſten von Mainz, der am 2. Mai 1787 die ausdrückliche Verpflichtung gegen den Papſt übernommen habe, wahre Freundſchaft und Einigkeit mit dem römiſchen Hofe einzugehen, alle Streitigkeiten, welche in der deutſchen Kirche vornehmlich wegen der Nunciaturen und wegen der bei dem Congreß zu Ems feſtgeſtellten Grundſätze entſtanden ſeien, freundſchaftlich zu beheben und die päpſtliche Autorität nebſt den Rechten des heiligen Stuhles in Deutſchland zu erhalten. Dieſe von ihm freiwillig eingegangene Verpflichtung habe auch der Baron Dalberg, ſein dermaliger Coadjutor, übernommen, und für beide der König von Preußen durch eine Erklärung von Lucheſini ſich verbürgt.*) Dieſe geheime Verpflichtung würde der Papſt

*) Quae si unumquemque ex Vobis, Venerabiles Fratres, minime decent, multo sane magis te ipsum dedecent, Moguntine Electo, utpote qui die 2. Maji 1787 adstrictum te nobis esse velle declarasti: ad veram amicitiam ac unionem cum Aula Romana iucundam, ad omnes discordias, quas in ecclesia germanica praesertim circa Nunciaturas principiaque in congressu Ems stabilita fervent, amice tollendas, ad auctoritatem pontificiam Romanaeque Sedis jura in Germania conservanda. (Ita solemniter professus est in literis credentialibus Marchionis Lucchesini diei 2. Maji 1787 exhibitis ab eodem Lucchesini die 14 ejusdem mensis Cardinali a Secretis Status.) Quod quidem onus a te ultro susceptum sibi etiam imposuit Baro Dahlberg, nunc tuus in Archiepiscopatu Coadjutor (in suis literis ad Electorem Moguntinum datis die 4 Maji 1787 eidemque Cardinali exhibitis) et pro utroque sponsorem ac praedem se dedit inclytus Borussiae Rex. Marchio enim Lucchesinius Curator negotiorum a Regi selectus declaravit habuisse se: Dalla Maesta del Re di Prussia suo Signore ordine espresso di

ebenfalls ſtets geheim gehalten haben, wenn ihm nicht zu ſeiner Verwunderung zu Ohren gekommen wäre, daß ſie in einer deutſchen Zeitſchrift vor ganz Deutſchland veröffentlicht worden, und zwar mit einer Note, die ein Mainziſcher Miniſter am 3. November 1788 dem Miniſter des Königs von Preußen in der Abſicht übergeben habe, ihn zu überreden, daß ſowohl die Verpflichtung des Kurfürſten als die Bürgſchaft des Königs erloſchen ſei, als wenn durch neue Handlungen des Papſtes der Status quo zum ſchweren Schaden der biſchöflichen und erzbiſchöflichen Rechte verändert worden, und als wenn durch den Papſt die der Luccheſiniſchen Erklärung beigefügte Bedingung aufgehoben worden wäre.*) Es ſei dies eine neue Beleidigung, die der Erzbiſchof ſich gegen den Papſt erlaube, der jedoch wiſſe, daß der wohlberathene König nach der Treue, durch die er ſich auszeichne, ſich gewiß nicht werde täuſchen laſſen. Auch der Papſt werde die eingegangene Bedingung eben ſo gewiſſenhaft ins Künftige halten, wie es bisher ſchon geſchehen; denn was der Erzbiſchof zum Beweiſe anführe, daß der Papſt ſeiner Zuſage zuwider gehandelt, gehöre in die Zeit vor der Verabredung

farsi per essa Mallevadore, che il Serenissimo Elettore di Magonza, attualmente regnante, come pure il di lui Coadjutore Barone di Dahlberg non saranno né promotori né fautori delle convenzioni del congresso di Ems, e conquesto stesso conservanno lo Statu quo a tenore delle Credenziali dell' Elettore di Magonza dirette al Marchese Lucchesini in data del 2 Maggio. (Ita Lucchesinius in suo Epistolio ad dictum Cardinalem a secretis Status dato die 14 Maji 1787.)

*) Dieſe in der päpſtlichen Staatsſchrift nur angedeutete, nicht ausdrücklich angeführte Bedingung war: daß der Papſt auch von ſeiner Seite keine ferneren Eingriffe in die Rechte der deutſchen Erzbiſchöfe und namentlich des Stuhls von Mainz thun werde. Siehe oben S. 331.

und vor der Bürgschaft des Königs, und verändere den Zustand gar nicht, den der gerechteste König schützen zu wollen verheißen habe. Ueberhaupt gereiche es den protestantischen Fürsten zur Ehre, daß sie die Nunciaturen schützen nnd ihren katholischen Unterthanen durch öffentliche Verordnungen erlauben, sich an die Nuncien zu wenden; die angeblichen Beschwerden, welche protestantische Fürsten vormals erhoben hätten, seien längst zurückgenommen und das Andenken daran gereiche nur denjenigen Geistlichen noch zur Schande, welche die Gerichtsbarkeit des apostolischen Stuhls und seiner Nuncien von sich weisen, während die Protestanten dieselbe anerkennen und achten.*) Als weiterhin auf die von den Erzbischöfen behauptete Gültigkeit der Decrete des Concils von Basel die Rede kommt, beruft sich der Papst für die gegentheilige Meinung auf das Zeugniß des protestantischen Kirchenrechtsgelehrten Spittler, welcher in einer Abhandlung über die Fundamentalgesetze der deutschen Kirche die Ansicht verfochten hatte, daß jene Decrete durch das Concordat von Aschaffenburg so gut als völlig aufgehoben worden seien.**) In Betreff der von dem Erzbischof von Mainz ausgeschriebenen Synode äußert der Papst seine Besorgniß, diese Synode werde die vom Concil zu Trident weislich gesteckten und vom Papst Benedict XIV. genau erklärten Grenzen überschreiten und sich mit Neuerungen, wie sie auf dem Emser Congreß oder einem an-

*) Zum Belege werden preußische Hofrescripte an die Regierung zu Cleve aus dem Jahre 1787 beigebracht, welche die Berufung an den Nuncius in Cöln gestatteten, aber die an den Erz-Bischof untersagten. Responsio p. 31.

**) Responsio p. 131. Ueber die Sache ist gehandelt in meiner Geschichte der Deutschen 6ter Band. Kap. 24. S. 198. Die Spittlersche Abhandlung steht im Göttinger Magazin für 1787. Band 1 und 3.

dern dergleichen Conventikel ausgesonnen worden, befassen. Sollte das, wozu das Ausschreiben die Synodalen auffordere, sich darauf vorzubereiten, daß Neues eingeführt und Altes abgestellt werde, wirklich geschehen, so werde Gericht und Ahndung vom h. Stuhle nicht ausbleiben. Man klage über die größte in den Kirchsprengeln herrschende Verderbniß und leite dieselbe ab von den Unterdrückungen des römischen Hofes. Dies sei die gewohnte Verläumdungsform der Schismatiker, die Verderbnisse, welche sie nicht leugnen können, auf den apostolischen Stuhl zu schieben und in der Absicht, unerfahrne Leute zu täuschen, eine Reformation zu verheißen, ohne zu bedenken, daß Jeder die Reformation an sich selbst anfangen müsse.*) Wenn die Nuncien fortfahren, ihre Gerichtsbarkeit ungehindert auszuüben, wenn die Erzbischöfe, wie ihnen obliege, den ersten Stuhl in gebührendem Gehorsam verehren, und in Uebereinstimmung mit den Nuncien die heilsamen Kirchengesetze und Sanctionen des Tridentinums gehörig in Kraft setzen, dann werden auch ohne Berufung eines neuen Concils die Mißbräuche mit der Wurzel ausgerottet werden, und alle Uebelstände in den erzbischöflichen und bischöflichen Sprengeln verschwinden, über welche jetzt die Räthe sich in Klagen ergießen. Zuletzt wird den Erzbischöfen erklärt, daß an den Reichstag zu gehen, oder einen außerordentlichen Legaten dorthin zu senden, dem Papste weder obliege noch zieme, und der apostolische Stuhl einem unberechtigten Richter sich nicht unterwerfen dürfe, daß er aber auch auf die Rechte der Nunciaturen, welche mit dem von Gott ihm anvertrauten Primat eng verbunden seien, durchaus nicht verzichten könne; sie sollten also, wie es sich gebühre, die apostoli-

*) Responsio p. 178 et seq.

ſchen Rechte anerkennen, und wenn in die Ausübung der den Nuncien zuſtehenden Fakultäten Mißbräuche eingeſchlichen ſein ſollten, die dem Papſte unbekannt geblieben wären, dieſelben entweder durch ſchriftlichen Bericht oder durch Anzeige bei den päpſtlichen Geſchäftsträgern zu ſeiner Kenntniß bringen, wie es ihre Vorgänger gethan hätten. Der Papſt wolle die Befugniſſe des heiligen Stuhls, nicht den Mißbrauch dieſer Befugniſſe, aufrecht erhalten und werde ſich nichts angelegener ſein laſſen, als den Erzbiſchöfen in allen auf Recht und Billigkeit beruhenden Stücken willfährig zu ſein.*)

*) Nos enim potestatem tuemur non potestatis abusum, nihilque habemus antiquius, quam ut tibi obsecundemus in iis omnibus, quae justitia et aequitate nitantur.

Sechszehntes Kapitel.

Während dergestalt die deutschen Erzbischöfe die dem römischen Stuhle zuständig gewordenen Rechte des obersten Kirchenregiments bestritten, unternahm es der preußische Monarch, als Oberhaupt der protestantischen Kirche seines Staates, die von seinem Vorgänger vernachläßigten Rechte der landesherrlichen Kirchengewalt wieder in Anwendung zu setzen, um den durch die Ergebnisse der neueren kritischen Sprach- und Geschichtsforschung erschütterten symbolischen Kirchenglauben nicht noch weiter durch die, welche zur Verkündigung und Erhaltung desselben bestellt waren, gefährden zu lassen. Friedrich Wilhelm II. war diesem Kirchenglauben in der milden Form des von Johann Siegismund aufgestellten Bekenntnisses aufrichtig zugethan. Für die Bedürfnisse seines religiösen Gefühls durch die Erbauung, welche Predigt und Cultus gewährten, befriedigt, und ohne Neigung, sich mit Erörterung der schwierigen Fragen über das Verhältniß des Symbolglaubens zur Schrift, des überlieferten Schrifttextes zu den Fortschritten der Kritik und der Auslegungskunst, des von den Reformatoren geltend gemachten Rechtes der freien Forschung zur herkömmlichen Lehre und Kirchenpraxis zu befassen, hielt er sich durch den thatsächlichen Besitz der Kirchengewalt für berechtigt wie für ver-

pflichtet, den Kirchenglauben in der Gestalt, welche durch die symbolischen Schriften, die kirchlichen Agenden, Gesänge und Religionsbücher eine rechtsbeständige Thatsache geworden war, aufrecht zu erhalten, und zu verhindern, daß willkührliche Neuerungssucht einzelner Geistlichen und Lehrer den Rechtsbestand dieser Thatsache nach eigenem, vielleicht wandelbarem Gutdünken zu ändern sich herausnehme.

Es wäre zu wünschen gewesen, daß er sich bei Ausführung dieses Vorhabens die würtembergische Verordnung vom Jahre 1780 *) zum Muster genommen hätte, welche den Geistlichen nur die Bestreitung der altkirchlichen Dogmen verbot, ohne den Vortrag dessen, was mit ihrer Ueberzeugung nicht übereinstimmte, unmittelbar zu befehlen. Aber Wöllner, welchen Friedrich Wilhelm an die Stelle des Freiherrn von Zedlitz zum Minister der geistlichen Angelegenheiten ernannte, war zwar früher selbst Geistlicher gewesen, hatte aber tiefe theologische Studien nicht gemacht, und nachdem er später durch eine adelige Heirath und anderweite Verbindungen aus dem geistlichen Amte in den höheren Staatsdienst emporgehoben worden war, hatte sein Eifer für die alten Formen des Kirchenglaubens mit dem Amtsgeiste der damaligen weltlichen Oberbeamten sich dergestalt verschmolzen, daß er in dieser Form nur eine Dienstsache, in der neuen theologischen Richtung nur eine Auflehnung übermüthiger Subalternen erblickte und es für eine leichte Sache achtete, dieselben durch Geltendmachung der altpreußischen Subordination in ihre Schranken zu weisen. **) Hiernach zeigte

*) Siehe oben Kapitel 11. S. 279.

**) Wie auch andere Staatsmänner in Berlin dachten, zeigt das Antwortschreiben des Finanzministers Struensee, eines Freundes der Aufklärung, an welchen als einen alten Bekannten, der

das von ihm verfaßte und unter dem 9. Juli 1788 vom Könige vollzogene Edict über das Religionswesen eine ganz eigenthümliche Mischung des weltlichen Geschäftswesens und Geschäftsstyls mit wohlgemeinten aber unklaren Intentionen zu Gunsten der Kirche, wobei auch ganz unkirchliche Ansichten zum Vorschein kamen, welche nicht verkennen ließen, daß der Gesetzgeber selbst unter dem Einflusse der Grundsätze stand, gegen welche er eiferte. Es wurde befohlen, daß alle drei Hauptconfessionen der christ-

Professor Nösselt in Halle sich gewendet hatte. „Die Erfahrung hat gelehrt, daß bei dem gewöhnlichen Lehrbegriff der Lutheraner der Staat in Ruhe und Ordnung geblieben und das Volk durch die in diesem Lehrbegriff enthaltenen Motive in guten Sitten erhalten ist. Man weiß aus der Erfahrung, daß der Uebergang von der heidnischen Religion zur christlichen, von der päpstlichen zur lutherischen, gefahrvolle Krisen im Staate veranlaßt hat. Diese will man vermeiden, und aus dieser Rücksicht befiehlt der Staatsmann dem öffentlichen Lehrer der Theologie, keine andere Theorie öffentlich zu lehren, als die aus der die bisher brauchbar befundenen Motive entlehnt sind. Der Richter muß sich nach den eingeführten Gesetzen richten, wenn er auch die Unvernunft dieser Gesetze einsieht. Eben so muß ich die Abgaben nach dem mir vorgeschriebenen Tarif erheben, wenn ich auch mathematisch berechnen könnte, daß der Tarif bei diesem und jenem Satze wahren Unsinn enthalte. Als isolirter Philosoph kann der Jurist das Absurde der bisherigen Gesetze beweisen und der Finanzier von der Tollheit des Taxationssystems vollkommen überzeugt sein. Wenn aber der Richter nach seinen Gesetzen richten, der Finanzier nach seinen Grundsätzen Abgaben erheben wollte, wohin würde das den Staat führen? Mit der Theologie muß es im Staate beinahe eben so gehalten werden. Die Theologie ist für den Staatsmann nichts als die Theorie, woraus die Motive zur Erhaltung guter Sitten für das Volk gewonnen werden." Nösselts Lebensgeschichte von Niemeyer II. S. 112 u. 113.

lichen Religion, nämlich die reformirte, lutherische und römisch-katholische, in ihrer bisherigen Verfassung bleiben und geschützt werden sollten; daneben sollte die dem preußischen Staate von jeher eigenthümlich gewesene Toleranz der übrigen Secten und Religionsparteien aufrecht erhalten und Niemanden der mindeste Gewissenszwang angethan werden, so lange ein Jeder ruhig als guter Staatsbürger seine Pflichten erfülle, seine jedesmalige besondere Meinung aber für sich behalte und sich sorgfältig hüte, sie nicht auszubreiten, oder andere dazu zu überreden und in ihrem Glauben irre oder wankend zu machen. Da jeder Mensch für seine eigene Seele allein zu sorgen habe, so müsse er hierin ganz frei handeln können. Ein jeder christliche Regent habe nur dahin zu sehen und dafür zu sorgen, das Volk im wahren Christenthum treu und unverfälscht durch Lehrer und Prediger unterrichten zu lassen und mithin einem Jeden die Gelegenheit zu verschaffen, selbiges zu erlernen und anzunehmen. Ob ein Unterthan nun diese gute ihm so reichlich dargebotene Gelegenheit zu seiner Ueberzeugung nutzen und gebrauchen wolle oder nicht, müsse seinem eigenen Gewissen völlig frei anheimgestellt bleiben. Bei der reformirten sowohl, als bei der lutherischen Kirche sollten die alten Kirchen-Agenden und Liturgien ferner beibehalten werden; der König wolle jedoch nachgeben, daß die bei deren Abfassung noch nicht ausgebildet gewesene deutsche Sprache abgeändert und mehr nach dem Gebrauche der jetzigen Zeiten eingerichtet werde, desgleichen auch einige alte äußerwesentliche Ceremonien und Gebräuche abgestellt werden dürften, was dem geistlichen Departement beider protestantischen Confessionen überlassen bleibe. Dieses Departement habe sorgfältig dahin zu sehen, daß dabei im Wesentlichen des alten Lehrbegriffs einer jeden Confession

keine weitere Abänderung geſchehe. Dieſer Befehl ſcheine um ſo nöthiger zu ſein, weil der König bereits einige Jahre vor ſeiner Thronbeſteigung mit Leidweſen bemerkt habe, daß manche Geiſtliche der proteſtantiſchen Kirche ſich ganz zügelloſe Freiheiten in Abſicht des Lehrbegriffs ihrer Confeſſion erlauben, verſchiedene weſentliche Stücke und Grundwahrheiten der proteſtantiſchen Kirche und der chriſtlichen Religion überhaupt wegleugnen, und in ihrer Lehrart einen Modeton annehmen, der dem Geiſte des wahren Chriſtenthums völlig zuwider ſei und die Grundſäulen des Chriſtenglaubens am Ende wankend machen würde. Man entblöde ſich nicht, die elenden, längſt widerlegten Irrthümer der Socinianer, Deiſten, Naturaliſten und anderer Secten mehr, wiederum aufzuwärmen und ſolche mit vieler Dreiſtigkeit und Unverſchämtheit durch den äußerſt gemißbrauchten Namen Aufklärung, unter das Volk auszubreiten, das Anſehen der Bibel, als des geoffenbarten Wortes Gottes, immer mehr herabzuwürdigen und dieſe göttliche Urkunde der Wohlfahrt des Menſchengeſchlechts zu verfälſchen, zu verdrehen oder gar wegzuwerfen; den Glauben an die Geheimniſſe der geoffenbarten Religion überhaupt und vornehmlich an das Geheimniß des Verſöhnungswerkes und der Genugthuung des Welterlöſers den Leuten verdächtig oder doch überflüſſig, mithin ſie darin irre zu machen und auf dieſe Weiſe dem Chriſtenthum auf dem ganzen Erdboden gleichſam Hohn zu bieten. Dieſem Unweſen wolle nun der König in ſeinen Ländern um ſo mehr geſteuert wiſſen, als er es für eine der erſten Pflichten eines chriſtlichen Regenten halte, in ſeinen Staaten die chriſtliche Religion, deren Vorzug und Vortrefflichkeit längſt erwieſen und außer allen Zweifel geſetzt ſei, bei ihrer ganzen hohen Würde und ihrer urſprünglichen Reinigkeit, ſo wie ſie in

der Bibel gelehrt werde, und nach der Ueberzeugung einer jeden Confession der christlichen Kirche in ihren jedesmaligen symbolischen Büchern einmal festgesetzt sei, gegen alle Verfälschung zu schützen und aufrecht zu erhalten, damit die arme Volksmenge nicht den Vorspiegelungen der Modelehrer preisgegeben und dadurch Millionen guter Unterthanen die Ruhe ihres Lebens und ihr Trost auf dem Sterbebette nicht geraubt und sie also unglücklich gemacht werden. Als Landesherr und alleiniger Gesetzgeber in seinen Staaten, befahl und verordnete deshalb der König, daß hinfüro kein Geistlicher, Prediger oder Schullehrer der protestantischen Religion, bei unausbleiblicher Cassation und nach Befinden noch härterer Strafe und Ahndung, die namhaft gemachten oder noch mehrere Irrthümer bei Führung seines Amtes oder auf andere Weise öffentlich oder heimlich auszubreiten sich unterfangen solle; denn so wie der König zur Wohlfahrt des Staats und zur Glückseligkeit der Unterthanen die bürgerlichen Gesetze in ihrem ganzen Ansehen aufrecht erhalten müsse und keinem Richter oder Handhaber dieser Gesetze erlauben könne, an dem Inhalte derselben zu klügeln und sie nach seinem Gefallen abzuändern, eben so wenig und noch viel weniger dürfe er zugeben, daß ein jeder Geistliche in Religionssachen nach eigenem Kopfe handle und es ihm frei stehen könne, die einmal in der Kirche angenommenen Grundwahrheiten des Christenthums dem Volke so oder anders zu lehren, sie nach bloßer Willkühr beizubehalten oder wegzuwerfen, die Glaubensartikel nach Belieben in ihrem wahren Lichte vorzutragen, oder seine eigenen Grillen an deren Stelle zu setzen. Es müsse vielmehr eine allgemeine Richtschnur, Norma und Regel unwandelbar fest stehen, nach welcher die Volksmenge in Glaubenssachen von ihren Lehrern treu und redlich geführt werde,

und dieſe ſei bisher die chriſtliche Religion nach ihren drei Hauptconfeſſionen geweſen, bei der ſich die preußiſche Monarchie ſo lange immer wohl befunden habe, daher ſchon aus politiſchen Gründen der König nicht gemeint ſein könne, dieſelbe durch die Aufklärer nach ihren unzeitigen Einfällen abändern zu laſſen. Ein jeder Lehrer des Chriſtenthums, der ſich zu einer der drei Confeſſionen bekenne, müſſe und ſolle dasjenige lehren, was der einmal beſtimmte und feſtgeſetzte Lehrbegriff ſeiner jedesmaligen Religionspartei mit ſich bringe; hierzu verbinde ihn ſein Amt, ſeine Pflicht und die Bedingung, unter welcher er in ſeinem beſonderen Poſten angeſtellt ſei. Lehre er etwas Anderes, ſo ſei er ſchon nach bürgerlichen Geſetzen ſtrafbar und könne eigentlich ſeinen Poſten nicht länger behalten. Der ernſte Wille des Königs ſei auf Feſthaltung dieſer unveränderlichen Ordnung gerichtet, obſchon er den Geiſtlichen gleiche Gewiſſensfreiheit wie allen anderen Unterthanen zugeſtehe, und ihnen bei ihrer inneren Ueberzeugung keinen Zwang anthun wolle. Welcher Lehrer der Religion eine andere als die im Lehrbegriff ſeiner Confeſſion vorgeſchriebene Ueberzeugung habe, der könne dieſelbe auf eigene Gefahr ſicher behalten; denn der König wolle ſich keine Herrſchaft über die Gewiſſen anmaßen, obgleich ein ſolcher Geiſtlicher nach ſeinem eigenen Gewiſſen aufhören ſollte, ein Lehrer ſeiner Kirche zu ſein, und ein Amt niederlegen müßte, zu welchem er ſich aus obiger Urſache unbrauchbar und untüchtig fühle; denn der Lehrbegriff einer Kirche müſſe ſich nicht nach der jedesmaligen Ueberzeugung dieſes oder jenes Geiſtlichen richten, ſondern umgekehrt, oder es könne von Rechtswegen ein ſolcher Geiſtlicher nicht mehr ſein und bleiben, wofür er ſich ausgebe. Indeß wolle der König aus großer Vorliebe zur Gewiſſensfreiheit jetzt noch nachgeben, daß ſelbſt diejenigen

in öffentlichen Aemtern ſtehenden Geiſtlichen, von denen es bekannt ſein möchte, daß ſie von den bezeichneten Irrthümern mehr oder weniger angeſteckt, in ihrem Amte ruhig gelaſſen werden, unter der Bedingung jedoch, daß die Vorſchrift des Lehrbegriffs ihnen bei Unterweiſung ihrer Gemeinden ſtets heilig und unverletzbar bleibe, entgegengeſetzten Falles ſie die angedrohte Strafe der Caſſation oder eine noch härtere unfehlbar treffen werde. Dem geiſtlichen Departement wurde der gemeſſenſte Befehl ertheilt, ſtets ein offenes Auge auf die geſammte Geiſtlichkeit zu haben, damit jeder Lehrer in Kirchen und Schulen ſeine Schuldigkeit thue und das Vorgeſchriebene auf das Genaueſte beobachte. Die Chefs ſollten ihre vornehmſte Sorge dahin gerichtet ſein laſſen, daß die Pfarren, die theologiſchen Lehrſtühle auf den Univerſitäten und die Schulämter mit ſolchen Subjecten beſetzt würden, deren innere Ueberzeugung von dem, was ſie öffentlich lehren ſollten, nicht zweifelhaft ſei, alle Aſpiranten und Candidaten aber, welche andere Grundſätzen äußern würden, ſollten ohne Anſtand zurückgewieſen werden. Der geiſtliche Stand ſolle von Niemand verachtet oder gering geſchätzt oder gar verſpottet werden, als welches der König jederzeit höchſt mißfällig vermerken und dem Befinden nach nicht ungeahndet laſſen werde, weil dies nur gar zu oft einen unvermeidlichen Einfluß auf die Verachtung der Religion ſelbſt habe. Es ſolle vielmehr auf das Wohl rechtſchaffener Lehrer und Prediger bei aller Gelegenheit beſondere Rückſicht genommen werden. Zum Beweiſe deſſen wurde ein Edict Friedrich Wilhelms I. die Befreiung der Predigerſöhne vom Soldatenſtande betreffend, dahin erneuert, daß dieſelben, wenn ſie den Wiſſenſchaften, den bildenden Künſten oder dem Handel ſich widmeten, dieſer Befreiung theilhaftig ſein, wenn ſie aber

als Studierende nichts gelernt und im Examen abgewiesen würden, dennoch als Soldaten eingekleidet werden sollten."

Hätte das Edict sich darauf beschränkt, den Geistlichen die Bestreitung derjenigen Dogmen der Kirchenlehre zu untersagen, für welche ihnen gläubige Ueberzeugung gebreche und ihnen als Gebot nur die Pflicht an das Herz gelegt, sich durch Nachdenken und Gebet diese Ueberzeugung zu verschaffen, so würde von der haltungslosen Abfassung und dem rohen Tone desselben leicht abzusehen und die den Geistlichen eingeräumte Gewissensfreiheit für völlig genügend zur Sicherstellung der inneren Ueberzeugung zu erachten gewesen sein, da das Gebiet der christlichen Glaubens- und Sittenlehre auch nach Abrechnung dessen, was die Neulehre streitig oder zweifelhaft erscheinen ließ, immer noch reich genug war an Stoffen der Erbauung und Belehrung. Die Grenzen der Gewissensfreiheit waren in dem Edict sogar weiter als von dem Königsberger Philosophen gesteckt, nach dessen in der Schrift über Aufklärung ausgesprochenen Meinung ein Geistlicher sein Amt niederlegen sollte, wenn er in den Satzungen, die er als Beauftragter der Kirche zu lehren habe, keine verborgene, mit der Vernunftreligion übereinstimmende Wahrheit mehr fände. Aber die an sich übergreifende Forderung, daß der Geistliche das, was er nicht glaube, nicht nur nicht bestreiten, sondern dasselbe auch lehren solle, wurde nun eben durch die daneben gestellte, als Gewissensfreiheit bezeichnete Erlaubniß, den Inhalt der vorgetragenen Lehre selbst nicht zu glauben, zu einem Zeichen, daß die Unternehmer der beabsichtigten Wiederherstellung der evangelischen Kirchgläubigkeit aller Einsicht in die Grundbedingungen und Grundverhältnisse des kirchlichen Lebens entbehrten. Eine evangelische Kirchengewalt, welche ungläubige Prediger verpflichten wollte,

kirchgläubige Predigten zu halten, damit die Kirchgläubigkeit befördert werde, ohne daß der von der Meinung des Jahrhunderts und von der Staatspolitik gebotenen Gewissensfreiheit Abbruch geschehen dürfe, schrieb ihrer Unbefähigung, die kirchlichen Dinge zu verstehen und zu leiten, das unzweifelhafteste Zeugniß. Den Vertretern der neuen theologischen Richtung wurde es hierdurch sehr leicht gemacht, alle ihnen verwandten Kräfte des deutschprotestantischen Geisteslebens wider das Edict in das Feld zu rufen. Die zahlreichen Schriften, welche zu diesem Behufe erschienen, bewegten sich jedoch nur um den längst besprochenen Gegensatz der Symbolgläubigkeit gegen die protestantische Glaubensfreiheit, auf welche die Reformatoren in ihren Anfängen sich gestützt hatten und die nun eben so wie damals einer fortgesetzten Untersuchung und Verbesserung des alten Lehrgebäudes zu Gute kommen sollte, wogegen die Wenigen, welche als Vertheidiger der Symbole und des Edicts in die Schranken traten, in gleicher Art, wie zur Zeit der Reformation geschehen war, die Gefahr vor Augen stellten, welche aus der Meinungswillkühr der Einzelnen erwachsen und dem Glaubenskörper der Kirche Zerstörung bereiten würde, wenn die Kirchengewalt nicht mit rechtzeitigen Vorkehrungen einschritte. Auf das Verhältniß der kirchlichen Dogmen zur Ideenwahrheit des Christenthums zurückzugehen, dieselben als Formen und Hüllen des Göttlichen und Ewigen anzusehen, dessen Ahnung in die Seelen der Menschen gelegt ist, ob sie Gott fühlen und finden möchten, lag außer dem Gedankenkreise der Wortführer beider Parteien, so viele tiefere Geister unter den theologischen Denkern auch seit Origenes auf diese Lösung der scheinbaren Disharmonie der Glaubenslehre zum höheren Vernunftleben des Geistes hingewiesen hatten.

Kant beſchränkte die Wirkſamkeit des Vernunftlebens auf den kategoriſchen Imperativ des Pflichtgebots, was dem Bedürfniß des Herzens keine Befriedigung gab. Der Orthodoxie des ſpäteren Lutherthums aber war der Aufflug in das Reich der Ideen ſtets entſchieden verhaßt geweſen, und in jeder Glaubenslehre eine eben ſo vollſtändige als handgreifliche Wirklichkeit erſchienen. Im Sinne dieſes theologiſchen Materialismus wurde denn von einigen altgläubigen Geiſtlichen, namentlich von H. D. Hermes, einem Prediger zu Breslau, welchen der König bei ſeinem Aufenthalte in dieſer Stadt im Jahre 1790 näher kennen lernte, eine Anweiſung abgefaßt, was die Candidaten des Predigtamtes gefragt werden und antworten ſollten, um Befähigung zum geiſtlichen Amte zu erlangen, und den Conſiſtorien mittelſt einer königlichen Verordnung vom 9. December 1790 anbefohlen, jeden angehenden Prediger nach dieſer, vornehmlich auf die Glaubenslehre gerichteten Vorſchrift zu prüfen und keine anderen als die darin befindlichen Sätze zu berühren. Es komme darauf an, zu erfahren, ob der Lehrbegriff des Candidaten wahr, zum Predigtamte hinreichend und bibliſch ſei; denn über Religionsmaterien ungeſchickt zu philoſophiren, zu ſchwatzen, ſeine eigene oder fremde Meinungen und Einfälle kühn vorzutragen, wie es in neueren Zeiten üblich geworden, ſei zwar ſelbſt den Anfängern etwas Leichtes, aber nach dem Zeugniß der Erfahrung dem chriſtlichen Volke äußerſt nachtheilig; daher ſollen die ſogenannten reinen Artikel, welche kein menſchlicher Verſtand ohne Beihülfe der Offenbarung durch ſein Nachſinnen hätte erfinden, nicht einmal vermuthen noch begreifen können, das Hauptwerk im Examen ausmachen. Wer dieſe wohl gefaßt habe, werde auch von den vermiſchten und der menſchlichen Vernunft näher liegenden Artikeln ein rich-

tiges Urtheil fällen können.*) Die Glaubens- und Sittenlehre der lutheriſchen Kirche — denn nur auf dieſe, nicht auf die reformirte, die den Conſiſtorien nicht untergeben war, erſtreckte ſich die königliche Verordnung — erſchien nun in dieſer von der Bornirtheit zugeſchnittenen Uniform als ein widrig-lächerliches Zerrbild, die Kirche ſelbſt, die von weltlicher Gewalt ſich eine ſolche Zwangsjacke anlegen laſſen mußte, zur äußerſten Knechtſchaft erniedrigt; denn Unwürdigeres konnte nicht erſonnen werden, als Fragen, die der geheimnißvollſten Tiefe des religiöſen Bewußtſeins angehörten, als Marken für ein Candidaten-Examen zum Spott der Leute zu machen,**) z. B. was zur lebendigen Erkenntniß der Sünde gehöre; ob es mit der bloßen Ueberzeugung des Gewiſſens genug ſei, oder ob ſie nothwendig in Traurigkeit oder Betrübniß übergehen müſſe; was die Traurigkeit, welche eine göttliche genannt werde, für einen Nutzen und Zweck habe; in welchem Grade dieſe wahre und heilſame Traurigkeit vorhanden ſein müſſe; ob der Menſch, der von dem elenden Zuſtande ſeiner Seele überzeugt ſei, ſich jene Traurigkeit, die ihn von der Liebe zur Sünde abziehe, und zu dem Verlangen nach der Gnade Gottes hinrufe, ſelbſt verſchaffen könne, welches gänzlich zu verneinen ſei, oder ob derſelbe nicht vielmehr durch die Wirkung des heil. Geiſtes zu derſelben gebracht werde, wenn er ſich das Elend der Sünde, wie David, beſtändig im Gemüthe vorſtelle und ſich durch keine andere Sache von dieſen Betrachtungen abführen laſſe,

*) Das Schema Examinis Candidatorum war in lateiniſcher Sprache abgefaßt. In deutſcher Ueberſetzung iſt daſſelbe abgedruckt in den Neueſten Religionsbegebenheiten für 1791. S. 139 u f.

**) Fools rush where angels fear to tread.

nach dem Beispiele Pauli, welcher nichts that als beten, oder Petri, welcher hinausging, damit er weinen und die Betrübniß seines Gemüthes abwarten könne. Es sei zum Erstaunen, wie die Meisten dies Alles nicht wüßten.*)

Daß der Nachfolger Friedrichs die Wiedererweckung der mit dem Pietismus verschmolzenen Kirchgläubigkeit des Lutherthums mit solchem Eifer betrieb und sich hierdurch bestimmen ließ, kleinen Menschen beschränkten Geistes großes Vertrauen zu schenken, erscheint der Nachwelt um so beklagenswerther, als ihn dieses zum Verunglücken bestimmte Treiben den Ruf des Schicksals überhören ließ, die Bildungsergebnisse des Jahrhunderts zur Anwendung zu bringen, und aus den Irrthümern und Vorurtheilen des finanziell-militärischen Absolutismus die Nation zum wahren natur- und vernunftmäßigen Staatsthum hinüber zu leiten. Dieser Ruf erging an den neuen Monarchen durch einen Mann, welcher jene Bildungsergebnisse in ihrer Beziehung auf das Staatswesen mit seltener Klarheit erfaßt hatte und bestimmt war, dieselben einige Jahre später in seinem Vaterlande unter den Stürmen einer gewaltsamen Umwälzung in Geltung zu setzen. Graf Mirabeau, kurz vor Friedrichs Tode von dem damaligen französischen Minister Calonne nach Berlin gesandt, um die Schritte

*) Dagegen entließ Papst Paul V. im Jahre 1607 die Congregation de auxiliis gratiae, welche sein Vorgänger zur Erörterung der zwischen den Jesuiten und Dominikanern streitig gewordenen Frage: „wenn und wie weit der Mensch zu seiner Besserung der göttlichen Gnade bedürfe?" nach Rom berufen hatte, vor Erledigung ihrer Aufgabe mit der Weisung, daß er seine Entscheidung zu gelegener Zeit bekannt machen werde, und als im Jahre 1611 diese Entscheidung nachgesucht wurde, gebot er, statt dieselbe zu ertheilen, ewiges Stillschweigen über die Frage. Schröckh's Neuere Kirchengeschichte IV. S. 304.

des Nachfolgers zu beobachten, von Friedrich selbst noch wohlwollend aufgenommen und von dem Prinzen Heinrich mit allen Zuvorkommnissen empfangen, auf welche ein Franzose von vornehmer Abkunft auch bei einem geringern Maaße von Geist mit Sicherheit rechnen durfte, richtete unmittelbar nach der Thronbesteigung an den neuen Monarchen ein Begrüßungsschreiben voll inhaltschwerer Wahrheiten, welche heut, sechszig Jahre nachdem sie niedergeschrieben worden sind, nicht ohne das schmerzliche Gefühl gelesen werden können, daß ein Fremder das eigenste Bedürfniß des deutschen Lebens so deutlich erkannte, und daß die, in deren Händen das Schicksal des Staats und der Nation lag, keine der von ihm enthüllten Wahrheiten beachteten.

„Sire, so lautete das Wesentliche dieser an den preußischen Monarchen gerichteten Mahnungsworte, deren Beachtung den sämmtlichen, aus französischer Verlockung deutscher Fürstenherzen entsprungenen Schaden aufgewogen haben würde — der Tag ist gekommen, an welchem Sie aus der Hand Gottes Macht erhalten, viel Gutes oder viel Böses auf Erden zu stiften. Sie übernehmen den Scepter in einem Alter, wo Sie fähig sind, die Lasten desselben zu tragen. Sie müssen der gewöhnlichen Genüsse ersättigt sein, denn Sie haben sie alle kennen gelernt, mit Ausnahme eines einzigen, aber des größten, des unerschöpflichsten, welcher Ihnen untersagt war und jetzt in Ihrer Macht steht, des Genusses, für das Wohl der Menschen zu wachen. Sie gelangen an einem glücklichen Wendepunkte zum Throne, die Zeit wird von Tage zu Tage heller, sie arbeitet für uns, sie führt wichtige Gedanken heran, sie erstreckt ihren Einfluß auf Ihr Volk, welches durch so viele ungünstige Umstände auf dem Wege der Bildung aufgehalten worden ist. Alles wird heut

nach den Geſetzen einer ſtrengen Logik beurtheilt; diejenigen, welche unter dem Königsmantel nur einen ihres Gleichen ſehen und von ihm Tugenden fordern, ſind zahlreicher als jemals, man kann ihrer Zuſtimmung nicht mehr entrathen. In den Augen derſelben aber iſt nur noch eine Art des Ruhmes übrig, während alles Andere ſich erſchöpft hat — militäriſche Erfolge, politiſche Talente, Wunder der Künſte, die Leiſtungen des Wiſſens von einem Ende Europa's zum anderen geglänzt haben, hat das einſichtige Wohlwollen, welches Staaten bildet und belebt, noch nie auf einem Throne ſich rein und ohne trübe Beimiſchung gezeigt. Ihnen, Sire, iſt es vorbehalten, daſſelbe dort einheimiſch zu machen. Ihr Vorgänger hat die hundert Stimmen des Ruhmes ermüdet, er hat für mehrere Königsfolgen die Quelle des Kriegsruhms ausgeſchöpft. Wenn die Umſtände es geböten, nach ſeinem Beiſpiele zu handeln, ſo würde Ew. Majeſtät nicht ermangeln, ſich ſeiner würdig zu zeigen; aber Sie haben keinen Grund, mit großer Anſtrengung nach einem zweiten Platze zu ringen, während Sie mit Leichtigkeit einen reineren, nicht weniger glänzenden und Ihnen ganz eigenthümlichen Ruhm gewinnen können. Sie beſitzen ſchöne Mittel, Sie ſind der einzige Souverain in Europa, der keine Schulden, ſondern Schätze hat; Ihre Truppen ſind vortrefflich, Ihre Nation iſt bildſam, treu ihrem Beherrſcher ergeben und beſitzt weit mehr Gemeinſinn, als man von ihrer knechtiſchen Verfaſſung erwarten ſollte. Sie haben Nebenbuhler, aber keinen wahrhaft zu fürchtenden Nachbar. Der, welcher ſich als furchtbar ankündigte, hat zu lange gedroht, um zu erſchrecken; er hat Sie kennen gelernt, er hat eilig zugegriffen und eilig abgelaſſen; er wird auch auf ſeine neuen Plane verzichten, er wird Alles begehren und nichts erlangen, und nie etwas Anderes als ein unent-

ſchloſſener, ſich und Anderen beſchwerlicher Abentheurer ſein. Das Sicherſte iſt, ihn in ſeinen eigenen Fehlgedanken ſich zerarbeiten zu laſſen." — Weiter räth Mirabeau dem Könige, ſich Geiſtesfreiheit für die großen, der oberſten Gewalt angehörigen Geſchäfte zu bewahren, die anderen den Gerichts- und Verwaltungsbehörden zu überlaſſen. Mehr als ein achtungswerther Fürſt habe ſich um eine ruhmvolle Regierung gebracht, weil er ſich von kleinen Geſchäften habe erdrücken laſſen. Um immer gut zu regieren, müſſe man nicht zu viel regieren. Warum ſolle die Königsmacht in Dingen ſich zeigen, welche von ſelbſt gehen? Die Fürſten ſollen regieren wie Gott durch den Dienſt der Vernunft und des eigenen Vortheils, indem ſie einem Jeden die Frucht ſeiner Kenntniſſe und ſeiner Arbeiten zukommen laſſen. Die Sucht der Verordnungen für einzelne Fälle ſei Charakter kleiner Geiſter, die ein Ganzes nicht zu überſchauen vermögen. Dennoch ſeien für das Weſen des preußiſchen Staats mehrere nützliche, nothwendige, ſogar dringliche Maßregeln zu treffen. Einige derſelben bedürfen längere Vorbereitung durch Acte der Geſetzgebung, andere könne der König durch einen einzigen Act ſeines Willens verwirklichen, und wenn er dies thue, werde er die Abwendung eines großen, die Welt bedrohenden Unheils zu ſeinem Verdienſte machen.

Die erſte dieſer Maßregeln ſei Abſchaffung der militäriſchen Sklaverei, der Verpflichtung nämlich, vom achtzehnten bis zum ſechzigſten Jahre und drüber, für acht Groſchen fünftägigen Soldes zu dienen. „Mit Recht wird dieſe durch die Härte der Offiziere noch erſchwerte Verpflichtung von Ihren Unterthanen als ein drückendes Joch betrachtet. Und doch dürften nur die Koſten der auswärtigen Werbung dazu verwendet werden, um durch die

Aushebung zur Armee die Gemüther zu erheben, den Gemeingeiſt zu ſtärken und Formen der Freiheit an die Stelle abſtumpfender und knechtiſcher Einrichtungen zu ſetzen. In ganz Europa und in Preußen mehr als anderwärts, läßt man einen der nützlichſten Triebe, auf welchen die Liebe zum Vaterlande gegründet werden könnte, verloren gehen. Man verlangt von den Menſchen in den Krieg zu ziehen, wie Schlachtvieh zur Fleiſchbank geht, während es nichts Leichteres gäbe, als aus dem Kriegsdienſte einen Gegenſtand des Wetteifers und der Ehrliebe zu machen. Der natürlichſte Zug, welcher alle Bürger deſſelben Staates beſtimmt, ihr Eigenthum und das ihrer Nachbarn gegen einen andringenden Feind zu vertheidigen, enthält für junge Leute ſolchen Reiz, daß ſchwer zu begreifen iſt, wie die Tyrannei jemals ſo thöricht hat ſein können, aus dieſer Vertheidigung eine Laſt zu machen. Der König möge dieſer Verpflichtung eine freie und ehrenvolle Geſtaltung geben, indem er ſie an den freien Willen, an das Streben-Achtung zu verdienen, überhaupt an den Ehrpunkt knüpft! Die letzten zehn Dienſtjahre ſind zu erlaſſen. Die Bauern mögen in den Kirchſpielen Land-Compagnien bilden, an den Sonntagen exerziren und Grenadiere ernennen, aus denen die Rekruten für die Regimenter genommen werden. Die Schöpfer der preußiſchen Macht haben zu wenig auf edelmüthige Grundſätze vertraut, die Menſchen, deren ſie bedurften, nur durch ſtrenge Zuchtmittel an den Boden feſſeln wollen. Dieſer Mißgriff entbehrt auf jetziger Stufe des Staats jedes Rechtfertigungsgrundes, und es iſt an der Zeit, dieſe zurückſtoßenden Einrichtungen abzuſchaffen. Einem ehrlichen Manne darf nicht erſt die gewiſſenhafte Beobachtung der Kapitulationen, die unter den vorigen Regierungen in ſo unwürdiger Weiſe verletzt worden, und

die pflichtmäßige Belohnung des Kriegers für lange und treue Dienſte empfohlen werden. Sire, ich ſah, daß unter den Fenſtern Ihres Schloſſes Leuten Almoſen gereicht wurden, welche ihr Blut für das Königshaus vergoſſen hatten, als Sie noch die Ammenmilch ſogen. Gedenken Sie auch der Pflicht, die Soldatenkinder zu erziehen, welche heut auf die kläglichſte Weiſe im Potsdamer Waiſenhauſe zu Grunde gehen, wo mehr als viertauſend zuſammengehäuft ſind. Geben Sie Jedermann, den nicht beſondere Verbindlichkeiten feſthalten, die Freiheit, auszuwandern, und überlaſſen Sie die Auswanderungsverbote den Mächten, die ihre Staaten zu Gefängniſſen machen wollen, als wenn nicht ſchon dadurch allein der Aufenthalt daſelbſt verleidet würde. Die Zeit iſt vorüber, wo die Herren der Erde im Namen Gottes ſprechen konnten; die Sprache der Gerechtigkeit und der Vernunft iſt die einzige, die heut einen dauernden Erfolg haben kann. Heben Sie, Sire, die Ein- und Ausgangszölle, die Heimfallsrechte gegen alle Nationen auf. Warten Sie nicht, um dieſe Ueberreſte der feudalen Barbarei zu vernichten, auf ein Syſtem der Gegenſeitigkeit; dieſes Warten hat nie etwas Anderes bewirkt, als die Völker in einem langen Stande der Unvernunft und des Kriegs zu erhalten. Was für die Wohlfahrt eines Landes zu thun iſt, bedarf keiner Gegenſeitigkeit. Wenn ein Staat daran verliert, weil man in einem anderen die Menſchen und die Dinge tyranniſirt, ſo muß ſeine Regierung ſich beeilen, dieſen verderblichen Mißgriffen ein Ende zu machen. Muß nicht einer anfangen? Und wie edel, wie königlich iſt es, in einer gerechten Sache voranzugehen!

Höchſt dringlich iſt ein Geſetz, welches den Bürgern die Befugniß ertheilte, adlige Güter nebſt allen damit verbundenen Rechten zu erwerben. Man hat die Befol-

gung des seltsamen Befehls, welcher dies untersagt, bis zu der Thorheit getrieben, daß, wenn ein Rittergut Schuldenhalber verkauft werden sollte und ein Bürgerlicher sich erbot, alle Gläubiger zu befriedigen und dem Schuldner noch eine Summe drüber zu zahlen, man es ihm nicht ohne eine ausdrückliche Genehmigung des Königs gestatten durfte. Gewöhnlich wurde diese Genehmigung von Ihrem Vorgänger versagt, und der Adlige, welcher die Gläubiger zu Grunde richtete und den Schuldnern nichts übrig ließ, erhielt den Vorzug. —

Schaffen Sie die thörichten Vorrechte ab, welche die hohen Stellen an mittelmäßige Menschen bringen, — um nicht eine härtere Bezeichnung zu gebrauchen. Setzen Sie Mißtrauen in die Aristokratie; das Interesse des unumschränkten Monarchen besteht ganz in Volkszwecken. Woher anders kommt die Stärke des Fürsten als vom Volke? und wer anders sind die Feinde des Fürsten, als die, welche es gern hätten, daß der König unter ihnen nichts wäre, als der Erste unter seines Gleichen, und welche überall, wo sie es gekonnt haben, ihm nichts gelassen haben, als den Vortritt des Ranges, indem sie sich selbst den der Macht vorbehielten? Auf welchem seltsamen Irrthume beruht es, daß die Könige ihre Freunde erniedrigen und sie ihren eigenen Feinden überliefern?

Das Volk hat das Interesse, daß der Fürst niemals getäuscht werde; es ist leicht zu befriedigen. Lassen Sie die Laufbahn offen, welche das höchste Wesen ihm bei seiner Erschaffung zeigte, und es wird nicht murren. Welcher Fürst würde im Stande sein, die Reichen und die Großen zufrieden zu stellen?

Sire, die Gleichheit der Rechte unter denen, auf deren Schultern der Thron ruht, ist die sicherste Stütze desselben. Die zu diesem Behuf erforderlichen Verän-

derungen können nicht ſogleich bewirkt werden; doch giebt es eine, die ſobald als möglich eintreten ſollte, die nämlich, daß in der Hierarchie des Staatsthums auf den Stufen, die dem Throne nahe ſtehen, die Großen Niemanden durch ihre Vorrechte aufhalten, daß ſie die Nothwendigkeit des gleichen Verdienſtes fühlen ſollten, um des Vorranges würdig zu ſein. — Offen können Sie, Sire, das Vorurtheil bekämpfen, welches einen ſo großen Unterſchied zwiſchen den militäriſchen und den bürgerlichen Staatsdienſten macht. Vor dem Feinde ſoll der Offizier, der Soldat Stolz zeigen; doch ſind ſie nur Brüder des Bürgers und zwar beſoldete Brüder. Mag das Militär den erſten Rang haben, aber dieſer Rang darf kein ausſchließender ſein, oder es wird nur noch eine Armee, keinen Staat geben. Friedrich legte nie die Uniform ab, als wenn er nur König der Soldaten wäre, und dieſes Soldatenkoſtüm hat nicht wenig beigetragen, die Civilbeamten herunter zu ſetzen.“ Ferner rieth Mirabeau zur Einführung unentgeltlicher Juſtiz, zur Abſchaffung aller, die Arbeit und den Fleiß der Menge zu Gunſten Einiger beſchränkender Privilegien und Monopole, zur Aufhebung der Lotterie und der Cenſur, zur Ausſtattung und Vermehrung der Schulen, zur Verleihung der bürgerlichen Rechte an die Juden, zur Veränderung des ſtaatswirthſchaftlichen Syſtems der indirecten Auflagen, der Waarenverbote, der Reglements aller Art, der Ausſchließungsprivilegien, der Monopole ohne Zahl. Als Grundlage des Syſtems, welches er anrieth, empfahl er zuvörderſt, ſich eine richtige Vorſtellung von dem Werthe der edlen Metalle zu bilden; es ſei eben ſo thöricht, zur Beförderung des allgemeinen Wohlſtandes das Geld einzuſperren, als wenn ein Fürſt, um Eroberer zu werden, ſeine Armee in die Kaſernen einſchließen wollte. Außerdem empfahl

er Vertheilung der Domainen gegen Naturalzinſen an Koloniſten, welche dadurch wahre Grundeigenthümer werden würden, Wiederherſtellung des Tranſits durch Aufhebung der mit den Zöllen verbundenen Chikanen, welche die Polen und Ruſſen bewogen hatten, auf einem Umwege von mehr als hundert Meilen über Galizien, Mähren und Böhmen nach Leipzig zu reiſen, anſtatt, wie früher, Breslau und Frankfurt zu beſuchen. „Welch ein glücklicher Moment, wenn Sie, Sire, zu derſelben Zeit, wo einige Ihrer Nachbarn ſich durch ſo viele Sperrnarrheiten bemerkbar machen, ſo zu der größten Wohlthat, zu der nützlichſten ſtaatswirthſchaftlichen und finanziellen Speculation gelangen, die Induſtrie, die Künſte, die Gewerbe, den Handel zu befreien, — den Handel, der nur im Schatten der Freiheit leben kann und der von den Königen nichts verlangt, als daß ſie ihm nichts Böſes zufügen ſollen. Das ſchönſte, das ſicherſte Mittel, Alles zu heben, was die Natur nicht verbietet, iſt die Freiheit.“*)

Mirabeau's Freund, Mauvillon in Braunſchweig, äußerte ihm, er hätte dieſes Schreiben nicht bekannt machen ſollen, weil ein Ausländer, der einem Könige rathe, wie ſein Reich zu regieren ſei, ſich immer bloß ſtelle; jener aber erwiederte: er halte dieſes Schreiben für eine ſeiner beſten Arbeiten, und Mauvillon ſelbſt habe ja die Frage geſtellt, ob ein König von Preußen, welcher aufrichtig und in ſeiner ganzen Ausdehnung das Wohl ſeiner Unterthanen wolle, nicht den Ausländer, der das Werk über die

*) Mirabeau war zweimal in Berlin. Bei der Rückreiſe machte er in Braunſchweig Bekanntſchaft mit Mauvillon, einem deutſchen Gelehrten von franzöſiſcher Herkunft, der Profeſſor der daſigen Militärakademie war und ſich an der Ueberarbeitung des von Mirabeau verfaßten Werkes: **Sur la monarchie prussienne** betheiligte. Dohms Denkwürdigk. V. S. 396 u. f.

preußiſche Monarchie geſchrieben, zu ſeinem erſten Miniſter machen ſollte.*)

Nach den erſten Verwaltungsmaßregeln Friedrich Wilhelms ſchien es, daß er dieſe Rathſchläge befolgen wolle; denn die von Friedrich eingerichtete und mit franzöſiſchen Beamten beſetzte Regie für die Zölle und indirecten Abgaben wurde aufgehoben und das dem Volke beſonders verhaßt gewordene Staatsmonopol des Tabaks und des Kaffees freigegeben. Aber die Schwierigkeiten, die daraus entſtandenen Ausfälle in den Einnahmen zu decken, gaben dem von mehreren Seiten erhobenen Widerſpruche Gewicht und allmählig drängten die Sorgen für Aufrechterhaltung des europäiſchen Gleichgewichts und für Wiederherſtellung der ſymboliſchen Rechtgläubigkeit in der proteſtantiſchen Kirche die große, von Mirabeau angeregte innere Umbildung des Staatsweſens bei Seite, ſo daß der Friedrichſche Militär- und Finanzſtaat in allen weſentlichen Stücken unverändert blieb. Einige Härten der Verwaltung wurden gemildert, dagegen aber die Büchercenſur, die in den letzten Jahren Friedrichs thatſächlich außer Anwendung getreten war, durch ein Edict vom 19. December 1788 wieder in Kraft geſetzt. Daſſelbe begann mit der Verſicherung, daß der Monarch von den großen und mannigfachen Vortheilen einer gemäßigten und wohlgeordneten Preßfreiheit für Ausbreitung der Wiſſenſchaften und gemeinnützigen Kenntniſſe vollkommen überzeugt und ſolche möglichſt zu begünſtigen entſchloſſen ſei. Da aber die Erfahrung gelehrt habe, was für ſchädliche Folgen die Ungebundenheit der Preſſe hervorbringe, ſo ſollten alle auszugebende Bücher und Schrif-

*) Lettres du Comte de Mirabeau à un de ses amis en Allemagne. 1792. p. 428.

ten der Cenſur vorgelegt werden, dieſe aber keineswegs eine anſtändige, ernſthafte und beſcheidene Unterſuchung der Wahrheit hindern oder ſonſt den Schriftſtellern einen unnöthigen Zwang auflegen, ſondern nur demjenigen ſteuern, was gegen die allgemeinen Grundſätze der Religion, wider den Staat und ſowohl der moraliſchen und bürgerlichen Ordnung entgegen ſei, als zur Kränkung der perſönlichen Ehre und des guten Namens Anderer abziele. Die Cenſur aller theologiſchen und philoſophiſchen Schriften wurde den Conſiſtorien, die der juriſtiſchen den Provinzial-Juſtizcollegien, die der mediziniſchen den Medizinal-Collegien, die der Journale, gelehrten Zeitungen, Romane und Schauſpiele den Univerſitäten und wo deren keine waren, den Landesjuſtiz-Collegien, die der Gelegenheitsgedichte, Schulprogramme und in einzelnen Bogen ausgegebenen Schriften den Magiſträten, die der Zeitungen in Berlin dem vom Departement der auswärtigen Angelegenheiten ernannten Cenſor, in den Provinzen aber den Landes-Collegien übertragen. Alle Bücher und Schriften, welche das Staatsweſen des deutſchen Reichs, des brandenburgiſchen Hauſes und die Gerechtſame der preußiſchen Staaten angehen, nicht weniger diejenigen, welche die Rechte auswärtiger Mächte und deutſcher Reichsſtände betreffen und alle in die Reichs- und Staatengeſchichte einſchlagende Schriften ſollten zur Cenſur des auswärtigen Departements gehören und den von dieſem jedesmal zu ernennenden Cenſoren vorgelegt werden. Die letztere Beſtimmung war der hiſtoriſchen Forſchung und politiſchen Betrachtung ſchon früher nicht günſtig geweſen; wenigſtens hatten unter Friedrich II. preußiſche Schriftſteller das Gebiet der Geſchichte und Politik faſt ganz unberührt gelaſſen. Dieſer Abſperrung wurde nun von dem Nachfolger Friedrichs Erneuerung gegeben, zu

einer Zeit, bei deren Bewegung es doppelt wünſchenswerth geweſen wäre, daß nicht nur die Verhältniſſe der Vergangenheit an ſich mit wiſſenſchaftlicher Gründlichkeit hätten unterſucht, ſondern daß auch die ſtaatliche Gegenwart von mehrſeitigen Standpunkten mit praktiſcher Sachkunde hätte beleuchtet und erörtert werden dürfen, um die Blicke der Staatsführer über das große Unheil, welches, nach Mirabeau's Meinung, der Welt drohte, und über die rechten Mittel, durch welche daſſelbe noch abzuwenden war, ins Klare zu ſetzen.

Siebzehntes Kapitel.

Die reformatoriſchen Vorſchläge Mirabeau's, welche der preußiſche Monarch ſchon deshalb unbeachtet an ſich vorübergehen ließ, weil er ſich zum Selbſtregieren berufen achtete und keine Neigung hegte, durch einen überlegenen Geiſt von dieſem Berufe ſich entbinden zu laſſen, kamen nämlich in Frankreich zu einer ganz unerwarteten Anwendung. Nach mehrjährigen in Deutſchland wenig beachteten Kämpfen, welche die daſigen Parlamenter als Vertreter der alten, durch die Allgewalt des Hofes und durch das Uebergewicht des Hofadels unterdrückten Reichsſtände wider die Krone geführt hatten, wurde der Hof durch ſeine leichtſinniger Weiſe herbeigeführte Geldnoth dahin gebracht, die ſeit hundert vier und ſiebzig Jahren in Abgang gekommenen Reichsſtände — Adel, Geiſtlichkeit und dritten Stand — zur Bewilligung neuer Steuern zu verſammeln. Dies geſchah am 5. Mai 1789. Als aber bald darauf die Mehrheit des vorher dem Hofe auffätzigen Landadels, aus Widerwillen gegen die Erhebung der Bürger, mit dem hohen Klerus an den Hof ſich anſchloß, und in Folge deſſen die Abgeordneten des dritten Standes mit der Minderzahl des Adels und der Geiſtlichkeit ſich zur Nationalverſammlung erklärten, trat die Revolution in ein Stadium, deſſen Ziel die gänz-

liche Umgestaltung der bestehenden Staatseinrichtungen und Gesellschaftsverhältnisse war. Am 4. August 1789 wurden alle Vorrechte des Adels und alle Unterthänigkeitsverhältnisse des Landmanns aufgehoben, für alle Staatsbürger die Gleichheit der Verpflichtungen und der Ansprüche gegen und an den Staat ausgesprochen, und am 2. November alle Kirchengüter zur Verfügung der Nation gestellt, welche dafür die Kosten des Gottesdienstes, den Unterhalt der Kirchendiener und die Unterstützung der Armen übernehmen sollte. Der letzte Beschluß und noch mehr die demselben vorangehenden Verhandlungen über das Besitzrecht der Kirche mußten bei der hohen Geistlichkeit Deutschlands Betrachtungen und Besorgnisse erwecken, vor welchen die zeitherige Opposition gegen die Papstgewalt weit in den Hintergrund trat; denn wenngleich zwischen den Kirchenverhältnissen Deutschlands und Frankreichs der Unterschied statt fand, daß die deutschen Bischöfe zugleich Landesherren waren, so konnten sie doch von der in Frankreich verkündigten und zur Anwendung gebrachten Staatslehre, welche den Volkswillen als Grundlage der Staatsgewalt betrachtete, ihre landesherrliche und ihre kirchliche Macht in gleicher Weise für bedroht halten, wobei sie freilich nicht bedachten, daß nach ursprünglich deutscher Verfassung die Rechte der Landesherren durch die der Stände beschränkt waren, und daß erst zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts der Vorgang Frankreichs dem Absolutismus der Fürstenmacht den Weg nach Deutschland gebahnt hatte.

An diesem Absolutismus hatten auch die geistlichen Herren Geschmack gefunden, und in Folge dessen waren in den meisten Hochstiften die alten ständischen Verfassungen in gleicher Weise, wie in den meisten weltlichen Staaten, in Verfall oder Abgang gekommen. Nun geschah es,

daß zufällig in einem geiſtlichen Fürſtenthum, dem damals zum weſtfäliſchen Kreiſe gerechneten Hochſtifte Lüttich, die große Volksbewegung in Paris, von welcher Ludwig XVI., durch die Erſtürmung der Baſtille erſchreckt, zur Gewährung vorher verweigerter Forderungen ſich beſtimmen ließ, vier Wochen nach dem verhängnißvollen 14. Juli 1789 im Kleinen nachgeſpielt wurde. Die Veranlaſſung ſtand zu dem vorauszuſetzenden Charakter einer geiſtlichen Regierung im ſeltſamen Widerſpruch. Der Fürſtbiſchof von Lüttich, Conſtantin Freiherr von Honsbroech, hatte dem Beſitzer eines Tanz- und Spielhauſes in dem zum Bisthum gehörigen Badeorte Spaa einen ausſchließlichen Freibrief, nach welchem kein Anderer zur Haltung eines ſolchen Hauſes befugt ſein ſollte, ertheilt, und war darüber mit einigen Bürgern von Lüttich, die ein zweites dergleichen Haus anlegen wollten und die Gültigkeit des landesfürſtlichen Freibriefes anfochten, in einen Streit gerathen, der ſich allmählig auf mehrere Regierungsrechte ausdehnte. Nach der alten Landesverfaſſung, deren Grundlage ein im Jahre 1316 zwiſchen dem Biſchofe, dem Kapitel, der Ritterſchaft, den Städten und dem ganzen Lande geſchloſſener Vertrag, paix de Fexhe genannt, war, ſollte der Fürſtbiſchof die Rechte der Souveränetät nur in Gemeinſchaft mit den drei Ständen ausüben. Dieſe Verfaſſung war aber im Jahre 1684 in der Periode Ludwigs XIV. von einem Biſchofe aus dem Hauſe Baiern durch ein Reglement abgeändert worden, welches den Bürgern der Städte unter anderen auch das Recht, ihre Magiſträte ſelbſt zu wählen, entzog. Auf dieſes Verhältniß wurde von den Gegnern des Biſchofs zurückgegangen, und zu einer Zeit, wo die Bewegung in Frankreich und eine große im Lande herrſchende Theuerung das Volk in Gährung gebracht hatte, in Reden und Flugſchriften daran

erinnert, daß der Landesherr die alte Landesfreiheit unterdrückt und eine ganz widerrechtliche Gewalt ſich angemaßt habe. Dagegen forderte der Biſchof, um die öffentliche Stimmung für ſich zu gewinnen, das Domkapitel auf, ſeiner zeitherigen Steuerfreiheit zu entſagen und berief für den 31. Auguſt 1789 eine Verſammlung der Landſtände, die Mittel zu berathen, wie dem dürftigen Theile der Einwohner zu helfen ſein möchte. Als aber inzwiſchen der Sturm gleichzeitig in Frankreich und in Belgien losbrach, erhoben ſich auch in dem ſprach- und geiſtesverwandten Lüttich Wortführer der Oppoſition, welche Einführung der Volksrepräſentation mit Aufhebung des Reglements vom Jahre 1684 und der darin dem Landesfürſten zugetheilten Mitwirkung bei den Magiſtratswahlen forderten. Einer der hitzigſten Sprecher, Namens Baſſenge, erließ einen Aufruf an die Lütticher Bürger, nach dem Beiſpiele der Franzoſen ſofort Hand an die Gründung der Freiheit und die Wiedergeburt des Vaterlandes zu legen. Nun wiederholten ſich die Pariſer Auftritte. Man legte Kokarden an, tobende Volkshaufen ſammelten ſich vor dem Rathhauſe und ſchrien Drohungen wider den Magiſtrat hinauf, andere ſchleiften eine Strohpuppe, welcher der Name des fürſtlichen Miniſters angeheftet war, durch die Straßen, die Reichen und Vornehmen zitterten, und mitten in der Nacht fuhr der Kanzler mit einem Domherrn zum Fürſten auf das nahe gelegene Luſtſchloß Seraing, um ihm die Gefährlichkeit der Volksbewegung vor Augen zu ſtellen. Hierdurch wurde er bewogen, eine Erklärung niederzuſchreiben, daß er nichts als das mit ſeinem eigenen Wohle innig verbundene Glück des Volkes von Lüttich begehre und gern in Alles willige, was den Wünſchen deſſelben Erfüllung bringen könne. Sobald dieſe Erklärung der Menge bekannt wurde, drang

dieſelbe in das Rathhaus, aus welchem inzwiſchen die zeitherigen Magiſtratsperſonen entflohen waren, erklärte die letztern ihrer Aemter entſetzt, zerſchlug die Wappen der beiden Bürgermeiſter und ernannte einen neuen Rath, den das Volk durch Zuruf beſtätigte. Darauf wurden die Citadelle und die Thore von einer neu errichteten Nationalgarde beſetzt, die Truppen des Fürſten entlaſſen, und dieſer ſelbſt durch Abgeordnete des neuen Raths, an welche große Volkshaufen ſich anſchloſſen, eingeladen, in die Stadt zu kommen und dem, was geſchehen, ſeine Zuſtimmung zu ertheilen. Der Fürſtbiſchof that nun, was Ludwig XVI. und ſpäter noch andere Regenten unter ſolchen Umſtänden gethan haben. Er fuhr noch an demſelben Abende, von den Abgeordneten und großen Volkshaufen umgeben, nach der Stadt, wurde mit Glockengeläute und Kanonenſchüſſen empfangen, nach Ausſpannung ſeiner Pferde vom Volke unter Freudenrufen, in welche jedoch auch Drohworte ſich miſchten, nach dem Rathhauſe gezogen, wo er das ihm vorgelegte Verzeichniß der neuen Magiſtratsperſonen und die Abſchaffung des Reglements von 1684 unterſchrieb, und dem Volke vom Altane herab ſeinen Segen ertheilte. Dem Beiſpiel der Hauptſtadt folgten alsbald die andern Städte; in Spaa, dem Hauptſitze der Mißvergnügten, wurden die Soldaten, deren Commandant ſich durch die Flucht rettete, entwaffnet und das privilegirte Spiel- und Tanzhaus geſchloſſen. Der Fürſtbiſchof genehmigte alle ihm vorgelegten Beſchlüſſe des neuen Rathes, lud die neuen Bürgermeiſter Fabri und Chevret an einem Tage zur Tafel, wo die Erzherzogin Chriſtine aus Brüſſel bei ihm ſpeiſen ſollte, entließ Perſonen aus ſeinen Dienſten, gegen welche die herrſchende Partei Mißtrauen äußerte, und zeigte dem Reichskammergericht an, daß ſeine Prozeſſe mit den Ständen nicht

durch richterlichen Ausſpruch, ſondern durch einen Vergleich ihre Beendigung erwarteten. Als ihm am 22. Auguſt die Bürgermeiſter einige Rathsſchlüſſe zur Genehmigung vorlegten, äußerte er ihnen: „Sein Herz ſei jetzt einer ſchweren Bürde entladen, und wenn er nur einen Augenblick beſorgen könnte, daß das Volk einen Zweifel in die Wahrheit ſeiner Geſinnungen ſetzte, ſo würde er ſich erbieten, in der Stadt zu wohnen, und auf den Genuß der für ſeine Geſundheit unentbehrlichen Landluft verzichten.“*)

Wenige Tage darauf, am 20. Auguſt 1789, wurde die Stadt durch die Nachricht überraſcht, daß der Fürſtbiſchof heimlich ſeine Sommerreſidenz verlaſſen und ſich ins Ausland begeben habe. Er hatte ein eigenhändiges Schreiben an den Stadtrath zurückgelaſſen, in welchem er verſicherte, daß ſeiner Entfernung nicht die Abſicht zum Grunde liege, ſich um auswärtige Hülfe zu bewerben oder beim Kaiſer, bei der Reichsverſammlung oder beim Reichskammergerichte Klage zu erheben; ſollte ja eine dergleichen Klage unter ſeinem Namen angebracht worden ſein, ſo ſolle dieſelbe als nicht von ihm herrührend angeſehen werden, indem er keinem Menſchen dazu Auftrag gegeben. Die Nation ſolle auf dem von ihm einberufenen Landtage mit Ruhe und Mäßigung über die nöthig erſcheinenden Abänderungen der Verfaſſung rathſchlagen, dabei nur das Eigenthumsrecht ſchonen und jeder Rachеübung ſich enthalten. Dieſe Erklärung machte den widrigſten Eindruck. Der Landtag, welcher an dem beſtimmten Tage zuſammentrat, faßte ſogleich den Beſchluß, den Fürſten, ſobald deſſen Aufenthalt erforſcht ſein würde, durch eine Deputation zur Rückkehr einzuladen, und wenn der dritten Ladung

*) Von den Lüttich'ſchen Unruhen. In der Staatskanzlei von Reuß. Band 23. S. 424. Anmerkung.

keine Folge gegeben werden ſollte, die von der öffentlichen Wohlfahrt gebotenen Wege nach den alten Landesgewohnheiten einzuſchlagen. Wenige Tage darauf aber ergingen Patente des Reichskammergerichts zu Wetzlar an die Unterthanen des Bisthums vom 27. Auguſt datirt, in welchem der Aufſtand vom 17. und 18. Auguſt für ein ververabſcheuungswürdiges Unterfangen erklärt und ihnen bei Strafen an Leib und Ehre auferlegt wurde, den hiegegen aufgerufenen Direktoren des weſtfäliſchen Kreiſes ſofort den ſchuldigen Gehorſam zu leiſten, ſich aller Empörung und Neuerung der Landesverfaſſung zu enthalten, die Waffen unverzüglich niederzulegen, von allem Gebrauch der Zeichen des Aufruhrs an Kleidern und Werkzeugen, namentlich Kokarden, abzuſtehen, aller aufrühreriſchen Lieder und Geſpräche ſich zu enthalten, alle Zuſammenrottirungen zu meiden, aus den Wirthshäuſern zu rechter Zeit nach Hauſe zu gehen und ihre Anſprüche nur im gerichtlichen Wege zu verfolgen. An demſelben Tage erließ das Kammergericht ein Mandat an die kreisausſchreibenden Fürſten, den Kurfürſten von Cöln als Biſchof von Münſter, den Kurfürſten von der Pfalz als Herzog von Jülich, und den König von Preußen als Herzog von Cleve, ohne allen Verzug mit erforderlicher Mannſchaft auf Koſten der Rebellen in das Bisthum Lüttich zu rükken, Alles daſelbſt wieder in den vorigen Stand zu ſetzen, die Urheber der Empörung zur Haft zu bringen und wider die Flüchtigen mit Güterbeſchlagnahmen und Arreſtbriefen zu verfahren. Dieſes Einſchreiten des Reichsgerichts hatte der Geſchäftsträger des Fürſtbiſchofs in Wetzlar bewirkt. Obwohl ein ſolches Verfahren in Landfriedensbruchſachen nach der Kammergerichts-Executions-Ordnung allerdings zuläßig war,*) ſo würde das ſonſt ſo

*) Reichsabſchied von 1555. § 32.

langsame Reichsgericht doch kaum, am wenigsten aber in solcher Schnelligkeit, darauf eingegangen sein, wäre dasselbe nicht von der Ueberzeugung getrieben worden, welche, wie früher in dem großen kirchlichen Meinungskampfe, so nun in dem politischen der europäischen Menschheit einen Theil der Zeitgenossen durchdrang, und alle Gebrechen, Irrthümer und Ungerechtigkeiten des alten Zustandes als eingebildete, jedenfalls als erträgliche Uebel erscheinen ließ im Vergleich mit dem Unheil, welches von den Wirkungen der Neuerungssucht für die Völker und Staaten gefürchtet werden müsse. Geärgert durch den Anblick der Kränkungen und Erniedrigungen, welche in Frankreich die vormals Gewaltigen vom Pöbel sich gefallen lassen mußten, sahen nunmehr die dem alten Zustande Befreundeten in jedem Versuche, irgend ein Recht gegen Machthaber geltend zu machen, Empörung, und glaubten, da sie die Großen keines anderen Fehlers als zu vieler Milde und zu langer Nachsicht für schuldig erachteten, um so mehr verpflichtet zu sein, sich der unerbittlichsten Strenge zu befleißigen.

Sobald nun der Fürstbischof auf diese Unterstützung rechnen zu können glaubte, änderte er allmählig seine früher so nachgiebige Sprache. Sein Aufenthalt in der Abtei St. Maximin bei Trier war bald bekannt geworden und eine dringende Einladung von Seiten der Stände an ihn ergangen. Darauf erwiederte er, daß zuvor die öffentliche Ruhe wieder hergestellt sein müsse; er beklagte sich, daß man ihm vom 18. August ab die Reformationspläne gar nicht vorgelegt, sondern Neuerungen eingeführt habe ohne ihn deshalb zu befragen; er erklärte jedoch dasjenige, was der Landtag ohne Zwang und ohne Verletzung der Eigenthumsrechte zum gemeinen Wohle beschließen würde, genehmigen zu wollen, in so fern ihn

nicht seine Pflichten gegen den Kaiser und das Domkapitel hieran verhinderten. Diese Antwort vermehrte die in Lüttich herrschende Gährung. Die Stände setzten ihm in ihrer Erwiederung aus einander, daß die ihnen jetzt zum Vorwurfe gemachten Neuerungen nur auf Herstellung unbestreitbarer Rechte und Abstellung schreiender Mißbräuche gerichtete Forderungen seien, und brachten ihm in Erinnerung, wie er selbst sich früher erklärt, dann aber durch seine Entfernung und durch die Verheimlichung seines Aufenthalts die Stände in die Unmöglichkeit versetzt habe, ihm die ersten nach Eröffnung des Landtages gemachten Vorschläge vorzulegen.*) Inzwischen hatten sie sich durch Abgeordnete in Berlin um Unterstützung beworben. Oeffentlicher Zutritt wurde denselben dort freilich nicht gewährt; wie aber früher (in Schweden und Polen) thronfeindliche Parteien von den absoluten Monarchen Rußlands und Preußens begünstigt worden waren, so trug auch damals Hertzberg kein Bedenken, in den Lütticher Patrioten sich Gehülfen für seine wider Oesterreich gerichteten Entwürfe, bei welchen auch die Unruhen in den Niederlanden in Betracht kamen, zu bereiten, zumal er, nach seiner persönlichen Denkungsart, die Handlungsweise des Fürstbischofs nicht billigte und in der Schule Friedrichs kein besonderes Gefallen an Vollstreckung der Mandate des Reichskammergerichts sich angeeignet hatte. Dem zu Folge wurde in der Mitte des Septembers der preußische Kreisdirectorialrath von Dohm nach Lüttich geschickt, um den Stand der Dinge an Ort und Stelle zu erkunden. Das Ergebniß, welches er nachher in einer besondern Staatsschrift niedergelegt hat,**) war den Patrioten

*) Die sämmtlichen Correspondenzen und Verhandlungen sind abgedruckt in der Staatskanzlei von Reuß. Band 24.

**) Die Lütticher Revolution im Jahre 1789 und das Benehmen

durchaus günſtig, und es läßt ſich nicht bezweifeln, daß ſeine Anweſenheit und Aeußerungen zu ihrer Ermuthigung beitrugen. Dennoch wurde die von Dohm gewünſchte ausſchließliche Vermittelung Preußens, wodurch dieſe Macht die Sache allein in die Hände genommen haben würde, weder von den Ständen noch von dem Biſchofe nachgeſucht. Das preußiſche Kabinet aber, anſtatt zu erklären, daß es eine Vermittelung für den allein richtigen Weg halte und nur auf dieſem zum Ziele ſchreiten könne, faßte die Anſicht, in dieſer Sache die Politik mit der Juſtiz zu vereinbaren und an der vom Reichsgericht verhängten Execution ſich zu betheiligen, um ihre Wirkung zu hemmen. Hiernach eröffnete der König dem Fürſtbiſchof auf deſſen unterm 15. Oktober an ihn gerichtetes Geſuch, ſeinen Kreisdirectorialrath anzuweiſen, vor allen Dingen die vollſtändige Wiederherſtellung der Verfaſſung auf den vorigen Fuß und die Entfernung der Urheber der Revolution ſich angelegen ſein zu laſſen und keine Vermittelung zu üben, bevor dieſem erſten Punkte des Mandats Genüge geſchehen,*) unter dem 2. Nov. ſeinen Entſchluß, daß er ſich dieſer läſtigen und beſchwerlichen Execution unterziehen und ein Truppencorps unter dem Commando des Generals von Schlieffen in das Bisthum einrücken laſſen wolle, welches den Geheimenrath von Dohm begleiten und die nach Beſchaffenheit der Umſtände erforderlichen Maaßregeln zur Wiederherſtellung der Ordnung und Ruhe unterſtützen ſolle. Dabei äußerte der König die Hoffnung, daß der Fürſt von ſeiner Seite alles Geeignete beitragen werde, um eine vollſtändige Ausſöhnung

Sr. Königl. Majeſtät von Preußen bei derſelben im Februar 1790. Berlin in der Hofbuchdruckerei.

*) Schreiben des Fürſtbiſchofs in Reuß Staatskanzlei, Band 24. S. 84.

der Gemüther zu Stande zu bringen, den Grund zu einem gerechten und dauerhaften Vergleiche zu legen und äußersten Schritten vorzubeugen, welche den Aufenthalt der fremden Truppen im Lande verlängern und einen Keim der Unzufriedenheit im Volk zurücklassen könnten.

An demselben Tage, an welchem der Fürstbischof an den König schrieb, verwarf er in einem an die Stände gerichteten Erlaß, den ihm zur Genehmigung übersandten Verfassungsentwurf mit der Erklärung, daß er nichts, was zu Lüttich geschehen, genehmigen werde, bevor nicht die Ordnung, die Verfassung, die Ruhe und die öffentliche Sicherheit hergestellt und alle drei Stände in der gesetzlichen Form versammelt seien. Bei dem Kammergerichte aber ließ er den Antrag stellen, die Häupter des Aufruhrs, welche zur Haft gebracht werden sollten, den Commissarien namhaft zu machen, alle Schlüsse des neuen Magistrats für nichtig zu erklären und die Absetzung desselben nebst Wiedereinsetzung des alten Magistrats nochmals anzubefehlen.

Inzwischen versammelten sich Executionstruppen, 4000 Mann Preußen, 1000 Mann Pfälzer und 1000 Mann Münsterländer in der Nähe von Mastricht unter dem Oberbefehl des Generals von Schlieffen. Die Commissarien der drei Kreisdirektoren aber ließen eine Erklärung ausgehen, daß das bevorstehende Einrücken dieser Truppen nur die Herstellung und Erhaltung der öffentlichen Ruhe zum Zweck habe, weshalb die Einwohner des Bisthums sich auf keine Weise widersetzen, sondern alle verbotenen Waffen und Kokarden, die Garden und Bürgermilizen auch ihre Uniformen ablegen sollten. Darauf erschienen am 25. Nov. 1789 in Altengoos, wo die Commissarien ihre Conferenz eröffnet hatten, Abgeordnete der Stände von Lüttich, und übergaben eine bereits dem Kammergericht

eingereichte Erklärung, ſich bedingungsweiſe den Verfügungen dieſer Behörde unterwerfen zu wollen, wenn allen Mitgliedern der neuen Magiſtrate Freiheit an Leib und Gut zugeſichert, das Reglement von 1684 aufgehoben und ins künftige Niemand von den Magiſtratswahlen ausgeſchloſſen werde. Zugleich ging die Nachricht ein, die Bürger von Lüttich ſeien entſchloſſen, den vorrückenden Truppen einen verzweifelten Widerſtand zu leiſten; ſie hätten Gewehre, Kanonen und Kugeln in großer Zahl herbeigeſchafft, das Pflaſter aufgeriſſen und die Citadelle in Vertheidigungsſtand geſetzt.

Achtzehntes Kapitel.

Eben damals hatte der vieljährige Zwist des Kaisers mit den Belgiern eine ganz unerwartete Gestalt angenommen. Durch den Widerstand der Bischöfe wider die von ihm errichteten Seminarien heftig gereizt, ließ Joseph die bischöflichen Seminarien schließen, wobei in Antwerpen und Mecheln, wo die Zöglinge die Anstalten nicht verlassen wollten, Militär zu Hülfe geholt und das Volk, welches sich herbeidrängte, durch Flintenschüsse zerstreut wurde. Auch in Brüssel ließ der General d'Alton bei einem Auflaufe unter das Volk feuern und mehrere Theilnehmer aufgreifen. Die Wirkung dieser scharfen Maaßregeln ward aber durch die Uneinigkeit der Machthaber entkräftet; denn da die Statthalter und der Minister Trautmannsdorf dieselben für unzeitig hielten, wurden die Verhafteten entlassen und unter der Bedingung und in der Erwartung, daß die Ruhe nicht wieder gestört werden werde, Amnestie verkündigt. Bald darauf ging aber von Wien der Befehl ein, sich derjenigen Personen in Brüssel, Antwerpen und Löwen zu versichern, welche sich ohne Scheu für Häupter der aufrührerischen Partei erklärt hätten. Trautmannsdorf konnte sich der Ausführung nicht versagen; die Veranstaltungen wurden aber so zögernd und mit so großem Geräusch betrieben, daß gerade die Häupter, unter ihnen

der Advokat van der Noot, der ſich als Wortführer der patriotiſchen Partei geltend gemacht hatte, entkamen, während mehrere unbedeutende oder wenig betheiligte Perſonen ergriffen und nach Antwerpen auf die Citadelle geführt wurden.

Es konnte als Folge dieſes Verfahrens angeſehen werden, daß im Oktober und November 1788 die Stände von Hennegau und Brabant dem Kaiſer die gewöhnlichen Subſidien, mit Berufung auf die unerledigten Beſchwerden der Nation, verweigerten. Trautmannsdorf eilte nun nach Wien, d'Alton aber rieth in ſeinen Berichten an den Kaiſer zu unerſchütterlicher Feſtigkeit der Beſchlüſſe und zu unnachſichtlicher Strenge bei deren Vollziehung. Nach dieſem Rathe wurde am 7. Januar 1789 ein Edict ausgefertigt und nach Trautmannsdorf's Rückkunft am 19ten in Brüſſel von den Statthaltern bekannt gemacht, in welchem der Kaiſer alle vorher gemachten Zugeſtändniſſe widerrief, die behauptete Abhängigkeit der Subſidien von der joyeuse entrée für unverbindlich erklärte, mit Aufhebung der letztern drohte und zugleich die früher bewilligte Amneſtie zurücknahm. Auf die hiegegen gemachte Vorſtellung wurden zuerſt die Stände der Provinz Hennegau durch Commiſſarien aufgelöſt, ihre Privilegien vernichtet und aus den Protokollbüchern des Raths von Brabant alle der Regierung mißfälligen Beſchlüſſe geriſſen. Die Stände von Brabant ſtellten noch den Antrag, Abgeordnete nach Wien ſchicken zu dürfen, mit der Verſicherung, daß ſie über diejenigen Punkte ihrer Verfaſſung, die den heilſamen Abſichten des Kaiſers im Wege ſtehen möchten, ſich gern zu allen Beweiſen von Willfährigkeit und Ergebenheit verſtehen würden; ſie wurden aber (am 1. März) beſchieden, ſofort die verlangten Subſidien einzutreiben und zu erwarten, was weiter verfügt werden würde, um die

Verfaſſung zu reinigen und den zeitherigen Skandalen vorzubeugen. „Nach der Art, wie ihr euch hierbei benehmen werdet, hieß es, werde ich von der Aufrichtigkeit eurer Geſinnungen urtheilen; dann, aber nicht eher, werde ich eure Deputation empfangen.“

Vier Monate darauf, am 18. Juni 1789, ließ ihnen der Kaiſer eine in ſeinem Kabinet diktirte Verfaſſung zufertigen, nach welcher gleich Brüſſel, Löwen und Antwerpen alle anderen Städte von Brabant zu den Landſtänden gehören, zur Deckung der Staatsbedürfniſſe ſtehende Subſidien, wie es in Flandern der Fall war, eingeführt werden, auf den Landtagen jeder Stand für ſich ſtimmen, die Mehrheit aber entſcheiden, endlich der Rath von Brabant alle landesherrlichen Verordnungen beſiegeln, bei entſtandenen Bedenken aber der Statthalterſchaft Vorſtellungen zu machen berechtigt ſein ſollte. Obwohl nun hierdurch dem Bürgerſtande eine ſtärkere Repräſentation als in der alten Verfaſſung gewährt war, ſo erregte, außer den ſtehenden Subſidien, auch die Form Bedenken, nach welcher dieſe neue Freiheit aus landesherrlicher Gewalt ohne Weiteres an die Stelle des alten Rechtes treten ſollte. „Wir wollen nicht frei ſein!“ war damals das Loſungswort des belgiſchen Volkes, zum großen Aergerniß derer, welche mit dem Worte Freiheit ganz andere Vorſtellungen als die Niederländer verbanden. Auf die Weigerung, die kaiſerliche Verfaſſung anzunehmen, ließ Trautmannsdorf die ſtändiſche Verſammlung bedeuten: „Er habe Befehl, ſie aufzuheben, wenn ſie dem allerhöchſten Willen des Kaiſers nicht nachgeben wollte.“ Gleichzeitig wurde das Ständehaus mit Truppen umgeben, und als die Stände bei ihrer Erklärung beharrten, ihnen der Befehl, auseinander zu gehen, zugeſendet. Sie beſchloſſen hiegegen bei dem Rathe von Brabant eine feierliche Pro-

teſtation niederzulegen und zogen nach dem Amtshauſe deſſelben, fanden aber das Sitzungszimmer verſchloſſen und wurden benachrichtigt, daß der Rath von Brabant ſo eben aufgehoben worden ſei. Die Anſtalten waren diesmal gut getroffen und Alles ging ohne Unruhe ab.

Am folgenden Tage machte der Miniſter die förmliche Aufhebung der joyeuse entrée, der Ständeverfaſſung und des Raths von Brabant bekannt, mit dem ausdrücklichen Verbote an jedes der Mitglieder, bei Strafe ewiger Verbannung aus dem Gebiete der Niederlande, ſich noch irgend einer Amtshandlung zu unterziehen. Dem Erzbiſchof von Mecheln wurde Entſetzung von allen ſeinen Aemtern und Würden angekündigt und mit Abforderung der von Maria Thereſia ihm verliehenen Ordenszeichen begonnen, dem Biſchofe von Antwerpen, welcher dem Befehl, ſich nach Wien zu begeben, keine Folge geleiſtet hatte, Hausarreſt gegeben. Damals ließ der General d'Alton dem Miniſter, deſſen Nachgiebigkeit er ſtets getadelt hatte, ſagen: „Er wünſche ihm Glück zum 18. Juni. Dieſer Tag, an welchem Daun durch den Sieg bei Collin die Monarchie gerettet, habe wiederum als heiterer Tag des Glücks für Oeſterreich ſich bewährt und dem Kaiſer die Niederlande wieder verſchafft.“ Trautmannsdorf aber ſetzte in dieſes Glück kein Vertrauen und ſeine Beſorgniſſe gingen bald in Erfüllung.

Während nämlich die gleichzeitigen großen Ereigniſſe in Paris und Verſailles (die Erſtürmung der Baſtille und die Erhebung der Nationalverſammlung über den Thron) den Muth der Belgier ſteigerten, gab ihnen die geſpannte Stellung, in welcher ſich Preußen und die mit Preußen verbündeten Seemächte als Beſchützer der Türken gegen Oeſterreich befanden, einen wichtigen Stützpunkt. Tauſende von Unzufriedenen zogen über die holländiſche

Grenze und bildeten eine Heerverſammlung in der Nähe von Breda, die bis zum Oktober auf 12000 Mann angewachſen war. Am 19. wurde zu Brüſſel in Folge entdeckter Verbindungen mit den Auswanderern eine große Anzahl Perſonen aus allen Ständen verhaftet. Da ſich auch auf dem Lande unruhige Bewegungen zeigten, erließ d'Alton am 21. Oktbr. eine Bekanntmachung, daß er alle Dörfer in Brand ſtecken werde, welche die Fahne des Aufruhrs aufgepflanzt hätten, oder wo bewaffnete Perſonen die Abſicht, Widerſtand zu leiſten, an den Tag legen würden. Als aber am 27. Oktober die Ausgewanderten unter Anführung eines ehemaligen Offiziers, van der Meerſch, über die Grenze rückten und ein Angriff, welchen ſie auf eine bei Turnhout ſtehende Abtheilung kaiſerlicher Truppen machten, den Rückzug der letzteren mit Verluſt von Todten und Gefangenen zur Folge hatte, verlor der ruhmredige d'Alton den Kopf und der Aufſtand verbreitete ſich mit reißender Schnelligkeit durch das Land. Die Städte Gent, Brügge, Oſtende, Mons wurden von ihren Beſatzungen geräumt, die in den Provinzen vertheilten Truppen theils vertrieben, theils traten ſie ſchaarenweiſe über. Zu Ende des Oktobers wurde ein Manifeſt van der Noot's, des bevollmächtigten Agenten des Volks von Brabant, in Brüſſel verbreitet, welches dem Kaiſer den Gehorſam kündigte und ihn der Würde eines Herzogs von Brabant verluſtig erklärte. Am 3. November ließ der Miniſter Trautmannsdorf dieſe Schrift in Brüſſel durch den Henker verbrennen; aber als bis zur Mitte des Monats die Patrioten immer weitere Fortſchritte machten, wurde die Hauptſtadt für ſo bedroht gehalten, daß die Erzherzogin mit ihrem Gemahle und Hofe davonzog, worauf Trautmannsdorf am 20. Nov. die Aufhebung des Seminars zu Löwen und eine Amneſtie verkündigte,

von der nur die Häupter der Verschwörung ausgenommen sein sollten, am 21sten, um die Bezeigung der väterlichen Liebe des Kaisers nicht länger aufzuschieben, den Widerruf der Edicte vom 18. Juni und die Absicht, mit den Ständen in nähere Berathung über die joyeuse entrée zu treten, sodann, als dies keine Wirkung that, am 25. Nov. die Wiederherstellung der joyeuse entrée nach ihrem ganzen Umfange, die Wiedereinsetzung des Raths von Brabant, die Einberufung der Stände und eine Amnestie ohne alle Ausnahme bekannt machte. Am Schlusse dieser Bekanntmachungen äußerte der Minister seine Verwunderung, daß noch immer solches Mißtrauen herrsche, da doch der Kaiser, durch seine unerschöpfliche Güte bewogen, als ein guter Vater seinen Kindern den Arm reiche. Dagegen erklärten am 25. November die zu Gent versammelten Stände von Flandern den Kaiser aller seiner Herrschaftsrechte in dieser Grafschaft verlustig, d'Alton aber war froh, daß ihm am 2. Dezember van der Meersch einen Waffenstillstand auf zehn Tage bewilligte und dessen Verlängerung auf zwei Monate bei den Ständen von Brabant zu erwirken verhieß.

Die Kunde von diesen Ereignissen machte den preußischen Commissarius bei dem gegen Lüttich ziehenden Executionsheere noch geneigter, den Anträgen der Lütticher Gehör zu geben, um sich nicht in einen schwierigen Kampf mit solchen zu verstricken, welche unter Umständen als Bundesgenossen nützliche Dienste leisten könnten. Auch hatte ihm Hertzberg ausdrücklich geschrieben, die Lütticher sollten nicht ganz unterdrückt und die Brabanter nicht entmuthigt werden. Unter diesen Umständen war Dohm der Meinung, mehr die Sache als den Schein ins Auge fassen zu müssen, und erbot sich gegen die Lütticher, wenn die erwählten Magistratspersonen freiwillig abdankten und

die Stände vorläufig den Antritt einer einstweilen zu ernennenden Regierung sich gefallen ließen, daß ihnen die Abstellung der von dem Fürstbischof unternommenen Eingriffe in die Rechte des Volks und die Abschaffung des Reglements von 1684 gewährleistet werden solle. Den anderen Commissarien rieth er, unnöthiges Blutvergießen zu sparen und die Lütticher durch Gewährleistung der von ihnen gewünschten Verfassung und Einsetzung einer interimistischen Regierung im Namen der Kreisdirektoren zu freiwilliger Unterwerfung zu bringen. Die beiden Kreisgesandten von Jülich und Münster waren zwar anderer Meinung und verlangten Vollziehung des Mandats; Dohm glaubte aber hieran sich nicht kehren zu dürfen und machte den Lüttichern seine Vorschläge in einer Erklärung bekannt,*) welche sie ihren Wünschen so entsprechend fanden, daß sie unter Annahme derselben am 30. November Stadt und Citadelle in friedlicher Weise den Kreistruppen übergaben. Die Preußen wurden als Freunde und Beschützer der vom Volke erstrittenen Freiheit empfangen, die Münsterländer aber sonderten sich sogleich ab und zogen in das Limburgische, weil ihr Herr, der Kurfürst von Cöln, in diesem Falle von der Herstellung eines alten Rechtes nichts wissen wollte, obwohl er kurz vorher an dem Kampfe für die alten Rechte des Episcopats gegen die neue Gestalt der Papstgewalt sich betheiligt hatte. Auch von pfälzischer Seite wurde das preußische Verfahren als eigenmächtig und dem übernommenen Auftrage widersprechend getadelt. Noch heftiger äußerte sich das Kammergericht und der Fürstbischof. Das erstere verwarf in einem erneuerten und geschärften Mandate vom 4. Dec.

*) Declaration donnée de la part du haut Directoire de Clèves à la représentation des Députés de Liège à la Canonie de St. Elisabeth de 26. Nov. 1789.

die von den Lüttichern nachgesuchte preußische Vermittelung gänzlich; der Bischof aber bestürmte den König mit Bitten und Vorstellungen, die von den preußischen Truppen besetzte Stadt ihm übergeben zu lassen, damit das sehnsüchtige Verlangen der großen Mehrheit des Volkes nach der Wiederkunft des rechtmäßigen Gebieters gestillt und über die, welche an demselben gefrevelt, ein strenges Gericht gehalten werden könne. Friedrich Wilhelm erwiederte, daß diese Mehrheit nur in der Einbildung des Bischofs bestehe und verweigerte Gewaltübung gegen die Lütticher, mit Berufung auf den Vertrag, der mit denselben geschlossen worden sei; er rieth dagegen dem Bischofe, nach dem Verlangen seiner Unterthanen in sein Land zurückzukehren und sich über eine Verfassung zu verständigen, deren Gewährleistung zu übernehmen Preußen bereit sei. Diese aus Hertzbergs Feder geflossene Antwort des Königs brachte auf den Bischof, dem die Mäßigung, mit welcher darin über die Patrioten geurtheilt wurde, Begünstigung der Rebellion schien, keine andere Wirkung hervor, als ihn in seinem Starrsinn zu bestärken. *)

Unter diesen Umständen wäre es unstreitig das Angemessenste gewesen, die Sache an den Reichstag zu bringen. Dieser verfassungsmäßige Weg hätte es gestattet, bis zur Entscheidung den preußischen Schutz für die Lütticher fortdauern zu lassen und Gelegenheit gegeben, die im Fürstenbunde liegenden Keime zu einer neuen Gestalt des deutschen Staatswesens der Entwickelung näher zu führen. Auch fehlte es Hertzbergen nicht an Neigung zu großen Entwürfen; leider aber waren dieselben nicht auf

*) Der ganze Schriftwechsel zwischen dem Könige und dem Bischofe nebst mehreren preußischen Circular-Noten steht im Recueil de Hertzberg III. p. 142—203 und bei Reuß am angeführten Orte.

das naheliegende Bedürfniß, für Preußen die rechte Stellung im deutſchen Reiche zu gewinnen, ſondern auf Verwirklichung der Theorie vom europäiſchen Gleichgewichte gerichtet, nach welcher das Beſtehen des türkiſchen Reichs eine weſentliche Bedingung der Aufrechterhaltung des ganzen europäiſchen Staatenſyſtems ſein ſollte. In Gemäßheit dieſer Anſicht hatte im Jahre 1770 Oeſterreich gegen Rußland Krieg führen wollen, um den Türken die von Rußland bedrohten Provinzen zu erhalten, und die hierdurch entſtandene Verwickelung war am Ende nur durch die Theilung Polens ausgeglichen worden. Wie wenig auf die ganze Theorie zu bauen war, und wie ſehr das vermeinte Gleichgewicht der Macht von dem Wechſel der Launen und Umſtände abhing, hatte Preußen im ſiebenjährigen Kriege erfahren, wo von keiner Seite, am wenigſten von den Türken, Etwas zu ſeiner Rettung gethan worden war. Eben ſo Polen im Jahre 1772, als die beiden an ſeiner Erhaltung am meiſten betheiligten Beſchützer des Gleichgewichts ſich zu ſeiner Zerſtückelung mit Rußland vereinigten, und jetzt führte der einſt für die Türken ſo eingenommene, wider Rußland ſo übel geſtimmte Kaiſer im Bunde mit Rußland Krieg wider die Türken. Dennoch lebte Hertzberg in der Ueberzeugung, daß an Erhaltung des Gleichgewichts das Daſein Preußens geknüpft und daß jetzt, nachdem die ruſſiſchen Truppen, weil ſie gegen die Türken gebraucht wurden, Polen geräumt hatten, der Zeitpunkt gekommen ſei, die Nachtheile, die aus der Theilung Polens für Preußen erwachſen waren, auszugleichen und die Selbſtſtändigkeit dieſer Republik wiederherzuſtellen. Hiernach ſchätzte er die Vortheile, welche die Oeſterreicher und Ruſſen im Feldzuge des Jahres 1789 unter Coburg und Suwarow erfochten, als eben ſo viele Verluſte für Preußen, und als im Spät-

herbſte die Kunde von der Uebergabe Belgrads an Laudon (am 8. Oktober 1789) einging, verſchaffte er bei ſeinem Monarchen dem Gedanken Raum, daß die Exiſtenz des eigenen Staats auf dem Spiele ſtehe, und daß zur Abwendung dieſer Gefahr im Nothfalle für die Türken das Schwerdt gegen Oeſterreich gezogen werden müſſe. Hierbei kam ihm die perſönliche Gereiztheit des Königs wider den Kaiſer in Folge des Schreibens, mit welchem Joſeph die preußiſche Vermittelung abgelehnt hatte, zu Statten.*) Nach einer in dieſem Sinne ertheilten Inſtruktion ſchloß der preußiſche Geſandte Diez in Conſtantinopel am 30. Januar 1790 ein Bündniß mit der Pforte, durch welches Preußen, nach Hertzbergs eigenem Ausdrucke, als der entſchloſſene Feind Oeſterreichs ſich zeigte.**) Mit Angabe des Grundes, daß durch den Uebergang der Feinde (Oeſterreicher und Ruſſen) über die Donau das heilſame und nothwendige Gleichgewicht der Macht beinträchtigt worden ſei, verpflichtete ſich Preußen, im nächſten Frühjahre 1790 den Krieg an Oeſterreich und Rußland zu erklären und denſelben mit ganzer Macht zu führen und nicht eher davon abzulaſſen, als bis die Pforte, welche vor Wiedereroberung aller ihrer verlorenen Feſtungen und Provinzen, beſonders der Krimm, keinen Frieden machen zu wollen erklärte, Frieden mit den genannten Feinden geſchloſſen haben werde.***) Dafür verpflichtete ſich die

*) Siehe oben S. 311.

**) Hertzberg an Poſſelt im Anhange zu ſeiner Lebensſkizze von Poſſelt. Tübingen 1798.

***) Récueil de Hertzberg tom. III. p. 17. Hertzberg will hinterher dieſem Artikel nur den Sinn zugeſtehen, daß Preußen der Pforte die Gewährleiſtung für die Krimm nur in dem Falle zugeſagt habe, wenn ſie ſelbſt dieſes Land wiedererobert haben würde. In der Ratifikation des Vertrages ſei überdieß die Bürgſchaft auf die in dem gegenwärtigen Kriege verlorenen

Pforte, jetzt keinen Frieden mit Oesterreich und Rußland zu machen, ohne Preußen, Polen und Schweden darin einzuschließen; und wenn künftig einmal eine dieser drei Mächte oder alle drei zusammen von Rußland oder Oesterreich angegriffen werden sollten, diesen Angriff anzusehen, als wenn er auf sie selbst gemacht würde, und mit ihrer ganzen Macht an dem Kriege Theil zu nehmen. Die Friedensunterhandlungen sollten jedesmal unter Vermittelung Englands und Hollands geschehen. Für diesmal machte die Pforte sich anheischig, in dem abzuschließenden Frieden der Republik Polen das Land Galizien und überhaupt Alles wieder zu verschaffen, was bei der Theilung Polens an Oesterreich gefallen war. Preußens Staatskunst war jedoch nicht so uneigennützig, als sie nach dieser Sorge für Polens Vortheil zu sein schien. Hertzberg hoffte für die Zurückstellung Galiziens die beiden Handelsstädte Danzig und Thorn und den zwischen der Obra und Oder liegenden Strich von Großpolen, der ehemals zu Schlesien gehört hatte, zu erlangen. Auch war es nicht seine Absicht, daß der König auf vollständiger Erfüllung seiner großherzigen Zusagen bestehen sollte. Wäre Oesterreich nicht zur Zurückgabe von ganz Galizien zu bewegen, so sollte Polen mit einem Theile zufrieden sein, und wäre nicht die völlige Wiederherstellung aller von den Türken erlittenen Verluste zu bewerkstelligen, so sollte Oesterreich, zur Entschädigung für das, was an Polen zurückgegeben wurde, Belgrad nebst der Wallachei, nach dem Fuße des Passarowitzer Friedens von 1718, behalten.

Mit diesen weitaussehenden Projekten beschäftigt, widmete das preußische Kabinet den deutschen Angelegenhei-

Provinzen beschränkt worden, habe sich folglich nicht auf die Krimm erstreckt, die schon früher verloren worden sei.

ten geringe Aufmerkſamkeit und legte keinen Werth darauf, daß ſein Verfahren in der Lütticher Sache an den geiſtlichen Höfen, beſonders in Mainz und Cöln, ſehr gemißbilligt und als Verletzung der Reichsverfaſſung verſchrieen wurde, weil dem Delegirten des Herzogs von Cleve die Befugniß nicht zugeſtanden habe, die vom Reichskammergerichte ertheilte Commiſſion in anderer Weiſe, als dieſelbe lautete, zumal bei dem Einſpruche der beiden anderen Delegirten, nach eigenem Rathſchluſſe zu vollziehen.*) Für den Fürſtenbund hatte Hertzberg jede werkthätige Erweiſung auch nur durch Beſchickung der vom Kurfürſten von Mainz und vom Herzoge von Weimar vorgeſchlagenen Verſammlung zu bedenklich gefunden; nun wollte er gleich einem leidenſchaftlichen Spieler, der daheim knickert und auswärts Goldhaufen ausſetzt, für die Türken auf Krieg zugleich wider Oeſterreich und Rußland ſich einlaſſen, was freilich bei der großen Erſchöpfung, in welcher beide Mächte ſich befanden, nach einem anderen als dem heutigen Maaßſtabe beurtheilt werden muß, auch von Hertzberg ſelbſt nicht ernſtlich gemeint war, da er ſelbſt den Krieg wider

*) In einem Schreiben des Kurfürſten von Mainz an den König heißt es: „Es könne der Einſicht Sr. Majeſtät nicht entgehen, daß die übelſten Folgen entſtehen würden, wenn von dem Mächtigſten der unirten deutſchen Fürſten das gehäſſige Beiſpiel einer ſolchen Veränderung in der deutſchen Verfaſſung gegeben werden wollte, welche durch den gefährlichen Empörungsgeiſt unternommen, durch den belobungswürdigen Juſtizeifer des Reichsgerichts verworfen, am Ende aber durch eine alle Wirkung und alles Anſehen der Geſetze ſowohl als der Reichsgerichte gänzlich zerſtörende, zweckwidrige Vermittelung durchgeſetzt worden wäre.“ — Politiſches Journal für 1790. S. 175 u. f. Eben daſelbſt die Antwort des Königs auf dieſe „Vorhaltungen und Bedeutungen, welche weder erwartet noch verdient worden.“

Oeſterreich, wenn er hätte geführt werden ſollen, als einen ungerechten bezeichnet. *)

Dieſe für Wiederherſtellung des Friedens mit Krieg drohende Politik wurde in ihrer Zuverſicht theils durch die Verheißungen der Seemächte, theils durch die ſchlimme Wendung beſtärkt, welche eben damals für den Kaiſer die belgiſche Angelegenheit nahm. Anſtatt von dem mit van der Meerſch geſchloſſenen Waffenſtillſtande Vortheile zu ziehen, ſah d'Alton am 10. Dez. in Brüſſel einen allgemeinen Aufſtand ausbrechen. Das Signal gab ein unbeſonnener Offizier, der einem Bürger die Kokarde abreißen wollte, nachdem alle Welt Kokarden angelegt hatte. Ein Theil der Truppen ging zu den Patrioten über, die andern wurden von der Menge überwältigt; am 12. Dezember räumten die kaiſerlichen Befehlshaber mit dem Ueberreſte derſelben die Stadt und zogen nach Luxemburg. Dem Verluſte von Brüſſel folgte der Fall von Löwen, Antwerpen, Mecheln, Namur. Am 13. Dez. erklärten die Stände die Unabhängigkeit der Niederlande, nachdem der zeitherige Souverain ſeinen Eid gebrochen, konſtituirten ſich als großmögende Staaten von Niederlothringen, Brabant und Antwerpen, und beſchworen am letzten Tage des Jahres eine neue Verfaſſung. Die demokratiſchen Elemente der Revolution waren bald ausgeſchieden; die Anhänger derſelben unter van der Vonck hatten, nach kurzem Widerſtande, dem Uebergewichte des Adels und der Geiſtlichkeit unterlegen, welche durch die

*) Ich rieth dem Könige im Auguſt 1789, davon (d. h. von dem Ruin der öſterreichiſchen Armee im Türkenkriege und von der in verſchiedenen Provinzen ausgebrochenen Rebellion) zu profitiren, nicht durch einen ungerechten Krieg, ſondern daß er mit Vorrückung ſeiner Armee in Schleſien den kriegführenden Theilen eine Mediation und einen ihnen allen vortheilhaften Friedensplan antragen ſollte. Hertzberg an Poſſelt a. a. O. S. 19.

den Ständen übertragene Souveränetät alle ihre alten Rechte und Herkömmlichkeiten aufrecht erhalten wollten und bereitwillige Wortführer fanden. „Wir sind Narren um Christi willen," schrieb van Eupen. Unser Volk verlacht die philosophischen Thorheiten des Tages; es weiß, daß seine Frömmigkeit seine Waffen unterstützt hat; es hat sichtbar gesehen, daß unser Glück das Werk des Gottes Israels ist." Am 7. Januar 1790 wurde die General-Versammlung der Provinzen unter dem Vorsitze des Kardinals von Frankenberg eröffnet. Der Kaiser, dem gleichzeitig die Ungarn mit einer Reihe von Beschwerden über die Verletzung ihrer Verfassung entgegentraten, hatte sich inzwischen an den Papst gewendet und dessen Vermittelung bei den Belgiern in Anspruch genommen. Wirklich richtete Pius VI. am 23. Januar 1790 an den Kardinal-Erzbischof und die andern niederländischen Bischöfe ein Breve, in welchem er, um im väterlich-freundlichen Tone zu ihnen sprechen zu können, von der Voraussetzung ausging, daß sie an der ausgebrochenen Staatserschütterung keinen thätigen Antheil genommen, sondern die Pflicht des bischöflichen Amtes, die Religion unversehrt zu erhalten und die Glaubenslehre gegen Irrthümer zu bewahren, mit dem der Obrigkeit schuldigen Gehorsam stets vereinbart hätten. Da nun der Kaiser ihn versichert und auch öffentlich erklärt habe, den Bischöfen die volle Ausübung ihrer Rechte sowohl in Betreff der Priester-Seminarien als aller anderen Gegenstände frei lassen, die Rechte der Stände und des belgischen Volks nicht ferner beeinträchtigen und eine gänzliche Amnestie gewähren zu wollen, so müsse nun auch die Unruhe aufhören, und es liege den Bischöfen ob, die Unterthanen mit ihrem Fürsten auszusöhnen und zum Gehorsam zurückzuführen. Die Bischöfe aber erwiederten: Nachdem die

Belgier ſo oft in ihren Hoffnungen getäuſcht worden, könnten ſie den Verheißungen ihres zeitherigen Beherrſchers nicht mehr trauen. Die Nation habe Alles, was geſchehen ſei, thun müſſen und rechtmäßig thun können; ihnen ſelbſt liege keine höhere Pflicht ob, als die Religion und den alten Glauben, den zeitherigen Stolz des belgiſchen Volkes, zu ſchützen, den Wolf vom Schafſtalle abzutreiben und eine Seuche zu entfernen, welche die Nation anzuſtecken gedroht habe.*)

*) Wolfs Geſchichte der kath. Kirche unter Pius VI. Band III. S. 618 u. f.

Neunzehntes Kapitel.

Die Nachrichten aus Belgien und die Forderungen der Ungarn brachen dem todtkranken Kaiser das Herz. Die Gährung in Ungarn war für die Führung des Türkenkrieges höchst unerwünscht und wurde es noch mehr bei der nahen Aussicht auf einen Krieg mit Preußen, da sich in Ungarn Stimmen erhoben, daß die vom Kaiser verletzte Verfassung unter die Gewährleistung dieser Macht gestellt werden solle. Um auf diesem gefährlichen Punkte Ruhe zu schaffen, erließ daher Joseph am 30. Januar 1790. ein Patent, durch welches er alle seit seinem Regierungsantritte erlassenen Verordnungen für dieses Königreich außer Kraft setzte, die wegen Einführung der neuen Steuer getroffenen Veranstaltungen aufhob, und die Einberufung des Reichstages, der seit den ersten Jahren Maria Theresia's nicht mehr gehalten worden war, verhieß. Die Reichskrone, die er nach Wien hatte bringen lassen, ohne sich jemals der Krönung unterzogen zu haben, weil er keinen Krönungseid schwören wollte, wurde zurückgegeben und im Triumphe nach Ofen geführt, während Graf Cobenzl nach den Niederlanden eilte, um daselbst die zum drittenmal gewährte Zurücknahme der Verordnungen, die den Aufstand erregt hatten, zu verkündigen. Auch die für Tyrol anstatt des Aufgebots zur Lan-

desvertheidigung angeordnete Militärpflichtigkeit wurde aufgehoben, und die Regulirung des Steuer- und Robothwesens in Böhmen und Galizien ausgesetzt, um die bei dem Adel dieser Länder hierüber entstandene Unzufriedenheit zu beschwichtigen, was für den galizischen Adel sechsundfünfzig Jahre später so bittere Früchte getragen.

Unter den schmerzlichen Gefühlen, mit welchen diese Entschließungen gefaßt wurden, hielt Joseph alle Ergebnisse seiner Anstrengungen für verloren, und äußerte: man solle ihm die Grabschrift setzen: „Hier liegt ein Fürst, dessen Absichten rein waren, der aber das Unglück hatte, alle seine Entwürfe scheitern zu sehen." Darnach ist in angesehenen Geschichtbüchern zu lesen, daß Joseph mit dem schmerzlichen Bewußtsein geschieden, sein eigenes Werk zerstört zu haben, nachdem er vor seinem Ende in feierlichen Urkunden zurückgenommen, wofür er gelebt und sein Leben geopfert habe.*) Doch betraf diese Zurücknahme eigentlich nur die Niederlande und Ungarn; für die Länder, die den Kern der Monarchie bilden, haben die Gesetzbücher und Verwaltungsformen Josephs ihre Geltung behalten, und die Räder des von ihm geregelten Staatsthums sind noch heute im Gange.

Daß das Wesen dieses Staatsthums ein mechanisches blieb, daß die Volksbeglückung als Verwirklichung der abstrakten Theorie des Gemeinwohls, ohne irgend eine selbstthätige Mitwirkung des Volks, allein aus dem Willen des Herrschers hervorgehen sollte und ihr Endziel in zahlreichen Heeren und großen Einnahmen zu deren Unterhaltung fand, war dieselbe Staatsweisheit, die das Jahrhundert in der Regierungskunst und Regentengröße Friedrichs bewunderte. Aber während die Mäßigung, mit

*) Manso's Geschichte des preußischen Staats. I. S. 191.

welcher der preußische Alleinherrscher in der Praxis die alten Staatsformen schonte und alles Bestehende aufrecht erhielt, so weit es dem Finanz- und Militärzwecke seines Herrscherthums nicht in den Weg trat, ihm bei strenger Beaufsichtigung der inneren Verwaltung und bei eigener Leitung der Kabinetsgeschäfte doch Muße genug ließ, große und kleine Bücher zu schreiben, und im Briefwechsel mit seinen französischen Freunden die bedeutendsten Erscheinungen der Politik und Literatur zu besprechen, und obwohl er mit dem eigenen Volke nur selten in persönlichen Verkehr trat, ja Hohe wie Niedere eine heilige Scheu empfanden, in den Bereich seines durchdringenden Auges zu gerathen, dennoch von seinen Unterthanen wie ein Vater verehrt wurde, — rieb sich sein kaiserlicher Jünger vom frühen Morgen bis in den späten Abend in rastloser Thätigkeit auf. Um das Musterbild des physiokratisch-merkantilisch-militärischen Staatsthums durch Verschmelzung widerstrebender Stoffe zu einer gleichartigen Masse zu verwirklichen, suchte er die Kluft zwischen dem Herrscher und dem Unterthan durch freien, auch dem Niedrigsten geöffneten Zutritt auszufüllen, mischte er sich in die Reihen des Volks, stellte er der Welt den ungesehenen Anblick eines Herrscherlebens in unausgesetzter Arbeit und Mühe, ohne Prunk und größeren Aufwand, als ein mäßig wohlhabender Bürger sich gestattet, vor Augen, und erndtete dafür Widerwillen und Aufstand.*) Er selbst fand, als ihm

*) An die Thür seines Schlafgemachs wurden einst die Worte geschrieben:

Wittwenmark und Waisengut
Sind für Kaisers Augen gut.

Am Schlusse einer namlosen Bittschrift hieß es:

Unser Kaiser ist ein Kalmäuser.

auf dem Sterbebette die Betrachtung an die Seele trat, mit ſo vielen Lebensmühen ſo wenige Glückliche und ſo viele Undankbare gemacht zu haben, für dieſe Erfahrung nur den Aufſchluß, daß eben dieſes das Loos der Könige ſei. Die Geſchichte aber darf einem allgemeinen Mißgeſchicke nicht zurechnen laſſen, was der Einzelne durch Fehler, welche vermieden werden konnten, verſchuldet hat, und alſo nicht verſchweigen, daß Joſephs Ausgang vornehmlich darum den glänzenden Hoffnungen, unter welchen er begonnen hatte, ſo wenig entſprach, weil er der im Maaße und in der Form allem menſchlichen Wirken geſetzten Schranken bei einem Geſchäft ſich entäußerte, für welches ſie am unentbehrlichſten ſind, weil er bei dem Streben, ſeine Gedankenbilder zu verwirklichen, eben ſo wenig Rückſicht auf beſtehende Rechte und Verfaſſungen, als auf die Bedürfniſſe und Neigungen der Menſchen nahm, und die Willkühr, mit welcher er ſeinen Unterthanen zur Unzeit neue Einrichtungen aufdrang, durch Nachgiebigkeit gegen trotzigen Widerſtand in Mißachtung ſetzte, nachdem er vorher durch Hartnäckigkeit gegen begründete Einwendungen die Gemüther erbittert hatte. Dieſe Nachgiebigkeit eignete ihn eben ſo wenig zum Reformator, als zum Feldherrn. Seine menſchenfreundliche Sorge für das Wohl der Grenzbewohner, die ihn den von Laſcy vorgeſchlagenen Cordon genehmigen ließ, und der plötzliche Widerwille gegen Blutvergießen, der ihn im entſcheidenden Momente eines halb errungenen Sieges zum Zurückwei-

Im Augarten fand man ein Blatt mit folgenden Verſen angeheftet:

Joseph premier aimable et charmant
Joseph second scorpion et tyran.

Wolfs Geſchichte der kathol. Kirche unter Pius dem Sechſten. III. S. 534.

chen vor den Türken bestimmte; — die Inschrift, die er auf das Eingangsthor des von ihm dem Volke geöffneten Augartens setzen ließ: Allen Menschen gewidmet von ihrem Schätzer, — und die Antwort, womit er den Vorschlag, einen Theil des Gartens sich und den höheren Ständen vorzubehalten, zurückwies: Wenn ich nur unter meines Gleichen sein wollte, müßte ich mein Leben zwischen den Särgen meiner Vorfahren in der Kaisergruft zubringen — waren der Ausdruck einer Denkungsart, der es nicht fehlen zu können schien, die Zuneigung des Volks in ihrer ganzen Fülle zu gewinnen. Daß das Gegentheil eintrat, und der volksfreundliche Kaiser bei seinen Lebzeiten weit mehr gehaßt als geliebt wurde, war aber nicht blos der gewöhnliche Lohn, welchen Güte, ohne klugen Rückhalt gespendet, von der ungenügsamen Menge erhält, es entsprang auch nicht allein aus den zahlreichen Beeinträchtigungen und Verletzungen, welche seine Reformen den Rechten und Interessen der Einzelnen brachten, sondern es war zum großen Theil Wirkung der Härte, mit welcher er durch schonungslose Anwendung der im materialistischen Sinne aufgefaßten Begriffe: Gemeinwohl und Rechtsgleichheit, den Volkssitten und Volksgefühlen Hohn sprach, indem er z. B. behufs der Holzersparung die Leichen vor der Beerdigung aus den Särgen zu nehmen und in Säcken ins Grab zu legen verordnete, oder in seinem Strafgesetzbuche den Verkauf von Giften und verbotenen Arzneimitteln, die Sorglosigkeit in Beaufsichtigung von Kindern, schnelles Fahren und Reiten, Uebertretung der Contumaz- und Cordonvorschriften und sanitätspolizeiwidrige Handlungen in die Reihe der politischen Verbrechen stellte, auf welche öffentliche Züchtigung mit Schlägen, Ausstellung auf der Schandbühne, öffentliche Arbeit in Ketten, Ausschaffung in entfernte

Gegenden als Strafen festgesetzt waren, die für bloße Unkunde oder Unvorsichtigkeit treffen konnten. Auch die Einschränkung der Todesstrafe auf wenige Fälle und deren Ersatz durch das Schiffziehen für Männer, durch Stockschläge für Weiber, konnten eher für Verschärfung, als Milderung der alten Unmenschlichkeiten gelten, welche die Criminaljustiz der christlichen Staaten dem Namen Gerechtigkeit zu Ehren verübt hatte und noch immer verübte.*) Und wenn Joseph einige dieser Unmenschlichkeiten abstellte, nicht mehr, wie die peinliche Gerichtsordnung Maria Theresia's vom Jahre 1769 befahl, für Lästerung Gottes oder Schmähung der allerreinsten Jungfrau und anderer Heiligen Gottes die Strafe der leben-

*) Die zum Schiffziehen Verurtheilten wurden, mit eisernen Ringen um Hals und Leib, je fünf zu unzertrennlicher Genossenschaft zusammengeschmiedet. Wenn Einer unter der Last erlag, mußten die Anderen die Leiche so lange fortschleppen, bis der Ring, an dem sie befestigt war, gelöst werden konnte. Bei Tage wurden sie von der Peitsche wie Zugvieh angetrieben, erhielten nur die elendeste Kost, und hatten auch in der Nacht keine andere Lagerstätte, als das von quälenden Insekten umschwärmte Stromufer, weil die wenig zahlreichen Wächter sich nicht getrauten, Leute, die den Tod um jeden Preis suchten, zu sich in die Schiffe aufzunehmen. — Stockprügel sollten nicht mehr als hundert an einem Tage zugetheilt werden; die Strafe konnte aber mehrere Tage nach einander sich wiederholen. In Gemäßheit dieser Milde sah Feßler in Lemberg ein junges, schönes Weib, welches, von der Neigung zu einem Liebhaber bethört, ihren alten Ehemann vergiftet hatte und dafür zum Tode verurtheilt worden war, auf des Kaisers Befehl drei Tage hinter einander auf einer hierzu errichteten Bühne geprügelt werden, bis der zarte Körper in einen unförmlichen Klumpen verwandelt war, der noch athmend in den Kerker zurückgetragen wurde. Feßlers Rückblicke. S. 215.

digen Verbrennung durch vorgängiges Reißen mit glühenden Zangen, Riemenſchneiden und Ausſchleppen verſchärft werden ſollte, ſo raſſelten dafür nunmehr Perſonen des Adels und des höheren und niederen Beamtenſtandes, mit geſchorenem Kopfe in einem wollenen Sacke ſteckend und mit Ketten beladen, als Straßenkehrer durch die Gaſſen der Hauptſtadt, durch die ſie kurz vorher in glänzenden Wagen gefahren waren. Solche Strafen ließ der Kaiſer ohne Unterſchied an Vornehmen wie an Geringen vollziehen, ja an erſteren deſto unerbittlicher, um dem Begriff der Gerechtigkeit vollere Genüge zu thun. „Wer ſich des Verbrechens nicht geſchämt habe, dürfe ſich auch der Strafe nicht ſchämen wollen. Sollte hierbei ein Unterſchied ſtattfinden, ſo würde derſelbe in Verſchärfung der Strafe für den Vornehmeren beſtehen, um den Schein zu vermeiden, daß das Laſter in der Perſon des Laſterhaften geehrt werde.“*) Die hiervon Getroffenen und deren Freunde klagten über die Hartherzigkeit des Monarchen, der das Verhältniß beſchimpfender Strafen zu den verſchiedenen Stufen der Geſellſchaft abſichtlich verkenne und Gefallen daran trage, die Hohen zu erniedrigen und ſeine Macht fühlen zu laſſen; Joſeph aber lebte der Ueberzeugung, daß ihm die Macht für das gemeine Beſte verliehen ſei, und daß ſeine Regentenpflicht die rückſichtsloſeſte Ausübung derſelben nach dem Fuße unbedingter Gleichheit gebiete. Dieſe Schattenſeiten der Denkungsart und Handlungsweiſe Joſephs werden jedoch die

*) Dies ſchrieb der Kaiſer auf eine Bittſchrift um Begnadigung oder Strafmilderung für einen jungen Grafen Podſtatski, der auf Anzeige ſeines Kammerdieners wegen beabſichtigter Anfertigung falſcher Bancozettel zum Gaſſenkehren und Schiffziehen verurtheilt worden war. Dafür ließ er den Vater deſſelben zur Tafel laden.

Lichtseiten derselben niemals verdunkeln, und aufrichtige Gemüther zu seinem hellen Auge für die wahren Bedürfnisse der zahlreichsten Volksklasse, zu seiner unermüdlichen Thätigkeit für Erfüllung der Herrscherpflichten und zu seiner hochherzigen Erhebung über die Kleinlichkeiten der Größe sich immer hingezogen fühlen. Als ihm im Jahre 1784 die Stadt Ofen eine Bildsäule errichten wollte, schrieb er eigenhändig unter den Antrag: Wenn die Vorurtheile werden ausgewurzelt und wahre Vaterlandsliebe und Begriffe für das allgemeine Beste beigebracht sein, wenn Jedermann in einem gleichen Maaße das Seinige zu den Bedürfnissen des Staats, zu dessen Sicherheit und Aufnahme beitragen wird, wenn Aufklärung durch verbesserte Studien, Vereinfachung in der Belehrung der Geistlichkeit und Verbindung der wahren Religionsbegriffe mit den bürgerlichen Gesetzen, eine bündigere Justiz, Reichthum durch vermehrte Population und verbesserten Ackerbau, Erkenntniß des wahren Interesse des Herrn gegen seine Unterthanen und dieser gegen ihren Herrn, Industrie, Manufacturen und deren Vertrieb und Circulation aller Producte in der ganzen Monarchie werden eingeführt sein, wie ich es sicher hoffe, alsdann verdiene ich die Ehrensäule, nicht aber jetzt, wo die Stadt Ofen durch die Versetzung der höchsten Landesstelle dahin einen höheren Zins ihrer Häuser erhält.*)

Dieses Ideal des Josephinischen Staatsthums steht freilich tief unter dem Standpunkte der heutigen Einsicht, welche im Staate einen von lebendigen Kräften beseelten Organismus erkennt. Die Staatspraxis dieses höheren Standpunktes aber ist der Josephinischen noch nicht einmal in allen Stücken gleichgekommen; wenigstens hat

*) Schlichtegroll's Nekrolog für das Jahr 1790. I. S. 181.

der ſo vielfach getadelte unkirchliche und unwiſſenſchaftliche Realismus des Kaiſers durch Stiftung eines Fonds aus den Einkünften der eingezogenen Kloſtergüter, welcher dem Staate Mittel zur Verfügung ſtellt, unvermögende Gemeinden bei Erbauung und Unterhaltung ihrer Kirchen und Schulen zu unterſtützen, für das Religions- und Bildungsweſen eine Förderung bereitet, welche anderwärts bei höheren Gedankenflügen der Kirchen- und Staatsbildungsweisheit noch nicht erreicht worden iſt und ſchmerzlich vermißt wird.

Nach dem Allen kann es nur als Unbilligkeit bezeichnet werden, wenn der britiſche Geſchichtſchreiber des Hauſes Oeſterreich den Wunſch Joſephs, das Glück ſeiner Unterthanen zu bewirken, für ein leeres Vorgeben erklärt, indem zwar ſeine Briefe, ſeine Befehle und ſein perſönliches Benehmen das Gepräge einer nachgemachten Menſchenliebe getragen, Alles aber beweiſe, daß er Herrſchſucht und Ehrgeiz unter dem Scheine des Wohlwollens und der Philoſophie verborgen habe.*) Dieſer Britte ſcheint vergeſſen zu haben, was er doch ohne Zweifel als Schüler zu Eton im Cicero geleſen haben wird, daß die Tugend wohl berechtigt iſt, Ehre und Ruhm als würdigen Lohn ihrer Mühen zu fordern, und daß, bei der Kürze und Eingeſchränktheit des menſchlichen Lebens, mit dem Wunſche und mit der Hoffnung, den Beifall der Mit- und Nachwelt zu gewinnen, der mächtigſte Antrieb zu Anſtrengungen für das gemeine Beſte hinwegfallen würde. Jedenfalls könnten es die Völker ſich gefallen laſſen, wenn Herrſchſucht und Ehrgeiz ſich ſtets unter dem Gewand der thätigen Menſchenliebe verbergen wollten.

*) Coxe's Geſchichte des Hauſes Oeſterreich. IV. Kap. 129. S. 502.

Joſeph hatte einen wohlgebauten Körper von mittlerer Größe, ſtark ausgeprägte Geſichtszüge, eine Adlernaſe, hohe Stirn und blaue, lebhafte Augen; ſeine ernſte Miene wurde im Geſpräch freundlich, ſeine Rede war ſehr einnehmend, ſein ganzes Betragen leicht und bald vertraulich. Er konnte die größten körperlichen Beſchwerden ertragen, und war in allen Leibesübungen behend und gewandt. Seit dem Tode ſeines Vaters beſtand ſein Nachtlager aus Matratzen, mit Stroh gefüllt, einer Hirſchhaut darüber, mit einem ledernen Kopfkiſſen, mit Pferdehaaren ausgeſtopft. Ueberall, auch in den Paläſten fremder Herrſcher, wo er Nachtquartier machte, ließ er die Betten hinwegräumen und dies Lager aufſchlagen. Zweimal verheirathet, das erſtemal mit einer Prinzeſſin von Parma, das zweitemal mit einer Prinzeſſin von Baiern, beidemal aber in kurzer Friſt verwittwet, entſagte er, nachdem der Tod die zweite, nicht glückliche Ehe getrennt hatte, dem Gedanken an Wiedervermählung, und ſuchte Befriedigung für ſeine leidenſchaftliche Neigung zum anderen Geſchlecht im Umgange mit geiſtreichen Frauen, daneben aber auch ſinnlichen Genuß mit ſo wenig Auswahl und Vorſicht, daß ſeine Geſundheit hierbei nicht immer ungefährdet blieb. Für andere Genüſſe war er unzugänglich. Die Hofküche hatte für ihn nichts zu thun; nur Eine Köchin beſorgte ſeinen Tiſch mit den einfachſten Gerichten; ſein Trank war von jeher Waſſer; nur auf Zureden der Aerzte nahm er zuweilen etwas Tokaier. In der Stadt ſpeiſte er immer allein, auf Reiſen mit ſeinen Sekretären. Am frühen Morgen begann er mit denſelben die Arbeit in ſeinem Zimmer und ſetzte dieſelbe um neun Uhr, wenn er gefrühſtückt, im Kabinet auf dem Controllgange fort, auf den er von Zeit zu Zeit hinausging, um Bittſchriften anzunehmen und die Ueberbringer

ſelbſt zu hören. Leute aus allen Ständen konnten hier täglich in allen Gelegenheiten vor ihn treten, und der Gang ſtand oft gedrängt voll Menſchen. Nach der Tafel hatte er faſt täglich eine Stunde lang Muſik auf ſeinem Zimmer und geigte wohl ſelbſt mit. Darauf arbeitete er wieder, wenn er nicht Audienzen zu ertheilen hatte; um ſieben Uhr ging er ins Theater oder in Geſellſchaft. Waren unterdeß wichtige Sachen eingegangen, ſo las er bis ſpät in die Nacht. Im Sommer, wo er in Laxenburg wohnte, miſchte er ſich zuweilen unter die Spaziergänger. Von Hoffeſten war keine Rede, die Hofordnung in Vergeſſenheit gefallen. Eben ſo wenig beſchäftigte er ſich, einige flüchtige Blicke in Voltaire's Schriften abgerechnet, mit der Literatur, obwohl er, außer der deutſchen Mutterſprache, das Italieniſche und das Franzöſiſche völlig inne hatte, auch das Lateiniſche und Ungariſche geläufig ſprach.*) Dafür war er bei Feuersbrünſten und Ueberſchwemmungen der Erſte auf dem Platze; immer ſtand dazu ein Reitpferd für ihn geſattelt. Bei ſolchen Anläſſen ſparte er die Dukaten am wenigſten, deren er täglich eine beſtimmte Summe zum Verſchenken zu ſich ſteckte.**)

Mit der Geiſtlichkeit in den deutſchen Erblanden war Joſeph trotz ſeiner Reformen ſtets in gutem Vernehmen geblieben. Als im April 1789 ſeine Krankheit ein ſehr bedenkliches Anſehen gewann, erſchien es ihm rathſam, das Abendmahl zu empfangen, aber nicht in der

*) Sogar das Hebräiſche hatten ſeine Lehrer ihn leſen und verſtehen gelehrt, wenigſtens las er Feßlern in Lemberg, als dieſer ihm eine hebräiſche Blumenleſe überreichte, die erſten Verſe der Geneſis ohne Anſtoß vor und fragte ihn dann, ob er unter dem Ruach Elohim wirklich die dritte Perſon der h. Dreieinigkeit verſtehe. Feßlers Rückblicke. S. 203.

**) Pezzl's Characteriſtik Joſephs II. Schlichtegroll's Nekrolog für 1790. Erſter Band.

Stille, ſondern, um dabei durch ein erbauliches Beiſpiel etwas Nützliches zu wirken und ſeine Ueberzeugung, daß ein Kaiſer in dieſen Stücken vor anderen Menſchen nichts voraus habe, an den Tag zu legen. Er befahl daher, der Burgpfarrer ſolle ihm das Sacrament öffentlich reichen, und empfing daſſelbe ganz angekleidet an dem in ſeinem Zimmer errichteten Altare, zu welchem ihn der Erzbiſchof und der päpſtliche Nuncius führten. In der Hofkapelle und in allen Pfarrkirchen wurden feierliche Gebete gehalten. Damals beſſerte ſich ſein Befinden, ſo daß er im Sommer Laxenburg beziehen konnte; aber im Oktober fand ihn der aus Rußland zurückreiſende Segur in einem Zuſtande, der über ſeine nahe Auflöſung keinen Zweifel ließ. Der Aeußerung Segur's, ob er ihm nicht einen mündlichen Rathſchlag an ſeine Schweſter, die Königin, auftragen wolle, erwiederte er: „Was läßt ſich denen rathen, welche ſich von ihren Umgebungen überreden laſſen, daß man mit einem Regiment oder einer Compagnie Leibwache, mit Geſängen bei einem Trinkgelage und mit aufgeſteckten Kokarden eine Revolution aufhalten könne? Ich beklage ſie, aber ich weiß ihnen aus ſo weiter Ferne kein anderes Mittel anzugeben, ſich aus ihrer üblen Lage zu ziehen, als Feſtigkeit und Klugheit.“*) Als im Februar des folgenden Jahres ſein Ende mit raſchen Schritten herannahte, und die Aerzte auf ſein ausdrückliches Verlangen ihm die Nähe des Todes mit Beſtimmtheit angekündigt hatten, empfing er, unter den Thränen aller Anweſenden, aus welchen vornehmlich die des greiſen Laudon auf Jedermann wirkten, die Sterbeſacramente mit Andacht, aber ohne Erſchütterung, ſo daß die gleich darauf eintretenden Aerzte den Puls nicht mehr als gewöhn-

*) Mémoires de Segur III. p. 655.

lich bewegt fanden. Sein Beichtvater, ein Augustiner-Barfüßer, mußte ihm aus einem lateinischen Gebethuche vorbeten. In den nächsten Tagen traf ihn noch der Herzensschmerz, daß die von ihm als eigene Tochter geliebte Gemahlin seines Neffen und dereinstigen Thronfolgers Franz, die Erzherzogin Elisabeth, eine Prinzessin von Würtemberg, die er unter seinen Augen hatte erziehen lassen, am 18. Februar nach einer unglücklichen Niederkunft starb. Dennoch schrieb oder diktirte er Abschiedsbriefe an befreundete Frauen, an Kaunitz und Rosenberg, auch einen an die Armee, in welchem er erwähnte, daß er sie nun für immer verlassen müsse, weil er sie im türkischen Feldzuge nicht zeitig genug habe verlassen wollen. Am letzten Abende entließ er die Aerzte lächelnd mit den Worten: „heut Nacht muß ich schon mit meinem schwarzen Herrn allein bleiben." Beim Erwachen aus abwechselndem Schlummer deutete er dem Beichtvater die Gebete an, die er vorlesen sollte, betete auch selbst: „Herr! der du allein mein Herz kennest, du weißt es, daß ich Alles, was ich gethan, nur zum Wohle meiner Unterthanen gemeint habe. Dein Wille geschehe."*) In der Frühe des folgenden Morgens, am 20. Februar 1790, entschlief er. Diese bei Sterbenden solcher Art seltene Fassung läßt annehmen, daß seine Anhänglichkeit an den Glauben der Kirche aufrichtig und durch seine Kämpfe wider die Hierarchie eben so wenig als durch seine Vorliebe für Voltaire's Schriften berührt worden war. Einem so praktischen Geiste als dem seinigen hatte sich das kirchliche System als der abgeschlossene Inbegriff einer bestimmten Summe von heilsamen Lehren und Gebräuchen empfohlen, deren Aneignung über die zukünftigen Dinge Beru-

*) Cornova's Leben Josephs II. S. 586.

80 Rthlr. baares Gehalt. Nach dem Verkaufe der Güter betrugen im Jahre 1790 die Activkapitalien 492502 Rthlr., die jährlichen Einnahmen 47406 Rthlr., wovon 10000 Rthlr. an die anderen königlichen Universitäten gezahlt wurden. Dennoch war es durch andere Ersparnisse möglich geworden, die Besoldungs- und Verpflegungsgelder zu erhöhen. Im Jahre 1806 betrugen dieselben 27366 Rthlr., wovon die Besoldung, Beköstigung und Beheizung für 63 Professoren mit Einschluß der Remunerationen der Rectoren und einiger geistlichen und technischen Hülfslehrer bestritten wurde. Der niedrigste Gehalt eines Professors war damals 212 Rthlr., der höchste 302 Rthlr., die 13 ältesten Professoren der Universität hatten jeder eine Zulage von 12 Rthlr., die 7 Gymnasialrectoren jeder 50 Rthlr. Die jetzigen Activkapitalien des Fonds betragen 820000 Rthlr., zu deren Ertrag das im Jahre 1816 eingeführte Schulgeld hinzutritt, so daß jährlich für 8 Gymnasien 57100 Rthlr. verwendet werden, nachdem die Universität für ihren Antheil mit einer Revenue von 8700 Rthlr. abgefunden ist. Die Zahlung an die anderen Universitäten hat vorlängst aufgehört.

S. 84. (Zur Anmerkung.) Unter den würtembergischen Landständen war kein Adel, weil in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts die Ritterschaft vom Lande sich losgerissen hatte, um zur Reichsunmittelbarkeit zu gelangen. Die innerhalb der Landesgrenzen ansäßigen adligen Gutsbesitzer gehörten demnach zur schwäbischen Reichsritterschaft und standen, wenn ihre Güter nicht Lehen des Herzogs waren, mit Würtemberg in keiner Verbindung. Die Adligen, die in der Residenz und den Landstädten sich niedergelassen oder liegendes Eigenthum erworben hatten, genossen vor den anderen Einwohnern kein gesetzliches Vorrecht. Desto größer war die persönliche Vorliebe der Fürsten für den Adel. Nicht nur die sämmtlichen Hofämter, sondern auch die bedeutendsten Staatsämter und einträglichsten Stellen wurden an Adlige verliehen, die aus der Nähe und Ferne in großer Zahl nach diesem Lande strömten, daher dasselbe meist von Ausländern regiert wurde. (Häberlin's

Zusätze.

S. 39. Die Angabe in dem von Clemens XIV. erlassenen Aufhebungsbreve: „in den Acten des Tridentinums sei nichts zur Begründung der Meinung zu finden, daß die Gesellschaft Jesu von dieser Kirchenversammlung auf eine feierliche Art genehmigt und bestätigt worden sei," stützt sich auf die diplomatische Fassung der die Jesuiten angehenden Stelle Sessio XXV. c. 16. des Tridentinums: „Sancta Synodus non intendit aliquid innovare aut prohibere, quin Religio Clericorum Societatis Iesu juxta pium eorum Institutum a S. Sede approbatum Domino et Ecclesiae inservire possit," was freilich keine bestimmt ausgesprochene Bestätigung ist.

S. 74. (Zur Anmerkung.) Das Vermögen der Jesuiten in Schlesien bestand größtentheils in Landgütern und gewährte im Jahre 177⅞ einen etatisirten Ertrag von 47105 Rthlr. von Pachtgeldern, Zinsen und Gefällen, wovon 22552 Rthlr. zur Besoldung und Verpflegung der Mitglieder des Schulen-Instituts (63 Professoren der Universität und der 7 Gymnasien) verwendet wurden. Auf die Universität und das damit verbundene Gymnasium zu Breslau (zusammen 12 Klassen) kamen 7894 Rthlr. Dieser Zuschnitt des ersten von der Regierungsbehörde gefertigten Etats beruhte auf den vorgefundenen Ordenseinrichtungen, nach welchen die Unterhaltungskosten für die Ordensglieder sehr mäßig waren. Jeder der Professoren erhielt bei freier Wohnung, Kost und Beheizung jährlich

derlande und ähnliche Projekte von Ländertäuschen, Säcularisationen und Zergliederungen unmittelbarer deutscher geistlicher Stifte, welche von Jemand, wer es auch sei, entworfen werden möchten, jederzeit zu verhindern und zu hintertreiben suchen und sich darüber nach Befinden näher einverstehen wollten; 4) daß sie eintretenden Falles jeder 12000 Mann Infanterie und 3000 Mann Cavallerie stellen wollten; 4) daß sie bei Eintritt einer römischen Königswahl ein gemeinschaftliches Einverständniß pflegen und keiner ohne den anderen darauf eingehen, auch über die in der Wahlcapitulation anzubringenden Zusätze, so wie über eine etwaige auf Errichtung einer neuen Kurwürde gerichtete Absicht des kaiserlichen Hofes sich einzeln nicht einlassen wollten. Dohms Denkwürdigkeiten III. S. 206—217.

S. 336. Als eine in diese Zeit gehörige Wirkung des Fürstenbundes ist die Zurückstellung der seit Friedrich Wilhelm I. im Besitze Preußens gewesenen vier mecklenburgischen Aemter Plauen, Wredenhagen, Marnitz und Eldina anzusehen, welche in dieser Geschichte Band X. Kap. 2. S. 32 u. f. vorkommen, und von Friedrich II. auch nach dem siebenjährigen Kriege und bei allem in der baierschen Erbfolgesache für Mecklenburg bethätigten Interesse beharrlich innebehalten worden waren. Die Zurückgabe an Mecklenburg, erfolgte nunmehr gegen Zahlung einer Auslösungssumme von Einmalhundert zwei und siebzig tausend Reichsthalern, mittelst eines von Hertzberg aufgesetzten Vertrages, der zugleich Bestimmungen über anderweite Streitigkeiten zwischen Preußen und Mecklenburg enthielt und den Erbvereinigungsvertrag vom 14. April 1752 bestätigte. Hertzbergs Récueil II. S. 465 u. f.
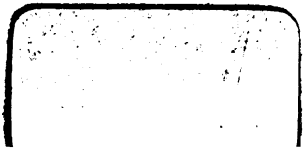
3 2044 037 778 081